This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

EX LIBRIS
HERMANN GEORG FIEDLER.
MEHR LICHT.

Fiedler A 500 2

Presented to the Library by Prof.
H. G. Fiedler.

EX LIBRIS
HERMANN GEORG FIEDLER.
MEHR LICHT.

Fiedler A 500 2

Presented to the Library by Prof.
H. G. Fiedler.

Der neue Pitaval

Vierter Theil.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung
der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Vierter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1843.

UNIVERSITY
20 DEC.

Inhalt des vierten Theiles.

	Seite
Cinqmars (1624)	1
Admiral Byng (1757)	62
Der Pfarrer Riembauer (1807 — 1813 — 1818)	99
Der Magister Tinius (1812 — 1813 — 1823)	149
Eugen Aram (1745 — 1759)	224
Der Mädchenschlächter (1809)	256
Die Kindesmörderin und die Scharfrichterin (1625)	276
Jean Calas (1761)	290
Jonathan Bradford (1736)	310
Der Ziegelbrenner als Mörder (1724 — 1730)	316
Der Herr von Pivardiere (1697 — 1701)	351
Klara Wendel, oder der Schultheiß Keller'sche Mord in Luzern (1816 — 1826)	396

Cinqmars.

1642.

Der Cardinal Richelieu ſtand auf dem Höhenpunkte ſeiner Macht. Alle Gegner des gewaltigen Staatsmannes waren durch die Energie ſeines Geiſtes und die conſequente Ausdauer, mit der er ſeine Pläne verfolgte, ohne um die Mittel verlegen zu ſein, überwunden, gedemüthigt oder vertilgt. Die Macht der Hugenotten war mit der Eroberung von Rochelles gebrochen; ſie waren kein ſelbſtändiger Körper mehr im Staate, und nahten ſich der Regierung nur noch als um Hülfe Flehende. So hatte er den gewaltigen Feudaladel überwunden, der, immer bereit Parteien zu bilden, die frühern Regierungen unabläſſig beunruhigt hatte. Auf den Schaffoten hatten Glieder der erſten Familien ihre Köpfe als Sühnopfer für die Ruhe Frankreichs niederlegen müſſen. Selbſt das Blut des Herzogs von Montmorency, ein geliebter und hochgeachteter Seigneur, für den der ganze Adel Frankreichs mit Bitten den Thron beſtürmte, für den ſelbſt die Mitglieder der königlichen Familie die Hände aufhoben, war in Toulouſe auf dem Schaffot verſprützt, ohne daß die zähneknirſchende Wuth ſeiner Freunde, der mächtigen, uralten

Familien, nur der traurigen Hoffnung, ihn gerächt zu sehen, Raum geben konnte.

Richelieu's politische Laufbahn war ein fortgesetzter Sieg. Die Parlamente, der Klerus, selbst der Papst hatten vor seinem Willen ihren Einfluß in Frankreich verloren. In der Intrigue und im offenen Felde hatte er die Prinzen von Geblüt geschlagen, sie aus allen ihren Verschanzungen getrieben, so in ihren Feudalburgen als am Hofe. Vergebens foderten sie sogenannte Sicherheitsplätze für sich und ihre Anhänger; er foderte, daß sie Unterthanen des Staates würden gleich den andern Bürgern. Der eigene Bruder des Königs, vor Ludwig des Vierzehnten Geburt der muthmaßliche Thronfolger, Gaston von Orleans, war ebenso oft von Richelieu überwunden worden, als er, in ohnmächtigem Grimm gegen ihn als Empörer aufgetreten war. Des Königs leibliche Mutter, einst Richelieu's Gönnerin, Maria von Medici, flehte, verbannt und flüchtig im Auslande, alle Verwandte, alle Machthaber vergebens an, sie zu rächen, oder nur ein Wort für sie bei ihrem Sohne einzulegen. Richelieu's Wort galt beim Könige mehr, und er verweigerte ihm selbst, der Sohnespflicht zu genügen und die darbende Mutter zu unterstützen, weil jedes Geldstück von dem rachedürstenden Weibe nur verwandt worden wäre, um gegen den Cardinal neue Feinde, vielleicht Mörder, zu werben.

So, den Fuß auf seinen zertretenen Feinden im Lande selbst, konnte sein Geist sich frei nach außen bewegen, um seine großen Pläne in der europäischen Politik zu verfolgen. Auch hier war er seinem Ziele nahe. Die Macht des Hauses Oestreich in Deutschland, Spanien, in den Niederlanden, in Savoyen und Italien wurde, wenn auch nicht überwunden, doch durch seine Thätigkeit, die ihm immer neue Feinde auf den Hals schickte,

so in Athem erhalten, daß sie dem aufblühenden, einigen Staatskörper Frankreichs nicht mehr gefährlich war. Richelieu bekämpfte Oestreich in Deutschland durch Gustav Adolf und die Schweden, in den Niederlanden durch die Generalstaaten und die Oranier, in Italien, der Schweiz und Savoyen durch Intriguen, Bündnisse und französische Heere. In Spanien selbst erweckte er ihm innere Feinde, indem er den Aufstand der Catalonier begünstigte und den Abfall Portugals ins Werk setzte.

Aber alle diese Siege im Innern und nach außen wurden ihm nur durch den größten Sieg möglich, den er über seinen eigenen König errungen hatte. Es gehörte ein Charakter wie Ludwig XIII. dazu, um die Allmacht eines Ministers wie Richelieu möglich zu machen. Ein König, der nicht willenlos, aber geistig und sinnlich zu träg war, diesen Willen geltend zu machen; eine apathische, kleinliche und verdrießliche Seele, die nicht lieben und nicht eigentlich hassen konnte; ein Fürst, der das Gefühl seiner königlichen Würde in sich trug, aber zugleich die Ueberzeugung, daß er selbst allein nicht der Aufgabe gewachsen sei, ein Reich wie Frankreich zu beherrschen und alle die Fäden fortzuspinnen, welche sein Minister angesponnen hatte. Ludwig fühlte, so weit er fühlen konnte, das Drückende dieser Lage, von einem Manne abhängig zu sein, dessen Geist den seinen so weit überragte, den er haßte und fürchtete. Aber wie ein Kind an seine Leitung gewöhnt, fürchtete er sich weit mehr, plötzlich allein gelassen zu werden von Dem, der ihn an der Hand hielt, und ohne welchen er noch keinen Schritt allein gethan. Er hatte gerade so viel Einsicht, um zu erkennen, daß, wie er selbst nicht, auch keiner der Männer und keine der Frauen seines Hofes fähig war, des Cardinals Werk fortzusetzen. Das war Richelieu's Glück,

daß unter seinen Gegnern und Rivalen nur Ränkemacher, ohnmächtig wüthende Höflinge, kaum ein Charakter, aber kein Geist war, der im Entferntesten im Stande gewesen wäre, ihm die Spitze zu bieten.

Lauscheraugen in seinem Solde umgaben den König, seine Gemahlin, Anna von Oestreich, die Prinzen, am Hofe und in ihren Schlössern. Richelieu hörte jedes Wort, das der unvorsichtigen Lippe entfiel, und er vergaß keines, das gegen ihn gesprochen wurde. Die Eisenriegel der Bastille rasselten Jahr um Jahr, um neue Staatsgefangene aufzunehmen, selten um eines der Opfer zu befreien. Andere, deren Nähe ihm gefährlich schien, wurden auf ihre Schlösser, in entfernte Provinzen, oder in Klöster verbannt. Auch war diese Vorsicht von seiner Seite nicht die thörichte Angst eines argwöhnischen Tyrannen; er hatte Grund zu fürchten. Die Intriguen wurden nicht allein gegen die Politik des Staatsmannes gesponnen, nicht allein um ihn aus der königlichen Gunst zu entfernen; mehr als ein Mal gingen sie gegen sein Leben. Durch Mörderhand waren Günstlinge vor ihm von ihren Rivalen bei Seite geschafft worden, und statt des Gerichtes und des Blutgerüstes hatte die königliche Gunst ihr Verbrechen dadurch belohnt, daß sie in die Stelle und das Ansehen der Ermordeten rückten.

Der Tag der Dupe lag freilich längst im Hintergrunde. Die königliche Mutter, deren Einfluß auf das schwankende Gemüth ihres Sohnes eine Intrigue damals möglich gemacht, welche mit Richelieu's gänzlichem Sturz enden sollte, war in der Verbannung. Sie war nicht mehr furchtbar. Aber um so verzweifelter minirten seine Gegner durch Frauen und Beichtväter, und selbst Prinzen von Geblüt wetzten im Stillen ihre Dolche. Während des Krieges in den Niederlanden war Richelieu einst nur

durch die Unentschlossenheit seiner Feinde, durch die moralische Scheu vor einer offenbaren Mordthat, wo königliche Prinzen selbst ihre Hände in sein Blut tauchen wollten, dem Tode entgangen. Nicht minder gefährlich waren die stillen Bemühungen der Frauen und Geistlichen. Die Königin Anna haßte den Cardinal; aber ihr mangelte jeder Einfluß auf das Gemüth des Königs. Als die Lafayette in der Gunst stieg, ward ihr freiwilliger Entschluß, ins Kloster zu gehen, von Richelieu nur befördert. Auch das Fräulein von Hautefort, welches nach ihr sich schmeichelte, die Gunst Ludwig's zu besitzen, ward in ein anderes Kloster geschickt. Sie glaubte, auf ihre Anmuth und ihren Witz vertrauend, dem Cardinal trotzen zu dürfen. Sie lauerte dem König, der sie nicht vor sich lassen wollte, in einem Gange auf. Aber Ludwig fürchtete mehr seinen Hofmeister, als er die Nähe des schönen Mädchens liebte. Eiskalt erklärte er ihr, sie müsse sich augenblicklich dem Befehle fügen. Ein Fürst ohne Liebe bleibt darum doch zugänglich den Zuflüsterungen abergläubischer Furcht. Richelieu hatte die offene Macht des Klerus unterdrückt, aber seiner geheimen blieb der Weg zum Ohr des Königs durch seine Beichtväter. Wie schlau und versteckt diese auch zu Werke gingen, konnten sie doch Richelieu nicht täuschen. Ludwig selbst hätte nicht angestanden, sie zu verrathen, wenn die Furcht vor seinem Minister mächtiger war als die, welche sein Seelsorger wegen der Gefahr der Kirche und Religion ihm vormalte. Richelieu entsetzte des Königs Beichtväter und schickte sie in die Verbannung, gleich den weltlichen Personen, die ihm gefährlich wurden.

Dennoch mußte der Minister einen König fürchten, den nur die Furcht an ihn band. Pläne zu bilden war Ludwig's Geist zu träg; aber wer widersteht der Macht

der Impulse? Das Ungefähr zerstört die klügsten, reif erwogensten Maßregeln. Auch ein Geist wie Ludwig's bedurfte der Beschäftigung; wer wußte, wie diese Beschäftigung einmal ausschlug, wenn sie nicht ununterbrochen nach des Ministers Absicht geleitet wurde? Auch er konnte nicht immer gegenwärtig sein; die großen Sorgen führten seinen Geist nach allen Theilen Europas. Während er die Schweden bezahlte, den Papst in Rom bewachte, die italienischen und savoyischen Fürsten nicht aus dem Auge lassen durfte, während er die Catalonier und Portugiesen zum Aufruhr verlockte und selbst mit den Puritanern in England Verbindungen unterhielt, ja mehr noch, während er die Prinzen, Großen, seine eigenen Feldherren überwachen und dem berühmtesten fürstlichen Condottiere, den er für seine Sache geworben, dem Herzog Bernhard von Weimar, auf jedem Schritte achtsam folgen mußte, konnte sein Auge nicht auf jede Regung und Bewegung seines königlichen Mündels Acht haben. Er bedurfte hier eines Vertreters, der ihm einen Theil seiner Last abnahm. Auch ein König ohne Herz bedarf eines Geschöpfes, dem er etwas vertrauen kann; denn so eiskalt und verschlossen ist keines Menschen Brust, daß nicht Augenblicke kommen, wo er den aufsteigenden Gedanken, das sich regende Gefühl mitzutheilen den Drang fühlt. Gern wäre Richelieu selbst dieser Favorit, dieser Vertraute geworden. Aber er war nur der Mann, um zu herrschen; er konnte auch nicht den Schein ertragen, sich beherrschen zu lassen. Niemand spielt mit einem Gegenstande, den er fürchtet, und es kam hier darauf an, dem Könige auch ein Spielzeug zu verschaffen, das unschädlich wäre und zugleich Dem von Vortheil, der es ihm in die Hand gab.

Einen solchen Favoriten zu finden, war schwer; ei-

nen, der alle Eigenschaften dazu hatte, den König zu beschäftigen und Fügsamkeit und Furcht genug, um beständig Richelieu's Werkzeug zu bleiben. Es war zu verführerisch, Gunst und scheinbaren Einfluß am Hofe zu besitzen, und nicht der Eitelkeit Raum zu geben, nach einer selbständigen Stellung und Macht zu streben. Auf dem Wege waren die meisten Staatsmänner früher unter dieser Regierung zu ihrer Würde gelangt. Welche Lockung mehr, wo es gegolten hätte, einen Richelieu zu stürzen; ein Unternehmen, welches durch den rauschenden Beifall so vieler Tausende von Misvergnügten belohnt wurde und Manchem leicht erschien. Das Ungeschick, der Leichtsinn und die Leidenschaftlichkeit seiner Feinde hatten dem Cardinal immer den leichten Sieg in die Hand gespielt, wo ein angehender Favorit sich zu erheben drohte.

Die Erfahrung hatte ihm gelehrt, daß Frauen zu dem Spiel für ihn sich nicht eigneten. Auf der einen Seite war Ludwig's Natur zu kalt, um sich von ihrem Reiz und Witz fesseln und leiten zu lassen; auf der andern Richelieu's herbes Wesen nicht geschickt, um liebenswürdige Frauen an sein Interesse zu binden. Er trieb nur ein Spiel mit Frauen; durch die Hand seiner Nichten belohnte und strafte er Dienste und erweiterte den Einfluß und die Macht seiner Familie.

Endlich glaubte der Cardinal die Persönlichkeit gefunden zu haben, die er brauchte. Er hatte sich der Söhne seines verstorbenen Freundes, des Marschalls d'Effiat, mit besonderer Sorgfalt und mit der Absicht angenommen, sie an den Hof zu bringen und ihr Glück zu machen. Der ältere besaß nicht die Eigenschaften, um in der Hofluft zu glänzen. Aber der zweite Sohn, Cinqmars, schien ihrer in desto größerer Maße theilhaft. Von glücklicher Gesichtsbildung besaß er einen lebhaften Witz und

hatte sich schon früh alle Talente eines französischen Cavaliers im Umgange angeeignet. Noch war Cinqmars halb Knabe, als ihn Richelieu schon zum Capitain einer Compagnie des königlichen Leibregimentes und zum Garderobemeister des Königs ernannt hatte. Er unterrichtete ihn selbst, wie er es anzufangen habe, die Gunst seines Gebieters zu erlangen; denn ihm galt es gerade, das Fräulein von Hautefort zu verdrängen. Doch verging ein Jahr, ehe Ludwig auf den liebenswürdigen jungen Mann aufmerksam wurde. Erst während der Belagerung einer Stadt in den Niederlanden, welcher Ludwig persönlich beiwohnte, bemerkte man, daß er häufiger und vertraulich mit dem jungen Manne redete. Der Cardinal lächelte dazu und der Hof wußte, daß Cinqmars zum Günstling erkoren war.

Er begleitete den König auf dessen Reisen, und die erste Hofintrigue, an der er Antheil hatte, war die oben erwähnte Verweisung des Fräulein von Hautefort. Wenigstens tadelte der König bei seiner letzten vertrauten Unterredung mit ihr die junge Dame lebhaft um deswillen, daß sie seinen Liebling Cinqmars mit ihrem Witz und Spott beständig aufziehe. Wenige Tage darauf erging an sie der Befehl, Paris zu verlassen.

Cinqmars hatte über eine Dame triumphirt; er wollte Belohnung dafür und ruhte nicht eher, bis ihn der König zum Oberstallmeister von Frankreich ernannte. Der Herzog von Bellegarde, welcher diese Würde bis da bekleidet, ward genöthigt, sie gegen eine Entschädigung niederzulegen.

Cinqmars' Gunst stieg in reißenden Fortschritten. Kaum zwei Jahre nachdem es Richelieu gelungen war, ihn dem Könige näher zu bringen, hatte der Cardinal schon Grund ihn zu fürchten. Es war in einem Augenblicke, wo sein Glücksstern nach den damaligen Begriffen einen neuen

Glanz erhalten hatte. Eine seiner Nichten, die Tochter des Marschalls von Brezé, hatte (1641) einen Prinzen von Geblüt, Condé's Sohn, den Herzog von Enghien, geheirathet. Nun, glaubte man, sei Richelieu's Macht auf die Dauer festgestellt. Aber mit Argwohn sah sein scharfblickender Geist mitten aus den mit außerordentlicher Pracht begangenen Hochzeitsfeierlichkeiten auf das Benehmen des neuen Günstlings. Er hatte gewagt, ohne seines Gönners Vorwissen, den König um das Commando über die Truppen zu bitten, welche die Zufuhren in das französische Lager vor dem eingeschlossenen Arras bringen sollten. Ein solches Commando wurde nur den erfahrensten und geschicktesten Generalen anvertraut; dennoch hatte ihm der König diese Ehre zugesagt. Richelieu erklärte sich mit allem Eifer dagegen; der König mußte nachgeben und Cinqmars mit dem bittern Gefühl gekränkter Eitelkeit auf die Ehre verzichten. Aber schon stand er in solchem Ansehen, daß Richelieu ihm die Kränkung vergüten zu müssen glaubte. Cinqmars erhielt den Oberbefehl über die Volontairs, die Gendarmen und die leichten Reiter der Leibgarde.

Bald jedoch schien der zwanzigjährige Jüngling der zu großen Gunst, die ihm das Schicksal zuwarf, selbst überdrüssig. Sein Ehrgeiz war befriedigt oder zurückgetreten hinter den lebhaftern Neigungen seiner Jünglingsnatur. Der Günstling, der tägliche Begleiter, Gesellschafter, Lustigmacher eines Königs wie Ludwig der Dreizehnte zu sein, war keine lockende Aufgabe für einen jungen Menschen, der die Lust in vollen Zügen einschlürfte und den Wechsel liebte. Er mußte sein junges Leben Tag für Tag bei einem ernsthaften, kalten, einsylbigen Fürsten zubringen, der keine andern Lustbarkeiten kannte,

als Füchse und Dachse in ihren Löchern aufzusuchen, oder im Winter Amseln mit Stoßfalken zu fangen. Es war ein trauriger Zeitvertreib für den lebhaften Cinqmars, der andere Lustbarkeiten gekostet hatte. Er sehnte sich nach den vergnügten, von Witz, Heiterkeit, von lauten und stillen Genüssen gewürzten Abenden, welche er schon in früher Jugend im Palais des Herzogs von Rohan mitgemacht. Jetzt durfte er nur dann den Hof verlassen, wenn er nach Ruel ging, um pflichtmäßig dem Cardinal von Allem, was bei Hofe vorging und was der König mit ihm gesprochen, Bericht abzustatten.

Auch dies Späher- und Angebergeschäft mochte so wenig nach seinen Wünschen sein, als es ehrenvoll war. Ueberdies begegnete ihm der Cardinal, der, wo er nicht nöthig hatte, die Maske der Sanftmuth vorzunehmen, stolz und gebieterisch war, wie einem Kinde, das er auferzogen hatte. Immer und immer wieder mußte er es mit anhören, daß er, Richelieu, der einzige Urheber seines Glückes sei, daß es nur auf ihn ankomme, ihn wieder in seine Unbedeutendheit zurückzustürzen; stets Ermahnungen, sich klüger, gescheiter aufzuführen, und die Drohung, wenn er auch nur einen Fehler wieder beginge, ihn augenblicklich vom Hofe fortzujagen.

Nicht der Minister allein, auch sein eigener Schwager, der Marschall de la Mailleraye, hofmeisterte fortwährend an ihm. Der verwöhnte junge Mensch hielt es nicht mehr aus. Statt den König zu amusiren, klagte er ihm seinen Verdruß, und hielt ihm unaufhörlich vor, daß gerade die besondere Gnade, womit der Monarch ihn beehre, ihn unglücklich mache. Sein Wunsch sei, weniger Ansehen, aber mehr Freiheit zu haben. König und Cardinal wetteiferten nun, ihm nachdrückliche Vorwürfe zu machen, und Cinqmars gab empfindliche Antworten. So

kam es, daß er und der König oft Tage lang kein Wort mit einander sprachen.

Richelieu ahnete in Augenblicken, daß er sich in dem jungen Manne einen gefährlichen Feind aufziehe, aber er warf im Stolze seines Selbstbewußtseins diese Furcht wieder bei Seite, und glaubte dann zu seinen Plänen kein passenderes Werkzeug zu besitzen als den leichtsinnigen Jüngling. Um deswillen machte er den Friedensstifter zwischen ihm und dem Könige. Aber auch dies geschah nie ohne harte Ermahnungen. Cinqmars hatte sich doch dann und wann Abends in das Rohan'sche Palais geschlichen; auch besuchte er eine damals in Paris sehr berühmte Schönheit, um sich in der stillen Unterhaltung mit ihr für die Langeweile in der des Königs zu entschädigen. Der Minister wußte Alles, und der Hofmeister stellte ihm als erste Bedingung, daß er die Gesellschaften im Palais und die schöne Dame meide. Cinqmars versprach, was er nicht halten konnte und wollte. Er setzte seine Besuche fort, nur daß er vorsichtiger zu Werke ging. Wenn der König zu Bette war, schlich er, im Mantel verhüllt, zu seiner Schönen und kehrte erst wieder gegen Morgen zurück, um beim Aufstehen des Königs zugegen zu sein. Diese abmattende Lebensart schwächte seine Gesundheit, er war träge, verdrießlich, verdrießlicher als sein König, der ihn mit Vorwürfen überhäufte, und doch nicht von ihm ließ.

Ja so stark war diese Neigung oder Gewöhnung an Cinqmars' Umgang beim Könige, daß der Günstling etwas wagen konnte, was Ludwig allein nie gewagt hätte. Ein königlicher Kammerdiener stand in Richelieu's besonderm Dienste und mußte ihm täglich Alles hinterbringen, was der Monarch sprach. In einem Momente der Aufregung und des Zorns wußte Cinqmars den König zu bewegen, daß er ihn

fortjagte, obgleich das Verbrechen des Dieners in nichts Anderm bestand, als was alle Hofbeamte thaten und für Pflicht und klug hielten, sofern es ihnen um die Geneigtheit des Cardinals und ihre Stelle zu thun war. Jener war darüber sehr aufgebracht und ließ den Favoriten hart an. Aber Cinqmars hatte Fortschritte in der Verstellung gemacht; er nahm die Maske tiefster Unterwürfigkeit an. Er stellte dem Minister vor, daß man den König im Kleinen frei schalten lassen müsse, um im Großen zu walten, wie man Lust hätte. Er deutete an, daß man einen niedrigen Späher opfern könne, um das Ansehen eines größern zu verstärken, und erbot sich zu Allem, was sein hoher Gönner über ihn verfügen würde. Richelieu traute ihm nicht mehr, aber in Verdrießlichkeiten anderer Art verwickelt, indem gerade ein neuer Anschlag auf sein Leben entdeckt war, der selbst vom Herzog von Vendome herrühren sollte, ließ er die Sache diesmal auf sich beruhen.

Verschwörungen und Empörungen folgten rasch aufeinander; immer nur, um in ihrem kläglichen Ausgang aufs neue darzuthun, wie fest Richelieu's Macht geworden, wie erbärmlich die Machinationen der Großen des Reiches, der Prinzen vom königlichen Hause waren, wo jeder nur seinem Hasse fröhnen wollte. Kaum daß die Verschwörer große, edle Zwecke im Munde führten, wo es freilich auch nichts galt, als den eigenen kleinen Vortheil, höchstens den der hohen Aristokratie. Denn in der Kunst, Phrasen zu bilden von der frevelhaften Zerstörung des alt Ehrwürdigen, von der frechen Hand, gelegt an die überkommenen Rechte und Institutionen der Väter, von der heiligen Pflicht, sie mit seinem Herzblut zu vertheidigen, Phrasen, welche zweihundert Jahre später durch ein oder zwei Decennien so guten Klang hatten, daß

sie Viele täuschen konnten, in dieser Phraseologie war man jener Zeit wenig bewandert; auch war Richelieu der Mann, um Redensarten durch die That zu beantworten.

Das Volk ward wol zuweilen hineingezogen, auch erwähnte man des Wortes Freiheit, ein Wort, das aber beliebiger Auslegungen fähig ist. Und wenn die Pariser Lust hatten und Miene machten, sich für die Freiheit zu erheben, so war es die von drückenden Abgaben, und wenn sie die Tyrannei des Cardinals verabscheuten, war es nicht, daß sie die Tyrannei eines Premierministers überhaupt nicht wollten, sondern nur an die Stelle des verhaßten Mannes, dessen Regiment schon zu lange gedauert, das neue Regiment eines andern Günstlings, welcher je zur Zeit ihr Liebling oder ihnen noch gleichgültig war. So mochte der nachmalige Cardinal von Retz die Pariser zum Aufstande für die Freiheit, was man heute begeistern nennt. Aber der Aufstand unterblieb, weil die vornehmen Personen, deren Schilderhebung abgewartet werden sollte, nicht den gewünschten Sieg erfochten.

Der Graf von Soissons, ein königlicher Prinz, beliebt bei den Parisern, wie der Cardinal bei ihnen verhaßt war, hatte zu Sedan die Fahne des Aufruhrs erhoben; nicht gegen Frankreich, nicht gegen den König, nur gegen Richelieu's Tyrannei. Aber alle diese Empörungen und Verschwörungen stützten sich immer auf Verabredungen und Bündnisse mit den Feinden des Landes. Ihr Herd war gemeiniglich in den spanischen Niederlanden. Ohne Geld und Verheißungen von Truppen aus Madrid, Brüssel oder Wien unternahm kein Großer jetzt noch einen Aufstand. Die Sammelplätze der Empörer waren immer in einer befestigten Grenzstadt. Diesmal

in der Grenzstadt Sedan, welche dem Herzog von Bouillon gehörte, einem Fürsten, der, umsichtiger als der hitzige Graf von Soissons, dem Bündniß beigetreten war. Sedan war von ihm zu einem festen Waffenplatze gemacht worden. Das Glück schien den Verbündeten günstig; sie schlugen auf den Ebenen von Sedan den französischen Marschall von Chatillon, der zur Belagerung heranzog. Aber bei der Verfolgung stürzte plötzlich der Graf von Soissons vom Pferde. Eine Kugel hatte ihm den Schädel zerschmettert. Von dem Feinde konnte sie nicht herrühren, weil die Fliehenden schon in zu großer Entfernung waren. Es bleibt zweifelhaft, ob die Kugel von einem Verräther kam, der sich unter den Reitern seines Gefolges befand, oder ob der Herzog selbst durch Unvorsichtigkeit sich das Leben genommen, indem er vermittelst seiner Pistole das heruntergefallene Visir im raschen Reiten wieder aufschlagen wollte. Das Letztere ward angenommen.

Mit dem Grafen von Soissons war, wenn nicht die Seele, doch der sichtbare Mittelpunkt der Empörung verschwunden. Der Sieg blieb ohne andere Folgen, als daß der verständige Herzog von Bouillon ihn benutzte, um einen erträglichen Frieden mit dem doch nicht zu überwindenden Cardinal abzuschließen. Cinqmars war bei diesem Vergleiche dem Herzoge behülflich gewesen; er hatte den König dahin bewogen, den Fußfall des Empörers anzunehmen, und Das, um was derselbe als Ehrensache stritt, zu gewähren, nämlich die Aufhebung des Processes gegen des Grafen Leichnam und dessen ehrenvolle Bestattung in der Familiengruft. Cinqmars hatte nicht ohne Absicht gehandelt. Schon galt es ihm, sich eine Partei zu bilden. Die Kränkungen des stolzen Cardinals hatten seinen Ehrgeiz aufs Neue angestachelt. Er ging

mit dem großen Plane ſchwanger, den Mächtigen zu ſtürzen.

Seine Eitelkeit ging daneben mit einem andern Plane um. Die Hand der in Paris lebenden Prinzeſſin Maria von Gonzaga zu beſitzen, galt noch weit Höheren als Cinqmars als ein Glück. Der damalige Thronfolger, des Königs Bruder, Gaſton von Orleans, hatte dieſe ſchöne Prinzeſſin zur Frau begehrt, und es koſtete dem vereinten Widerſtand des Königs, des Cardinals und der Königin Mutter, Maria von Medici, Mühe, um den leidenſchaftlichen Prinzen von dem Verlangen abzubringen. Cinqmars nährte den kühnen Gedanken, um ſie zu werben. Briefe der Prinzeſſin, welche man ſpäter bei ihm fand, zeigen, daß der ſchöne junge Mann ihr nicht gleichgültig war. Als Staffel zu ſeinem Glücke, drang er in den König, ihn zum Herzog und Pair zu ernennen. Der Cardinal war entſchieden dagegen. Er nannte es eine unerhörte Anmaßung, als bloßer Edelmann, der ſein Glück der Gunſt des Königs allein verdanke, an eine ſolche Verbindung nur zu denken. Der Favorit erwiderte, daß ſeine Mutter ſie gutheiße. „Wenn das wahr iſt, ſagte Richelieu, beweiſt das nur, daß ſie als Frau ſo unklug iſt wie Sie als Mann.“

Cinqmars mußte die bittern Reden verſchlucken, aber ſein Entſchluß ſtand nun feſt. Er wurde durch des Cardinals Benehmen nur noch mehr befeſtigt. Richelieu wollte ihn aus allen geheimen Conſeils, zu denen der König ihm den Zutritt gewährt, ausſchließen. In Gegenwart des Staatsſecretairs Desnoyers nannte er ihn einen übermüthigen Menſchen, den er ebenſo leicht erniedrigen könne, als er ihn unverdientermaßen erhoben habe; einen Leichtſinnigen, der ſich um die Staatsgeſchäfte, von denen er nichts begreife, auch nicht zu küm-

mern hätte. Unter den härteſten Vorwürfen der Undankbarkeit verbot er ihm je wieder bei einer Rathsſitzung ſich ſehen zu laſſen. Cinqmars fühlte die Kränkung ſo ſchmerzlich, daß er Thränen vergoß.

In ſeiner Wuth wandte er ſich an den Herzog von Bouillon, der ihm der geeignetſte Verbündete ſchien, und trug ihm geradezu ein Bündniß zum Sturz des Cardinals an. Aber dem erfahrenen Prinzen ſchien der junge Mann nicht der geeignete Mann zu einem Unternehmen, das ſo eben erſt und zwar mit ganz andern Bundesgenoſſen geſcheitert war. Wie ſollte er, der noch kaum den Kopf aus der Schlinge gezogen, ſein Glück einem einundzwanzigjährigen Höfling abermals anvertrauen, welcher durch ſeine übereilte Mittheilung den ſchlagendſten Beweis von ſeiner Unbeſonnenheit ihm gab? Er wich deshalb durch allgemeine Antworten aus und rühmte die Einſicht, die Talente und Abſichten des Cardinals.

Cinqmars ließ ſich dadurch nicht abſchrecken. Er hatte einen andern Vertrauten, den die Laune des Schickſals gerade ihm zuwies, der aber in allen ſeinen Eigenſchaften das Gegenſtück zu dieſem vorerwähnten Lieblinge des Glückes war. Franz Auguſt von Thou, der Sohn des berühmten Geſchichtſchreibers, um 15 Jahre älter als Cinqmars, war ein Mann von Verſtand, Muth und edlen Geſinnungen. Aber der Cardinal zürnte ihm wegen eines Verhältniſſes mit der Herzogin von Chevreuſe, einer Dame, die er für ſeine Feindin hielt und verfolgte. Er verſagte ihm deshalb den Zutritt zu allen wichtigen Aemtern. Das unthätige Leben fiel dem rüſtigen Manne zur Laſt. Er hielt ſich an Cinqmars, um unter dieſer aufgehenden Sonne in der königlichen Gunſt zu wachſen. De Thou war ein Freund des Herzogs von Bouillon. Cinqmars erſah ihn nun, um durch ihn dem Letztern neue

Vorschläge zu machen, die Bouillon aber im Anfange ebenso ablehnte, als diejenigen, welche der Günstling ihm persönlich gemacht hatte.

Cinqmars arbeitete nun von einer andern Seite auf sein Ziel los. Der Ehrzgeiz und die Sucht nach Rache hatte seinen Flattersinn und die Neigung zu eitlen Lüsten ganz erstickt. Seine volle Kraft der Liebenswürdigkeit und der Ueberredungskünste wandte er an, um den König gegen Richelieu einzunehmen. Er zog offen sein Benehmen bei allen Staatsangelegenheiten durch, schilderte seine Verstöße, Fehler, seinen Eigensinn, der Frankreich erschöpfe, das Ansehen des Königs untergrabe, und den Staat an den Rand des Abgrundes führe.

Wir sagten, daß alle Angriffe und Verschwörungen gegen den Cardinal beleidigte Eigenliebe zum Grunde hatten, und einer höhern, geistigen Idee entbehrten. Das war in Bezug auf die Personen allerdings der Fall, welche diese Verschwörungen anzettelten. Sie handelten ohne moralischen Impuls, nur für sich. Dennoch war ein Grund des Misvergnügens da, ein weit verbreitetes Misvergnügen, welches eine tiefere, moralische Quelle hatte. Richelieu's Politik war die Frankreichs, des zum Bewußtsein seiner europäischen Bedeutung erwachten Frankreichs. Aber indem der Cardinal die Uebermacht des Hauses Habsburg bekämpfte, stritt er gegen die katholischen Interessen, welche Oestreich und Spanien vertraten. Seine Bundesgenossen waren die ketzerischen Schweden, die Protestanten in Deutschland, die reformirten Niederländer, sogar die Sekten in England. Er, der die Reformirten in Frankreich unterdrückt hatte, schloß Bündnisse mit Ketzern, die von deren Seite den Zweck hatten, die protestantische Kirche und Lehre zu schützen gegen die Anstrengungen des Hauses Oestreich, welches sie unterdrücken wollte. Der

Fanatismus war in Frankreich noch nicht ausgetilgt. Die katholische Partei sah mit dumpfem Misvergnügen diese Bündnisse an, sie sah einen Cardinal, der, mächtiger als der Papst, ihm Gesetze vorschrieb, der im Wesen alle Maßregeln hinderte, welche zur Verbreitung des katholischen Einflusses hinführten, und ihn mit schonungsloser Härte die ebenbürtigen Verwandten seines Königs behandeln, welche durch Blutsbande und Neigung dieser Partei anhingen. Ihnen galt Richelieu als ein Frevler, dessen Sturz eine Wohlthat für den katholischen Glauben wäre.

Aber noch eine andere loyale Partei, eine große, durch ganz Europa verbreitete, flehte zum Himmel um diesen Sturz. Es war die Partei des Friedens, die Partei der Völker; auch des französischen Volks, das noch nicht zu dem Bewußtsein erwacht war, um die Wohlthat zu würdigen, welche Richelieu's Regierung für Frankreich wirkte. Es wäre zu viel gefodert gewesen, daß ein ganzes Volk in die Zukunft blicken sollte, die den erleuchtetsten Geistern, vielleicht Richelieu selbst, nicht klar vor Augen lag. Das Volk fühlte nur den Druck, die Geißel des Krieges, und Richelieu war es, der ihn wollte, liebte, der immer neues Oel in seine verlöschenden Flammen goß. Denn noch war Oestreich nicht gedemüthigt. Je blutiger, hartnäckiger und verderblicher der dreißigjährige Krieg wurde, desto mehr ostensiblen Eifer zeigten die Mächte, den Frieden wiederherzustellen, aber desto weniger war es ihnen Ernst, ihren Völkern ein Kleinod wieder zu geben, nach dem sie unter den härtesten Drangsalen seufzten. Zwar arbeiteten in Hamburg die schwedischen, östreichischen und französischen Gesandten, Salvius, Lüzau und d'Avaux schon geraume Zeit, um die vorläufigen Bedingungen des Friedens in Richtigkeit zu

bringen, und der Tractat vom 25. December 1641 bestimmte, daß nach zwei Monaten die Geleitsbriefe für die Friedensgesandten ausgewechselt werden sollten, welche in Münster und Osnabrück zu verhandeln hätten; aber es galt nur dem Volke ein Blendwerk vormachen und seine lauten, heißen Wünsche mit vergeblichen Friedenshoffnungen hinzuziehen. Weder dem Hause Oestreich, noch Richelieu war es ein rechter Ernst. Der Graf d'Avaux erhielt sogar geheime Befehle: durch alle nur mögliche Ausflüchte den Friedensschluß zu verzögern.

Cinqmars trat vor seinem Könige als Sprecher für sein Volk auf. Er malte Richelieu's Hartnäckigkeit in Fortsetzung des Krieges mit den glühendsten Farben; wie dieser unselige, endlose Krieg das Königreich erschöpfe und dem Könige den Fluch des Volks zuziehe. Ludwig hörte seinen Günstling mit innerm Wohlgefallen an, er lächelte auch, denn er vernahm, wenn für ihn keine Gefahr dabei war, nichts lieber als Schmähungen gegen den gehaßten, großen Mann. Auch lächelte Ludwig noch, als Cinqmars ihm vorstellte, wie der herrschsüchtige Minister ihn in unwürdiger Sklaverei halte und ihm nur den Schatten der königlichen Gewalt lasse. Aber seine Stirn zog sich in finstere Runzeln, sobald Cinqmars ihm vorschlug, den Cardinal sich vom Halse zu schaffen. Ludwig hielt seinen Minister nunmehr für unentbehrlich. Er wurde dann einsylbig und zeigte dem Günstling einen gewissen Kaltsinn, welcher diesen im Zustande seiner Aufregung noch mehr entflammte.

Fontrailles, ein Vertrauter des Vertrauten, der die innern Aengste seines jungen Gönners ansah, gab ihm einen kühnen Rath, den verhaßten Minister durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen. Cinqmars schauderte vor dem Vorschlage nicht zurück. Die Sittenlehre

der Zeit und des französischen Hofes war eine andere, als die uns für die rechte gilt. Er hätte den Cardinal gern ermorden lassen, aber wollte nicht als Opfer eines mislungenen Versuches fallen, und sah sich deshalb zuerst nach einem sichern Zufluchtsorte im Falle des Mislingens und nach einer mächtigen Partei um, auf die er sich stützen konnte.

Die Partei fehlte nicht; ebenso wenig ihr immer bereitwilliges Oberhaupt. Gaston von Orleans, des Königs Bruder, war unermüdlich, nicht im Anzetteln von Verschwörungen, sondern darin, sich zu ihrer Puppe unter dem Titel ihres Oberhauptes herzugeben. Er hatte durch die oftmalige Wiederholung der Rolle eine Fertigkeit darin gewonnen, die Sünde des blutigen Verrathes, wenn er misglückte, wie eine Schlangenhaut abzustreifen, und durch bußfertige Unterwerfung unter dem verhaßten Priester sich für seine Person einen schimpflichen Frieden zu erkaufen. Er wagte nichts: sein fürstliches Haupt ward nicht angerührt. Nur die Häupter seiner Getreuen lieferte er auf das Schaffot, und lebte in Fälle und Frieden, höchstens auf einige Zeit aus der Nähe des Hofes verbannt, fort. Er war daher immer bereit, wenn es eine neue Empörung galt, seinen Namen, seine Unterstützung zu liefern. Die Erinnerung an das blutige Haupt des Montmorency, das für ihn vom toulouser Schaffot gerollt war, kümmerte ihn nicht. Er lebte nicht in den Erinnerungen, nur im Genuß des Augenblicks und in den Phantasien der Zukunft.

Gaston war auch diesmal bereit, in Cinqmars' Pläne einzugehen. Er sollte sich zuvörderst genauer mit dem Herzog von Bouillon verbinden, zu ihm nach Sedan entweichen und von dort seine Klagen gegen den Cardinal-Minister nach Paris senden. Cinqmars wollte,

[illegible]

[illegible] allgemeinen politischen Kombinationen [illegible]

[illegible] sich bewegen, nach Sedan zu [illegible]

[illegible] von Bouillon nach Paris zu bringen. [illegible]

[illegible] dem Günstlinge ein geneigteres [illegible]

[illegible] als dieser ihm vorschlug, [illegible]

[illegible] und den Spaniern in Verbindung

[illegible] rieth ihm deshalb, das ihm zuge-

[illegible] in Italien nicht anzunehmen, weil

[illegible] des Cardinals sei. Denn so groß für

[illegible] ein so wichtiges, selbständiges

[illegible] nachdem er kaum vor sechs Mo-

[illegible] gegen Frankreich gefochten und bei

Sedan ein französisches Heer geschlagen habe, werde diese Ehre ihm doch nur ertheilt, um seinen Ruhm bei der italienischen Armee wahrscheinlich wieder einzubüßen, und zugleich ihn von dem innern Schauplatze zu entfernen, auf den er, seiner persönlichen Bedeutsamkeit allein entsprechend, auftreten könne.

Bouillon wankte, indessen ereignete sich etwas, was das ganze Complott unnöthig zu machen drohte. Den König befiel eine Schwäche, daß man für sein Leben fürchtete. Der ganze Hof wurde unruhig. Jedermann suchte nach einem Asyl oder einer sichern Stellung in den Veränderungen, welche sein Tod hervorbringen könne. So groß, im allgemeinen Glauben, war Richelieu's Ansehen, daß die Königin selbst, die Mutter des Thronfolgers, fürchtete, er werde, noch allmächtig nach Dessen Tode, der ihm seine Macht übertragen, ihr die Regentschaft über ihre Söhne entreißen. Sie, die legitime Regentin, suchte daher selbst die Gunst des Herzogs von Bouillon. Sie wollte, gleich nach Ludwig's Tode, sich in sein festes Sedan, als Freistatt, zurückziehen. Indessen der König genas, alle Intriguen und Combinationen wurden erschüttert, und Bouillon mußte zum Commando nach Italien abgehen.

Doch war eine Verbindung zwischen ihm und Gaston von Orleans zu Stande gekommen, und Cinqmars Vertrauter, Fontrailles, wurde mit dem Entwurf eines Tractates nach Madrid geschickt, um mit der Krone Spaniens zu unterhandeln. Cinqmars selbst begleitete den König auf seiner Reise nach dem durch den Aufstand der Bevölkerung gegen Spanien ihm nun unterworfenen Catalonien. Auf dieser Reise mußte Richelieu, der dem Könige folgte, bemerken, daß sein Ansehen gesunken war. Cinqmars hatte im Cabinette die Oberhand über ihn ge-

wonnen, obgleich der König ihm nach wie vor die Verwaltung der Staatsgeschäfte überließ.

In Cinqmars' Kopfe gingen nicht weniger als drei Pläne um. Zuerst hoffte er noch immer auf dem Wege der Intrigue und der Ueberredung den König dahin zu überreden, daß er den Cardinal entlasse. Dann wollte er ihn durch eine Mordthat aus dem Wege räumen. Endlich sollte Gaston von Orleans sich offen mit den Spaniern verbinden, in Frankreich einbrechen und durch einen Krieg der Völker und Staaten durch blutige Schlachten und Belagerungen zu dem Ziele hinwirken, daß ein verhaßter Minister entlassen werde.

Sonderbarer Weise beschäftigte sich Cinqmars mit allen drei Plänen zu gleicher Zeit, um, wenn einer fehlschlüge, durch die andern zu seinem Zwecke zu gelangen. Zuweilen schien der König ganz geneigt, auf den ersten einzugehen. Am nächsten Tage war der Cardinal ihm aber wieder der unentbehrliche Mann, ohne den die ganze Staatsmaschine ins Stocken gerathen müßte. Es dünkte ihm gefährlich, ja sein königliches Ansehen beeinträchtigend, einen Mann vor den Kopf zu stoßen, der durch seine Verwandten, die er überall zu Gouverneuren bestellt, im ganzen Lande gebiete und Herr der meisten Festungen des Reiches wäre. Wenn der König über das Elend gerührt war, das ihm der Günstling in allen Provinzen, wo der Krieg gewüthet, vormalte, schloß dieser: „Und dieser Krieg wird nie ein Ende nehmen, so lange der Cardinal dabei eine Stimme hat. Selbst gegen Euer Majestät ausdrückliche Befehle wird er Vorwände finden, um den Friedensschluß zu verzögern." Um sich davon zu überzeugen, foderte er den König auf, selbst einmal das Geschäft in die Hände zu nehmen und ohne Vorwissen des Cardinals und der Minister eine vertraute

Person nach Madrid und Rom zu senden, um sich vom Stande der Friedensunterhandlungen zu unterrichten. Er werde alsdann finden, daß nur der Cardinal dem allgemeinen Verlangen nach Frieden im Wege stände. Der König ward auch wirklich dadurch bewogen, an Cinqmars und Thou eine eigenhändige Vollmacht zu ertheilen, um nach beiden Orten zu schreiben und eine geheime Privatfriedensunterhandlung anzuknüpfen. Wie weit diese Unterhandlung gedieh, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ward sie von Richelieu entdeckt, und er zerschnitt mit geschickter Hand die Fäden, ohne daß die dabei Interessirten ihn davon abhalten konnten.

Auch gab Cinqmars wenig darauf. Seinem jugendlichen Ungestüm und Groll sagte mehr eine rasche That zu, durch welche er sich an dem verhaßten Manne schnell, sicher und blutig rächen konnte. Es war während des Königs Aufenthalt in Lyon, wo er wieder ernstlich mit dem Mordplane umging. Aber auch hierbei bewies er seine Unbesonnenheit und seinen Leichtsinn. Er entdeckte sich mehren Offizieren der königlichen Haustruppen. Auch Herrn von Treville, dem Obristen der Musketiere. Dieser war mit Vergnügen dazu bereit, den Cardinal niederzustoßen, und gab dem Günstlinge das Wort darauf, es zu thun, wenn er nur den ausdrücklichen Befehl des Königs dazu erhalte. Dieser war nicht, wenigstens nicht in der Form zu erhalten, wie ihn Treville begehrte; denn der Wunsch des Königs, den dieser einst laut in seiner Gegenwart äußerte: „daß er doch des Cardinals los wäre!" galt dem vorsichtigern Militair nicht dafür.

Cinqmars ließ nun die Offiziere zweier Regimenter, welche er in der Auvergne anwarb, nach Lyon kommen, und sprach mit ihnen, und mit mehren andern Edelleuten

aus der Provinz von seinem Vorhaben, nicht wie das Haupt einer Verschwörung zur nächtlichen Versammlung der Verschworenen redet, mit verhaltenem Grimm, aber vorsichtig die Worte abwägend, zweifelhafte Ausdrücke gebrauchend, damit im schlimmen Falle eine Ausrede vor Gericht möglich wird, sondern er sprach zu den Herren wie der Anführer einer Jagdpartie von einer Hetze, auf deren glücklichen Ausgang er hofft. Alles schien verabredet, und des Cardinals Haupt dem sichern Tode geweiht. Aber der König blieb sechs Tage in Lyon, und von einem zum andern Tage ward die Ausführung aufgeschoben. Der Günstling wollte nicht die That allein wagen, nicht allein die Verantwortung auf sich nehmen. Er verlangte, daß die Herzöge von Orleans und Bouillon zugegen wären. Aber sie kamen nicht; sie blieben vielmehr mit gutem Vorbedacht weg, um ihre Hände von einer Frevelthat rein zu behalten, deren Früchte sie im günstigen Falle gern geerntet hätten.

Zur selben Zeit hatte Cinqmars Unterhändler in Madrid seinen dritten Plan gefördert. Fontrailles schloß am 13. März einen Tractat ab; einen Tractat zwischen der Krone Spaniens und dem Oberstallmeister des Königs von Frankreich! Seine elf Artikel besagten Folgendes:

Der Hauptzweck desselben sei, einen billigen Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln. Deshalb solle „nichts Nachtheiliges wider den allerchristlichsten König, oder dessen Staaten, oder die Rechte der regierenden Königin vorgenommen werden." Die dunkeln Worte zielten auf die Regentschaft der Königin bei dem möglichen Todesfall des Königs.

Sobald es irgend thunlich, solle Spanien 12,000 Fußvölker und 5000 Reiter von den alten deutschen oder spanischen Truppen „hergeben".

Außerdem 400,000 Thaler baar zu Werbungen, sobald der Herzog von Orleans sich in einer bestimmten Festung (Sedan) befinden werde.

Desgleichen einen Zug schweren Geschützes und Proviant, bis die Truppen in Frankreich eingerückt wären. Dann sollten die Spanier für ihren eignen Unterhalt sorgen.

Alle in Frankreich zu erobernden Plätze sollten der Partei des Herzogs von Orleans übergeben werden.

Dieser erhält außerdem 12,000 Thaler monatlich.

Er erhält das Obercommando über die Truppen. Wenn der Erzherzog Leopold zum Gouverneur der Niederlande ernannt wird, so empfängt Orleans durch ihn die kaiserlichen Befehle.

Kaiserliche Generalspatente wurden zweien nach dem Tractat zu benennenden Herren (Bouillon und Cinqmars) zugesichert.

Außerdem diesen beiden Herren ein Jahrgehalt von 80,000 Ducaten. Um die feste Stadt (Sedan) mit allem Nothwendigen zu versehen, wurden dem Herrn, welchem diese Stadt gehörte, 300,000 Livres versprochen; und bedürfe er noch mehr Hülfe, noch 500 Centner Pulver, und namentlich 25,000 Livres für die Besatzung.

Ohne gegenseitige Einwilligung sollten weder Spanien, noch der Herzog von Orleans Friede schließen.

Letzterer und seine ganze Partei sollten sich für Feinde Schwedens und aller Feinde des Kaisers und des Königs von Spanien erklären.

Dieser Tractat, so bestimmt in seinen Einzelheiten, verräth doch in seiner ganzen vaguen Haltung die Unsicherheit seines Fundamentes, und daß Cinqmars nicht der Mann war, um einen Staatsmann wie Richelieu aus dem Sattel zu heben. In einem Augenblick, wo

Spanien seine eignen Länder nicht mehr schützen, wo es die Verträge mit seinen ältern sichern Bundesgenossen selten erfüllen konnte, indem es weder die versprochenen Truppen, noch Gelder zu senden im Stande war, ließ er sich große Summen, Jahrgelder, Truppen, Kanonen, Centner Pulver, alle auf dem Papier genau berechnet, versprechen, während er aus der Erfahrung wissen mußte, daß, wenn Spanien sie hergeben konnte, um seinen Feind zu vernichten, es das von selbst gethan hätte. Aber durch welche Mittel konnte er seinen Bundesgenossen zur Erfüllung eines Contractes zwingen, den dieser noch immer aus Mangel und Trägheit bei früheren ähnlichen Bündnissen gebrochen hatte? Wenn Cinqmars Spanien den Willen und die Kraft zutraute, ihn bei seinem gefährlichen Unternehmen zu unterstützen, hätte es dieses formlosen Papiers nicht bedurft, das zu nichts diente, als später an ihm zum Verräther zu werden.

In wie weit Ludwig der Dreizehnte von diesem Tractat unterrichtet war, ist eben so wenig ermittelt, und wird es jemals werden, als ob und in wie weit er von dem Ermordungsplan Kenntniß hatte. Bei der spätern Untersuchung strafte er, als ihn Cinqmars der Mitwissenschaft bezüchtigte, diesen der Lüge. Eines Königs Worten mußte das Gericht und die Politik Glauben schenken. Richelieu aber glaubte der Angabe, obwol ihn seine Politik diesen Glauben noch strenger zu verbergen zwang. Man weiß, daß der König den Cardinal haßte, daß er mehr als ein Mal gewünscht, seiner los zu sein, daß er diesen Wunsch auch wol äußerte, daß, wenn ihm eines Morgens die Nachricht unerwartet gebracht wäre, der Cardinal sei todt, er sie eben so vergnügt hingenommen hätte, als da die frühern Günstlinge, deren selbstischer Herrschsucht er überdrüssig war, ermordet

wurden, oder als seine herrschsüchtige und intrigante Mutter aus dem Reiche flüchtete. Aber nimmermehr hätte er die Kraft gehabt, was er wünschte zu befehlen, oder in deutlichen Worten gut zu heißen. Man erzählt, daß er Cinqmars vor seinem Unternehmen gewarnt habe, er möge bedenken, was er wage, und daß er allein die Folgen zu tragen hätte. An diese stillschweigende Zustimmung zu glauben, wird man noch mehr geneigt, wenn man das immer engere Verhältniß, in das sein Günstling zu ihm trat, betrachtet.

Der König, sein Günstling und der Cardinal waren zur Armee an der Grenze von Spanien abgegangen. Perpignan wurde belagert, und Ludwig, obgleich am Podagra leidend, begab sich selbst mit Cinqmars in das Lager, um die Arbeiten zu betreiben. Richelieu mußte, krank, in Narbonne zurückbleiben, und seine Abwesenheit vermehrte das Ansehen des Stallmeisters. Der Cardinal konnte nur durch seine Abgesandten, die Minister Chavigni und Desnoyers, dem Könige seine Sachen vortragen lassen, und sie brachten ihm den traurigen Bericht zurück, daß die Kaltsinnigkeit des Königs gegen des Cardinals Anhänger sich mit jedem Tage vermehre. Der Cardinal Mazarin, welcher in seinem Auftrage Cinqmars Thun und Lassen beobachten sollte, brachte ihm keine erfreulichern Botschaften.

Cinqmars suchte durch freundliches Benehmen, durch reiche Geschenke an die Offiziere und Geldaustheilungen an die Soldaten die Armee für sich zu gewinnen. Diese theilten sich schon in zwei Parteien. Die Anhänger Richelieu's nannte man die Cardinalisten, die des Oberstallmeisters, oder des Königs, wie sie es lieber wollten, Royalisten. Von den beiden Marschällen, welche das Belagerungsheer commandirten, war der

Marſchall de la Meilleraye ein entſchiedener Anhänger des Cardinals. Der berühmte nachmalige Marſchall von Schomberg unterhielt ſich oft allein mit Cinqmars, und Einige meinten, er habe ihn in ſein Intereſſe gezogen, denn die Angelegenheiten der Parteien wurden beim Heere ganz offen beſprochen. Unterrichtetere aber waren der Anſicht, Schomberg ſtellte ſich nur als Cinqmars' Freund, um ihn zum Beſten des Miniſters, deſſen Intereſſe er anhing, auszuforſchen. Sie hatten richtiger geſehen.

Seit dem Tage der Dupe war Richelieu zum erſten Mal wieder in gerechter Furcht und in einer Gemüthsunruhe, die der große Staatsmann nicht mehr kannte. Damals ſtellte man eine Puppe auf, aber wäre er unterlegen, ſo war es vor großen moraliſchen Gewalten. Eine erzürnte Mutter hätte über das Herz ihres Sohnes triumphirt. Damals war er, wenn nicht Anfänger in ſeiner Kunſt, doch noch nicht ſo hoch geſtiegen, daß ihn nicht menſchliche, ebenbürtige Kraft herunterſtoßen konnte. Jetzt war es anders. Wer in Frankreich konnte ſagen: Ich bin würdiger als Du, das Staatsruder zu führen! Seine jahrelange Arbeit, das Product ſeiner unermüdeten Geiſtesthätigkeit ſollte ihm durch die jämmerlichſte Intrigue armſeliger, von ihm verachteter Intriguanten entriſſen werden. Menſchen ohne Ideen, Kenntniſſe, Charakter, Entſchloſſenheit im Denken und Handeln ſollten ihn in einem Augenblick um Alles bringen und ſein Werk umſtürzen. Und wer war an ihrer Spitze? Ein halber Knabe, ein eitler, unbeſonnener, unbeſtändiger Günſtling des Glücks, ein Weiberheld, ſeine eigne Creatur, die er als Puppe hingeſtellt, und die Puppe war lebendig geworden, um mit einem Richelieu in die Schranken zu treten!

Der König ließ sich mehre Tage nicht nach seinem Wohlbefinden erkundigen. Das war für alle Höflinge ein deutliches Zeichen, wie die Sachen standen. Mit Sturmeseile verbreitete sich durch das ganze Königreich das Gerücht, Richelieu werde nächstens seiner Stelle entsetzt werden. Er selbst glaubte es. Der große Mann, der nie gebeten hatte, bat. Nicht seinen König, er suchte nach auswärtiger Hülfe, um sich zu erhalten. Richelieu war krank. Dies mag es erklären, wenn ein Mann, von dem man erwartet, daß er sich nicht selbst verlieren konnte, wenn gleich er sich verloren geben mußte, den Prinzen von Oranien durch den Gesandten, Grafen Estrades angehen ließ, daß er für ihn bei seinem eignen König ein Wort einlege und Ludwig vorstelle, wie wichtig, ja unentbehrlich seine Dienste wären!

Die Spanier schlugen, sehr unerwartet, in dem Treffen bei Hennecourt die Franzosen. Einige meinten, der Cardinal habe dem französischen Feldherrn Befehl gegeben, sich schlagen zu lassen, um den König in Verlegenheit zu setzen und ihn zu überzeugen, daß er ohne seines Ministers thätige Hülfe nichts vermöge. Aber es wäre ein gefährliches Mittel gewesen, da Ludwig Richelieu's Feinden nie mehr Gehör gab, als wenn schlimme Nachrichten einliefen. Cinqmars hätte leicht die Gelegenheit benutzen können, um des Cardinals Ungnade vollständig zu machen.

Könnte man eine solche Politik des Ministers sich als möglich denken, so schlug sie diesmal zu seinen Gunsten ein. Der König war von der Nachricht erschüttert; wie ein zaghaftes Kind sah er sich nach der Stütze um, an die er sich hielt, und die für ihn alle Wetterschläge aushalten mußte. Er schrieb einen sehr gnädigen Brief an den Cardinal und zog ihn wieder zu Rathe. Die

Gunst für ihn schien neu aufgelebt, die des Favoriten abzusterben.

Richelieu traute aber der Sache noch nicht. Die Wagschale konnte ebenso leicht wieder umschlagen, und der schwache Monarch ihn der Wuth seines Feindes überlassen. Er wurde kränker und machte sein Testament. Die Aerzte riethen ihm, nach Tarascon zu gehen, um den dortigen Gesundbrunnen zu brauchen, Andere meinten, er habe sich nur aus Furcht vor Cinqmars' Dolchen von Narbonne entfernt, da ihm der Gouverneur, Graf von Alais, für seine Sicherheit in Tarascon zu bürgen versprochen.

Schon auf dem Wege nach Tarascon erhielt Richelieu eine Botschaft, die seine Unruhe in Freude verwandelte. Allen Muthmaßungen nach hat er von Schomberg die ersten Mittheilungen über den madrider Tractat erhalten; ein Packet, welches ihm auf der Reise nach Tarascon überreicht wurde, setzte ihn in die Gewißheit, deren er bedurfte. Chavigny, Richelieu's getreuester Minister, eilte mit geheimnißvoller Miene und einem Pack Briefschaften zum Könige. Die lange, geheime Unterredung desselben mit dem Boten setzte Cinqmars in große Unruhe. Doch, seinem Glücke vertrauend, floh er nicht, sondern begleitete den König nach Narbonne.

Er hatte bei Ludwig einen geheimen Advocaten. Es war nicht die persönliche Zuneigung, es war der Argwohn, welchen der König gegen Alles hegte, was von Richelieu ausging. Ludwig sah in dem entdeckten Tractat nur einen neuen Kunstgriff, den der Cardinal gebrauche, um ihn gegen Cinqmars einzunehmen. Auch er hatte die Laune, er wollte nicht, wenigstens nicht grob hintergangen sein, und Chavigny bedurfte der allernachdrücklichsten Vorstellungen, und als auch diese nichts

fruchteten, der Hülfe des königlichen Beichtvaters. Erst den Ermahnungen des Pater Sirmond gelang es, den König zu überzeugen, daß es seine Gewissenspflicht wäre, die gegen seinen Günstling vorgebrachten Beschuldigungen nach der gewöhnlichen Rechtsform untersuchen zu lassen.

Cinqmars, leichtsinnig und unvorsichtig wie immer, blieb trotz seiner Ahnung, daß die Sache sich zum Schlimmen wenden könne, in Narbonne, mit Lustbarkeiten und Zerstreuungen beschäftigt. Von seinem Geheimniß hatte er mit so vielen Leuten gesprochen, daß man schon ganz offen davon redete. Seine Freunde riethen ihm vergebens, auf seine Sicherheit bedacht zu sein. Namentlich bat ihn Fontrailles, mit ihm nach England zu fliehen. Cinqmars schlug die Warnung in den Wind. Er glaubte, der Cardinal sei dem Tode so nahe, daß keine Gefahr mehr von ihm zu erwarten stehe. Im schlimmsten Falle verließ er sich auf des Königs Gunst.

Am 14. Juni 1642 ward endlich der Verhaftbefehl wider Cinqmars, de Thou, den Herzog von Bouillon und einige untergeordnete Anhänger erlassen. Cinqmars ward in seinem Hause ergriffen, nachdem er jetzt endlich vergebens versucht, aus der Stadt zu entkommen. De Thou war schon einige Stunden früher mit dem hugenottischen Edelmann Chavagnac, einem Anhänger Cinqmars', gefangen worden. Doch hatte der Letztere noch Gelegenheit gefunden, vorher seine Papiere zu verbrennen. Der Mehrzahl der Verschworenen gelang es, sich zu verbergen und später ins Ausland zu fliehen. Fontrailles namentlich rettete sich mit den wichtigsten Urkunden nach England.

Vorsichtiger mußte man mit dem Herzog von Orleans zu Werke gehen. Cinqmars' Verhaftnahme hätte ihn leicht bewegen können, zu den Spaniern zu fliehen.

Man that daher alles Mögliche, ihn zu beruhigen, bis die Befehle, die man nach allen Seiten abschickte, um seine Flucht zu verhindern, an den Grenzen angelangt waren. Man stellte sich, als wisse man von seiner Verbindung mit Cinqmars nichts, und der König ließ ihm melden, daß er ihn zum Oberbefehlshaber der Armee in der Champagne ernennen wolle, um den durch die Niederlage bei Hennecourt entmuthigten Truppen durch die Gegenwart eines königlichen Prinzen neuen Muth zu geben. Wenn ihn der König zu einem so wichtigen Posten berief, konnte Gaston freilich nicht argwohnen, daß er von seinem mit den Spaniern abgeschlossenen Bündnisse wisse. Ludwig täuschte seinen Bruder noch durch einen eigenhändigen Brief, in welchem er ihm von Cinqmars' Verhaftung Nachricht gab; aber es sei nur geschehen, weil der Favorit die schuldige Ehrfurcht gegen ihn aus dem Auge gesetzt. Gaston glaubte, oder stellte sich, als glaube er. Auch als er nach wenigen Tagen enttäuscht wurde, fiel er nicht aus seiner in so vielen Empörungen erprobten Rolle. Er sandte augenblicklich einen gewandten schlauen Mann an den Cardinal, um die Aussöhnung mit demselben zu bewirken, und ging die Minister Desnoyers, Chavigny und Mazarin mit Bittschriften an, sich für ihn zu verwenden. Das Schicksal seiner Mitverschwornen lastete niemals schwer auf seinem Herzen, welches jede Last leicht von sich abzuwälzen verstand.

Den Herzog von Bouillon, als Oberbefehlshaber der italienischen Armee, die er durch seinen Ruf, Leutseligkeit und Freigebigkeit schon gewonnen, inmitten derselben gefangen zu setzen, erforderte ebenfalls einige Vorsicht. Es ergingen Schreiben an die Unterbefehlshaber, andere an alle Offiziere der Armee; alle Boten, die ihm

von der androhenden Gefahr Nachricht bringen konnten, wurden zurückgehalten. So ward er in Casale verstrickt, konnte nicht mehr aus der Stadt flüchten, und mußte sich in ein schlechtes Wirthshaus in einer Sackgasse verstecken, wo ihn der Wirth zwar für seine Geldbörse zu verbergen geneigt war, die Frau desselben aber aus Furcht angab. Bouillon war in Gefahr, von dem Pöbel bei seiner Verhaftung zerrissen zu werden, da man demselben vorgespiegelt hatte, der Herzog habe die Stadt den Spaniern verrathen wollen.

Die Freude des Triumphes röthete die blassen Wangen des kranken Cardinals. Er hatte aber zu lange in bangen Schmerzen verbracht, und wollte noch vollständiger triumphiren. Der kranke König mußte aus Narbonne zu dem kranken Cardinal nach Tarascon kommen. Ludwig war noch so schwach und von der Reise ermattet, daß er sich auf ein kleines Bett legen mußte, welches man neben dem Krankenbett des Cardinals hingestellt hatte. Ehe sie zu einander sprachen, vergossen sie Thränen, die aus den verschiedensten Quellen entsprangen. Der König legte eine Art von Bekenntniß und Abbitte ab, und der Cardinal dankte ihm für die Gütigkeit und Gnade, daß er den Verleumdungen nicht Gehör geliehen, welche seine Feinde zu seinem Verderben ausgesonnen hatten. Dem Scheine nach erfolgte eine vollkommene Aussöhnung. Der König opferte dem Cardinal nicht allein den Liebling, den er wenige Tage vorher noch mit Liebkosungen überhäuft hatte, sondern er bot ihm auch, im drückenden Gefühl Dessen, was er für Verschuldung hielt, und was doch nur die Angst einer schwachen Seele war, seine eigenen Kinder als Geiseln seines Vertrauens und seiner Freundschaft an.

Des Königs war Richelieu einstweilen sicher; aber

sein Herz dürstete nach Rache; er wollte, er mußte die Frevler verderben, die das gewagt. Aber ihm fehlten die Beweise, die ein formelles Urtheil rechtfertigten.

Richelieu suchte nach einem Ankläger und Zeugen umher. Er fand und wählte ihn unter den Verschworenen. Gaston von Orleans war ihm weder gefährlich noch verhaßt. Es war sein Geschäft, Verschwörungen machen, es war seine Bestimmung, daß sie alle mißglückten. Wie in bitterm Hasse gegen den bejammernswerthen Fürsten, den er an einer Kette führte, wählte er dessen eigenen Bruder, daß er gegen sich und seine Freunde zeuge. Der früher erwählte Abgesandte Gaston's, der schlaue Abbé de la Rivière, welcher demüthige Friedensvorschläge machen sollte, wurde vom Könige königlich, vom Cardinal diplomatisch abgefertigt. Richelieu erklärte, Gaston habe sich einer Schandthat schuldig gemacht, um die auch ein königlicher Prinz sein Leben verwirkt habe; wenn er aber eine umständliche und aufrichtige Erklärung von Allem, was vorgegangen, aufsetze und schriftlich einreiche, sei es möglich, daß die königliche Gnade ihm das Leben schenke und ihm erlaubt werde, in anständiger Verbannung in Venedig zu leben.

Richelieu ließ Gaston durch Truppen unter dem Grafen von Noailles bewachen, den König selbst durch Mazarin, Desnoyers und Chavigny, die ihn auf der Rückreise nach Paris begleiten mußten. Von jeder Aeußerung des Monarchen mußte ihm Bericht erstattet werden, bei jeder Frage, die er nicht im voraus entschieden hatte, mußte einer der Minister schleunigst zu dem kranken Cardinal nach Tarascon zurückfliegen, um neue Verhaltungsbefehle einzuholen. Ihr specieller Auftrag war, Alles anzuwenden, daß Cinqmars auf ewig aus der Gunst des Königs ausgelöscht werde. Sie kamen dem Auftrage

nur zu getreulich nach und hinterbrachten dem Könige täglich solche Nachrichten über ihn, daß seine Gunst in völlige Erbitterung umschlug.

Anfänglich wurde Cinqmars wie ein vornehmer Staatsverbrecher behandelt, dem plötzlich die Sonne der Gnade wieder lächeln kann. Man ließ ihm eine große Bedienung, man verstattete ihm die Freiheit, spazieren zu gehen. Allmälig ward die Zahl der erstern eingeschränkt, die letztere Freiheit ihm ganz entzogen. Die Offiziere, die man ihm als Gesellschafter, Wächter und Spione ließ, mußten ihm im Gespräch die Verbrechen, deren ihn der Ruf beschuldigte, beständig vorhalten und ihn ermahnen, offenherzig lieber Alles zu bekennen, da für diesen Fall der Cardinal, der keinen eigentlichen Groll gegen ihn im Herzen trage, ihm um seiner Jugend willen verzeihen werde. Richelieu berechnete dabei das unbesonnene, hitzige, aufbrausende Temperament des Jünglings, er hoffte, ihm würden in diesen Gesprächen Schmähreden gegen ihn und Aeußerungen entfahren, welche zum Beweise gegen ihn beim Processe dienen könnten. Er hatte sich nicht getäuscht. Cinqmars konnte seine Zunge nicht im Zaume halten. Er gab zu verstehen, er wäre wol Willens gewesen, den Cardinal umzubringen; aber der König hätte darum gewußt; ja er hätte seine Einwilligung dazu gegeben. Der Cardinal, äußerte er zu anderer Zeit, hätte wohl Ursach, mit ihm übel umzuspringen; er thäte darin nichts, was nicht klug und recht wäre. In den Momenten der Muthlosigkeit rief er aus: wenn man ihm nur Gnade verspräche, wolle er Dinge offenbaren, die man sonst nie von ihm erfahren werde. Aber wenn er einmal sterben solle, wolle er mit Ehren sterben.

Den Herrn von Thou hatte der Cardinal zu sich

nach Tarascon bringen lassen, um einen Mann zur Hand zu haben, von dem er glaubte, daß er in alle Geheimnisse der Verschwörung eingeweiht sei. Er hoffte durch eine geschickte Behandlung von ihm die vollständigsten Nachrichten zu erhalten. Aber de Thou war vorsichtiger als Cinqmars, er verrieth sich in keiner Art. Der kranke Cardinal übernahm es selbst, ihn zu inquiriren. Er ließ ihn in sein Zimmer kommen und den Gefangenen sich neben sein Bett setzen. Er fragte ihn: wie es mit den in letzter Zeit gepflogenen Friedensverhandlungen stehe? Thou erwiederte: das könne Niemand besser wissen als der Cardinal. Als Richelieu entgegnete: er habe kein Verständniß in Spanien, könne es folglich so eigentlich nicht wissen, sagte de Thou: „Monseigneur! was ich gethan habe, habe ich auf Befehl des Königs gethan. Ich kann nicht glauben, daß Seine Majestät Ihnen nicht selbst die mir ertheilten Befehle mitgetheilt hätten.“ Richelieu fragte ihn nun: ob er nicht auch nach Rom und Madrid geschrieben habe? Der Gefangene bejahte es, aber es sei auf den schriftlichen Befehl des Königs geschehen. Auf die Frage: wo dieser Befehl sei? antwortete er: in sichern Händen, und man würde ihn vorlegen, wenn es an der Zeit sei. Die Ehre des Königs mußte in diesem Processe geschont werden; man drang also nicht weiter auf Vorlegung des königlichen Befehls.

Der vorläufige Proceß wurde durch einen von Richelieu ernannten Commissar eröffnet. Der Cardinal hatte selbst alle Fragen bei de Thou's Vernehmung vorgeschrieben. Aber auch hier benahm sich derselbe mit einer Ruhe, welche seine Richter verwirrte, und verrieth sich auch nicht durch eine unbesonnene Aeußerung. Man hielt ihm die verschiedenen Reisen vor, die er unternom-

men, um eine Vereinigung zwischen den Verschworenen zu Stande zu bringen, seine genaue Bekanntschaft mit Cinqmars und Fontrailles und deren Unternehmungen gegen den Staat und den ersten Minister. Er erwiederte: seine Reisen hätten Freundschaftsdienste zum Grunde gehabt. Er sei zwar ein genauer Freund Cinqmars' und kenne den Herrn von Fontrailles durch lange Jahre; allein Beide hätten ihm nie etwas von einer Verschwörung oder Unternehmungen gesagt, welche der Schuldigkeit gegen den König zuwiderlaufe. Auch hätte er nie in ihrem Benehmen etwas Sträfliches bemerkt. Man verwies ihn darauf, daß Alle, welche von Tractaten, Verschwörungen und Unternehmungen wider die Sicherheit und Ruhe des Staates Wissenschaft hätten, wenn sie davon keine Anzeige machten, als Beleidiger der Majestät angesehen würden und eben so strafbar wären, als die Anstifter selbst. De Thou sagte, eine solche Verantwortlichkeit, welche die Gesetze bedingen sollten, wäre ihm nicht bekannt. Indessen wolle er nicht an der Verbindlichkeit zur Anzeige in diesem Falle zweifeln; da er aber nichts gewußt, so habe er auch nichts anzeigen können.

Weit ergiebiger war das Verfahren gegen Gaston von Orleans. Der schwache Prinz, erschreckt, daß der Tractat mit Spanien kein Geheimniß mehr sei, entsetzt vor der Aussicht, nach Venedig verbannt zu werden, oder daß der Proceß gar ihm ans Leben gehen könne, vergaß augenblicklich seine Stellung und die moralischen Pflichten gegen seine Vertrauten. Er schrieb die unterwürfigsten Briefe an den Cardinal und erbettelte in sklavischen Ausdrücken den Schutz und die Gnade eines Mannes, welcher einst ein Hausbediente seiner Mutter gewesen. Er nahm alle Bedingungen an, welche ihm

der Cardinal vorschrieb, und erbot sich, Alles, und in welcher Form man wolle, zu gestehen, was er nur wisse. Freiwillig erzählte er in zwei eingesandten schriftlichen Erklärungen, was zwischen dem Herzoge von Bouillon, Cinqmars, Fontrailles und ihm in Bezug auf den Tractat mit Spanien vorgegangen war, und beschuldigte de Thou, daß er von Cinqmars' Verbindung mit ihm gewußt und sich noch bemüht habe, auch den Herzog von Beaufort mit hineinzuziehen. Von dem Vorhaben, den Cardinal zu ermorden, habe er „keine Wissenschaft, aber eine geringe Vermuthung" gehabt.

Cinqmars wurde zuerst am 20. Juli zu Montpellier verhört. Er leugnete Alles. Er wollte nichts von einem Anschlage wissen, den Cardinal zu ermorden, nichts von einer besondern Vertraulichkeit mit den Herzögen von Orleans und Bouillon und ebenso wenig von einem Tractat mit Spanien.

Offener ließ sich der Herzog von Bouillon beim Verhör aus. Er entdeckte Alles, was in den geheimen Unterredungen zwischen ihm, dem Herzog von Orleans und Cinqmars vorgekommen war. Aber er behauptete mit Festigkeit, er habe dem Herrn von Fontrailles verboten, in seinem Namen dem spanischen Hofe Vorschläge zu thun. Nur für den Fall, daß der König mit Tode abginge, habe er dem Herzoge von Orleans versprochen, ihn in Sedan aufzunehmen. Feierlich bezeugte er, de Thou sei nie bei ihren Unterredungen gegenwärtig gewesen; auch habe er mit Cinqmars ausgemacht, daß man diesem nie etwas von dem Tractat mit Spanien sagen solle.

Der Hauptzeuge, dessen Zeugniß die Andern verderben sollte, blieb dennoch Gaston von Orleans. Aber er hatte es zur Bedingung seiner Angabe gestellt, daß man

ihm nicht zumuthe, seine Erklärung in der persönlichen Gegenwart der Angeklagten zu wiederholen. Allerdings wäre es etwas Schimpfliches für einen königlichen Prinzen von Frankreich gewesen, als Ankläger und Zeuge zugleich sich Denen gegenüberstellen zu müssen, die zu seinem Vortheil in eine verbrecherische Verbindung sich eingelassen, und denen er das Versprechen gegeben hatte, die Sache jederzeit vollkommen verschwiegen zu halten. Aber nach dem gültigen Rechte mußten Ankläger und Zeugen mit den Angeschuldigten confrontirt werden; diese konnten es verlangen. Die alte Ordnung mußte der Umstände wegen umgangen werden. Deßhalb ward dem Kanzler anbefohlen, ein Mittel auszusinnen, um den Bruder des Königs mit der Kränkung zu verschonen, ohne daß der Beweis, den man aus seinem Zeugniß ziehen wollte, dadurch entkräftet würde. Der Kanzler erfand den Ausweg. Statt der Confrontation sollte es genügen, wenn er, der Kanzler, sich zum Herzog verfügte und in Gegenwart von fünf oder sechs Commissarien, welche beim Proceß Richter sein sollten, seine Aussage zu Protokoll nähme. Auf diese schriftliche Aussage hätten sodann die Verklagten zu antworten. Die Antworten und Einwendungen würden dem Prinzen wieder vorgelegt und auf diese Weise eine schriftliche Confrontation statt der persönlichen angestellt. Das Gutachten der berühmtesten Rechtsgelehrten des pariser Parlamentes billigte diesen Ausweg, auf den Grund hin, daß niemals ein Prinz von Frankreich in einem peinlichen Processe nach der gewöhnlichen Form einer Zeugenaussage wäre abgehört worden. Man hätte sich vielmehr immer mit einer von ihm eigenhändig unterschriebenen Erklärung begnügt, die zu den Acten genommen wäre. Die vom Kanzler vorgeschlagene Rechtsform würde also

die Aussage des Prinzen nur noch feierlicher und rechtsbeständiger machen. Eine Erklärung des Herzogs von Orleans in dieser Form wäre daher in eben der Art gültig, als die von Privatpersonen in einer gewöhnlichen Confrontation abgegebene.

Im August verließ endlich der Cardinal Tarascon, um sich nach Lyon zu begeben. Es waren wichtige Dinge inzwischen vorgefallen. Seine Hauptfeindin, Maria von Medici, war, von allen ihren Freunden verlassen, ausgestoßen aus England, Spanien, den Niederlanden, Holland, im Elend in Köln gestorben. Sie hatte allen ihren Feinden auf dem Todbette vergeben; nur als man sie fragte: „auch dem Cardinal Richelieu?" antwortete sie: „Sie dringen zu sehr in mich" und starb. Ihr Dasein hatte Richelieu nicht mehr gekümmert; es war eine vollkommen überwundene Feindin. Ihr Tod erfreute und rührte ihn nicht; ihr Fluch war ihm gleichgültig. Ihm lebten wichtigere Feinde, und er, der Todkranke, lebte in diesem Augenblicke nur einem Gefühl, dem der süßen Rache an Gegnern, die er eben so verachtete, als sie ihm, noch wenige Monate vorher, gefährlich gewesen. Sie zu vernichten, war eine Sache der Nothwendigkeit, vielleicht der Gerechtigkeit, es sollte aber auch eine Lust sein für den so tief und schwer noch nie Gekränkten.

Weil der Kranke die Bewegung der Sänfte nicht ertragen konnte, fuhr er zu Schiffe auf der Rhone. Gleichsam im Triumph führte er in einem zweiten in Schlepptau genommenen Schiffe, hinter sich den gefangenen de Thou. Der Kranke in seinen Pfühlen blickte, wenn der Todesgedanke ihn beschlich, auf den Gefangenen im andern Kahne; er, ein Sterbender, auf den Gesunden, den er noch wollte sterben sehen, ein Opfer

TAYLOR INSTITUTION UNIVERSITY OF OXFORD

ner Rache. Cinqmars war auf einem andern Wege zu Lande nach Lyon gebracht worden. Zu Valence verließ auch Richelieu wieder den Kahn, um auf einem eigens für ihn erbauten großen Tragstuhle, auf dem ein Bett, ein Sessel und ein Stuhl sich befand, sich von seinen Leibtrabanten zu Lande weiter tragen zu lassen. Dies bewegliche Zimmer, mit rothem Damast bei schönem Wetter überzogen, wenn es aber regnete, noch mit Wachstuch bedeckt, ward von achtzehn seiner Leibtrabanten getragen, die aus Ehrerbietung gegen ihre ehrwürdige Last den Hut beständig in der Hand hielten; auch wenn es stürmte und regnete bedeckte Keiner den Kopf.

Die drei Hauptverklagten und ihr Hauptankläger waren nun zusammen in Lyon. Jene in abgesonderten Castellen, unter festem Gewahrsam. Der förmliche Criminalproceß begann, nachdem der Kanzler mit fünf Staatsräthen und zwei Requetenmeistern nach Beaujolais gereist war, um dort, dem Vertrage mit Orleans gemäß, diesen zu Protokoll zu vernehmen. Noch in der vollen Zerknirschung hatte Gaston Alles bestätigt, was er früher erklärt, und auf das Umständlichste die Unterredungen zu Papier gegeben, die er mit Cinqmars und Bouillon hinsichts des Gehens nach Sedan und wegen des Tractats mit Spanien gehabt. Ja er überreichte sogar freiwillig eine Abschrift dieses Tractats, nachdem er versicherte, daß das Original verbrannt sei. Aber auch hier, in diesem vollständigen Verhör, sagte er hinsichts de Thou nicht aus, daß er von diesem Tractate etwas gewußt, sondern nur von seinen Bemühungen, um den Herzog von Beaufort zu bewegen, daß er sich mit den Andern vereinige.

Ebenso offen legte der Herzog von Bouillon sein Geständniß ab, das von dem frühern, außergerichtlichen in

nichts Wesentlichem abwich. Er habe den Verbündeten Sedan nur für den Fall des Todes des Königs öffnen wollen; den Tractat mit Spanien hätten sie gegen sein Abrathen geschlossen, und er habe Fontrailles ausdrücklich verboten, seiner in diesem Tractat Meldung zu thun. Von de Thou wußte er nichts Schlimmes, als daß dieser ihm immer gegen die Versprechungen des Hofes ein großes Mistrauen zu hegen empfohlen habe. Uebrigens habe auch Cinqmars ihn mehrmals versichert, daß de Thou von dem Tractat nichts wisse.

Orleans' Schicksal war in voraus bestimmt. Die Begnadigung für sein geständiges Vergehen war durch die Politik bedingt und durch den schandvollen Vertrag in voraus besprochen und in Ordnung gebracht. Auch der Herzog von Bouillon sollte dem Aergsten entgehen, aber ebenfalls nur durch den Einfluß politischer Rücksichten. Der Cardinal, wiewol er ihn nicht persönlich haßte, hätte doch gern das Haupt des angesehenen Mannes, der als ein selbständiger Charakter ihm feindlich so oft in den Weg trat, gern auf dem Schaffot fallen gesehen. Die Bitten des Prinzen von Oranien für seinen Neffen konnten indeß nicht unbedingt zurückgewiesen werden. Aber zwei Häupter mußten wenigstens fallen als Sühnopfer für den Verrath, und Richelieu selbst beschäftigte sich während seines Verweilens in Lyon mit diesem Proceß wie mit einer Lieblingsangelegenheit.

Cinqmars leugnete alle Punkte ohne Ausnahme, die ihm nachtheilig sein konnten. Auch protestirte er gegen den Kanzler als Richter wegen gewisser Zwistigkeiten, welche zwischen ihnen ehedem obgewaltet hatten. Auch noch bei der Confrontation mit Bouillon leugnete er mit vollkommener Dreistigkeit diesem ins Gesicht und widersprach der Erklärung des Herzogs von Orleans, die ihm

vorgeleſen wurde. Indeß war ſeine Verurtheilung leicht zu bewirken. Die Zeugniſſe Orleans' und Bouillon's überwieſen ihn allein ſchon eines todeswürdigen Verbrechens, eines Bündniſſes mit dem Landesfeinde durch den madrider Tractat. Anders verhielt es ſich mit de Thou. Schon in Valence hatte der Kanzler dem Cardinal melden laſſen, daß es ſehr ſchwer halten würde, gegen ihn ein Todesurtheil zu fällen. Der kranke Richelieu hatte erwiedert: „Sagen Sie dem Herrn Kanzler, daß de Thou ſterben muß." Durch ſeine Gegenwart und Anweiſungen in Lyon ermunterte er den Fleiß der Richter. Aber de Thou ließ ſich durchaus nicht beweiſen, daß er in den Tractat gewilligt oder auch nur davon gewußt habe. Daß er von der Abſicht der Verbundenen, nach Sedan zu gehen, gewußt, gab noch keinen Grund ab, ihn zum Tode zu verurtheilen. Richelieu aber beſtand darauf, als ein Vertrauter Cinqmars' müſſe er von allen ſeinen Anſchlägen, auch den madrider Tractat nicht ausgenommen, vollkommene Wiſſenſchaft gehabt haben. Und dieſe Wiſſenſchaft allein mache ihn zum Beleidiger der Majeſtät, weil er eine Verbindung verhehlt, welche dem Staate ſo nachtheilig werden können. Es war allerdings eine Verordnung Ludwig's XI. von 1479 da, der zufolge Alle, welche von einer Verſchwörung Wiſſenſchaft gehabt und ſie nicht angezeigt, ebenſo wie die Anſtifter ſelbſt beſtraft werden ſollten. Dieſe Verordnung, obgleich jetzt in den Criminalcoder der meiſten Staaten aufgenommen, war damals ſo außer aller Uebung und ſelbſt dem Kanzler ſo unbekannt geblieben, als ſie heute noch dem moraliſchen Gefühl widerſtrebt, und nur als ein nothwendiges Uebel ihre Rechtfertigung ſucht. Aber wenn auch das Geſetz, ſo war doch die Anwendung nicht gefunden; denn die Wiſſenſchaft,

die man suchte, ließ sich wol vermuthen, aber nicht darthun.

De Thou leugnete ebenso bestimmt als Cinqmars; aber mit mehr Ruhe und Klugheit. Als ihn der Kanzler fragte, ob er nicht glaube ein Verbrechen begangen zu haben, indem er auch nur Das, was er geständlich in Erfahrung gebracht, anzuzeigen unterlassen? erwiederte er: Was das Verbrechen der beleidigten Majestät im ersten Grade anlange, so sei er überzeugt, daß auch die geringste Muthmaßung und der geringste Verdacht schon genug wären, um den Bürger des Staates zur Anzeige desselben zu verbinden. Dagegen was andere Verbrechen beträfe, die nicht unmittelbar gegen die Person des Fürsten selbst gingen, so sei man erst dann zur Anzeige verbunden, wenn man Theil daran gehabt, oder etwas Bestimmtes davon in Erfahrung gebracht, was Beides bei ihm nicht der Fall gewesen.

Der Proceß gegen Cinqmars und de Thou erinnert in mehrern Beziehungen an den gegen Struensee und Brand geführten. Ludwig der Dreizehnte stand der Willenskraft freilich näher als der imbecille dänische König; es gab aber Augenblicke, wo ihn Richelieu's Augen dämonisch fesselten und er in dieselbe Starrsucht, dasselbe unkönigliche Nichts zurück versank, wie Christian. Hier wie dort war Der im Recht, der sich der Person des Königs bemächtigte und sie sprechen ließ, wie er wollte. Hätte Cinqmars obgesiegt, so lieferte die Geschichte einen Criminalproceß, in welchem Richelieu als Angeklagter und Verurtheilter nicht unwahrscheinlich auf dem Schaffot geendet hätte, und die Procedur gegen ihn wäre von allen Rechtsgelehrten der Parlamente Frankreichs gutgeheißen und das Urtheil gelobt worden. Es handelte sich darum: wer soll einen König

beherrschen, der nicht selbst herrschen kann? Wo keine Gesetze waren, entschied die Kraft. Auch die Geschichte hat entschieden, anders als wahrscheinlich die öffentliche Stimme zu jener Zeit, die den grausamen Tyrannen Richelieu verurtheilte, während die unbefangene Nachwelt in ihm den kräftigen Geist ehrt, der mit Bewußtsein und starkem Willen den unvermeidlichen Proceß gegen das Alte schneller zur Krisis brachte.

Den König hat weder die Gegenwart noch die Nachwelt gelobt oder auch nur entschuldigt. In feiger Schwäche opferte er seinen Liebling der Rache des Ministers, eben wie er den Minister, den er achtete und fürchtete, der Rache des Favoriten im andern Falle geopfert hätte. nicht allein ohne allen Gemüthskampf, sondern mit der kalten Ruhe und dem Vorbedacht des Egoismus. Durch ein Schreiben an den Kanzler erklärte er im voraus alles Das für lügenhaft, was Cinqmars zu seinem Nachtheil aussagen würde. Die mühsame Kunst, welche in diesem Schreiben herrschte, ließ Alle, die es lasen, auf den Gewissenszustand des Schreibers zurückschließen. Er fürchtete, also war er sich schuldbewußt. Wie sein Bruder Gaston ließ er seine Anhänger für Das bluten, was er selbst gewünscht; nur daß der ruhigere Mann Das still bei sich hegte, was der leichtsinnige Prinz in Worten und Thaten unbesonnen äußerte, und ebenso schnell zurückzunehmen bereit war, als er vorschnell es ergriffen hatte. Ueber Christian von Dänemark richtete Gegenwart und Nachwelt anders; sie hat ihn weder verkannt, noch entschuldigt, weil er unzurechnungsfähig war.

Noch in einem andern Verfahren werden wir in diesem Processe an den dänischen erinnert. Weil es durchaus des Cardinals Wille war, auch de Thou dem Henker zu überliefern, befahl er dem Kanzler, sich keine

Mühe verdrießen zu lassen, um Cinqmars außer zum Geständniß seines Verbrechens auch zur Anzeige seiner Mitschuldigen zu bewegen. Der Kanzler besuchte ihn daher öfters in seinem Gefängniß, er redete allein mit ihm, um ihm die Schüchternheit, die ein förmliches Verhör hervorruft, zu benehmen. Er gab ihm zu verstehen, daß nur durch ein aufrichtiges Bekenntniß Gnade zu erlangen sei; daß sie für diesen Fall wol in Aussicht stehe. Zu ihm, der jetzt nicht als Richter, nur als Freund zu ihm rede, könne er getrost mit der Sprache herausgehen. Was er ihm vertraue, solle beim Proceß nicht in Betracht kommen. Der zweiundzwanzigjährige Jüngling ließ sich von der Sprache täuschen. Er gestand die meisten Punkte, die er vorhin dreist geleugnet, ein. Er verrieth auch seinen Freund! Er verrieth, daß de Thou Kenntniß von dem Tractat mit Spanien gehabt habe. Ja er ging noch weiter; er ward zu seinem Ankläger. De Thou, sagte er, habe immer einen persönlichen Haß gegen den Cardinal gehegt; man müßte daher, auch wenn er wieder auf freien Fuß käme, ein wachsames Auge auf ihn haben.

Den Künsten des Kanzlers sollte es noch gelingen, Cinqmars auch dahin zu bewegen, daß er diese vertraulichen Mittheilungen vor dem besetzten Gericht wiederhole. Er wählte dazu den rechten Mann, den Staatsrath, Requetenmeister von Laubardemont, eine Creatur Richelieu's, der durch dieses Manoeuvre auf ewig einen gebrandmarkten Namen in der allgemeinen Geschichte trägt; in Frankreichs Specialgeschichte glänzt er indeß schon acht Jahre früher durch einen der abscheulichsten Hexenprocesse, den er gegen einen der Zauberei beschuldigten Priester mit der raffinirtesten Grausamkeit führte. Laubardemont, zum Referenten in diesem Proceß ernannt,

wiederholte die Sprache des Kanzlers, daß nur das aufrichtigſte offene Geſtändniß Cinqmars helfen könne. Da nun de Thou ſelbſt Alles, was er wiſſe, ſchon zu Protokoll gegeben, könne man ſich nicht genug wundern, daß Cinqmars mit Gefahr ſeines Lebens einem Freunde treu bleiben wolle, der zuerſt untreu an ihm geworden ſei. Bleibe er bei ſeinen vertrauten Bekenntniſſen und ſcheue ſich, ſie vor Gericht zu wiederholen, ſo könne das den König und Cardinal vor der Welt nicht rechtfertigen, wenn ſie ihn begnadigten. Das Publicum würde von unerhörter Gunſt ſprechen, die nicht in ſeinem Geſtändniſſe, ſondern in der Privatneigung des Königs zu ihm ihren Grund hätte, und daher von dem unbefangenen Gerechtigkeitsſinn nur getadelt werden dürfte. Um ihm das Leben abzuſprechen, dazu ſeien Beweiſe genug da. Wolle er aber fortfahren, die evidenteſten Thatſachen hartnäckig zu leugnen, ſo würde man ſich zur Nothwendigkeit gedrungen ſehen, auf die Folter gegen ihn zu erkennen. Schließlich gab ihm Laubardemont ſein Wort, wenn er die völlige Wahrheit förmlich, gerichtlich bekenne, ſo ſollte er nicht allein dem Tode, ſondern auch der Folter entgehen.

Cinqmars ging in die Falle. Er legte vor dem Referenten des Proceſſes ein ebenſo vollſtändiges Bekenntnis als vor dem Kanzler ab, verſprach daſſelbe vor Gerichte zu wiederholen und unterzeichnete das von Laubardemont darüber aufgenommene Protokoll.

Der Antrag des Generalprocurators ging dahin, daß Cinqmars d'Effiat, Oberſtallmeiſter von Frankreich, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät für ſchuldig und überwieſen erklärt und vor der Hinrichtung auf die Folter gelegt werden ſolle, um ſeine Mitſchuldigen anzuge-

ben. Der Urtelsſpruch über Bouillon und de Thou ſolle einſtweilen aufgeſchoben werden.

Laubardemont ſtellte in ſeinem Vortrage folgende vier Grundſätze auf:

1) Daß die Ausſagen des Herzogs von Orleans, auch ohne perſönliche Confrontation in ihrer gegenwärtigen Form gültig und zu Recht beſtändig wären;

2) daß ſchon das Wiſſen von einer Verſchwörung gegen den Staat, ohne ſie anzugeben, ein ſtrafbares Verbrechen ſei;

3) daß auch die Nachſtellungen gegen einen Miniſter, der einem Fürſten erſprießliche Dienſte geleiſtet, ein eben ſo großes Verbrechen ſei, als wenn ſie gegen die Perſon des Fürſten ſelbſt gerichtet wären;

4) daß bei dem Verbrechen der beleidigten Majeſtät ſchon dringende Vermuthungen die Kraft eines Beweiſes hätten.

Der dritte Grundſatz, mit dem der vierte, ſehr mislliche, in nahem Zuſammenhange ſteht, betrifft einen Punkt, der zwar in unſerer Geſchichtserzählung vielfach berührt iſt, der aber, ſo viel von den Acten des Proceſſes bekannt geworden, in demſelben nicht eigentlich zur Sprache gekommen iſt. Man hat die Nachſtellungen gegen Richelieu's Leben, entweder weil es an den Beweiſen mangelte, oder weil man auf andere Weiſe zu dem Ziele gelangte, welches man wollte, bei Seite gelaſſen. Cinqmars und de Thou wurden, nicht wegen eines Mordanſchlags oder Nachſtellungen gegen das Leben des Cardinals, ſondern wegen ihres Staatsverbrechens verurtheilt. Wenigſtens nahm der Proceß durch das letzte Verhör und die Confrontation Beider eine für die Ankläger ſo günſtige Wendung, daß ſie auf jenen Punkt,

der vielleicht den König selbst wieder ins Spiel gebracht hätte, verzichten konnten.

Cinqmars wiederholte im gerichtlichen Verhör vom 12. September 1642 Alles, was er vor Laubardemont bekannt hatte: die Art und Weise, wie zwischen ihm und den beiden Herzögen der Entschluß gefaßt worden, in Unterhandlung zu treten; daß de Thou von der Verbindung zwischen Orleans und Bouillon Nachricht gehabt; daß er schon seit ihren ersten Conferenzen davon gewußt, auch erfahren, daß Fontrailles in dieser Angelegenheit nach Frankreich reisen solle. Desgleichen Art und Weise, wie man den Tractat vollziehen solle; nur hätte er ihn anfangs gemisbilligt und Fontrailles deshalb Vorwürfe gemacht. De Thou sei von ihm, während der Belagerung von Perpignan, als sein vertrauter Freund, öfters zu Rathe gezogen worden, er habe ihm seine Intriguen gegen den Cardinal, seine Bemühungen, denselben um seine Ministerstelle zu bringen, entdeckt, und de Thou habe sein Vorhaben gebilligt.

Noch am selben Tage — denn der Kanzler hatte dem Cardinal das Versprechen gegeben, den Proceß noch an diesem Tage zu beendigen! — wurde de Thou mit Cinqmars confrontirt. Die Aussage des Letztern ward ihm vorgelesen. Das hatte er nicht erwartet. Erblassend fragte er Cinqmars, ob er das wirklich Alles ausgesagt? Der gestürzte Günstling bejahte es mit gesenktem Blicke.

Nun gestand de Thou: daß ihm Fontrailles nach seiner Zurückkunft aus Spanien allerdings von dem Tractate Nachricht gegeben, daß er denselben aber sofort und immerdar auf das äußerste gemisbilligt habe. Er habe seinem Freunde darauf gesagt: wenn der Tractat zur Vollziehung käme, würde er nach Rom gehen, um

keinen Theil daran zu nehmen und die traurigen Folgen deſſelben nicht mit anzuſehen. Aber er ſei des Glaubens geweſen, daß es nicht dazu kommen würde und hätte gehofft, auf ſeiner Reiſe nach Rom Gelegenheit zu finden, den Herzog von Bouillon ganz davon abwendig zu machen. Auch ſei kein Tag vergangen, wo er nicht Cinqmars ſelbſt mit allen ihm zugänglichen Vorſtellungen und Beſchwörungen zu überreden geſucht, von dem verderblichen Plane abzugehen.

Cinqmars konnte das nicht leugnen. Aber die Richter hatten, was ſie wollten, ein Zeugniß gegen de Thou und ein theilweiſes Eingeſtändniß deſſelben. Der Generalprocurator erweiterte ſofort ſeinen Antrag dahin, daß Cinqmars und de Thou, Beide, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät für ſchuldig erklärt, aller Aemter, Ehrenſtellen und Würden entſetzt, ihre Güter eingezogen, und verurtheilt würden, auf der Blutbühne des Terreaux in Lyon enthauptet zu werden.

Die Stimmen wurden abgegeben. Hinſichts Cinqmars waltete kein Zweifel ob. Er war geſtändig, er war überführt, einen hochverrätheriſchen Vertrag mit dem Feinde des Landes begünſtigt, angeregt oder abgeſchloſſen zu haben. Wenn ſein König nicht die Schuld auf ſich nahm, mußte er verurtheilt werden und ſterben. Ludwig ſagte ſich von ihm los; er war verloren.

Anders verhielt es ſich mit de Thou. Selbſt unter dieſen ſeinen vom Cardinal erwählten Richtern glaubten Viele, daß man ihm nicht ans Leben kommen könne. Sein Verbrechen war: er hatte von einem Tractat mit dem Landesfeinde gewußt und davon keine Anzeige gemacht; ein ganz vergeſſenes Geſetz beſtimmte den Tod für dieſe Unterlaſſungsſünde. Aber was heut, in den geordneten Staatsverhältniſſen, nach den deutlichen Worten der Cri-

minalgesetze zum Verbrechen wird — obgleich doch in so vielen Fällen das Gefühl sich dagegen sträubt — war in jenen aufgeregten, von innern Kämpfen zerrissenen bürgerlichen Zuständen, bei den ewigen Schwankungen der Parteiherrschaft, wo Könige und königliche Prinzen als Mitkämpfende auftraten, oft gegen ihre eigenen Minister, keineswegs so bestimmt ausgesprochen, wenigstens außer der Gültigkeit, welche die Sitte einem Gesetz aufdrückt. Mit Rebellen, welche die Waffen in der Hand gegen den Staat gekämpft, ward unterhandelt, und der heute das französische Heer geschlagen, konnte morgen zum Oberfeldherrn desselben ernannt werden. Was war de Thou's Verbrechen gegen das frühere des Herzogs von Bouillon? Er hatte von dem Tractat nur von ungefähr etwas erfahren. Wer betrieb diesen Tractat? Des Königs offenkundiger Günstling. Die Tendenz des Tractates war nicht gegen den König gerichtet, sondern gegen einen Minister, dessen Ansehen in der königlichen Gunst mehr als wankte. De Thou erfuhr von dem Vertrage in dem Augenblicke, als Jedermann erwartete, daß Richelieu nächsten Tages gestürzt werden würde. Der König lebte damals aufs innigste und genaueste mit Dem, der ihn betrieb, die Botschaften des Cardinals wurden nur kalt aufgenommen. Alles dies konnte de Thou zu der Annahme bewegen, daß Cinqmars im Interesse und im geheimen Auftrage Ludwig's handle; er konnte glauben, daß er, ihm beistimmend, den geheimen Willen des Königs fördere. Er führte ferner zu seiner Vertheidigung an, daß Cinqmars ihn versichert: der Tractat solle nicht eher zur Ausführung kommen, als bis die Spanier den französischen Marschall von Guebriant aus seiner Stellung am Rheine würden vertrieben haben. Nach den damaligen Umstän-

den der spanischen Kriegsmacht sei ihm das aber als ein Ding der völligen Unmöglichkeit erschienen. Endlich sei es ihm unmöglich gewesen, dem Könige von dem Tractat Nachricht zu geben. Denn er, ein unbedeutender Mann, hätte dadurch eine schwere Anklage gegen den hochstehenden Günstling des Königs, gegen den mächtigen, den in Gnaden wieder aufgenommenen Herzog von Bouillon und gegen den eigenen Bruder des Königs erhoben. Er hätte nur Vermuthungen, das Resultat mündlicher Unterredungen erzählen, aber keine Beweise beibringen können. Diesen Mächtigen wäre es ein Leichtes geworden, die Anklagen gegen ihn als Verleumder zurückzuschleudern und ihn unfehlbar zu verderben.

Gegen ihn sprach, daß, wenn er auch den Tractat gemisbilligt und privatim dagegen gethan, was in seinen Kräften stand, er eben dadurch von der großen Gefährlichkeit und Strafbarkeit desselben überzeugt gewesen sein müsse. Weshalb, wenn er geglaubt, daß der Tractat der Wille des Königs sei und in seinem geheimen Auftrage geschlossen, sich dagegen opponiren? Zudem sei er nicht allein ein Mitwisser, sondern auch als mithandelnd und mitthätig zu betrachten. Denn, weil er gewußt, daß die beiden Herzoge und Cinqmars beschlossen, mit Spanien in Unterhandlung zu treten, so wären alle Bemühungen, die er angewendet, sie mit einander zu vereinigen oder ihnen Gelegenheit zu geheimen Zusammenkünften zu verschaffen, strafbare Handlungen, durch welche er den Landesverrath beförderte. Und während voller sechs Wochen habe er, bei der Belagerung von Perpignan in Cinqmars' Hause sich aufgehalten und sei ihm, ungeachtet er von seinem Bündnisse mit Spanien gewußt, mit Rathschlägen zu Hülfe gekommen.

Hätte der Cardinal nicht seine Richter gewählt,

und durch sein mächtiges Ansehen den ganzen Proceß geleitet, so würde man ihm schwerlich die Todesstrafe zuerkannt haben. Aber unter 13 Richtern stimmten gleich anfangs 11 auf den Tod, 2 auf ewige Galeerenstrafe. Von diesen Zweien ließ sich der eine noch in der Sitzung umstimmen und trat der Majorität bei. Nur der Staatsrath Dyal de Miromesnil blieb bis zu Ende dabei, daß man de Thou eher jede andere als die Todesstrafe zuerkennen müsse.

Die Richter vollführten nur den Auftrag des Cardinals. Man hat viel darüber gestritten, welche Motive Richelieu gerade gegen de Thou so heftig eingenommen, um durchaus seinen Tod zu verlangen. Der Arzt Patin hat in seinen Briefen die Geschichte aufgebracht, er habe sich an dem Sohne des großen Geschichtsschreibers dafür rächen wollen, daß der Vater in seinen Historien einem seiner Vorfahren ein sehr übles Zeugniß gegeben. Richelieu suchte nach den Gründen seines Hasses nicht so fern. Cinqmars haßte er mit allem bei ihrem gegenseitigen Verhältniß so erklärlichen Grimm, er haßte ihn, indem er ihn verachtete. De Thou haßte er nicht eigentlich, noch verachtete er ihn; aber den despotischen Gewaltthätern ist ein unabhängiger reiner Charakter, den zu lenken ihnen die Macht fehlt, unbequem, weil ein solcher Charakter die Achtung der Welt für sich hat. Es ist oft ausgesprochen, daß den ergrimmten Legitimisten und Feinden der französischen Revolution ein Lafayette weit verhaßter war als ein Robespierre. Gegen die Gironde war es ihnen schwerer Krieg führen als gegen die Terroristen; in dem Kampfe mit diesen hatten sie den gesunden Theil des Publicums auf ihrer Seite. Zudem genügte es, in des Cardinals Sinne, für ein solches Verbrechen, einen solchen Verrath, wie ihn Cinqmars

begangen, nicht mit dem Haupte des Einen. Da ihm der Herzog von Bouillon entging, mußte de Thou dafür büßen, ein Warnungs- und Abschreckungsbeispiel für Jeden, der mit guter Gesinnung es noch wagen sollte, an seiner Autorität zu rütteln.

De Thous Schicksal erregte seiner Zeit unter allen Gebildeten die lebhafteste Theilnahme. Man trug sich mit zwei lateinischen Sinngedichten von zwei berühmten Verfassern um. Das eine von Huygens lautete:

O legum subtile nefas, quibus inter amicos
Nolle fidem frustra frangere, proditio est.

O kunstvolles Gesetz, das, wo der Freund seinem Freunde
Hält die geschworene Treu, ihn als Verräther verdammt.

Das andere hatte den berühmten Hugo Grotius zum Verfasser:

Morte pari periere duo: sed dispare causa:
Fit reus iste tacens: fit reus ille loquens.

Ein und desselbigen Todes die zwei, doch um zwiefache Ursach!
Schuldig ist der, weil er schwieg, dieser ach ward's, weil er sprach!

Noch am selben Tage, wo das Urtheil gefällt war, wurde es vollstreckt. Richelieu war schon aus Paris abgereist, die ihm vom Kanzler nachgesandte Kunde, daß auch de Thou zum Tode verurtheilt worden, soll ihn sehr vergnügt haben.

Beide junge Männer vernahmen ihr Todesurtheil mit der Unerschrockenheit, welche von Franzosen in ähnlichen Lagen oft bewiesen wird. Beide mochten überrascht sein, weil Beide noch immer auf die Gunst der Umstände gehofft, aber Beide fanden auch in dem Unerwarteten ein Etwas, das sie zu Entwickelung einer letzten Kraftanstrengung stählte.

Cinqmars erhob sich zu einem ritterlichen oder stoi-

schen Muthe, er fühlte die Kraft in sich, der Unbill des Schicksals zu trotzen, auch nach solcher letzten Täuschung oder Ueberlistung, die ihn vielleicht noch mit Schamröthe erfüllte. De Thou war ruhiger und gefaßter, er hatte, als Christ, aus den Tröstungen der Religion seinen Muth schon früher geschöpft.

„Eigentlich," sagte de Thou zu Cinqmars, „hätte ich mich über Sie zu beklagen. Sie haben wider mich ausgesagt, Sie bringen mich ums Leben. Aber Gott weiß, wie herzlich ich Sie liebe."

Beide umarmten sich, und versicherten, wie sie im Leben Freunde gewesen, gereiche es ihnen zum Trost, daß sie nun auch mit einander sterben sollten.

Bei der Vorlesung des Urtheils selbst runzelte de Thou nur ein Mal die Stirn bei den Worten: Verschwörung und Verrätherei. Er äußerte: „Diese Worte gehören doch nicht für mich."

Cinqmars entsetzte sich, daß er, dem Urtheil zufolge, noch vor dem Tode die Tortur, und zwar den ersten und zweiten Grad, ausstehen solle. Sie war ihm unter der Formel zuerkannt, die wir schon aus andern französischen Processen kennen, daß er seine Mitschuldigen bekenne. Nach den Ermittelungen war es eine unnütze Grausamkeit. Er ließ die Commissarien durch seinen Beichtvater bitten, daß man ihn mit dieser Marter verschone. Man erwies ihm auch so viel Gnade, daß man ihn nur in die Marterkammer führte und blos mit dem Anblick der Folterwerkzeuge schreckte.

Cinqmars sagte zu den Beamten, die seine Gefangenwärter gewesen, und wehmüthig beim Abschiede gestimmt waren: „Weinen Sie nicht, meine werthen Freunde; es ist vergeblich. Ihr Gebet für mich, und

für Sie die Versicherung, daß ich den Tod nie gefürchtet habe."

Auch de Thou's Rede an den Oberrichter der Marechaussée im Lyonnois, Thomée ward ihres rührenden Inhalts wegen viel verbreitet. „Hätte ich mich besser vertheidigen wollen," sagte er darin, „so hätte man mir wol nicht so leicht ans Leben kommen können. Aber ich bedachte, daß, wen man wie mich anfeindet, wenig Aussicht jetzt hat auf Gnade. Im glücklichsten Falle hätte man mich auf das Folterbett gestreckt und für die übrige Lebenszeit ins Gefängniß gesperrt. Wäre ich nun unter der Marter oder im Kerker gestorben, wer weiß, ob ich so gut wie jetzt zum Tode bereitet gewesen wäre. Einen Entschluß zu fassen, ist das Schwierigste. Ueber diese Verlegenheit bin ich nun hinweg. Mein Tod hängt der Ehre meiner Familie keinen Flecken an. Ich habe kein entehrendes Verbrechen begangen."

Er versicherte noch, daß er allen seinen Feinden vergeben habe, und bat den Oberbannrichter, daß er den Cardinal von Lyon, Richelieu's Bruder, ersuche, für ihn bei seinem Bruder, dem Minister, um Verzeihung zu bitten. Er habe nämlich Richelieu nie persönlich gehaßt, nur seine Regierung. Voll Ehrfurcht gegen den König, voll Liebe für den Staat, sei er nie spanisch gesinnt gewesen, und bereue, daß er, der Sproß eines Geschlechts, welches so vielen Königen treu gedient, als Staatsverbrecher, wenn auch nur wegen Verhehlung eines Geheimnisses, sterben müsse.

Seinem Beichtvater versicherte de Thou, seit ihm das Endurtheil gesprochen worden, sei er viel zufriedener und ruhiger als vorher. Die Erwartung und Spannung vorher habe ihn zerstreut und den Frieden mit ihm selbst geraubt. Er hege gegen Niemand Groll oder Feindschaft

und freue sich, durch Gottes Barmherzigkeit wohl vorbereitet und zu jeder Stunde, hoffentlich mit dem Muthe, der von dem Herrn kommt, aus dieser Welt zu scheiden. Mit eben der frommen Ergebung äußerte er sich gegen seine Bekannten und Freunde und sendete seiner Schwester tröstende Grüße.

Für den Fall, daß er wieder in Freiheit käme, hatte er ein Gelübde gethan, eine Capelle mit einer jährlichen Pfründe von 300 Livres zu stiften. Er verfaßte selbst die lateinische Inschrift, welche über die Kapelle kommen sollte: Votum in carcere pro libertate susceptum Franciscus Augustus Thouanus corporis carcere liberandus merito solvit Christo liberatore. XII. Sept. MDCXLII, und setzte den 117. Psalm hinzu. Das Gelübde sollte gelten, denn er ward aus dem Kerker befreit. Sein Wille blieb aber unerfüllt. Das Capital, welches er dazu ausgesetzt, ward dem Herrn von Crombis, der ihn im Gefängniß bewacht, als Belohnung für seine Mühwaltung ausgezahlt. Vor seiner Abführung schrieb er noch zwei Briefe und beschäftigte sich dann nur mit religiösen Gedanken, von denen sein Herz voll war.

Auch Cinqmars schrieb einen Brief an seine Mutter, worin er sie bat, für das Heil seiner Seele beten zu lassen und seine Schulden zu bezahlen. Auch dieser Brief war in frommer, Gott ergebener Stimmung geschrieben. Jetzt, wo er mit jedem Schritte sich dem Tode nähere, versicherte der Jüngling, sei er besser im Stande als sonst Jemand über den Werth der Dinge in dieser Welt zu urtheilen.

Auf dem Wege nach dem Schaffot stritten beide Freunde, wer zuerst sterben solle. Cinqmars bestand auf dieses Recht, weil er am meisten verbrochen und das Urtheil zuerst angehört hatte. Er behauptete, es müsse

eine doppelte Todesstrafe für ihn sein, wenn er zuletzt sterben müßte. De Thou dagegen behauptete, dies Recht gebühre ihm, als dem Aeltesten unter ihnen. Er müsse dem Andern mit einem guten Beispiele vorangehen.

Als der Karren am Blutgerüst hielt, bekam Cinqmars den Befehl, zuerst auszusteigen. De Thou nahm von ihm Abschied: „Der Augenblick, der uns jetzt von einander trennen wird, wird uns auch bald im Angesichte Gottes auf ewig wieder vereinigen. Lassen Sie uns das nicht schmerzen, was wir verlieren. Es wird uns dort herrlicher und unvergänglicher wiedergegeben werden. Zeigen Sie Freund, den Lebenden, daß Sie zu sterben wissen."

Der Scharfrichter von Lyon hatte gerade das Bein gebrochen. Der Kanzler hatte deshalb einen Menschen aus dem Pöbel um hundert Thaler zu der traurigen Verrichtung gedungen. Cinqmars' Enthauptung ging glücklich von statten. Nicht so die de Thou's. Sein heroisches und zugleich christlich ergebenes Auftreten erschütterte und rührte den Mann. De Thou umarmte gleich anfangs, als er auf dem Gerüst angekommen war, den Henker und betete dann, nach abgelegter Beichte, den 115. Psalm, den er nun noch in so lebhaften und rührenden Ausdrücken den Umstehenden, mit Bezugnahme auf seine Lage auslegte, daß Alle, die es hörten, sich der Thränen nicht enthalten konnten. Er fragte: ob man ihm nicht die Augen verbinden würde? Sein Beichtvater sagte, dies käme auf ihn an. „Dann muß man sie mir verbinden," sagte de Thou; „ich bin ein Mensch, ich fürchte mich vor dem Tode. Dieser Anblick (indem er auf Cinqmars' Leiche, die noch auf dem Schaffot lag, deutete) macht mich verzagt. Wenn ich an den Tod denke, überfällt mich Zittern und Ent-

ſetzen. Man muß ſtandhaft ſein, und ich bin es doch nicht. Alle Kraft kommt von Gott."

Wirklich ſah man, als er den Hals auf den Block legte, daß er am ganzen Leibe zitterte. Sein Ende war bejammernswerth. Der Scharfrichter traf ihn zu nahe am Kopfe, ohne denſelben herunter zu hauen. Das Geſchrei des Volks verſetzte ihn in Schrecken. Er mußte noch drei bis vier Streiche thun, bis der Kopf vom Rumpfe getrennt war.

Ludwig der Dreizehnte fühlte für ſeinen geweſenen Liebling keine Neigung wieder erwachen. Man erzählt, am Nachmittage des Hinrichtungstages habe er ſeine Uhr aus der Taſche gezogen und das Zifferblatt ruhig betrachtend eine Aeußerung hingeworfen, die nur einen redenden Beleg von der ſtumpfeſten Gefühlloſigkeit des Monarchen liefert. Zu der Höhe raffinirter wollüſtiger Grauſamkeit, welche ſie unter andern Umſtänden erreichte, konnte ſeine despotiſirte Seele ſich nicht mehr aufſchwingen. Es war gewiß kein Rachegefühl wegen eingebildeter Kränkungen, die er von Cinqmars erfahren, noch das Gefühl der Beſchämung, daß er ſo lange von ihm ſich täuſchen laſſen; es war wol nur das Gefühl eines Schiffbrüchigen, der endlich auf den Sand geſchleudert liegt, und die letzte anſchlagende Welle ergreift nicht ihn, ſondern einen andern Gefährten; es war das Lächeln eines ſolchen vollendeten Egoiſten, wenn es wahr iſt, daß er dabei ungefähr geſprochen habe: In einigen Minuten wird nun dem Herrn von Effiat (Cinqmars) auch nicht ganz wohl zu Muthe ſein! — Ihm war wohl zu Muthe, denn er war dem Schiffbruch entgangen, und Richelieu hatte ihm verziehen. Das war ſein wollüſtiges Gefühl, das höchſte, zu dem er ſich aufſchwingen konnte; er war in Sicherheit!

De Thou's Schicksal ward allgemein bedauert. Die Theilnahme aller Edlen, Denkenden folgte ihm nach. Cinqmars erregte nur bei den Frauen großes Mitleiden. Der schöne, liebenswürdige junge Mann, der um eine Hofintrigue, nicht schlimmer als hundert andere, die diesen Andern Ansehen und Ehre verschafft, auf dem Schaffot bluten mußte! Unter den vielen Frauen, die er wie ein vom Glück begünstigter junger Franzos verehrt hatte und die ihm Thränen nachweinten, befand sich auch die Prinzessin Maria von Gonzaga. Sie hatte Briefe mit ihm gewechselt, welche sie später durch Richelieu's Nichte, die Herzogin von Aiguillon, sich aus den Proceßacten zurück erbat.

De Thou war, als er hingerichtet wurde, 37, Cinqmars erst 22 Jahre alt!

Der Herzog von Bouillon (Turenne's Bruder) machte Frieden mit dem Cardinal. Es waren theure Opfer, durch welche er sein verwirktes Leben erkaufte. Die Fürbitten, die Drohungen seiner Verwandten, der Oranier und anderer bedeutenden Familien machten auf Richelieu weniger Eindruck. Den festen, klugen, gefährlichen Mann und Fürsten, der ihm nicht huldigte, hätte er nicht ungern, eine letzte Warnungstafel für die Aristokratie der Feudalherren, auch auf das Blutgerüst geschickt. Aber der Handel, den er mit ihm schloß, war vortheilhafter für Frankreich. Für sein schuldiges Haupt gab der Herzog seine feste Stadt Sedan; er überlieferte diesen Waffenplatz an der Grenze, der so oft die misvergnügten Großen geherbergt, um nach Deutschland zu entfliehen oder von dorther wieder in Frankreich einzudringen, eine Festung, so geeignet, fremde Hülfsvölker aus den Niederlanden oder vom Rheine aufzunehmen, um den günstigen Augenblick zum Einbruch in Frank-

reich abzuwarten; Bouillon überlieferte sein Familienerbe Sedan an die Krone Frankreich und ward frei. Die übrigen Bedingungen des Vertrages wurden dem Herzog schlecht erfüllt, und erst nach Richelieu's Tode gelang es ihm, die für seine Kammergüter bedungene Entschädigung zu erhalten.

Frankreich hatte durch Cinqmars' Verschwörung viel gewonnen, eine feste Grenzstadt und eine Warnung für alle nachfolgenden Favoriten, wie gefährlich die Verschwörung einer Camarilla ausschlagen kann, auch wenn der Fürst selbst ihr stillen Beifall zunickt.

In Sedan, jetzt einem gewerbfleißigen Städtchen, erheben sich noch die hohen, altersgrauen Mauern der Burg der Bouillons, geehrt, aber nicht sonderlich durch Reinlichkeit gepflegt. Ueber dem Portal eines Thores steht die einzige Erinnerung an die stolze Feudalunabhängigkeit. Auf einem Steine sind die Worte eingegraben: Ici naquit Turenne!

Admiral Byng.

1757.

Ein Krieg zwiſchen England und Frankreich war im Jahre 1756 im Ausbruch. Die Colliſionen zwiſchen beiden Mächten in Amerika und auf den dortigen Seeſtationen hatten indeß noch zu keiner offenen Erklärung geführt. Man verhandelte noch, während man rüſtete, und wartete, wer den erſten Schlag thun werde, indem man ſich gegenſeitig mit Vorſicht beobachtete.

Die Aufmerkſamkeit der Engländer war namentlich auf ein franzöſiſches Geſchwader gerichtet, welches in Toulon ſich ſammelte. Die fremden Zeitungen ſprachen laut davon, und alle engliſche Reſidenten und Conſuln in Spanien und Italien berichteten darüber nach London. Das Geſchwader ſollte aus 12 bis 15 Linienſchiffen mit einer großen Anzahl Transportſchiffen beſtehen. Da ſie aber nur Proviſion für zwei Monat aufgenommen, ſo konnten die Schiffe unmöglich nach Amerika beſtimmt ſein. Zudem marſchirten ſtarke Truppenabtheilungen aus dem Innern Frankreichs nach den Küſten des Mittelmeeres.

Alles dies deutete auf eine Expedition in der Nähe,

und die allgemeine Meinung nannte als Ziel die Insel Minorca. Minorca war damals im Besitz der Engländer und als Station zum Schutz ihres Handels auf dem mittelländischen Meere sowie als Waffenplatz von Wichtigkeit. Aber es war in dem Augenblicke schlecht versorgt, sowie überhaupt die Aufmerksamkeit des Ministeriums gerade auf dieses Meer zu jener Zeit wenig gerichtet schien. Ein Paar Schiffe und Fregatten kreuzten auf demselben, die nur dazu dienten, von Hafen zu Hafen Nachrichten zu bringen und ihre Commandeure durch Handelsunternehmungen zu bereichern, während sie doch nicht im Stande waren, den Handel der Nation zu beschützen oder einem Feinde, der kräftig rüstet, zu imponiren. Vergebens klagte der Gouverneur der Citadelle St.-Philipps, wie schwach die Garnison der Hauptfestung dieser Insel gelassen sei. Statt Verstärkungen dahin zu senden, gab man nicht einmal den vielen Offizieren, welche in England auf Urlaub waren, Ordre, in ihre Garnison nach Minorca zurückzukehren.

Erst die gewisse Nachricht, daß die französische Flotte in Toulon nicht Großbritannien selbst oder Amerika zum Ziel habe, sondern eine Landung auf Minorca, erweckte das englische Ministerium aus seinem Schlafe, aber doch nicht bis zu der nöthigen Munterkeit, welche mit Besonnenheit zu handeln erlaubt. Wie aufgestörte Schläfer überhasteten sie sich in ihrer Thätigkeit, und, statt ein Geschwader ins mittelländische Meer zu senden, welches in jeder Beziehung der französischen Flotte daselbst überlegen wäre, schickten sie nur 10 Linienschiffe dahin und übertrugen das Commando über dieselben nicht einem erprüften Seehelden, sondern einem Admiral, der nur einen berühmten Namen in der Marine für sich hatte.

Admiral John Byng war der zweite Sohn des berühmten Seemanns, der, um seiner glücklichen Unternehmungen willen, unter der vorigen Regierung den Titel eines Lord Viscount Torrington erhalten hatte. Von frühster Jugend auf war er in den Marinedienst getreten und allmälig zu dem hohen Posten avancirt, wobei der Ruhm des Vaters und seine Verbindungen wol viel mitgeholfen hatten. Zwar galt John Byng für einen der besten Seeoffiziere; aber er hatte nie Gelegenheit gehabt, seinen Muth an den Tag zu legen und war überdies in der Marine nicht sehr populair.

Dafür stand sein Rear-Admiral West im wohlverdienten Rufe, einer der rechtlichsten, geschicktesten und entschlossensten Seemänner zu sein.

Aber auch diese 10 Linienschiffe, welche die furchtbare französische Seemacht im Mittelmeer bekämpfen sollten, waren nicht ausgewählte Fahrzeuge, sie waren spärlich bemannt, und hatten weder zum Hospital eingerichtete Fahrzeuge, noch Brander. Von Truppen führten sie nur ein Regiment mit sich, welches in Gibraltar gelandet werden sollte, eine Anzahl Offiziere und etwa hundert Rekruten, die von den Regimentern im Fort St.-Philipps auf Urlaub entlassen waren und sie verstärken sollten.

Man hätte glauben sollen, die Regierung in England kenne noch immer nicht die Stärke des Feindes und die Bestimmung, die seine Flotte erhalten. Der Admiral Byng hatte die Instruction erhalten, er solle bei seiner Ankunft in Gibraltar Nachricht einziehen, ob die französische Flotte die Meerenge passirt habe, also nach England oder Amerika bestimmt sei. Für diesen Fall waren ihm Ordres ertheilt, einen Theil seiner

Schiffe, in Verbindung mit anderen, der Flotte nachzuschicken.

Am 2. Mai vor Gibraltar landend, erhielt indeß der Admiral die bestimmtesten Nachrichten vom Gegentheil. Capitain Edgecumbe war mit einem Kriegsschiffe und einer Sloop so eben aus Minorca angekommen, mit der Kunde, daß die französische Armada, 13 Linienschiffe mit einer beträchtlichen Anzahl von Transportschiffen, im April 15,000 Mann auf Minorca gelandet habe. Der Admiral de la Gallisonnière befehligte das Geschwader, der Herzog von Richelieu die Truppen. Der englische Capitain hatte sich vor der Uebermacht zurückziehen müssen.

Der Gouverneur von Gibraltar, General Fawke, hatte inzwischen zwei Befehle vom Kriegsminister erhalten, betreffend ein Bataillon Infanterie, welche Admiral Byng zur Verstärkung der Besatzung von Minorca dorthin aus Gibraltar mitnehmen solle. Da es ihm schien, als wenn beide Befehle einander widersprächen, so wurde ein Kriegsrath zusammenberufen. Die Mehrheit der Stimmen war dafür: daß man keine Truppen nach Minorca sende, bis auf ein Detachement, um das Geschwader des Capitains Edgecumbe vollzählig zu machen, welcher sich von seiner Mannschaft entblößt hatte, um Leute zur Vertheidigung des Forts St.-Philipps zurückzulassen.

Mit dieser nach London gesandten Botschaft vom Beschlusse des Kriegsrathes schrieb Admiral Byng an die Lords der Admiralität einen Brief, den er besser ungeschrieben gelassen hätte.

In starken Ausdrücken erklärte er: daß, wenn man ihn bei guter Zeit abgeschickt hätte, und er bei guter Zeit in Minorca angekommen wäre, so schmeichle er sich

wohl, die Franzosen verhindert zu haben, auch nur einen Fuß auf die Insel zu setzen. Er klagte bitter darüber, daß er in Gibraltar keine Magazine gefunden, um sein Geschwader mit dem Nothwendigsten zu versehen; daß die Arsenale, Doggs u. s. w. leer seien, so daß er nur mit Mühe seine Schiffe habe ausbessern und reinigen können. Mehre seiner Fahrzeuge, die er aus England mitgebracht, habe er aber schon in dem Zustande übernommen, daß sie, überwachsen mit Seegras und Moos, dort bereits hätten gereinigt werden müssen. Dasselbe sei der Fall mit denen, welche er im Mittelmeere gefunden. Uebrigens, wenn es auch noch praktikabel wäre, so wäre es doch nach seiner Meinung höchst unpolitisch, frische Mannschaft in das Fort St.-Philipps zu werfen, da diese Festung bestimmt verloren wäre, wenn nicht eine gehörige Landmacht die Belagerung aufhebe. Wenig Leute hineingeworfen, würden also nur die Zahl der Opfer vermehren, denn sie müßten Alle in die Hände des Feindes fallen. Uebrigens hielten es alle unterrichtete Ingenieure in Gibraltar für ein Ding der Unmöglichkeit, Truppen in die Festung zu bringen, wenn die Franzosen auf beiden Seiten des Hafens Batterien aufgeworfen hätten; und dies sei auch seine eigene Meinung.

Das Schreiben mußte natürlicher Weise böses Blut machen. Der erste Theil enthielt eine directe Anklage gegen das Ministerium, daß es die Expedition verzögert, daß es dazu untaugliche Schiffe hergegeben und die Magazine und Werfte von Gibraltar vernachlässigt habe. Der zweite Theil verrieth entweder Unschlüssigkeit oder Verzagtheit, mit dem Zwecke, auf ein Mißlingen seines Unternehmens vorzubereiten.

Wenn die Minister sich getroffen fühlten, so mußte

es eine feindliche Stimmung gegen den Ankläger erwecken. Wenn sie dennoch ebenfalls den Verlust von Minorca vorausſahen, so wußten sie, daß der Nationalunwille losbrechen werde. Gegen Jemand mußte er sich entladen, entweder gegen Die, welche schlechte Befehle ertheilt, oder gegen Die, welche sie schlecht ausgeführt. Admiral Byng schuldigte sie an, und machte sie in voraus für das Mißlingen verantwortlich; was war in der menschlichen Natur mehr begründet, als daß sie auf ihre Vertheidigung bedacht, sein Verfahren sich eine Lehre sein ließen, und sich vorbereiteten ihn anzuklagen, indem sie Verantwortlichkeit und Schmach von sich ab, und auf Den zu wälzen suchten, der durch seinen Tadel sie zum Gegenstande des Hasses machen wollte?

Leider war des Admirals nachfolgendes Benehmen von einer Art, daß er selbst ihnen die besten Mittel an die Hand gab.

Am 8. Mai ging der Admiral von Gibraltar aus unter Segel, nachdem er sich durch das kleine Edgecumbe'sche Geschwader und einige andere Schiffe verstärkt, auch einen Theil der dortigen Garnison mitgenommen hatte. Als er sich Minorca näherte, sah er die britischen Farben noch auf dem Castell St.-Philipps wehen; aber mehre Bombenbatterien spielten aus den verschiedenen Quartieren des französischen Belagerungsheeres auf die Festung. Er detachirte drei Schiffe unter Capitain Harvey, um die Mündung des Hafens zu recognosciren, und, wo möglich, dem Gouverneur, General Blankeney, ein Schreiben zukommen zu lassen mit der Meldung, daß die Flotte zu seinem Beistande angekommen sei.

Ehe aber noch der Versuch gemacht werden konnte, erschien südöstlich die französische Flotte, und da der

Wind ſtark vom Lande her blies, rief er ſeine Schiffe zurück und formirte eine Schlachtlinie. Um ſechs Uhr Abends rückte der Feind, ebenfalls in Schlachtordnung vor, 17 Schiffe, von denen 13 ſehr groß ſchienen. Aber um ſieben Uhr lavirte er ſchon, um die Windſeite zu gewinnen. Der engliſche Admiral folgte dem Beiſpiel, ſowol um den Vortheil zu nutzen, als um für den folgenden Morgen ſich des Landwindes zu verſichern. Bei anbrechendem Tage war der Feind verſchwunden. Nachdem man jedoch einen glücklichen Fang einiger Transportſchiffe mit Truppen gemacht, erſchien die franzöſiſche Flotte wieder und von beiden Seiten reihte man ſich in Schlachtordnung. Um 2 Uhr gab Byng das Signal, zwei Strich vom Winde abzufallen und anzugreifen.

Aber die Entfernung vom Feinde war noch ſo groß, daß der Rear-Admiral Weſt, weil es unmöglich war, beiden Befehlen zugleich zu gehorchen, ſieben Strich vom Winde abfiel und mit ſeiner Diviſion dicht auf den Feind losſchoß. Er griff ihn mit ſolchem Ungeſtüm an, daß die Schiffe ihm gegenüber in kurzer Zeit aus der Linie gedrängt wurden. Wäre er zu rechter Zeit von der Hauptlinie unterſtützt worden, ſo hätte die britiſche Flotte wahrſcheinlich einen entſcheidenden Sieg davon getragen. Aber die Hauptlinie kam nicht heran, und da das Centrum der Franzoſen in Ordnung blieb, wäre es von Seiten Weſt's Tollkühnheit geweſen, mit ſeinen wenigen Schiffen ſich darauf zu ſtürzen. Er wäre, aller Berechnung nach, von den Franzoſen eingeſchloſſen und jedenfalls von ſeiner Flotte abgeſchnitten worden. Er durfte demnach ſeinen Vortheil nicht verfolgen.

Schon im Beginn des Treffens war das Schiff the Intrepid, in Byng's Diviſion, mit ſeinem Takelwerk dermaßen in Unordnung gerathen, daß es nicht richtig ge-

steuert werden konnte und auf das ihm in der Schlachtordnung zunächst stehende Schiff trieb. Dieser Umstand nöthigte mehre andere Schiffe, sich schnell zurückzuziehen, um eine noch größere Verwirrung zu vermeiden, was eine große Verzögerung veranlaßte. Der Admiral selbst hatte zwar ein vortreffliches Schiff von 90 Kanonen; aber seine Artillerie feuerte kaum einige Mal während der Action. Er hielt sich in beobachtender Ferne in übertriebener Beobachtung der Disciplin oder aus Zaghaftigkeit.

Als der Capitain des Schiffes den Admiral anging, gerade auf den Feind loszudringen, antwortete er kühl, er wolle den Fehler des Admiral Mathews vermeiden, welcher im vorigen Kriege bei Toulon mit seinem Admiralschiff allein die Linie der französischen und spanischen Geschwader durchbrochen hatte, aber, vereinzelt, dem Feuer der gesammten Feindesmacht erlegen war. Er, im Gegentheil, wollte nur mit seiner ganzen Linie angreifen. Aber dieser Totalangriff verzögerte sich aus der angeführten Ursache, und er blieb während des ganzen Treffens in einer solchen Entfernung, daß er auch nicht füglich seine Geschütze gebrauchen konnte, wol aber einige Schüsse in den Rumpf seines Fahrzeugs erhielt.

Der französische Admiral de la Galissonnière schien ebenso abgeneigt einem ernsthaftern Zusammentreffen, nachdem ein Theil seines Geschwaders in die Flucht geschlagen war. Obgleich er an Zahl und Kanonen stärker war, so wollte er sich doch nicht messen mit einem im Seekriege so wohlerfahrenen Gegner. Daher, als er Byng zaudern sah, benutzte er dies und folgte mit vollen Segeln seinem geschlagenen Flügel.

Jetzt erst gab Admiral Byng das Signal zur allgemeinen Verfolgung. Aber da die französischen Schiffe neu und rein waren, so gewannen sie ohne besondere

Anstrengung einen Vorsprung. Byng ließ also seine Schiffe umlegen und am nächsten Morgen war der Feind ihm aus dem Gesicht gekommen.

Etwa zehn Seemeilen von Mahon anlegend, sammelte er seine zerstreuten Fahrzeuge und überzählte seinen Verlust. Erschossen waren 42 Mann, darunter der Capitain eines Schiffes, und etwa 160 verwundet. Drei der Hauptschiffe waren in ihren Masten so zugerichtet, daß sie ohne Gefahr nicht mehr die See halten konnten. Eine große Anzahl des Volks war krank und kein einziges Schiff war da, um in ein Hospital für die Kranken und Verwundeten eingerichtet zu werden.

In dieser Lage berief der Admiral einen Kriegsrath, zu dem auch die Offiziere der Landsoldaten berufen wurden. Er stellte ihnen Folgendes vor:

Sie wären weit schwächer als der Feind, sowol an Geschützen als an Mannschaft. Dieser habe den Vortheil, seine Verwundeten nach Minorca senden zu können, von wo er zugleich Vorräthe, Material und Verstärkungen leicht beziehen könne. Nach seinem Dafürhalten sei es nicht möglich, St.-Philipps zu entsetzen, und deshalb sei es das Beste, augenblicklich nach Gibraltar umzukehren, wo sie sich zugleich in Schutz befänden.

Der ganze Kriegsrath stimmte bei, und die Flotte segelte sofort nach Gibraltar.

St.-Philipps, tapfer vertheidigt von seiner Garnison unter dem alten General Blacqenay, mußte sich später ergeben, nachdem alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war. Die Franzosen hatten sich nämlich der Kriegslist bedient, nach dem Abzuge Byng's Freudenschüsse von allen ihren Schiffen donnern zu lassen. Den Belagerten ward gemeldet, es sei ein Tedeum für einen glänzend zur See erfochtenen Sieg, in welchem die Engländer

gänzlich geschlagen wären. Der Sieg war allerdings in seinen Wirkungen vollständig. Die englische Flotte hatte sich, ungeschlagen, auf die Flucht begeben. Durch Byng's Schuld ging den Engländern Minorca verloren.

Man machte es der Regierung zum Vorwurf, daß Byng's Schreiben an die Admiralität, in welchem er Bericht abstattete, erst mehre Tage nach seiner Ankunft bekannt gemacht wurde. Als es geschah, theilten die öffentlichen Blätter zugleich mit dem Factum eine Kritik desselben mit; einige das Verfahren des Admirals aufs bitterste rügend, andere ihn entschuldigend. So kam die Nachricht nicht rein, sondern zu einem Zweck verarbeitet ins Publicum. Byng's Freunde erhoben daraus eine schwere Anklage gegen das Verfahren des Ministeriums.

Gewiß ist, daß Sir Edward Fawke und der Admiral Saunders schon am 16. Juni von Spithead nach Gibraltar segelten, um die Admirale Byng und West in ihrem Commando über die Geschwader im mittelländischen Meere zu ersetzen, und erst am 26. Juni wurde Byng's Schreiben publicirt.

Es machte einen Eindruck, wie ihn nur die bittersten Feinde des unglücklichen Befehlshabers wünschen konnten. Die ganze Bevölkerung Englands loderte in Feuer und Flamme auf. Ein allgemeiner Schrei von Wuth und Rache erhob sich, der nicht ärger hätte sein können, wenn der Admiral die ganze englische Flotte verloren und die Küsten der Insel dem Feinde bloßgegeben hätte. Diese Erhitzung, die an Raserei grenzte, wurde sorgfältig erhalten, ja noch genährt durch geschickte Emissarien, die sich in alle öffentliche Versammlungen drängten, von den

höchsten bis zu den untersten Kreisen. Sie schrieen über die unerhörte Unverschämtheit, Thorheit, die Rathlosigkeit und Feigheit eines englischen Admirals. Da ward ausgesprengt, als Gegengift gegen Byng's Beschuldigungen der Admiralität in seinem Briefe aus Gibraltar, der König selbst habe damals schon vorausgesagt, daß es nicht anders gehen werde. Man verspottete und verhöhnte die Gründe, die er für seinen hastigen Rückzug nach Gibraltar vorgeführt, und argumentirte schon in die Zukunft hinaus, um ihn noch strafwürdiger darzustellen, Minorca müsse durch seine Unentschlossenheit und seinen Verrath verloren gehen; und mit Minorca ging die englische Herrschaft auf dem mittelländischen Meere, oder gar, nach ihren Reden, Macht und Ruf der englischen Marine überhaupt verloren.

Mit einem Worte, John Byng ward der Sündenbock des Ministeriums. Unzweifelhaft ging die wichtige Festung auf Minorca mit durch die Nachlässigkeit, die Unkenntniß von dem Stande der Dinge und die falschen Maßregeln des letztern verloren; dafür mußte ein Opfer fallen, denn das Volk wollte es, und John Byng wurde dieses Opfer, damit das Ministerium gerettet werde. Byng's Misgeschick, sagt ein Historiker, wurde ausgeworfen in das aufgeregte Meer, wie die Tonne, welche man dem Walfisch hinwirft, um die Aufmerksamkeit des Publicums zu beschäftigen, damit es von den wahren Urhebern abgezogen werde, welche über die Nation ein so großes Unglück gebracht. Man bediente sich dabei der schlechtesten Mittel. Byng's Person und Charakter ward an allen öffentlichen Plätzen, wo der Pöbel zusammenkam, verunglimpft, und andere Pöbelhaufen hingen ihn auf und verbrannten sein Bildniß.

Inzwischen waren, wie schon bemerkt, die beiden

Offiziere, welche Byng ersetzen sollten, ins mittelländische Meer abgegangen. Unterwegs erfüllten sie noch einen andern Nebenauftrag, den Gouverneur von Gibraltar, Fowke, abzusetzen, welcher ebenfalls den Unwillen des Ministeriums auf sich gezogen, weil er eine unverständliche Ordre nicht verstanden hatte. Als sie Byng's Geschwader erreichten, übergaben sie ihm einen Brief der Admiralität, welches ihn von seinem Posten abberief. Er antwortete darauf fest und stolz, wie Jemand, der sich bewußt ist, in Allem seine Schuldigkeit gethan zu haben, und der von dem edlen Bestreben geleitet wird, seine Aufführung ins beste Licht zu stellen. Aber in dieser selben Antwort, voll kühner, auch mitunter aufs Neue beleidigender Phrasen, gab er sich der kleinlichsten Berechnung hin, um zu beweisen, wie viel Kanonen der Feind mehr gehabt haben müsse, was ebenfalls wieder zu spöttischen Angriffen Anlaß gab.

Jene beiden oben genannten Seeoffiziere, welche ihn im Commando ablösen sollten, hatten zugleich den Befehl, ihn zu verhaften. Derselbe Befehl wurde aber auch an die Commandanten aller Hafenplätze geschickt, den besagten Admiral Byng, wo er sich betreffen lasse, im Namen des Königs anzuhalten und nach London zu senden. Als wenn ein Mann wie Byng, mit dem Glauben an seinen eignen Werth und seine Verbindungen, der solche Briefe an seine Obern schrieb, den Versuch machen werde, auf eine Anklage zu entfliehen, die er noch verlachen zu können glaubte! Doch schien auch dieser officielle Schritt nicht ohne Berechnung; er imponirte, schüchterte ein und vermehrte die böse, ängstlich gespannte Aufmerksamkeit auf den so schwer Bezüchtigten.

Auf demselben Schiffe, welches ihre Nachfolger hin-

gebracht, segelten Byng, West, der Gouverneur General Fowke und verschiedene andere Offiziere, welche dem Kriegsrath in Gibraltar beigewohnt und deshalb in Ungnade gefallen waren, nach England zurück. Der Rear-Admiral West ward vom Könige mit allen sichtlichen Zeichen der Aufmerksamkeit empfangen; es geschah mit mehr Ostentation als gewöhnlich, um vorm Publicum den Unterschied zwischen seiner und der Aufnahme seines Obern in noch grelleres Licht zu setzen; denn Byng ward augenblicklich als Gefangener ins Greenwich-Hospital abgeführt. General Fowke ward vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen seines Benehmens in Gibraltar zum Austritt aus dem Dienst verurtheilt.

Inzwischen war die Uebergabe der Festung St. Philipp nun wirklich erfolgt, und der französische Admiral de la Galissonnière segelte mit allen im Hafen erbeuteten Schiffen in großer Eile nach Toulon zurück. Er hatte Grund zu dieser Hast, da der neue englische Admiral, Sir Edward Hawkes, mit einer verstärkten Flotte herankam, aber für ihn zu spät. Die französischen Farben wehten schon auf den Wällen der Citadelle.

Frankreich und England boten um diese Zeit einen merkwürdigen Gegensatz. Das französische Volk schwelgte in allen Ausbrüchen des Entzückens über die Siegesnachricht, welche Graf Egmont, als Abgesandter des Herzogs von Richelieu, nach Paris brachte. Ueberall sah man Triumphbögen und Triumphaufzüge. Man fand gar nicht Lobausdrücke genug für den Eroberer von Minorca. Es fluthete von Gedichten, es tönte von lobpreisenden Reden. Dazu Epigramme und Spottgedichte auf die Engländer, welche laut auf den Gassen gesungen und gespielt wurden. Ein Sieg zur See, oder durch eine Seeexpedition, war für die Franzosen etwas

Seltenes. Sie bedurften nach vielen Niederlagen der Auffrischung des Muthes, und es lag im Interesse der Regierenden, den alten Nationalhaß wieder zu entflammen, denn weit ernstere Kämpfe standen bevor. Der siebenjährige Krieg war vor der Thür. So darf es nicht Wunder nehmen, daß ein einziger glücklicher Coup seitens der Franzosen in seiner Bedeutung weit überschätzt wurde, und die ganze Nation in einen Zustand des Rausches und der Entzückung versetzte.

Ward doch einigermaßen das Benehmen der Franzosen durch das der Engländer gerechtfertigt. Auch hier schien es einen Augenblick, als sei ein Tag von Cannä gewesen, als stände ein Hannibal ante portas. Aber der Schmerz über einen empfindlichen, mehr die Ehre kränkenden als die Macht schwächenden Verlust ging in einen Ausbruch des Unwillens über, wie er seit den Tagen der glorwürdigen Revolution nicht vorgekommen war. Selbst das Schrecken, als der Prätendent Karl Eduard vor einem Decennium in raschem Marsche sich den Thoren der Hauptstadt näherte und eine sechzigjährige Verfassung umzustürzen drohte, um eine andere verhaßte aus dem Grabe wieder zu erwecken, hatte wol Betäubung und demnächst die Kräfte der Nation aufgeregt, aber weniger Furcht und Entrüstung. Damals war es ein Kampf der Parteien; diesmal verschwanden alle Parteirücksichten, das Volk fühlte als Volk, es war eine Nationalsache, die Ehre der Nation war gekränkt, es galt, sie zu rächen, und Die es büßen zu lassen, welche die Schmach auf den britischen Namen gebracht.

Man war aber, während man den Hauptvorwurf auf den Admiral warf, keineswegs blind gegen das Verfahren des Ministeriums. Ja einzelne Politiker gin-

gen in ihren Anschuldigungen gegen dasselbe noch weiter. Man streute den Verdacht aus, daß man den wichtigen Platz absichtlich in die Hände des Feindes habe fallen lassen, damit, wenn die Waffen Großbritanniens in der andern Welt glücklich wären, der König von Frankreich ein Aequivalent darzubieten habe für Eroberungen, die man im Frieden gern wieder verlassen wollte. Eine sonderbare Definition, welche sich nur aus dem allgemeinen Anschuldigungssystem, welches damals in England um sich griff und selbst im Geheimenrathe Wurzel faßte, erklären läßt.

Aber es war nur eine neue Auffoderung an die Minister, den Volkshaß von sich ab, auf den Admiral zu lenken. General Blanqueney, der Vertheidiger von St. Philipps, hatte freien, ehrenvollen Abzug mit seinen Truppen durch die Capitulation erhalten. Er sollte die Gegenpuppe werden zum Admiral; ihn wollte man mit Lob und Ehre überschütten, um Jenen desto tiefer herabzudrücken. Als er in England landete, wurde er unter Jubelruf, der die Wolken erschütterte, fast auf Händen getragen. Sein Weg bis London ging unter lauter Triumphbogen. Dem entsprach seine Aufnahme beim Könige, der ihn zum irischen Pair erhob. Eine strengere Kritik gab zwar zu, daß er sich tapfer bis auf einen gewissen Zeitpunkt gewehrt und alle Pflichten eines guten Commandanten erfüllt habe, daß er aber, bei dem geringen Verlust an Mannschaft und noch mit ziemlichen Vorräthen in der Festung, der nur erst einige Außenwerke genommen waren, sich wol noch einige Zeit hätte halten können. Wäre dies geschehen, so konnte der neue Admiral Hawkes, dessen Flotte herankam, wenn nicht Entsatz, doch Verstärkungen bringen, und den Belagerern die Zufuhr abschneiden. So ward

aus arglistiger Berechnung sein Verdienst eben so überschätzt als das Benehmen des Admirals noch über seine Schuld herabgesetzt wurde.

Dennoch war die Aufregung eine so außergewöhnliche, daß feinere Politiker nach noch andern Motiven suchten, und dieselben in der französischen Politik fanden. Die Franzosen bereiteten große Dinge in Amerika vor. Ihnen galt es, die Aufmerksamkeit des englischen Volkes davon abzulenken. Friedrich der Große erfand bekanntlich ein Hagelwetter mit Schloßen von der Größe von Hühnereiern und ließ es durch die Zeitungen verbreiten, um die Neugier von andern Dingen, die er vorbereitete, abzuwenden. Der französischen Regierung bot sich dieses gigantische Schloßenwetter, diese Tonne, welche sie dem Walfisch hinwarf, in der Einnahme von Minorca und seinen Folgen von selbst, und sie benutzte es mit allen Kräften und freute sich der Wirkungen. In wiefern diese Vermuthungen, welche nie zu erweisen sind, richtig waren, darüber hat die Geschichte keine Entscheidung gebracht; aber in England wurde später daran geglaubt.

John Byng war Mitglied des Parlaments. Das Ministerium zeigte dem Hause der Gemeinen seine Verhaftung an, und daß derselbe, wegen falschen Benehmens als Befehlshaber einer Flotte, vom Könige vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle. Bis zur Austragung der Sache werde er an seiner Pflicht, im Hause zu erscheinen, verhindert werden. Die Sache war in der Ordnung, da bereits in ähnlichen Fällen das Unterhaus nachgegeben und seine Mitglieder vor andere Gerichte hatte stellen lassen.

Das Parlament ließ es aber dabei nicht bewenden. Es wollte klar in dieser Nationalsache sehen und selbst prüfen, in wie weit das Ministerium verschuldet sei.

Deshalb ging einstimmig eine Adresse der Gemeinen an den König durch, mit der Bitte, daß Copien aller Briefe und Papiere dem Hause vorgelegt würden, welche die Staatssecretaire, die Commissionaire der Admiralität oder andere Minister und königliche Beamten in Betreff der Ausrüstung der französischen Flotte zu Toulon und des beabsichtigten Angriffs auf Minorca seit dem 1. Januar 1755 bis zum 1. August 1756 empfangen hätten. Sie verlangten die Liste aller Kriegsschiffe einzusehen, welche vom 1. August 1755 bis zum 13. April 1756 ausgerüstet worden, nebst Copien aller Befehle, welche in dieser Zeit an die Commandanten der einzelnen Stationen ergangen wären. Eben desgleichen genaue Darlegung über den Zustand aller britischen Kriegsschiffe in den verschiedenen Häfen zur Zeit von Byng's Abfahrt nach Minorca, sowie deren Bemannung. Sie foderten Abschriften aller Befehle und Instructionen, die während der Zeit an Byng ergangen waren, sowie dessen Antworten.

So viel sie foderten, ward gewährt. Die Minister lieferten alle verlangten Documente aus, die auf die Tafel des Parlaments zur Durchsicht eines jeden Mitglieds gelegt wurden. Aber das Parlament verlangte immer mehr, bis solche ungeheure Lasten Papier die Tische drückten, daß eine ganze, der Sache allein gewidmete, Session die Arbeit nicht bezwingen und man füglich sagen konnte, daß die Wahrheit von der Massenhaftigkeit der wahrhaftigen Mittheilungen erdrückt war.

Kluge Leute verzweifelten, daß das Geheimniß je zu Tage kommen werde, sobald das ganze Haus sich zum Committee gestalte und als solches die Untersuchung unternehme. Sie meinten, eine Sache so dunkler, verwickelter und verdächtiger Natur hätte durch ein erwähl-

tes kleines Committee von tüchtigen, umsichtigen und unparteiischen Geschäftsmännern untersucht und denselben alle mögliche Vollmacht ertheilt werden müssen. Daß man dieses natürliche Verfahren nicht gewählt, sei ein arglistiger Kunstgriff, um eine regelmäßige und genaue Erforschung der Sache unmöglich zu machen und Verwirrung, Streit und neue Dunkelheit hineinzubringen. Bei solcher endlosen Arbeit werden die Arbeiter endlich müde und verdrossen, und man eilt, um nur zu Ende zu kommen. So hoffe das Ministerium, daß das Parlament, um nur aus dem anarchischen verwirrten Zustande herauszukommen, wenn die Verhältnisse auch erst halb aufgeklärt und noch unverdaut wären, eine allgemeine Billigung aussprechen werde, mit der es gegen die Anschuldigungen der Nation sich schützen könne.

Diese Besorgniß erschien nur zu gerechtfertigt. Das Haus erließ, als Committee, mehre Resolutionen, die, aber nur nach heftigem Kampfe, von der Majorität angenommen, zu Gunsten der Minister ausfielen.

Einmal erkannte das Committee: daß die Regierung vom 27. August 1755 ab bis zum 20. April 1756 wiederholte und übereinstimmende Nachrichten erhalten, daß der König von Frankreich mit der bestimmten Absicht umgehe, einen Angriff auf die Besitzungen Großbritanniens und Irlands zu machen.

Aber zugleich: daß keine größere Anzahl von Kriegsschiffen damals ins mittelländische Meer geschickt werden können, als wirklich unter Byng dahin geschickt worden, und eben so wenig eine größere Anzahl von Truppen zur Verstärkung des Forts St. Philipp, ohne durch beide Sendungen die Besitzungen des Königs und die Interessen seiner Unterthanen zu gefährden.

Zu diesem Ausspruch des Parlaments, ruft Smollet,

muß etwas Mächtigeres mitgewirkt haben, als die gesunde Ueberzeugung. Die Minister, als Verklagte, suchten den Glauben rege zu machen, als sei, von Seiten Frankreichs, eine Landung in Großbritannien oder Irland beabsichtigt gewesen. Denn allerdings erscheinen sie gerechtfertigt, wenn sie, Minorca halb aufgebend, ihre ganze Macht auf die Vertheidigung der Küsten des Vaterlandes verwendeten; aber sie haben diesen Beweis nicht geführt, daß England selbst gefährdet war; wenigstens hat ihn die Geschichte für nicht geführt erklärt.

Die Zahl der Kriegsschiffe, welche damals in Thätigkeit waren, betrug an 250 mit 50,000 Matrosen und Seesoldaten. Sechs Monate vor der Landung auf Minorca hatten die Minister Winke, daß gerade diese Insel das Ziel der Expedition sei. Diese Winke kamen von zuverlässigen Agenten, den britischen Consuln in Carthagena und Genua, denen viele andere folgten. Sie gaben bereits die Zahl der französischen Schiffe an. Die ersten dieser Nachrichten waren schon vom September 1755 und wiederholten sich bis Anfang Februar. Es scheint demnach unglaublich, daß während dieser Zeit die englische Nation nicht mehr als elf Linienschiffe und sechs Fregatten anderwärts erübrigen oder sonst ausrüsten können, um diese wichtige Insel zu schützen. Ebenso schwer zu begreifen ist es, daß von einer Armee von 50,000 Mann nicht wenigstens ein Regiment hätte ohne erhebliche Gefahr entnommen werden können, um die ungenügende Besatzung der Festung dort zu verstärken, und daß man so viele Offiziere (42) von den dortstehenden unvollständigen Regimentern so lange in England auf Urlaub ließ, bis ihre Rücksendung zu spät war. Daß endlich die wichtige Seestation im mittelländischen Meere bis zur Ankunft Byng's nur aus zwei Linienschiffen und fünf

Fregatten bestand und nichts bis da geschehen war, um die Munitionsvorräthe zu ergänzen. Ferner war dargethan, daß Admiral Osborn mit 13 Linienschiffen und einer Fregatte am 16. Februar 1756 vom Convoy einer Kauffahrteiflotte zurückgekehrt war, und dieser hätte leicht zum Entsatz von Minorca gesandt werden können, da die Küsten von England in jenem Augenblicke noch von acht Linienschiffen und 32 Fregatten, alle in bestem Zustande, geschützt wurden und außerdem 32 Linienschiffe und fünf Fregatten beinahe ausgerüstet waren.

Es würde außer unserer Aufgabe liegen, alle die einzelnen Schiffe und kleinen Geschwader, welche in der Zwischenzeit dem Ministerium zur Disposition standen, und die es ohne besondere Dringlichkeit zu anderm Zweck verwandte, hier aufzuzählen, und von denen das Publicum behauptete, daß sie, wenn die Regierung ihre Pflicht gethan, der Byng'schen Flotte hätten beigegeben werden müssen und diese so zu einer furchtbaren Macht erhoben hätten, während man ihm jetzt sogar eine Fregatte zum Signalisiren, um die er bat, abgeschlagen habe. Genug, der intelligentere Theil des Publicums behauptete: Minorca sei vorzüglich um deswillen gefallen, weil die Hülfsflotte zu spät und nicht in hinreichender Stärke abgeschickt worden; weil das Ministerium gezaudert habe, Truppen zur Verstärkung der Garnison hinzusenden; weil es geduldet, daß so viele Offiziere derselben auf Urlaub sich in England umgetrieben, und endlich versäumt habe, Befehle zur Anwerbung von Mineuren zu erlassen, die in der dortigen Festung Noth thaten. In Summa, dies intelligente Publicum erklärte die Minister für schuldig, während das Parlament sie freigesprochen hatte.

Am 28. December 1757 begann John Byng's Proceß vor dem Kriegsgerichte. Daſſelbe wurde an Bord des Kriegsſchiffes St. George im Hafen von Portsmouth abgehalten. Admiral Byng war von Greenwich dahin unter Escorte der reitenden Garde gebracht worden, eine Bedeckung, die zu ſeinem Schutze mehr als zu ſeiner Bewachung diente, da das Volk in jeder Stadt und jedem Dorfe, durch welches er kam, ihn inſultirte. Er ſelbſt blieb vollkommen ruhig und heiter.

Das Thatſächliche, was bei der Unterſuchung zur Sprache kam, iſt in der obigen Geſchichtserzählung enthalten, und die vielen Zeugen, welche zur Belaſtung und zur Entlaſtung des Angeſchuldigten verhört wurden, ſagten im Weſentlichen nichts Anderes aus, als was wir bereits wiſſen. Endlich kam das Kriegsgericht einſtimmig zu 37 Reſolutionen, deren Sinn der war: „Daß Admiral Byng während des Treffens zwiſchen den britiſchen und engliſchen Flotten am 20. Mai 1756 nicht ſein Aeußerſtes gethan habe, um die Schiffe des Königs von Frankreich anzugreifen, zu nehmen und zu zerſtören, wie es ſeine Pflicht geweſen wäre; noch daß er diejenigen Schiffe ſeines Königs und Herrn, welche ins Gefecht gekommen, ſo unterſtützt habe, wie es ſeine Pflicht geweſen wäre, und daß er nicht ſeine äußerſte Kraft angeſtrengt habe, um der Citadelle St. Philipps die erforderliche Hülfe zu bringen.“

Einſtimmig erklärten ſeine Richter daher, daß der zwölfte Artikel der Parlamentsacte, durchgegangen im 22. Jahre der gegenwärtigen Regierung, welche die Geſetze, betreffend die Verwaltung der königlichen Schiffe und Marinetruppen, erklären, verbeſſern und in eine Parlamentsacte zuſammenfaſſen ſollen, auf ihn Anwendung finde. Dieſer zwölfte Artikel beſtimmt: „Daß jede Perſon,

welche zur Zeit des Treffens fortliefe, retirirte, oder nicht ins Gefecht käme, oder nicht ihr Aeußerstes thäte u. s. w. und zwar aus Feigheit, Nachläſſigkeit oder Mismuth, den Tod verdient habe." Da dieſer Artikel in ausdrücklichen Worten den Tod ausſpricht, und den Richtern keine Alternative, bei veränderten Umſtänden auf eine geringere Strafe zu erkennen, läßt, ſo verurtheilten ſie einſtimmig beſagten Admiral John Byng, daß derſelbe erſchoſſen werde zu der Zeit und an Bord desjenigen Schiffes, wie die Lordcommiſſaire der Admiralität zu beſtimmen für gut finden würden.

Doch kam zu dieſem harten Urtheil ein mildernder Zuſatz: da aus den Zeugniſſen derjenigen Offiziere, welche während des Treffens in der Nähe ſeiner Perſon ſich befunden, hervorgehe, daß der Admiral während der Action keine Zeichen von Feigheit gegeben und in ſeiner Haltung und ſeinem Benehmen ſich nichts offenbart habe, was Furcht und Verwirrung verrathen habe; daß derſelbe vielmehr ſeine Befehle ruhig, feſt und entſchieden gegeben, ohne anſcheinenden Mangel an perſönlichem Muthe; ſie auch aus andern Umſtänden des Glaubens wären, daß ſeine falſchen Maßregeln nicht aus Feigheit oder Mismuth herrührten, ſo empfahlen ſie ihn ebenfalls einſtimmig und dringend, als wohl würdig, der königlichen Begnadigung.

Der Admiral hatte ſich während der ganzen Unterſuchung würdig, ruhig und liebenswürdig benommen. Es ſchien die Wirkung eines reinen Bewußtſeins, worauf er nur vielleicht allzuſehr baute. Nachdem er alle Zeugen wider ſich mit angehört und ſeine Vertheidigung geſprochen hatte, machte er ſeinen Antrag auf eine ehrenvolle Freiſprechung. Er ſchien ſeiner Sache ſo gewiß, daß er ſchon Befehl gegeben hatte, ſeine Kutſche bereit

zu halten, um sofort nach dem Schlusse des Gerichts nach London zu fahren. Ja als ein Freund, der Winke erhalten, wie das Urtheil gegen ihn ausfallen würde, es für seine Pflicht hielt, ihm davon Nachricht zu geben, damit er auf Alles gefaßt sei, war Byng zwar betroffen und gerieth in eine Aufwallung des Zorns, aber verrieth auch da kein Zeichen von Furcht oder Ueberraschung. Im Gegentheil während einzelne Mitglieder des Kriegsgerichts ihre eigene Bestürzung und ihren Schmerz nicht verbergen, ja in innerster Bewegung weder ihre Seufzer noch ihre Thränen unterdrücken konnten, hörte er die ganze Sentenz mit vollkommener Fassung an, verbeugte sich dann leicht vor dem Präsidenten und den andern Mitgliedern und entfernte sich mit würdevollem Anstand.

Die Offiziere, aus welchen das Kriegsgericht zusammengesetzt war, fühlten so ganz die Strenge des Gesetzes, daß sie, außer der Anempfehlung an die königliche Gnade, noch auf gemeinschaftlichen Beschluß ein Schreiben an die Admiralität richteten, in welchem die Stelle vorkommt: „Wir können nicht umhin, Euer Herrlichkeiten unsern traurigen Gemüthszustand bei dieser Gelegenheit mitzutheilen; denn wir befinden uns in der Nothwendigkeit, zufolge der barbarischen Strenge des zwölften Artikels, einen Mann zum Tode zu verurtheilen, welcher theilweise durch seine Führung demselben verfällt, während dieser Artikel leider keine Milderung der Strafe für den Fall zuläßt, wo das Verbrechen nur aus einem Irrthum der Urtheilskraft herrührt. Um deshalb bitten wir, sowol um unseres eigenen Gewissens willen, als um dem Gefangenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und zwar auf das allerdringendste, daß Euer Herrlich-

keiten den Verurtheilten der Gnade des Königs empfehlen möchten."

Ein ungewöhnliches Verfahren trat hierauf, in Bezug auf dieses Begnadigungsgesuch, ein. Statt die Bitte des Kriegsgerichts zu unterstützen, sandten die Lords der Admiralität das Schreiben an den König, begleitet von einem Schreiben ihrerseits, worin sie ihre Zweifel bezüglich der Legalität des Urtelsspruchs ausdrückten, indem das Verbrechen der Nachlässigkeit, wegen dessen der Admiral verurtheilt worden, in den ganzen Proceßacten sich nicht erwähnt finde. Zu gleicher Zeit kamen Bittschriften von allen Seiten für den Verurtheilten ein. Alle Freunde und Verwandte des unglücklichen Opfers wandten ihren Einfluß an, um Begnadigung für ihn zu erlangen.

Wer hätte nicht erwarten dürfen, daß bei so vielen Umständen und Stimmen, welche zu Gunsten des Verurtheilten zusammentraten, der König von seinem Rechte Gebrauch machen würde, wenn auch nur in soweit, daß dem Admiral das Leben geschenkt werde. Man weiß nichts davon, daß Georg II. eine persönliche Erbitterung gegen ihn gehegt habe. Aber Intriguen aller Art wurden in Bewegung gesetzt, um dem blutdürstigen Verlangen des großen, erhitzten Haufens zu willfahren. Das Geschrei nach Rache hallte noch einmal und verstärkt, wie ein zurückkehrendes Gewitter durch das ganze Land. Der König wollte, und er durfte nicht. Man gab ihm zu verstehen: Die Hinrichtung des Admirals sei ein Opfer, welches ganz unerlaßlich sei, um die Wuth des Volkes zu besänftigen.

Georg war in einer eigenen Lage. Er wagte nicht sein ihm nach der Verfassung unbestritten zustehendes Recht zu gebrauchen, sondern unterlegte die Frage, mit

dem Bedenken der Admiralität, aufs Neue der Entscheidung der zwölf Richter des Königreiches. Diese aber gaben einstimmig ihre Erklärung dahin ab: daß jenes Erkenntniß ganz legal sei. Hierauf erließ der Geheimerath an die Admiralität einen Befehl, das Todesurtheil am 28. Februar zu vollstrecken.

Nur ein Mitglied unterschrieb nicht diesen Befehl, indem es seine Protestation dagegen besonders einreichte. Er sagte, es sei nicht an ihm, die Frage zu entscheiden: ob Admiral Byng den Tod verdiene oder nicht verdiene? wohl aber: ob, zufolge des wider ihn gefällten Urtheils der Admiralität und den darin aufgeführten Gründen, demselben das Leben könne genommen werden? Zufolge des zwölften Artikels verdiene Der den Tod, welcher zur Zeit des Treffens fortlaufe, retirire, oder nicht ins Gefecht komme u. s. w. aus Feigheit, Nachlässigkeit oder Mismuth. Das Kriegsgericht spreche aber den Admiral ausdrücklich frei von der Beschuldigung der Feigheit und des Mismuthes, und erwähne nicht das Wort: Nachlässigkeit. Demnach treffe den Admiral keine der drei Bezeichnungen des zwölften Artikels. Zwar könne man behaupten, daß die Nachlässigkeit doch vorhanden sei, obgleich man das Wort nicht angewendet habe; sonst könne das Kriegsgericht den Admiral gar nicht nach dem zwölften Artikel verurtheilt haben, da es ihn von der Feigheit und dem Mismuth ausdrücklich freigesprochen. Aber die hier zur Sprache kommende Nachlässigkeit könne keine absichtliche Nachlässigkeit sein; denn eine solche müsse, in Admiral Byng's Lage, entweder aus Feigheit oder aus Mismuth hervorgegangen sein, und beider Anschuldigungen sei er durch das Urtheil enthoben. Uebrigens könnten Verbrechen dieser Art, die nur im Sinne begriffen, aber nicht ausdrück-

lich genannt wären, wohl den Verdacht rechtfertigen und eine Privatansicht begründen, aber nimmermehr ein Blutsurtheil. Nach dem Begleitschreiben des Urtheils an die Admiralität habe aber das Kriegsgericht ausdrücklich erklärt, daß es das Urtheil nur zufolge des Buchstabens des strengen Gesetzes und gegen seine bessere innere Ueberzeugung gefällt, und den Verurtheilten deshalb dringend der Gnade des Königs empfohlen. Es sei daher klar, daß er nach der Gewissensansicht der Richter den Tod nicht verdiene. Es frage sich nun, solle die wahre Meinung des Kriegsgerichtes oder der Buchstabe ihres Urtelsspruchs über des Admirals Loos entscheiden? Wenn das Letztere wäre, würde er gegen die Ansicht und Absicht seiner eigenen Richter hingerichtet; eine furchtbare Abnormität. Seine Richter erklärten ihn für nicht todeswürdig, und doch brächten sie ihn, aus Irrthum oder Misverständniß eines Gesetzes oder der Art seines Vergehens, unter einen Artikel des Kriegsrechtes, der, nach ihrer eigenen Definition seines Vergehens, nicht darauf Anwendung finde. Durch eine solche Sentenz könne Niemandem das Leben genommen werden.

Ohne es in Worten auszudrücken, war der Sinn dieses Protestes: das Kriegsgericht hat nicht als Jury geurtheilt. Es hat nach dem formalen Buchstaben eines harten Gesetzes, aber nicht nach seiner moralischen Ueberzeugung von der Schuldbarkeit des Angeklagten gesprochen. Admiral Byng ist der großen Wohlthat entzogen, welche Englands Verfassung vorzugsweise dem politischen Verbrecher gewährt: nicht nach dem formalen Maßstab seines Vergehens, sondern nach der Gewissensüberzeugung von Richtern verurtheilt zu werden, welche seines Gleichen sind. Dagegen hätten die Vertheidiger des kriegsrechtlichen Urtheils einwenden können: eine

Jury als Repräsentantin des Volksgerichtes, würde nach der im Volke herrschenden Ansicht, also mit einer Voreingenommenheit, gesprochen haben, welche möglicherweise noch schlimmer für ihn ausgefallen wäre. Die große Jury der Nation hatte schon das Verdammungsurtheil über ihn ausgesprochen; er sollte als ein Opfer der Politik fallen, wie Tausende gefallen sind, und seine Feinde wählten nur, wie es auch in tausend Fällen geschehen ist, die Form der Gesetze, die ihnen am bequemsten und zugleich legal war, um den im Geist schon Verdammten auch formell zu vernichten.

Die Stimme des einen Protestirenden war von keinem Gewicht. Und doch, obgleich sie den Verurtheilten nicht zu begnadigen wagte, wollte die Regierung doch nichts thun, was, auch nur dem Schein nach, dem Gesetz entgegen wäre. Im Parlamente erhob sich ein Mitglied, welches mit beim Kriegsgericht in Portsmouth gesessen, und machte für sich und verschiedene andere Mitglieder des Kriegsgerichts den Antrag: das Parlament als gesetzgebender Körper möge sie von dem Eide der Verschwiegenheit entbinden, den die Mitglieder des Gerichts geleistet, damit sie die Gründe entwickeln könnten, zufolge deren das Todesurtheil über den Admiral Byng ausgesprochen worden, indem sich dabei verschiedene Umstände herausstellen möchten, welche das Urtheil als unpassend zeigen würden.

Dieser Antrag ging im Hause der Gemeinen nicht durch. Dennoch schickte der König am 26. Februar durch den Staatssecretair Pitt eine Botschaft dahin, des Inhalts: daß, wiewol entschlossen, dem Gesetze in Betreff des Admirals Byng seinen Lauf zu lassen, weshalb alle Begnadigungsanträge zurückgewiesen worden, so habe Seine Majestät es doch für angemessen erachtet,

in Ansehung des Umstandes, daß ein Mitglied des Hauses Bedenken über die Rechtmäßigkeit des Urtheils erhoben, die Hinrichtung noch aufzuschieben, damit man durch eine besondere eidliche Vernehmung der einzelnen Mitglieder des Kriegsgerichts zur Kenntniß komme, welche Gründe zum Bedenken noch obwalteten. Daß Seine Majestät aber nichts desto weniger des Willens wären, das Urtheil vollstrecken zu lassen, es sei denn, daß aus besagter Vernehmung erhelle, daß Admiral Byng unrechtmäßig verurtheilt worden.

Dieser Antrag war unerhört und ohne alle Präcedentien in der englischen Parlamentsgeschichte. Eine solche Einmischung der Krone in die Parlamentsverhandlungen würde unter andern Verhältnissen, als eine unregelmäßige und unnöthige, heftige Widersprüche, Haß und Aufregung hervorgebracht haben. Diesmal war es indeß anders. Man sah nicht darin die Absicht, die Privilegien des Hauses zu verkümmern, sondern entweder die Absicht des Pilatus, sich die Hände in Unschuld zu waschen, oder eine Schwäche der Regierung, die gern von ihrem Begnadigungsrechte Gebrauch gemacht hätte, aber die Verantwortlichkeit dafür, dem Volke gegenüber, auf das Parlament schieben wollte.

Die sonderbare Procedur wurde durch den Ausfall noch merkwürdiger. Das Unterhaus ging auf die Botschaft ein, und es ward eine Bill eingebracht: daß die Mitglieder des Kriegsgerichts ihrer Verpflichtung, zu schweigen, entbunden werden sollten. Diese Bill ging ohne Opposition durch. Als sie aber ins Oberhaus kam, erschien sie den Lords alles Grundes zu entbehren Hierauf erfolgte eine Botschaft ihrerseits an das Haus der Gemeinen, mit der Auffoderung: es möge denjenigen seiner Mitglieder, welche beim Kriegsgericht mitgesessen,

die Erlaubniß geben, persönlich vor dem Hause der Lords zu erscheinen, um dort bei der zweiten Lesung der Bill examinirt zu werden.

Die Gemeinen gaben diese Erlaubniß, die Mitglieder des Kriegsgerichts erschienen vor den Lords und wurden von ihnen examinirt. Nach dem Urtheil derselben brächten sie aber keine Entschuldigung vor, noch irgend einen hinreichenden Grund dafür, daß der Mann, welchen sie verurtheilt hatten, eine besondere Berücksichtigung und Begnadigung verdiene. Deshalb erklärten die Lords, es sei kein Grund da, die Bill anzunehmen, und verwarfen sie fast einstimmig. Welche Motive das Oberhaus konnten bewogen haben, gerade dies Urtheil auszusprechen, bleibt unerklärt, da es sich nicht um seine Schuld und Unschuld, sondern darum handelte, ob er der Gnade würdig sei, und stärkere Gründe dafür wol kaum denkbar sind, als diejenigen, welche die Mitglieder des Kriegsgerichts in ihrem Schreiben ausgesprochen hatten.

Nachdem auf diese Weise alle Aussicht auf Rettung für ihn verloren war, bereitete sich der Admiral mit Ruhe und Fassung auf seinen Tod. Er zeigte in diesen Tagen eine auffallende Milde und Freundlichkeit, und verrieth während der ganzen Zwischenzeit von seiner Verdammung bis zu seiner Hinrichtung weder etwas von Furcht noch von Unwillen. Sein Gefängniß, aus dem ihn erst der Tod erlösen sollte, war auf dem Kriegsschiffe Monarch im Hafen von Portsmouth, wo ihn fast zu sorgsam der Marschall der Admiralität bewachte.

Der 14. März 1757 war zu seiner Hinrichtung bestimmt. Die Boote des ganzen im Hafen liegenden Geschwaders, mit den Capitainen, Offizieren und gehöriger Mannschaft umringten von früh Morgens an das Schiff,

und in andern Booten und Schiffen drängte sich eine zahllose Menge von Zuschauern herbei.

Um Mittag trat der Admiral, nachdem er von dem Geistlichen Abschied genommen, mit zwei Freunden aus der großen Cajüte auf das Quarterdeck, wo zwei Reihen Seesoldaten aufmarschirt standen. Mit festem, freiem Schritte und einer ruhigen und entschlossenen Miene schritt er durch sie hindurch nach dem zur Execution bestimmten Platze. Er wollte mit unverbundenen Augen den Todesschuß empfangen. Aber seine Freunde stellten ihm vor, daß seine Blicke möglicher Weise die Soldaten einschüchtern und sie am genauen Zielen hindern könnten. Er gab nach, warf seinen Hut auf das Verdeck, kniete auf ein Kissen nieder, band ein weißes Taschentuch über die Augen und wehte mit dem andern als Signal. Die Soldaten feuerten, und von fünf Kugeln durchbohrt, sank er sogleich todt zu Boden. Alles war geräuschlos in einer merkwürdigen Schnelligkeit vollbracht. Vom Augenblicke an, wo er die Cajüte verließ, bis zu dem, wo sein Leichnam in den bereit gehaltenen Sarg gelegt wurde, waren nur drei Minuten verstrichen.

Kurz vor seiner Hinrichtung hatte er folgende Erklärung dem Marschall der Admiralität übergeben: „Wenige Momente werden mich nun befreien von der unermüdlichen Verfolgung, und der weitern Bosheit meiner Feinde ein Ziel stecken. Ich beneide ihnen nicht ein Leben, welches von der Erinnerung der mir bereiteten Kränkungen und Ungerechtigkeiten vergiftet ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß dereinst mein Ruf gerechtfertigt wird. Man wird die Art und Weise erkennen, wie man die Stimme und das Vorurtheil des Volkes gegen mich anreizte und nährte, und auch das Warum. Man wird mich (wie ich mich selbst ansehe) als ein Opfer betrach-

ten, geweiht dazu, die Entrüſtung und gerechte Wuth eines gekränkten und verhöhnten Volkes von den Gegenſtänden abzulenken, welche ſie eigentlich treffen ſollten. Selbſt meine Feinde müſſen mich nun für unſchuldig halten. Heil mir, und beſonders in dieſem letzten, ernſten Augenblicke, daß ich meine eigene Unſchuld kenne und mir bewußt bin, daß nichts von dem Unglück, welches mein Vaterland betroffen, mir zur Laſt fällt. Herzlich wünſche ich, daß mein vergoſſenes Blut zum Glücke Englands beitrage; aber um deshalb kann ich doch nicht meinen Anſpruch darauf aufgeben, daß ich allen meinen Pflichten nach meinem beſten Erkennungsvermögen obgelegen und König und Land nach allen meinen Kräften gedient habe. Ich bin betrübt, daß mein guter Wille durch keinen beſſern Erfolg gekrönt wurde, und daß mein Geſchwader zu ſchwach war, um in jenem Augenblicke die vorgeſetzte Aufgabe zu vollbringen. Die Wahrheit hat ſchon über die Verleumdung und Falſchheit geſiegt, und die Gerechtigkeit hat bereits den ſchändlichen Flecken ausgebrannt, den man auf meinen Ruf drücken wollen. Ich handelte nicht aus Mangel an Muth und nicht aus gerechtem Misvergnügen. Mein Herz ſprecht mich von dieſen Anſchuldigungen frei. Aber wer kann ſicher ſeyn über ſein eigenes Urtheil? Wenn mein Verbrechen ein Mangel an richtigem Urtheil iſt, oder darin, daß ich anderer Meinung als meine Richter bin, oder wenn dennoch der Irrthum auf ihrer Seite wäre, ſo vergebe ihnen Gott, wie ich es thue. Und möge ihr trauriger Gemüthszuſtand und die Stimme ihres Gewiſſens, die zu meiner Rechtfertigung ſich kund gegeben haben, bald Troſt und ſie die Ruhe finden, wie ich meinen Zorn bewältigt habe. Der höchſte Richter ſieht in alle Her-

zen und ihre Beweggründe, und ihm anheim gebe ich die Gerechtigkeit meiner Sache."

Dieses stolze Wort des Sterbenden und diese zuversichtliche Appellation an die Nachwelt sind in Erfüllung gegangen. Seine Hinrichtung erfüllte schon damals ganz Europa mit Staunen und Erschrecken. Es war etwas von Römergröße darin, ohne daß man in den Motiven Römertugend erblickte. Ueber diese war man eben so rasch einig, als man in England über seine Schuld einig geworden. Die Minister opferten ihn, um nicht selbst als Opfer zu fallen. Sie traf der Vorwurf der Fahrlässigkeit, und sie schleuderten ihn mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf den Admiral zurück. So ist die Geschichte in die Historie und deren Compendien übergegangen.

Und dennoch kann man sich schwer davon überreden, daß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in dem hochgebildeten England, unter einer freisinnigen Verfassung, unter dem Schutz der Gesetze und der Controle der freien Presse, ein angesehener General nur durch eine diabolische Intrigue sollte gestürzt und unschuldig zum Tode verurtheilt worden sein. Ungeachtet der schändlichen Kunstgriffe, deren man sich bediente, um das Volk wider ihn aufzuhetzen, und ungeachtet seiner feierlichen Berufung auf den Himmel in seinen letzten Augenblicken, wodurch er den eigenen Glauben an seine Unschuld darthat, blieben doch Zweifel, in wie weit auch er nicht durch bösen Willen, oder durch die That, schuldig gewesen.

Auch unter den Engländern, welche seinen Tod bedauerten und seine wirklich erfolgte Hinrichtung als eine Nationalcalamität betrachteten, ja auch unter denen,

welche die Hauptschuld auf das Ministerium warfen, blieben Zweifel über seinen persönlichen Muth zurück, und ob nicht sein Benehmen wirklich von einer Art gewesen, welche unter den obwaltenden Umständen und vom Standpunkte der nationalen Politik aus eine ernste Strafe foderte. Wenn der Geist der britischen Seehelden der Vorzeit wie der Gegenwart in ihm lebendig gewesen, würde er nicht die Zahl der feindlichen Kanonen gezählt haben, sondern sich mit dem Ungestüm auf den fast gleichen Feind geworfen haben, den sein Rear-Admiral West mit seinen wenigen Schiffen schon zum Weichen brachte, und Minorca wäre wahrscheinlich gerettet gewesen. Ganz unbegreiflich erscheint es, wie Admiral Byng von der Unmöglichkeit überzeugt sein konnte, Truppen nach St. Philipps hinein zu werfen, ohne nur einen Versuch zu machen, während gegen ihn feststand, daß ein Boot mit einem kühnen Privatmann aus einem Punkte des Hafens, unter dem feindlichen Kanonendonner ins Meer segelte, mit den englischen Schiffen communicirte und dann wohlbehalten in den Hafen zurückkehrte. Auf demselben Punkte, darüber war man einig, hätte auch eine theilweise Landung von Truppen gelingen müssen.

Nicht minder sprach zu seinem Ungunsten das Beispiel Anderer: nicht sowol die Beharrlichkeit des Gouverneurs von St. Philipps und des Rear-Admirals West kühner Angriff auf die ihm überlegene französische Flotte, als das Benehmen eines untergeordneten Offiziers bei dieser Gelegenheit. Capitain Cunningham, zweiter Ingenieuroffizier auf Minorca, war durch eine Ordre zu seinem Regimente nach England zurückberufen worden, um dort zu avanciren. Er war mit seiner Familie nach Nizza hinübergegangen, wo er auf Gelegenheit

nach England wartete. Dort erhielt er die Nachricht von der französischen Expedition, welche Minorca bedrohte. Seine Gattin, die er zärtlich liebte, war niedergekommen, und zwei seiner Kinder waren gefährlich an den Pocken erkrankt. Schnell stand ihm vor Augen, daß der Oberingenieur in Minorca von gebrechlicher Gesundheit und fast immer mit dem Podagra behaftet war und daß die Festung an Vielem Mangel litt, was zu einer tüchtigen Vertheidigung unentbehrlich ist. Sein Eifer für die Ehre und den Ruf seines Vaterlandes überwog alle Rücksichten, alle Pflichten der Liebe, denen er nach der ihm ertheilten Ordre ruhig obliegen konnte. Er verwandte eine beträchtliche Summe von seinem Eigenen, um Zimmerholz und andere Dinge zu kaufen, welche auf den Wällen fehlten, und miethete dafür ein Transportschiff. Von Weib und Kindern sich losreißend, ließ er sie in der Fremde ohne Schutz zurück und schiffte sich nach Minorca ein, wo er wußte, daß sein Leben bei einer heftigen Belagerung besondern Gefahren ausgesetzt sein werde. In der Vertheidigung von St. Philipps that er außerordentliche Dienste durch seine Wachsamkeit, Geschick, richtigen Blick, so wie durch persönlichen Muth. Den Degen in der Hand, kämpfte er, Schwert gegen Schwert, mit dem Feinde, der eine Bastion erstürmt hatte, bis ihm ein Musketenschuß und ein Bayonnetstich den rechten Arm lähmte, und er von seinen Leuten aus dem Gefecht getragen werden mußte.

Wenn das ein Subalterner that, was konnte man von einem Oberbefehlshaber erwarten? Und woher doch die stolze Sprache der Unschuld in dem Briefe vor seinem Tode? Ein Historiker Englands gibt den Schlüssel in Folgendem, wogegen die Psychologie nichts wird einzuwenden haben: „Die Ansichten über Gefahr mögen in

demſelben Individuum zu verſchiedenen Zeiten verſchieden ſein. Die Lebenspulſe der Seele gehen unregelmäßig, und jeden lenken Betrachtungen, welche er nicht immer ausſprechen darf. Wenn ein General, von ihnen bewegt, in der verhängnißvollen Stunde gezaudert hat, oder ſich entfernt gehalten von der Gefahr, den wird ſein Geiſt, im Eifer, ſich vor ſich ſelbſt zu rechtfertigen, mit bewunderungswürdigem Scharfſinn und Geſchäftigkeit alle günſtigen Umſtände zu ſeiner Vertheidigung zuſammenraffen und mit väterlicher Zärtlichkeit über ihnen brüten laſſen, bis er ſich nicht allein vor ſich ſelbſt gerechtfertigt, ſondern auch in ihre Schönheit und Schlußfolgerichtigkeit verliebt hat, gleich einer zärtlichen Mutter, die blind wird für die Mängel und Häßlichkeiten ihres eigenen Kindes."

Das Urtheil war vielleicht, dem Buchſtaben des Geſetzes nach, ſtreng gerecht, ein summum jus, und doch eine summa injuria vom humanen Geſichtspunkte aus betrachtet. Zu dieſer Anſicht bekannten ſich ſeine eigenen Richter einſtimmig. Da ſie ihn ausdrücklich und ſo beſtimmt, wie es ſelten der Fall iſt, von dem ſchweren Verbrechen eines feigen und verrätheriſchen Benehmens freiſprachen und ſelbſt, zu den Füßen des Thrones, bekannten, daß ſie ihn wider ihr Gewiſſen und nur, um dem Buchſtaben des Geſetzes zu genügen, verurtheilt, ſo war, wenn irgendwo, hier die Gnade an ihrem Platz. Aber die Krone wagte nicht, einer aufgeregten, erhitzten Volksſtimme gegenüber, von dieſem ihrem heiligſten Rechte Gebrauch zu machen. So war hier, in einem conſtitutionellen Staate, ein Gegenſtück zu dem furchtbaren Spiel geboten, wie es in einem loyal abſoluten und in einem nach Abſolutismus ringenden Staate in den Fällen von Struenſee und Cinqmars ſich dargethan, zum Beweiſe der betrübten Wahrheit,

daß keine noch so erprüften Satzungen der compacten Willkür gegenüber zu Rechte bestehen. Furchtbarer hier in der Wirkung, weil der gute Wille vom Recht unterstützt wurde, und nur die Willenskraft fehlte; weil der Vorfall nicht in die Zeiten der Barbarei, sondern während der Blüte der humanioren Bildung in England fällt; weil ein solches Beispiel von römischer Disciplin nicht nöthig war, um Englands Seemänner zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen das Vaterland anzuhalten, und endlich um der langen Verzögerung unerhörter processualischer Verhandlungen, um des oftmaligen Aufschubs willen, der immer die Vermuthung und die Erfahrung für sich hat, daß man dem Angeschuldigten die äußerste Strafe ersparen will; denn man nährt ihn nicht mit Hoffnungen, um ihn so bitter zu enttäuschen. Tragisch und rührend zugleich, wenn man erwägt, daß der Sohn eines der größten Seehelden Englands, nicht um Verrath und bösen Willen, auf dem Richtplatz bluten mußte, sondern um die Unterlassungssünde eines Augenblicks, in der Nähe von dem Gibraltar begangen, welches durch die außerordentlichen Anstrengungen seines Vaters, England, wie es scheint für die Ewigkeit, gewonnen ward. Und doch eine vom nationalen Standpunkte aus großartige und erfreuliche Erscheinung bereitet uns der Fall, indem er uns ein Volk zeigt, welches so von Gemeinsinn durchglüht ist, daß jeder Einzelne die dem Vaterlande widerfahrene Schmach, als wäre sie ihm selbst zugefügt, mitfühlt.

Der Pfarrer Riembauer.

1807—1813—1818.

Zu Mandelſtädt in Baiern, im Landgericht Moosburg, war 1813 ein Pfarrer, der um ſeiner Gaben und Tugenden willen andern Geiſtlichen als Muſter vorgehalten wurde. Franz Saleſius Riembauer war von kräftigem, ſtattlichem Wuchs; ſeine ſchönen Geſichtszüge, ſeine ernſthaftfreundliche Miene ſprachen für ihn; nicht minder ſeine wortreiche und gewandte Rede. Er war der liebreichſte, zuvorkommendſte Mann, und trotz ſeiner großen Gelehrſamkeit der leutſeligſte Menſch im Umgange mit Geringern. Pünktlich in ſeinen prieſterlichen Verrichtungen, wußte er auch die Würde ſeines Standes überall zu behaupten. Desgleichen waren ſeine Sitten, wie er den Menſchen erſchien, wohl bemeſſen.

Er hatte, wenn er nicht in ſeinem Amte thätig war, früher nur den Studien gelebt, und den Pfarrherren, denen er als Kaplan beigegeben war, pflegte er, wenn ſie ſeinen Eifer für die Wiſſenſchaften bewunderten, zu antworten: dies ſei die wahre Beſtimmung des Geiſtlichen; ihm zieme nicht des Weltlichen ſich viel anzunehmen. Doch wich er ſelbſt von dieſem Princip ab,

als er als Kaplan in Pirkwanz sich ein Bauergut gekauft hatte, und mit demselben Eifer dort die Landwirthschaft betrieb. Seine Predigten waren voll Feuer und Salbung. Er eiferte in und außer der Kirche gegen die Ruchlosigkeit der verderbten Welt, was die Kirchen, in denen er predigte, füllte, und ihm einen immer größern Ruf verschaffte.

Wer ihn aus der Kirche kommen sah mit seitwärts gesenktem Haupte, die halbgeschlossenen Augen auf den Boden geheftet, mit süßlächelndem Munde und gefalteten Händen, dem erschien er wie ein halbverklärter Frommer, der nur im Vertrauen auf Gott und in der Liebe des Nächsten lebt. Seine Reden klangen süß wie sein ganzes Benehmen. Dabei glaubte das Volk, und er widersprach dem Glauben nicht, daß er mit der übersinnlichen Welt in näherer, ja in sehr vertrauter Verbindung stehe. Verstorbene machten ihm aus dem Fegefeuer Besuche auf seinem Zimmer, baten ihn um eine Messe, und waren für immer beruhigt, sobald diese gelesen war. Kiembauer sah noch während der Messe den erlösten Geist in Gestalt einer Taube davonfliegen. Wenn er in seinem geistlichen Berufe Nachts über Feld ging, traten ihm auch wol die armen Seelen in Gestalt von Lichtchen in den Weg, wahrscheinlich um seine Benediction zu erhalten. Sie huschten zur Rechten und zur Linken, je nachdem er seine geweihten Finger dahin oder dorthin bewegte. Sein Ruf beim Volke stieg von Jahr zu Jahr, und er war auf dem Wege, als ein Heiliger verehrt zu werden. Wenn er von einem Stuhle aufgestanden war, drängten sich Viele eilig hinzu, um sich auch darauf zu setzen. Etwas von seinem heiligen Wesen dürfte dabei in sie übergehen.

Nicht Alle sahen aber den aufdämmernden Heiligen-

schein um seinem Haupte. Das ist vielen Heiligen, die es geworden und noch im Kalender stehen, so ergangen. Zu jedem Heiligenproceß gehörte ein Advocatus diaboli, also auch Ungläubige und Zweifler. Doch auch diese, die eine innere Abneigung vor dem süßlächelnden Manne mit dem gesenkten Haupte und dem Blicke vor sich empfanden, mußten seinen Eifer als Priester rühmen und wurden oft von seinen Predigergaben hingerissen. Ein Landmann, dem Riembauer persönlich zuwider war, sagte von ihm: „Er war ein gar ehrenwerther Prediger und hätte uns Alle bekehrt, wenn er noch länger in Hofkirchen geblieben wäre. Er drückte immer die Augen zu und machte es gar kräftig."

Aber das Glück, ein Heiliger zu werden, wurde ihm nicht. Unter seinen Amtsbrüdern wie unter den Laien waren Mehre, die, wie freilich erst späterhin zur Sprache kam, ihm nicht trauten. In einem Dorfe sagte man sich ins Ohr: der Pfarrer sei durch einen Brief, den er von einem andern Pfarrer erhalten, bei welchem Riembauer früher Kaplan gewesen, vor ihm gewarnt worden; er sei ein Wolf in Schafskleidern. Darum habe jener Pfarrer ihn schnell zu entfernen gesucht. Auch unter seinen Beichtkindern meinte Der und Jener im Stillen: ein Mensch, welcher zu Jedermann so süß schmeichelnd rede, und — Niemandem ins Auge sehe, möge doch wol ein Erzheuchler sein. Ja ein sehr ehrenhafter Hausvater, der sich glücklich schätzte, wenn der junge, fromme, geistliche Herr bei ihm einkehrte, glaubte doch auf seiner Hut sein zu müssen, zumal wenn Riembauer bei ihm über Nacht bleiben wollte, weil er seinen Töchtern immer eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete.

Die Besorgniß des ehrbaren Hausvaters war be-

gründet. Schon vor der Katastrophe, von der wir reden wollen, kam es heraus, daß der heilige Mann wenigstens in einem Punkte kein Heiliger war, und eine ganze Reihe von Sünden kam später, wenn auch nicht an den Tag, doch zur Kenntniß Vieler, ohne jedoch seinem Rufe beim Volke zu schaden, da dasselbe in Baiern wie in andern katholischen Ländern an diese Sünden seiner Geistlichen durch Zeit und Herkommen gewöhnt ist.

Kiembauer war 1770 geboren, der Sohn eines armen Tagelöhners. Er diente als Hirtenknabe in seiner Jugend. Bei guten Verstandeskräften entwickelte sich aber schon früh in ihm eine große Lernbegierde, und der Gedanke wurde immer mächtiger in ihm, sich den Studien zu widmen und Geistlicher zu werden. Auf den Knieen bat er, als er dreizehn Jahre alt war, den Pfarrer in seinem Geburtsort Langquaid, daß er ihn zum Gymnasium vorbereiten möchte. Sein Wunsch ward erfüllt. Er machte so reißende Fortschritte, daß er schon nach einem Jahre für das Gymnasium reif erklärt wurde. Aber mit der Lernbegierde war eine diebische Neigung in ihm aufgewachsen, die schon im Hirtenknaben aufgetaucht sein soll. Er selbst erzählte von sich, daß er als Knabe einst große Lust in sich verspürt habe, einen andern Knaben todt zu schlagen, um ihm sein Geld zu nehmen. Dem Kaplan des Pfarrers unterschlug er 30 Kreuzer, die er im Kegelspiel verlor. Er wurde dafür tüchtig gezüchtigt und entlief nach Regensburg, wo er sich in das Gymnasium aufnehmen ließ.

Hier aber war sein Wandel nicht allein unsträflich, sondern so ausgezeichnet, als seine Fortschritte im Lernen. Man ertheilte ihm das Lob eines musterhaften Studenten, der sich und seiner Kirche dereinst Ehre bringen werde. In Kirchengeschichte und Kirchenrecht erwarb

er sich ungemeine Kenntnisse. Seinen Verstand bildete er durch die Künste der Dialektik, sein Gemüth nach der Casuistik der Jesuitenmoral aus. Die Priesterweihe erhielt er im 25sten Jahre 1795 zu Regensburg und diente dann mehre Jahre als Kaplan in verschiedenen Pfarreien, schon da ausgezeichnet als Prediger, bis er 1807 zu München die Prüfung als Pfarramtscandidat mit großen Ehren bestand, darauf eine Pfarrei zu Priel und 1810 die zu Nandelstädt erhielt.

Während dieser glänzenden Laufbahn war seine geheime Lebensgeschichte nicht arm an Thaten und Ereignissen geblieben, die wir nach den spätern Ermittelungen hier voraufschicken, um in der Erzählung der Geschichte, welche uns zunächst berührt, nicht unterbrochen zu werden.

Als Kaplan zu Hofkirchen 1801 schwängerte er die dortige Pfarrköchin, die ihm zu Landshut, wo er für sie sorgte, einen Knaben gebar, der aber bald darauf starb. Zu Hirnheim, wo er später Kaplan war, wählte er gleichfalls die Küchenmagd des dortigen Pfarrherrn, Anna Maria Eichstädter, zu seiner Geliebten, die ihm 1803 zu Regensburg ein Mädchen gebar, das daselbst auf einen falschen Namen getauft ward. Noch im selben Jahre schwängerte er als Kaplan zu Pfarrkofen eine Näherin, mit Vornamen Walburga, deren Tochter Thereſe zur Zeit der Untersuchung sich noch am Leben befand. Zugleich aber soll er, dem Gerücht zufolge, noch ein anderes Mädchen, abermals die Küchenmagd des dortigen Pfarrers, in dieselbe Lage versetzt haben.

Im Jahre 1804 war er Kaplan zu Pondorf. Hier verlautet, wenigstens insoweit es zu den Acten kam, nichts von einer Liebschaft, welche Folgen gehabt hätte. Er ließ sich von hier aus Aerger „über den Sittenverfall

der Welt und die Verderbniß der jungen Geistlichkeit" versetzen, weil einige andere Kaplane der jungen Base seines Pfarrers eine besondere Aufmerksamkeit erwiesen, die von derselben, wie es ihm schien, erwiedert wurde.

In Pirkwanz, wo er zum letzten Male als Kaplan diente, erwählte er sich aus dem Filialort Lauterbach die Tochter des dortigen, sogenannten Thomasbauern Magdalena Frauenknecht zur Geliebten; das arme Mädchen spielt eine nur zu bedeutende Rolle in dieser Geschichte. Auch sie gebar ihm einen Knaben, der jedoch bald nachher wieder starb. Sie mußte ihm von hier aus, während er in München sein vortreffliches Examen bestand, dahin folgen, und wohnte und schlief mit ihm während der ganzen Prüfungszeit des jungen Theologen. Nach ihrem Tode verband er sich mit seiner letzten Köchin Anna Weniger, mit der er noch drei Kinder erzeugt hat.

Ueber diese fleischlichen Sünden hatte sich Riembauer zu seiner Gewissensberuhigung eine eigene Moral zusammengesetzt. Es waren ihm Verirrungen der Zärtlichkeit, aber nicht Sünden, und wenn Sünden, nicht seine, sondern „die Sünden des Cölibats". Er hatte die volle Beruhigung, daß er sie nicht allein trug. Aber aus seiner Philosophie und theologischen Moral hatte er sich zugleich eine ganze Reihe der triftigsten Beweise dafür zu einem Gebäude construirt, daß er durch das in die Welt Setzen von unehelichen Kindern nichts Sträfliches, sondern etwas dem Himmel Wohlgefälliges begehe, indem er dadurch zur Erweiterung des Reiches Gottes wesentlich beitrage.

Diese jesuitische Moral drückt er selbst in folgenden Worten aus: „Ich überlegte, 1) daß es nach Vernunft nicht unerlaubt scheinen könne, ein Kind zu erzeugen;

denn eine vernünftige Creatur, die ewig dauern soll, hervorzubringen, ist etwas Gutes. Dadurch wird der Mensch auf eine sonderbare Weise Gottes Bild, daß er mit ihm zur Hervorbringung eines Menschen beiträgt, wie der heilige Clemens von Alexandrien sagt. 2) Auch wider Gottes Anordnung kann es nicht sein; weil dadurch die Zahl der Auserwählten einen Zuwachs erhält. 3) Auch wider die Kirche nicht, wenn anders dieser Mensch zu einem rechtschaffenen Christen gebildet wird. 4) Auch wider den Staat nicht, wofern ein solches Mitglied sittlichen und bürgerlichen Unterricht bekommt und so zu einem guten Staatsbürger und treuen Unterthan erzogen und die betheiligte Mutter nicht verlassen wird. Mit diesen Gedanken ging ich öfters um; auch die Kirchengeschichte und Erfahrung unterstützten meine Grundsätze. Und so wurde es meinem Innern leicht, mich zu solchen Cölibats-Fehlern hinreißen zu lassen."

Auch verfuhr er bei Eingehung dieser temporairen Verbindungen nichts weniger als leichtsinnig. Sowol um das Gewissen der armen Geschöpfe zu beruhigen, als auch um ihrer Treue sich zu versichern, pflegte er durch eine feierliche Handlung, wobei er den Priester und Bräutigam in seiner Person vereinigte, eine Art Ehe mit ihnen zu schließen. Ueber die dabei vorgenommenen Förmlichkeiten bestritt er Mehres, was die Zeugen angaben, gestand jedoch, daß er seine Beischläferinnen immer förmlich über die gegenseitigen Pflichten der Ehegatten belehrt und ihnen hierauf ein förmliches Versprechen gegeben und abgenommen habe. Er verfuhr auch mit der raffinirtesten Speculation eines ausgemachten Wollüstlings, indem er schon als junger Kaplan in den Häusern umherschlich, wo junge aufblühende Mädchen waren. Den Ältern pflegte er dann anzuempfeh-

len, sie sollten sie zu Pfarrköchinnen erziehen, weil es den armen Dingern die beste Zukunft sichere. Den jüngeren Mädchen, welche bei ihm Religionsunterricht erhielten, suchte er den Lehrsatz praktisch begreiflich zu machen, daß sich ein Mädchen mit einem geweihten Herrn gewisse kleine Sünden wohl erlauben dürfe. Feuerbach, welcher diesen Criminalfall unter dem Titel „Tartuffe als Mörder" gibt, citirt hier Molière, indem Riembauer's ganze priesterliche Laufbahn nichts Anderes sei, als ein verkörpertes Beispiel des bekannten und beliebten Grundsatzes aller Scheinheiligkeit:

Das Böse jeder That liegt nur im bösen Schein.
Gibt es kein Aergerniß, so ist das Arge gut;
Und Sünd' ist Sünde nicht, wenn man geheim sie thut.

Er folgte diesem Princip, und kam jenem erst ausgesprochenen, für das Reich Gottes durch Erzielung unehelicher Kinder zu sorgen, dadurch nach, daß er nach Kräften dafür that, daß seine Kinder ernährt und ihre Mütter zufriedengestellt würden.

Unter seinen Liebesverhältnissen scheint keines ernsthafter gewesen zu sein, als das im Jahre 1802 zu Hirnhein mit der Anna Eichstädter geschlossene. Sie war die Tochter eines Zimmermanns zu Furth, im Landgericht Landshut, ein wohlgebildetes, großes, starkes und breitschulteriges Mädchen. Besonders, was späterhin von Wichtigkeit wird, zeichnete sie sich durch zwei Reihen der schönsten Perlenzähne aus. Ihr sittlicher Charakter wird gerühmt; nur darf man nicht den strengen Maßstab norddeutscher Sitte auf diese Sittlichkeit anwenden. Sie war ein gesundes, braves bairisches Mädchen von warmem Blute, das freundlicher Bitte nicht gern etwas abschlug. Ihre Gefälligkeit war in diesem Punkte sehr groß, sodaß sie nicht allein dem Kaplan

Riembauer, sondern auch andern Männern außereheliche Kinder gebar. Ob Jener sich deshalb von ihr trennte, oder um seiner Versetzung wegen, oder aus Begierde nach neuen Verbindungen, um durch fleischliche Verbindung auch mit andern Frauen das Reich Gottes auf Erden zu vermehren, wird uns nicht gesagt. Doch trennte er sich auch nicht ganz von der Eichstädter. Er ließ ihr Kind in Regensburg erziehen und unterhielt mit der Mutter durch Briefe und Zusendungen ein freundschaftliches, sogar ein trauliches Verhältniß. Auch besuchte er sie bisweilen und hielt sie mit der Hoffnung hin, wenn er dereinst eine Pfarrei erhalten haben würde, solle sie als seine Pfarrköchin zu ihm ziehen, und er wolle sich dann nicht mehr von ihr trennen.

Aber, als er nach Pirkwanz versetzt wurde, noch als Kaplan, kam ein anderes Liebesverhältniß zu Stande, welches, noch durch andere Bande verstärkt, jenes in den Hintergrund drängte. In dem Filialort Oberlauterbach lebte auf dem sogenannten Thomashofe die Frauenknecht'sche Familie, rechtliche Leute, ihrer Wirthschaftlichkeit, Arbeitsamkeit, ihres friedfertigen, mildthätigen und echt christlichen Wandels wegen, in der ganzen Gegend in Achtung; doch die Mehrzahl ihrer Mitglieder nicht eben von aufgeweckten Geisteskräften. Ihre traurige Geschichte zeigt, wie unbegreiflich leicht sie Alle ein Opfer des scheinheiligen Betruges wurden.

Die Familie bestand (1805) aus dem alten Vater, der 2 Jahre nachher starb, aus dessen Ehefrau und zwei Töchtern, der ältern Magdalena und der jüngern Katharina. Magdalena wird von Allen, die sie kannten, als ein äußerst frommes, sanftes, stilles, engelgutes Wesen geschildert, deren Ruf, ehe sie Riembauer kennen ge-

lernt, unbefleckt gewesen wäre. Ihre Fähigkeiten hielten mit ihrer stillen Tugend nicht Schritt.

Riembauer fand in dieser Familie, die den hochgebildeten, heiligen Herrn mit Bewunderung und Dank in ihren vier Mauern empfing, zwei Anziehungspunkte, die er mit lüsternen Augen musterte: die Tochter Magdalena und das Vermögen dieser Leute, die ebenso wirthlich als arglos waren. Was war ihm leichter, als ihr volles Vertrauen gewinnen. Er brauchte noch ein Mittel, dessen es hier kaum bedurfte. In christlicher Demuth entschlug er sich aller Ehren und schien ihres Gleichen zu werden. So oft er nach Lauterbach kam, half er der Familie in allen ihren bäuerlichen Arbeiten wie ein gedungener Knecht, und ließ es sich besonders angelegen sein, die alte Mutter, der die Feldarbeiten schon sauer wurden, abzulösen. Er berief sich hierbei, um sein eigen Gewissen auch darüber zu beruhigen, daß ein Geistlicher durch Ackern, Dreschen, Pferdestriegeln und Mistfahren seiner geistlichen Würde nichts vergebe, auf die Beschlüsse des Carthaginensischen Conciliums, auf das Zeugniß des heiligen Epiphanias und auf das Beispiel vieler Bischöfe und Priester aus der alten Zeit, welche die Handarbeit mit dem Predigeramte vereinigt hätten.

Herz und Körper der frommen Magdalena zu gewinnen, war ihm ein Leichtes gewesen. Ihre jüngere Schwester, Katharina, die damals noch ein Kind war, aber von sehr geweckten Gaben und vorgeschrittenem Verstande, hatte sich, vermuthlich weil sie etwas merkte, hinter Riembauers' Bette versteckt. Sie ward hier Zeugin einer förmlichen Trauung. Der Kaplan sprach alle bei Trauungen gewöhnlichen Gebete und Ermahnungen und steckte auch einen goldenen Vermählungsring ihrer Schwester an den Finger. Riembauer selbst leugnete in

der Untersuchung diesen Misbrauch seines geistlichen Amtes.

Fast eben so leicht betrog er diese gutmüthigen Menschen um ihren ganzen weltlichen Besitz. Er, der keinen Kreuzer Vermögen, sondern nur Schulden hatte, kaufte den Frauenknechts für 4000 Gulden ihren Thomashof am 18. December 1806 ab. Im Kaufbrief ließ er sich betrüglich 2000 Gulden als schon bezahlt quittiren, und als bald darauf der alte Frauenknecht starb, machte er seiner Witwe eine falsche Gegenrechnung über 2000 Gulden, die auch diese in ihrer Einfalt als richtig anerkannte. Die Familie blieb ja im Hofe wohnen, und im Aeußern wurde in den Verhältnissen nichts verrückt, als daß Riembauer jetzt selbst nach Oberlauterbach ganz hinüberzog und neben seinem geistlichen Amte ein vollkommener Bauer wurde. Als Knecht war er eingezogen und war nun unumschränkter Herr des Hofes und der Personen. Bei einigen Vornehmern gewann er sich dadurch den Ruf eines ehrwürdigen Patriarchen aus der alten Zeit. Die Landleute schüttelten dazu den Kopf und nannten ihn den Thomasbauer.

Die Folgen ihrer Verbindung mit Riembauer traten bei Magdalenen ein. Er schickte sie, um — kochen zu lernen, nach München. Sie diente dort mehre Monate als Magd, lebte mit ihrem Geliebten, als dieser zum Examen nach München kam, in einem Hause und kam darauf mit einem Knaben nieder. Die Kosten für dieses Kochenlernen ihrer Tochter mußte die alte Frauenknecht sich später mit 500 Gulden von dem Kaufschilling des Thomashofes in Abrechnung bringen lassen!

Während er und Katharina in München waren (im Juni 1807), kam eine stattliche hübsche Frauensperson nach Lauterbach zu den Frauenknechts, die sich für eine

Base des Kaplans ausgab, und als sie hörte, daß er verreist sei, sich den Schlüssel zu seinem Zimmer erbat. Es war Anna Eichstädter, die damals in Regensburg diente. Kiembauer, in Geldverlegenheiten verwickelt, war schon seit längerer Zeit mit den Alimenten in Rückstande geblieben. Sie wollte ihn persönlich mahnen, wahrscheinlich aber auch ihn wegen seines neuen Verhältnisses zur Rede stellen und ihn recht ernstlich an sein altes Versprechen erinnern, sie zur Pfarrköchin zu nehmen. Die alte Frauenknecht hatte kein Arg, der Base ihres lieben geistlichen Herrn dessen Zimmer zu öffnen. Diese benahm sich, als wäre sie Herrin im Hause, öffnete alle Kisten und Schränke und suchte nach Geld, womit sie sich bezahlt machen wollte. Sie fand keines oder nur wenig, ließ darauf in einem Drohbrief, den sie in der Stube an Kiembauer schrieb, ihrer Galle freien Lauf, und kehrte andern Tags, nachdem sie im Thomashofe übernachtet, verdrießlich nach Regensburg zurück. Als Kiembauer aus München heimkehrte, empfing er noch einen Brief aus letzterer Stadt, in welchem die Eichstädter ihm sogar mit gerichtlicher Anzeige drohte, wenn er nicht bald bezahle.

Dem jungen ruhmgekrönten Kaplan waren diese Drohungen äußerst unangenehm. Er machte sich selbst auf den Weg nach Regensburg und stellte, durch Ueberredungskünste oder durch Geld, einstweilen die Eichstädter zufrieden. Es wird behauptet, daß er bei diesem Besuche aufs Neue die alten Vertraulichkeiten genossen habe. Beim Nachhausegehen begleitete ihn die ehemalige Geliebte mit ihrem Kinde und lag ihn unterweges mit Bitten und Beschwörungen an, daß er von der Frauenknecht lassen und sie wieder aufnehmen solle. Auf einem Rain am Feldwege sitzend, das Kind neben ihr, bat sie

ihm himmelhoch beim Abſchiede, die Hände aufhebend, er ſolle ſie als Köchin zu ſich nehmen. Riembauer aber fuhr ſie zornig an, ſie ſolle ſich nicht unterſtehen, noch ein Mal heimlich nach Lauterbach zu kommen. Statt die aufgehobene Hand zu drücken, hob er ſeinen Stock, hieb damit zornig auf den Boden und drehte ihr den Rücken — um ſie nie wiederzuſehen, nach ſeiner Ausſage.

Die Eichſtädter verdingte ſich gegen den Herbſt deſſelben Jahres (1807) als Köchin bei einem andern Pfarrer auf dem Lande; ob in der von ihr gewünſchten Eigenſchaft als Pfarrköchin, wird uns nicht geſagt. Zum 1. November zog ſie an, erbat ſich aber ſogleich die Erlaubniß, noch vor dem eigentlichen Antritt ihres Dienſtes ihre Verwandten beſuchen zu dürfen. Als Unterpfand ließ ſie ihre ſilberne Halskette und einige andere Sachen von Werth zurück, nahm aber vom Pfarrer, da es gerade regnete, einen grünen, leinenen Regenſchirm mit, auf deſſen Griffe die Anfangsbuchſtaben ſeines Namens eingegraben waren.

Die Eichſtädter kam nicht wieder. Nach mehren Tagen ſchrieb der Pfarrer an ſeinen Amtsbruder in Lauterbach, bei dem er ſeine Anna vermuthete: er möge ihr doch ſagen, wenn ſie nicht wiederkommen wolle, könne ſie immerhin bleiben, aber ſie ſolle ihm doch den Regenſchirm zurückſchicken. Riembauer antwortete dem Collegen: bei ihm ſei ſie nicht geweſen, und er wiſſe weder etwas von ihr noch von dem Regenſchirm.

Die Eichſtädter blieb ſeit dem 1. November 1807, ſeit ſie aus des Pfarrers Hauſe fortgegangen, verſchwunden. Nicht ihre Freunde und Verwandten hatten irgend einige Spur. Einige hielten ſie für ertrunken, Andere muthmaßten auf einen Mord. Ein berüchtigter Mörder

trieb um die Zeit sein Wesen in jener Gegend. Er ward im folgenden Jahre hingerichtet, ohne jedoch etwas zu bekennen. Weder die Eichstädter, noch etwas von ihr kam wieder zum Vorschein, und sie ward mit den Jahren vergessen.

Etwa um dieselbe Zeit, als das Mädchen aus Regensburg verschwunden war, erhielt der Kaplan Riembauer den Lohn für sein trefflich bestandenes Examen: er wurde als Pfarrer nach Priel versetzt. Den Thomashof verkaufte er mit Vortheil und zog mit der Frauenknecht'schen Familie dahin. Magdalena ward seine junge Pfarrköchin. Die Freude dauerte nicht lange. Schon im folgenden Jahre starb Magdalena plötzlich und ihre Mutter einige Tage darauf. Dies geschah am 16. und am 21. Juni 1809. Im nächstfolgenden Jahre, im Frühjahre 1810, wurde Riembauer von Priel nach Mandelstädt versetzt, wo er sich die Anna Weniger als Pfarrköchin zulegte, mit der er, wie bereits angegeben, drei Kinder bis zum Jahre 1813 erzeugte.

Von der armen, betrogenen Frauenknecht'schen Familie war nur die jüngste Tochter, Katharina, übrig geblieben. Das dreizehnjährige Mädchen (1808) war schon vor dem Tode ihrer Schwester und Mutter von der Familie fortgezogen. Sie hatte sich mit der ältern Schwester gezankt, mehr aber trieb sie eine entschiedene Abneigung gegen den Verführer derselben fort. Anfangs lebte sie einige Zeit bei dem Bruder des Pfarrers an einem andern Orte, später stand sie bei verschiedenen Herrschaften in Dienst.

Katharina war von Natur ein heiteres, frohes Wesen. Dennoch zeigte sie, wohin sie kam, zuweilen eine auffallende Beklommenheit und Angst. Sie fürchtete sich, einsam in einem Hause bleiben zu müssen. Nachts

war es ihr schrecklich, wenn sie allein in einem Bette schlafen sollte. Wenn sie gleich nicht darüber sprach, so galt dafür, daß sie von furchtbaren Gesichten heimgesucht werde. Statt daß diese Unruhe mit den Jahren abnahm, wuchs sie.

Schon ahnete man, daß sie die Trägerin irgend eines bösen Geheimnisses sei, ohne daß ihre Vertrautesten etwas von ihr herausbekamen. Doch ließ sie bisweilen Worte fallen von einer gewissen Weibsperson, die ihr durchaus nicht aus dem Sinne komme. Wo sie stehe und gehe, verfolge sie das Bild derselben. Einem andern Mädchen, mit dem sie in Regensburg in einer Kammer schlief, erzählte sie, nachdem sie sich ängstlich in ihr Bette verhüllt, von einem gräßlichen Morde, der vom Pfarrer Riembauer verübt worden sei. Auch dies führte zu keinem nähern Geständniß. Späterhin, wie fortwährend von der entsetzlichen Last gedrückt und voll Lust, doch ohne Muth, sie von sich abzuwälzen, vertraute sie dieselbe Geschichte auch einer ihrer Dienstfrauen. Diese rieth ihr, sich an einen Geistlichen zu wenden.

Sie folgte dem Rathe und eröffnete dem Beneficiaten M... eine furchtbare Geschichte. Obgleich durch dieselbe ein Geistlicher vier großer Verbrechen bezüchtigt ward, eines groben Betrugs und dreier großer Mordthaten, widerrieth ihr doch der Beneficiat eine gerichtliche Anzeige! Er empfahl ihr, den Mann, falls er schuldig, dem Gerichte Gottes zu überlassen. Dieser Beneficiat, später darüber zur Rede gestellt, vertheidigte sich damit, daß er den betreffenden Fall ins Geheim mehren Priestern vorgetragen habe; alle aber hätten sein Benehmen vollkommen gebilligt. Katharina, damit nicht beruhigt, wandte sich an einen andern Prie-

ſter, den Cooperator S..., und trug ihm dieſelbe Geſchichte vor. Auch dieſer empfahl ihr Stillſchweigen, that indeſſen doch etwas, um wenigſtens der Armen perſönlich zu ihrem Rechte zu verhelfen. Weil ſie auch behauptet hatte, daß Kiembauer ihre Familie, deren einzige Erbin ſie nun war, um mehr als 2000 Gulden betrogen habe, ſchrieb er ohne Namen an denſelben einen lateiniſchen Brief des Inhalts: „Ich habe einen ſchweren Fall vor mir, den nur Du löſen kannſt. Ein Gewiſſer, den Du wohl kennſt, ſchuldet einer gewiſſen Perſon ungefähr 3000 Gulden. Wenn dein Gewiſſen wach iſt, zahle ihr die Schuld. Wenn du ihr nicht in vier Wochen Rede ſtehſt, horrenda patefaciet ista persona. Hannibal ante portas!" Auch der Cooperator hatte zuvor einen Ortspfarrer über den kritiſchen Fall zu Rathe gezogen, und dieſer hatte gemeint, der Fall eigne ſich zwar zur gerichtlichen Anzeige, allein er glaubte doch, die edlen Abſichten, in denen jener Warnungsbrief geſchrieben, ſeien nicht zu verkennen.

Allein dieſe edlen Abſichten fruchteten eben ſo wenig als der Hannibal ante portas. Der Adreſſat ließ ſich durch die Androhung der furchtbaren Schreckendinge nicht erſchrecken, die Katharina erhielt kein Geld und kein Recht. Aber ſie trug die Laſt nicht länger, und da kein geiſtlicher Richter ſie ihr abnehmen wollte, ging ſie an den weltlichen. Im Jahre 1813 machte ſie vor dem Patrimonialgericht von Oberlauterbach eine vollſtändige Anzeige von Allem, was ſie wußte, und wiederholte dieſelbe ſpäter vor dem zu dieſem Proceſſe beſonders committirten Landgerichte zu Landshut. Auch beſchwor ſie dieſelbe, jedoch erſt im folgenden Jahre 1814, als wo ſie nach bairiſchen Geſetzen ihre Eidesmündigkeit erlangt hatte.

Diese furchtbare Aussage des jungen Mädchens, in der sie sich nicht widersprach, die aber in mehren Verhören ergänzt und deutlicher wiederholt wurde, lautete in allem Wesentlichen so:

„Als im Sommer 1807 meine Schwester Magdalena zum Kochenlernen, und der geistliche Herr Riembauer, um sein Pfarrexamen zu machen, sich in München aufhielten, kam eine Weibsperson von zweiundzwanzig Jahren, großer Statur, sehr hübsch, länglichen Gesichts, von lichtbraunen langen Haaren, bürgerlich schön gekleidet, mit einer Ringelhaube auf dem Kopfe, in unsere Wohnung, als eben meine Mutter auf dem Felde sich befand. Sie gab sich für eine Base des Herrn Riembauer aus und verlangte, als ich ihr sagte, daß derselbe bei dem Concurse in München sei, die Zimmerschlüssel von mir, die ich ihr, als einer wildfremden Person, verweigerte. Sie erhielt sie aber, nachdem meine Mutter nach Hause gekommen war, von dieser, ging dann auf das Zimmer des Geistlichen, und suchte in demselben herum, als wäre sie in ihrer eigenen Wohnung. Sie blieb bei uns die Nacht und sagte uns, sie habe kein Geld gefunden, aber an den geistlichen Herrn deshalb einen Brief geschrieben, den sie in einer versiegelten Schachtel zurückgelassen habe. Ungefähr acht Tage darauf kam der Geistliche von dem Concurs-Examen zurück. Ich erzählte ihm den Vorfall, und er sagte darauf: es sei dieses eine Base von ihm gewesen, welcher er noch Geld schuldig sei.

„In demselben Jahre (1807), im November, ich weiß nicht mehr genau den Tag (späterhin wurde der Allerseelentag, der 2te November, bestimmt ausgemittelt), gegen Abend, nachdem der geistliche Herr eben Rüben von seinem Acker heimgefahren hatte, war dieselbe Base

wieder auf den Thomashof gekommen. Meine Schwester war schon mit Kiembauer zu Hause; ich und meine Mutter aber kamen ein wenig später vom Felde zurück. Als wir unserm Hause nahten, hörten wir im obern Zimmer des geistlichen Herrn Töne eines Menschen, von denen wir anfangs nicht wußten, ob es ein Weinen oder Lachen sei, das uns aber bald wie ein Gewinsel vorkam. In dem Augenblick, wo wir in unsere Haustenne traten, kam uns meine Schwester weinend von der Treppe herab entgegengelaufen und erzählte uns hastig: „Eine fremde Weibsperson, angeblich eine Base, sei so eben zu dem geistlichen Herrn gekommen, dieser habe sie auf sein Zimmer geführt, habe ihr dann weiß gemacht, daß er ihr Bier wolle bringen lassen, sei unter diesem Vorwand wieder herabgekommen, habe hier sein Rasirmesser geholt, sei damit sogleich wieder hinaufgegangen, habe sich alsdann (wie Magdalena, welche ihm nachgeschlichen, durch das Schlüsselloch gesehen) der auf einem Sessel sitzenden Weibsperson genähert, dieselbe beim Halse gefaßt, als wenn er sie küssen wolle, nun aber ihren Kopf nach dem Boden zu gedrückt und ihr mit seinem Rasirmesser die Gurgel abgeschnitten. (Wie Katharina späterhin berichtigte: „das Messer an die Gurgel gesetzt.")

„Während uns dieses meine Schwester in aller Hast an der Treppe erzählte, hörten wir noch immer das Winseln, und die Worte des Geistlichen: „Nandel mach' Reue und Leid! Du mußt sterben," und hierauf wimmernd: „Franzel! thue mir nur Das nicht. Laß mir nur mein Leben! ich komme Dir gewiß nicht mehr um Geld!"

„Meine Mutter und Schwester gingen sogleich in die untere Stube, ich aber sprang aus Neugier zur Treppe

hinauf, vor die Thür des Geistlichen, und sah durch das Schlüsselloch deutlich, wie Riembauer auf der zu Boden liegenden, noch mit den Füßen zappelnden Weibsperson saß oder kniete, und ihr mit beiden Händen Kopf und Hals festhielt. Ich sah das Blut aus ihr hervorrinnen. Nun eilte ich herab in unsere Wohnstube und erzählte, was ich gesehen, meiner jammernden Mutter und Schwester, die noch unschlüssig waren, ob sie nicht Leute zu Hülfe herbeirufen sollten. Als ich sodann wieder in die Hausflur ging, kam der geistliche Herr, in seiner gewöhnlichen braunen Jacke und einem weißen Schurz, die Treppe herab, Hände und Schurz voll Blut, in der rechten noch das blutige Rasirmesser haltend, das er auf den kleinen in der Hausflur stehenden Kasten legte, und begab sich alsdann zu meiner Mutter und Schwester in das Zimmer. Er erzählte ihnen, wie ich an der Thüre horchend vernahm: „Dieses Weibsbild habe von ihm ein Kind; immer habe sie ihn um Geld gequält, auch jetzt wieder 100 bis 200 Fl. von ihm verlangt, und im Nichtzahlungsfall, ihn mit der Anzeige bei seiner Obrigkeit bedroht. Da er so viel Geld nicht aufzubringen wisse, habe er, um sich von ihr loszumachen, ihr die Gurgel abgeschnitten.

„Hierauf schlich ich mich, aus Neugier, in Riembauer's Zimmer, und sah die nämliche Person, welche schon diesen Sommer in unserm Hause gewesen war, ohne alle Lebenszeichen auf dem Boden in ihrem Blute schwimmend, den Hals durchschnitten, das Haar zerrauft, auch Halstuch und Korsett etwas zerrissen. Ich schrie und weinte und ließ vor Schrecken das Licht auf den Boden fallen, das ich mitgenommen hatte.

„Als ich wieder in das untere Zimmer herabgekommen war, sah ich den geistlichen Herrn seine blutigen

Hände waschen und sagte ihm, daß ich nun die nämliche Person, welche im Sommer dagewesen, auf seinem Zimmer todt habe liegen sehen. Er schmeichelte mir hierauf entsetzlich, sagte, ich hätte nicht recht gesehen, versprach mir alle mögliche schöne Kleidung und schärfte mir ein, über Alles, was ich gesehen und gehört haben möge, mit Niemand zu sprechen. Meine Mutter jammerte noch immer fort und erklärte wiederholt, daß sie den Vorfall anzeigen werde. Aber Riembauer fiel mehrmals ihr zu Füßen und beschwor sie, ihn doch nicht zu verrathen. Als meine Mutter bei ihrer Erklärung beharrte, weil ohnehin das Stillschweigen zu nichts helfen werde, indem ja die Nachbarsleute die Fremde bei uns gesehen, gewiß auch das Getöse gehört haben würden, so äußerte endlich Riembauer, er müsse denn also nun auch sich selbst einen Tod anthun.

„Hierauf zog er seinen Rock an, holte aus dem Stadel einen Strick und lief damit dem Walde zu. Meine Mutter und Schwester folgten ihm von der Ferne, sahen, daß er wirklich Ernst machen wolle und, da sie glaubten, daß das Unglück ärger sei, wenn auch noch dazu der geistliche Herr sich erhenke, so liefen sie zu ihm und hielten ihn, durch das Versprechen, nichts entdecken zu wollen, von der Ausführung seines Vorhabens ab.

„Als er mit meiner Mutter und Schwester wieder nach Hause gekommen war, sprach er in meinem Beisein von einem sichern Ort, wo man den Leichnam beerdigen könne, und wählte dazu das kleine Seitenkämmerchen linker Hand in seinem neuerbauten Stadel. Die Meinigen beruhigte er vorzüglich durch das Versprechen, er selbst wolle die Beerdigung besorgen, und es werde gewiß nichts entdeckt werden, wenn nur das

kleine Mädchen, ich war damals erst zwölf Jahre alt, Niemand etwas davon sage.

„Um Mitternacht zwischen 12 und 1 Uhr nahm er eine Kerze in eine Laterne und ging mit einer Grabschaufel in das linke Seitenkämmerchen seines Stadels, wo er das Loch ausgrub, das er für den Leichnam bestimmt hatte. Nach einiger Zeit hörte ich über mir ein Getöse, machte unsere Stubenthür auf, sah ein Kerzenlicht neben dem Keller stehen und den Herrn Riembauer selbst, wie er von oben herab den noch völlig bekleideten Leichnam bei den Achseln, sodaß der Kopf herunterhing, rücklings über die Treppe herabschleifte. Es überfiel mich ein Grauen, und ich weiß nicht, auf welche Art er den Leichnam in den Stadel hineingebracht hat; nachher aber ging ich doch dahin und, in der offenen Thür stehend, sahen meine Mutter, Schwester und ich, wie der geistliche Herr die Ermordete sammt ihren Kleidern schon in dem Loch hatte und sie eben mit Erde bedeckte.

„Die Blutflecken vom Hause bis zum Stadel wischte er noch in derselben Nacht hinweg; Haus und Zimmer reinigte er davon erst am folgenden Morgen und zwar in eigner Person mit kaltem, dann mit heißem Wasser.

„Allein in seinem Zimmer war das Blut schon eingetrocknet; das Abwaschen half nichts; ich mußte ihm daher von dem nächsten Nachbar, dem blauen Michel, einen Hobel borgen; mit diesem hobelte er aus den Dielen das Blut hinweg und warf die Späne im untern Zimmer in den Ofen.

„Am Morgen nach der Ermordung, als ich eben zur Schule ging, sah ich unsern Hund einen blutigen Weibsschuh im Hofe herumzerren. Riembauer, dem ich dieses anzeigte, trug mir auf, ihn in die untere Stube zu tragen. Ich hob ihn, weil es mich grauste, an einem

Stöckchen auf, warf ihn in der Stube auf den Boden, und weiß nun nicht mehr, was damit geschehen ist.

„Die Nachbarn fragten uns, was doch wol in unserm Haus für ein Lärmen und Weinen gewesen sei. Wir sagten hierauf, wie uns Riembauer zuvor schon eingeschärft hatte: wir hätten wegen unsers Vaters und der 2000 Fl. geweint, welche uns Herr Riembauer abgedrückt hätte; was ohnehin schon hofmarkskundig war.

„Die Ermordete hatte einen grünen Regenschirm, welcher dem Pfarrer zu Pr. gehörte, mit in den Thomashof gebracht. Der geistliche Herr behielt ihn und besaß ihn noch als Pfarrer zu Priel.

„Ungefähr vierzehn Tage nach der Beerdigung der Ermordeten verbreitete sich im Stadel ein abscheulicher Gestank. Die Weibspersonen, welche das Getreide ausdraschen, beschwerten sich darüber bei Riembauer, welcher ihnen antwortete: daß er sich die Ursache davon nicht denken könne. Gleich nachher fügte es sich, daß eine Dreschерin, welche in das Seitenkämmerchen gegangen war, mit ihrem Fuße an etwas stieß und, weil es darin dunkel war, nach Licht rief, um nachzusehen, weil das Ding, woran sie gestoßen, etwas Anderes sein müsse, als ein Stein. Riembauer verhinderte dieses, eilte auch sogleich auf sein Zimmer und legte ein Schloß vor die Thür des Kämmerchens, das zuvor immer offen gestanden hatte. In der Stube erzählte er uns dieses Alles, indem er sagte: es sei ein aus dem Grabe hervorragender Fuß der Nandel gewesen. Am Abend desselben Tages trug er daher noch Sand an diese Stelle und füllte das Grab besser auf."

Dies Katharinens Aussage in der Hauptsache. Aber es war mit diesem entsetzlichen Verbrechen, dessen sie den Pfarrer Riembauer bezüchtigte, noch nicht genug;

ihre Anschuldigung ging noch weiter. Es war ihre feste Ueberzeugung, daß der Mörder der Eichstädter auch den unerwarteten, plötzlichen Tod ihrer Mutter und Schwester auf seinem Gewissen habe. Sie betheuerte, er habe Beide vergiftet, und führte auch dafür mehre Indicien an, welche für die scharfe Auffassungsgabe des jungen Mädchens zeugten.

Nachdem sie sich, wie angeführt, von der Wirthschaft getrennt und unter fremden Leuten gelebt, ward sie aus Regensburg, wo sie sich gerade aufhielt, nach Hause ins Pfarrhaus gerufen, um die Küche zu besorgen, da ihre Schwester plötzlich erkrankt sei. Sie kam, um zwei Todtkranke und bald zwei Leichen zu finden. Riembauer rief keinen ordentlichen Arzt zur Pflege herbei. Die Arzneien nahm er von einem Bader, gab sie selbst ihrer Schwester ein, ja drang sie ihr gegen ihren Willen auf. Er ließ keinen Geistlichen zu ihr. (Sehr erklärlich, da er selbst sich für genug hielt, wie er in noch schwierigeren Fällen bekundet hat.) Eines Tages hatte sie vom Bader eine Arznei holen müssen. Nachdem Magdalena diese eingenommen, kam sie außer sich und verschied darauf. Der Leichnam ihrer Schwester, gab sie an, war außerordentlich aufgedunsen und voller Brandflecke. Das Blut lief ihr zu Nase und Mund heraus. Der Bader vermuthete, sie sei schwanger gewesen. Uebrigens habe ihre Mutter, gleichwie ihre Schwester, oft mit Riembauer im Streit gelebt, und Magdalena habe sogar mehre Male seine Dienste verlassen wollen trotz des nahen Verhältnisses, welches sie an ihn band. Daher habe Riembauer in beständiger Angst geschwebt, daß sie einmal im Zorn die That entdecken möchte. Die Leute im Dorfe, die nichts davon wußten, hätten

doch gemeint, die Magdalena sei von ihm schwanger, und Alle habe ihr plötzlicher Tod erschreckt.

Noch ein drittes intendirtes Verbrechen warf Katharina dem Pfarrer vor. Er sei damit umgegangen, auch sie selbst ums Leben zu bringen.

Einst hatte ihre Schwester Magdalena zu ihr gesagt wie zur Warnung: Riembauer hätte geäußert, er wolle 200, ja 300 Gulden nicht ansehen, wenn Jemand sie aus der Welt schaffe. „Denn das Mädel wird immer größer und verständiger, und am Ende kann man ihr nicht mehr Heirathsgut genug geben, um sie zum Schweigen zu bringen." — Nach Magdalena's Tode, hatte sie Riembauer durchaus nicht von sich lassen wollen. Ja er hatte ihr 8000 Gulden Heirathsgut versprochen, wenn sie bleibe.

Aber Katharina ließ sich nicht überreden, sie blieb nicht. Da Riembauer sich alle Habseligkeiten der Magdalena ohne Weiteres angeeignet, sagte sie zu ihm beim Fortgehen: „Herr Pfarrer, ich vergesse auch nicht das Vergangene." — Riembauer erwiederte darauf: „Es wird Dich besser treffen als mich; ich weiß schon, was ich zu sagen habe. Deine Mutter und Schwester sind todt; diese können nicht mehr reden; und diese, werde ich sagen, haben die Weibsperson umgebracht." Auch späterhin machte er noch Versuche, sie wieder in seine Dienste zu ziehen, und Katharina schwor darauf: nur ihrer Weigerung und Vorsicht habe sie zu danken, daß sie noch am Leben sei.

Wer brachte alle diese furchtbaren Anschuldigungen vor, und gegen wen? — Ein siebzehnjähriges Bauermädchen, die von Ort zu Ort, aus Dienst in Dienst

zog, bekannt wegen ihres träumerischen Wesens, ihrer aufgeregten Phantasie. Und sie zeugte gegen einen Priester, der beim Landvolk im höchsten Ansehen, ja im Rufe der Heiligkeit stand, gegen den nicht der geringste Verdacht vorlag; denn was wir von seinem Wandel wissen, war nur zum Theil Einzelnen bekannt, und hätte auch die Wissenschaft von Verhältnissen, die bei katholischen Priestern nicht zu den seltenen Ausnahmen zählen, den Verdacht solcher ruchlosen Verbrechen begründen können? Und jener Ruf war keiner, der nur vor dem leichtgläubigen Volke durch Scheintugenden bestand. Riembauer war ein in den ernstesten Studien bewährter Mann, ein ausgezeichneter Kanzelredner, treu in seiner Pflicht; er hatte vor kurzem erst durch ein glänzendes Examen den Ausspruch bewährt, den seine Lehrer früher beim Abgange vom Gymnasium über ihn thaten, er werde eine Zierde seiner Kirche werden.

Darf man sich wundern, daß man geneigt war, diese gräßliche, abenteuerliche und ins Ungeheure hinüberspielende Geschichte zuerst für eine Erfindung einer kranken, aufgeregten Einbildungskraft zu halten? Aber das Bauermädchen erzählte so zusammenhängend, so umständlich und bestimmt. Sie zeigte Verstand, Ruhe, Unbefangenheit und Zuversicht, daß der Richter unwillkürlich zum Glauben gestimmt wurde; und da sie die Mittel zur Entdeckung selbst an die Hand gab, und diese durch einen zufälligen Umstand ohne Aufsehen in soweit verfolgt werden konnte, um über den Thatbestand des Hauptverbrechens sich im voraus zu überzeugen, so verfuhr man damit.

Der Thomashof zu Oberlauterbach, der früher dem Pfarrer Riembauer gehörte, war nämlich jetzt in der dritten Hand, und Jener an einem entfernten Orte an-

gestellt. In aller Stille durchsuchte man daher jenen Hof. Die Localität war ganz wie Katharina angegeben. In dem vom Pfarrer Riembauer neugebauten Stadel fand man linker Hand ein Seitenkämmerchen. In sehr geringer Tiefe schon entdeckte man hier beim Nachgraben: einen Weiberschuh und — ein weibliches Gerippe mit einem Schädel, beide Kiefern voll der schönsten weißen Zähne.

Auf den Dielen im Zimmer, welches Riembauer bewohnt hatte, waren eine Menge unauslöschlicher Flecke. Sie wurden sogleich als Blutflecke erkannt. Als man sie mit warmem Wasser befeuchtete, stellten sie sich in heller Blutröthe dar. Zugleich waren an den Dielen Unebenheiten sichtbar, offenbar Versuche mit dem Hobel von einer ungeschickten Hand. Desgleichen bekundete der Nachbar, der sogenannte blaue Michel, daß vor ungefähr sechs Jahren die Frauenknechtischen bei ihm einen Hobel geborgt hätten.

Auf diese starken Indicien, welche die Glaubwürdigkeit der Denunciation in hohem Grade unterstützten, wurde Riembauer verhaftet und nach Landshut gebracht.

Sein Benehmen dabei war sehr merkwürdig. Er erschien weder entrüstet noch verwundert. Er betheuerte weder seine Unschuld, noch sprach er von einem Misverständniß. Vielmehr kam er offen seinen Richtern entgegen, und sagte, es befremde ihn nicht, was man gegen ihn vornehme, er sei vielmehr dessen, nach dem unglückseligen Vorfalle, in den er ohne seine Schuld verwickelt worden, gewärtig, und wolle durch ein volles, offenes Bekenntniß seiner Wissenschaft dem Richter entgegenkommen. Ehe ihm noch der Grund seiner Verhaftung genannt war, erklärte er, er wisse sehr wohl, daß es um der Anna Eichstädter willen sei, und gab

nun aus freien Stücken folgende Erklärung zu Protokoll.

Mit dem unglücklichen Mädchen sei er schon von seiner frühern Anstellung in Hirnheim her, aber in allen Ehren, bekannt gewesen. Sie habe ihm, weil sie ein großes Vertrauen in ihn gesetzt, 50 Gulden von ihrem Ersparten zum Aufheben gegeben, ihn auch immer angelegen, daß er sie, wenn er einst eine Pfarre erhalten, als Köchin annehme. Er habe es ihr auch versprochen, doch nur unter der Bedingung, daß sie sich gut aufführe. Nachdem er von Hirnheim versetzt worden, habe er nichts weiter von ihr gehört, als daß sie ihn dann und wann um Rückgabe eines Theils jenes Depositums angegangen sei. Während er aber zur Prüfung in München war, habe sie ihn in Lauterbach aufgesucht und die Familie Frauenknecht durch ihr Vorgeben, daß er sie als Köchin bei sich aufnehmen werde, nicht wenig erschreckt.

Von ihrem traurigen Tode wußte er dagegen die bestimmteste Nachricht zu geben. Es sei am 3ten, 4ten oder 5ten November 1807 gewesen, daß er von Pirkwanz, wo ein Herr von Härter beerdigt worden, nach dem Leichengottesdienst nach Lauterbach zurückgekehrt sei, als bereits die Dämmerung eingebrochen war. Nun sagt er wörtlich:

„Ich ging sogleich auf mein Zimmer, fand die Thür offen, welche damals noch kein Schloß hatte, und sah auf dem Boden eine Person liegen. Ich meinte, es wäre Jemand von den Hausleuten und rief daher laut: Was ist das? was giebt's? Ich erhielt aber keine Antwort, befühlte nun die auf dem Boden liegende Person und fand jetzt zu meinem unaussprechlichen Schrecken, daß sie ohne Leben sei. Voll Entsetzen lief ich in die untere Stube,

wo ich die Bäuerin Mutter mit ihrer Tochter Magdalena traf, welche sich an einander hielten und wie Espenlaub zitterten. Auf meine erste Frage: was ist da oben geschehen? ergriffen mich Mutter und Tochter, unter Weinen und Schreien, bei den Händen, und baten mich, von Allem zu schweigen. Dann erfuhr ich, zu meinem größten Erstaunen, daß die nämliche Weibsperson, Anna Maria Eichstädter, welche mich schon während meines Aufenthaltes zu München hatte besuchen wollen, diesen Nachmittag wieder in den Thomashof gekommen sei und auf mein Zimmer verlangt habe; daß hier Mutter und Tochter mit derselben in einen Streit gerathen, welcher so weit geführt, daß, nachdem zuerst jene Weibsperson zugestochen oder habe zustechen wollen, Magdalena mein Rasirmesser ergriffen und Jene in den Hals geschnitten habe. Die Ursache des zu solchem Ausbruche gediehenen erbitterten Streites soll gewesen sein, daß die Eichstädter geäußert: sie wolle Köchin bei mir werden, sie habe hierauf mein Versprechen erhalten und Mutter und Tochter Frauenknecht müßten jetzt aus dem Hause ziehen.

„Später zündete ich mir ein Licht an und erkannte wirklich in der auf meinem Zimmer liegenden Person die Eichstädter.

„Ich wollte nun sogleich aus dem Thomashofe fortgehen; ich könne, sagte ich den Frauenknechtischen, nach einem solchen Auftritte nicht mehr bei ihnen bleiben. Sie aber hielten mich mit beiden Händen, baten unter Weinen und Jammern um Alles in der Welt, ich möchte nur diesmal bleiben, sie wollten mir geben, was ich verlange und von dem (noch nicht bezahlten) Kaufschilling (für den Thomashof) so viel herablassen, als ich wolle. Durch alles Dieses ließ ich mich denn auch end-

lich halten, schaffte mein in dem obern Zimmer stehendes Bett in die Hausflur herab und übernachtete hier.

„Des andern Morgens früh ging ich vom Hause hinweg. Der Leichnam blieb indessen in meinem Zimmer. Als ich gegen Abend wieder auf meine Stube kam, sah ich hier die todte Eichstädter schon auf einer Misttrage liegen. Mutter und Tochter sagten mir: sie wollten sie in dem Seitenkämmerchen des Stadels vergraben. Ich erwiederte ihnen: sie möchten sie hinthun, wo sie wollten, ich könne ihnen nicht helfen.

„Nachts zwischen 8 und 9 Uhr trugen nun Mutter und Tochter den Leichnam auf einer Misttrage in das Stadelkämmerchen, und bedeckten ihn mit der umherliegenden, bereits ausgegrabenen Erde.

„Des andern Morgens besah ich den Platz und fand blos die lockere Erde über den Leichnam aufgeschüttet. Nachdem ich Beide darauf aufmerksam gemacht und ihnen bemerkt hatte, daß, wenn ein Mensch oder Thier in den Stadel komme, die Sache leicht entdeckt werden könne, nahmen sie Sand und Steinbrocken und überdeckten damit die Grabstätte.

„Einige Nächte blieb ich noch in der Hausflur schlafen; nachdem aber mein Zimmer gereinigt worden war, nahm ich in demselben wieder mein voriges Nachtlager."

Ein gemeiner Verbrecher hätte Alles und Jedes in Abrede gestellt, frech geleugnet und abgewartet, was ihm erwiesen würde. Riembauer zeigte sich als ein fein berechnender Mann. Indem er offen mit einer vollständigen Aussage dem Richter entgegenkam, wollte er dessen Vertrauen gewinnen, und die ihm gelegte Mine durch eine Contremine sprengen. Schritt für Schritt erzählte er, mit geringen Abweichungen, die Geschichte, wie er erwarten konnte, daß die Anklägerin sie vorge-

bracht haben würde. Er trug das volle Schuldbewußtsein, aber als ein Unschuldiger, der nur aus christlichem Mitleid bis da geschwiegen, weil er die That nicht ungeschehen machen konnte, und aus einem Angeklagten ward er ein Ankläger, aber gegen Personen, auf deren Mund der Tod ein Siegel gelegt hatte.

Der Thatbestand des Verbrechens stand also fest. Nur über die Thäterschaft war ein Widerspruch. Magdalena Frauenknecht und ihre Mutter sollten, nach Riembauer's Angabe, die entsetzliche Mordthat begangen haben. Weshalb? — weil die Eichstädter Pfarrköchin werden wollte, und die Magdalena es schon war. Die Eifersucht ist ein furchtbares Motiv, und hat furchtbare Thaten hervorgebracht. Aber wie unbedeutend erschien hier der Grund. Magdalena war im vollen Besitze der so hochgeschätzten Rechte; die Eichstädter hatte sie einmal vor langen Jahren besessen, und es hatte nichts weniger als den Anschein, daß sie sich wieder in diesen Besitz setzen werde, denn die Frauenknechts hatten den Pfarrer auf ihrer Seite. Dafür sprach noch überdies die Erbostheit der Eichstädter, die den Frauenknechts bekannt war, und zu der sie keinen Grund gehabt hätte, wenn Riembauer ihr mehr gewogen war und sie gern der Magdalena vorgezogen hätte.

Aber die Leidenschaft ist blind. Sie zerstört oft ohne Noth gegen ihr eigenes Interesse. Doch muß der sonstige Charakter der solcher Blindheit bezüchtigten Personen dafür sprechen. Magdalena war, wie Riembauer selbst angibt, von einer sanften, gutmüthigen, weiblichen Engelseele. Sie war ein furchtsames, ängstlich schüchternes Mädchen. Was in aller Welt konnte dieses plötzlich in ein unerschrockenes Mannweib, in eine mordsüchtige Megäre umgewandelt haben? Endlich, die Eichstädter

war ſtark, groß, breitſchulterig, von kräftigem Muskelbau; Magdalena dagegen klein, mager, ſchmächtig und ſchwächlich. Wie war es möglich, daß die kleine Schwache der großen Starken die Gurgel abgeſchnitten? Und womit ſchnitt ſie ihr die Gurgel ab? — Mit einem Raſirmeſſer. Greift eine Frauenhand nach dieſer Waffe, die bei ihrer Beweglichkeit ſehr unſicher iſt und häufig Denen ſelbſt, die ſie gebrauchen, Schaden bringt? Im offenen Streit, von dem Riembauer ſpricht, läßt ſich wol Jemand damit verwunden, aber um ihr die Gurgel abzuſchneiden, hätte die Eichſtädter ſich nicht wehren, ſondern ſtill halten müſſen, wie eine Puppe.

Somit war für den Richter die völlige Unmöglichkeit, daß Magdalena die Thäterin geweſen, dargethan, und die Schuld fiel mit verdoppeltem Gewicht auf Riembauer zurück, der die That ſelbſt eingeräumt und einen falſchen Thäter vorgeſchoben hatte.

Ueberdies lieferte ſein Benehmen während der Gefangenſchaft unzweideutige Beweiſe für das Bewußtſein ſeiner Schuld. Er ſuchte ſeine Wächter zu beſtechen und ſchrieb an alle Perſonen ſeiner nähern Bekanntſchaft weitläufige Briefe mit Anweiſungen, wie ſie für ihn Zeugniß ablegen ſollten. Nämlich ſie möchten ausſagen, daß die verſtorbene Magdalena ſich ihnen ſelbſt als Mörderin an der Eichſtädter bekannt habe. So drang er in den Pfarrer K...., er ſolle das Gewünſchte ausſagen, 1) wegen ihrer Bruderliebe, 2) wegen der guten Nandel (ſeiner Köchin), 3) wegen ſeiner, Riembauer's, Freunde, 4) wegen der Geiſtlichkeit, auf die es einen Schatten werfe, 5) wegen der Gläubigen, die ſich ärgern! Seiner Köchin Anna Weniger ſchärfte er ein, ja den grünen Regenſchirm ſchleunigſt auf die Seite zu ſchaffen. Auch machte er den Verſuch, durch Be-

ſtechung zur Einſicht der Unterſuchungsacten zu gelangen; doch vergeblich.

Alles dies wurde entdeckt. Er ward in ein anderes Gefängniß gebracht und erhielt andere Wächter. Sogleich erkannte er, was der Grund ſei, und verfiel auf eine neue Liſt, um die Beweiſe, welche für ſein Schuldbewußtſein ſprachen, zu entkräften. Er erklärte, dem Richter eine wichtige Entdeckung ſchuldig zu ſein, nämlich, daß ſeine Verſtandeskräfte geſchwächt ſeien, daß er aus der leicht erklärlichen Melancholie über ſeine Lage in einen vorübergehenden Wahnſinn in den letzten Wochen verfallen ſei und in demſelben Dinge gethan und geſchrieben habe, für die er keine Rechenſchaft geben könne. Dabei bemühte er ſich, nach irgend einer Jeſuitenlogik auseinander zu ſetzen, daß Jemand in gewiſſen Tagen wohl den sensus externus haben könne, auch den sensus internus, doch aber bei ſeinen Handlungen des sensus intimus ermangele. Letztern, auf welchen Alles ankomme, habe er nun in der letzten traurigen Zeit vollkommen entbehrt.

Durch vier Jahre, in 99 Verhören, blieb Riembauer bei jener Angabe, ohne einen Umſtand zurückzunehmen. Die Magdalena habe die Eichſtädter ermordet, und er nur durch Chriſtenliebe und vermeintliche Prieſterpflicht verleitet, geſchwiegen. Er könne von dieſer Angabe nicht abgehen: „wenn man ihm auch, wie dem heiligen Bartholomäus, die Haut über den Kopf ziehe. Ja, wenn er ſchon auf dem Schaffot ſtehe und tauſend Teufel hinter ihm, werde er ſie noch mit ſeinem letzten Hauche in die Welt hinausrufen.“

Riembauer fiel in dieſen vier Jahren nie aus ſeiner Rolle. In den Verhören zeigte er die ruhige Gelaſſenheit eines Dulders und pflegte die Fragen des Richters

mit einem süßen Lächeln zu beantworten. Fuhr er einmal auf wie im Gefühl schwer beleidigter Unschuld, so stimmte er sich sogleich wieder zum milden Ton der Sanftmuth herab, und bat wegen seiner „Wärme" um Verzeihung, die bei einem Menschen begreiflich sei, der die evidentesten Wahrheiten immer widersprechen sehe, und einem „waffenlosen Schaf gleiche, das von biffigen Hunden angefallen werde". Zuweilen erhob er gegen den Richter, wenn er ihn scharf drängte, einen Kanzelton; dann aber brach er über die unerhörten Lügen, „welche der Teufel gegen ihn erfunden", in helles Gelächter aus. Zu Thränen brachte er es aber nie, wie sehr er sich auch dazu zwang.

Umsonst versuchte der Richter, an Riembauer's Verstand appellirend, ihn von der Ungereimtheit seines Märchens zu überzeugen. Die Appellation scheiterte an seinen dialektischen Künsten. Kein Widerspruch war so grell, für den er nicht sogleich eine ausgleichende Hypothese in Vorrath hatte. Dies ist nicht die Art, wie sich die Unschuld vertheidigt. Machte man ihn auf Magdalenens sanften Charakter aufmerksam, so declamirte er von der Macht der Eifersucht und von der Leidenschaftlichkeit des weiblichen Geschlechts im Allgemeinen. Sie habe auch vielleicht in bloßer Uebereilung, ohne zu wissen, was sie thue, gemordet. Zeigte man ihm die Unmöglichkeit der That, so machte er mit seiner gewöhnlichen lächelnden Miene auf das anschaulichste an seinem eigenen Halse, indem er die Binde abstreifte, deutlich wie die Operation leicht und schnell habe verrichtet werden können. Sei auch ein Rasirmesser eine zweifelhafte Waffe und eine Mädchenhand schwach, so sei in der Natur doch ein gewisser motus primo primus, welcher, so wie einmal das Messer nur angesetzt gewesen, sogleich

in der Hand zu wirken anfange und dieser eine mehr als gewöhnliche Kraft und nach einer bestimmten Richtung hin verleihe.

Die Glaubwürdigkeit der Katharina zu verdächtigen war sein Hauptbestreben. Ganz besonders aber suchte er auf die Zeugen über Nebenumstände bei der Confrontation einzuwirken, indem er theils ihr Mitleid erregte, theils sie durch Gefühle der Ehrfurcht für seinen heiligen Stand zu gewinnen sich bestrebte; auch versuchte er durch angenommene Amtswürde und salbungsvolle Predigten sie einzuschläfern und niederzuwerfen. Gelangen alle seine Künste ihm nicht, so bezüchtigte er die Zeugen der frechen Lüge und rief in heiligem Zorn über die Verruchtheit der Menschen alle Strafen des Himmels auf ihr Haupt.

Als er einst von den Zeugen bis zur Evidenz der Unwahrheit überführt dastand, und seine Künste ihn verließen, rief er mit funkelnden Augen: „Quis contra torrentem! Wenn 30,000 Menschen dastehen und sagen, der Teufel sei weiß, ich werde doch allezeit behaupten, der Teufel sei schwarz, so wie ich auch jetzt behaupten muß, daß ich die Wahrheit geredet und nicht Jene.“ Dabei versicherte er oft: sein Gemüth gleiche einer Taube ohne Galle; er wünsche dem Richter nur einen Zauberspiegel, in welchem er die Reinheit seiner Seele lesen könne. Ja einst gab er folgende wörtliche Erklärung:

„Es schaudert mein Herz bei einer solchen Beschuldigung. Um zu begreifen, wie unwahrscheinlich sie ist, bitte ich, nur einmal meinen priesterlichen Charakter zu erwägen. Ich habe ja gewußt 1) daß der Priester durch Mord sogleich irregularis werde, 2) excommunicationem majorem ipso facto illatam incurrere, 3) daß David die Todschuld des Urias theuer gebüßt habe und

nicht mehr würdig sei, den Tempelbau zu beginnen. Wie wäre es nun möglich, daß ich, Gott, Seele und Seligkeit, ewige und zeitliche Strafgerichte hintansetzend, mit Händen, die noch von unschuldigem Blute rauchten, in das Heiligthum des Herrn habe hineingreifen, die Geheimnisse der Religion habe ausspenden, und mich so von Abgrund zu Abgrund stürzen können?!"

Da die Anrufung an den Verstand des Angeschuldigten fruchtlos geblieben war, versuchte der Richter die Appellation an sein Herz und seine Einbildungskraft. Am Allerseligentage 1815 (dem Tage, an welchem der Mord vor 8 Jahren begangen worden) wurde Nachmittags um 4 Uhr das 88ste Verhör eröffnet. Es zog sich bis in die Nacht hin. Riembauer blieb unerschütterlich. Da redete ihm der Richter noch einmal eindringlich zum Herzen und hob plötzlich ein Tuch auf, unter welchem auf einem schwarzen Kissen ein Todtenkopf lag. „Dies ist der Schädel der Anna Maria Eichstädter; noch deutlich erkennbar an beiden Kiefern voll der schönsten Zähne."

Riembauer sprang auf, riß die Augen auf, starrte den Richter an, lächelte dann wie gewöhnlich, trat rasch ungefähr drei Schritt weit auf die Seite, um nicht dem Schädel in die drohenden Augenhöhlen zu sehen, faßte sich aber bald wieder, und indem er zwei Mal von der Seite drauf wies, sprach er: „Mein Gewissen ist ruhig! Dieser Todtenkopf hier, könnte er reden, er würde sagen: Riembauer ist mein Freund, er war nicht mein Mörder. — — Ich fühle mich, — ich brauche nicht Luft zu schöpfen; aber Das schmerzt mich, daß ich so sehr ausgesetzt werde, daß mir so viel zur Last gelegt werden will. Morgen *) jährt es sich, wo ich von Pirkwanz

*) Riembauer verlegte absichtlich von Anfang an den Mordtag

zurückkehrend, wie diesen Todtenkopf hier, so damals den ganzen Körper todt auf meinem Zimmer liegend fand. — Als Staatsbürger bedarf ich immer der Gnade Seiner Majestät; aber als Verbrecher bedarf ich derselben nicht." Noch einmal führte ihn der Richter, nach dem Schlusse der Verhandlung vor den Todtenkopf. Sein innerer Kampf war fühlbar; aber mit heuchlerischem Lächeln und in feierlichem Tone sprach er zu dem Schädel: „O wenn du sprechen könntest, so würdest du meine Wahrheit bestätigen."

Die Acten umfaßten 42 Foliobände, als sie im October 1816 zum Spruch eingesendet wurden. Als darauf im October 1817 mit Erstattung des Hauptvortrags der Anfang gemacht wurde, ein Vortrag, der bereits die achte Sitzung beschäftigt hatte, wurde er durch eine Meldung des untersuchenden Gerichts unterbrochen. Riembauer bekannte nicht, aber er veränderte die Aussage, er — verzögerte das Urtheil. Er habe den heiligen Geist um volle Erinnerung angefleht, sagte er, und dieser habe ihm gezeigt, daß er sich geirrt. Nicht aus eigner Wissenschaft habe er gesprochen, als er die Katharina entschuldigte; vielmehr erinnere er sich nun: eines Tages habe er von einer Frau W... gehört, eine gewisse Katharina Schmidt habe zu dieser gesagt, es sei ihr von Magdalena Frauenknecht erzählt worden, nicht sie, sondern ganz allein ihre Mutter habe die Eichstädter ermordet.

Bedurfte es noch solcher Zurücknahme einer durch vier Jahre mit der furchtbarsten Heftigkeit behaupteten Aussage, noch eines Zeugnisses über Riembauer's Glaub-

---

auf den folgenden Tag, den 3ten November, um auch dadurch die Genauigkeit der Aussage Katharinens zu schwächen.

würdigkeit? Doch ward die Untersuchung aufs Neue vorgenommen, aber darüber nicht zu Ende geführt. Eine glückliche Episode unterbrach sie.

Ein Jude, der einen Mord begangen und den seltsamen Namen Lammfromm führte, wurde zur Hinrichtung abgeführt. Es geschah am 20. November. Riembauer sah ihn aus seinem Gefängnisse den letzten Weg antreten. Seine Standhaftigkeit, Ruhe und Heiterkeit befremdete ihn. Als er seine Verwunderung darüber äußerte, wie ein Mörder, und noch dazu nur ein Jude, zu solcher Freudigkeit im Sterben gekommen sei, antwortete man ihm, Lammfromm sei erst von dem Augenblicke an, wo er aufrichtig bekannt und sich mit seinem Gewissen ausgesöhnt habe, in die beseligende Gemüthsstimmung versetzt worden, diese habe ihn dann bis zu seinem Tode nicht verlassen.

Riembauer ward von nun an unruhig, er aß und trank wenig und ließ um ein Verhör bitten, weil er an einer bedeutenden Gewissenskrankheit leide, „die ihm vielleicht eine aufrichtige Beichte entfernen könne". Im Verhör, es war gerade das hundertste, fiel er auf die Knie, sprach von Lebensattheit und allerhand Visionen, die ihn in der Nacht plagten. Auf die Bemerkung des Richters, daß die Ursache seiner Gemüthszerrüttung nur in seiner eigenen Schuld zu suchen sei, antwortete er noch, nur die schlaflosen Nächte seien Ursach seiner Ermattung; die Geschichte sei doch, wie er sie erzählt. Der Richter strengte seine letzte Kraft an, ihn zu bewegen, daß er durch ein unumwundenes Geständniß der Wahrheit endlich einmal leichten Athem zu gewinnen suche. Nun erst brach die Rinde, die seine Brust um-

schloß; er bekannte, nachdem er um den Schutz der Regierung für seine unschuldigen Kinder und für seine letzte Köchin gefleht: „Ich bin es, der die Anna Eichstädter ums Leben gebracht hat."

Sein neues Bekenntniß, welches er in dreizehn Verhören ablegte, wiederholte, berichtigte und ergänzte, stimmt freilich im Allgemeinen mit Demjenigen überein, was wir durch die Aussage der Katharina Frauenknecht bereits wissen, es ist aber sowol für den erkennenden Richter, als auch psychologisch von solcher Wichtigkeit, daß wir es im Wesentlichen hier aufführen müssen.

Die Eichstädter hatte ihn durch Mahn- und Drohbriefe, sowie durch ihr Verlangen, sogleich als Pfarrköchin aufgenommen zu werden, dermaßen bestürmt und beängstigt, daß er besorgte, durch ihre leidenschaftlich unbesonnene Zudringlichkeit vor aller Welt entlarvt, um Ehre und guten Namen gebracht und wenn nicht abgesetzt, doch um seine Beförderung gebracht zu werden. Alle seine Vorstellungen halfen nicht. Seine Ehre, sein Stand, sein öffentlicher Credit, Alles, was ihm heilig und theuer sein mußte, war durch die Ankunft der Eichstädter in Oberlauterbach bedroht. „Da fiel mir der Grundsatz des Pater Benedict Stattler in dessen Ethica christiana ein, nach welchem erlaubt ist, einem Andern das Leben zu nehmen, wenn man seine eigne Ehre und seinen guten Ruf nicht anders zu retten vermag; denn die Ehre ist noch ein höheres Gut, als das Leben, und gegen Denjenigen, der unsere Ehre angreift, muß uns gleiches Recht der Nothwehr zustehen, wie gegen einen Räuber. Ich dachte nun über diesen Grundsatz nach, welchen auch früher der Professor Stattler uns jungen Geistlichen in seinen Lectionen explicirt hatte, fand ihn ganz auf mein Verhältniß passend und machte

mir ein dietamen practicum daraus. Meine Ehre, dachte ich mir, geht durch diese böse Person, wenn sie nach Lauterbach kommt und ihre Drohungen wahr macht, verloren; ich werde vom Consistorium removirt; mein Vermögen ist in dem nämlichen Augenblicke auch verloren; ich bin verrufen in der Diöcese. Obgleich ich indessen schon damals (seit dem Auftritte bei Kumpfmühl bis zu Ankunft der Eichstädter am 2. November 1807) über jenen Stattleriſchen Grundsatz nachgedacht und ihn auf meine Lage anwendbar fand, so war doch Alles nur Idee, und ich dachte noch nicht auf die Art und Weise der Ausführung."

Da nahte der verhängnißvolle November 1807, wo Riembauer der Eichstädter dreißig Gulden Kostgeld für ihr Kind voraus bezahlen sollte, und er hatte keinen Kreuzer; nur Schulden. Jeden Augenblick mußte er erwarten, daß sie kommen würde. Am Allerseelentage (2. November) als er Abends mit der Magdalena Rüben vom Felde nach Hause fuhr, sah er zu seinem größten Schrecken eine Weibsperson, die Eichstädter, in den Thomashof treten. Er traf sie in der untern Stube und nahm sie, nach einer kurzen Unterredung, mit sich hinauf. Einen Augenblick dachte er daran, sie über die Stufen der Treppe hinabzuwerfen. Da er sich aber besann, daß sie durch den Fall nur etwas zerbrechen und das Uebel noch ärger werden könnte, unterließ er es und nahm sie in sein Zimmer.

Die Eichstädter erklärte ihm hier, sie sei jetzt da, um ein für alle Mal zu erfahren, woran sie sei; sie verlange, daß er sie als Köchin aufnehme und die Magdalena entferne. Nachdem er ihr seine Verhältnisse und die Unmöglichkeit ihr zu willfahren auseinandergesetzt, so umständlich und dringend er konnte, sie aber auf

ihren Willen bestand, ging er hinunter, angeblich um Bier zu holen, in Wahrheit aber, um sein Rasirmesser und ein Brotmesser zu sich zu stecken. Noch hier verliert sich der Verbrecher in seinem letzten Bekenntniß in eine höchst unwahrscheinliche und unmotivirte Lüge, um einen Theil der Schuld von sich auf eine Todte abzuwälzen. Nämlich die Magdalena habe ihn in der untern Stube dringend aufgefodert, die Eichstädter zu ermorden.

Eine ganz genaue Erzählung des eigentlichen Mordfalls hat man aus Riembauer's Munde nicht erhalten. Er suchte auch da noch einzelne Momente zusammenzuwerfen, um dadurch das Gräßliche zu verstecken. Wahrscheinlich suchte er, als er wieder in die obere Stube trat, die Todende zu beschwichtigen, schmeichelte ihr durch süße Worte, und unter dem Schein, als wolle er sie küssen, griff er sie von hinten beim Halse und ging an das Mordgeschäft. Auch hier, erklärte er, sei ihm der Grundsatz des Pater Stattler von neuem eingefallen. Er ergriff zuerst das Brotmesser und stieß es ihr in den Hals. Als er zu starken Widerstand fand, hielt er sie von hinten beim Halse fest, schlug ihr unversehens auf den Kopf und steckte ihr den Finger in den Mund, um sie zu erdrosseln. Dabei rief er ihr zu: „Mach' Reu und Leid, Du mußt sterben." Sie bat ihn flehentlich um ihr Leben. Er aber „nahm nun das Rasirmesser aus der Tasche, brachte, die Eichstädter rücklings umarmend, mit der rechten Hand die Schneide an ihren Hals und half mit der linken Hand das Messer mit der Fingerspitze in die Gurgel eindrücken." Dies seine eigenen Worte. Sie stand noch zwischen 3 und 4 Minuten ganz frei, nachdem er das Messer fallen lassen. Er flehte sie an: „Mariandel! ich bitte Dich und Gott

um Verzeihung. Du wolltest es selbst so. Bitte zu Gott um Verzeihung deiner Sünden, und ich gebe Dir die Absolution."

Er gab ihr diese, als in casu necessitatis. Nun brachen ihr die Knie, er faßte sie rücklings in beide Arme und ließ sie sanft auf den Boden nieder, damit sie nicht falle. Hier sprach er der Liegenden noch geistliche Trostgründe zu, bis sie mit den Füßen zu zappeln anfing und ihre Lebensgeister entflohen.

Er stieg die Treppe hinunter und befahl den Frauenknechtischen das tiefste Schweigen. Als er sich hier die Hände waschen wollte, hörte er oben wieder ein Zappeln und Trampeln. Eine der Frauen rief: „Jesus Maria! Die wird wieder lebendig." Er sprang sogleich mit dem festen Entschlusse die Treppe wieder hinauf, die Eichstädter nicht mehr lebendig werden zu lassen. Nochmals „ging er über sie her und drehte ihr die Halsbinde enger zusammen, um ihren Tod zu befördern und ihre Leiden abzukürzen".

Nach seiner Aussage, im Widerspruch mit der der Katharina, blieb der Leichnam den ganzen folgenden Tag auf seinem Zimmer liegen, erst in der Nacht zum 4. November ward derselbe im Seitenkämmerchen des Stadels begraben. Er grub das Loch. Magdalena und deren Mutter halfen ihm den Leichnam auf einer Mistrage von oben bis in den Stadel tragen. Möglich, daß Katharina, die von unten beobachtete, nur ihn sah, der voran ging. Riembauer's eigene Schilderung dieser Begräbnißscene lautet so: „Das von mir für den Leichnam gegrabene Loch schien zu kurz und zu seicht, weshalb der Kopf und die Arme, welche in einer bittenden Stellung steif geworden waren, noch weit aus der Bedeckung mit Sand hervorragten. Ich trat da-

her auf den Kopf und auf die Mitte des Leichnams mit beiden Füßen, und ging mit aller Gewalt meines Körpers auf demselben umher, wobei ich im Leib der Todten ein Knurren vernahm." Er bedeckte ihn noch mit Sand. Später erst warf er noch von einem Graben Ziegelbrocken über das Loch. Denn einer seiner Dreſcher, welcher in das Kämmerchen gegangen war, hatte ſich an die hervorragenden Hände geſtoßen. Auch Kiembauer ſelbſt war dies begegnet! Im Frühjahre trug er deshalb mit der Magdalena noch von dem übriggebliebenen Bauſand in die Kammer und ebnete damit den Boden. Nun endlich ſpukte und ſtörte ihn die Eichſtädter nicht mehr über der Erde.

Einer der Schuhe der Ermordeten war beim Herabtragen auf den Boden gefallen. Er hatte ihn in kleine Stücke zerhackt und auf den Düngerhaufen geworfen. Den Regenſchirm, welchen die Eichſtädter mitgebracht, und der dem Pfarrer, bei dem ſie ſich vermiethet, gehörte, hatte er ſich angeeignet; ebenſo ihre ſilberne Florſchnalle und ihren Geldbeutel mit etwa 2 Gulden.

Zum Schluß ſagte er: „Sonſt weiß ich über die traurige Geſchichte nichts mehr anzuführen, als meinen Jammer und mein ſtilles Leid, und daß ich öfters für die Eichſtädter Meſſen applicirt habe."

Auch von einer wahrhaften Herzenszerknirſchung und Reue fand ſich in ſeinen Bekenntniſſen keine Spur. Mit jeſuitiſchen Kunſtſtücken ſuchte er den Mord vor ſich ſelbſt zu rechtfertigen. „Seine Hände ſeien durch Schrecken, Furcht und Faſſungsloſigkeit regiert worden, und auf dieſe Art ſei der Einſchnitt geſchehen, ohne daß die Vernunft dabei eine Stimme gehabt habe." Auch mit dem von ihm angeführten Stattler'ſchen Grundſatze wußte er dieſe willenloſe Handlung in Einklang zu bringen, denn

dieser Grundsatz hätte seine Vernunft eingeschläfert, dergestalt, daß alle weitere Handlungen aus bloßem Mechanismus geschehen seien. Auch bemühte er sich darzuthun, daß er, im Grunde genommen, zu edlen und guten Zwecken gehandelt habe, also könne seine That eigentlich kein Verbrechen sein:

„Ich hatte keine andere Absicht, als den öffentlichen Skandal zu verhüten, den vielen Sünden und Uebeln vorzubeugen, welche aus dem Aergernisse des Volks hätten entstehen müssen, die Achtung gegen meinen ehrwürdigen Stand, die Ehre des Klerus aufrecht zu erhalten. Hätte ich bei dem Volke nicht in so hohem Ansehen gestanden, so hätte ich mir eine Diffamation eher gefallen lassen können. So aber konnte ich voraussehen, daß die Entdeckung meiner Gebrechen eine Menge Uebel zur Folge haben werde. Nun würden sich die Menschen mancherlei Sünden erlaubt, Manche würden nicht mehr an Gott geglaubt, Andere Dieses und Jenes nicht mehr für so hoch und heilig geachtet haben. Da ich nun diese meine Absicht auf keine andere Weise, als durch Hinwegräumung der Eichstädter zu erreichen wußte, so räumte ich sie hinweg; diese Hinwegräumung war nur das Mittel zur Erreichung meines guten Endzwecks. Ich kann daher unmöglich glauben, daß meine Absicht ein Verbrechen sei, indem ich nur meinen öffentlichen Credit, sowie die Achtung des Klerus zu erhalten und den öffentlichen Skandal zu vermeiden suchte."

Also zum Ruhme Gottes und der Kirche ward er ein Mörder, aber auch zu gleichem Zwecke verharrte er durch vier Jahre in einem Leugnen, welches er durch die feierlichsten Anrufungen Gottes und der Heiligen unterstützte: „Nur deswegen schmachtete ich so viele Jahre im Kerker und gestand nicht. Nachdem ich es aber als

eine Bestimmung Gottes einsehen gelernt habe, daß meine That von mir selbst entdeckt werden solle, so gestand ich sie rein." Ja, aus diesem Leugnen machte er sich noch ein Verdienst: „Ich glaube auch deswegen Schonung zu verdienen, weil ich meine Handlungen so einrichtete, daß sie kein öffentliches Aergerniß gaben."

Was die zweite Anschuldigung betrifft, welche die junge Katharina Frauenknecht gegen den Pfarrer erhoben, daß er ihre Schwester und Mutter durch Gift aus der Welt geschafft habe, so blieb sie so fest bei ihrer Meinung, als in der andern durch Riembauer's endliches Eingeständniß in allen Hauptumständen erwiesenen. Auch sprachen für den Verdacht allerdings mehre Umstände. Magdalena und ihre Mutter waren Beide plötzlich im Jahre 1809 erkrankt, und Erstere nach drei, die Andere nach acht Tagen verstorben. Riembauer hatte nur unwissende Quacksalber berufen und der Magdalena selbst Arznei gereicht. Auch zeigten sich, als man im December 1813 die Leichname auf dem Kirchhofe zu Priel ausgrub, an Beiden einige auffällige Erscheinungen. Das Gehirn der Magdalena war blos eingeschrumpft und beinahe so wohlerhalten, wie an einer frischen Leiche. Das Muskelfleisch in der Bauchhöhle war in eine zähe, bastartige, noch faserige Masse, wie an einer Mumie verschrumpft. Alles Das erinnerte an die Kennzeichen einer Arsenikvergiftung, die man bei den Leichen in dem Ursinus'schen Falle aufgefunden *). Aber bei der chemischen Untersuchung des kleinen Restes der Eingeweide

*) Siehe Band II. Die Geheimräthin Ursinus.

konnte man keine Spur von Gift entdecken. Das Medicinalcollegium sprach sich in seinem Gutachten dahin aus, daß beide Personen, wie die während ihrer Krankheit beobachteten Erscheinungen zeigten, eines natürlichen Todes gestorben seien. Ein Nervenfieber habe damals in der ganzen Donaugegend gewüthet, und in der Pfarrgemeinde Priel seien allein 15 Personen befallen gewesen. Wahrscheinlich habe ein daran erkrankter östreichischer Soldat, der aus Mitleid im Pfarrhofe aufgenommen und von Mutter und Tochter verpflegt worden, sie angesteckt. Vor diesem Gutachten mußten die Indicien zurücktreten. Riembauer selbst leugnete natürlich Alles; obwol die Motive zu einer solchen That, nach dem oben Angeführten, nahe genug lagen. Desgleichen war Katharinens Angabe, daß er auch ihr nach dem Leben getrachtet, durch nichts als ihre eigene Aussage und den Beweggrund, den Riembauer haben mußte, auch diese letzte Mitwisserin seiner Unthat aus dem Wege zu schaffen, unterstützt.

Mit zuvorkommender Bereitwilligkeit, um dem Richter einen Beweis seiner Aufrichtigkeit zu geben, bekannte dagegen Riembauer, daß er zweien seiner Geliebten, darunter auch seiner letzten Köchin, welche es jedoch leugnete, Mittel gegeben zur Abtreibung ihrer Leibesfrucht. Sein und ihr Gewissen hatte er jedoch damit beruhigt, daß ein Kind in den ersten Monaten der Schwangerschaft, nach den Bestimmungen des canonischen Rechts, noch als kein foetus animatus zu betrachten sei. Gleichfalls um seine Aufrichtigkeit zu beweisen, und dabei den Satz zu erläutern, daß Gedankensünden keine Verbrechen seien, gestand er, daß ihm einmal der Gedanke gekommen, als ein Wirth ihm ein Darlehn verweigert, dem Manne sein Haus wegzubrennen. Auch habe er einmal,

um einen ihm verhaßten Menschen aus der Welt zu schaffen, zu Gott gebetet, daß er ihn tödten möchte. Gott habe sein Gebet erhört, und der Mensch sei wirklich gestorben.

Der an der Eichstädter begangene Mord blieb allein der Hauptgegenstand der richterlichen Entscheidung gegen den Verbrecher.

Man sollte meinen, hier hätten keine Bedenken obgewaltet, da Alles klar und ermittelt war, That, Thäter, Motiv; da, bei vollem Eingeständniß, kein Gegenbeweis versucht, kein Alibi aufgestellt worden, und Riembauer's ganze Vertheidigung in seiner jesuitischen Logik beruhte. Die That: Anna Eichstädter war vom 2ten November ab verschwunden. Laut Zeugniß der Katharina Frauenknecht hatte sie Riembauer ermordet und im Stadel verscharrt. Er selbst räumte den Mord und die Verscharrung an der genannten Stelle ein. Hier fand man ein Gerippe in der angegebenen Stellung und mit solchen Merkmalen, welche keinen Zweifel darüber ließen, daß es die Gebeine der Eichstädter seien. — Ueber die Thäterschaft stimmten jene Zeugin und der Angeschuldigte selbst in allen wesentlichen Punkten überein. — Das Motiv endlich lag so klar zu Tage, wie je eines durch den Mund des Verbrechers vor dem Richter ausgesprochen worden.

Ueberdies wurde der Thatbestand des Verbrechers noch durch mehre Nebenumstände und Aussagen, welche aufs Genaueste mit dem vollständigen Bekenntniß des Verbrechers übereinstimmten, verstärkt, dergestalt, daß hier auch die Möglichkeit einer falschen Selbstanklage,

einer Irrung, hervorgebracht durch eine aufgeregte Phantasie, ausgeschlossen blieb. Nach 6 Jahren noch fand man die Blutflecke in dem Zimmer, welches Kiembauer bewohnte, auch die Spuren ungeschickter Hobelstöße. Er selbst erkannte das Gerippe für das der Eichstädter an. Man fand bei demselben nur einen Schuh, was mit Dem stimmte, daß er den andern, welcher vom Körper abgefallen, zerhackt auf den Mist geworfen haben wollte. Der Leichnam war, nach seiner Aussage, so seicht verscharrt, daß die Hände in bittender Stellung vorragten und man sich daran anfangs stieß. Er hatte sie fest getrampelt. Der Anatom Tiedemann aber berichtet, daß an dem Gerippe die Knochen beider Hände fehlten. Außerdem bekundete endlich auch des Verbrechers Bruder, daß die verstorbene Magdalene Frauenknecht ihm einst an einem Morgen unter fürchterlichem Schluchzen die gräßliche Geschichte von seinem Bruder erzählt habe. Ganz wie Katharina, wie Kiembauer selbst sie berichtet; nur noch mit einigen ausmalenden Zügen, die bei der richterlichen Beurtheilung des Falles ohne Gewicht, es doch für die sinnliche Auffassung der Grauenthat sind: „Kiembauer hatte sich eine Weile mit der Eichstädter herumgebalgt. Du mußt sterben! Mache Reue und Leid! Sie bat ihn: Franzel, Du wirst mich ja nicht umbringen! Als er ihr mit dem Rasirmesser in die Gurgel geschnitten, hatte das Messer Scharten bekommen. Die Eichstädter hatte nichts in den Händen, wehrte sich aber doch so, daß sie beinahe über den Angreifer Meisterin geworden wäre. Nach dieser Erzählung war Magdalena, wenn nicht gegenwärtig bei dem Schnitt, doch gewiß Zuschauerin, als der Geistliche sich noch mit ihr herumbalgte. Auch hatte sie nachmals, wie sie dem

Bruder erzählt, die größte Angst, daß die Geschichte herauskommen könne, da der Wirth von Lauterbach, welcher von Riembauer den Thomashof gekauft, anfing, Koth aus dem Stadel zu graben, wobei der Leichnam schon damals so leicht hätte entdeckt werden können.

Es fehlte nichts zur Feststellung des Thatbestandes des Verbrechens, als die förmliche Obduction der Leiche, wie sie das Gerichtsverfahren vorschreibt. Da der Leichnam über sechs Jahre in feuchtem Boden begraben gelegen hatte, und nichts als das Gerippe, und selbst dieses nicht ganz vollständig übrig geblieben war, konnte so wenig mit dieser vorgeschritten, als an den noch übrigen Knochen ermittelt werden, ob die eigentliche Tödtung durch Abschneiden des Halses oder durch Erdroffelung erfolgt sei.

Dieser Mangel erschien den erkennenden Gerichten in Baiern so wichtig, daß Franz Sales Riembauer sowol in erster als in zweiter Instanz (1818) zwar als des Mordes schuldig erkannt, aber nicht zum Tode, sondern zur Festungsstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt wurde. Die zweite Instanz verschärfte nur den Grad der Festungsstrafe.

Feuerbach hat sich, in seiner ausgezeichneten Darstellung dieses Falles, der Mühe unterzogen, den Beweis zu führen, wie in demselben der Mangel einer förmlichen Leichenschau durch das eigene Bekenntniß des Verbrechers, in Verbindung mit den andern Beweisen auf das vollkommenste ersetzt und dadurch diejenige Gewißheit erlangt sei, welche den Richter zur Verurtheilung in die ordentliche Strafe berechtigte. Wir glauben vor unsern juristischen, wie vor unsern nichtjuristischen Lesern dieser Ausführung überhoben zu sein. Wenn der

Tod eine Strafe für den vollbrachten Mord ist, welcher Mörder hätte ihn vollständiger verdient, als Franz Sales Riembauer, gleich viel ob der Tod seines Opfers durch den Schnitt in die Gurgel oder durch das spätere Erwürgen erfolgt ist; das allein ist es, was zweifelhaft blieb. In beiden Fällen hatte Riembauer den festen und bestimmten Willen, die Eichstädter umzubringen, und das Resultat ist: sie starb unter seinen Händen. Das über die ganze Stube versprützte viele Blut macht es übrigens wahrscheinlich, daß die Eichstädter aus einem der großen Halsgefäße, die er durchschnitten, sich verblutet habe.

Was aber soll man zu dem zweiten Grunde sagen, den auch der Richter zweiter Instanz anführte, um die ordentliche Strafe auszuschließen: „weil Riembauer sonst als Verbrecher nicht berüchtigt und derselbe nicht, kraft besonderer, hinreichend erwiesener, nicht aus dem Geständnisse des Inquisiten selbst, sondern anderswoher erhellender Umstände, mit Bestimmtheit als eine Person zu betrachten ist, zu welcher man sich eines Mordes versehen kann." — ? — Zu wem dann kann man sich eines bestimmten Verbrechens versehen, wenn eines Riembauers eingestandene Thaten und Gesinnungen ihn nicht als fähig bezeichnen, ein Verbrechen zu begehen? Wenn ein Erbschleicher in den Verdacht des Vatermordes geräth, muß er schon früher seinen Vater ermordet haben, damit man sich der That zu ihm versehen kann?

Das ist der Schutz, welchen die vollkommenste formelle Gesetzgebung dem Uebelthäter gewährt; welchen dafür der bürgerlichen Gesellschaft? Schon Feuerbach selbst, der Mitschöpfer derselben, sah sich genöthigt, gegen die

Consequenz der Auslegung zu protestiren. Vergebens. Der Buchstabe stand fest. Die Pforten, durch die der lebendige Geist eindringen konnte, waren geschlossen. Vor welchem Gerichte in der Welt, was nach dem Geiste aller gegebenen, aller gefühlten Gesetze ein Urtheil spräche, würde auf dies so constatirte, so eingestandene Verbrechen, in diesem Falle die ordentliche Strafe nicht gerechtfertigt erscheinen?

Der Magister Tinius.

1812—1813—1823.

Zu Anfang des Jahres 1812 erregte ein Mordanfall in der Mitte des friedlichen Leipzig die allgemeine Aufmerksamkeit; um so schreckhafter war der Eindruck auf die Bewohner der Stadt, als, aller Nachforschungen ungeachtet, der mysteriöse Thäter unentdeckt blieb.

Zu dem hochbejahrten Kaufmann Schmidt, Eigenthümer eines Hauses in der Grimmaischen Gasse, kam am Morgen des 28. Februar, etwa zwischen 10 und 11 Uhr, ein ihm unbekannter Mann von gegen vierzig Jahren und eröffnete ihm, er sei aus Hamburg an ihn empfohlen; weil dort nichts mehr zu machen sei, wolle er sich in Sachsen umsehen. Er fragte ihn, ob er sich ein Landgut oder sächsische Obligationen kaufen solle? Im Gespräch hierüber, das ungefähr eine halbe Stunde dauerte, holte Schmidt, auf des Fremden Verlangen, eine leipziger Stadtobligation von 100 Thalern aus dem Schreibtisch, zeigte sie demselben, legte sie aber nachher wieder in den Schreibtisch. Auf einmal sank er bewußtlos nieder. Nach dem weitverbreiteten Gerücht geschah dies, nachdem er eine Prise aus der Dose des Fremden

genommen. Das Erkenntniß erwähnt dieses Umstandes nicht.

Als Schmidt wieder zu sich kam, blutete er stark am Kopfe und schrie: „So helfen Sie mir doch auf.“ Der Fremde aber war fort. Nachdem er sich mit Mühe aufgerichtet, sah er drei Kästchen seines Schreibtisches leer auf dem Tisch und den Stühlen umherstehen. Die Angst, daß er bestohlen sei, bemächtigte sich seiner und stärkte ihn. Blutend wie er war, durchsuchte er seine Sachen und fand, daß ihm aus seinem Schreibtische elf leipziger Stadtobligationen, zusammen im Werthe von 3000 Thalern, fehlten.

Nachdem er sich kaum von der Ehefrau seines Hausmanns, Vetter, oberflächlich verbinden lassen, eilte er nach der Schoßstube, um Anzeige von dem Vorfall zu machen und zugleich die Nummern der ihm fehlenden Stadtobligationen anzuzeigen.

Dies sowol, als das Circular, welches er sogleich an sämmtliche leipziger Banquiers erließ, half ihm aber nichts, denn die elf Obligationen waren bereits bei Frege und Comp. verkauft und von diesen in Golde baar bezahlt worden.

Noch in derselben Stunde, wo der Fremde bei Schmidt gewesen, nämlich zwischen 10 und 11 Uhr des Morgens, war, nach Angabe der Frege'schen Leute, in dem Comtoir des großen Wechselgeschäfts auch ein ihnen Fremder erschienen, und hatte jene Obligationen gegen den Coursbetrag in preußischen, sächsischen, braunschweigischen, französischen Louisdors und weniges Silbergeld in Conventionsmünze umgewechselt. An dem Fremden war weder Angst noch Unruhe zu bemerken gewesen. Er hatte genau nachgerechnet, das empfangene Geld überzählt, auch einzelne Münzsorten, die

ihm nicht convenirten, zurückgeschoben, um sich andere dafür zahlen zu lassen.

Die Personbeschreibung dieses Fremden, wie ihn die verehelichte Vetter in Schmidt's Stube gesehen haben wollte, zusammen mit derjenigen, welche die Frege'schen Commis von ihm entwarfen, ward in die öffentlichen Blätter eingerückt. Dieser zufolge hätte der Fremde wie „ein modern gekleideter Landgeistlicher" ausgesehen. Ein gewisser v. Bürger gerieth in Verdacht. Der Cassirer des Frege'schen Comtoirs, Witzendorf, wollte ihn „gewiß als den Verkäufer der Obligationen recognosciren". Da aber weder die andern Comtoirbedienten, noch die Vetter, noch der Verwundete ihn erkannten, so erledigte sich der Verdacht sogleich.

Von dem unglücklichen Kaufmann Schmidt war das Wenigste zu erfahren. Zwar erhärtete er durch einen Eid alles bisher Angegebene; aber Schreck und Verwundung hatten seine geistigen Kräfte dermaßen benommen, daß er von der Kleidung und Gestalt des Fremden nichts anzugeben wußte; auch nicht, ob dieser ihn auf den Kopf geschlagen und er dadurch verwundet worden, oder ob die erhaltene Wunde vielleicht davon herrühre, daß er in Ohnmacht und an die Ofenecke gefallen sei.

Noch ehe die Kopfverletzung des alten Mannes geheilt war, starb er, in der Nacht zum 6. April desselben Jahres; offenbar, nach einem schmerzlichen Krankenlager, in Folge des Mordanfalls.

Die Obducenten gaben bei der Leichenöffnung ihr übereinstimmendes Urtheil dahin ab: daß die verletzende Ursach mit einer großen Gewalt gewirkt haben müsse; daß sie in mehren heftigen, durch eine fremde Hand geführten Schlägen bestanden habe, indem ein bloßes Hinsinken des Körpers bei einer Ohnmacht, selbst durch

Anschlagen des Kopfes an einen harten Gegenstand nicht an zwei von einander entfernten Stellen des Kopfes die beiden ähnlichen Wunden verursachen können; daß sich aus dem Befunde der Leichenöffnung aber auf das Werkzeug, womit die Verwundung erfolgt, nicht schließen lasse, da die Wunden sich nicht mehr in frischem Zustande befanden.

Als Thatbestand des vorliegenden Verbrechens stellte sich nach den Ermittelungen demnächst fest: daß dem Kaufmanne Schmidt von fremder Hand, in gewinnsüchtiger Absicht, Verletzungen zugefügt worden, welche als per se lethalia den Tod des Verletzten zur Folge gehabt.

Die fernere Untersuchung wurde, beim Mangel aller leitenden Spuren, mit der Leiche des unglücklichen Schmidt zu Grabe getragen. Sie ruhte daselbst über Jahresfrist, und es mußte ein neues, nicht minder schaudervolles Verbrechen begangen werden, um eine Spur wieder aufzufinden, wo man sie nie gesucht hatte.

Die Ermordung des Kaufmann Schmidt schien längst im Drangsal und dem kriegerischen Getöse der verhängnißvollen Jahre, welche ihr folgten, vergessen, als im Februar 1813 ein neuer, schauderhafter Mord, abermals in der Mitte der Stadt, an einer friedlichen Bewohnerin verübt, allgemeines Entsetzen erregte.

Am neuen Neumarkt wohnte, vier Treppen hoch, im Dr. Kunitz'schen Hause, die 75jährige Witwe des Briefträgers Kunhardt. Sie hatte am Morgen des 8ten Februar ihre Dienstmagd Schmidt bald nach acht Uhr fortgeschickt, um aus einem Gewölbe eine Flasche Wein zu holen. Als diese von dem Gange zurückkam,

begegnete ihr im Hausflur ein Magister, den sie sonst schon gekannt, als sie noch im Dienste des Magisters H.... war (der eine Schänkwirthschaft hielt). Dieser richtete die Frage an sie: ob sie weggehe und wann sie wieder komme (nach der ersten Aussage der Schmidt)? Als sie antwortete: sie komme eben zurück, eilte er schnell aus dem Hausthor fort. Als sie oben bei ihrer Dienstherrschaft ankam, fand sie die alte Kunhardt auf dem Vorsaale, in einem Winkel an der Stubenthür lehnend, mit blutigem Kopfe. Die Verwundete sagte ihr: ein fremder Kerl, der ihr den Brief gebracht, wobei sie auf den auf der Erde liegenden Brief wies, habe sie so blutig geschlagen.

Auf das Hülfsgeschrei der Magd eilten mehre Bewohner des Hauses, als die Dr. Cnobloch'schen Eheleute und die Dr. Kunitz herbei und brachten die arme Verwundete in ihre Wohnstube. Auf ihre Fragen über den Zusammenhang sagte sie nur: „Ein Kerl hat mich geschlagen; der Brief muß da sein; ich bin froh, daß ich meine Kette habe." Auf die Frage: ob sie den Kerl kenne? antwortete sie „nein!" Der mit Blut befleckte Brief war datirt: Hohendorf den 24. Januar 1813, Johann Gottfried Bröse unterzeichnet, an die Geschlagene adressirt und enthielt das Gesuch des Ausstellers, ihm ein Darlehn von 1000 Thalern vorzustrecken.

Blutflecken fanden sich an der Wand des Vorsaals und auf dem Fußboden.

Dies die Wahrnehmungen, welche in dem policeilich noch in derselben Stunde des Mordanfalls aufgenommenen Protokoll verzeichnet sind. Noch am frühen Vormittage begab sich eine Gerichtsdeputation in die Kunhardt'sche Wohnung. Sie fand die alte Witwe schon völlig besinnungslos im Bette liegend. Die Dienstmagd

wiederholte ihre Aussage, indem sie nur noch bestimmter hinzusetzte, es sei der ihr wohlbekannte Magister K... gewesen, der ihr bei der Rückkehr im Hausflur einen guten Morgen geboten und dann aus dem Hause gegangen sei. Er sei mit einem dunkeln Matin bekleidet gewesen. Schon auf der Treppe habe sie die Stimme ihrer Dienstfrau gehört, die: „Hanne! Hanne!" geschrieen. Oben habe sie dieselbe in dem angegebenen Zustande mit heruntergerissener Haube gefunden. Die Aeußerungen der Kunhardt seien wörtlich die gewesen:

„Der Kerl habe ihr einen Brief gebracht; er habe sie auf die Hände geschlagen, und wundere sie sich, warum er ihr nicht auch die Kette vom Halse gerissen."

Außer den Blutspuren an der Wand, am Boden, und dem Zustande der Kleider, welche von der zugefügten Gewalt sprachen, fand das Gericht an der linken Wand des Vorsaals die chamoisfarbige Bordure, gleich wie von einer Reibung daran, abgewischt.

Die Dr. Kunitz bekundete sofort, daß sie kaum fünf Minuten vor dem Hülferufen der Schmidt eine Mannsperson mittler Statur, mit einem ganz dunklen Matin bekleidet, eine schwarze, oder doch ganz dunkle Mütze auf dem Kopf, aus der Hausthür herausgehen gesehen. Im Fortgehen habe dieser sich den Matin so, als wenn er sich denselben an der Wand weiß gemacht, abgestäubt.

Werkzeuge, womit die That hätte verübt werden können, fand man nicht. Aber auch von den Effecten wurde nichts vermißt.

Die Trepanation, welche man, um die Todesgefahr von der Unglücklichen abzuwenden, versuchte, blieb fruchtlos. Sie starb in der Nacht zum 10. Februar, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Bei der Section des Leichnams gaben die Obducenten ihr vor-

läufiges Gutachten dahin ab: daß die Kopfverletzungen, der Hirnerschütterungen und Extravasate halber, absolut tödtlich gewesen.

Der Verdacht der Thäterschaft fiel natürlich sogleich auf den Mann, welchen die Magd Schmidt aus dem Hause gehen gesehen; um so mehr, als sich die Schmidt entsann, daß sie denselben Mann ja schon zwei Tage vor dem Falle, am 6. Februar, im Hause gesehen. Er war damals die Treppe zur Kunhardt'schen Wohnung hinaufgegangen, hatte sie nach der Kunhardt gefragt, war aber gleich darauf wieder fortgegangen, weil sich Fremde bei ihr befanden. Denselben Fremden hatte damals auch die Kutscherfrau Vetterlein, die unten im Hause wohnte, gesehen, in einem Matin von feinem, dunkelblauem Tuche und einer schwarzen Mütze. Er hatte sie nach der Kunhardt gefragt und sie ihn die vier Treppen hinauf gewiesen. Er ging hinauf, und sie, die grade Geschäfte auf dem Boden hatte, folgte ihm. Auf der vierten Treppe rief sie ihm zu: „Hier wohnt die Madame, nach der Sie mich fragten." In demselben Augenblicke hatte die Schmidt die Thüre geöffnet, um den Brotmann herein zu lassen. Der Fremde aber, in anscheinender Verlegenheit, äußerte: „Nein es soll eine Frau Dr. Kunitz sein," und kehrte wieder um. Aber er ging auch nicht zur Kunitz, wohin sie ihn gewiesen, sondern die Treppen hinunter und zum Hause hinaus.

Die Schmidt hatte diesen Fremden, als sie beim Magister H... diente, oftmals in dessen Wirthshause gesehen. Sie lief dahin, um sich nach seinem Namen zu erkundigen. H..., bei dem viele Magister zu wohnen pflegten, nannte ihr mehre Namen. Als er ihr auch den Namen des Magister K... nannte, rief sie: „Ja der Närrische, das ist B...!" lief fort, und gab

ihn dem Untersuchungsrichter an, und der arme Magister K..., außerhalb Leipzig wohnhaft, ward sofort, auf Requisition von den dortigen Gerichten, gefänglich nach der Stadt gebracht. Aber weder die Vetterlein, noch die Schmidt erkannten ihn für Den, welchen sie gesehen, und welchen die Letztere im Sinne hatte.

Der Magister K... ward natürlich freigelassen; aber der Verdacht lenkte sich sogleich auf einen Andern. Der Gastwirth und Magister H... hatte bei seiner Vernehmung ausgesagt, daß unter den bei ihm logirenden Magistern auch der Pfarrer Tinius aus Poserna bei Leipzig sei. Dieser habe vom 7. bis 8. Februar bei ihm übernachtet, sei am 8ten um acht Uhr früh aus seinem Hause gegangen, angeblich um zum Oberhofrichter zu gehen, und um neun Uhr ungefähr wieder bei ihm eingetroffen, nachdem er beim Antiquar Rau ein Buch gekauft und im Beygang'schen Museum Zeitungen gelesen.

Tinius war ein Mann, auf dem bisher gar kein Verdacht lastete; ja sein Ruf schien dem entschieden zu widersprechen. Er war seit einigen Jahren Pfarrer im Dorf Poserna und in der Umgegend als Prediger wegen seiner populair eindringlichen Reden berühmt. Er war zum zweiten Male verheirathet, beide Male, wie es scheint, mit Frauen, welche ihm Vermögen eingebracht, Vater einer Familie, ein Mann von Verstand und Kenntnissen, mit den besten Zeugnissen aus seinen früheren Dienstverhältnissen. Er war schon als Schriftsteller aufgetreten, unter Anderm mit einer Selbstbiographie. Seine Lieblingsneigung aber waren Bücher. Er kaufte von allen Seiten auf, ganze Nachlassenschaften und stand deshalb in lebhaftem Verkehr mit Antiquaren und Bücherssammlern. Seine eigene Bibliothek

war zu einer, für die Verhältnisse eines Landgeistlichen ungeheuren Größe angeschwollen, bis auf eine Bändezahl von 60,000! Dem Gerüchte nach suchte er darin nicht allein Befriedigung seiner eigenen Bibliomanie, sondern beabsichtigte einen großen Bücherverkehr mit Amerika.

Nichtsdestoweniger schöpfte das Kreisamt zu Leipzig Verdacht gegen ihn. Die Personbeschreibungen schienen auf ihn zu passen. Mit der äußersten Vorsicht ging man zu Werke, und der Amtslandschöppe Kretschmar ward mit der Dienstmagd Schmidt nach Poserna geschickt, damit Letztere den Tinius unbemerkt und ohne Aufsehen in Augenschein nehme. Der Pfarrer trat grade aus seiner Hausthür, als die Schmidt eintreten wollte. Sie erkannte ihn augenblicklich für den Nämlichen, den sie am 6. und 8. Februar im Kunitz'schen Hause gesehen und gesprochen. Tinius, als er sie erblickte, ward auffallend verlegen. Rasch fragte er: woher sie sei? antwortete sich aber sogleich selbst: „Ach aus Weißenfels!"

Dieses erste Nichtkennenwollen und dann das Angeben eines falschen Wohnortes erschien um so verdächtiger, als die Schmidt sich inzwischen genauer der einzelnen Umstände ihres Zusammentreffens im Flur des Kunitz'schen Hauses mit dem Fremden besonnen und sie so zu Protokoll gegeben hatte: Der Fremde, als er ihr im Flur begegnet, sah blaß aus und schien zu zittern; er erkannte sie aber im Augenblick und sagte: „Ei das ist ja die Köchin, die beim Magister H.... gedient hat." Damals hatte er sie im dunkeln Flur sogleich erkannt; jetzt am hellen Tage fragte er, woher sie sei? und corrigirte sich sogleich, wie um das Gespräch abzubrechen: „Ach aus Weißenfels!"

Der Verdacht erschien so dringend, daß Tinius' Ver-

haftnehmung beschlossen wurde. Am 27. Februar hatte ihn die Schmidt in Poserna recognoscirt; am 4. März ward er in der Stille der Nacht auf Requisition des Consistoriums arretirt und nach Leipzig gebracht, und die Untersuchung gegen ihn eröffnet. Diese dehnte sich bald auch noch auf ein bestimmtes anderes Verbrechen, ja auf mehre versuchte Verbrechen aus, und währte bei der außerordentlichen Hartnäckigkeit, mit welcher Tinius sich vertheidigte, auch wol verschleppt durch Ungunst der Zeitumstände und dadurch, daß Tinius' Domicil in Folge des wiener Friedens an Preußen überging, durch zehn Jahre, bis das Endurtheil erfolgte.

Nachdem die vorläufige Untersuchung ein Jahr gedauert, fiel das am 26. März 1814 publicirte Erkenntniß des Schöppenstuhls zu Leipzig dahin aus: daß wider Tinius mit der Inquisition gebührend zu verfahren sei. Dieses Erkenntniß hatte aber verfassungsmäßig schon die Entsetzung des Tinius von seinem geistlichen Amte und Uebergabe an den weltlichen Richter zur Folge. In aller Feierlichkeit erfolgte diese Amtsentsetzung am 31. März 1814 in Gegenwart der geistlichen und weltlichen Behörden zu Leipzig und im Beisein zahlloser Zuschauer in der St.-Nicolaikirche. Es war einer der furchtbarsten Acte, welcher neuerer Zeit in einer protestantischen Kirche begangen wurde. Der Superintendent Dr. Rosenmüller, den sein Amt zu dieser traurigen Handlung berief, hat seine dabei gehaltene Rede besonders herausgegeben, wodurch dieser Criminalfall, bereits vor seiner Erledigung durch den weltlichen Richter, dem größern Publicum bekannt wurde.

Als dem Angeschuldigten vom Kirchenaufwärter Priesterrock und Halskragen abgenommen worden, unter der Verwarnung, sich nie wieder im priesterlichen Ornat zu

zeigen, überlieferte ihn der Frohnvoigt als einen Laien dem weltlichen Gerichte zur weitern Fortsetzung der Untersuchung.

Nachdem darauf der Proceß vor der königlich sächsischen Landesregierung zu Dresden über Formalien in der Behandlung sich gedreht, die zu verfolgen außer unserer Aufgabe liegt, erfolgte die Trennung Sachsens. Zufolge der Convention vom 20. Februar 1816 sollte das forum domicilii, nicht des delicti commissi über die Frage entscheiden: welchem der getrennten Landestheile die Untersuchung gegen einen in Haft befindlichen Inculpaten gebühre? Da nun Posema bei Weißenfels, wo Tinius sein letztes Domicil gehabt, preußisch geworden, requirirte das Kreisamt Leipzig das competente preußische Obergericht, den Tinius von Leipzig abholen zu lassen. Dies geschah, und die Untersuchung wurde seitens des damit beauftragten preußischen Justizamtes fortgesetzt und vervollständigt, bis im Februar 1820 endlich die spruchreifen Acten zur Abfassung des Erkenntnisses erster Instanz eingereicht wurden.

Es ist ermittelt, was sich ermitteln ließ, und erkannt in letzter Instanz. Seit dieser sind abermals zwei Decennien verflossen; aber, wiewol der Angeschuldigte noch im Augenblick, wo wir dieses schreiben, in der Versorgung in Zeitz lebt, ist der eigentliche Hergang der Sache noch immer mit einem dunklen Schleier verdeckt. Ein directer Beweis ist weder durch Zeugenaussagen noch durch Eingeständniß vorhanden; vielmehr mußte aus dem Conner vielfacher Indicien auf künstliche Weise der Beweis der Thäterschaft so weit hergestellt werden, damit

eine außerordentliche Strafe sich rechtfertigen ließ. Das Gewissen der Richter, die ihn verdammten, wird unbelästigt von Vorwürfen sein; das Publicum theilt mit ihnen die moralische Ueberzeugung von Tinius' Schuld. Dagegen hat die Untersuchung, wenigstens so weit sie in dem ausführlichen Erkenntniß niedergelegt ist, uns den psychologischen Schlüssel über den Zusammenhang der That mit dem Seelenzustande des Thäters vorenthalten. Ja sie hat, nur und allein an die Kritik der Indicien der Thäterschaft sich haltend, es ganz verschmäht, dem Leser eine Anschauung von der Persönlichkeit des Thäters zu geben. So sind wir hinsichts der Motive, mit Ausnahme weniger zuverlässiger Hülfsquellen, auf Das verwiesen, was zur Zeit der That und nachher jedes Kind wußte, was aber jetzt nur dunkel im Gerüchte lebt, und bleiben über die wichtige Frage im Dunkel: wie ein Mann von solcher Verstandeskraft, seiner Bildung, wie ein Geistlicher seine Bücherliebe bis zu der Raserei der Leidenschaft steigern konnte, nicht um einen Andern, der etwa ein ihm kostbares Kleinod besaß, in der Wuth zu erschlagen, damit er das theure Besitzthum sich aneigne — denn die Manie hat ihre eigenen Gesetze —, sondern, wie Tinius ein kaltblütiger Raubmörder werden konnte, der mit Vorbedacht und entsetzlicher Consequenz Mord und Raub als Geschäft betrieb. Welche Stufen und Stadien liegen da zwischen einem makellosen Jüngling, der sich überall des besten Ruhmes erfreute und dem Manne im Gefängniß, der hinter den Gitterfenstern hervor mit eiserner Stirn falsche Zeugenaussagen bestellt und bezahlt, in dessen zehnjähriger Untersuchungshaft aber nie eine Spur von Reue oder Gewissensbissen aufleuchtet. So wenig die Methode unsererseits gebilligt wird, welche, in der

Sucht, Manien zu finden, aus der Subjectivität des Thäters ruchlose Thaten allein herleiten und entschuldigen will, so wenig mögen wir die umgekehrte loben, wo der erkennende Richter nur am Thatbestande haftet, ohne einen Blick auf die Seelenzustände des Thäters zurückzuwerfen, aus denen sie hervorging, oder unter denen sie erfolgte.

Johann Georg Tinius war im Niederlausitzischen auf dem Lande von Aeltern niedern Standes im Jahr 1764 geboren. Sein Vater war Aufseher königlich preußischer Schäfereien. Bei seinem Großvater erhielt er die erste Erziehung. Seine Anlagen wurden von einem Geistlichen beim Religionsunterrichte bemerkt und derselbe verschaffte ihm die Möglichkeit, sich dem Studium zu widmen. Nachdem er, durch die Mildthätigkeit guter Menschen unterstützt, sich auf der Universität Wittenberg durchgeholfen, ward er an mehren Orten Hauslehrer, dann Tertius am Gymnasium in Schleusingen; 1798 erhielt er das Pfarramt in Heinrichs im Hennebergischen, und 1809 die Pfarre zu Poserna bei Weißenfels.

Von allen diesen Orten her hatte er die besten Zeugnisse. Der Rector Walch am Gymnasium zu Schleusingen bezeugte ihm beim Abgang von dort, „daß er den durch den Oberhofprediger Reinhardt von ihm erregten, nicht geringen Erwartungen während seiner dreijährigen Amtsführung vollkommen entsprochen, sein Schulamt mit Nutzen für die Jugend verwaltet, auch sich so betragen habe, daß man seine frühe Trennung vom Gymnasium sehr bedauert.“ Der Pastor Kolb, als Ephorus von Suhl, bezeugte ihm, hinsichts seiner Amtsführung zu Heinrichs: „daß er immer auf das gewissenhafteste gehandelt, und eine Sittenreinheit und

Unbescholtenheit des Wandels an den Tag gelegt habe, daß ihm keine Rüge zu Ohren gekommen." Dasselbe bezeugte der Rath zu Heinrichs, wie auch: „daß er im außerordentlichen Beifall und Zulauf der Zuhörer aus allen Gegenden seines Gleichen hier noch nicht gehabt." Der berühmte Professor Reinhardt in Wittenberg, später Oberhofprediger in Dresden, hatte dem von der Universität abgehenden Jünglinge das prägnante Zeugniß geschrieben: ita vixit in hac Academia ut mihi carus esset in paucis; d. i. „So lebte er auf dieser Hochschule, daß er mir vor Allen lieb und werth wurde."

Der Superintendent zu Weißenfels bezeugte sogar noch nach Tinius' Verhaftung, und als der schwere Verdacht schon zur begründeten Anklage wurde, „daß Tinius sich jederzeit so benommen, daß ihm der Gedanke einer solchen Verwilderung, deren er jetzt bezüchtigt werde, nie habe beikommen können." Das Ganze erschien ihm als ein Räthsel, dessen Lösung er nur in der unseligen Kunst zu finden glaubte, den wahren Grund des Herzens vor den Augen der Menschen zu verbergen und im Geheimen zu sündigen.

Aber wann hatte Tinius angefangen, im Geheimen zu sündigen? Wann, den innern Menschen vor den Augen der Andern zu verbergen? Wann war ihm der erste Gedanke zur ersten Mordthat gekommen? Wie hatte er das Gräßliche und Unerhörte so still im Busen zu tragen gelernt, vor und nach der That, daß keiner seiner Nächsten, kein Entfernterer die fürchterlichste Umwandlung bemerkte, die im Gemüthe eines christlichen Gottesgelehrten vorgehen konnte? Nagte in ihm ein uralter Grimm gegen die Reichern und Glücklichern, und war sein ganzes bisheriges Leben ein großes Schauspiel, eine

fortgesetzte Lüge? Oder hatte ihn dämonisch die Wuth plötzlich überkommen und er war nur ein gefallener Engel? Auf alle diese Fragen hat selbst das Gerücht keine Antwort.

Einige sagten zwar: sie hätten ihm nie recht getraut. In seinem Wesen sei Etwas gewesen, was sie innerlich schaudern gemacht. So bezeugte der Superintendent Schmidt zu Weißenfels, in dessen Diöcese Tinius drei Jahre als Prediger lebte, daß „er ihm oft in einem räthselhaften Dunkel erschienen und er, der Beobachter, sich des erstern auf ihn gemachten Eindrucks nie ganz erwehren können, wo er zu sich gesagt: er sähe aus wie ein Adept." Solche sinnliche Wahrnehmungen kommen in ähnlichen Fällen nicht selten vor, es ist aber zu beachten, daß sie nie vor, sondern allezeit erst nach der That zur Kenntniß Anderer kommen. Eine unheimliche Miene, besonders ein stechender Blick charakterisirten ihn. Das haben aber nur Solche bemerkt, welche ihn während der Untersuchung, in der Haft, oder später zu sehen Gelegenheit hatten. Uns fehlt jedes psychologische Zeugniß über sein häusliches Leben. Zwei Mal war er verheirathet. Beide Mal mit Witwen. Die zweite Frau, eine verwitwete Oberförsterin Helmerich, die er 1801 heirathete, brachte ihm drei Stiefsöhne zu, und er zeugte mit ihr (mit der ersten Frau eine Tochter) noch drei Kinder. Sie ließ sich während des Processes von ihm scheiden. Ihre alte Mutter beklagte es als das größte Unglück, daß ihre Tochter diesen Mann genommen. Es soll dies schon vor der Entdeckung seiner Verbrechen geschehen sein. Doch wird die alte Frau als halb kindisch dargestellt. Aus einzelnen Zügen erscheint es, als wäre Tinius ein rauher Ehegatte gewesen; seine Stiefkinder scheinen ihn gefürchtet zu haben. Das Erkenntniß sagt

uns über seine Vorgeschichte nichts, als daß er „ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann gewesen, der besonders leidenschaftlich für seine beinahe aus 60,000 Bänden (nach Andern nur aus 30,000 Bänden) bestehende Bibliothek gewirkt und dadurch vielleicht den Grund zu seinem Unglück gelegt habe".

Doch wird später als ermittelt angeführt, daß Tinius durch den Ankauf großer Bibliotheken und literarischer Nachlasse in bedeutende Geldverlegenheiten verwickelt worden, daß also die Noth wahrscheinlich das Motiv seiner Verbrechen geworden. Das einzige positive Zeugniß, welches über die allgemein verbreitete Annahme, daß Tinius aus Bibliomanie zum Raubmörder wurde, uns zu Augen kam, ist Dr. Rosenmüller's Rede bei seiner Amtsentsetzung, in welcher es heißt: „Wir sehen an dem schrecklichen Beispiele dieses Mannes, wie unglaublich tief ein Mensch sinken kann, wenn er sich von einer einzigen Leidenschaft beherrschen läßt. Seine Lieblingsneigung schien, an sich betrachtet, unschuldig zu sein. Er wünschte eine zahlreiche Büchersammlung zu besitzen, mit den angesehensten Gelehrten in Bekanntschaft zu kommen, und sich dadurch Ruhm und Ehre zu erwerben; hierzu wurde aber weit mehr Aufwand erfodert, als er mit seinem eigenen Vermögen bestreiten konnte; weil er nun seinen Zweck nicht durch regelmäßige Mittel bestreiten konnte, so verfiel er auf den unseligen Gedanken, ihn durch List, Betrug und die gröbsten Verbrechen zu erreichen. Durch Stolz und Eitelkeit ganz verblendet, unterdrückte er alle Regungen des Gewissens und stürzte sich in den tiefsten Abgrund des Verderbens u. s. w."

Tinius kaufte, wie Rosenmüller noch gelegentlich erwähnt, nicht nur eine Menge einzelner, zum Theil sel-

tener Bücher, sondern auch ganze Bibliotheken, wie die berühmte Nösselt'sche in Halle. Er rühmte sich damals, er habe 400 Thaler mehr als der König von Preußen darauf geboten!

Als Tinius verhaftet wurde, lag zunächst nur das eine Verbrechen, die Ermordung der Kunhardt, vor, deren er verdächtig geworden.

Ueber den Thatbestand dieses Verbrechens konnte kein Zweifel obwalten. Die Kunhardt war durch fremde Gewalt ums Leben gebracht. Die Aussagen der unverdächtigen Zeugen, wie sie oben aufgeführt, und die Leichenöffnung ergaben dieses Resultat. Nach dem Gutachten der Obducenten ergab sich an dem äußern, übrigens wohlgenährten Körper der Ermordeten, außer einer leichten Quetschung an der linken Hand (wahrscheinlich ein Resultat des Falles), keine Verletzung als die durch eine große Gewalt von außen her dem Kopfe beigebrachten Verwundungen, nämlich: 1) drei Zoll über dem Auge eine ¾ Zoll lange Wunde, 2) eine andere, höher gegen den Scheitel hin, ein Zoll in der Ausmessung, 3) eine Kreuzwunde, von der letztern zwei Zoll entfernt, mit 2¼ und ¼ Zoll Ausmessung. Dazu um beide Augen starke Sugillationen, eine Fissur auf der rechten Seite des Stirnbeins, eine große Menge Extravasat in den Hirnhäuten und leere Blutgefäße. Diese absolut lethalen Kopfverletzungen konnten nur mit einem sehr harten, mit runder, scharfer Kante versehenen Instrumente, dessen sich der Thäter mit großer Gewalt bedient, der Todten zugefügt worden sein.

Ueber die nächste Absicht des Thäters bei dieser Er-

mordung herrscht ein völliges Dunkel, worüber auch die Acten dem erkennenden Richter kein Licht gaben. Ob die Kunhardt mit Jemandem in Feindschaft gelebt, ob sie Erben hatte, denen ihr rascher Tod wünschenswerth sein mußte, wie sie zu ihrer Dienstmagd stand, ob sie wohlhabend war, baare Gelder oder Kostbarkeiten liegen hatte? alle diese Fragen bleiben unbeantwortet. Es wird nur angedeutet, daß man von ihren Effecten etwas vermißt. Nur aus dem Inhalt des blutigen Briefes läßt sich muthmaßen, daß der Thäter die Absicht hatte, die Kunhardt zur Darlegung ihres Vermögens dadurch zu veranlassen und sie demnach zu berauben. Möglich auch, wie im Sand'schen Fall, daß er ihr den Brief nur hinwies, um ihre Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Ob er mit der Absicht gekommen, sie zu tödten, oder nur, um die Gefahr der Entdeckung zu verhindern, zuschlug, ist eben so unermittelt. Die große Gewalt, mit der er auf die schwache, alte Frau zuschlug, spricht mehr für eine bewußte, mörderische Absicht.

Tinius stellte alle und jede Bekanntschaft mit der Ermordeten in Abrede; Zeugen, die bei der Mordthat zugegen gewesen, fehlten; es kam also allein auf Ermittelung und Aneinanderreihung der Umstände an, welche den Causalzusammenhang der That mit dem Angeschuldigten, als Thäter, ins Licht stellten, und in dieser Verfolgung von Indicien ist die Untersuchung mit ungemeinem Fleiße geführt und hat einen überreichen Vorrath zu Tage gefördert und beleuchtet.

Diese Anzeigen theilen sich in solche, welche vor, bei und nach der That einwirken.

Erstens: die vor der That:

Tinius, dessen antiquarischer Verkehr ihn sehr oft aus dem fünf Stunden entfernten Poserna nach Leipzig

führte, kehrte jedesmal in der Schenkwirthschaft des Magister H... im Preußergäßchen zunächst dem neuen Neumarkte ein. Auch in der Woche vor dem 8. Februar, und an diesem selbst, war er in Leipzig und wohnte bei H....

Wenn gleich Widersprüche über den Tag seiner Ankunft obwalten, so steht doch aus seinem eigenen Eingeständniß fest, daß er schon am 5. Februar (Freitag) in Leipzig gewesen, und noch am Vormittag des 6. (Sonnabend) dort war, wo er am Morgen zwischen neun und zehn zu Fuß in seine Heimat zurückgekehrt sein will. Umstände erregten den Verdacht, daß er diese Zeit benutzt habe, um sich in den Häusern anerkannt reicher und bejahrter Personen ein Gewerbe zu machen und die Gelegenheit zu einem Verbrechen zu erspähen.

Hier kommen zwei Thatsachen zur Sprache:

1) Freitag am 5. Februar Vormittags gegen neun Uhr war Tinius im Hause der Demoiselle Junius, einer sehr bejahrten, aber anerkannt reichen Dame, hatte daselbst seine Verhältnisse falsch angegeben und nach einem Local gefragt, seine Bibliothek unterzubringen.

2) An demselben Freitag, den 5ten, und auch am folgenden Sonnabend, den 6ten, war er desgleichen im Hause der Dr. Kunitz gewesen, hatte nach der Kunhardt gefragt, und ob man ihm gleich die Wohnung derselben gezeigt, war er doch nicht hineingegangen, sondern hatte sich, wahrscheinlich, weil mehre Personen anwesend waren, sogleich wieder entfernt.

Erstere Thatsache wurde durch den Hausmann Stephan im Hause der Junius bekundet. Nach seiner Aussage war an jenem Freitage in der 9ten Stunde Vormittags ein Mann in einem Ueberrock, dessen Farbe ihm bräunlich geschienen, mit einem runden Hute auf dem Kopf,

in die erste Etage des Junius'schen Hauses gekommen und hatte die Besitzerin des Hauses zu sprechen verlangt. Stephan lud ihn in die Gesindestube, erklärte ihm aber, daß er die Junius nicht sprechen könne, er solle nur sein Anliegen ihm und der Magd eröffnen. Hierauf sagte der Fremde, er sei ein Geistlicher, eine Viertelstunde von Rippach. Wegen der fremden Kriegsvölker, die das Land durchzögen, suche er ein Absteigequartier in der Stadt, wo er seine Bücher unterbringen könne, wolle aber zu Ostern ganz nach Leipzig ziehen. Der Magister St.... habe ihn hierher gewiesen. Obgleich Stephan dem Fremden eröffnete, daß in diesem Hause kein Quartier offen sei, blieb er doch noch etwa eine halbe Stunde und unterhielt sich von gleichgültigen Dingen mit den Dienstleuten.

Das Junius'sche Haus liegt neben dem Kunitz'schen. Einen, diesem Fremden ganz ähnlichen Mann, nur mit einem blauen Matin, den er vorn zusammengehalten, mit einer schwarzen, wie eine Sackmütze gestalteten Sammetmütze und sehr kothigen Stiefeln, will Stephan drei Tage darauf, am 8. Februar, zwischen ½ und ¾ auf neun Uhr aus dem Kunitz'schen Hause herauskommen gesehen haben. Er theilte die auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Mann im blauen Matin und dem Fremden von vorvorgestern der Jungemagd mit.

Tinius leugnete anfangs jenes Factum. Späterhin gab er zu, an dem Tage und um die Zeit im Hause der Junius gewesen zu sein und sich nach einem Quartier erkundigt zu haben. Der Magister St..., mit dem er in Büchercommissionsgeschäften stand, habe ihn dahin gewiesen, weil ein Quartier dort leer sei. Dies sei also die wahrhafte und keine vorgeschützte Ursach seines Besuches gewesen. Wirklich bezeugte auch der Magister

St..., daß Tinius ihn um jene Zeit nach einem geräumigen Absteigequartier gefragt, welches er miethen wolle, worauf er ihm das leerstehende Leuthier'sche im Junius'schen Hause vorgeschlagen, ihm auch überhaupt gerathen habe, ganz nach Leipzig zu ziehen und sich um die Professur der orientalischen Sprachen zu bewerben.

Stände dieses Zeugniß in voller Kraft da, so fiele wenigstens der entfernte Verdachtsgrund, welcher aus diesem Versuch, bei der alten Demoiselle Junius einzudringen, geschöpft werden kann, weg. Allein des Magister St... Aussage erschien den Richtern höchst verdächtig; denn gegen ihn selbst war, als der Theilnahme an Tinius' Verbrechen und der genauesten Kunde von allen Verhältnissen desselben verdächtig, die Untersuchung ausdrücklich nur so lange vorbehalten, als bis gegen Tinius selbst erkannt worden sei.

Die zweite Thatsache: Tinius ist Freitag am 5ten im Kunitz'schen Hause gewesen. Er selbst räumt dies ein. Sobald er aus dem Junius'schen Hause getreten, sei er in das benachbarte Kunitz'sche gegangen, in der Absicht, sich auch hier nach einem Quartier zu erkundigen. Als er im Flur nach dem Besitzer des Hauses gefragt, trat Jemand hinter ihm zur Hausthür ein und ein Arbeiter im Hause wies ihn an denselben, als den Dr. Kunitz. Er fragte ihn nach einer leeren Wohnung in der ersten Etage. Als er die Antwort erhielt, sie sei zwar leer gewesen, jedoch schon wieder vermiethet, will er ohne mit Jemandem ein Wort gewechselt zu haben, wieder fortgegangen sein.

Dies stimmt so ziemlich mit dem Zeugniß des Dr. Kunitz selbst, welcher einen Fremden zur Vormittagszeit in seinem Flur angetroffen haben und von ihm nach einer Wohnung befragt sein will. Er habe dies ver-

meint und ihn gefragt: wer er sei? worauf der Fremde halb stotternd blos erwidert: er suche es für einen Fremden, und sich sogleich entfernt habe. Darauf, daß der Dr. Kunitz auf dem Kopf des Fremden eine Schildmütze gesehen haben will, während der Hausmann Stephan im Nebenhause ihn einige Minuten zuvor mit einem runden Hute sah, kommt weniger an, da die Identität des Quartiersuchers im Junius'schen Hause und des Fremden im Kunitz'schen durch Tinius eigne Aussage feststeht.

Aber die Dienstmagd Rau, eine unverdächtige Zeugin, welche in der zweiten Etage des Hauses beim Kaufmann Hänel diente, bekundete eidlich, daß ihr am Vormittage dieses Freitags (5ten) gegen 10 Uhr eine Mannsperson begegnet mit dunkelblauem Matin und rundem Filzhut ohne Ueberzug, welcher die Treppe von oben heruntergekommen und sie gefragt habe: „ob eine gewisse Kunhardt hier wohne?" Sie konnte ihm, da sie erst vor Kurzem in dies Haus gekommen, keine Auskunft geben. Bei der Confrontation fand sie aber die größte Aehnlichkeit zwischen dem ihr vorgestellten Inculpaten und dem Fremden auf der Treppe; glaubte auch in dem ihr vorgelegten blauen Matin denjenigen zu erkennen, welchen der Fremde anhatte.

Der Widerspruch hinsichts der Kleidung zwischen den zwei Zeugen — Stephan sah ihn mit Oberrock und Hut, Dr. Kunitz mit Oberrock und Schildmütze, die Rau im blauen Matin mit rundem Hut ohne Ueberzug und Stock — wird durch die eigne Angabe des Inquisiten nicht gelöst, indem er sich selbst in den verschiedenen Verhören über seine Kleidung an jenem Freitage widerspricht. Zuerst wollte er einen dunkelblauen Matin über seiner gewöhnlichen Kleidung angehabt und auf dem

Kopfe eine schwarze Sammetmütze mit einem Schirm getragen haben; dann einen Hut mit Wachsleinwand überzogen; nach der dritten Aussage eine schwarze, glänzende, lederne Kappe mit Schirm; nach der vierten wollte er einen Filzhut nach Leipzig gebracht, ihn aber am Freitage nicht mehr getragen haben, da er ihn einem Schneider vom Donnerstag bis Sonnabend zum Ueberziehen gegeben.

Wiewol sein Auftreten im Junius'schen und Kunitz'schen Hause ein Continuum ist und sich nicht wohl denken läßt, daß er dazwischen die Kleider gewechselt, so erscheinen diese Abweichungen in den Angaben doch von keiner besondern Erheblichkeit, da die Thatsache, daß Tinius am Morgen des 5. Februar im Hause, wo die Kunhardt wohnte, gewesen, durch Zeugenaussagen und aus seinem eignen Geständnisse feststeht.

Verdächtiger wird er noch durch das Zeugniß der Rau. Sie sah ihn auf der Treppe, von oben herunterkommend, er erkundigte sich nach der Wohnung der Kunhardt. War dies der Begegnung mit dem Dr. Kunitz auf dem Flur vorangegangen? So spielte er unten mit dem Hauswirth Komödie. Oder war er, nachdem er hinausgegangen, am nämlichen Vormittage noch einmal wiedergekommen? Es lag ihm alsdann außerordentlich viel daran, die Wohnung der Kunhardt zu erfahren, und doch hatte er Gründe, dies dem Hauswirth nicht zu sagen. Die Möglichkeit bleibt freilich, daß das Dienstmädchen sich in der Angabe des Tages geirrt und den folgenden Sonnabend (6ten) mit dem Freitag (5ten) verwechselt habe. Auch an diesem folgenden Tage, Sonnabend den 6ten, im Kunitz'schen Hause gewesen zu sein, bestreitet Tinius auf das hartnäckigste. Sein Alibi, daß er nämlich zur Zeit, wo er

am Sonnabend dort gesehen worden, schon aus Leipzig fortgereist gewesen sei, hat er nicht darzuthun vermocht. Zwar sagt die Ehefrau des Schenkwirths und Magister H..., er sei schon um 8 Uhr Morgens an jenem Tage fortgereist, ihre Dienstmagd Meyer aber behauptet, seine Abreise sei erst um zwei Uhr Nachmittags erfolgt. Indessen hatte er selbst die Zeit seines Fortgehens gegen neun oder zehn angegeben, und um diese Zeit ungefähr fällt seine verdächtige Anwesenheit im Kunitz'schen Hause.

Diese wird von zweien Zeuginnen bekundet, von der Kutscherfrau Vetterlein, welche unten im Hause wohnte, und von der Dienstmagd der Ermordeten. Die Zeugenaussage der Erstern ist schon oben im Wesentlichen angeführt; die Vetterlein verharrte bei derselben auch in den nachfolgenden Verhören, nämlich: daß sie Sonnabends am 6ten die so und so gekleidete Person, die nach der Kunhardt gefragt, die vier Treppen hinaufgewiesen, auch da sie auf der Bodenkammer zu thun gehabt, selbst bis dahin begleitet und alsdann an die Dienstmagd Schmidt verwiesen habe. Da der Mensch im blauen Matin und der schwarzen Mütze plötzlich umgekehrt, und, obschon er gesagt, daß er zur Dr. Kunitz wolle, doch nicht zu dieser gegangen, sei ihr das sogleich aufgefallen, und ein Verdacht, daß er stehlen wolle, aufgestiegen, was sie auch sogleich ihrem Manne mitgetheilt. Als ihr aber der Verhaftete vorgestellt wurde, wollte sie denselben nicht mit Sicherheit recognosciren.

Die Dienstmagd Schmidt bekundete, damit fast übereinstimmend: Vormittags am 6. Februar, als sie die Vorsaalthüre der Kunhardt'schen Wohnung geöffnet, um Wasser zu holen, kam der Magister — mit der Vetterlein die Treppe herauf. Diese wies ihn zurecht und

sie lud ihn herein. Als der Magister aber nur von einer Frau Dr. Kunhardt geredet, zu der er wolle, und an die er einen Brief abzugeben habe, wobei er immer unter den Matin, als wenn er den Brief hervornehmen wollte, griff, sagte sie ihm: „wenn er zur Frau Dr. Kunitz wolle, so müsse er eine Treppe tiefer gehen; ihre Dienstfrau sei keine Doctorin." Der Magister ging weder zu ihrer Dienstfrau, noch zur Dr. Kunitz, sondern mit ihr die Treppe hinunter und zum Hause hinaus. Er sah sehr blaß aus und schien zu zittern; auch sprach er hier schon zu ihr, wie sie sich später erinnerte: „das ist ja die Köchin, die bei Herrn Magister H... gedient hat" und fragte sie, wohin sie gehe, und ob sie lange wegbleibe? Bei dieser Aussage blieb sie in allen Verhören und recognoscirte den Tinius als den Magister, der am 6ten Vormittags nach der Kunhardt gefragt.

Als Resultat dieser Aussagen und Zugeständnisse stellt sich heraus, daß Tinius nicht allein am Freitag (5ten), sondern auch am Sonnabend (6ten) im Kunitz'schen Hause gewesen und unter Umständen, die den Verdacht des Ausspürens der Gelegenheit begründen; denn eine Person, von der zwei Zeugen eine und dieselbe Thatsache übereinstimmend in Ansehung der Zeit und des Ortes bekunden, kann nur eine und dieselbe gewesen sein, wenn gleich nur der eine Zeuge dies eidlich zu erhärten sich getraut. Diese zweimalige Erkundigung Seitens Tinius nach der Kunhardt, die er nie gekannt haben will, wird aber um so verdächtiger, als er jene allüberall, die Anwesenheit im Hause am Sonnabend aber hartnäckig leugnet, obgleich seine Anwesenheit erwiesen ist. Noch wird der Verdacht aber auch dadurch geschärft, daß er schon Vorbereitungen zu dem Verbrechen gemacht zu haben

scheint, indem er, nach Aussagen der Schmidt, nach dem Briefe unter dem Mantel griff.

Zweitens, die Anzeigen, welche bei der That mitwirken. Aber diese sind dreierlei Art. Erstens: Tinius war am Tage des Mordes im Kunitz'schen Hause. Zweitens: der vorgefundene blutige Brief rührt von ihm her, und drittens: verdächtigt ihn der Besitz zweier bei ihm aufgefundener Hämmer.

Die wichtige erste Frage: War Tinius am Tage, oder in der Stunde des Mordes im Kunitz'schen Hause? ist mit einer bis ins kleinste Detail gehenden Umständlichkeit untersucht und erschöpft worden, und diese Untersuchung hat trotz der versuchten Gegenbeweise, den überzeugenden Beweis von seiner Anwesenheit geliefert.

Vier Zeugen geben darüber directe Auskunft, die Dienstmagd Schmidt, die Dr. Kunitz, der Kutscher Vetterlein und der Hausmann Stephan.

Was die Schmidt darüber wußte, ist im Allgemeinen schon oben bei der Geschichtserzählung aufgeführt. Nach Schlag acht Uhr, Morgens am 8. Februar, ging sie, für ihre Frau aus dem Fürstenhause Wein zu holen. Nach einer Viertelstunde kehrt sie zurück und trifft im Hausflur den Magister, der im Herausgehen begriffen ist. Er ruft ihr zu: „Ei schönen, guten Morgen, Köchin," und dann sagt er, gleichlautend wie am 6. Februar, als sie mit ihm die Treppe hinunterging: „Ei das ist ja die Köchin, die bei Magister H... gedient hat." Er trug einen Matin, der ihr blau geschienen, eine Mütze, wenn sie nicht irre, in der Hand. Aufs Bestimmteste recognoscirte sie den ihr vorgestellten Magister Tinius als den Magister, der ihr am Mordtage im Flur begegnete.

Die Ehefrau des Dr. Kunitz erinnert sich genau

aller Umstände am Morgen des Mordtages. Zwei Minuten nach ½ auf neun trat sie aus ihrer Schlafstube in die Wohnstube; sie sah es an ihrer Wanduhr. Acht Minuten nachher, also zehn Minuten nach halb, erscholl das Geschrei der Schmidt im Hause. Während dieser acht Minuten war sie ans Fenster getreten und sah einen Mann aus der Hausthür treten. Er war mittler Größe und trug einen dunkelblauen Matin, den er vorn mit beiden Händen zusammenhielt. Auf dem Kopfe hatte er, wie ihr schien, eine ganz schwarze Mütze. Er ging langsam, mit vorgebeugtem Kopfe. Am linken Aermel und am Rücken hatte er einen sehr weißen Fleck, den stäubte er unterwegs ab, wobei eine Wolke Staub herauskam, und wandte sich dann nach dem Gewandgäßchen.

Anfänglich getraute sich die Kunitz, als ihr Tinius vorgestellt wurde, nicht fest zu behaupten, daß er und jener Mann ein und derselbe sei. Später erklärte sie sich für überzeugt. Diese Ueberzeugung sei schon bei der ersten Vernehmung in ihr lebendig gewesen, aber sie habe gefürchtet, wenn Tinius auf freien Fuß komme, so nehme er an ihr Rache! Um sich noch mehr zu überzeugen, beobachtete sie ihn, als er über die Straße ins Verhör geführt ward. Es war ganz der Gang des Mannes, der aus ihrem Hause an jenem Morgen über den Platz ging.

Der Kutscher Vetterlein erinnerte sich nur, daß an jenem Morgen zwischen acht und neun eine fremde Mannsperson, mit einem Mantel und einer Mütze auf dem Kopf ins Haus getreten und die Treppe hinaufgegangen sei. Bei der Dunkelheit im Hausflur habe er jedoch sein Gesicht nicht deutlich erkannt. Von einer Recognition war daher hier nicht die Rede.

Der Hausmann Stephan aus dem Nachbarhause der Demoiselle Junius sah, wie schon angeführt, am Morgen des Mordtages, zwischen 8½ und 8¾ aus dem Kunitz'schen Hause einen Mann fortgehen, der die größte Aehnlichkeit mit demjenigen hatte, welcher Freitag am 5ten bei ihm wegen eines Quartiers angefragt hatte. Nur trug er jetzt einen dunkelblauen Matin, der hinten mit Knöpfen versehen, und auf dem Kopfe eine schwarze Sammetmütze, die wie ein Sack gestaltet war. Der Matin war etwas mit Koth besprützt, die Stiefeln sehr beschmuzt. Der Mann ging mit gebücktem Kopfe nach dem Gewandgäßchen und der Grimmaischen Gasse zu. Stephan recognoscirte den ihm vorgestellten Tinius ohne Bedenken; nur die Mütze, die man ihm zeigte, schien ihm nicht dieselbe, da jener Fremde beim Herausgehen aus dem Kunitz'schen Hause eine Sackmütze aufgehabt.

Verstärkt werden diese Zeugnisse noch durch eine Wahrnehmung des Chirurgus Jung. Derselbe wohnte dem Kunitz'schen Hause gegenüber. Er sah an selben Tage, um die angegebene Stunde, einen Mann im blauen (doch schien er ihm lichtblau) Matin aus letzterm kommen. Er stäubte sich den Matin, der weiß angefärbt gewesen, vor dem Hause ab; eine Viertelstunde später sah er denselben Mann noch einmal vor dem Fürstenhause, wo er Dasselbe that. Doch konnte er ihn nicht mit Bestimmtheit recognosciren und fand nur eine Aehnlichkeit in der Statur. Auch war er nicht sicher, ob der Mann eine Mütze oder einen Hut aufgehabt.

Diese vier Zeugenaussagen, unterstützt durch eine fünfte, stimmen im Ganzen überein. Nur hinsichts der Zeit und der Kleidung finden sich einige Widersprüche. Hinsichts der Zeit mußte der Mordanfall, nach Angabe

der Dienstmagd Schmidt, zwischen 8¼ und 8½, wo sie von ihrem Gange wiederkam, erfolgt sein. Nach Aussage der Dr. Kunitz und des Stephan wäre der Mörder aber erst nach ½ auf 9 fortgegangen. Auf die Differenz so weniger Minuten kann es natürlich nicht ankommen, da Zeugen selten sich so genau nach Minuten der Zeit erinnern, die Uhren verschieden gehen, auch denkbar ist, daß der Mörder, nachdem die Schmidt die Treppe hinaufging, noch unter dem Thorweg sich aufgehalten, um schon da die verdächtigen weißen Flecke auf dem Mantel abzuklopfen. Daß ihm darum sehr zu thun war, beweist der Umstand, daß er zwei Mal auf offener Straße an diese Operation ging.

Tinius hat die größte Anstrengung darauf verwandt, sein Alibi während dieser verhängnißvollen Stunde von 8 bis 9 zu beweisen. Aber schon der Umstand spricht nicht zu seinen Gunsten, daß er in drei verschiedenen Verhören seine Gänge und Besuche während dieser Stunde immer verschieden angab. In der ersten Vernehmung wollte er aus der H...'schen Gastwirthschaft zum Buchhändler Liebeskind in der Grimmaischen Gasse, dann zum Antiquar Rau auf der Petersstraße gegangen und bei Beiden eine Viertelstunde geblieben sein. Dann aufs Beygang'sche Museum, wo er eine Viertelstunde Zeitungen gelesen und darauf zu H... zurückgekehrt sein. Bei einer zweiten Vernehmung hatte er beim Ausgange zuerst einen ganz andern Weg genommen, und war von da plötzlich umgekehrt, um zu Liebeskind zu gehen, wohin ihn der Magister St... auch gehen gesehen. Unterweges habe er den Studenten Adami gesprochen. Im articulirten Verhöre endlich will er, nachdem er bei Liebeskind und Rau gewesen, noch beim Mützenhändler Asmus angesprochen haben, um mit Zurücklas-

sung der Mütze, die er auf diesem Wege gehabt, eine neue schwarze Casimirmütze für seinen Sohn zu kaufen. Nachdem dies geschehen, habe er von dem Antiquar Rau eine kleine schwarze Bibel mitgenommen, und sei darauf erst ins Beygang'sche Museum gegangen und gegen 10 Uhr zu H... zurückgekehrt.

Der Beweis dieses Alibi ist ihm nicht gelungen. Der Student Adami, an den Tinius noch aus seinem Gefängnisse schrieb, war nicht auszumitteln. Die Aufwärter im Beygang'schen Museum, Antiquar Rau, der Buchhändler Liebeskind und der Mützenfabrikant Asmus bestätigten zwar, daß er einmal des Morgens bei ihnen angesprochen, keiner aber bezeugte, daß dies am Morgen des 8. Februar geschehen. Selbst der Magister St... hatte an jenem Morgen ihn nicht auf der Straße bemerkt. Dagegen sagte seine Wirthin, die Frau Magister H..., aus: sie habe ihn, als er von ihnen fortging, den Weg nach dem Neumarkt, wo das Kunitz'sche Haus liegt, einschlagen gesehen.

Die Aussagen der Zeugen über die Kleidung des verdächtigen Mannes, der nach dem Morde aus dem Hause ging, sind fast übereinstimmend. Nur über die Form der Mütze walten unerhebliche Widersprüche ob, die sich indeß, auch wenn er nicht gewechselt hätte, leicht erklären lassen aus der beweglichen Gestalt einer solchen Kopfbedeckung, und daß sie, von verschiedenen Seiten betrachtet, auch verschieden sich ausnimmt. Er war von zwei Zeugen in einem dunkelblauen, von den andern beiden ebenfalls in einem dunkeln Matin gesehen worden; überdem bekundete Stephan als ein charakteristisches Kennzeichen desselben, daß er hinten mit Knöpfen versehen gewesen, und — Tinius war im Besitz eines

solchen dunkelblauen Matins, hinten am Schlitz mit Knöpfen versehen!

Sein Bestreben ging also dahin, sich wenigstens am Morgen des 8. Februar von diesem verhängnißvollen blauen Matin loszumachen. Er behauptete nun, ihn zwar in Leipzig mitgehabt, aber im Wirthshause zurückgelassen zu haben. Er sei an jenem Morgen im dunkelgrauen Frack, schwarzen Beinkleidern, und mit schwarzer Mütze ohne Schirm ausgegangen.

Wirklich bekunden zwei Zeugen, die Magister H...schen Eheleute: ihr Gast und Kunde, der Pfarrer Tinius, habe an jenem Morgen, als er ausging, den dunkelblauen Matin bei ihnen zurückgelassen und sei nur mit einem Frack bekleidet gewesen. Aber Beider Zeugniß ist verdächtig. Auch gegen sie war, wegen Verdachts eines verbrecherischen Einverständnisses mit dem Angeklagten, eine Untersuchung eingeleitet und die Entscheidung nur bis zum Urtel über Tinius ausgesetzt worden. Sie hatten also ein nächstes Interesse, daß Tinius freigesprochen würde. Aber auch für den Fall, daß sie die Wahrheit bekundeten, ließ sich denken, daß der Angeklagte, wie er an diesem Morgen die Kopfbedeckung selbst gewechselt haben will, auch die übrige Kleidung gewechselt haben könne. Tinius war übrigens schon lange vor seiner Arretirung durch einen Brief des Magister St... davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der gegen ihn entstandene Verdacht sich mit darauf gründe, daß man den Fremden in einem blauen Mantel gesehen. Er war also deshalb präparirt.

Nimmt man hinzu, daß zwei der genannten Zeugen auch insbesondere den Gang des Fremden, langsam mit vorgebeugtem Kopfe, welches des Pfarrer Tinius gewöhnlicher Gang war, ins Auge gefaßt haben, daß er

weder sein Alibi erwiesen, noch seine Anführungen, wodurch er die Glaubwürdigkeit einiger der Zeugen zu verdächtigen gesucht, irgend von Gewicht waren, so muß man als erwiesen annehmen, daß er am Morgen des 8ten im Hause war. Anwesenheit am Orte und zur Zeit der That wird aber zu den nahen Indicien gerechnet, wenn der Verdächtige sie entweder ganz leugnet, wie hier der Fall, oder hinreichende Gründe, sie unverdächtig zu machen, nicht angeben kann.

Die zweite Anzeige bei der That ist der vorgefundene blutige Brief. Wie angegeben, enthielt dieser das Gesuch eines gewissen Bröse zu Hohendorf an die Kunhardt um eine Anleihe von 1000 Thaler, datirt vom 24. Januar 1813. Eine Person dieses Namens ist, aller Bemühungen ungeachtet, in den sächsischen Orten, die Hohendorf heißen, nicht aufzufinden gewesen. Der Brief ist also ein fingirter, es ist aber fast zur Evidenz erwiesen, daß Tinius denselben geschrieben hat.

Zwei Sachverständige gaben eidlich ihr wohlmotivirtes Gutachten dahin ab, daß sie den blutigen Brief als von der Hand des Tinius geschrieben achteten. Tinius schrieb früh am 8ten, ehe er ausging, in der Stube seiner Wirthsleute einen Brief, wozu ihm der 13jährige Sohn des Magister H... das Papier aus einem seiner Schreibebücher gegeben haben will. Das Wasserzeichen in dem Briefpapier stimmte mit dem in einem der Schreibebücher des Knaben. Dies sind zwar keine untrüglichen Beweise, sie unterstützen aber das Gutachten der Sachverständigen. Außerdem wurden bei Tinius mehre pseudonyme Briefe, offenbar von seiner Hand, über die weiter unten mehr gesprochen werden wird, gefunden; er war also der Mann, zu dem man sich dieses Mittels versehen konnte. Endlich war das Siegel auf

dem blutigen Briefe, nach dem Gutachten zweier sachverständigen Graveure, ein Abdruck des Magister H...'schen Petschafts und identisch mit dem Siegel des geständigerweise von Tinius unter erdichtetem Namen an einen Cantor Müller geschriebenen und versiegelten Briefes. Nach Aussagen unbeeidet gebliebener Zeugen hat er aber im H...'schen Zimmer auch Briefe versiegelt.

Verstärkt wird der Verdacht noch durch einen Umstand. Aus dem Gefängnisse schrieb Tinius in einem Briefe, welcher aufgefangen wurde, an den Hofrath Schreiber in Leipzig: er möchte doch ein Petschaft wie das H...'sche nachstechen und einen anonymen, damit versiegelten Brief dem Untersuchungsgericht zusenden lassen, damit es zur Ueberzeugung käme, daß dergleichen Petschafte mehre im Umlauf wären. Tinius fürchtete also diesen Umstand und fühlte, wie er ihn gravire.

Die dritte Anzeige bei der That sind die bei Tinius vorgefundenen verdächtigen Hämmer.

Ehe man an die Existenz dieser Hämmer dachte, sagten die Obducenten in ihrem Gutachten aus: daß das Instrument, womit die Verletzungen zugefügt worden, „mit großer Gewalt geführt worden, eine runde scharfe Kante gehabt haben und sehr hart gewesen sein müsse".

In der Tinius'schen Wohnung zu Poserna fand man zwei Hämmer, auf beide paßt im Allgemeinen der obige Ausdruck. Der eine hatte einen mit Papier umwundenen kurzen Stiel. Er erregte besonders Verdacht, da er gerade in die Seitentasche des blauen verdächtigen Mantels paßte, und absichtlich dazu gekürzt zu sein schien, also zum bequemen Gebrauch für mörderische Angriffe zubereitet.

Blutflecke fanden sich daran nicht. Sollte das Eisen wirklich blutig geworden sein, so konnte Tinius leicht in

der Zwischenzeit von der That zur Verhaftung den Hammer vollständig gereinigt haben. Daß er den Hammer je in der Manteltasche getragen, bestritt er durchaus; auch wollte er den Stiel nicht selbst gekürzt haben, sondern hätte dies durch einen Schlosser thun lassen, um ihn bequemer zum Nageleinschlagen in seiner Bibliothek gebrauchen zu können. Jenes hat er nicht bewiesen; zum Nageleinschlagen hätte aber ein Hammer mit längerm Stil bessere Dienste gethan. Er behauptete, den kleinen Hammer, den er zu Michaeli 1812 gekauft, noch gar nicht gebraucht zu haben, da er in dem furchtbaren Winter in der unheizbaren obern Stube, wo er sich selbst die Repositorien einrichtete, nicht arbeiten können. Darum habe er emballirt dort gelegen. Das äußere Ansehen sprach aber dafür, daß der Hammer wol gebraucht worden. Weshalb ein Papierumschlag, blieb Räthsel.

Tinius' Frau ließ sich nach Eröffnung des Criminalprocesses von ihm scheiden. In dem Scheidungsprocesse kam Folgendes zur Sprache. Tinius war um Weihnachten 1812 von Leipzig zurückgekehrt und hatte oben den blauen Matin an der Treppe hängen lassen. Seine Frau wollte ihn herunternehmen und entdeckte dabei in der Seitentasche einen Hammer. Bei einer spätern Gelegenheit, als sie von Tinius den andern Hammer zum Wirthschaftsgebrauch zurückfoderte, erwähnte sie: „Du hast ja auch noch einen Hammer." Der Ehemann war darüber äußerst aufgebracht, und fragte sie hitzig: woher sie denn das wisse? Als sie es sagte, warf er ihr vor, daß sie Alles ausstänkere, und würde sie geschlagen haben, wenn sie nicht schnell fortgelaufen wäre. Diese Aussage konnte übrigens keine volle rechtliche Berücksichtigung verdienen, da sie von einer Ehefrau herrührt, de-

ren Gemüth eben mit Haß und Abscheu gegen einen Mann erfüllt war, von dem sie sich scheiden ließ.

Statt am Hammer fand man aber an einem T. S. B. gezeichneten Tuche im Tinius'schen Hause einige braune Flecke, die von Blut herrühren konnten. Auf dieses Tuch wurde man erst durch einen aus dem Gefängniß geschriebenen Brief aufmerksam. Tinius bat darin den Magister St..., er solle sich in Poserna bei seiner Ehefrau in Geheim erkundigen, ob sie wegen des Tuches befragt worden sei? Tinius will dies damit erklären, daß er gehört, wie ein der Kunhardt weggekommenes Tuch ihn verdächtig mache. Aber von einem solchen der Kunhardt fortgekommenen Tuche war keine Notiz zu den Acten gekommen, es sprach daher in dem Auftrage wahrscheinlich nur das böse Gewissen des Angeklagten, und es entspringt der Verdacht, daß dieses Tuch bei dem Verbrechen eine nicht ermittelte Rolle gespielt habe.

Die eine Ecke des kleinen Hammers paßte vollkommen in das Loch in der Schädeldecke. Daß der vollständige Abdruck des Hammers in derselben nicht mehr nachzuweisen war, erklärt sich daraus, daß die Verletzung durch drei bis fünf aufeinander folgende heftige Schläge verursacht worden, durch welche Erschütterungen die zerschlagene Stelle bei der leisesten Veränderung der Mörderhand während des Schlagens eine andere Gestalt erhalten konnte. Es erscheint daher die Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit gesteigert, daß die Wunden der Kunhardt durch einen dieser Hämmer beigebracht wurden.

Drittens endlich die Anzeigen, welche nach der That zum Vorschein kamen, und die psychologisch von der größten Wichtigkeit sind, weil sie den deutlichsten Hinweis auf das Schuldbewußtsein des Angeklagten liefern. Dies sind vor Allem die Briefe, welche er heim-

lich von seinem Gefängnisse aus schrieb, zuvörderst um sein Alibi zu beweisen, dann um mit Hülfe Anderer alle den Verdacht der That erregenden Gegenstände zu entfernen.

So erhielt der Buchhändler Liebeskind mehre dergleichen Briefe, mit Auffoderungen, so und so zu zeugen, die er indessen im Unmuth sogleich vernichtete. Andere wurden aufgefangen und der Inculpat mußte sie recognosciren.

In einem, an den Studenten Adami gerichtet, heißt es wörtlich:

„Es könnte sein, daß ich mich auf Ihr Zeugniß beriefe und Sie von dem Kreisamte zur Aussage vorgefodert würden. Wollten Sie also wol Folgendes bezeugen: daß Sie den Montag früh den 8. Februar gleich nach acht Uhr vom schwarzen Brete herausgekommen, wo Sie hätten sehen wollen, was Neues angeschlagen sei. Es sei an dem Tage gewesen, wo die Kunhardt'sche Mordgeschichte bekannt geworden, und Ihnen deshalb der Tag gewiß erinnerlich."

Dann ersucht er ihn, zu bezeugen, daß er, Tinius, die Grimmaische Gasse her, von der Ritterstraße herunter gekommen und etwa ¼ auf neun Uhr nach dem Hause des Cantor Hübel hingegangen sei. Wegen der Kleidung solle er sich bei Hübel erkundigen, ob er im dunkeln Frack oder im blauen Matin mit großem Kragen bekleidet gewesen, und alsdann aussagen: er wisse nicht, ob er, Tinius, da eine Mütze aufgehabt oder nicht. Er solle sich auch durch nichts von der Commission irre machen lassen; er wolle es ihm vergelten und für ihn bezahlen!

In einem andern Briefe ersucht er den Hofrath

Schreiber, unter dem Versprechen einer bedeutenden, jährlich zu wiederholenden Belohnung (!), ihm zu bezeugen: „daß er ihm auf der Ritterstraße, in der Gegend der Nicolaikirche, als er nach der Grimmaischen Gasse hinaufgegangen, kurz vor dem Schlage ½9 Uhr, früh am Montage den 8. Februar begegnet sei.“ Schwarze Weste und Beinkleider — mit oder ohne dunkelblauem Matin und großem Kragen solle er erst den Ueberbringer fragen!

Wer Andern so etwas zumuthen kann, und von ihnen erwartet, was darf man von ihm vermuthen? Mit Anstrengung seiner ganzen Thätigkeit geht er an dies Täuschungssystem, und seine Seele scheint im Gefängniß von nichts Anderm erfüllt als dem Plane, es künstlich immer weiter auszubilden. Ein Unschuldiger, belastet von der Wucht eines solchen Verdachtes, ein Geistlicher von reinem Charakter, wie ihn die Zeugnisse schildern, würde darunter erliegen, oder im reinen Bewußtsein sich darüber erheben. Ein gewöhnlicher Mensch würde vielleicht stumpfsinnig oder vielleicht zum begeisterten Redner, nimmermehr aber zu dem fein raffinirtesten Lügensystem schreiten, weil ihm das das einzige Mittel dünkt, sich aus den Schlingen zu retten.

Noch andere Briefe, wiewol dem Wesen nach nur Wiederholungen der schon angeführten und als Beweise einer damit bereits erwiesenen Thatsache überflüssig, verbreiten doch über Tinius' Charakter ein nur zu deutliches Licht, und wir stehen um so weniger an, sie hier mit aufzunehmen, als des Persönlichen uns in diesem Criminalfall so wenig geboten wird.

An den erwähnten Cantor Hübel schreibt er: „Sie werden wissen, wie ich durch das boshafte Angeben einer Dirne, als hätte ich ihre Frau erschlagen, in Un-

terſuchung gekommen bin. Ich ſehe nun, daß Alles auf Zeugen ankommt, bitte Sie alſo, auf Befragen auszuſagen: daß ich am 8ten früh gegen ¼ auf acht durch Ihre Thür in Ihre Stube gekommen und nach einem Lotterieloose gefragt — daß ich mich eine Viertelſtunde aufgehalten und ſodann fortgegangen — daß ich mit einem modiſchen Frack bekleidet geweſen, ohne Mantel. — Mein Vorrath von Dank ſoll groß ſein!"

Später ſcheint ihm die Angabe einer andern Stunde angemeſſener und er erblödet ſich nicht, an denſelben Cantor Hübel abermals zu ſchreiben: „Ich bin durch ein gottloſes Menſch als Miſſethäter angegeben worden, und habe zwar für die erſte Hälfte der neunten Stunde einen Zeugen, aber ich brauche noch einen, der gültig iſt. Laſſen Sie mich und meine Familie nicht unglücklich werden, und — bezeugen Sie: daß ich gegen ¼ auf neun an Ihre Thür gepocht und hineingetreten und nach einem Aufenthalte von einer Viertelſtunde, kurz vor halb neun Uhr, wieder zu Ihrer Thür hinausgegangen ſei. — — Kleidung: ſchwarze Weſte und Beinkleider und einen modiſchen, ſchwarz dunkeln Frack. Eine ſchwarze Mütze, die Sie ſich nicht gemerkt. Ob Sie ſagen ſollen, mit oder ohne Matin, hängt davon ab, was Herr Buchhändler Liebeskind ausgeſagt hat." Demnächſt fodert er ihn auf, zu Letzterm zu gehen und ſich nach deſſen Ausſage zu erkundigen, um immer conform mit ihm zu bleiben.

Ein eingelegter Zettel in dieſem Briefe enthielt noch folgende myſterióſe Weiſung:

„Es müßte unter ſo viel vertrauten Freunden Ihnen nicht ſchwer fallen, einen zu finden, auf deſſen Zeugniß Sie ſich beriefen, daß er zu Ihnen gekommen, als

ich dort gewesen, und ich deshalb so bald weggegangen. — Dadurch würde Ihr Zeugniß völlig außer Zweifel gesetzt, und Sie desto sicherer.

— Wissen Sie so einen(!) auf den Sie sich verlassen können, so würde ich Ihnen sogleich durch meinen Sohn sechs Louisdor auszahlen lassen, und noch mehr, wenn Sie es für gut befinden. Ich müßte aber Nachricht haben, um in diesem Falle meine Aussage darnach einrichten zu können. An meinen Sohn schreiben Sie, daß er sogleich 60 Thlr. in Gold schafft und zu Ihnen bringt, theils auf die jetzt genannte Person, theils sechs Louisdor, die Sie sogleich Herrn Hofrath Schreiber bringen, als Verlag zu den nöthigsten Vorbereitungen und als Versäumniß. Mehr soll nachfolgen, besonders zu Ihrer Disposition."

An den Magister St..., den Magister und Wirth H... und den Antiquar Rau ergingen ähnliche Zettel, alle mit der bestimmten Weisung, auszusagen, daß er an jenem Morgen mit einem modernen Frack bekleidet gewesen „quod me videris — — moderno vestitu indutum" schreibt er lateinisch an den Erstern.

Tinius wußte, als ihm diese Schreiben vorgehalten wurden, keine andere Ausrede, als daß er zur Zeit, wo er sie geschrieben, krank gewesen und Wahres vom Falschen nicht zu unterscheiden vermocht habe. Die Anschuldigung des Mordes habe seine Ideen so in Confusion gebracht, daß er sich Dinge als wahr vorgestellt, die er selbst nicht mehr dafür annehme. Es bedarf keiner Erwähnung, daß Inhalt und Abfassung der Briefe von nichts weniger als einem zerstörten Gemüthszustande Spuren tragen.

Zwar hat der Amtsfrohn Dietze am 12. April 1815 allerdings angezeigt, daß Tinius Aeußerungen gethan,

welche von Verwirrung des Verstandes zeugten, und sein Vertheidiger hat darauf großes Gewicht gelegt. Das Gefängniß sei für ihn, bei seiner ausgebreiteten Geschäftsverbindung, zur drückendsten Last geworden, daß diese Briefe wol füglich aus dem Bestreben, der Sache so schnell als möglich ein Ende zu machen, erklärt werden könnten. Das ist möglich, aber nicht wahrscheinlich; im ersten Fall höchstens nur eine Entschuldigung für die Absicht, nicht eine Rechtfertigung von Mitteln, die wieder zum Verbrechen werden; und endlich hat diese gestörte Gemüthsstimmung, in welcher Tinius so exacte Anweisungen zu falschen Zeugnissen ertheilte, nicht angehalten, sondern Tinius hat sich bis zur Beendigung seines Processes, ja auch nachher als der ruhigste und besonnenste Mann gezeigt.

Im Gegentheil geht aus diesen Briefen ein Beweis dafür hervor, daß der Angeklagte von großer Verdorbenheit des Charakters war, daß es ihm auf die Mittel zum Zweck nicht ankam; sie zeugen dafür, daß ein böses Gewissen ihn drückte, und stellen ihn als einen Mann dar, zu welchem man sich auch anderer verbrecherischer Intentionen versehen darf.

Ferner liegen Thatsachen und Briefe in großer Zahl vor, aus denen hervorgeht, daß er mit einer raffinirten Besonnenheit sich bemühte, alle Verdacht erregende Gegenstände zu entfernen.

Geständlich tauschte er seine schwarze Sammetmütze ohne Schirm gegen eine schwarze Tuchmütze von fast gleicher Form bei dem Mützenhändler Asmus um. Er schreibt darüber in einem aufgefangenen Briefe, der ihn allein schon aufs höchste verdächtigen müßte, an den Magister St...:

„Gehe doch hin (zum Mützenhändler) und frage,

ob ein Geistlicher am Montage vor vier Wochen — den 8. Februar, an dem Tage, wo die Kunhardt gestorben — er würde sich vielleicht dieses Tages erinnern, — mit schwarzer Weste, Hosen und Frack bekleidet, gegen halb neun Uhr hingekommen und die neue Mütze gekauft, eine alte sammetne aber, die er anfänglich habe einhandeln wollen — er aber, weil sie abgetragen, dies nicht habe thun wollen — da gelassen. Er wird sie Dir zeigen, unterdessen — zupfe an dem alten Flecke, wo sie schon dünne, und suche sie hie und da noch mehr zu beschädigen, ohne daß er es merkt, und lenke seine Augen auf Mützen hinten hin, als wolltest Du kaufen, hernach gib sie ihm wieder, wenn Du ihn nur so weit zum Geständnisse gebracht hast, daß es gegen halb 9 Uhr gewesen, und ich in dieser Sammetmütze zu ihm gekommen, und so leicht ohne Ueberrock und Matin gekleidet gewesen bin, und daß er sich gewiß erinnere, daß es denselben Montag um halb 9 Uhr gewesen."

Als Grund, warum er dem St... diesen seltsamen Auftrag gegeben, sagte Tinius, es sei geschehen, um dem Asmus die an sich wahre Thatsache mehr ins Gedächtniß zu rufen. Die Mütze aber habe er zu verschlechtern gewünscht, damit man Grund gehabt, zu glauben, daß er sie vertauschen mußte. Aber man zeigte ihm, daß die Mütze noch von ganz guter Beschaffenheit sei. Auf die Frage: warum er denn eine andere kaufen wollen? antwortete er, „weil das Futter beschmiert und der Deckel abgetragen gewesen". Er wollte sie anfangs für seinen Sohn gekauft haben, dann ging er auf die eben angeführte Aussage über, kehrte aber später, im articulirten Verhör, zu der ersten wieder zurück. Anfangs wollte er dies Tauschgeschäft am 6ten oder 8ten vorgenommen ha-

ben; dann aber bestimmt am 8ten. Der Verdacht, daß dies Geschäft in der Absicht geschehen, die Kennzeichen des Thäters zu verwischen und sich Denen, die ihn beobachtet, unkenntlich zu machen, wird durch jenen Brief und seine schwankenden Aussagen nur vermehrt.

Als corpus delicti lag den Acten der vielbesprochene blaue Matin bei. Aber die auch erwähnten Knöpfe, deren Zweck war, den hintern Einschnitt des ursprünglich zum Reiten bestimmten Mantels zusammenzuhalten, waren abgeschnitten.

In einem seiner verdächtigen Briefe aus dem Gefängniß ertheilte Tinius dem Magister St... außer andern Aufträgen, verdächtige Sachen bei Seite zu schaffen, auch den:

von diesen Knöpfen zwei wegzunehmen, die übrigen aber liegen zu lassen.

Tinius hat bestimmt eingestanden, er selbst habe diese Knöpfe abgeschnitten; anfangs räumte er ein, es sei nach dem Mordtage geschehen, später, er könne sich des Zeitpunktes nicht mehr bestimmt erinnern. Erstere Angabe hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als er, geständlich am 17. Februar 1813, von St... einen Brief erhielt, der ihn von den Aussagen der Magd und daß auf ihm der Verdacht ruhe, benachrichtigte. Merkwürdiger Weise stehen unter dem Briefe die Worte: deleatur et igni tradatur! Der Brief kann nicht damit gemeint sein, denn er existirte noch. Die vielen Knöpfe, welche die Magd und der Hausmann Stephan hinten am Mantel des verdächtigen Mannes gesehen, waren aber davon abgeschnitten, und fanden sich, zehn Stück, in der Tinius'schen Bibliothek.

Seine Angabe, warum er die Knöpfe abgeschnitten, zuerst: weil es ihm zu commis- und reitermäßig ausge-

sehen, später: weil sie ihn bei der Zuknöpfung am Gehen gehindert, würde, ohne die andern aggravirenden Umstände, vielleicht Glauben verdienen; nach der Sachlage und verbunden mit andern Widersprüchen, verstärkt sie nur den dringenden Verdacht, daß er den seltsamen Auftrag gegeben, um auch hier die Spuren seiner Identität mit dem im Kunitz'schen Hause bemerkten Fremden zu vertilgen. Ein Mann, der seiner Unschuld bewußt ist, braucht den Umstand nicht zu fürchten, daß der Urheber jener Mordthat ihm hinsichts eines Mantels und der Knöpfe auf demselben ähnlich war, und um so weniger, als Tinius zur Zeit der That in dem blauen Mantel gar nicht ausgegangen sein will.

Zu diesen Indicien gehört auch der schon erwähnte Auftrag an den Hofrath Schreiber: das H...'sche Petschaft nachstechen zu lassen und damit gesiegelte Briefe an die Commission zu schicken, um — glauben zu machen, daß mit diesem Petschaft von Andern gesiegelt worden, als von ihm! — An den Magister St... schrieb er: „Nimm Alles weg, was nicht unschuldig ist." Also das Eingeständniß, daß unter seinen Sachen etwas war, was nicht unschuldig war. Er schreibt von seiner Angst, wenn er gedacht, daß gewisse Briefe nicht hinfortgenommen worden, und wieder von seiner Freude, und daß er einer ruhigen Nacht entgegensehe, wenn er denke, daß es geschehen. Wenn er in einem andern Briefe sagt: „die Untersuchung geht weit, aber fehl," so gibt er zu, daß er einen Weg kennt, auf dem sie etwas entdecken konnte.

Noch wird als eine entfernte Anzeige erwähnt: der Sohn des Magister H... kehrte aus der Wohnung der ermordeten Kunhardt zurück, wohin er auf das Gerücht geeilt war, und äußerte bei der umständlichen Erzählung:

Die alte Frau müsse sich desperat gewehrt haben. Tinius gab ihm einen Verweis und sagte: „in solche Dinge müsse man sich nicht mischen." Dies ist freilich an und für sich nur eine gewöhnliche Klugheitsmaßregel, wofür er es ausgab; die Aeußerung des Knaben erscheint aber so unschuldig, daß der Verdacht eines schuldbewußten Gewissens Den trifft, welcher sie rügte.

Ungewissere Anzeigen sind in seinem ängstlichen Benehmen zu erblicken, mehr freilich für den Psychologen, als für den Juristen. Die Magd Schmidt sah ihn, wie wir wissen, zitternd und blaß aus dem Hausflur gehen. Bei seiner Rückkehr zu H...'s sprach er zur Magd, die dort diente, ebenfalls blaß und umstätt: „Köchin, was hat's denn gegeben?" Nachdem sie ihm die Stube aufgeschlossen, blieb er noch einige Zeit stehen und hielt mit zitternden Händen die Bibel. Bei Tisch bemerkte Letztere, daß er fortwährend zittere, aber er gab sich Mühe, zu scherzen und unbefangen zu scheinen. Wiewol er mit einer bewunderungswürdigen Consequenz durch so lange Jahre das Verbrechen ableugnete, und in diesem hartnäckigen Vertheidigungssystem über die gleichgültigsten Thatsachen einen Schleier zu ziehen versuchte, bemerkten die Inquirenten doch oft an ihm eine Gemüthsbewegung und Verlegenheit, wenn von dem Morde an der Kunhardt die Rede war; er gab stockende Antworten und brauchte nie das Wort „Mordthat," sondern nannte sie der „Vorfall". Oft verfiel er bei den Fragen in ein unnatürliches Gähnen, womit er seine Aengstlichkeit verbergen zu wollen schien.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß Tinius ein Mann sei, zu dem man sich böser Thaten und verbrecherischer Intentionen versehen können, so lieferten mehre Briefe, offenbar von seiner Hand, aber

mit falschen Namensunterschriften, die man in seiner Wohnung auffand, diese Beweise. Auf die möglichen verbrecherischen Intentionen bei Abfassung derselben werden wir weiterhin zu sprechen kommen. Hier kann nur auf ein seltsames Zusammentreffen zweier Namen aufmerksam gemacht werden. Der Brief an die Kunhardt war mit dem fingirten Namen Bröse unterzeichnet. Ein anderer pseudonymer Brief von Tinius, adressirt an den Amtmann Hoffmann zu Suhl, führte die Unterschrift Gröbel. Auf beide Namen kann freilich jeder Intriguant, ohne besondere Phantasiegabe, verfallen, um den seinen zu verbergen, da sie zu den alltäglichen gehören. Es ist aber auffällig, daß diese beiden Namen im Zusammenhang in der nicht lange vor Anfang der Untersuchung im Druck erschienenen Autobiographie des Tinius vorkommen. In Wittenberg ward er nach derselben durch einen gewissen Gröbel in Bröse's Garten aus einer dringenden Verlegenheit gerissen. Das mögliche Spiel des Zufalls mußte vor den Augen menschlicher Richter wenigstens der Wahrscheinlichkeit eines unwillkürlichen Connexes in der Conception des Briefstellers weichen.

Weitere Beweise, mehre Anzeigen hinsichts der Thäterschaft des Kunhardt'schen Mordes kamen nicht zu den Acten. Aber fast zugleich mit der Untersuchung über denselben war ein schwerer Verdacht gegen den Angeschuldigten erwachsen, daß noch ein anderer Mord auf ihm laste, der vor Jahresfrist an dem Kaufmann Schmidt in der Grimmaschen Gasse verübte, und die Untersuchung ward zugleich auf diesen ausgedehnt.

Die Geschichte und der Thatbestand des an dem Kaufmann Schmidt verübten Raubmordes sind in der Einleitung zu diesem Criminalfall erzählt.

Die Untersuchung hatte bei der Abwesenheit aller leitenden Spuren ein Jahr hindurch geruht, als einer jener Briefe, welche Tinius aus dem Gefängnisse schrieb, um Zeugen seiner Unschuld zu gewinnen, den Verdacht auf ihn lenkte, daß er auch bei diesem Verbrechen, und schwer, betheiligt sei.

Er schrieb nämlich an den schon oft erwähnten Magister St..., der in Folge davon auch zur Untersuchung gezogen wurde, unter Anderm Folgendes:

„Es ergibt sich aus verschiedenen Aussagen (?), daß es zwei Kerle gewesen sind, wenn anders Magister K... nicht der Thäter ist, da die Magd in der Morgenstunde unten im Dunkeln wol zwei ähnliche Personen verwechseln konnte, und, wie mir die Herren selbst sagten, K... mit mir viel Aehnlichkeit habe.

„Denn der müßte wirklich dumm sein, der zu dem Mädel sagte:

„„sie sei die Köchin von dem Magister H...““ Oder es muß noch ein Bösewicht sein, welcher eine frappante Aehnlichkeit mit K... oder mir hat, und also dadurch, daß er von jener Bekanntschaft sprach, den Verdacht auf Solche ziehen wollte, die bei dem Magister H... ein- und ausgehen.

„Aber ich zweifle noch an der Aufrichtigkeit des Mädchens; ist es aber ihr Ernst, dann muß auch Der mir ähnlich gesehen haben, der schon mehr solche Dinge verübt, und sich sogar in das Gewand eines Geistlichen gekleidet hat, um sich zu decken. Denn wer man ist, so kleidet man sich gewiß nicht.

„Sollte etwa die Schmidt'sche Geschichte

mit hineingezogen werden — welches man aber jetzt gar nicht äußern darf und mag — sollte Magister H... darüber befragt werden, so soll er sagen, wie ich ihm im eingeschlossenen Zettelchen geschrieben habe, denn so war es, wie ich mich erinnere, und so müssen wir conform bleiben."

Dieser Zettel enthielt den Auftrag: den Pachter Schmuhl zu Poserna zu informiren, wie er aussagen solle.

Tinius hatte sich selbst angegeben. Es war Niemandem bis da in den Sinn gekommen, ihn mit der in den Hintergrund gedrängten Schmidt'schen Geschichte in Verbindung zu setzen. Der kaum angeregte Verdacht scheint aber sofort bei den Richtern und beim Publicum zur moralischen Ueberzeugung geworden zu sein, und es ward mit demselben Eifer, wenn gleich mit minder günstigem Erfolge die Untersuchung wieder aufgehoben.

Es fehlte an allen Zeugen und Beweisstücken, ja an Indicien über die That selbst. Der Einzige, der den Thäter gesehen, der Kaufmann Schmidt, war längst todt; auch die Vetter, seines Hausmanns Frau, welche den unbekannten Fremden zu Schmidt geführt, war unlängst gestorben. Wenn Tinius auch in dieser Mordgeschichte der Thäter war, so war doch kein Lebender, welcher ihn recognosciren konnte. Die übrigen Spuren waren im Lauf der Zeit verlöscht. Und dennoch war ein Jeder von der Ueberzeugung durchdrungen: er ist der Mörder, und da man keine Anzeigen, die mit der That concurrirten, fand, ging man auf andere zurück, die ihr vorangingen und ihr folgten.

Am 28. Januar 1812 in der Morgenstunde war Schmidt raubmörderisch von dem Unbekannten angefallen worden, — an diesem Tage war auch Tinius in Leipzig

gewesen. An und für sich war dies nichts Verdächtiges. Er hatte oft Geschäfte in Leipzig, so auch an diesem Tage. Er gab diese Geschäfte speciell an, desgleichen alle seine Gänge, welche er vorgenommen, fast nach Stunde und Minute. Und dies möchte für den Psychologen das einzig Verdächtige sein: daß ein in so vielfältigen Geschäften verwickelter Mann, noch nach Jahresfrist und darüber, sich aller Geschäftsgänge, kleiner Verrichtungen, ja sogar seiner Kleidung an einem Tage erinnert, der für ihn selbst wenig Besonderes vor andern Tagen voraus haben konnte, insofern er ihm nicht durch eine besondere Erinnerung merkwürdig geworden. Für den Richter kann diese auffällige Erinnerung auch nicht als ein entferntes Indicium gelten. Daß von den von Tinius angeführten Personen, bei denen er am 28. Januar gewesen sein wollte, die wenigsten sich dessen entsannen, daß seine Reisegefährten, mit denen er zu Schlitten von Poserna in die Stadt gekommen, — darunter der Pachter Schmuhl — über die Kleidung, welche er angehabt, unter sich und mit seiner eigenen Angabe nicht vollkommen stimmten, ist ebenso wenig auffällig. Es wäre im Gegentheil zu verwundern, wenn sie nach anderthalb Jahren sich der Kleidung des Pfarrers in allen Stücken genau entsännen. Nach seiner eigenen Angabe trug er entweder eine grüne Wildschur, oder wahrscheinlicher einen grünlichen Matin; auch glaubte er eher einen Hut als eine Mütze aufgehabt zu haben. Es constirt also nichts, als daß Tinius an jenem Tage in Leipzig gewesen, was, wie gesagt, für sich genommen, keinen Verdachtsgrund abgibt.

Dem Kaufmann Schmidt waren 3000 Thaler leipziger Stadtobligationen geraubt worden, und diese selben Obligationen wurden in der Stunde noch, wo der

Raub- und Mordanfall erfolgt, von einem Fremden im Frege'schen Comtoir in Gold und etwas Silbergeld umgewechselt.

Nach der Aussage des Cassirer Witzendorf im Frege'schen Comtoir war Morgens zwischen zehn und elf Uhr am 28. Februar 1812 ein Mann in dasselbe getreten, der sich Siegel nannte und vorgab, aus Elsterberg zu sein. Er bot elf leipziger Stadtobligationen im obigen Betrage zum Verkauf an. Nach Anfrage bei seinem Principal bezahlte ihm der Cassirer die Nominalsumme al pari mit 2725 in Goldstücken (für 1325 Thlr. preußische, sächsische, braunschweigische und französische Louisdors, 1400 Thlr. aber rein in Preußischen Friedrichsdors) und einer Kleinigkeit in Silbergeld. Der Fremde, ein Mann von etwa 40 Jahren, mittler Größe, blasser Gesichtsfarbe, mit etwas großer Nase, starkem, schwarzem, glatt auf die Seite herabhangendem und gar nicht gelocktem Haare, trug einen schwarzen Frack, gleiche Weste und Beinkleider, darüber aber einen bräunlichen oder grünlichen, auf Pekeschenart gemachten Oberrock. Als Kopfbedeckung hatte er einen vorn sehr eingebogenen sogenannten Schifferhut, wie überhaupt das Ansehen eines modernen Geistlichen. Er benahm sich sehr ruhig und unbefangen, zählte das Geld selbst durch, schob zehn halbe Louisdor zurück und foderte dafür ganze. Er unterhielt sich über die Curse, benahm sich wie ein gebildeter Geschäftsmann und blieb wol eine halbe Stunde ohne die geringste Eile merken zu lassen; ja er kam noch ein Mal zurück, weil er die über den Handel empfangene Note vergessen hatte.

Diese Personsbeschreibung, welche der Cassirer gegeben, paßte insofern auf Tinius, als dieser etwa 70 Zoll groß, von dem Alter war, schwarzes Haar, lange Nase

und ein blasses, eingefallenes Gesicht hatte. Auch fand man unter seinen in Beschlag genommenen Sachen einen grünlichen Kalmuckmatin und einen sogenannten Schifferhut. Beide Effecten hatte er, in den an H... und St... aufgefangenen Briefen, diesen, aufs Schleunigste wegzunehmen und zu verbergen, aufgetragen.

Die Recognition zwischen dem Cassirer Witzendorf und Tinius war ohne positives Resultat. Jener fand rücksichts der Gesichtsbildung und der Haare eine auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Pfarrer und jenem Fremden, getraute sich jedoch nicht zu beschwören, daß es ein und dieselbe Person wäre. Hinsichts des ihm vorgezeigten Hutes sagte er aus, daß der Fremde einen von derselben Form getragen; was die Pekesche anbetrifft, so schwankte er in seiner Erinnerung. Des Cassirers Aussage würde übrigens, auch wenn er die Identität beschwören wollen, schon um deshalb an Glaubwürdigkeit verloren haben, da er früher einen andern Unschuldigen, den v. Bürger, für den Verkäufer der Obligationen mit fast völliger Gewißheit erkennen wollen.

Die andern im Frege'schen Comtoir Anwesenden sagten ungefähr das Nämliche in Bezug auf Kleidung und Figur des Fremden und des ihnen vorgestellten Tinius aus. Einer davon hatte aber nur vom Nebenzimmer aus den Fremden beobachtet, und als es zur Beeidigung kam, beschränkten die Andern ihre erste Angabe, die auf eine „auffallende Aehnlichkeit" lautete, darauf, daß sie „Aehnlichkeit zwischen Beiden fänden".

Die öffentliche Stimme sagte: Tinius wäre als Mörder verurtheilt worden, wenn die Leute im Frege'schen Comtoir ihre Aussage beschwören wollen; aber Gewissensscrupel ihrerseits, da doch eine Verwechselung denkbar war, retteten ihn vom Schaffot. Die Sache ver-

hält sich anders. Die Wahrnehmungen der drei Zeugen aus dem Frege'schen Hause waren, wie sicher sie auch darüber gesprächsweise sich mögen ausgelassen haben, nicht von der Art, daß ein Richter, auch wenn sie gewollt, sie so ohne Weiteres zum Beschwören der Identität hätte zulassen dürfen. Ihre Wahrnehmungen waren von über Jahresfrist her, daher verwischt und gefärbt, zum Theil sich widersprechend in Einzelheiten; der Eine hatte nur von fern aus der Nebenstube gesehen, der Andere sich schon früher einmal so versehen, daß er beinahe einen Unschuldigen der peinlichen Strafe überliefert hätte. Juridisch steht demnach nichts weiter, was Tinius verdächtigt, fest, als: daß er zur Zeit der Mordthat in Leipzig anwesend war; daß die Leute im Frege'schen Comtoir eine Aehnlichkeit zwischen ihm und dem Verkäufer der geraubten Stadtobligationen fanden; daß die Kleidung, welche Letzterer trug, einen Landgeistlichen verrieth; daß der Verkäufer über seiner schwarzen Kleidung eine grünliche oder graue Pekesche oder einen Matin trug, etwa wie Tinius' Reisegefährten an ihm an dem Tage bemerkt haben, und — ein Schifferhut, den der Verkäufer in der Hand hatte, und einer von derselben Form, den man beim Angeschuldigten vorfand. Solche Hüte werden von mehren Einwohnern Leipzigs und der Umgegend getragen worden sein; aber das Verdächtigende ist, daß Tinius seinen Vertrauten den geheimen Auftrag gab, diesen Hut nebst andern Sachen bei Seite zu schaffen.

Verdachtsgründe wurden aber von einer andern Seite her geschöpft. Tinius zeigte um jene Zeit viel Geld und war zu derselben Zeit, oder kurz vorher in der dringenden Verlegenheit, bedeutende Geldzahlungen zu leisten, die ihn sehr drückten.

Er hatte die große Bibliothek des Professor Nösselt in Halle gekauft und zahlte um die Zeit des 28. Januar 1812

1) an die Nösselt'schen Erben 300 Louisdor am 10. und 11. Februar 1812;

2) zahlte und verwechselte in dem Zeitraum vom 1. Februar bis 21. April an Verschiedene die Summe von 311 Louisdor.

Dies ist erwiesen; möglicherweise hat er um diese Zeit auch noch 1800 Thlr. in Louisdor in Breslau ausgezahlt.

Gewiß ist also, daß er in den nächsten Wochen nach der Mordthat 611 Stück Louisdor ausgezahlt hat, eine Summe, die noch über jene 3000 Thlr. beträgt.

Wie kam er in den Besitz einer so bedeutenden Summe? Und zwar so in den Besitz, daß er dieses viele Geld für angekaufte Bücher verausgaben konnte? — Dieser Punkt ist im Processe im Dunkel geblieben. Tinius behauptete, das Geld zu den benöthigten Zahlungen bereits im Jahre 1811 gesammelt zu haben. Er will es theils aus seinen Pfarreinkünften erspart, theils darlehnsweise, theils als Vorschuß erhalten, theils auch von seinen Schuldnern eingezogen haben. Erwiesen ist darüber nichts; zugleich geht aber auch, ihm zu Gunsten, aus seinem Capitalienbuche hervor, daß er nicht unbedeutende Capitalien ausstehen hatte, von denen mehre gestrichen sind mit der Bemerkung: ist abgetragen, ohne daß das Datum der Rückzahlung dabei notirt wäre. Es fanden sich Schuldbriefe bekannter Personen, welche das Versprechen enthielten, gewisse Capitalien zu bestimmter Zeit zurückzuzahlen. Auch liquidirte die zweite Frau des Angeschuldigten, in dem über sein Vermögen ausgebrochenen Concurse, 10,000 Thaler, als Einge-

brachtes, woran sie einen bedeutenden Ausfall erlitt. Es erwächst aber daraus ihm zu Gunsten die Vermuthung, daß er Capitalien derselben eingezogen und sie zu seinen Büchereinkäufen verwendet habe.

So verdächtigend daher auch der Besitz so großer Geldsummen bei einem Landprediger und nach der Mordthat in Leipzig erscheint, und zumal die Auszahlung derselben in Goldstücken, so wird das Indicium doch wieder dadurch entkräftet, daß die Möglichkeit da ist, daß solche Summen ihm zur Disposition gestanden haben.

Weit verdächtiger sind, auch in Bezug auf dieses Verbrechen, die Briefe, welche von ihm aus dem Gefängniß geschrieben und von dem Richter aufgefangen wurden. Sie wörtlich hier aufzuführen, ist überflüssig, nachdem man Form und Tendenz dieser Briefe aus der vorgehenden Untersuchung kennt. So gibt er Auftrag: wie der Pachter Schmuhl zu unterrichten sei, daß er über die Fahrt nach Leipzig und Tinius' Anwesenheit am 28. Januar daselbst aussagen solle. Andere Anweisungen für die übrigen Reisegefährten, an den Magister H..., an den Besitzer von Poserna, Herrn von Raschow, und den Cantor Hübel. Dem Hofrath Schreiber muthet er zu, zu bezeugen, daß er, Tinius, am 28. Januar Morgens von 10¼ bis gegen 11 Uhr bei ihm gewesen und ein Geldgeschäft besprochen habe u. s. w. Wenn auch nicht mehr dadurch ermittelt ist, als der Versuch, zwei allenfalls verdächtige Gegenstände, nämlich den Schifferhut und einen grünen Matin, fortzuschaffen, so erhellt doch auch hier das Bestreben daraus, die Wahrheit zu verdunkeln, was allein aus einem Schuldbewußtsein erklärt werden kann. Desgleichen ist es, wie schon angedeutet, noch auffallender, daß Tinius nach Verlauf von mehr als einem Jahre sich so genau aller Gänge

an einem bestimmten Tage zu erinnern weiß, da er fast wöchentlich nach Leipzig kam und die Zeit daselbst mit Geschäftsgängen verbrachte.

Weiter wurde hinsichts dieses Verbrechens nichts gegen ihn ermittelt. Dagegen kamen noch mehre Anzeigen zur Sprache, wenn auch in kein volles Licht, welche den verbrecherischen Charakter des Angeschuldigten immer mehr herausstellten.

In dem oben erwähnten Briefe an den Magister St... trug er diesem auf, eiligst nach Posema zu reisen, um alle von ihm, Tinius, geschriebene, aber mit fremden Namen unterschriebene Briefe, ingleichen alle Mahnbriefe sorgfältig aufzusuchen und fortzunehmen.

Der Brief, der die Spuren großer Angst und Eile an sich trägt, ward aufgefangen. Auch ein anderer an den Magister H..., der eine ähnliche Auffoderung enthielt. In einem darauf folgenden Zettel schrieb er: „Ist meine gestrige Bitte nicht erfüllt, zuvorzukommen, so ist es nicht gut." Als ihm darauf mit verstellter Hand und unter St...'s Namen geantwortet wurde: es sei geschehen, schrieb er wieder: „Ich war in einer rechten Angst."

Man fand nun mehre seltsame Briefe, in Geschäftssachen geschrieben, von seiner Hand, aber mit fremden Namen unterzeichnet.

1) Einer des Schulmeisters Bark zu Hohenecken vom 4. Nov. 1812, an den Kantor Müller in Jeßnitz, die Bitte enthaltend, ihm Auskunft über die Abkunft eines gewissen Steinmüller zu ertheilen, der in Philadelphia ein großes Vermögen hinterlassen, und

dessen Erben im Amsterdamer Courier aufgefodert werden, sich in Amsterdam zu melden.

2) Den Brief eines C. F. Müller an den Kantor Trebernitz in Colwitz d. d. Schönewalde 15. November 1812, dieselbe Angelegenheit wegen des Steinmüller aber einen ganz unbestimmten Auftrag enthaltend.

3) Eines Bayer im Auctionsbureau zu Stendal vom 4. Januar 1813 an den Cantor Müller zu Könitz, die Nachricht und Bitte enthaltend, sich nach einer Frau Linkin in Leipzig zu erkundigen, die eines in Amerika verstorbenen sehr reichen Linke Anverwandte sein solle.

4) Ein Brief an die Demoiselle Bose, von einem gewissen Stöckel in Cöthen vom 4. Januar 1813, mit dem Gesuch, dem Schreiber ihre Familienverhältnisse zu melden, indem er beauftragt sei, einen Stammbaum für die Familie Bose zu entwerfen, welche desselben, nach einem von dem Consul Schmidt aus Amsterdam an die Adr. Bose in Mecklenburg gelangten Nachricht, zur Hebung der von dem Coloniebesitzer Bose zu Bengalen hinterlassenen Erbschaft benöthigt sei.

5) Einer, Appellationsrath Gröber unterzeichnet, an den Amtmann Hoffmann in Suhl; von einer besondern Bedeutung, wird später erwähnt werden.

6) Endlich ein Zettel ohne Datum und Namen, der die Nachricht enthält, daß ein Landmann 10,000 Thaler in Louisdor liegen habe und solche gegen sichern Schein vertauschen wolle; der Zettel war unorthographisch und in unbeholfenem Styl geschrieben.

Tinius mußte diese Briefe, als von seiner Hand geschrieben, recognosciren. Sein Vorgeben, daß er sie auf Ansuchen bekannter oder unbekannter Personen abgefaßt, würde, auch wenn er es zu erweisen vermocht,

den Verdacht nicht entfernen, welchen man nach Abschluß der Acten allein daraus gegen ihn formiren kann: nämlich, daß er fähig und vertraut damit war, Briefe in fremden Namen zu schreiben. Daß ein Landgeistlicher sich zum Brief- oder Bittschreiben seiner Parochialen oder Bekannten hergibt, ist in der Ordnung, auch wenn es rein weltliche Angelegenheiten betrifft. Aber für die Anliegen fremder Personen, die er zum Theil nicht kennt, und die solche intricate Geschäfts- und Geldsachen betreffen, wird er Die, welche sich an ihn wenden, an Advocaten und Commissionarien verweisen; ja auch, wenn er sich zu ihrem Concipienten hergäbe, wird er es doch mit seiner Amtspflicht für unverträglich halten, die Briefe, die er allein geschrieben, mit einem fremden Namen zu unterzeichnen. Endlich ist auch die Menge dieser seltsamen Briefe auffällig, die an und für sich schon den Verdacht begründen, daß ein derartiger Geschäftsbetrieb ihn in einen Kreis von Thätigkeit entrückt habe, welche sich wenig mit der eines Geistlichen verträgt, und ihm wichtiger geworden zu sein scheint, als sein Amt.

Aber Tinius hat auch jenes Vorgeben, daß er die Briefe für fremde, zum Theil ihm unbekannte Personen abgefaßt, nicht zu beweisen vermocht. Im Gegentheil räumte er von einigen dieser Briefe später ein, daß er weder wisse, ob die Personen, die als Verfasser bezeichnet sind, existirten, noch die darauf genannten Empfänger; er habe die Briefe nach Angabe einer ihm unbekannten Frau verfaßt, die so und so geheißen und selbst deshalb von einem andern Verwandten einen Auftrag gehabt, um gewisse Erbschaftsangelegenheiten auszuforschen.

Wie eine solche Handlungsweise, auch wenn nichts

weiter vorläge, den Charakter eines Geistlichen verdächtigt, bedarf nicht der Anführung; eben desgleichen verschärft es für den ersten Mordanfall den Verdacht, daß Tinius der Verfasser des blutigen Briefes gewesen. Was aber bezweckte er speciell mit diesen Briefen? — Die Acten lassen darüber nur der Vermuthung Spielraum. Eine Thatsache ist, daß die Demoiselle Bose, an welche einer der Briefe gerichtet ist, eine anerkannt wohlhabende Person war, welche allein wohnte und eine eigene Oekonomie führte.

Tinius ward auch des Versuchs, noch andere Verbrechen zu begehen, verdächtig. Die Ermittelungen darüber haben zu keinem Resultat geführt, welches eine Bestrafung begründete. Ja ohne die vorliegenden Thaten würden sie kaum Anlaß zu einer Untersuchung gegeben haben. Aber sie sind von Wichtigkeit bei der Beurtheilung des gefährlichen Charakters dieses Mannes, und verstärken den Verdacht hinsichts der Motive und Intentionen, welche ihn zu jenen antrieben.

Einige Wochen vor den Mordanfall auf die Kunhardt, am 19. Januar 1813, kam Abends um sieben Uhr ein Fremder in das Haus des Amtmann Hoffmann in Suhl, und wünschte ihn zu sprechen. Er nannte sich Lange. Nach Aussage des Hoffmann gab er sich für den Amanuensis des Appellationsrath Gröbel in Dresden aus. Nach Aussage der übrigen Hausgenossen nannte er Leipzig als seinen Wohnort.

Da der Amtmann nicht allein war, — sein Schwiegersohn, der Bürgermeister Spangenberg befand sich bei ihm — so wurde der Fremde in die Gesindestube genöthigt.

Als er eintrat, erkannten ein Mann, Namens Schlegel, der in der Stube war, dessen Ehefrau und die Witwe Heym beim Scheine des auf ihn fallenden Lichtes in dem Fremden sofort den Magister Tinius, wiewol er eine Brille trug, was ihnen an dem Letztern fremd war. Man sprach es aus; der Fremde leugnete es jedoch, und fragte, wer denn der Tinius sei? Er setzte sich an den Tisch zu den Andern, bat jedoch, daß man das Licht, welches die verehelichte Schlegel vor ihn hinsetzte, wieder fortnehme, weil er schlimme Augen habe. Nach einer kleinen Weile ging der Fremde wieder fort, kehrte aber nach einer Viertelstunde zurück und nahm seinen alten Platz ein. Er erkundigte sich, wann wol der Mann fortginge, verbot aber, ihn früher zu melden, bis der Besuch wirklich fortgegangen und Hoffmann allein sei.

Der Bürgermeister blieb bis nach acht Uhr. Eben so lange hielt sich der Fremde in der Gesindestube auf. Gelegentlich erkundigte er sich: ob Wache im Hause oder in der Nähe sei? ob mehr Leute im Hause wohnten? ob der Amtmann einen Hund habe? Man antwortete ihm, daß Wache genug und sehr munter und der Hund sehr böse sei. Wer seinem Herrn etwas anthun wolle, dem beiße er wohl Nase und Ohren ab. Er bat nur, man möge den Hund, während er beim Amtmann sei, nicht hineinlassen, weil er die Hunde nicht riechen könne. Als aber später der Hund in die Gesindestube kam und um ihn herum schnupperte, nahm er keine Notiz von ihm.

Nach acht Uhr endlich ward der Fremde zum Amtmann vorgelassen. Er nannte sich auch hier Lange und übergab dem Amtmann einen Brief, unterzeichnet vom Appellationsrath Gröbel, Dresden den 4. Januar 1813, worin der Aussteller den Empfänger ersuchte, dem Vor-

zeiger des Briefes, seinem Amanuensis Lange, einen Rechtsconsulenten zu empfehlen; derselbe sei nämlich beauftragt, für einen Kaufmann in Hamburg ein Gut in Theres in Franken zu erkaufen, und vorläufig den Anschlag zu revidiren.

Es ist dieser Brief, welcher, unter Tinius' Papieren mit jenen andern vorgefunden, und ebenfalls von seiner Hand, zuerst die Aufmerksamkeit der Richter auf dieses dunkle Factum richtete.

Nachdem der Fremde den Amtmann gebeten, ihm bei Abschluß des Kaufgeschäftes über jenes Gut, welches er für den Rath Gröbel selbst kaufen solle, an die Hand zu gehen, gab ihm Hoffmann zu erkennen, daß auch er, wie sein Bediente Schlegel, ihn für den ehemaligen Pfarrer zu Heinrichs, den Magister Tinius, zu halten geneigt sei. Der Fremde mußte es, nach einigem Leugnen, einräumen. Hoffmann eröffnete ihm, daß wegen des vielen Schnees eine Gutsbesichtigung jetzt nicht vorgenommen werden könne; er behielt ihn aber zu Tische und bot ihm auch ein Nachtlager an. Tinius lehnte es aber ab, da eine Gelegenheit auf ihn warte, und ging gegen ½11 fort. Vorher ließ er sich aber den Brief zurückgeben und ersuchte seinen Wirth, gegen Niemand von seiner Anwesenheit in Suhl etwas zu erwähnen.

Hoffmann hielt das Versprechen, was er Tinius damals gegeben; ihm jedoch, wie Allen seinen Hausgenossen, kam der Besuch schon damals äußerst verdächtig vor.

Tinius mußte bei der Untersuchung Alles einräumen, den nächtlichen Besuch, die Uebergabe des Briefes, daß er diesen selbst geschrieben, und was die Hausgenossen in Suhl über sein Benehmen daselbst bekundet haben. Aber die Absicht seiner Reise und sein Besuch seien ehrlich

gemeint gewesen. Nur widersprach er sich darin. Zuerst hatte er sich nach dem Gute Theres nur deshalb erkundigt, weil er Willens gewesen, dasselbe nach dem Tode seiner Schwiegermutter für sich selbst zu kaufen. Später erklärte er, seine Absicht sei gewesen, sich mit dem Amtmann Hoffmann auszusöhnen, der, wie er gehört, krank und ihm früher abgeneigt gewesen. Weil er gefürchtet, abgewiesen zu werden, und doch erst Hoffmann's Gesinnungen erforschen wollen, habe er sich unter fremdem Namen melden lassen.

Diese Erklärung erscheint sehr unwahrscheinlich, und wenn man die Zeit und die ganze Art und Weise des Besuchs ins Auge faßt, so berechtigt es zum Verdachte, daß Tinius auch hier ein Verbrechen begehen wollen, und unter dem Schleier der Nacht einen Raub und Mord zum Ziel hatte.

Noch ein zweiter verdächtiger Fall, der indessen noch weniger durch die Untersuchung ins Licht gestellt worden.

Sein Stiefsohn warf unter Anderm in einem an das Gericht geschriebenen Briefe die Worte hin: „Aber er hat meine Großmutter —" worauf ein langer Gedankenstrich folgte. Aufgefodert, was er damit meine, gab er Folgendes zu Protokoll.

Im Jahre 1812, die Zeit ist nicht näher bestimmt, kam Tinius spät in der Nacht, in seinen Matin eingehüllt, zu seiner, des Angebenden, Großmutter, der alten Witwe Kind, Tinius' Schwiegermutter. Er rief mehre Male: „Stille! Stille!" Vergebens fragte ihn die Großmutter: „Wer ist Er denn? Was will Er noch so spät?" Da sie keine Antwort erhielt, rief sie ihre Magd, und jetzt erst gab Tinius sich zu erkennen.

Der junge Mann wußte die Sache nur von Hörensagen; seine Großmutter, die alte Kind, konnte nicht

vernommen werden. Verdächtigend ist die Nachricht jedoch, da sie mit seiner Art in andern Vorfällen stimmt und er geständlich um jene Zeit seine Schwiegermutter incognito besucht hat.

Im Publicum erzählt man sich von noch mehren Besuchen, die Tinius hie und da gemacht, und daß die Besuchten sich Glück gewünscht, daß ihr Finger nicht in die ihnen dargebotene Tabacksdose griff. Davon besagen die Acten nichts; es ist aber damit nicht gesagt, daß andere gefährliche Versuche, die nicht zur Sprache kamen, deshalb nicht ins Reich der Möglichkeit gehören. Ja es ist eher wahrscheinlich, daß ein Mann, der zu wiederholten Malen und mit so eiserner Entschlossenheit auf das Verbrechen ausging, in der Vollendung eine solche Geschicklichkeit, in der Consequenz des Ableugnens eine solche Fertigkeit zeigte, daß ein solcher Mann eine Schule durchgemacht hat, die wir zu verfolgen nicht im Stande sind. War er der Mörder der alten Kunhardt, des alten Kaufmann Schmidt; schlich er, in mörderischer Absicht, Nachts in das Haus seiner alten Schwiegermutter, in das des Amtmann Hoffmann; war es in verbrecherischer Absicht, daß er sich nach dem Vermögen der begüterten Demoiselle Bose erkundigte, und in dem Hause der reichen Demoiselle Junius sich nach Gelegenheit umsah, alsdann können noch andere Unthaten, die im Stillen begangen wurden oder unter dem Kriegslärm jener unruhigen Zeit verborgen blieben, auf seine Rechnung kommen. Die Gerechtigkeit erfaßte ihn erst in der Blüte seiner Kraft; ihr ist es nicht gelungen, nur einen einzigen Lichtblick zurück zu werfen, auf welche Art er geworden, was er war.

Unbefriedigt scheiden wir von diesem räthselhaften Falle, nicht um deswillen, weil die Thäterschaft nicht

ſtreng bewieſen iſt, ſondern weil uns das tiefere pſycho-logiſche Motiv im Dunkeln bleibt. Für den erkennenden Richter konnte darüber kein Bedenken obwalten; denn es iſt ermittelt, daß Tinius um die Zeit des 8. Februar 1813 in einem großen Geldbedürfniß war zur Befrie-digung ſeiner andringenden Gläubiger. Er hatte mehre große Bücherſammlungen gekauft und die Verkäufer drangen auf Zahlung. So ſchreibt er am 28. December 1812 an ſeinen Vertrauten, den Magiſter St...: „Nichts kann mich retten, als 400 Thlr. Geld, die du mir ſchaf-fen mußt.“ Am 13. November 1812: „Schaffe Rath, ſchaffe Rath, ich bitte um Gottes willen, damit ich nicht unglücklich werde.“ Und am 9. Februar 1813: (dem Tage nach der Ermordung der Kunhardt, bei welcher der Mörder keine Schätze gefunden, wenigſtens nicht mitgenommen haben kann) „Schaffe Rath, laß mich nicht ins Unglück ſtürzen, was ich doch nicht verſchul-det habe.“ Zwar behauptete Tinius, daß er um jene Zeit faſt alle ſeine Capitalien gekündigt gehabt, daß einige derſelben eingegangen und er nöthigenfalls Hülfe von ſeiner begüterten Schwiegermutter erwarten können; er hat jenes aber nicht zu beweiſen vermocht, anderntheils waren dies blos Hoffnungen und endlich reichten ſelbſt alle dieſe von ihm angegebenen Summen nicht hin, um die Capitalien voll zu machen, welche er ver-ſchuldete, und um die er dazumal gedrängt wurde. Hiezu kommt, daß Tinius auch der Unterſchlagung von Kirchengeldern nicht allein bezüchtigt, ſondern überwieſen wurde, worüber die Unterſuchung neben der über den Mordfall, ordnungsmäßig geführt iſt. Es kommt uns auf dieſes Nebenverbrechen bei unſerer Darſtellung nicht an. Das ermittelte Factum beſtärkt aber hier die Ver-muthung, nicht nur daß er ein Mann war, zu dem

man sich einer verbrecherischen That versehen konnte, sondern auch, daß pecuniaire Bedrängnisse ihn zum Verbrechen antrieben.

Tinius wurde von mehren Sachwaltern vor den sächsischen und später vor den preußischen Gerichten vertheidigt. Namentlich war die letzte Vertheidigung vor dem erkennenden Richter in erster Instanz eine vorzügliche. Vor der Gewalt der zum ausreichenden Beweise gesteigerten Indicien mußten indessen die Gründe weichen, welche der Defensor mit großem Geschick aus der Sachlage entwickelt hatte.

Allerdings bleibt uns auch in der Handlungsweise des Inquisiten, abgesehen von seinen Motiven, Vieles unklar. Wie ein Mann von dieser Besonnenheit, mit diesen festen Planen, diesem sichern Arme, so unbesonnen verfahren konnte? Gesetzt, er vermuthete, daß bei der alten Kunhardt Geld und Geldeswerth zu finden war, wie wagte er sich in der kurzen Zwischenzeit, daß das Mädchen nach einer Flasche Wein ausging, in dem stark bewohnten Hause, in die Wohnung der Witwe, und zu einem Vorhaben, das zu seiner Ausführung längerer Zeit bedurfte, als die Tödtung und Beraubung eines alten Kaufmanns, in dessen Comtoir die Geldkasten wenn nicht offen, doch bekannt sind. Bei einer ängstlichen alten Witwe, die, wenn sie Geld und Pretiosen hat, dieselben in Winkel und Lumpen zu verstecken pflegt, foderte das Aufsuchen allein Zeit, und man darf annehmen, daß er, bei den vorangegangenen Erkundigungen im Hause, sich davon unterrichtet hatte, daß ein Dienstmädchen eine so alte Frau nicht lange verlassen kann. Wie erfuhr er überhaupt, ob es sich bei der Kunhardt einzubrechen lohnte? Endlich, weshalb, nachdem er den Mord vollbracht, ging er fort,

ohne seinen Zweck, d. h. ohne Geld, und ohne daß ein äußerer Grund, der ihn zur Flucht bewogen, aus den Acten erhellt? Die zerschlagene Frau schrie zwar, aber Tinius war schon die vier Treppen herunter und auf dem Flur, als ihm erst die Dienstmagd Schmidt begegnete. Und nicht während des kurzen Gesprächs, das Beide mit einander pflogen, sondern erst, als sie die Treppe hinaufging, hörte die Schmidt das klägliche Geschrei ihrer Dienstfrau.

Tinius hatte einige Tage früher schon die Dienstmagd Schmidt im Hause gesehen; er hatte sie erkannt und begrüßt, als die Magd, welche früher beim Magister H... gedient. Dieser selben Dienstmagd, die ihn kannte, begegnete er wieder beim Hinausgehen nach der Mordthat, und doch redete er sie, ungefähr wie vorhin, in der oben angegebenen Art an. Wäre es nicht an einem Mörder gewesen, sich tief zu verhüllen, daß ihn Niemand erkenne, und rasch fortzustürzen?

Noch aber ging er (aller Wahrscheinlichkeit nach, gleich nach der That) zum Mützenhändler Asmus und verweilte daselbst.

Im Besitz einer Menge Kleider, welche ihn unkenntlich gemacht hätten, sollte er die That in derjenigen Kleidung verübt haben, in welcher er in seinem Wirthshause gesehen worden?

Tinius blieb, am Tage der Mordthat, auch nachdem sie ihm zu Ohren gekommen, und nachdem die Schmidt schon den Verdacht auf einen bei H... einkehrenden Magister durch Nachfrage nach dem Namen desselben gewälzt, noch bis gegen 2 Uhr in Leipzig. Er setzte sich dadurch der Gefahr aus, daß die Magd jeden Augenblick wiederkommen und ihn sofort erkennen möchte.

Sein Vertrauter, Magister St..., hatte ihn noch

vor seiner Verhaftung von dem gegen ihn erwachsenen Verdacht unterrichtet, und doch war er weder entflohen, noch hatte er die Sachen, die ihn verdächtig machen konnten, vernichtet, oder so verborgen und entfernt, daß sie den Augen des Richters entgehen konnten.

Diese und noch andere Gründe könnten aber die That nur um deshalb unwahrscheinlich machen, weil man Tinius nicht zutraut, daß er mit so wenig Vorsicht und Besonnenheit gehandelt haben sollte. Wenn diese Unwahrscheinlichkeit aber auch noch stärker wäre, so wird dadurch die Stärke der positiven Anzeigen nicht geschwächt. Daß es unwahrscheinlich ist, daß Tinius so gehandelt, schließt nicht die Möglichkeit aus, daß er so handelte. Nur das absolut Vernunftwidrige und Absurde kann einen Beweis umstoßen, der sonst formell richtig geführt ist. Aber auch der kaltblütigste, raffinirteste Bösewicht bleibt ein Mensch und der Schwäche, die ihn verrathen kann, unterthan. Trotz aller bei seiner Vernehmung gezeigten Besonnenheit, verrieth er bei mehren Gelegenheiten Mangel an Vorsicht. Dies beweist sein Besuch beim Amtmann Hoffmann und dies beweisen mehre seiner aus dem Gefängniß geschriebenen Briefe, durch deren einen allein er auch den Verdacht der Schmid'schen Mordthat auf sich zog.

Wenn Tinius bei Begehung des Mordes an der alten Kunhardt eine besondere Frechheit an den Tag legte, so dachte er an die große, volkreiche Stadt, an den Nimbus, mit dem sein Stand ihn umgab. Auch hatte er die Erfahrung hinter sich, daß der Mord, am Kaufmann Schmidt verübt, am hellen Tage begangen, nicht herausgekommen war. Hätte er sich früher aus dem H...schen Hause entfernt, oder wäre er gar nicht dahin zurückgekehrt, alsdann hätte er fürchten müssen,

daß sofort der Verdacht ihn treffe. Uebrigens hielt er sich, von elf Uhr an, meist in seinem Zimmer auf, aß nur wenig und reiste früher als gewöhnlich ab, unter dem Vorgeben, daß er wegen der fremden Truppen früher nach Hause eilen müsse. Daß er zum Mützenhändler Asmus gegangen, um seine Mütze umzutauschen, spricht mehr gegen als für ihn. Aber allerdings bleibt es merkwürdig, daß er in Vorbedacht oder eingewiegt vom Gefühl seiner Unangreifbarkeit, Briefe, Hämmer und Kleidungsstücke unverändert bei sich behielt, und auch noch da, als ihm die zweite Warnung durch St... kam.

Hinsichts des Kuhhardt'schen Mordanfalles fand der Richter erster Instanz, daß, wo die allerdringendsten Verdachtsgründe vorhanden wären, so viele Anzeigen zusammenträfen, miteinander übereinstimmten, durch den schlimmen Charakter des Verdächtigen unterstützt, durch Gegengründe nicht entkräftet und gehoben, und die Gewißheit der Thäterschaft nur in Folge beharrlichen Leugnens und des Mangels an vollständigen Beweismitteln nicht erlangt werden können, derjenige Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, welcher nach preußischen Gesetzen eine außerordentliche Strafe erfordere, die er aus den Strafbestimmungen über den Raubmord arbitrirte.

In Betreff des ältern Raubmordes, an dem Kaufmann Schmidt begangen, so lagen nur entfernte Anzeigen vor, wo der Zusammenhang zwischen Thäterschaft und Thäter äußerst locker war; der Richter konnte daher nur auf vorläufige Freisprechung erkennen.

Das dritte Verbrechen, die Unterschlagung von Kirchengeldern, das uns hier nicht näher interessirt und von dem es genügt, zu wissen, das es constatirt und

vollständig erwiesen worden, berechtigte die Zuerkennung der ordentlichen Strafe.

Das Erkenntniß erster Instanz, vom 12. Februar 1820 verurtheilte daher den Tinius: wegen des an der Witwe Kunhardt verübten Raubmordes außerordentlich zu achtzehnjähriger Zuchthausstrafe; wegen des Raubmordes an dem Kaufmann Schmidt erkannte es auf vorläufige Freisprechung; wegen Unterschlagung von Kirchengeldern aber auf zweijährige Zuchthausstrafe. Zusammen also wurde er auf zwanzigjährige Zuchthausstrafe und zum Verlust der Nationalcocarde verurtheilt.

Bei Arbitrirung dieses Strafmaßes kamen die Bestimmungen des preußischen Landrechts, wiewol das Verbrechen noch zur sächsischen Zeit begangen worden, zur Sprache, weil sie verhältnißmäßig die milderen waren.

Tinius appellirte. Das Urtel zweiter Instanz kam erst nach drei Jahren, am 23. Januar 1823, heraus. Neue Beweismittel waren nicht zur Sprache gekommen. Die Hypothese, welche der Verurtheilte aufzustellen sich nicht gescheut, daß die Kunhardt nicht an den Schlägen, sondern an der vorgenommenen Trepanation gestorben, ward als ganz unbegründet verworfen, aber das Urtel erster Instanz, in Rücksicht auf das vorgerückte Alter des Inquisiten und die lange Dauer seines Arrestes dahin abgeändert, daß die außerordentliche Strafe wegen des an der Kunhardt verübten Raubmordes von 18 Jahren auf 10 Jahre herabgesetzt ward.

Es verlautet, die Stimmen der erkennenden Richter in der zweiten Instanz seien getheilter gewesen, als in der ersten. Ja eine Stimme soll sich geltend gemacht haben, daß die Indicien nicht von dem Gewicht wären,

um über eine vorläufige Freisprechung hinaus zu gehen. Allerdings beruht die Verurtheilung auf einem unvollständigen künstlichen Beweise, der von der moralischen Ueberzeugung der Richter getragen wird; sollte aber ein Strafurtel mathematische Gewißheit erfodern, bei welchem auch die Möglichkeit des Gegentheils undenkbar ist, so würde man ein solches niemals abfassen können. Mit Recht sagt der Urtelsfasser: „Die Möglichkeit des Gegentheils wird durch keinen Erfahrungsbeweis, auch nicht durch den nicht künstlichen aufgehoben. Auch die directen Beweismittel, namentlich das Geständniß des Angeschuldigten, gewähren keine apodictische Gewißheit, weil die Erfahrung lehrt, wie häufig ein Unschuldiger aus Lebensüberdruß, oder einer andern Ursache, sich selbst eines Verbrechens angeklagt hat, noch weniger die Aussagen von zwei Zeugen, bei denen ein Irrthum in der Person, böser Wille, vorgefaßte Meinung, unwillkürlich falsche Darstellung so leicht zu besorgen sind; sondern alle Beweisarten ohne Unterschied beruhen am Ende auf Probabilitäten, denen das Gesetz einen höhern oder geringern Zwangsglauben beigelegt hat. Es ist also an sich kein Grund vorhanden, dem natürlichen Beweise Recht beizulegen, als dem künstlichen."

Aber wir bedauern, daß die Herstellung dieses künstlichen Beweises über die Thäterschaft die Aufmerksamkeit von dem ungleich wichtigern psychologischen Proceß über den Thäter selbst völlig abgelenkt zu haben scheint. Statt der Lösung eines Räthsels, statt eines Einblicks in die wunderbaren Irrgänge einer ursprünglich (so steht es in den Zeugnissen geschrieben) edlen Natur, die im Stillen, von Niemandem beobachtet, auf eine verbrecherische Bahn gerieth und bis zum äußersten Grade der

Gemüthsverhärtung und der brutalsten Ruchlosigkeit vorschritt, erhalten wir nur das dürre Gerippe aneinandergereihter Indicien, um die Thäterschaft festzustellen. So scharfsinnig und kunstvoll diese Zusammenstellung und deren äußerliche Entwickelung verfolgt ist, hätte es doch auch in des Richters Aufgabe gelegen, nachdem er moralisch von der Schuld des Angeklagten überzeugt war, sich angelegentlicher um das innere Leben desselben und dessen Entwickelungsgang zu bekümmern. Die beigebrachten Atteste der Vorgesetzten genügten dazu nicht. Freilich überschreitet es die Facultas menschlicher Gerichte, den Thäter bei jedem Verbrechen psychologisch bis auf den Keim des ersten bösen Gedankens zu verfolgen, und die Gerichte haben andere Aufgaben, als Biographien der Verbrecher zu schreiben. Aber in diesem außerordentlichen Falle, der ähnlich in Deutschland noch nicht vorkam, der die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wäre eine solche außergewöhnliche Untersuchung zu rechtfertigen gewesen; sie konnte gefordert werden. Käme der Fall heute vor, so würde auch gewiß jedes deutsche Gericht sich dieser schwierigen Aufgabe willig unterziehen. Die damaligen unruhigen Zeiten, der Umschwung, welcher Deutschland und Europa eine andere Gestalt gab, ließen vielleicht die Thäterschaft bei zwei Mordfällen, wo der Völkerkrieg so viele Leichen, und gerade um Leipzigs Feldern, ausäte, mit minder bewegtem Gemüthe betrachten. Wo um den Wahn der Herrschsucht, um das Gefühl der Freiheit und Nationalität Hunderttausende bluteten, mochte da nicht der Todtschlag zweier Menschen, um dem Wahn eines Bibliomanen zu genügen, an der Wichtigkeit verlieren, die jeder Criminalproceß in minder bewegten Zeiten hat?

Um seiner Bücherwuth zu fröhnen, ward Tinius ein

Raubmörder. Dies ist die allgemeine Annahme; auch die Gerichte neigten sich zu derselben. Er erschien dem Publicum als ein anderer Eugen Aram (dessen That und Irrsinn freilich zur Zeit der vorliegenden Mordfälle in Deutschland noch nicht bekannt war); eine Monomanie hatte das Gemüth eines sonst ehrenwerthen Mannes zerstört, und im unersättlichen Durst nach dem Besitz von Büchern ward er ein Verbrecher, ein Mörder. Solche dämonische Einflüsse sind nicht unerhört; der Glaube daran war durch die politische und romantische Aufregung jener Zeit besonders genährt. Es war also ein plötzlicher Uebergang vom Guten zum Bösen; die übermächtige Leidenschaft, dunkle Mächte rissen ihn hin, und er fiel. Seltsam, daß in den Acten, ja in Allem, was uns von Tinius bekannt geworden, nichts vorkommt, was dieser Vermuthung nur einigermaßen Nahrung gibt. Wer, wie jener Eugen Aram (nämlich wie ihn das Publicum sich vorstellt), ursprünglich edel und gut, den Dämonen zum Opfer fiel, in Folge einer raschen That von der Unschuld und dem Seelenfrieden durch eine unübersteigliche Kluft getrennt, trägt den Stempel der Unruhe und des Unfriedens an der Stirn. Er verfällt in Trübsinn und Schwermuth; die Reue manifestirt sich in aufflackernden Blitzen düsterer Verzweiflung, in wildem Hohn, in Wehmuth, Menschenhaß und Bitterkeit. Von alle Dem hier keine Spur. Die Reue hat den Verbrecher nach den uns überkommenen Anzeigen auch nicht ein einziges Mal heimgesucht. Wo sie im Innern zehrt, wo sie den ganzen Menschen erschüttert, da wird auch der Verbrecher in einer zehnjährigen Untersuchung doch einmal einem scharfblickenden Richter etwas davon verrathen.

Tinius erscheint von Anbeginn als ein entschlossener,

in sich fertiger Charakter. Daß ein Zeuge ihn einmal zittern, ihn blaß gesehen, war eine vorübergehende Regung des Grauens oder der Furcht, welche auch den verhärtetsten Verbrecher in Augenblicken beschleicht; in seinem übrigen Thun und Treiben ist er ruhig und überlegt. Er denkt weit zurück und vorwärts zugleich, und seine Berechnungen werden durch keine warmblütigen Aufwallungen der Phantasie gestört. Seine Blicke sind überall, wo mit Anstrengung ein verbrecherischer Gewinn zu machen ist. Ihn lockt nicht die Gelegenheit, welche sich unerwartet ihm darbietet; er sucht sie vielmehr mit der größten Besonnenheit auf, legt sich Personen und Gegenstände zurecht und geht systematisch in seinem Mordgeschäft zu Werke. Daß es ein solches bei ihm geworden, beweisen die Präparatschaften, die simulirten Briefe, die Mordwerkzeuge. Ein Mann von gelehrter Bildung, von großen Kenntnissen, von scharfem Verstande, nicht mehr im Jugendalter, ein Mann aus einem Stande, der, wenn kein heiliges Leben, doch weit mehr Rücksichten als jeder andere auf einen unbescholtenen Wandel fodert, im Rufe eines ausgezeichneten Kanzelredners, in dessen Kirche die Bauern strömen, um seine eindringlichen Predigten zu hören, ein solcher Mann hat in den vielen Rücksichten selbst eine Schutzwehr gegen dämonische Impulse, wenn der Keim des Bösen nicht in ihm aufwuchs und mit seinem äußern Scheinleben zugleich still und verborgen sich entfaltete.

Auf diese letztere Annahme sind wir durch Alles, was zwischen dem Thatsächlichen der Acten psychologisch vorblickt, hingewiesen. Schon bei der ersten That steht er fertig da. Sie ist die erste, die ans Licht kam, möglich auch die erste, welche ihm glückte, sie wird nicht die erste gewesen sein, die er versuchte. Er dringt, mit

welcher Keckheit! am hellen Tage, in einer der besuchtesten Straßen Leipzigs in die Geschäftsstube eines Kaufmanns. Daß die Haushälterin ihn hineinführt, daß sie möglicherweise in der Nähe bei dem alten Mann geblieben sein kann, hindert und stört ihn nicht. Er fragt unter falschem Vorgeben, mit der ruhigsten Haltung ihn aus, läßt sich Papiere zeigen, spricht von gleichgültigen Dingen, bis der Augenblick gekommen, wo ein sicherer Schlag das arglose Opfer niederstreckt. In dem nächsten Augenblick hat er die Kasse erbrochen, hat sich der werthvollen Papiere bemächtigt und ist, ohne von Jemandem bemerkt zu werden, zur Thür und zum Hause hinaus. Noch in derselben Stunde steht er in dem ersten Wechselcomtoir Leipzigs, ohne Anzeigen von Furcht, Verwirrung, Zerstreutheit und verkauft mit der Ruhe und Gewandtheit eines geübten Geschäftsmannes die geraubten Papiere; ja spielt die feine Komödie, daß er noch einmal zurückkommt, um sich die ihm gleichgültige Note über den Verkauf geben zu lassen. So besonnen, so kunstfertig handelt kein Anfänger; so keiner, den eine dämonische Macht plötzlich unwiderstehlich zum Verbrechen hingerissen hat.

Wir finden in seiner Wohnung eine ganze Registratur von Briefen mit falschen Adressen und Unterschriften. Er erkundigt sich nach den Verhältnissen vermögender Personen. Was hat ein Landgeistlicher mit solchen Geldangelegenheiten zu thun, auch wenn seine Angaben über den Hergang dabei die richtigen wären? Alles deutet darauf, daß er mit Luchsaugen sich ungescheut Nachrichten aus den Zeitungen zusammengetragen hat, wo reiche Personen sind, wo bedeutende Erbschaften liegen. Sind es etwa Besitzer kostbarer Büchersammlungen, seltener Bibliotheksschätze? Nein, es sind Personen,

mit denen er vermöge seiner gelehrten Bildung in keinerlei Art Verkehr stehen konnte, alte Kaufleute, Handwerker, Amtleute, besonders alte Witwen und Jungfrauen, die für sich leben, die leicht empfänglich sind für den Schreck, die vor einer Drohung zusammenfahren, wo ein Raubeinbruch nicht schwierig scheint, und Alle — begütert. Aus der reichen Sammlung wählt er, wo er am sichersten zu Werke gehen kann. Deutet dies auf eine Manie, auf eine rasche Aufwallung der Leidenschaft, oder auf kaltblütig reiflich überlegte Plane zum Verbrechen, die lange vor der Ausführung fertig waren?

Entwirft sich unsere Phantasie ein Bild von dem bläßlichen Manne, mit den schlichten schwarzen Haaren, herabgekämmt nach beiden Seiten, wie er in seinen blauen Mantel eingehüllt, den Mordhammer in der Tasche, umherschleicht und die Gelegenheit auskundschaftet, dort in der Winternacht beim Amtmann in Suhl, hier um Mitternacht bei seiner Schwiegermutter in Zelle, und da in Leipzig bei hellem Tage im Hause der alten Mamsell Junius; malt man sich seine umherspähenden unheimlichen Blicke; denkt man dazu, wie er die Tabacksdose hervorholt und, mit betäubendem Pulver angefüllt, seinen Opfern präsentirt, so mag uns allerdings der Gedanke an etwas Dämonisches beschleichen. Aber wenn wir ihn wieder aus dem Gefängniß heraus mit der ruhigsten Besonnenheit Defensionalzeugen anwerben, instruiren und bezahlen sehen, so hartnäckig und so kleinlich im Leugnen, dann macht dieser Eindruck der Ueberzeugung Platz, daß wir es mit einem durchgebildeten Verbrecher zu thun haben.

Wann, wo fingen seine Studien an? Was in der zehnjährigen Untersuchung nicht ermittelt worden, wie

sollte man Hoffnung gewinnen, daß es noch jetzt entdeckt würde, wenn nicht etwa den Greis eine späte Reue mächtig ergriffen hätte und er am Rande des Grabes selbst ein Geständniß freiwillig abgäbe. Zu erwarten ist es nicht. In seinem Gefängniß, ja noch nachher, hat er die Rolle des Unschuldigen mit merkwürdiger Consequenz fortgeführt. Daß ihn in seinem Unglück der religiöse Trost aufrecht erhalten, wird bestritten, ja man spricht vom Gegentheil. Was erhielt ihn denn aufrecht? Das Gefühl seiner Unschuld oder die eiserne Stirn, die er den Gefühlen und den Stürmen des Geschicks entgegensetzte? Das spricht von keiner Manie, die wie jedes irre Feuer endlich sich selbst erschöpft, es spricht von einer Verhärtung des Gemüthes, die schon in der Jugend begonnen haben muß. Er war von dürftigen Aeltern, er erhielt und bildete sich durch die Wohlthaten guter Menschen. Ob da schon der Keim eines Ingrimms und des Neides gegen die Glücklichern und Reichern, die es ihn empfinden ließen, daß er von ihnen Almosen empfing, in ihm Wurzel faßte? Dann war sein äußeres Leben ein fortgesetztes Studium, diesen mächtigen Hebel seines innern Lebens zu verbergen.

Auf dem Zuchthause wurde Tinius, seinen Kenntnissen entsprechend, mit Schreibarbeiten beschäftigt. Seine frühere Gemeinde zu Pöserna, welcher, nach seiner Entlassung, die Verpflegung des begreiflicherweise ganz Verarmten oblag, scheute sich, ihn wieder in ihre Mitte aufzunehmen und hatte ihm, wie verlautet, auswärts auf ihre Kosten ein Domicil verschafft.

Folgende merkwürdige Stelle aus seiner früher geschriebenen Autobiographie möge hier noch einen Platz finden.

„Daß es von Lebendigen keine Geschichte gibt, ist genug zu meiner Entschuldigung, wenn ich weder die Personen, noch die Beweggründe und nähern Verhältnisse noch zur Zeit öffentlich berühre. Die Nachwelt nach meinem Tode soll die Gemälde sehen, die ich jetzt male, aber noch nicht aufstelle. Die Farben werden gewiß lebhaft bleiben, und die Zeichnungen richtig sein. An mir werden jetzt schon vieler Menschen Gedanken offenbar und fällen über sie selbst das Urtheil durch Worte und That. Und wie lange wird es noch sein, so werden wir vor einem höhern Richter stehen, der Alles, was im Finstern verborgen ist, wird an das Licht bringen, und den Rath der Herzen offenbaren. Unterdessen harre ich geduldig meiner Rechtfertigung entgegen und bin durch die fortwährende Gewöhnung an Verleumdungen und Neckereien fast ganz fühllos dagegen worden, wenn ich besonders wahrnehme, daß meine Ehre durch den Druck immer fester, und die Schande der Bösen immer größer wird. Um Wohlthat willen leiden, erweckt in der That Gnade bei Gott und Menschen. Ich werde die Wahrheit Jesu Christi, die ich erkannt habe, als ein Streiter für meinen Herrn vertheidigen bis an meinen Tod, und an jene Verheißung des scheidenden Greises denken: „So wird Gott der Herr für dich streiten."

Eugen Aram.

1745—1759.

In der Stadt Knaresborough lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Schuhmacher, der erst durch seinen Tod, oder die Ereignisse, welche demselben folgten, bekannt wurde und viel von sich reden machte; obwol man denken sollen, daß gerade die Handlungsweise, derenwillen das Gerede entstand, und die Verbindungen, welche zu Tage kamen, auf einen Charakter deuteten, der, namentlich in einer kleinen Stadt, seinen Nachbarn nicht so ganz hätte unbekannt bleiben dürfen.

Daniel Clark war ein Schwindler, der gern für reich gelten wollte, dazu unerlaubte Mittel anwandte, und den Schein benutzte, um sich wirklich auf verbrecherische Weise zu bereichern. Er hatte eine Frau vor Kurzem von auswärts geheirathet und wünschte, daß sie in der Stadt als eine Erbin gelte, welche ihm ein hübsches Vermögen mitgebracht hätte. Zu diesem Zwecke war es seine Absicht, von verschiedenen Freunden und Bekannten werthvolles Geschirr zu leihen, welches er in der Wirthschaft als Eingebrachtes ausstellen wollte. Seine

eigentliche Absicht aber war, die Eigenthümer um diese Gegenstände zu betrügen. Man erfährt nicht, weshalb es zu dieser sehr einfachen Operation eines Bündnisses mit zwei andern Männern bedurfte, insofern die andere Annahme nur auf einer Vermuthung beruht, daß diese andern Männer die eigentlichen Urheber des Anschlags waren, und er nur der von ihnen Inducirte. Er schloß diese sonderbare Alliance mit Eugen Aram und Richard Houseman. Dieser war ein Flachsspinner, Jener tritt später als Schullehrer auf, was er vielleicht auch schon damals war, und als ein Mann, der, mit einer gewissen Bildung, wenigstens später, den ernsthaften gelehrten Studien oblag.

Die Compagnieschaft machte gute Geschäfte. Von allen Seiten her wurden hübsche und kostbare Geräthschaften zur Ausschmückung des Hauses dargeliehen: Leinenzeug und Wollenwaare, silberne Kannen und Becher, Milchgeschirre, ein Ring mit Emaille und zwei Brillanten, ein anderer mit drei Rosen-Diamanten, ein dritter mit einem Amethyst, sechs einfache goldene Ringe, acht Uhren, zwei Schnupftabacksdosen und andere Gegenstände; alle von den verschiedensten Personen.

Sobald diese Sachen zusammen waren, scheint die Verbrüderung auch die Theilung beschlossen zu haben. Sie sollte in Eugen Aram's Hause stattfinden. Dies hatte man später in Erfahrung gebracht; jedoch nichts über die Art und Weise, wann sie erfolgte. Aber bald nach der Zeit, wo sie stattgefunden haben mußte, war Daniel Clark verschwunden.

Der Schuhmacher Daniel Clark war kein vermögender Mann, er hatte keine reiche Heirath geschlossen, seine Frau hatte ihm nichts Kostbares mitgebracht und er hatte sich die eben genannten Gegenstände in betrüge-

rischer Absicht zu verschaffen gewußt. Dies mußte bald zu Tage kommen. Aber eben so nahe lag die Vermuthung, daß er sich mit dem geliehenen Gute in Nacht und Nebel davongemacht habe.

Zugleich aber entstand indeß der Verdacht, daß auch Eugen Aram und Houseman wissentlich und in eigennütziger Absicht an diesem Betruge Theil genommen. Man stellte Nachsuchungen an. Bei Houseman wurden wenige der Sachen, andere beim Nachgraben in Aram's Garten gefunden. Da aber von dem Silbergeschirr nichts zu Tage kam, so nahm man an, daß Clark sich damit aus dem Staube gemacht habe.

Diese Entdeckung und Clark's Verschwinden fallen in den Februar des Jahres 1745. Gegen Houseman und Aram scheint damals keine Untersuchung wegen betrügerischer Aneignung fremden Gutes eröffnet worden zu sein; doch entfernte sich Eugen Aram einige Zeit nachher aus Knaresborough, um anderwärts sein Unterkommen zu suchen, und die Sache ruhte, der Vergessenheit übergeben, durch 13 Jahre.

Im Juni des Jahres 1758 verbreiteten sich seltsame Gerüchte. Man sprach davon, daß der Schuhmacher Clark nicht, wie man vermeint, in die andere Welt über das Meer mit seinem Raube gegangen, sondern daß er durch mörderische Hände in die andere Welt gesandt worden, aus der Keiner zurückkehrt. Diese Gerüchte gingen von Eugen Aram's Weibe aus. Sie war ihm nicht nach der Grafschaft Norfolk nachgefolgt, sondern in Knaresborough zurückgeblieben. Schon seit er fort war, hatte sie gegen vertraute Freundinnen im Geheim die Meinung geäußert, Clark dürfte wol ermordet sein und ihr Gatte und Houseman möchten wol mehr um die Sache wissen, als ihnen lieb wäre. Aram war inzwischen in Lynn

in Norfolkshire als Schullehrer angestellt. Er hörte von den Reden seines Weibes, und sagte im Zorn zu Houseman: er wolle sie erschießen und damit aus dem Wege räumen.

Diese Aeußerung kam zu Ohren der richterlichen Behörde, und auf noch andere dringende Anzeigen wurde Houseman, der beim Morde, wenn einer vorgefallen war, nahe betheiligt erschien, verhaftet. Zu diesen Anzeigen gehörte besonders eine. Im Sommer des Jahres 1759 war Houseman mit andern Arbeitsleuten bei Ausbesserung einer Chaussée beschäftigt. Während sie nach Grant an der Seite des Weges gruben, stießen sie auf das Skelet eines Menschen. Allgemein hatte man von Daniel Clark's Ermordung gesprochen, und die Mehrzahl der Arbeiter entschied sich sogleich dafür, das müsse Clark's Leichnam sein. Houseman, durch ein unwillkürliches Gefühl zu einer Aeußerung getrieben, welche das lange Geheimniß ans Licht bringen sollte, trat an die Gebeine und nahm einen Knochen mit höhnischer Miene in die Hand, indem er sagte: „Das ist so wenig Daniel Clark's Bein als es meines ist." Scharf befragt, woher er denn das wisse, antwortete er rasch: „Weil der Leichnam in der St. Robert'shöhle liegt." Er konnte nun nicht mehr ausweichen, er mußte mehr bekennen, und beschrieb, wo man den Leichnam finden werde, unter der Erde, den Kopf nach einer bestimmten Seite zu gerichtet. Auch vor Gericht legte er darauf, nach einigen ausweichenden Antworten, ein Bekenntniß ab, welches, wenn nicht die volle, doch einen guten Theil Wahrheit enthielt: daß Clark ermordet worden, daß er von Aram ermordet worden, und daß sein Leichnam in der St. Robert'shöhle bei Knaresborough verscharrt liege.

Diese erste Aussage, welche er unterzeichnete, lautete folgendermaßen:

Eugen Aram, damals in Knaresborough, hat den Schuhmacher Daniel Clark ermordet. Es war, so viel Zeuge sich entsinne, am 8. Februar 1745. Am frühen Morgen dieses Tages waren Clark, er und Eugen Aram in dem Hause des Letztern. Er selbst ging etwas früher hinaus. Als er auf der Straße war, kamen auch die beiden Andern und riefen ihm nach, er möge doch warten, sie wollten miteinander eines Weges gehen. Nun ging er mit ihnen zur Stadt hinaus in das felsige Flußthal, bis sie an die Stelle gekommen, welche Sanct Robert'shöhle genannt wird, nahe an der Grimble-Brücke. Hier blieben Aram und Clark stehen. Er sah darauf, wie Aram den Clark mehre Male schlug, über den Kopf und über die Brust. Darauf sah er den Letztern niederfallen wie todt. Ob Aram sich dabei einer Waffe, oder eines Stockes bedient, oder nur mit der Faust losgeschlagen habe, konnte er nicht sagen. Auch wußte er nicht, was Aram nachmals mit dem Leichnam vorgenommen, er glaubte aber, er habe ihn vorn in der Höhle liegen gelassen; denn als er Aram so wüthend losschlagen sah, ward ihm bange, daß es ihm eben so gehen könne, wie Clark. Deshalb machte er schnell Kehrt und eilte, daß er wieder über die Brücke käme. Ans andere Ende derselben gelangt, wandte er sich nochmals um, und sah jetzt, wie Aram aus der Höhle kam, die in einem abgesondert stehenden Felsen dicht am Flusse ist. Er sah wohl, daß er ein Bündel in der Hand hielt, Näheres konnte er aber nicht erkennen. Er gab sich deshalb auch keine Mühe, sondern eilte, was er konnte, die Stadt zu erreichen, ohne sich noch mit Aram auf dem Wege zu treffen. Erst am folgenden Tage sah er

ihn wieder, hatte aber — sagte Houseman in diesem Verhöre — nie mehr mit ihm bis auf diesen Tag ein Gespräch unter vier Augen gehabt. Später räumte Houseman auch ein, was er außergerichtlich schon eingestanden, aber mit seiner eben berichteten Geschichtserzählung wenig stimmt, daß Clark's Leiche in der St. Robert'shöhle verscharrt worden, und er sei sicher, sie liege noch dort; aber er wünschte, man möchte sie da lassen, bis Aram selbst ergriffen und in festen Gewahrsam gebracht sei.

Diese Aussage, so mangelhaft sie nach unsern Ansichten ist, reichte doch einstweilen zu dem Zwecke aus, um dessenwillen man sie foderte. Eugen Aram hatte in einer einsamen Gegend nach einem Menschen geschlagen, der darauf für todt niedergefallen war. Der Geschlagene war bald nachher für das Publicum verschwunden und der Angeber sagte aus, daß er in einer Höhle verscharrt worden. Eugen Aram's in Knaresborough zurückgelassene Frau bestätigte durch ihre Reden, soweit sie davon Kenntniß haben konnte, Houseman's Aussage. Dies genügte, um zur Verhaftnahme Aram's zu schreiten. Mehr ward nicht von Houseman gefodert und eine mehr motivirte Angabe konnte nicht in seinem Interesse liegen; denn nach englischem Gerichtsbrauch hatte man ihn, wiewol von seiner Mitschuld überzeugt, zum Kronzeugen oder Königszeugen ernannt, welches gegen die Verpflichtung, vor Gericht wider seine Mitschuldigen Zeugniß abzulegen, dem Zeugen selbst für seinen Antheil am Verbrechen Strafloſigkeit gewährt. Aber als solcher zugelassener Königszeuge hatte Houseman nicht die Verpflichtung, sich selbst in ein schlimmeres Licht zu stellen, als gerade nöthig war, um den Andern als schuldig darzustellen, und die Klugheit gebot ihm, bei dem Nothwen-

digsten stehen zu bleiben, weil, wenn er seiner Zunge freien Lauf ließ, ein Nebengeständniß herauskommen konnte und er Gefahr lief, in einen neuen Proceß verwickelt zu werden, da der Pardon nur buchstäblich für das eine Verbrechen gewährt wird, und man bei den Richtern, welche sich dieses traurigen Mittels bedienen, um den einen oder mehre Verbrecher zu überführen, keine Geneigtheit voraussetzen darf, ihre Gunst einem Schurken zuzuwenden, dessen sie sich nur als unvermeidliches Instrument bedienen, um das Verbrechen und die in ihren Augen schlimmsten Urheber oder Theilnehmer ans Licht zu bringen.

Eugen Aram ward in der Schule zu Lynn verhaftet. Nach einigen Ausflüchten machte er ein Geständniß, welches nicht weniger lückenhaft ist, als das seines Angebers, und wie jenes ihn, nun diesen vorzugsweise zu beschuldigen sich bemüht. Der Kampf zwischen dem Angeschuldigten und dem Königszeugen, sich gegenseitig zu verdächtigen und die Hauptschuld des Verbrechens auf die Schultern des Andern zu schieben, liegt in der Natur der Sache.

Eugen Aram räumte ein, in der Nacht vom 7. Februar 1745 in seinem Hause gewesen zu sein, als Richard Houseman und Daniel Clark mit Silbergeschirr zu ihm kamen. Sie gingen wieder fort und kamen Beide abermals mit anderm Silbergeschirr in Händen zurück. Ihm war es nicht unbekannt, daß Clark seine Nachbarn um diese Gegenstände betrügen wollte. Wie er sich bestimmt entsann, war Houseman aber ganz besonders und mit allen seinen Kräften geschäftig, dem Clark hierin beizustehen. Houseman hatte in seiner Angabe gesagt, er sei in jener Nacht bei Aram gewesen, um irgend eine Note oder ein Document zu unterzeichnen,

dies wäre aber nicht so, er wisse ganz zuverlässig, daß Houseman nur da war, um dem Clark beim Silbergeschirr zu helfen.

Aber noch ein Vierter war bei diesem Geschäft bethätigt, wie Aram aussagte, ein Bierschenker Henry Tarry, der damals in Knaresborough lebte. Er war bei dem Betruge so eifrig, wie nur Houseman oder Clark zur Hand; in dieser Nacht befand er sich indeß nicht mit in Aram's Hause. Weil es gerade ein Markttag war, hätte seine Abwesenheit in seiner Schenke bei den Gästen Argwohn erregen können. Dennoch stahl sich auch Tarry ein Mal in dieser Nacht in Aram's Haus und brachte auf Clark's Rechnung zwei silberne Becher, die auf dem angegebenen Wege verschafft waren. Houseman hatte gesagt, daß Clark von ihm 20 Pf. Sterl. geborgt. Aram leugnete dies; Clark habe von Houseman nie mehr als neun Pf. Sterl. geborgt gehabt und ihm dieselben noch vor jener Nacht wiedergegeben.

Clark's gesammtes Leder, zu einem beträchtlichen Werthe, lag, nach Aram's Angabe, damals in Houseman's Hause unter dessen Flachs verborgen. Es sollte heimlich, Stück für Stück, losgeschlagen werden, vermuthlich in der Absicht, Alles zum Davongehen Clark's vorzubereiten. Houseman aber that Alles, um in den Augen des Publicums aus dem gefährlichen Spiele zu bleiben.

Aram widerspricht sich aber schon in dieser ersten Aussage mehrmals, wenn er zuerst aussagt, daß Henry Tarry in der Nacht sich nicht in seinem, Aram's, Hause befunden, dann doch einräumt, er habe sich einmal mit zwei silbernen Bechern zu ihm geschlichen, und endlich sagt, daß Tarry beim Einpacken der Sachen sehr thätig gewesen. Während nämlich Clark und Houseman

die Uhren, Ringe und andern kleinern Pretiosen in einen Beutel zusammengesteckt, habe Tarry alles größere Silberzeug in einen Sack gestopft. Hierauf gingen sie alle miteinander, auch Eugen Aram, in das Flußthal bis nach der einsamen Sanct Robert'shöhle, wo sie sich an das Werk machten, das Silberzeug platt zu schlagen.

Bei dieser Arbeit überraschte sie der Morgen. Es war etwa 4 Uhr am 8. Februar 1745, als man sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, um keinen Argwohn zu erregen, wieder auseinander und nach Hause zu gehen. Für Clark aber schien es nicht gerathen, daß er schon jetzt bei Tages Anbruch „sich auf den Weg mache, um irgend ein Ziel zu erreichen". Es erscheint also, nach dieser undeutlichen Aussage, daß es im Plan, oder in Clark's Absicht gelegen, schon an diesem Tage auf und davon zu gehen. Man kam überein, er solle bis zur folgenden Nacht in der Höhle bleiben. Er mußte für den Tag Lebensmittel haben und auch hierzu fand sich Rath. Henry Tarry sollte sie ihm bringen. Da er in der Stadt als Jäger bekannt war, konnte derselbe unter dem Vorwande zum Schießen auszugehen, leicht in diese verlassene Gegend streifen. So blieb Clark, nach Aram's Aussage, den ganzen Tag über in der Höhle. In der darauf folgenden Nacht gingen Houseman, Tarry und er schon bei guter Zeit hinaus, um Clark mehr Zeit zu seinem Entweichen zu verschaffen.

Als sie vor dem Felsen angekommen waren, gingen nur Richard Houseman und Henry Tarry hinein. Er aber, Eugen Aram, blieb, nach seiner Aussage, in einiger Entfernung von dem Eingange stehen, um Wache zu halten, für den Fall, daß Jemand vorübergehe.

Draußen blieb es still. Aus der Höhle aber hörte

er viel Geräusch. Er glaubte, sie schlügen das Silber platt. Nachdem er ungefähr eine Stunde müßig verweilt, kamen Houseman und Tarry aus der Höhle, aber ohne Clark. Sie sagten ihm, der habe sich schon in der Stille auf und davon gemacht. Beide trugen aber einen Sack. Er nahm ihn in die Hand und sah, daß darin Silbergeschirr war.

Warum hat denn Daniel das Silber nicht mit sich genommen? fragte Aram. Beide entgegneten, sie hätten es zusammen ihm abgekauft; ebendesgleichen auch die Uhren, und sie hätten es ihm Alles richtig bezahlt. Clark habe eingesehen, daß es leichter für ihn sei, mit baarem Gelde in die Welt zu gehen, als mit dem schweren Pack, welches ihn so leicht verrathen könne.

Darauf gingen alle Drei nach der Stadt zurück und in Houseman's Waarenlager. Hier versteckten sie die Uhren und das geringere Silberzeug. Tarry nahm das größere Geschirr mit sich. Späterhin vertraute derselbe Aram, daß er es in Haw-hill versteckt habe. Noch später sei er damit nach Schottland gereist und habe es dort veräußert. Von Clark wollte Aram weiter nichts wissen, weder ob er ermordet worden, noch wohin er gekommen sei. Er versicherte, nichts weiter von ihm gehört zu haben, als daß die Beiden, beim Austritt aus der Höhle, zu ihm gesagt hätten: er wäre schon fort.

So lautete Eugen Aram's erste Aussage, die er, nachdem sie zu Protokoll genommen war, unterzeichnete. Er und Houseman wurden in das Castell von York gesetzt, und auch Henry Tarry, welcher nach Aram's Erklärung sehr verdächtig erschien, verhaftet. Der Proceß zog sich einige Zeit hin, da die Zeugen von weit her geholt werden mußten, und begann erst im August 1759.

Richard Houseman's Aussage vor den Geschworenen lautete folgendermaßen:

In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1745 kam er, es mochte um 11 Uhr sein, in Aram's Haus. Etwa zwei Stunden oder noch mehr Zeit verstrich darüber, daß sie von Haus zu Haus gingen und die verschiedenen Sachen zusammentrugen, auch Berechnungen machten und Scheine sich gegenseitig unterschrieben. Dann schlug Aram vor, zuerst gegen Clark, dann gegen ihn, Houseman, sie wollten mit einander vors Thor gehen. Dies geschah, sie nahmen ihre Richtung nach der Gegend, wo St. Robertshöhle liegt. Aram und Clark, stiegen über die Hecke, Houseman folgte ihnen. Als Jene etwa zehn bis zwanzig Schritte von dem Höhleneingange entfernt waren, sah er, daß sie handgemein wurden. Aram schlug zu mehren Malen heftig auf Clark los. Clark stürzte in Folge dieser Schläge nieder, und er, der Zeuge, sah ihn nicht mehr aufstehen. Er bemerkte aber kein Mord- oder anderes Instrument in Aram's Händen, und so viel ihm bekannt, besaß derselbe auch kein solches. Augenblicklich, und ohne sonst etwas abzuwarten, machte er, Houseman, Kehrt und ging nach der Stadt zurück. Am folgenden Morgen aber besuchte er Aram in seinem Hause und fragte ihn, was er denn mit Clark in der vergangenen Nacht vorgehabt und wo der geblieben sei? Aram antwortete nichts darauf, drohte ihm aber, wenn er nur ein Wort davon fallen lasse, daß er ihn in letzter Nacht mit Clark zusammen gesehen habe. Ja er sollte es schwer büßen, wenn durch ihn etwas verlaute; entweder er selbst oder ein Dritter werde es ihm vergelten.

Es wurden nun mehre Zeugen vernommen, welche meistens aber nur über Nebenumstände bekundeten. Ein

ehemaliger Diener Clark's bestätigte, daß sein Herr, kurz vor seinem Verschwinden, fortgereist sei, um die Mitgift seiner Frau zu holen. Nach seiner Rückkunft sei er in Aram's Haus gekommen, und habe auf dessen Frage: wie es ihm gehe? erwidert: „Ich habe endlich mit Mühe und Noth meiner Frauen Vermögen gekriegt. Da ist's in meiner Tasche." Aram habe hierauf in Houseman's Gegenwart zu Clark gesagt: „So laßt uns die Treppe hinaufgehen," worauf alle Drei dies gethan hätten.

Ein Master Backwith sagte aus: Bei der Nachsuchung in Aram's Garten vor 14 Jahren habe man unter den dort ausgegrabenen Sachen auch ein Stück Cambry gefunden, welches er selbst einige Zeit vorher an Clark verkauft hatte. Thomas Bernet sah um 1 Uhr Morgens am 8. Februar Jemanden im weißen Mantel aus Aram's Hause kommen. Die Kappe trug er über den Kopf und schien ihm ausweichen zu wollen. Aber er trat ihm näher und erkannte in ihm Richard Houseman, und wünschte ihm, um ihn zu necken, eine gute Nacht oder einen guten Morgen.

Der Constabler John Barker berichtete über die Verhaftnahme Aram's zu Lynn: Während er vor der Thüre gewartet, sei die Magistratsperson, Sir John Turner, in die Stube eingetreten, wo Aram war. Sir John fragte ihn: ob er in Knaresborough bekannt sei? Aram erwiederte: Nein. Weiter befragt: ob er Einen, Namens Daniel Clark, dort gekannt, leugnete er auch dies. Er habe nie einen Mann des Namens gekannt. Der Constabler war darauf in die Schulstube getreten und hatte Aram angeredet: Wie geht es Ihnen, Master Aram? worauf Aram ihn verwundert angeblickt: „Wie es mir geht? Ich kenne Sie ja nicht." — „Wie!" rief der Con-

ſtabler, „mich nicht kennen? Entſinnen Sie ſich denn gar nicht, daß Daniel Clark und Sie immer einen Dorn auf mich hatten damals in Knaresborough?“ — Aram beſann ſich darauf und räumte nun ein, daß er früher in Knaresborough gewohnt. Nun erinnerte ihn der Zeuge auch an die St. Robert'shöhle und fragte ihn, ob er ſie noch kenne? Aram erwiderte: „Gewiß!“ worauf der Conſtabler einfiel: „Sagen Sie lieber leider!“

Aram hatte auf dem Transport nach York ſich nach ſeinen alten Nachbarn erkundigt und gefragt: was ſie wol von ihm ſagten? Der Conſtabler erwiderte, ſie wären eben nicht gut auf ihn zu ſprechen, vielmehr recht bitterbös von wegen der Verluſte, die er ihnen bereitet. Aram fragte, ob ſich das mit den guten Leuten nicht ausgleichen laſſe? Der Conſtabler ſagte: er glaube, Aram könne wol noch mit heiler Haut davon kommen, wenn er ihnen Alles zurückerſtatte, was ſie eingebüßt hätten. Aram ſchüttelte den Kopf, das ſei unmöglich, doch finde ſich vielleicht eine angemeſſene Entſchädigung für ſie.

Eugen Aram konnte gegen dieſe Ausſage auf Anfrage des Richters nichts einwenden, als daß dieſer Auftritt zwiſchen ihm und dem Conſtabler nicht in der Schulſtube, ſondern in einem daranſtoßenden Zimmer ſtattgefunden habe.

Ein Leichnam, oder vielmehr ein Gerippe, war in der St. Robert'shöhle aufgefunden worden. Der für unſer Criminalverfahren wichtigſte Theil der Unterſuchung, die Feſtſtellung des Thatbeſtandes des Verbrechens, ſcheint nach den wenigen aufbewahrten Acten dieſes berühmten Proceſſes nicht mit der Wichtigkeit behandelt, welche wir ihm beilegen. Es iſt kurz angedeutet, daß man das Gerippe in der Art gefunden, wie Houſeman es ange-

geben. Hinsichts einer Untersuchung über die Identität des Gerippes und des Körpers des verstorbenen Clark, ob man besondere Merkmale aufgefunden, Fetzen von Kleidungsstücken oder Effecten, welche Clark erweislich gehört, wird nichts erwähnt, und die berühmte Vertheidigung Aram's, welche gerade diesen Punkt hervorhebt, läßt es uns bezweifeln.

Vor Gericht wurde nur der Schädel des aufgefundenen Gerippes producirt. Auf der linken Seite war ein Bruch, welcher, seiner Beschaffenheit nach, nur durch einen Schlag mit einem stumpfen Instrumente bewirkt sein konnte. Das Schädelstück war nach innen eingeschlagen, und nur von innen heraus konnte es wieder in seine vorige Stelle gebracht werden. Der zugezogene Wundarzt gab sein Gutachten dahin, daß der Bruch nicht auf natürlichem Wege durch ein Fallen oder Anstoßen an einen scharfen Gegenstand habe erfolgen können. Auch sei es kein neuerdings erst veranlaßter Bruch, etwa durch das Grabscheit, vermittelst dessen das Gerippe ausgegraben worden, sondern der Bruch schien vor längern Jahren bereits erfolgt.

Dies sind die actenmäßigen Thatsachen, welche gegen Eugen Aram vor seiner Verurtheilung vorlagen. Für unsere Leser, welche den durch Bulwer's Roman in der literarischen Welt berühmt gewordenen Helden vor Augen haben, wird diese Geschichtserzählung nicht dazu beitragen, den schwermuthvollen Lüstre, welchen der Dichter um seine Erscheinung gewoben, zu mehren. Der melancholische Träumer, der tiefsinnige Gelehrte, der liebenswürdige Mann, den nur die eine Blutschuld

drückt, versinkt zu einem gewöhnlichen Verbrecher, dem nicht die noch zweifelhafte Mordthat, sondern die vorangegangene Gaunerei den unauslöschlichen Stempel der Gemeinheit aufdrückt. Für die Engländer ist indessen dieser Proceß weniger des psychologischen Räthsels, als der Vertheidigung wegen von Werth, welche der Schulmeister Eugen Aram für sich selbst anfertigte und dem Gerichtshof, gegen die Gewohnheit, schriftlich übergab. Sie gilt in England für ein Meisterstück in der gerichtlichen Beredtsamkeit; und eben das Räthselhafte, daß ein Mann, welcher solcher gemeinen Uebertretungen bezüchtigt und überwiesen war, der mit solchen rohen Betrügern in einen Bund sich einließ, so hochgebildet vor seinen Richtern auftritt, veranlaßte Bulwer, das Räthsel zu einem psychologischen Gedichte umzuwandeln.

Diese schriftliche Vertheidigung lautete:

„Mylord! Zuerst und vor Allem widerspricht der Sinn und Geist, der sich durch meinen ganzen Lebenslauf zieht, in Allem und Jedem der wider mich erhobenen Anschuldigung. Wahrhaftig, ich würde das nie ausgesprochen haben, wenn nicht meine gegenwärtigen Umstände es mir erpreßten, ja es nothwendig machten. Ich muß die Bosheit selbst anklagen, die so lange und so grausam sich damit beschäftigte, mich zu verfolgen, und mit Voreingenommenheit mich der Immoralität anzuklagen. Nein, Mylord, ich entwarf keinen Plan, meine Mitmenschen zu betrügen, ich wandte gegen Niemand Gewalt an und kränkte keinen Menschen, weder in seiner Person, noch in seinem Eigenthum. Meine Tage vergingen in ehrbarer Arbeitsamkeit, meine Nächte in ernsten Studien, und ich hoffe in Demuth, daß ich dies offen und deutlich ausspreche, wird man nicht für anmaßlich und unpassend erachten. Wenigstens meine

ich, sollte es in dieser Zeit einige Aufmerksamkeit bewirken. Denn, Mylord, ist es glaublich, daß Jemand, der durch lange Jahre ein ordentliches, mäßiges Leben geführt hat, regelmäßig in seinen Handlungen wie in seinen Gedanken, und der auch nicht ein einziges Mal aus diesem ebenen Maß in seinem Wandel abgeirrt ist, ist es denkbar, daß dieser Mann in die Tiefe des Lasters versinken sollte, und so plötzlich und mit einem Male? Nein, das ist eben so unglaublich als ohne Beispiel, und ganz unvereinbar mit dem natürlichen Gang der Dinge. Nie wird der Mensch mit einem Mal verderbt. Die Schlechtigkeit wächst in einem bestimmten, fortschreitenden Gange, und nur Schritt für Schritt weicht man vom Rechten ab, bis endlich jede Rücksicht auf Rechtlichkeit verloren ist, und aller Sinn für moralische Verpflichtungen gänzlich untergeht.

„Zweitens, Mylord, so widerspricht ein Umstand auf das Bestimmteste einem Verdachte dieser Art, den aber nur die abscheulichste Bosheit erfinden und die Unwissenheit verbreiten konnte. Nämlich mein Gesundheitszustand um jene Zeit. Denn nur kurze Zeit vor dem, wo der Vorfall sich ereignet, war ich an mein Bett gefesselt, und litt an einer langen und schweren Krankheit. Ja, ein halbes Jahr hindurch war ich kaum fähig, auch nur zu gehen. Nur langsam und theilweise verließ mich dies Unbehagen; aber ich war davon so abgemagert, so geschwächt, daß ich auf Krücken gehen mußte. Auch zu der Zeit noch, wo ich das Verbrechen begangen haben soll, war ich weit davon entfernt, völlig wiederhergestellt zu sein, ja ich bin es noch jetzt nicht. Läßt es sich denken, daß Jemand in dieser Lage sich dergleichen in den Kopf setzen sollte? Woher soll der Muth, woher die Kraft kommen, es nur zu wagen,

woher die Fähigkeit, es zu vollbringen, wenn selbst die Waffe fehlt, um es auszuführen? Eine That ohne Interesse, ohne Vermögen und Kraft, ohne Beweggründe und ohne Mittel, sie ins Werk zu setzen.

„Ueberdem muß es Jedem einleuchten, daß eine Handlung so furchtbarer Natur nur dann eintritt, wo ihre Ursachen klar zu Tage liegen. Sei es, um sich zu helfen, oder um sich zu bereichern; dem Geiz zu fröhnen, oder dem Kitzel der Bosheit zu willfahren; einem wirklichen oder einem imaginairen Bedürfniß nachzukommen. War irgend einer dieser Fälle bei mir vorhanden? Mylord, mit Wahrheit und Bescheidenheit kann ich die Negative behaupten. Wer die Wahrheit liebt und mich kennt, wird dies nicht bezweifeln.

„Ferner, so gilt der Umstand, daß Clark verschwunden ist, als ein Beweis dafür, daß er todt sei. Aber die Unsicherheit solcher Schlüsse ist zu augenfällig, als daß ich darüber ein Wort verlieren sollte. Fälle der Art, wo Verschwundene für todt gehalten wurden, sind viele vorgekommen; sei es mir erlaubt, nur an einen zu erinnern, an den dieses Schloß selbst uns mahnt.

„Im Juni 1757 brach William Thompson, wie streng er auch bewacht wurde und doppelt geschlossen, und am hellen Tage aus diesem Castell aus. Obgleich man ihm augenblicklich nachsetzte und Alles aufbot, ihn wiederzufinden, so hat man ihn doch nie mehr gesehen, oder von ihm gehört. Wenn dieser Thompson, trotz aller Schwierigkeiten sich unsichtbar machte, wie leicht war das für Clark, dem keine von allen diesen Schwierigkeiten entgegenstand? Was würde man aber vernünftigerweise von einer Verfolgung gegen Jemand denken, um deshalb, weil er zuletzt mit Thompson gesehen worden?

„Sei es mir nun vergönnt, Mylord, meine Gedanken über die Gebeine zu äußern, die man aufgefunden hat. Man hat gesagt, und das ist vielleicht sehr kühn, es sei das Skelet eines Mannes. Es ist möglich, daß es das ist. Aber ist da irgend ein bestimmt anerkanntes Kriterium, welches unwiderlegbar über das Geschlecht, dem verwitterte Gebeine angehören, entscheidet? Dieser Punkt, Mylord, eine Entscheidung darüber hätte jedem Versuch vorangehen müssen, die Identität der Gebeine mit einer bestimmten Person festzustellen.

„Der Platz, wo man menschliche Gebeine findet, sollte vor Allem in Betracht genommen werden, und mehr als es in der Regel geschieht. Unter allen Plätzen der Welt ist nirgend eine größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß man in der Erde auf Gebeine stoßen werde, als in einer Einsiedelei. Natürlich nehme ich einen Kirchhof davon aus. Eremitagen waren in der Vorzeit nicht allein Plätze zu religiöser Einsamkeit und Beschaulichkeit, sondern auch Begräbnißplätze. Man hat fast immer davon gehört, daß jede dafür bekannte Zelle solche Reliquien eines gewesenen menschlichen Lebens enthielt oder noch enthält. Einige Gerippe wurden verstümmelt, andere noch ziemlich wohlerhalten aufgefunden. Ich will hier nicht belehren, ich erlaube mir nur, Mylord, daran zu erinnern, daß hier in Einsamkeit die heilige Demuth saß. Hier hoffte der Eremit, hier die fromme Einsiedlerin, daß dereinst, wenn sie todt wären, ihre Gebeine ruhen sollten, hier schwelgten sie in der Ahnung der Seligkeit, als sie lebten.

„Doch, Mylord, ich fühle, daß dies Euer Herrlichkeit und auch noch mehren Andern in diesem Gerichtshofe bekannt ist. Aber in meiner besondern Lage scheint es nöthig, daß auch Andere, die sich vielleicht nicht mit

Dingen dieser Art beschäftigt haben, und auf meinen Proceß von Einfluß sind, damit bekannt gemacht werden. Vergönne mir daher Mylord, daß ich hier einige Beispiele vorführe, aus denen hervorgeht, daß solche Zellen oder Höhlen als Repositorien für die Leichname der Gestorbenen benutzt wurden, und einige derselben aufzuzählen, in welchen menschliche Gebeine eben wie in unserer Höhle gefunden worden sind, damit der Zufall nicht als etwas Außerordentliches erscheine und zu Vorurtheilen Anlaß gebe.

1) Die Gebeine des alten Sachsen, des heiligen Dubritius, wurden in seiner Zelle an der Guy-Klippe entdeckt, nahe bei Warwick, wofür Sir William Dugdale meine Autorität ist.

2) Erst vor kurzem wurden die Gebeine, welche man für die der heiligen Einsiedlerin Rosia erkannt hat, in einer Zelle bei Royston aufgefunden, in vollständigem, unzerstörtem, schönem Zustande, obgleich sie durch mehre Jahrhunderte unter der Erde gelegen haben müssen. Dies beweist Dr. Struckely.

3) Aber unsere eigene Gegend, ja unsere nächste Nachbarschaft, bietet noch ein eigenes Beispiel. Im Januar 1747 fand Master Stovin, in Begleitung eines Geistlichen, in der Höhlenzelle zu Lindholm nahe bei Hatfield solche Gebeine. Man hielt sie für die William von Lindholm's, eines Einsiedlers, welcher einst diese Höhle zu seiner Eremitage gemacht hatte.

4) Im Februar 1744 wurde ein Theil der Woburn-Abtei niedergerissen. Bei dieser Gelegenheit fand man eine große Masse Körper, sogar noch mit Fleisch daran, welches man allenfalls mit einem Messer abschneiden konnte. Und gewiß hatten alle diese Körper ihre hundert Jahre dort gelegen, wahrscheinlich aber noch weit

länger; denn die Abtei ward im Jahre 1145 gegründet und 1538 oder 1539 aufgelöst.

„Was würde man erst sagen, wenn sich mit den hier uns vorgezeigten Knochen etwas Aehnliches anstellen ließe!

„Noch mehr, Mylord. Wir entsinnen uns Alle noch, daß in einiger Entfernung von Knaresborough, auf einem Felde, welches zum Grund und Boden des würdigen und hochverdienten Baronet gehört, der uns die Ehre erzeigte, uns im Parlament zu vertreten, als man nach Grant grub, nicht allein ein menschliches Skelet gefunden wurde, sondern deren fünf oder sechs, die alle, eines bei dem andern, niedergelegt waren, jedes mit einer Urne zu Häupten, wie Euer Herrlichkeit wissen, daß dies bei alten Begräbnissen gebräuchlich war.

„Etwa um dieselbe Zeit wurde auf einem andern Felde, fast dicht an unserm Orte, gleichfalls, als man nach Grant grub, noch ein anderes Skelet gefunden. Aber die Pietät des würdigen Gentleman verordnete, daß jene Gruben sowol als diese sofort wieder ausgefüllt werden sollten, indem er darüber unwillig war, daß man so die Ruhe der Todten störe.

„Bei diesen Gebeinen hier sind die Reste des Lebendiggewesenseins vollkommen verschwunden oder künstlich versteckt. Weshalb hat denn nun aber die Entdeckung derselben so besonders Auffälliges und Wunderbares? Mylord, fast jeder Flecken Erde enthält menschliche Ueberreste. In den Feldern, den Hügeln, an den Seiten der Straßen, auf Gemeindeangern findet man häufig und ganz unerwartet Gebeine, und der Ort, den wir gegenwärtig zur Ruhestätte eines jüngst Entschlafenen einweihen, ist nur um einige Jahrhunderte älter.

„Noch mache ich Euer Herrlichkeit und die Herren von der Jury auf einen kleinen Umstand aufmerksam.

Nämlich, es dürfte sich noch nie ereignet haben, daß man in einer dieser Siedlerzellen mehr als ein Skelet gefunden hätte. Auch in dieser Zelle fand man nur eines. Dies also stimmt mit der Eigenthümlichkeit jeder andern in Großbritannien bis da aufgefundenen und bekannt gewordenen Zelle. Wenn hier das Verdacht erregen und daraus auf eine schlimme That geschlossen werden sollte, so hätte man zwei Skelette auffinden müssen. Eins war ganz gewöhnlich.

„Demnächst aber, Mylord, die Identität dieser gebräunten, fleischlosen Gebeine mit dem weiland Daniel Clark aufzuweisen, wo der Identitätsbeweis schon unter Lebendigen seine große Schwierigkeit hat, wie wir das in den Fällen von Parkin Warbeck und Lambert Symmel in unserm eigenen Lande und mit dem berühmten Don Sebastian auswärts sahen, diese Aufgabe heißt, Mylord, wenn wir sie beim rechten Namen nennen wollen, etwas bestimmen, was gar nicht bestimmbar ist. Und ich hoffe, man wird dies hier nicht unberücksichtigt lassen, hier, wo meine geschworenen Richter mit Vorsicht glauben, mit Vernunft denken und mit Menschlichkeit urtheilen. Sie werden bedenken, was davon abhängt, wenn man diesen verwitterten Gebeinen eine bestimmte Persönlichkeit beilegt, deren einstigen wahren Besitzer doch Niemand nachzuweisen vermag, als die ewige Allwissenheit.

„Sei es mir nun noch einmal vergönnt, Mylord, demüthigst vorzustellen, daß, da menschliche Gebeine nun einmal die untrennbare Zugabe einer jeden Höhle zu sein scheinen, wen es beliebt nur irgend einen solchen Platz, der ihm grade einfällt, zu nennen braucht, und die unwissende Menge wird ihm Prophetengabe beimessen können. Vielleicht hat der Angeber in diesem

Falle nichts boshaft Prämeditirtes geäußert; es war nur ein Wurf, der ihm in den Mund kam, und was er sagte, traf zu. Ein rein zufälliges Zusammentreffen von Worten und Dingen!

„Aber es erscheint aus den Verhandlungen, als sei noch ein anderes Skelet von einem Arbeitsmann entdeckt worden, welches man damals mit eben solcher Bestimmtheit für das des guten Daniel Clark erkannte. Mylord, ich frage, darf irgend ein lebendiger Mensch, wenn davon einiger Vortheil abhängt, für alle die Gerippe und Gebeine verantwortlich gemacht werden, welche sich in der Erde versteckt finden und welche der Zufall ans Tageslicht bringt? Und kann man nicht ebenso durch Zufall einen Ort nennen, wo Gebeine liegen, als der Chausséegräber durch Zufall mit dem Spaten an solche stößt? Oder ist es im Sinn der Criminalgesetze verhängnißvoller, einen Ort, wo Gebeine liegen, zufällig auszusprechen, als einen solchen Ort zufällig aufzufinden?

„Auch hier ist nun ein menschlicher Schädel producirt, und dieser Schädel hat einen Bruch. War dies aber die Ursach, oder war es die Folge des Todes? Ward der Bruch durch Gewalt verursacht, oder sank und brach er auf dem Naturwege ein? War es Gewalt, so fragt sich: wann ward diese Gewalt angewendet? Vor oder nach dem Tode? — Mylord, im Mai 1732 wurden die irdischen Reste des Erzbischof William in dieser Kathedrale aus der Gruft auf höhern Anlaß herausgenommen, und man fand den Schädel auch gebrochen. Und doch ist ausgemacht, daß der Lorderzbischof an keiner gewaltsamen Verletzung starb, durch welche dieser Bruch entstanden sein könnte.

„Erwägen wir auch das wohl, Mylord, daß bei der Auflösung der Klöster und dem Anfang der Reformation

viel geraubt und geplündert ward, und das auf gleiche Weise den Lebendigen wie den Todten traf. Um angebliche Schätze aufzufinden, wurden Särge zerbrochen, Grüfte und Gewölbe gesprengt, und Denkmäler und Steine niedergerissen. Euer Herrlichkeit wissen, wie diese Excesse so weit gingen, daß das Parlament endlich einschreiten mußte, um sie zu hemmen. Dies geschah zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth. Nun flehe ich Euer Herrlichkeit an, nicht die Gewaltthätigkeiten, die Plünderungen und die Frevel, zu jener Zeit verübt, der gegenwärtigen beizumessen.

„Wer hier weiß überdem nicht, daß Knaresborough ein Castell hat, welches, obgleich jetzt in Ruinen, ehedem ganz ansehnlich war, sowol durch seine Lage und starken Mauern, als durch seine Garnison. Man weiß, wie es einst hart belagert wurde von den Truppen des Parlaments. Bei den Stürmen, Gefechten, Ausfällen, Flucht und Nachsetzen, wo es immer heiß herging, fiel so mancher Mann, und wo er fiel, ward er auch beerdigt; denn im Kriege, Mylord, ist jeder Platz ein Kirchhof, und wahrscheinlich ruhen noch sehr viele von den damals Gefallenen an unbekannten Stellen und erst die Zukunft wird ihre Gebeine entdecken.

„Nun hoffe ich, meine Herren und Richter, mit aller dankbarer Unterwürfigkeit, daß man mir meine Einwendungen auf die Anklage nicht als Frechheit auslegen wird, und daß die Weisheit, die Kenntnisse und die Unparteilichkeit dieser Gerichtsbank weit davon entfernt sein wird, einem Lebendigen etwas beizumessen, was einst Wuth und Haß vollbracht haben mag, oder was die Natur auf dem gewöhnlichen Wege hinraffte und die Frömmigkeit beerdigte, oder was der Krieg allein zerstörte und hier auf die Seite warf.

„Was nun die Indicien betrifft, die man aneinander gereiht und zusammengeheftet hat, so habe ich nichts darüber zu bemerken; nur daß alle Indicien täuschen können, wie es denn schon in so vielen Fällen sich erwiesen hat, daß sie kläglich getäuscht haben. Selbst die stärksten Indicienbeweise schlugen um. Sie mögen sich zum höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erheben, und doch bleiben sie nur Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Muß ich Euer Herrlichkeit an die beiden Harrison's erinnern, deren Geschichte Dr. Howel erzählt? Beide erlitten den Tod auf Grund von Indicienbeweisen, weil der dringende Verdacht sie traf, einen Miethsmann, der plötzlich aus ihrem Hause verschwunden war, umgebracht zu haben. Der Miethsmann, der Schulden halber sich heimlich auf und davon gemacht hatte, kam später wieder, fand aber seine Wirthe schon hingerichtet. Oder soll ich an Jacques de Moules unter König Karl II. erinnern, ein seltsamer Fall, den ein Rath der Krone berichtet? Oder an den unglücklichen Colaman, der unschuldig hingerichtet ward, aber auf den strictesten Indicienbeweis, und dessen Kinder aus Mangel umkamen, weil die grausame Welt ihren Vater für schuldig hielt? Brauche ich noch an den meineidigen Smith zu erinnern, den man so unvorsichtiger Weise als Königszeugen zuließ, der, um sich selbst zu retten, auf gleiche Weise den Fairecloth und Loreday der Ermordung Dun's anklagte, von denen der Erstere 1749 zu Winchester hingerichtet wurde? Auch Loreday war drauf und dran, zu Reading den Tod zu erleiden, wäre nicht Smith selbst noch zu rechter Zeit und zum großen Vergnügen des Gerichtshofes, durch den Wundarzt des Gosport-Hospitals des Meineides überwiesen worden.

„Nachdem ich nunmehr, Mylord, zu zeigen versucht

habe, wie der ganze Proceß in offenbarem Widerspruch mit meinem ganzen Leben steht; daß die That sich durchaus nicht vereinen läßt mit meinem damaligen Gesundheitszustande; daß vernünftiger Weise aus dem Umstande, daß Jemand verschwunden ist, nicht der Schluß gezogen werden darf, daß dieser Mensch darum gestorben oder gar umgebracht ist; daß Einsiedeleien auch die gewöhnlichen Ruhestätten für die Gebeine ihrer ehemaligen Bewohner waren; daß die Beweise für diese Behauptung auf der Autorität der berühmtesten Schriftsteller beruhen; und daß während der Religions- und bürgerlichen Kriege die Leichen der Gefallenen allüberall und wo es war, begraben wurden, nach allem Diesem bleibt nur eine Schlußfolgerung, die eben so vernünftig und natürlich ist, als ich sie sehnlich wünsche. Schließlich so verlasse ich mich nach einem Gefängniß, welches ein Jahr angedauert hat, aber von den Schlägen des Schicksals nicht zu Boden geschmettert, auf den Scharfblick, den Gerechtigkeitssinn und die Humanität Eurer Herrlichkeit, sowie auf die Ihre, meine Landsleute, meine Herren Geschworenen!"

Diese Vertheidigung wäre vielleicht ein Meisterstück, wenn sie den Sachwalter für die Sache eines Andern zum Verfasser hätte. Für einen eines groben Verbrechens unschuldig Angeklagten ist sie zu subtil, zu kunstvoll, nur auf den Verstand, nicht auf das Herz berechnet. Sie wäre vielleicht von Erfolg gewesen vor einem gelehrten Gericht, welches den formellen Beweis fodert, und, in Ermangelung desselben, auch gegen seine moralische Ueberzeugung zu sprechen genöthigt ist. Auf Ge-

schworene konnte dieser Aufwand von Gelehrsamkeit nicht wirken. Was sollte ihnen die durchgeführte Theorie von der Mislichkeit eines nur auf Indicien beruhenden Beweises, wenn sie nämlich von des Angeklagten Schuld überzeugt waren? So spricht nicht das tief durch die Anschuldigung gekränkte Gefühl, so nicht die edle Entrüstung, so weder die stoische noch die christliche Ergebung.

Die Geschworenen sprachen nach kurzem Besinnen das Schuldig aus.

Wie ein anderes Gericht geurtheilt hätte, läßt sich schwer bestimmen, da die Acten so mangelhaft in unserm Sinne vorliegen. Die Geschworenen wußten Vieles, was wir nur errathen können. Der Thatbestand des Verbrechens ist nach unsern Begriffen nicht erwiesen. Wenn man auch annehmen darf, daß der zugezogene Wundarzt darüber ein genügendes Gutachten abgegeben hat, daß der aufgefundene Leichnam nicht aus der Vorzeit dagelegen, sondern von einem jüngst gestorbenen oder gemordeten Manne hergerührt, so ist doch die Identität dieses Gerippes mit dem verschwundenen Daniel Clark durch nichts darzuthun versucht. Die Thatsache, daß dieser Daniel Clark wirklich ermordet worden, beruht nur auf der Vermuthung, die aus seinem Verschwinden hergeleitet wird, auf der Aussage eines dringend der That verdächtigen Mitschuldigen und auf der doppelt zweifelhaften des Angeschuldigten selbst, der ihn will gesehen haben in die Höhle gehen und nach einigem Lärmen drinnen nicht wieder herauskommen.

Ebenso wenig Licht ist, nach dem Bisherigen, über die Motive der That da; wogegen die wichtige Frage: ob Eugen Aram ein Mann gewesen, zu dem man sich einer bösen That versehen könne, nach dem Ermittelten

und Zugestandenen zu bejahen wäre. Auch seine eigene Vertheidigung, in der er sich auf Sinn und Geist in seinem ganzen Lebenswandel beruft, würde uns darin nicht irre machen, da er eben so kurz über diesen wichtigen Punkt fortgeht, als er mit weitschweifiger Gelehrsamkeit bei unwichtigern Nebenpunkten verweilt. Ja diese Vertheidigung selbst in ihrer zierlichen, kalten Künstlichkeit ist ein moralisches Indicium mehr, daß dieser Mann die That verübt haben konnte.

Die Jury hatte kein ungerechtes Urtheil gesprochen. Eugen Aram hörte es mit dem Stoicismus an, welchen er durch den ganzen Proceß zur Schau getragen hatte. Am Morgen nach seiner Verurtheilung bekannte er auch ausdrücklich gegen zwei Geistliche: daß er gerecht verurtheilt sei. Er habe wirklich den Daniel Clark ermordet. Als einer der Geistlichen ihn fragte: welche Motive er zu der abscheulichen That gehabt? antwortete er: er hätte Clark in Verdacht gehabt, daß er mit seiner Frau in unerlaubtem Umgange lebe. Zur Zeit des Mordes sei er der Ueberzeugung gewesen, daß er recht gehandelt. Seitdem sei er zur Erkenntniß seines Unrechts gekommen. War Eifersucht wirklich die Hauptursache oder im Spiele, so sprachen doch viele Umstände dafür, daß der Mord zugleich in eigennütziger Absicht von ihm begangen wurde; denn in einem Resumé des berühmten Processes heißt es: Allem Anschein nach bemächtigte sich Eugen Aram des Clark'schen Vermögens, welches er von seiner Frau erhalten, im Betrage von ungefähr 160 Pf. Sterl., ohne daß uns darüber ein näherer Nachweis gegeben wird. Smollet, welcher in seiner Geschichte von England diesem Processe unterm Jahre 1759 ein Capitel widmet, sagt noch bestimmter: Eugen Aram habe mit Houseman den Daniel Clark überredet,

sich jene Kostbarkeiten von verschiedenen Personen unter falschen Vorwänden zu borgen, um sich dann mit der Beute auf und davon zu machen. Nachdem er nun den Sack damit gefüllt, sei er mit seinen beiden treulosen Gefährten in der Nacht entwichen, die ihn dann unterwegs niederschlugen, seines Gutes sich bemächtigten und ihn verscharrten. Welches dieser beiden Motive auch das vorwaltende gewesen, so ergibt sich doch so viel daraus, daß jenes Motiv, welches Bulwer der That unterlegt, wol im Gebiete der Möglichkeit liegt, vom Dichter aber erst zur ausgesprochenen Existenz gehoben ist. Um dieser Geltung willen haben wir den englischen Eugen Aram dem deutschen Tinius an die Seite gestellt. Auch bei diesem Letztern erscheint die Bibliomanie als Motiv des Mordes mehr im allgemeinen Glauben, als daß sie actenmäßig dargethan und im Urtheil ausgesprochen wäre.

Von Eugen Aram's Ruhe, ja wie er mit einer Art ironischer Stimmung seine Sache betrachtete, zeugt eine Frage, die er nach jenem Geständnisse an einen der beiden Geistlichen richtete: „Aber, ich bitte, sagen Sie mir, was wurde denn aus Clark's Leichnam, wenn Houseman, wie er vor Gericht beschworen, gleich nachdem er ihn fallen sah, nach Hause lief?" — Der Geistliche erwiderte: „Ich will Ihnen genau angeben, was damit wurde. Sie und Houseman schleppten ihn in die Höhle, zogen ihn nackend aus und begruben ihn dort. Seine Kleider nahmen Sie mit nach Hause und verbrannten sie." — Eugen Aram räumte es ein. Man fragte ihn hierauf: ob Houseman nicht ernstlich in ihn gedrungen wäre, seine Frau zu ermorden, aus Furcht, daß sie die Sache verrathen könne? Hastig antwortete er: „So ist es! Er drängte mich mehrmals dazu."

Ob Henry Tarey an dem Verbrechen Theil genommen, oder nur eine von Aram vorgeschobene Person gewesen, um den Verdacht abzulenken, den Richter falsch zu führen und die Untersuchung hinzuziehen, wird uns nicht berichtet. Er verschwindet aus dem Proceß.

Smollet berichtet uns noch, daß Eugen Aram, als er seine Sache verloren sah, sich „in pathetischen Ausdrücken" der Gnade des Königs empfohlen habe. Sie ward ihm nicht gewährt. Aber der Historiker wirft hier Worte hin, welche das Bild des gemeinen Raubmörders, wie wir denselben bisher kennen gelernt, mit dem Bilde in einige Verwandtschaft bringen, welches der Dichter von ihm entworfen hat: „Wenn jemals ein Mord auf Gnade Anspruch hätte, sagt er, so würde sie vielleicht auf diesen Mann nicht unpassend angewendet gewesen sein, ein Mann, dessen fruchtbarer Genius sie durch Werke von allgemeiner Nützlichkeit gerechtfertigt hätte. Eugen Aram hatte, trotz aller Misgunst, welche immer die niedere Geburt und beschränkte Verhältnisse begleiten, durch seine große Fähigkeit und seinen unermüdlichen Geist beträchtliche Fortschritte in der Mathematik und Philosophie gemacht. Er hatte alle alte und neue Sprachen studirt und sie sich angeeignet und schon einen Theil eines celtischen Dictionairs entworfen, welches, wenn er lange genug gelebt, um es zu vollenden, ein wesentliches Licht auf den Ursprung und die Dunkelheiten der europäischen Urgeschichte würde geworfen haben."

An jenem Morgen nach der Verurtheilung hatte Aram den beiden Geistlichen das Versprechen gethan, am Tage seiner Hinrichtung ein vollständiges Bekenntniß abzulegen. Und wie viel in dieser räthselhaften Geschichte war noch aus dem Dunkel an das Licht zu zie-

hen! Noch fehlte nicht allein eine Erzählung von der That selbst, sondern die ganze Vorgeschichte, wie eine solche That möglich war. Aber die Erwartungen wurden getäuscht, indem Aram in der Nacht vor seiner Hinrichtung einen Versuch machte, sich umzubringen.

Er lag, als zum Tode Verurtheilter, in Eisen. Am Morgen vor der Hinrichtung hieß man ihn aufstehen, damit man ihm die Eisen abnehme. Er aber wollte nicht aufstehen, indem er vorgab, er wäre sehr schwach. Man untersuchte ihn und sein Arm war blutig. Schnell ward ein Wundarzt herbeigerufen, und es ergab sich, daß er den Versuch gemacht, die Adern an zwei Stellen des linken Armes mit einem Rasirmesser sich zu lösen. Doch war es ihm nicht vollständig gelungen, indem er, wahrscheinlich durch die Eisen gehindert, die Arterie nicht getroffen hatte. Das Messer hatte er an einem Orte zu verstecken gewußt, den die Engländer the condemned hole nennen.

Indessen wandte man grausamer Weise schnell alle Mittel an, den Blutverlust zu stillen und ihn wieder so weit herzustellen, daß er, ohne Gefahr unterweges zu sterben, den Weg zum Hochgericht geführt werden konnte. Auf die Frage: ob er noch etwas zu sagen habe, antwortete er mit schwacher Stimme: Nein. Man hing einen Sterbenden auf.

Auf dem Tische in seiner Kammer hatte man am Morgen folgende Zeilen gefunden, in denen er die Gründe für seinen versuchten Selbstmord aufgeschrieben:

„Was bin ich besser als meine Väter? Zu sterben

ist Sache der Natur und der Nothwendigkeit. Im Vollgefühl der letztern, fürchte ich nicht mehr zu sterben, als ich gefürchtet habe, geboren zu werden. Aber in der Art des Sterbens sollte, nach meinem Dafürhalten, etwas Würdiges und Männliches gesucht werden. Mich dünkt, ich habe diese beiden Punkte wohl ins Auge gefaßt. Gewiß hat Niemand ein besseres Recht, über eines Menschen Leben zu schalten, als der Mensch selbst. Er und nicht Andere sollten entscheiden, wie? Welche Schmach man auch meinem Körper anthun möge, wie ehrenrührig man auch über meinen Glauben und meine Moralität denken möge, das sind für mich gleichgültige Dinge; wie sie das auch bei meinen Lebzeiten für mich waren. Ich denke, wenn dies gleich dem gewöhnlichen Gedankenwege entgegen ist, daß ich Niemand dadurch kränke und hoffe, daß es kein Verbrechen ist gegen das ewige Wesen, welches mich und die Welt schuf. Und da ich also Niemand dadurch beleidige, so kann auch vernünftiger Weise Niemand dadurch sich beleidigt fühlen. Inbrünstig empfehle ich mich dem ewigen und allmächtigen Wesen, dem Gott der Natur, wenn ich dadurch sündige. Aber vielleicht ist es keine Sünde, und die That wird mir nicht zugerechnet werden. Obgleich ich jetzt befleckt bin durch Uebelwollen, und unter dem Vorurtheil der Menschen gelitten habe, so hoffe ich doch makellos und schön wieder aufzustehen. Mein Leben war nicht befleckt, meine Sittlichkeit traf kein Tadel und meine Ansichten waren orthodox (?).

„Ich schlief ruhig bis 3 Uhr Morgens, dann erwachte ich und schreibe diese Zeilen:

Komm, süße Ruhe, ew'ger Schlummer, falle
Auf meine Augen, wie du einst dich senkst auf alle.

Gefaßt tritt meine Seele an die Reise;
Die Schuld schläft still, das Herz schlägt sanft und leise.
Leb wohl, o Sonne, klar wie sie steig aus den Fluthen!
Lebt wohl, ihr Freunde, all ihr Edlen, Guten!"

Man glaubt, Eugen Aram habe diese Verse gedichtet kurz vorher, ehe er sich mit dem Rasirmesser in den Arm schnitt.

Sein Leichnam ward nach der Execution nach Knaresborough gebracht. Dem Urtheil gemäß ward er an der Stelle, wo der Mord vollbracht war, in dem sogenannten Knaresboroughwalde, in Ketten aufgehängt.

Der Mädchenschlächter.

1809.

In der Nähe von Regensburg lebte ein ſtiller Mann von etwa funfzig Jahren, Namens Andreas Bichel. Früher diente er hier und dort als Tagelöhner; jetzt hatte er ſich ſchon eine geraume Zeit verheirathet und war als Häusler in dem Dorfe Regendorf angeſeſſen. Von ſeinem frühern Leben wußte man nicht viel; er nährte ſich, wie er konnte, und es ging ihm nicht ſchlecht, indem er auf Verdienſt auswärts, oder in ſeiner Wirthſchaft arbeitete. Dieſe war klein. Er hatte keine Kinder mit ſeiner Frau, und die Frau ging oft ganze Tage lang in entfernte Dörfer auf Arbeit. Dann blieb er und trieb es allein in dem abgelegenen Häuschen. Sein Ruf war gar nicht ſchlimm. Mit der Frau lebte er ſtets in Frieden; Beide waren wie für einander geſchaffen, und die Zeugen ſagten: ſie hätten ihnen immer wie Geſchwiſter geſchienen. Er war kein Säufer, kein Spieler und kein Zänker, und trieb ſich nicht in den Schenken um. Er war vielmehr fleißig in ſeiner Art, und gottesfürchtig, ſagten die Leute, denn er beſuchte regelmäßig die Kirche und verſäumte nichts, was

einem guten Katholiken obliegt. Er that keinem Kinde etwas, aber das heimliche Wesen des Mannes war Vielen doch nicht recht, die sich lieber mit einem Trunkenbold vertragen, als solchem stillen blassen Manne, der Jedem aus dem Wege geht und zehn Schritt von ihm die Mütze abzieht. Er wußte viel Bescheid und gab den Leuten Rath und Auskunft; aber es scheint, daß er mehr von Frauen als von Männern besucht wurde. Es hieß, daß er einen Erdspiegel besitze, und Den und Jenen darin sehen ließe, was ihm bevorsteht. Außerdem wußte man wohl, daß er sich mit der Dieberei abgab. Aber er brach nicht ein und stahl nicht im Großen, sondern nur Kleinigkeiten, wo es die Gelegenheit gab. Er zog Rüben und Kartoffeln den Nachbarn aus den Feldern, und trieb der Art „Mausereien", die der arme Mann auf dem Lande für kein Unrecht hält, und über die auch wohl der Reiche ein Auge zudrückt, bis es zu arg wird. Als er dem Wirthe Schwarzfischer, bei dem er drei Jahre als Tagelöhner gearbeitet, Heu vom Boden nahm, wurde dieser böse, wollte ihm nicht mehr nachsehen und jagte ihn aus dem Hause.

Zu Anfang des Jahres 1808 war aus dem Dorfe Regendorf ein junges Mädchen, Namens Katharina Seidel, eines Morgens verschwunden; die Leute wußten nicht wie, und ihre Schwestern waren sehr betrübt. Die jüngere Schwester, Walburga Seidel, erzählte nachmals, was sie davon wußte, so: Etwa im Februar, als sie abwesend war, hätte der Andreas Bichel eine Weibsperson in das Haus geschickt, wo ihre Schwestern wohnten, und der Katharina sagen lassen, es sei Jemand bei ihm, der sie zu sprechen wünsche, sie möchte doch kommen. Katharina wäre auch gegangen, aber gleich wieder zurückgekehrt, und hätte zur Therese,

das ist die älteste Schwester, erzählt: der Bichel wolle sie in einen Erdspiegel sehen lassen, darin solle sie ihr künftig Schicksal lesen. Damit das gut ginge, müsse sie aber so viele Kleider mitbringen als nöthig, um sich dreimal umzukleiden. Diese Kleider müßten auch hübsch fein und gut sein, die besten, welche sie in ihrem Kasten hätte. — Darauf habe die Katharina ihre Kleider zusammengepackt und sei, als hätte sie's nicht erwarten können, zu Bichel gegangen. Aber zurück wäre sie nicht gekommen. — Tags darauf, oder am dritten, wäre die Thereſe, das ist die älteste, zum Bichel vor's Haus gegangen. Das war verschlossen, und er selbst allein darin; sie hätte ihn nun wegen der Katharina zur Rede gestellt. Bichel habe der Thereſe geantwortet — während er doch zu andern Leuten ganz anders sprach: — er wisse nichts von der Katharina; sie sei mit eben der Mannsperson davongegangen, um die sie in sein Haus gekommen. — Später wäre sie, die Walburga selber, es war nach Anfang Mai, mit der Thereſe zum Bichel gegangen und da habe er ihnen Dasselbe gesagt.

Bald nachdem die Katharina verschwunden war, man wußte nicht wie, hieß es im ganzen Dorfe: der Bichel habe schon vordem auch eine Base von ihm in den Erdspiegel sehen lassen, die dann auch verschwunden sei, man wisse nicht wie. Und des Bichel's Frau habe die Kleider der Base verkauft, indem sie gesagt, die bedürfe der Kleider nicht mehr, weil sie gnädige Frau geworden und nun lange (französische) Kleider trage. Diese Base, deren die Leute sich da erinnerten, war Barbara Reisinger, des Tagelöhners Peter Reisinger zu Loisenrieth Tochter. Sie war im Sommer 1806 von ihren Aeltern gegangen, um eine Dienstherrschaft zu suchen, und war noch nicht wiedergekommen in den drei Jah-

ren, noch hatte sie schreiben lassen, oder daß Einer von ihr einen Gruß gebracht.

Nach der Barbara hatte sich wol ihr Vater, als sie so lange ausblieb, erkundigen wollen, aber er hatte immer keine Zeit. Etwa um Michaeli (1806) war sie fortgegangen zum Bichel, und um Weihnachten machte er sich auf den Weg nach Regendorf, um beim Bichel nachzufragen, was denn aus seiner Tochter geworden? Aber schon unterwegs kam ihm der Bichel entgegen, der zu ihm nach Loisenrieth wollte. Schon weither rief Bichel dem Peter Reisinger zu: „Nun! was ist's? Auch wieder keine Kleider!" — Peter wußte nicht, was er damit meine, und sagte ihm, daß er zu ihm nach Regendorf wolle und weshalb. Bichel machte ein verwundert und ungläubig Gesicht: „Ich habe Dir ja Boten über Boten geschickt, daß Du mir die Kleider deiner Tochter schicken solltest. Sie ist mit einem Gesandten fort, ist verheirathet, und hat mit ihrem Mann was zu verwalten. Mir hat sie aufgetragen, daß ich ihre Kleider annehme, die Du mir schicken solltest, und ich sollte sie ihr nachschicken." — Der Vater Reisinger war verwundert und sagte, er hätte gar keine Botschaft erhalten. Bichel erwiderte, so gehe es, wenn man andern Leuten was auftrüge, und, da er nun einmal auf dem Wege sei, wolle er mit ihm zurück nach Loisenrieth gehen und die Kleider selbst abholen.

Der Alte hatte nichts einzuwenden. Es geschah. Die Mutter packte alle übrigen Kleider ihrer Tochter zusammen und gab sie dem Bichel. Ja Peter Reisinger begleitete ihn selbst noch eine gute Strecke Weges und trug ihm gutmüthig den Pack bis zum nächsten Wirthshause, wo sie sich trennten, und dankte ihm, daß er sich seiner Tochter angenommen. — Einige Zeit darauf hörte

er, daß der Bichel von den Kleidungsstücken verkauft hätte. Er war bös darüber und nahm sich vor, er wollte ihn zur Rede stellen, — wenn er mal Zeit hätte. Auch ging er bei Gelegenheit drei Mal nach Regensburg und erkundigte sich nach seiner Tochter. Es wußte aber Niemand von ihr. Endlich kam er auch nach Regendorf zum Bichel, stellte ihn ernstlich zur Rede und schalt ihn einen schlechten Mann. Aber Bichel sagte, was ginge es ihn an! er sollte froh sein, daß seine Tochter ein gut Brot gefunden und sich weiter nicht drum kümmern. Endlich ward er bös und drohte ihm, wenn er nicht ginge. Peter Reisinger war ein unwissender und einfältiger Mann, er ließ sich mit Drohungen abspeisen, oder gab sich leeren Hoffnungen hin. Er schwieg drei Jahre und wartete was kommen würde.

Auch die betrübten Schwestern der Katharina Seidel hätten wol gewartet, bis ihre Schwester wiederkam. Wer klagt gern bei den Gerichten? Es kann Geld kosten. Aber sie hörten, des Bichel Ehefrau verkaufe Kleidungsstücke, die ihrer Schwester gehört. Auch das war ein zu unbestimmtes Gerücht. Aber die Walburga fand eines Tages beim Schneider in Regendorf einige Stücke Barchent; die erkannte sie sogleich als vom Rock ihrer Schwester Katharina. Der Schneider sollte dem Andreas Bichel daraus eine Weste machen.

Nun machte sie Anzeige von Allem, was sie wußte und gehört hatte, beim Landgerichte Burglengenfeld, und das Gericht begab sich schon folgenden Tages (20. Mai 1808) nach Regendorf. Bichel war im Walde. Zwei Gerichtsdiener wurden ausgeschickt, ihn zu suchen; die Frau bewachte man im Hause. Während die Gerichte Walburga's ältere Schwester, Therese, über Alles vernahmen, was diese wußte, und nament-

lich mußte sie alle Kleidungsstücke angeben, die Katharina zu Bicheln mitgenommen, wurde Bichel von den Gerichtsdienern eingebracht. Einer von ihnen zeigte ein Tüchlein vor, was Bichel unterwegs heimlich fortwerfen wollen. Kaum aber bekam es Thereſe zu Geſicht, ſo rief ſie aus: „Jeſus Maria, das iſt das Tüchelchen meiner Schweſter Katharina!"

Bichel wollte nichts wiſſen, warum man ihn in Verhaft nehme. Das Tüchelchen wollte er auf dem Trödelmarkt in Regensburg, den Barchent von einer Krämerin, die er nicht kenne, erkauft haben. Von der Katharina Seidel könne er gar nichts ſagen, als ſie ſei zu ihm gekommen, weil ein junger Mann, den er auch nicht kenne, ſie beſtellt, und es ſei wol eine Liebſchaft von ihr geweſen, und ſie ſei mit ihm durchgegangen. Sonſt hätte er gehört, daß man die Katharina in Landshut in langen Kleidern geſehen.

Aber Bichel's Benehmen war ſehr verdächtig. Bald wich er den Fragen aus, bald gab er unwahrſcheinliche, voreilige Antworten. Er ſtotterte, wurde jetzt todtenblaß, jetzt wie mit Feuer übergoſſen. Ein Kind konnte ſehen, daß ihn die Schuld drückte. Zumal wurde er blutroth, als der Richter ihn fragte: ob er keinen Erdſpiegel hätte? Er beſtritt es, und wollte ſich nur entſinnen, daß etwa vor einem Jahre ein Mann mit einem Kropf und aufgeſchwollenem Kinn zu ihm ins Haus gekommen wäre. Der hätte den jungen Mädchen Männer im Guckkaſten gezeigt.

Als man das Haus durchſuchte, fand man manches Verdächtige. In einer Kiſte unten in der Wohnung und auch oben unterm Dache verſchiedene Kleidungsſtücke, welche der Katharina Seidel, und andere, die der vor drei Jahren verſchwundenen Barbara Reiſinger gehört hat-

ten. Auch wurde durch unverdächtige Zeugen erwiesen, daß Bichel's Ehefrau mehre Stücke, die den beiden Mädchen gehört, theils selbst getragen, theils Andern feilgeboten hatte. So ward auch bewiesen, daß Bichel die Katharina Seidel zu sich bestellt; Leute hatten sie am Nachmittag in der Nähe seines Hauses mit einem Päckchen gesehen; ja es ward ermittelt, daß Bichel auch noch mehre andere Mädchen, vor und nach der Zeit, als Katharina verschwunden war, in sein Haus gelockt hatte, immer mit dem Vorgeben, er wollte ihnen die Zukunft weissagen.

Das deutete auf ein schreckliches Geheimniß. Die Katharina war verschwunden, die Barbara auch, vielleicht noch manches andere Mädchen, und auf Bichel ruhte ein schwerer Verdacht. Was aber konnte es für ein Verbrechen sein? Hatte er sie ermordet? Warum? — Hatte er sie entführt, verkauft? Wohin? Die Leichname konnte man nicht finden, auch war im ganzen Hause keine Blutspur. In der Kammer war wol eine verdächtige Grube; aber als man nachgrub, fand man nichts. Man zerbrach sich vergebens den Kopf, und nur dem Instinct eines Thieres blieb die merkwürdige Entdeckung vorbehalten.

Der Gerichtsdiener hatte einen Hund. So oft er an dem Bichel'schen Hause vorüberging, sprang der Hund auf den Holzschuppen zu und witterte. Man mußte ihn mehrmals abrufen, bis er kam. Sein Herr wurde aufmerksam, nahm einige Männer aus dem Orte und, ohne es dem Gericht anzuzeigen, ließ er in und neben dem Schuppen nachgraben. In der hintern Ecke lag viel Streu und Kehricht zusammengedrückt. Als man es fortgeschaufelt, fand man schon nach einigen Erdstichen verschiedene Knochen, und nach dem Aufgra-

ben, von anderthalb Fuß tief, den Unterleib eines menschlichen Körpers mit verfaulten Fetzen braunen Kattuns. Oberhalb des Schuppens neben einer Kalkgrube lag ein großer Haufen Scheite, und darunter brauchte man nur wenig nachzugraben, so stieß man auf einen halb verfaulten Kopf mit dem obern Theile eines menschlichen Körpers. Der Körper mochte wohl drei Jahre in der Erde gelegen haben. Der Gerichtsdiener vermuthete alsbald, daß es die Barbara Reisinger sein möchte.

Er ließ weiter nachgraben, und in einiger Entfernung fand man einen zweiten menschlichen Körper. Der Unterleib war vom Oberleib abgeschnitten. An jenem waren die Beine verstümmelt, dieser war bei der Brust aufgeschnitten. Dieser Leichnam mußte erst kürzere Zeit in der Erde liegen. Man vermochte noch die Gesichtszüge vollkommen zu unterscheiden. Alle, die bei der Ausgrabung zugegen waren, erkannten beim ersten Anblick die Katharina Seidel. In den Ohren waren noch ihre tombackenen Ohrringe.

Der Gerichtsdiener ließ die beiden Körper sorgsam aus den Gruben nehmen und getrennt in die Stube schaffen. Vier Personen mußten sie bewachen, daß keine Verwechselung stattfinde. Nur der obere Körper der Barbara Reisinger war so von Fäulniß zerfressen und übelriechend, daß sie ihn in der Grube lassen mußten.

Auf die Anzeige davon begab sich augenblicklich das Gericht mit dem Landgerichtsrath und zweien Wundärzten nach Regendorf. Bei der genauen Untersuchung ließ sich zwar nicht mehr ermitteln, daß die zuerst gefundene Leiche die der Barbara Reisinger, wol aber, daß es der Körper eines Weibes sei. Der Kopf hatte noch alle Zähne und man erkannte, daß er lange,

schwarzbraune Haare gehabt. Am Schädel fand man keine Zeichen von Gewaltthätigkeit.

Dagegen erkannten fünf Männer und der Gerichtsdiener die andere wohlerhaltene Leiche für die der Katharina Seidel. Die Thereſe und Walburga erkannten auch die Ohrringe und vier ſilberne Knöpfe, die man mittlerweile im Hauſe gefunden, als ſolche, die Katharina getragen. Man verſchonte aus Menſchlichkeit die betrübten Schweſtern, mit der Zumuthung, den Leichnam wieder zu erkennen, da ſchon genug vollgültige Zeugen dafür waren. Dieſer Leichnam zeigte eine ſchreckliche Verletzung, abgeſehen von der Verſtümmelung und Lostrennung der Glieder, die nach dem Morde geſchehen ſein mochte. Die Bruſt war der Länge nach, mitten durch das Bruſtbein, geöffnet. Die Sachverſtändigen meinten ſogleich, das könne kaum mit einem Meſſer allein geſchehen ſein, vielmehr müſſe der Mörder mit einem Hammer auf das Meſſer geſchlagen und ſo die Bruſt aufgeriſſen haben. Alle Bauchmuskeln, die Geburtstheile ſowie die Schambeine waren durchſchnitten. Herz und Lunge hatte man unverletzt an ihrer Stelle gefunden; aber die Baucheingeweide entdeckte man erſt ſpäter unter dem Düngerhaufen. Dennoch war man zweifelhaft, was der Ermordeten den Tod gegeben; von einem Schlage auf den Kopf habe ſie nicht ſterben können; daß ſie erdroſſelt worden, dafür war kein Grund vorhanden; auch konnte es nicht durch einen Stich in den Hals ſein, denn es war kein Gefäß verletzt. Alſo ſchloſſen die Sachverſtändigen dahin, ſie müſſe an dem gewaltſamen Aufſchneiden des Leibes und der Bruſt, oder an der Zerſtückelung des Körpers geſtorben ſein.

Andreas Bichel wollte noch immer nichts bekennen. Als er merkte, daß man mehr wiſſe, geſtand er etwas

und nahm es wieder zurück, und hielt die Richter durch Unwahrheiten über Unwahrheiten hin. Einmal sollte die Katharina Seidel von fremden Leuten in seinem Hause getödtet sein. Dann betheuerte er, er wolle Alles entdecken, wenn man ihn nur mit Strafe verschonte: ja er hätte die Katharina mit einem Scheit Holz, doch nur im Wortwechsel, im Zorne todtgeschlagen. Nach fortgesetzten Lügen kam man auch auf den Grund, warum er sie umgebracht, aber noch war es kein freies Bekenntniß, der Richter mußte es sich aus seinen bruchstückartigen Geständnissen zusammensetzen. Als er auch von dem zweiten Leichnam erfuhr, erblaßte er, zitterte, erröthete wieder, leugnete aber steif und fest, davon etwas zu wissen. Die Barbara aus Loisenrieth sei zwar eine entfernte Base von ihm, aber er wisse nicht mehr von ihr, als daß sie in Regendorf beim Wirthe Schwarzfischer als Kellnerin gedient. Einmal nachher habe er sie in Regensburg gesehen und einige Kleidungsstücke von ihr gekauft; andere hätte sie ihm geschenkt. Während des ganzen Verhörs zeigte er sich als ein entschlossener Bösewicht. Den Blick auf den Boden geheftet, sah man's ihm an, wie er in sich kämpfte zwischen Bosheit und Verlegenheit, und bei jeder Antwort, wie ingrimmig er war, daß die Wahrheit herauskam, und er mußte sie zugeben. In sein Auge trat keine Thräne, und es war nichts, was Reue zeigte, in dem ganz verstockten Menschen.

Da versuchte man ein Mittel, welches die Gesetze in Baiern, als sie die Tortur abschafften, anempfahlen, und welches, wie Feuerbach versichert, sich dort in unzähligen Fällen als wirksam erprobt hat. Man führte den Gefangenen nach Regendorf und zuerst in die Amtsstube. Hier schon bemerkte man, daß ihm unheimlich

ward. Er sah scheu um sich und doch nicht auf, und war einer Ohnmacht nahe. Man mußte ihm Wasser zur Erfrischung reichen. Der Landrichter redete ihn offen und freundlich an: „Du bist jetzt in deinem Wohnorte, in der Nähe deines Hauses und deiner Verbrechen; bekenne die reine volle Wahrheit sogleich hier. Man wird dich in dein Haus führen, du wirst die Leichname selbst sehen.“ Aber Bichel richtete sich wieder auf, und blieb dabei, von dem zweiten Leichnam wisse er gar nichts.

In der Wohnstube des Mörderhauses hatte man auf Bretern die beiden Leichname so gut es sich noch thun ließ, zusammengefügt und hingelegt. Man führte ihn zuerst zum Leichnam der Barbara. Als er das grauenhafte Gerippe sah, bebte er an allen Gliedern, seine Gesichtsmuskeln zuckten, seine Augen rollten irr vor Entsetzen. Er foderte Wasser. Als man ihn fragte: ob er den Leichnam kenne, antwortete er mit hohler Stimme: „Nein! Ich habe noch keine Leiche gesehen, die im Grabe gelegen hat.“ — Nun führte man ihn zum andern Leichnam. Da vermag er sich nicht mehr zu halten, er sinkt auf einen Stuhl, alle seine Muskeln zittern, sein Gesicht verzerrt sich: „Das ist die Katharina Seidel — ich erkenne sie an den Händen und an dem offnen Leibe.“ — Und doch gewann der Sünder wieder seine vorige Verstocktheit; er wollte, nachdem er sich erholt, nichts von dem andern Leichnam wissen, und sagte, er hätte nur vor den Leuten gezittert: „Wer wird auch bei solchen Auftritten nicht zittern!“

Aber die Schrecken der Einbildungskraft wirkten in der Einsamkeit des Gefängnisses auf sein Gewissen. Schon am dritten Tage bat er selbst um ein Verhör, bekannte, daß er auch die Barbara Reisinger umge-

bracht, und legte ein vollständiges Bekenntniß ab. Nur leugnete er auf das standhafteste, daß sein Weib daran Theil habe, noch auch darum wisse. Dabei verblieb er bis zu seinem Tode, und es hat sich nichts ermittelt, was an der Wahrhaftigkeit dieser Angabe Zweifel erregte.

Was er über die zwei Mordthaten bekannt, ist Folgendes. Die Schreckensbilder der beiden Gerippe haben es ihm erpreßt. Was sonst für Verbrechen auf diesem furchtbaren Menschen lasteten, ob der Mord der Barbara der erste gewesen, ob er nicht früher, nicht nachher Aehnliches vollbracht, ist nicht ermittelt; ein Sünder, der plötzlich so reich dasteht im grauenhaften Verbrechen, hat die Vermuthung wider sich, daß er stufenweise Das wurde, was er ist. Und wem ein Verbrechen so gelang als das erste, und so verborgen blieb, der fühlt, wenn gar keine Reue aus dem verhärteten Gemüthe weder von selbst noch durch äußern Anlaß hervorbricht, den Kitzel, damit fortzufahren. Dieser Kitzel arbeitete auch mächtig in ihm, und er, seinerseits, wartete nicht drei Jahre nach dem Morde der Barbara, bis er ihn an der Katharina wiederholte. Aber es standen keine vermoderten Gerippe aus dem Grabe auf, sein verhärtetes Gewissen aufzuschüttern, die Acten sprechen nur von verunglückten Versuchen. Doch genügen die beiden vollständig erwiesenen Mordthaten, den Menschen sowol vor dem Richterstuhl der Sittlichkeit als vor dem des Gesetzes zu beurtheilen.

Die Barbara Reisinger war, wie wir wissen, um Michaeli 1806 außer Dienst. Sie ging nach Regendorf zu ihrem Vetter Andreas Bichel, ob der keinen Dienst für sie wisse? Andreas sagte, jetzt gerade wisse er keinen Platz, der sich für sie schicke. Barbara meinte, dann müsse sie schon nach Regensburg und sich an eine

„Zubringerin" wenden. Während des Hin- und Herredens machte sich Andreas' Frau auf den Weg zur Arbeit in ein anderes Dorf, von wo sie vor spät Abend nicht nach Hause kam. Wie sie nun Beide allein waren, da erst, behauptet Bichel, sei ihm der Gedanke aufgestiegen, daß er die Barbara todtschlüge und ihre Kleider nähme. Sie hatte zwar nichts bei sich als was sie eben auf dem Leibe trug. Bichel aber wußte, daß sie noch außerdem hübsches Zeug besaß, daß ihr Vater das aufhob, und wenn er sie ermordet, so konnte er es von dem unter irgend einem Vorwande, der sich wol finden würde, fodern; und der alte Reisinger, der einfältig war, würde es ihm schon herausgeben. — Er fing nun an, mit der Barbara vertraulich zu sprechen, ob sie wol wissen möchte, was ihr bevorstände? Er sprach von Wahrsagerei, und dann von dem Erdspiegel, darin man's am besten sehen könne, was Einem kommen würde. Da könne jedes Mädchen seinen Geliebten drin schauen, und ob er treu oder untreu wäre und den künftigen Mann, und was so das liebe Herz verlangt. Bichel hatte gar nicht nöthig, ihr die Sache hübsch vorzumalen. Dem Mädchen schlug das Herz vor Lust und Neugier, und sie bat ihn, daß er ihr doch ja, und je eher je lieber, den Erdspiegel zeigen möchte. Bichel nickte und ging hinaus. Er wickelte „ein Bret in ein weißes Tuch" und kam damit und einer „Gucke", einem kleinen schlechten Krämerperspectiv, in die Stube zurück. Beides legte er vorsichtig auf den Tisch, von dem sie fern bleiben mußte; wenn sie es anrührte, dann wäre Alles vorbei und umsonst. Damit sie ja nicht in Versuchung käme, müsse sie sich die Hände auf den Rücken schnüren lassen, und vorerst die Augen verbinden. Das einfältige Mädchen war in ihrer Begierde zu Allem

erbötig. Bichel band ihr ein Tuch um die Augen und schnürte ihre Hände zusammen. Kaum war das fertig, so stieß er dem armen arglosen und schutzlosen Schlachtopfer das Messer in den Hals. Es seufzte nur noch einmal auf und sank todt nieder.

So ist seine Aussage, die wir hinnehmen müssen, wie sie gegeben ward. Der Geist der Ermordeten, der ihn in seinem Kerker zum Bekenntniß antrieb, hat ihn nicht angetrieben, mehr zu bekennen. Doch öffnete er hierauf, auch nach seiner Angabe, sogleich den Leib des Opfers und zerhackte ihn, um ihn leichter verbergen zu können. Die Stücke vergrub er in und am Schuppen, da, wo man sie später fand. Der Boden der Stube war mit Blut überschwemmt, er reinigte ihn mit Wasser und streute dann Sand und Staub darauf, um die Flecken zu verbergen. Seine Frau wunderte sich, als sie Abends zurückkam über die große Nässe. Er sagte, er hätte Wasser verschüttet.

Keine Spur darauf von Reue, Gewissensbissen, oder nur von Unruhe. Als wäre gar nichts vorgefallen, ging er seinen täglichen Beschäftigungen nach, und trug nichts im Sinne, als wie er nun auch den Vortheil von der That ziehen möchte. Er wartete damit bis Weihnachten und machte sich dann auf den Weg nach Loisenrieth, um die Kleider der Barbara von ihrem Vater zu holen. Wie ihm Das, über Erwarten, glückte, ist oben gesagt worden.

Das Blut, das er geleckt, reizte nach neuem. Der stille Mann schlich umher und schaute nach neuen Opfern für sein Messer aus, nach Mädchen, die einfältigen Sinnes waren und hübsche Kleider trugen, um die es sich verlohnte. Ein Mädchen von 21 Jahren, mit Namen Graber, war um ihren Schatz bekümmert, der

in der Ferne war. „Hat er dir noch nicht geschrieben?“ Sie antwortete betrübt: „Nein!“ Er flüsterte ihr zu: „Wenn du Niemandem was davon sagen willst, so komm nur zu mir. Ich will dich in einen Spiegel schauen lassen, und darin wirst du sehen, ob dein Schatz noch lebt oder gestorben ist.“ Auch Mancherlei noch. „Wer das aber sehen will, muß ein Schnürchen anziehen, das ist so heilig, daß man's nicht mit der Hand anfassen darf; man darf es nur mit einem Tuch berühren.“ Wenn sie zu ihm käme, um in den Spiegel zu sehen, müsse sie ihr schönstes Kleid mitbringen und ein neues gutes Hemde. Die Graber versprach es auch, hielt aber nicht Wort. Bichel war ausdauernder Natur in seinen Vorsätzen. Das bewies er auch hierin. Den ersten Vorschlag, zu ihm zu kommen, hatte er der Graber um Weihnachten 1807 gemacht, und noch wenige Tage vor seiner Verhaftung schickte er ein altes Weib zu ihr und ließ sie erinnern. — Von noch zweien Mädchen ist es erwiesen, daß er sie zu sich ins Haus zu locken suchte, eine Juliane Daweck und eine Margarethe Heimberger. Sie mochten aber dem Wunderspiegel und seiner Kraft nicht trauen, oder die Furcht vor dem heimlichen Manne hielt sie ab, und rettete ihr Leben.

Auch die Abschlachtung der unglücklichen Katharine Seidel war ein wohlüberlegtes, ein lang vorausbeschlossenes Werk. Als sie eines Weges miteinander gingen, etwa einen Monat vor der That, stachen ihm die schönen Kleider der Kellnerin schon dermaßen ins Auge, daß er bei sich beschloß: die mußt du haben. Also war der nächste Beschluß: die mußt du zu dir locken und umbringen. Er sprach auch ihr Vieles vor von den wunderbaren Eigenschaften seines Erdspiegels. Warum sie

nicht früher auf seine Einladung kam und später doch so hastig zu ihm stürzte, bleibt uns ungesagt.

Nach Bichel's Angabe ließ er die Katharine an dem bestimmten Tage zu sich rufen, und als sie gekommen, sagte er ihr: „Weil ich allein bin, so will ich dich in den Erdspiegel sehen lassen. Gehe also nach Haus und bringe deine Kleider mit, die besten und schönsten, damit du dich mehrmals anziehen kannst." Seine Aussage über die That lautet nun wörtlich so: „Und wie sie nun kam in ihren Alltagsfetzen und in dem Fürtuch ihre Kleider brachte, so habe ich ein Stückchen Bret in ein weißes Tüchelchen gethan, und ein Guckerl auf den Tisch hingelegt, und ihr verboten, daß sie den Spiegel nicht anrührte. Ich habe ihr nachher mit einem Bindfaden, womit man das Papier zusammenbindet — es war derselbige, den ich früher bei der Reisinger gebraucht — die Hände zusammengeschnürt, ihr auch die Augen mit einem Tuch verbunden. Dann habe ich ihr mit dem Messer, das ich schon bereit hatte, in den Hals gestochen, daß das Blut herausgeflossen. Da habe ich nun auch sehen wollen, wie sie inwendig aussieht, und habe daher einen Spahnschnitzer genommen, ihn auf das Brustblatt gesetzt, und mit einem Schuhflickerhammer darauf geklopft. Und so habe ich ihr die Brust geöffnet, und mit einem Messer die fleischigen Theile des Leibes durchschnitten. Gleich nach dem Stich in den Hals ging ich an's Oeffnen, und wenn gleich Einer noch so geschwind beten kann, so kann er doch nicht in so kurzer Zeit ein Rosenkranz-Besetzel oder zehn Ave-Maria beten, als ich die Brust und den übrigen Körper geöffnet habe. Dann habe ich mir diese Person, wie der Metzger das Vieh, zugerichtet, und habe den Körper mit einem

Beil von einandergehackt, so wie ich ihn für das Loch brauchen konnte, das ich auf dem Berge (?) gemacht. Ich kann sagen, daß ich während des Oeffnens so begierig war, daß ich zitterte und mir wollte ein Stück herausgeschnitten und gegessen haben. Nachdem die Seidel den ersten Stich empfangen, hat sie noch einen Schrei und sechs bis sieben Seufzer gethan, und wollte sich wehren und schlug mit den Händen. Und da ich gleich nach dem Stich sie so schnell geöffnet, so wäre es möglich, daß sie noch gelebt, als ich sie aufschnitt."

Den zerhackten Leib räumte er auf die Seite und vergrub ihn. Die Gedärme that er in einen großen Topf, „worin man den Schweinen das Futter einsiedet", und verdeckte sie in der Dünggrube. Das Hemde und Kleid, das voller Blut war, wusch er selbst zwei Mal aus und suchte es vor seiner Frau zu verbergen, und versteckte alle Sachen „wie eine Katze ihre Jungen" bald hier, bald dorthin. Die andern blutigen Sachen that er in den Ofen und verbrannte sie.

Als einzige Ursach der Ermordung beider Mädchen gab er wiederholentlich an — ihre Kleider. „Ich muß selbst sagen, daß ich es nicht nothwendig gehabt. Es war aber grade, als wenn Jemand neben mir stünde, und mir sagte: thue es, und kaufe dafür Getreide! und mir den Gedanken eingäbe: du kriegst was, kannst dir was machen lassen, und kommt auch nicht auf (d. h. wird nicht entdeckt)."

Bichel leugnete beharrlich, daß er auch andere, wollüstige Absichten auf die unglücklichen Opfer gehabt oder befriedigt hätte. Sei es, daß der Trieb, durch äußere Umstände verhindert, nicht zur That wurde; aber eine Gier der Art, wie er sie beschreibt, ist ihrer Natur nach

von der Wollust unzertrennlich. Dafür spricht die Neugier, die innere Beschaffenheit der Ermordeten zu sehen, die bis zum Zittern gesteigerte Lust nach dem Genusse des noch rauchenden Fleisches. Die Verwandtschaft zwischen Blutdurst und Wollust ist uralt, in die Mythenwelt des Orients zurückreichend, und entnervte Despoten des Morgenlandes, welche für letztere keine Befriedigung mehr fanden, suchten jene in blutiger Grausamkeit, wie von einigen Tyrannen berichtet wird, daß sie ihre Lust darin fanden, schwangern Weibern den Leib aufzuschneiden.

Feuerbach liefert uns über diesen Verbrecher, dessen gräßliche Thaten im Vergleich zu dem geringfügigen Motiv so schwer zu erklären scheinen, eine jener meisterhaften Charakteristiken, in welchen er als Criminalist und Psycholog unerreichbar dasteht. Er erkennt schon nach den allgemeinen Notizen über Bichel in ihm einen habsüchtigen, niederträchtigen Charakter, welcher blos zu feig ist, um sich an Größeres zu wagen, und zwar nicht das Verbrechen, aber die Gefahren des Verbrechens scheue. „Selbst die Friedfertigkeit gegen sein Weib, die Verträglichkeit mit seinen Nachbarn läßt sich, wenn man seine spätern Handlungen damit vergleicht, nicht aus seiner Gutmüthigkeit, sondern nur aus einer feigen, weibischen Gemüthsart erklären, welche das Schlimme gern hingehen läßt, um nur nicht handeln zu müssen, welche nicht beleidigt, blos um nicht beleidigt zu werden, welche Beleidigungen erträgt, weil sie zu furchtsam ist, sie zu rächen, alsdann aber um so gräßlicher losbricht, sobald sie einmal in sicherer Heimlichkeit Macht und Gelegenheit gefunden hat. Feigheit ist stets mit Tücke verbunden, und der Grausamkeit auf das innigste verwandt. In eines Feigen Gemüth sammelt sich, um

mich so auszudrücken), ein Vorrath von Haß, Ingrimm und Tücke, welcher, eben durch seine Verschlossenheit genährt, und von niederträchtiger Furcht bewacht, in zerstörendem Uebermuth hervorbricht, wenn eine Gelegenheit sich zu entschädigen gekommen ist. Selbst der Unschuldige, sobald dieser nur zugleich der Schwache, der Ohnmächtige ist, erscheint ihm, nach Umständen, als ein erwünschter Gegenstand, an welchem er sich seines niedergehaltenen, gedemüthigten Selbstgefühls einmal wieder freuen und die lang verhaltene Begierde erlaben kann. Wie alt und wahr ist nicht die Bemerkung: daß der niederträchtigste Sklav, sobald er zum Herrn geworden, der fürchterlichste der Tyrannen ist! — Ein anderer, wie es scheint, unverkennbarer Zug in dem Charakter dieses Verbrechers ist kleinliche Habsucht, die, weil ihr zum Größern der Muth gebricht, nach geringem Gewinn umherschleicht, aber auch das Größte für gering achtet, sobald es ihr zu einem Gewebe dient, womit eine erzielte Beute in Sicherheit erhascht werden kann. Seine Zurückgezogenheit, seine Nüchternheit, seine Entfernung von Spiel und Trunk erscheinen nur als Folgen dieses Charakterzuges, mithin nicht als Tugenden, sondern nur als Aeußerungen eines weit größern Lasters. Geiz und kleinliche Habsucht sind an sich schon, wo nicht mit eigentlicher Grausamkeit, doch mit Härte verbunden. Solche Begierden wurzeln meistens in starren Gemüthern ohne Affect und Gefühl, in jenen kalten Naturen, welche, von menschlicher Lebenswärme verlassen, in den kleinen Mittelpunkt ihrer Selbstheit zurückgezogen, wie die Spinne, verständig ihre Netze weben, in welchen sie arglistig auf ihren Vortheil lauern. Gesellt sich zu solcher Gefühllosigkeit, zu solcher Härte, Habgier und Feigheit, auch noch Rohheit des Geistes, Mangel an Erzie-

hung und Bildung, wol gar ein beschränkter, immer nur auf den einmal gefaßten Punkt stumpf hinstierender Verstand: dann hat das Gemüth die Vollendung erreicht, in welcher es der Verbrechen eines Bichel fähig wird. Ein Mensch solcher Gemüthsart wird keine That vollbringen, welche Kraft, Muth oder Kühnheit fodert; er wird keinen Raub sich erlauben, nicht einmal durch Einbruch oder Einsteigen einen Diebstahl wagen; aber er wird, sowie nun eben die Veranlassung ist, einen heimlichen Brand anlegen, einen Menschen durch Gift hinrichten, einen Schlafenden ermorden, oder — Mädchen betrüglich zu sich locken, ihre schwachen Kräfte noch zu allem Ueberfluß durch List wehrlos machen und dann, wäre es auch nur, um ihre Kleider oder um einige Groschen zu erhaschen, mit kaltem Blute schlachten."

Das Appellationsgericht in Neuburg erkannte am 4. Februar 1809, „daß Andreas Bichel auf die Richtstatt zu schleifen, ohne vorgängigen Gnadenstoß von unten auf lebendig zu rädern und dessen Leichnam auf das Rad zu legen sei". Diese Strafe wurde indessen, nicht aus Schonung für den Verbrecher, dessen schweres Verschulden das äußerste Maß aller Strafbarkeit erreichte, sondern aus Rücksicht auf die sittliche Würde des Staates, durch königlichen Entscheid in die Strafe der Enthauptung verwandelt.

Wie Andreas Bichel gestorben, wird uns nicht berichtet.

Die Kindesmörderin und die Scharfrichterin.

1625.

Zu den berühmten Rechtsfällen gehört der nachstehende, nicht wegen seiner criminalistischen Verwickelungen und schwierigen Rechtsfragen, denn die Geschichte und die Entscheidung sind so einfach, wie meistens in den über Kindermord geführten Processen, als durch den besondern Umstand, welcher die Entdeckung veranlaßte und andere, welche die Strafe begleiteten und mit dem Schmucke des Wunderbaren angethan, den Vorfall ins Gebiet des Märchenhaften versetzen. Dort rangirt er, gleich dem der Marquise de Gange, minder unter den lehrreichen, als unter den interessanten Fällen der causes célèbres, und wir fühlen uns um so weniger verpflichtet, ihn von dem Standpunkte zu entfernen, den er ein Mal eingenommen hat, als Züge daraus in die Volkspoesie, vielleicht auch in die melodramatische, übergegangen sind. Vögel, besonders Raben, haben von jeher die Stelle als Entdecker oder Rächer von Unthaten gespielt, und liebenswürdige Frauen auf dem Schaffot und im Kerker wa-

ren unter allen Nationen Gegenstände der besondern Theilnahme.

Helene Gillet war ein liebenswürdiges junges Mädchen, geachtet von Allen, welche sie kannten, um ihres Charakters und ihres sittlichen Benehmens willen. Auch ihre Aeltern standen in Achtung. Der Vater war königlicher Castellan zu Bourg en Bresse.

Im October des Jahres 1624 verbreitete sich das Gerücht, Helene Gillet sei schwanger. Die klugen Frauen sahen viele verdächtige Zeichen. Jedermann sprach davon, nur nicht zu ihr selbst und nicht in den Kreisen ihrer Aeltern.

Nach einiger Zeit waren alle diese Zeichen einer Schwangerschaft wieder verschwunden, und jetzt ward in allen Gesellschaften zu Bourg von nichts Anderm gesprochen, als diesem auffälligen Verschwinden. Das Geflüster ward so laut, daß es endlich auch den Criminalgerichten in der Art zu Ohren kam, daß sie sich für verpflichtet hielten, handelnd einzuschreiten.

Sie ließen Helene Gillet durch einige Hebammen untersuchen. Die Hebammen erklärten, eine Geburt habe stattgefunden, und Helene habe wahrscheinlich etwa vor 14 Tagen ein Kind zur Welt gebracht. Sie ward auf dieses Zeugniß sofort in Verhaft genommen.

Helene machte schüchtern, aber doch freiwillig ein Geständniß. Ein junger Mann, der in der Nachbarschaft wohnte und ihren jüngern Geschwistern im Schreiben und Rechnen Unterricht gab, habe sich in sie verliebt gehabt. Sie hätte seinen Zudringlichkeiten mit Ernst widerstanden. Der Verliebte aber habe, in Liebeswahnsinn und wilder Begier, um zu seinem Ziele zu gelangen, eine Magd ihrer Aeltern bestochen. Dieses pflichtvergessene Mädchen schloß ihn in ihre Schlafkammer

ein. Ueberraſcht, erſchrocken bei ſeinem plötzlichen Vorſpringen, verlor Helene die Beſinnung. Sie wollte ſich gegen ihn nach Kräften gewehrt haben, aber Angſt und weibliche Schamhaftigkeit verſchloſſen ihr die Kehle, ſo daß ſie nicht um Hülfe rief. Sie war der Gewalt des Ungeſtümen erlegen. Aber ſie leugnete, davon ſchwanger geworden zu ſein und ein Kind zur Welt gebracht zu haben.

Ihr eigenes Geſtändniß, zuſammengehalten mit den Zeugniſſen der Hebammen, bewirkte eine ſtarke Vermuthung wider das junge Mädchen. Doch wäre ſie wahrſcheinlich vorläufig freigeſprochen worden, indem kein corpus delicti vorlag und auch keine Spuren auf ein ſolches führten.

Ihre Freunde hofften; ſie ſelbſt blieb traurig und ſchweigſam. Da ging ein Soldat an dem Garten des Caſtellans vorüber ſpazieren. Die Bewegungen eines Raben lockten ſeine Aufmerkſamkeit an. Am Fuße einer Mauer war eine Grube, und der vom Spaziergänger aufgeſcheuchte Rabe kreiſte immerfort um dieſe Stelle, und ſchoß, ſobald der Soldat ſich anſcheinend entfernt hatte, wieder dahin herab, wo er vorhin geſeſſen. Der Soldat gab genau Acht und ſah, daß das Thier etwas Weißes aus der Erde vorzuzerren ſuchte. Es war ein Stück Leinwand, das immer länger wurde. Der Soldat ſprang nun hinzu, ſcheuchte den Vogel fort und zog ſelbſt an der Leinwand. Er mußte indeß die loſe Erde fortſcharren, um ſie frei zu bekommen, und fand nunmehr nicht allein die Leinwand, ſondern auch die Gebeine eines augenſcheinlich erſt vor Kurzem geborenen Kindes, welche in dieſelbe gewickelt waren. Er machte davon bei den Gerichten Anzeige, welche ſofort den Körper und ſeine Hülle aufnehmen ließen.

Der Rabe hatte das fehlende corpus delicti angezeigt. Die Untersuchung ward aufs Neue gegen Helene aufgenommen. Das todte Kind war in ein Frauenhemde gewickelt. Das Hemde war, was die Güte der Leinwand, Größe und Zuschnitt anlangt, völlig gleich den Hemden, welche Helene Gillet trug. Ja noch mehr, es war wie alle ihre Hemden mit einem H. G. gezeichnet.

Helene leugnete; dennoch hielten die Richter die Indicien für nahe liegend und dringend genug, um ein Urtheil zu fällen. Unter dem ganzen Publicum war damals nur eine Stimme gewesen: Helene ist schwanger. Die Hebammen hatten eidlich erhärtet, alle Merkmale deuten darauf hin, daß sie vor 14 Tagen niedergekommen ist. Es war ungefähr eben so lange her, daß man allgemein und ebenso bestimmt im Publicum die Wahrnehmung gemacht, daß die Anzeichen der Schwangerschaft plötzlich wieder verschwunden seien. Helene selbst hatte eingeräumt, daß sie vor mehren Monaten wider ihren Willen von einem Manne überwältigt worden. Die präsumtive Folge eines Beischlafs ist die Schwangerschaft. Sie hatte den Tag, wo der junge Mann sie zu seinem Willen gezwungen, genau angegeben, und die von den Hebammen bestimmte Zeit, wo sie geboren haben müsse, fiel gerade auf neun Monat nach jenem für sie verhängnißvollen Tage. — Nun war ein todtes Kind, unfern der Wohnung ihrer Aeltern, in der Erde verscharrt gefunden worden. Es war in ein Hemde gewickelt, welches unstreitig eines der ihrigen war. Dieser Zusammenhang dringender Indicien war so folgerecht, daß er den Richtern als Beweis des begangenen Verbrechens galt, und sie auch, ohne vorher das Eingeständniß abzuwarten oder zu erpressen, das Urtheil fällen ließ.

So stark und dringend diese Vermuthungen waren, so waren es doch im Sinne des Gesetzes nur Vermuthungen. Man konnte ihnen Gegenvermuthungen und Möglichkeiten entgegenstellen, welche ihre Kraft wenigstens zu schwächen im Stande waren. Ob sie von dem Vertheidiger ausgesprochen wurden, oder nur die des Berichterstatters waren, wird uns nicht mitgetheilt. Es war nur ein Gerücht, was Helenen für schwanger erklärte. Der Augenschein konnte trügen; ihre veränderte Farbe, ihr matter Blick, ihre veränderte Gestalt konnte andere Gründe gehabt haben. Auch der Bericht der Hebammen, die nur von etwas Gewesenem sprachen, konnte auf Täuschung beruhen, die in solchen Fällen wohl vorkommt. Andere natürliche Ursachen konnten einen Zustand hervorgebracht haben, der die Anzeichen einer überstandenen Geburt verrieth. Zudem waren sie mit dem bestimmten Vorurtheil des Publicums, Helene sei schwanger gewesen, an die Untersuchung gegangen. Daß Helene geständlich von einem Manne genothzüchtigt worden, machte die Präsumtion, daß sie davon schwanger geworden, nicht zu einer nothwendigen; denn der Beischlaf war nur einmal vollzogen worden, und dazu war es ein gewaltsamer gewesen, der nur in den seltenern Fällen eine Schwangerschaft zur Folge hat. Auch ein anderes Weib konnte heimlich geboren und ihr Kind an der Gartenmauer verscharrt haben. Dringender war allerdings das Indicium, daß der kleine Körper in einem von Helenen's Hemden gewickelt, vorgefunden wurde. Aber es war möglich, daß die wahre Mutter, um den Verdacht von sich abzulehnen, das Hemde einer Andern gestohlen haben konnte, welche schon im Gerede stand, schwanger zu sein. Dergleichen Erfindungen, um

ein Verbrechen zu verbergen, waren nicht ungewöhnlich, und auch unser Pitaval hat Belege dazu gegeben.

Die Richter hielten sie für überwiesen und sprachen am 6. Februar 1625 das Urtheil, daß Helene Gillet wegen verheimlichter Schwangerschaft und Kindesmordes mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei.

Wir brachten so viele Fälle und bringen davon noch mehre, wo die Gerichte im alten Frankreich durch dringende Indicien sich täuschen ließen und ein ungerechtes Bluturtheil sprachen, daß es uns zur Genugthuung gereicht, auch einen Fall zu berichten, wo sie auf minder starke Anzeichen ein gerechtes Urtheil fällten. Sie verurtheilten wenigstens kein unschuldiges Mädchen. Nach dem Urtheilsspruch bekannte Helene, sie sei allerdings in Folge der Gewaltthat des jungen Mannes schwanger geworden; aber Furcht vor ihren Aeltern und eine unüberwindliche Scham hätte ihr den Mund verschlossen, irgend Jemand ihr Unglück zu offenbaren. Sie habe sich ihrer Mutter entdecken wollen, aber das furchtbare Bekenntniß von einem Tage zum andern verschoben. So seien ihr die Tage unter unaussprechlicher Angst verstrichen, bis sie, ihr selbst unerwartet und vor der berechneten Zeit, in einer Nacht von den Geburtswehen überrascht worden. Sie hatte nicht Kräfte genug, um aufzustehen und Jemand um Hülfe zu rufen. Auch war ihre Schlafkammer zu weit abgelegen, als daß die übrige Familie ihr Aechzen und Winseln hören können. Sie brachte daher allein, ohne allen Beistand und in der entsetzlichsten Todesangst ein Kind zur Welt.

Als sie aus ihrer Besinnungslosigkeit wieder zu sich kam, sah sie wol ihr Kind, aber sie bemerkte kein Leben an demselben. Es war ganz todt. Und dies bewog sie, um ihre Ehre zu retten, auch jetzt noch, wie es ihr

möglich würde, Alles zu verbergen. Sie umwickelte den Leichnam mit einem ihrer Hemden und verscharrte ihn an der angegebenen Stelle im Garten. Sie betheuerte bei Allem, was ihr heilig, daß sie ihr Kind nicht umgebracht, und wollte auf dies Bekenntniß leben und sterben.

Das Parlament zu Dijon bestätigte das vom Criminalgericht zu Bourg gefällte Urtheil am 12. Mai 1625; denn, auch wenn das Parlament die Richtigkeit des nachträglichen Bekenntnisses in allen seinen Theilen annahm, so bestimmte ein Edict aus den Zeiten Heinrich II., daß jedes Mädchen schon um verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft als Kindesmörderin bestraft werden solle, auch wenn sie behaupte, das Kind todt zur Welt gebracht zu haben. Helene konnte sich aber um so weniger mit der Unkenntniß dieses Gesetzes entschuldigen, da dieses Edict auf königlichen Befehl vier Mal des Jahres von allen Kanzeln verlesen wurde.

Die Stadt Bourg und die ganze Umgegend war vom innigsten Mitleiden für die Unglückliche erfüllt. Das Publicum glaubte ihrer Aussage. Es sah in dem anmuthigen, 21jährigen Mädchen, dessen Ruf bis da völlig unbescholten war, nur das Opfer eines frechen Wüstlings und begriff nicht, oder wollte nicht begreifen, daß ein Widerstand ohne Sieg und ein Schweigen, um den Ruf vor den Menschen sich zu bewahren, zum Verbrechen vor ihnen werden könne, das nur durch Blut zu sühnen sei.

Der Tag der Hinrichtung war schon bestimmt. Helene betrat das Schaffot, blaß, zitternd und von der ganzen furchtbaren Bedeutung des Auftritts durchschauert, aber doch gefaßt und vorbereitet auf den Tod. Nicht so der Scharfrichter. Die allgemeine Meinung im Publicum hatte auch auf ihn eingewirkt. Sein Amt schien

ihm heut eine Mordthat zu fodern. Er hatte am Tage vorher gebeichtet und das Abendmahl genommen. Jetzt beim Anblick des lieblichen, in ihr Schicksal ergebenen Opfers, vielleicht auch beim Anblick der unwilligen Menge, welche das Schaffot umgab, ergriff ihn eine entsetzliche Unruhe; er zitterte, rang und wand die Hände, erhob die Arme gen Himmel, fiel auf seine Knie, sprang in die Höhe und fiel wieder auf die Erde. Er flehte Helenen an, sie möge ihm vergeben, was er ihr anzuthun gezwungen werde, und wie halb gestört bat er wieder die Geistlichen, sie möchten ihm ihren, des unschuldigen Opfers, Segen verschaffen.

Diesem erschütternden Auftritte sollte ein noch furchtbarerer folgen. Helene betete zum letzten Male und kniete auf dem Sandhaufen nieder. Der Scharfrichter rief laut, er wünsche an ihrer Stelle zu sein. Rasch indeß ergriff er das Schwert, hieb, fehlte und statt den Hals zu treffen, verwundete er sie nur in der linken Schulter. Das getroffene, blutende Mädchen fiel auf die rechte Seite. Nun warf der unglückliche, entsetzte Mann das Richtschwert von sich und bat die Umstehenden flehentlich, sie möchten ihn tödten. Das Volk gerieth wirklich in Aufruhr; man brüllte, schimpfte ihn und ein Steinregen flog gegen seinen Kopf.

Des Scharfrichters Frau stand auch auf dem Schaffot. Sie hatte einen bösen Ausgang vermuthet, weil sie das innere Widerstreben kannte, mit welchem er gerade an diese Execution ging. Sie sah, daß es sich hier vielleicht um sein Leben, gewiß um den Ruf seiner Tüchtigkeit, um sein Amt handle. Während sie ihm mit kurzen, eindringlichen Worten Muth zusprach, stürzte sie auf Helenen zu, hob sie auf, überredete sie, dem Unwiderruflichen sich in Ruhe zu fügen und brachte sie

wieder dahin, daß das unglückselige Geschöpf sich abermals freiwillig nach dem Sandhaufen schleppte, niederkniete und ihren Hals dem Schwerte darbot.

Auch dieser Auftritt sollte durch die folgenden noch überboten werden. Das entsetzliche Weib reichte ihrem Manne das Schwert wieder hin: „Nun thu deine Schuldigkeit!" Er nahm es, holte aus und führte den Streich entweder mit geschlossenen Augen oder blind vor Schreck. Er fehlte zum zweiten Male. Von neuem Grauen und gerechter Furcht ergriffen, schleuderte er das Schwert von sich und stürzte vor dem Gebrüll des zähneknirschenden Volkes vom Schaffot herunter und in eine Kapelle, welche dicht daneben war. Vielleicht hätte sie ihm als Asyl gedient, wenn nicht das Volk durch die Handlungsweise seiner Frau auf das Aeußerste empört worden wäre.

Das weibliche Ungeheuer fühlte sich berufen, das Werk, das ihrem Manne mislungen war, auszuführen. Zwar hatte sie nicht die Kraft, das Richtschwert zu schwingen; aber zum Tode bringen wollte sie wenigstens das Opfer. Sie ergriff die Leine, mit der Helene festgebunden war, und schlang sie ihr um den Hals. Jetzt wehrte sich das arme Mädchen; sie war ja nicht zum Strange verurtheilt; das Weib schlug sie mit den Fäusten auf Nacken und Brust, um sie zu betäuben. Fünf bis sechs Mal versuchte sie die Schlinge zuzuziehen, um Helenen zu erwürgen. Aber das Volk schleuderte einen Regen von Steinen nach ihr. Getroffen, selbst schon blutend, betäubt, wollte sie doch ihr Opfer nicht lassen. Sie schleppte das halbtodte Mädchen bei ihren langen Haaren von der Stelle fort an den andern Rand des Schaffottes. Hier zog sie eine lange Scheere aus der Tasche. Da sie den Hals nicht abschneiden konnte, stach

sie ihr damit in die Kehle, in den Hals, ins Gesicht und versetzte ihr neun bis zehn Wunden.

Die Wuth des Volkes war nicht mehr zu bändigen. Wir finden in dem Frankreich unter Ludwig XIII. das Beispiel eines Lynchgerichtes. Sie kletterten von allen Seiten auf das Gerüst und erstürmten das Schaffot. Das gemarterte arme Wesen ward den Händen seiner Peinigerin entrissen. Diese, von Faust- und Knüttelschlägen getroffen, sank zu Boden. Man stampfte sie mit Füßen, man warf sich auf sie, und in wenig Augenblicken war sie erschlagen. Dasselbe Schicksal traf ihren Mann, den man aus der Kapelle hervorriß. Auf der Stelle tödtlich getroffen, stürzte er in seinem Blute an den Stufen des Schaffottes nieder.

Auch Helene Gillet ward vom Schaffot heruntergetragen — es war Niemand in der Stadt, der sie hinrichten konnte — und in den Laden eines Wundarztes gebracht. Er fand viele, aber keine tödtlichen Wunden. Als sie wieder zum Bewußtsein gekommen, waren ihre ersten Worte: „Ich wußte wohl, daß mir Gott beistehen würde."

Pitaval's Nachfolger, der Parlamentsadvocat Richer, versichert, daß er alle diese Nachrichten buchstäblich aus den Parlamentsacten von Dijon entnommen. Von da kommt indeß keine Nachricht, was die außerordentliche Angst des Scharfrichters und was die rasende Wuth seines Weibes verursacht habe. Ein Scharfrichter jener Zeit, wo die Criminalgesetze mit Blut geschrieben waren, war gewiß oft in die peinliche Lage versetzt, Unschuldige hinzurichten oder Solche, für die, wenn er ein Herz hatte, dasselbe mitleidsvoll schlug. War die Theilnahme für das arme Opfer vielleicht schon von der

Ahnung begleitet, daß er in ihr den Liebling, die Puppe des Volkes tödtend, der Rache desselben verfallen sollte? Was aber machte das Weib zur Furie und Kanibalin? Angst, daß der Mann um seinen Ruf und sein Amt komme? Menschenhaß oder die Erinnerung an ähnliche Verbrechen, als Helenen's, welche sie selbst vielleicht in ihrer Jugend begangen, und gebüßt, und es hätte sie in der Seele verdrossen, wenn das Mädchen der Strafe entgangen wäre? Wir finden nur eine Vermuthung ausgesprochen: daß sie, aus einem Henkergeschlechte stammend, jene kanibalische Wuth als Familienerbtheil mit auf die Welt gebracht, und diese Vermuthung scheint uns die wahrscheinlichste; nur daß dies Henkergeschlecht ein weiter verbreitetes in jenem Lande ist, wenn wir die Furienfamilien von der Bartholomäusnacht bis zu den Tagen des Terrorismus ins Auge fassen.

Das Volk hatte Helenen freigemacht. Mit tausend Stimmen rief es: sie ist unschuldig. Die tausend Stimmen stießen aber nicht das einmal gefällte, rechtskräftige Urtheil um. Es stand fest auf dem Papiere; das Parlament wäre nach der Strenge der Gesetze verpflichtet gewesen, einen andern Scharfrichter herbeizuholen und aufs Neue die Todesstrafe an ihr vollziehen zu lassen, denn es stand geschrieben: sie solle mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden. Wohl herrschte im Mittelalter der Glaube, daß, wenn der Scharfrichter zwei oder drei Mal Fehlschläge thue und der Verbrecher noch lebe, das Gottesurtheil über das Menschenurtheil gehe und dem Sünder sein Leben geschenkt sei; aber kein Gesetzbuch hat diesen Glauben aufgenommen.

Noch weniger hatte das Parlament ein Recht, Helenen zu begnadigen; aber auch nicht einmal eine Auf-

foderung oder einen Beruf, bei den merkwürdigen und erschütternden Umständen um Begnadigung einzukommen. Der Antrag auf Gnade war, wo er damals erfolgte, ein rein zufälliger. Die Selbstständigkeit der alten, aus dem Volke hervorgegangenen Urtheilssprüche wurde auch in den nicht mehr volksthümlichen gelehrten Gerichten und Parlamenten dergestalt anerkannt, daß es selbst bei Bluturtheilen keiner höhern Bestätigung bedurfte.

Auch Helene Gillet hätte bluten müssen ohne das Zusammentreten zufälliger Umstände. Das Parlament hätte ein neues Schaffot bauen, einen neuen Scharfrichter verschreiben und das Mädchen, nachdem sie von ihren Wunden geheilt, oder vielleicht auch nicht geheilt gewesen, hinauf müssen führen lassen, um sie doppelt oder dreifach hinzurichten. Aber gerade am Tage nach jenen Mordscenen traten die gewöhnlichen Parlamentsferien ein. Alle Sitzungen und Geschäfte blieben ausgesetzt, nachdem noch am Abende vorher Helene, bis auf weitere Verordnung, der Bewachung durch einen Gerichtsdiener übergeben worden.

Diese Zwischenzeit benutzten ihre Freunde, um ihre Begnadigung bei Hofe zu erwirken. Es war eine sehr günstige Zeit dazu, denn durch ganz Frankreich wurde das Beilager der Prinzessin Henriette, der Schwester des Königs Ludwig XIII., mit König Karl I. von England festlich begangen. Die Bittsteller fanden beim Könige Gehör. Das pikante Schicksal der armen Büßerin interessirte am Hofe, und es erfolgte im Mai 1625 nicht allein eine Begnadigung, sondern eine vollständige Abolition des Gerichtsverfahrens. Es hieß darin: in Betrachtung der Schwäche und Unerfahrenheit ihres Geschlechts und Alters; in Erwägung, daß die Todesangst, welche sie erlitten und die ihr zugefügten körperlichen Leiden, die

zuerkannte Todesstrafe beinahe überwogen; auch daß ihre alten Aeltern, die als Leute von Ehre und guter Familie bekannt seien, wohl verdienten, mit weiterer Schande und Schmach verschont zu werden; desgleichen in Erwartung, sie werde ihr künftiges Leben mit Dank gegen Gott, Fürbitte für das königliche Wohlsein und in Ausübung guter Werke verbringen; aus diesen Gründen und weil die Vermählung der innigstgeliebten königlichen Schwester, jetzige Königin von England, uns jetzt besonders hoch erfreut hat, wollen wir aus königlicher Macht und Gewalt u. s. w. besagter Helene Gillet vollkommene Begnadigung angedeihen lassen, auch die wider sie geschehene Untersuchung und das gesprochene Todesurtheil für nicht geschehen und gesprochen erklären und ihre bürgerliche Ehre vollkommen wiederherstellen.

Jean Calas.

1761.

In einer Sammlung der berühmteſten Criminalfälle darf auch der von Jean Calas nicht fehlen, obwol er mehr in die Geſchichte der menſchlichen Irrthümer, als der menſchlichen Rechtspflege gehört. Er iſt nur ein ſchwarzes Blatt in dem großen Buche von den Verbrechen des Wahns, auch da nicht gräßlicher als tauſend ähnliche Verbrechen, nicht himmelſchreiender wegen des begangenen Unrechts; aber weil ein berühmter Schriftſteller, unter deſſen Augen er ſich ereignete, für den Leidenden Partei nahm, und ſein Genie und ſeinen ganzen Einfluß daran ſetzte, das hier begangene Unrecht durch die Welt leuchten zu laſſen, leuchtete es denn auch von Languedoc bis an die ſibiriſchen Steppen; Jean Calas' Name ward jenſeit des atlantiſchen Oceans das Symbol, das Warnungszeichen vor der Intoleranz und der Grauſamkeit religiöſer Verfolgung. Die Künſte, die Dichtkunſt, ſchwelgten lange Zeit, die Erinnerungen an den Märtyrer zur Erbauung der Gemüther auszubreiten, und ſo gewaltig war die Macht der öffentlichen Meinung, die Voltaire in Bewegung ſetzte, daß die Blitze

davon selbst in die Feuerstätten des bigottesten Ultramontanismus drangen, und in Spanien, Rom und den Niederlanden das Erblassen des in seinen Höhlen aufgeschreckten, getroffenen Fanatismus verriethen. Hätte Voltaire sich nicht für die Familie Calas interessirt, wäre er nicht der gefeierte Modeschriftsteller gewesen, oder die französische Sprache und Literatur hätte nicht die ganze Welt siegreich durchzogen, so wäre der Justizmord, an Jean Calas verübt, nur ein Fall unter vielen geblieben. Das Unrecht wäre, dieses Vertrauens sind wir, auch ohne ihn zu Tage gekommen; aber es ruhte, historisch reponirt, unter der fortlaufenden Geschichte der menschlichen Ungerechtigkeiten. Auch die reichen Spenden aus ganz Europa, Balsamtropfen auf die Wunden der Familie Calas, wären wahrscheinlich unterblieben. Fern sei es, Voltaire's Verdienste in diesem Falle herabsetzen zu wollen; er war das Symbol und ein mächtiges Organ der Krisis, welche der Humanitätsgeschichte bevorstand, und seine Appellation an die öffentliche Meinung, an den Urthelsspruch der Vernunft eine segensreiche. Der Wahn in jener damals schon abgetragenen crassen Hülle wurde besiegt, aber er ist nicht todt, er ist so unsterblich als das Menschengeschlecht, und in immer neuen feineren Verkörperungen erhebt er sein Haupt. Darum ist es gut, auch die Fälle aus der Vergangenheit, zur Warnung für die Gegenwart, zu gelegener Zeit aus Licht zu ziehen.

Aber als Criminalfall steht die Geschichte Jean Calas' an Interesse hinter der Mehrzahl derer, die wir unsern Lesern mittheilten, zurück. Die französischen Parlamente haben viele ungeschickte, schändliche und grausame Verurtheilungen ausgesprochen und vollzogen; aber verglichen nur mit den beiden Fällen des Herrn von Anglade

und des Jaques Lebrun im vorigen Bande, hat die Calas' allein den Vorzug der plumpen Unbegreiflichkeit. Diese liegt so zu Tage, daß es, nach unserm heutigen Dafürhalten, nicht der scharfen Feder eines Voltaire bedurfte, um sie für jeden Unbefangenen anschaulich zu machen. Die Richter in Toulouse waren nicht unbefangen; sie wurden vom blinden Wahn des erhitzten Pöbels geleitet. Vielleicht hätte auch eine Jury, aus Bürgern von Toulouse zusammengesetzt, in diesem Fall ein ähnliches Urtheil gesprochen. Somit scheidet es eigentlich aus dem Kreise unserer Aufgabe, und wir können einen Proceß, der nur ein Act der Verblendung, in richterliche Formen gebracht, ist, kürzer abmachen, unserer Pflicht, die berühmtesten Criminalfälle zu sammeln, dadurch genügend, um den Raum für die Entwickelung verwickelterer und zweifelhafterer Fälle zu sparen.

Jean Calas, zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts in Languedoc geboren, hatte sich in Toulouse als Kaufmann nach seiner Verheirathung niedergelassen. Sein Geschäft war klein, nährte ihn aber anständig. Er stand in dem Rufe eines rechtlichen, wohlwollenden, ordentlichen Mannes. Seine Frau hatte ihm fünf Kinder geboren, von denen einige nicht gerade mißrathen waren, aber dem alten Mann doch einigen Kummer machten.

Jean Calas, wie seine Frau, waren Protestanten, eine mißliche Stellung für sie in dem damaligen Frankreich, besonders in den bigotten südlichen Provinzen, wo die Erinnerungen an die Dragonaden Ludwig XIV. noch lebten, und die Wenigen, welche den Muth hatten, sich wieder zum Calvinismus zu bekennen, nur auf Duldung Anspruch machen durften. Wir sahen, wie nach Napoleon's Sturz die religiöse Verfolgungssucht dort unter

der Restauration wieder ihr Haupt erhob, welche neue Greuel die Missionspredigten verursachten; wir sehen, daß noch heute dort ein Feuer unter der Asche glimmt, welches nur unter der politischen Färbung sich zu verbergen sucht.

Jean Calas erzog seine Kinder in der calvinistischen Lehre. Aber sein zweiter Sohn, Louis, hatte eine andere Geistesrichtung. Im Jahre 1761, wenige Monate vor der Katastrophe, hatte er den protestantischen Glauben aufgegeben und war zur katholischen Kirche übergetreten, zum großen Schmerz seiner Aeltern. Man war der Meinung, daß eine alte Magd, eine strenge Katholikin, welche durch viele Jahre treu der Familie gedient und einst Louis' Amme gewesen, durch ihre Ueberredungen sehr viel zu diesem Schritte des jungen Mannes beigetragen habe. Die Aeltern waren tiefbetrübt über diesen Abfall ihres Sohnes, aber sie verstießen ihn nicht, sie ließen es ihm nicht entgelten, sobald sie von der Aufrichtigkeit seiner Sinnesänderung überzeugt waren. Auch die alte Magd blieb nach wie vor in ihren Diensten. Louis erhielt noch ein Jahrgeld von seinem alten Vater.

Mehr Kummer verursachte ihnen der Gemüthszustand ihres ältesten Sohnes Antoine. Er hatte die Rechte studirt, sah aber mit Schmerzen, daß seine Religion ein unübersteigliches Hinderniß für ihn wurde, um irgend eine Anstellung oder Beschäftigung zu erhalten. Er wurde verdrießlich, tiefsinnig und zog sich immer mehr in die Einsamkeit zurück. Er las gefährliche Bücher irreligiösen Inhalts und citirte öfter Andern Stellen daraus, welche den Selbstmord vertheidigten. Auch seine Gesundheit hatte schon gelitten.

Am 31. October 1761 kam ein ehemaliger Schul-

freund Antoine's, der junge Lavaisse, nach Toulouse. Er war einige Zeit in Bordeaux gewesen und wollte seine Familie besuchen. Aber sein Vater, der Advocat, war gerade auf einer kleinen Villa, einige Meilen von der Stadt, wo er des Sommers oft Tage lang verweilte. Er wollte noch heute hinaus und suchte deshalb bei mehren Pferdeverleihern umher, um ein Reitpferd zu miethen; doch überall fand er sie schon ausgeliehen.

Als er aus dem Stallhofe eines der Verleiher heraustrat, begegneten ihm Jean Calas und sein Sohn Antoine. Beide freuten sich herzlich, ihn zu sehen, und luden ihn ein, da er doch keinen seiner Familie im Orte treffe, den Abend mit ihnen zuzubringen. Er nahm die Einladung dankbar an, und ging mit ihnen in die Calas'sche Wohnung. Madame Calas empfing den Freund ihres Sohnes mit herzlicher Zuvorkommenheit. Nachdem sie eine halbe Stunde zusammengesessen und geplaudert, wurde Antoine ausgeschickt, um zum Abendbrot Käse zu kaufen.

Auch Lavaisse ging bald nach ihm fort, in Ungeduld nach einem Reitpferde. Er wollte bei dem einen Verleiher wieder nachsehen, ob nicht eins seiner Pferde inzwischen zurückgekehrt wäre und schlimmsten Falles sich eines für den nächsten Morgen versichern.

Beide Freunde kehrten nach kurzer Zeit zugleich zurück. Um sieben Uhr setzten sich Alle zum Familienmahl in dem obern Zimmer nieder. Die Gesellschaft bestand aus Herrn und Madame Calas, ihren Söhnen Antoine und Pierre und dem Gaste Lavaisse.

Während des Essens stand Antoine plötzlich auf, ohne allen Grund und ging hinaus, aber, wie Alle nachher versicherten, offenbar in einem Zustande von Geistesab-

wesenheit oder Aufregung. Sie waren so etwas an ihm gewohnt, und beachteten es nicht weiter.

Er ging durch die Küche, welche auf demselben Flur lag. Die Magd fragte ihn: ob er sich erkältet hätte? Er antwortete: „Gerade das Gegentheil, ich koche vor Hitze." Dann ging er die Treppe hinunter.

Das ganze Erdgeschoß des Hauses bestand nur aus zwei Räumen, vorn der Laden, hinten das Waarenlager. Eine Flügelthüre führte aus dem einen in den andern.

Die Gesellschaft oben unterhielt sich noch ganz munter bis gegen halb zehn Uhr. Dann nahm Lavaisse seinen Abschied. Pierre, der eine Sohn, welcher den ganzen Tag über im Laden gestanden, war vor Müdigkeit eingeschlafen. Man weckte ihn, damit er mit der Laterne den Gast nach seiner Wohnung leuchte.

Lavaisse und Pierre gingen die Treppe hinunter. Auf der letzten Stufe sahen sie etwas, was ihr Blut erstarren machte. Zwischen den beiden halb geöffneten Flügelthüren hing, ausgekleidet bis aufs Hemde, an einer über beide Thürflügel gelegten Stange, der unglückliche Antoine.

Beide schrien aus Leibeskräften. Der alte Calas stürzte sogleich die Treppe hinab. Als auch er das schreckliche Schauspiel sah, schrie er nicht, sondern stürzte auf den Körper, umfaßte ihn mit beiden Armen und rüttelte, bis die Stange herabfiel.

Die beiden jungen Leute halfen ihm nicht. Sie waren vom Schreck des Anblicks so ergriffen, daß sie alle Geisteskräfte verloren hatten, und wie Bildsäulen dastanden.

Der unglückliche Vater, vor Schmerz außer sich, behielt doch die Gegenwart des Geistes. Er legte den

Körper des Sohnes auf die Diele und befahl Pierre, daß er augenblicklich fortstürze, um den Wundarzt Lenoire, der in der Nähe wohnte, zu holen. Er rief ihm noch nach: „Aber, wenn es möglich ist, laß uns Alles anwenden, daß wir die unselige That geheim halten. Du brauchst ihm nicht zu sagen, wie dein Bruder starb."

Zu gleicher Zeit lief Lavaisse wieder die Treppe hinauf, um wo möglich Madame Calas das schreckliche Ereigniß zu verbergen. Sie hatte aber schon das Geschrei, die Stimme ihres Gatten, das Jammergestöhne der alten Magd gehört. Sie ließ sich nicht zurückhalten, sie mußte hinunter, und der Jammer der unglücklichen Mutter vervollständigte die herzzerreißende Scene.

Der Wundarzt war nicht zu Hause. Statt seiner kam sein Famulus, ein Herr Grasse. Bei der Untersuchung fand er, daß Antoine schon todt war. Als er Kragen und Halstuch losmachte und die dunkeln Strangulationsnarben des Strickes sah, rief er aus: „Der ist erdrosselt worden."

Eine Menge Volks, von dem Geschrei der Familie und eigener Neugier angelockt, hatte sich vor der Thüre versammelt. Als sie des Arztes Worte hörten, bildete sich bei ihnen sofort eine Meinung. Der Ermordete hatte wollen Katholik werden, wie sein Bruder Louis, und um das zu verhindern, hatte die protestantische Familie den Antoine erdrosselt.

Es war der Pöbel von Toulouse, nicht dem Toulouse, unter dessen Mauern Simon von Montfort gefallen war, Blut, Feuer, Aechtung hatten die alte Bevölkerung und ihre Nachkommenschaft, ja selbst die Erinnerung daran vertilgt; es war die Nachkommenschaft Simon von Montfort's, ein fanatisirter Pöbel. Man hatte hier Jahre lang die Erinnerung an die Bartholomäus-

nacht durch Processionen gefeiert! Die Wuth blitzte in ihren glühenden Augen. Dumpfes Gemurmel ging durch die Massen, die sich immer mehr erhitzten und anwuchsen. Die Vermuthung wurde zur Ueberzeugung: „die Calas, die Ketzer, haben ihren Sohn ermordet!" Wildes Geschrei, drohende Stimmen, erhobene Arme. Um Calas und seine Familie von dem Schicksal zu erretten, daß er von dem Pöbel gesteinigt und zerrissen werde, schickten seine Freunde nach dem Policeilieutenant. Dieser erschien. Statt aber die Menge zu beruhigen und die vorliegenden Thatsachen genau zu prüfen, ging er von derselben Meinung aus und ließ die ganze Familie mit Lavaisse verhaften. Die unwürdige Art, wie es geschah, konnte nur den allgemeinen Glauben nähren und bestärken.

Zwei geistliche Brüderschaften, die in Toulouse viel Ansehen hatten, thaten das Ihre, die Wuth der Menge noch in hellere Flammen zu setzen. Die Franziskaner und die weißen Büßer liefen durch die Straßen und erzählten und predigten von den Kanzeln, daß Antoine im Begriff gestanden, am folgenden Tage in ihren Orden zu treten. Um dem zuvorzukommen, hätten ihn die unmenschlichen Aeltern erdrosselt. Lavaisse aber wäre diesmal, wie auch in andern Fällen schon geschehen sei, der allgemeine Executor der Calvinisten.

Auf diese vaguen, durch nichts erwiesenen Reden, — auch nicht eine Spur ließ sich davon auffinden, daß der melancholische Antoine die Absicht gehabt, seine Religion zu ändern und Mönch zu werden — ordnete man ein feierliches Begräbniß des Leichnams an. In langer, festlicher Procession ward er nach St. Estephe getragen, hier die Messe gelesen und ein Todtenamt abgehalten. In einem Theile der Kirche, der von allen Seiten ge-

sehen werden konnte, ward ein Katafalk errichtet, und darauf ein wirkliches menschliches Todtengerippe gestellt. In der einen Hand hielt es ein Papier, worauf die Worte standen: „Ich schwöre der Ketzerei ab," in der andern einen Palmenzweig, das Zeichen des Märtyrthums.

Mehr bedurfte es nicht, die Volksmasse gegen die Calas zu fanatisiren. Durch einen öffentlichen Act in der heiligen Kirche selbst war Das, was bis da Gerücht war, als Thatsache anerkannt. Wer wagte noch zu zweifeln? Wer hielt es nicht vielmehr für Pflicht, selbst seine Vermuthungen, seine Wahrnehmungen hinzuzutragen, um das schimpflichste aller Verbrechen zu bestätigen? Der hatte den Todten traurig gesehen, Der bittere Reden von seiner Seite gegen die Aeltern, Der drohende Worte der Aeltern gegen den Sohn gehört. Jeder kleine, unschuldige Umstand, der in der Haushaltung vorgefallen, diente als Beweis der innern Zerwürfniß in der Familie. Einige hatten sogar das Opfer schreien gehört — an Geschrei hatte es freilich im Hause nicht gefehlt — und was Jeder gesehen, gehört oder vermuthet, ward bald darauf Gemeingut in der Stadt. Die Thatsache war ja wahr, des Märtyrers Leichnam hatte in der Kirche sichtlich vor Aller Augen ausgestanden.

Die obrigkeitlichen Personen erhoben sich nicht an Urtheilskraft oder Unbefangenheit über den Pöbel. Der Capitoul, oder Gerichtsschöppe, von Toulouse, David, ein wilder, bigotter Mensch, erklärte gegen Jeden, es sei ganz unmöglich, daß sich Jemand über den zwei offenen Flügeln einer Thür, die bei jeder starken Bewegung auf- und zugehen müßten, aufhängen könne, ohne daß durch den Act selbst die Thüren sich bewegten und er herunterfiele, ehe er seinen Zweck erreicht hätte.

Desgleichen sei es eine ausgemachte Sache, daß die protestantischen Aeltern diejenigen ihrer Kinder aufzuhängen pflegten, die ihre Religion ändern wollten.

Eben so voreingenommen waren die inquirirenden Richter. Der Vorsitzende, Laborde, wollte durchaus von den Zeugen eine bejahende Antwort auf die Frage haben: ob sie Antoine Calas nicht auf den Knieen vor seinem Vater liegen gesehen, ehe er ihn erdrosselt? Als er keine genügende Antwort darauf erhielt, bemerkte er: daß man ja das Geschrei des ermordeten Märtyrers in verschiedenen Theilen der Stadt gehört hätte. Mehr als einmal wiederholte er bei seinem Resumé, daß es durchaus nothwendig sei, an Jean Calas ein Exempel zu statuiren, zur Erbauung der wahren Gläubigen und zur Verbreitung des richtigen Glaubens, indem die Ketzer in letzter Zeit in unerlaubter Weise sich verwegen und unverbesserlich gezeigt hätten.

So dachte der Pöbel, so die große von den Mönchen bearbeitete Menge, so die Obrigkeiten, so die Richter in Toulouse. Ein glühendes, südfranzösisches Blut rinnt durch ihre Adern. Brauchen wir an Das zu erinnern, was später in Rhodez und Alby beim Proceß Fualdes geschah? Alle waren von der Strömung ergriffen; es war gefährlich, nicht zu glauben, es war gefährlich, seine entgegengesetzte Meinung auszusprechen, und die Entlastungszeugen wurden zurückgescheucht oder bedroht mit der Untersuchung wegen Meineid. Und dieser Fall ereignete sich sechzig Jahre früher!

Calas entgegen stand der allgemeine Glaube, daß er seinen Sohn ermordet. Dieser Glaube, abgesehen vom Fanatismus, wurde allerdings durch die seltsamen Umstände von Antoine's Tode unterstützt. War es wahrscheinlich, daß Jemand, der nicht durchaus wahnsinnig

war, wenn er den Entschluß gefaßt, sich ums Leben zu bringen, ihn in dieser Art ausführen würde? Statt sich in den Wald, auf den Boden des Hauses, in sein einsames Zimmer zu schleichen, statt die Nacht oder eine Zeit zu wählen, wo die Aufmerksamkeit der andern Bewohner sonst beschäftigt ist, ersieht er sich den ungewöhnlichsten Ort und die ungeeignetste Stunde. Abgesehen davon, daß der Hängeapparat über den zwei Flügeln einer Thür allerdings ein mislicher war und die Ausführung leicht verunglücken konnte, wenn der eine Flügel sich bewegte, oder er im Todeskrampf mit dem Beine ihn an sich zog, so war die Stelle selbst, der allgemeine Durchgang Aller, die ins obere Geschoß oder von dort hinauswollten, recht geeignet, eine Entdeckung und Störung herbeizuführen. Und weshalb gerade den Abend, wo ein Gast der Familie, ein Freund, oben sitzt, wo so leicht Jemand vom Tisch aufstehen und ihm nachgehen kann, wo die Magd in der Küche beschäftigt ist, wo das leiseste Geräusch ihre Aufmerksamkeit erregen kann? War es ihm Ernst mit der That, so hätte er nach allen vernünftigen Gründen eine andere Gelegenheit sich suchen müssen. Besondere Motive, warum er gerade diese gewählt, konnten die Angeklagten nicht nachweisen. Mochten sie es vielleicht auch nicht? War vielleicht ein Wortwechsel vorgefallen, der Antoine plötzlich verstimmt hatte, eine empfindliche Kränkung, welche sie, der Reputation der Familie wegen, nicht vor Gericht wiederholen wollten? Nach unsern Vorstellungen ist das allerdings seltsam, daß der Sohn der Familie, ein Jurist, ein angehender Advocat, ausgeschickt wird, um Käse zum Abendbrot einzukaufen. Indessen heißt es, daß Antoine diese Einkaufsgeschäfte immer für das Hauswesen besorgte.

Wenn Antoine's Geist völlig gestört war, wenn er an Anfällen von Wahnsinn litt, so war Alles dadurch erklärt, nur ein Verrückter würde sich auch bis aufs Hemde unter diesen Umständen ausgezogen und so zur That vorbereitet haben. Aber diesen Nachweis konnten die Angeklagten nicht führen. Er war nur verdrießlich, tiefsinnig. Von einem Tiefsinnigen kann man glauben, daß er sich in raschem Entschluß das Leben nehmen wird, aber schwerlich auf diese seltsame, barocke Weise, von der er sich sagen mußte, daß sie auf eine oder die andere Weise seiner Familie, außer dem Schmerz, zu mannichfachem Verdruß gereichen würde. Und er murrte nur mit seinem Schicksal, nicht mit seiner Familie.

Diese Unwahrscheinlichkeit, daß auf die Art ein Selbstmord verübt worden, hätte freilich vor keinem andern Richter als Beweis eines Mordes, und eines Mordes von Seiten einer rechtlichen Familie an ihrem geliebten Sohn verübt, gegolten. Aber Volk und Richter glaubten und zahllose Zeugen bekräftigten die Vermuthung. Es waren Zeugen über Thatsachen, die wir oben in den Gerüchten erwähnten. Die Zeugen glaubten und versicherten im besten Glauben, auch was sie nicht gesehen und gehört hatten, wie im Proceß Fualdes.

Calas und seine Familie war auf die unglückliche Position gedrängt, den Beweis seiner Unschuld führen zu müssen. Hätte er Das beweisen können, was wir in der Geschichtserzählung voranschickten, so wäre damit seine Unschuld auch vor diesen Richtern dargethan gewesen; denn wenn er den ganzen Abend mit den Seinen und dem Gaste bei Tische gesessen, so konnte er nicht unten im Flur seinen Sohn erdrosseln. Daß er die That aber durch Andere während dessen vollführen lassen, dafür fehlte jede Anzeige und Anschuldigung.

Aber Alle, die es bezeugen konnten, waren seine Familie, seine Hausgenossen, sein Gast, Alle mitverwickelt in die Sache, Alle mitverhaftet, also unglaubwürdig im Sinne des Gesetzes.

Er sollte eine Negative beweisen! Und auch diesen schwierigen Beweis hätte er vor andern Richtern zur Genüge geführt. Er berief sich auf seine anerkannte Rechtlichkeit, sein tadelloses Leben, seine und seiner Gattin innige Liebe und Zärtlichkeit für ihre Kinder. Wenn er diesen Sohn umbringen wollen um deshalb, weil er zur katholischen Kirche übertreten wollen, weshalb hatte er nicht schon den andern, Louis, umgebracht, der wirklich katholisch geworden? Wie konnte er ihm eine anständige Ausstattung zu einem besondern Geschäft schenken und ihn überdies noch durch ein Jahrgehalt unterstützen? Er hätte, wenn er so fanatisch gesinnt war, die Hand mit Abscheu von ihm abziehen müssen. Konnte er so unnatürlichen Groll gegen die Katholiken hegen und eine eifrig katholische Magd im Hause dulden? Konnte diese endlich eine solche Mordthat, und um dieses Grundes willen zugeben? Und endlich, wie sollte er, ein fast siebenzigjähriger, altersschwacher Greis, eine solche Gewaltthat an einem kraftvollen Jünglinge verüben?

Umsonst! — Das Endurtheil des Parlaments von Toulouse, mit acht Stimmen gegen fünf, sprach die Todesstrafe durch das Rad nach vorangegangener Folter gegen den unglücklichen Greis aus. Mit einer merkwürdigen Inconsequenz, da nach der Anklage Alle gleich betheiligt schienen, wurden die übrigen Angeschuldigten freigesprochen, mit Ausnahme seines Sohnes Pierre, der auf Lebenszeit außer Landes verwiesen ward.

Der Abschied des Jean Calas von seiner Familie ist

durch die ganze Welt durch ein Bild bekannt, das früher in keinem Hause fehlen durfte. Zwei rechtliche Dominicaner, Bourges und Caldagues, begleiteten ihn auf seinem letzten Gange. Sie erklärten, daß sie ihn nicht allein für unschuldig an dem Verbrechen hielten, sondern auch für ein seltenes Beispiel von christlicher Geduld, Güte, Sanftmuth und Geistesstärke. In seinen letzten Gebeten flehte er den Allmächtigen an, seinen Feinden ihre Irrthümer zu vergeben. Die beiden Mönche wünschten sich, daß auch ihre letzten Stunden ähnlich werden möchten der seinen.

Unter den Qualen der Folter benahm er sich mit einer seltenen Festigkeit und betheuerte seine und der Seinigen Unschuld. Die Hinrichtung erfolgte am 9. März 1762. Auch hier noch mußte der unglückliche Märtyrer vom Fanatismus seiner Feinde leiden. Noch auf dem Schaffot, in den letzten Todeszückungen, rief ihm der grausame Capitoul David zu: „Elender, bekenne dein Verbrechen! Sieh die Flammenbrände, die deinen Körper zu Asche verbrennen werden.“

Die Familie des Ermordeten wanderte aus Frankreich aus und nach Genf. Ihr Schicksal nahm die Theilnahme aller Edlen und Freigesinnten in Anspruch. Voltaire, der sich zu Ferney aufhielt, lernte sie kennen und unternahm es, der Vertheidiger der Ehre des unschuldig Hingerichteten und der überlebenden Glieder der Familie zu werden. Was seine Feder vermocht, ist weltkundig. Gegen den Fanatismus kämpfend, machte er Calas' Sache zur Sache aller Nationen. Von allen Seiten ward er unterstützt, belobt, aufgemuntert; die

einflußreichsten Männer und Frauen wurden durch den siegenden Strom seiner Beredtsamkeit gewonnen. Er ebnete Calas' Witwe und ihren Kindern den Weg zum Throne. Sie warfen sich dem Monarchen zu Füßen und die Revision des Processes ward angeordnet. Funfzig Richter prüften die Verhandlungen, das Urtheil des Parlaments von Toulouse ward umgestoßen, und Calas und seine ganze Familie für unschuldig erklärt. Der Generalprocurator von Languedoc ward angewiesen, den Capitoul David gerichtlich zu belangen.

Von Seiten des Königs, des Hofes und des Publicums geschah was möglich war, um die Lage der unglücklichen Familie zu erleichtern. Gaben strömten von allen Seiten zu, die auch dem damals unschuldig mit angeklagten Lavaisse für seine ausgestandene Angst und Unbill zu Gute kamen. Calas' Ehre ging strahlend aus seinem Grabe hervor, und der kleine bescheidene Krämer von Toulouse erkaufte mit seinem schmerzenvollen Tode einen Namen in der Weltgeschichte.

Durch Voltaire's Vermittelung! Auch dieser erntete reichen Lohn durch die Theilnahme und Bewunderung, die ihm dafür aus allen Theilen Europas wurde. Kaiserin Katharina von Rußland schrieb ihm folgenden Brief:

„Mein Herr! Der Glanz des Sterns im Norden ist nur eine Aurora borealis; aber der Privatmann, der zum Advocaten wird für die Rechte der Natur und zum Vertheidiger der unterdrückten Unschuld, macht seinen Namen unsterblich. Sie haben die großen Feinde der wahren Religion und Wissenschaft — den Fanatismus, die Dummheit und die Chicane angegriffen; möge Ihr Sieg ein vollkommener werden! Sie wünschen eine kleine Beisteuer für die Familie. Es würde mir lieber

sein, wenn die kleine Papiernote, die ich beilege, ohne Namen bei Ihnen einliefe; wenn Sie aber der Meinung sind, daß mein Name, so unharmonisch er klingt, für die Sache selbst von Nutzen sei, so überlasse ich Ihnen denselben ganz zu Ihrem Gebrauch.

Katharina."

Wenn von religiösen Verfolgungen und Justizmorden in Frankreich die Rede ist, so wird gewöhnlich der Name Sirven mit dem Namen Jean Calas in einem Athem genannt. Die Schicksale der Familie Sirven sind freilich kaum minder traurig als die der Calas, und stehen, der Zeit, dem Orte und dem endlichen Ausgang nach, in naher Verwandtschaft zu jenem Criminalproceß, ohne daß hier eigentlich ein solcher selbst vorliegt.

Auf einem kleinen Gütchen bei Castres in Südfrankreich lebte die Familie Sirven. Sie bestand aus dem Familienvater Sirven selbst, seiner Frau und drei Töchtern, von denen die eine verheirathet und schwanger war. Ihr Mann war durch seine Geschäfte in einer entfernten Provinz gefesselt. Die Familie bewirthschaftete und bebaute selbst ihr Gut.

Die Familie war protestantischer Religion. Aber man hatte dennoch die jüngste von den Töchtern aus dem väterlichen Hause gelockt und sie mit Gewalt in ein Kloster gesperrt, wo man ihr sagte, sie müsse sich durchaus zum katholischen Glauben bekennen, was die einzige wahre Religion sei.

Aber das arme Kind hing mit mehr Treue, als sie erwartet hatten, an dem Glauben, in welchem sie auferzogen war. Ihre Lehrer sagten ihr umsonst, daß es

der gerade Weg in die Hölle sei. Um nun die unsterbliche Seele zu retten, hielten sie es fürs beste, ihren Leib zu kasteien. Sie ward heftig gepeitscht und gegeißelt und in eine einsame Zelle gesperrt.

Bei dieser, wie sie es nannten, heilsamen Disciplin verharrten sie einige Wochen, bis das arme Geschöpf ihre Sinne verlor und sich eines Tages kopfüber in einen Brunnen stürzte.

Von Seiten der Geistlichen ward das Gerücht allgemein verbreitet und von den bigotten Katholiken der Umgegend geglaubt, die eigene Familie hätte das arme Mädchen umgebracht, da es ja eine bekannte Praxis der Protestanten sei, diejenigen ihrer Mitglieder umzubringen, die man einer Hinneigung zum katholischen Glauben für verdächtig halte.

Das Volk war im Zustande der Aufregung. Sirven wagte sich nirgend zu zeigen. Von den Vorfällen in Toulouse war auch nach Castres Nachricht gedrungen. Schon zwei Mal hatte der Pöbel Miene gemacht, sein Haus zu stürmen und drohte wiederzukommen.

Sirven fühlte keine Lust zum Märtyrthum. Er fürchtete von dem rasenden Pöbel in Stücke gerissen zu werden, oder daß man ihn, wie Jean Calas, vor nicht weisere Gerichte schleppe. Er nahm einen günstigen Augenblick wahr, wo das Volk, ermüdet von einem erfolglosen Anlauf, sich zur Ruhe begeben und zerstreut hatte, aber — um wiederzukommen. Bei einbrechender Nacht, im strengen Winter, zu Fuß, während der tiefe Schnee auf der Erde lag, entfloh die ganze Familie aus ihrem Besitzthum und richtete ihre Schritte nach der Schweiz, ob sie gleich kaum wußte, wohin sie sich wenden könne.

Während dieser furchtbaren Wanderung ward Sirven's schwangere Tochter von einem todten Kinde ent-

bunden. Sichtlich war das arme Geschöpf von den Ueberanstrengungen und der Furcht, die den Leib der Mutter durchschütterte, umgebracht. Noch mehr des Grausenhaften. Das arme junge Weib ward von den gesteigerten Schrecken wirren Sinnes. Sie ließ sich nicht überreden, daß ihr Kind gestorben sei. Sie trug das kleine kalte todte Geschöpf in ihren Armen weiter.

Der Pöbel und die Mönche in Castres geriethen in eine rasende Wuth, als sie am nächsten Morgen die Entdeckung machten, daß ihr Opfer ihnen entschlüpft war. Einer machte dem Andern Vorwürfe, daß er in der Nacht nicht sorgsamer Wache gehalten. Ihre Wuth aber foderte ein Opfer. Man stopfte Bilder aus von der ganzen Sirven'schen Familie, errichtete einen Scheiterhaufen und verbrannte sie. Ein ähnliches Loos hätte wahrscheinlich die Unglücklichen erwartet, wenn sie nicht die Flucht ergriffen.

Die Gerichte waren auch hier nicht minder bereitwillige Diener des Pöbelwahnes als in Toulouse. Ein Proceß ward gegen die Familie Sirven eröffnet. Man bemächtigte sich ihrer Habseligkeiten, confiscirte ihr Gut, und das Gedächtniß der harmlosen, fleißigen, schwer gekränkten Familie ward noch mit Schmach und den abscheulichsten Vorwürfen belastet.

Die Flüchtlinge hatten noch mancherlei Qualen auszustehen. Sie reisten nur bei Nacht und verbargen sich bei Tage; überall, wähnten sie, müsse die bigotte Wuth im Hintergrunde lauern und auf sie losbrechen. Doch entkamen sie glücklich ihren Tigern, athmeten aber zuerst frei auf, als sie die Grenzen der Schweiz erreicht hatten.

Voltaire war noch im Vertheidigungseifer für die bedrängte Unschuld gegen die fanatische Verfolgungssucht

begriffen, als die Sirvens nach der Schweiz kamen. Auch dieser Familie nahm er sich mit aller Kraft an. Man erwiderte auf seine Vorstellungen: die Sache solle noch ein Mal vorgenommen, und wo möglich sollten sie begnadigt werden. Voltaire erglühte vor Unwillen. Eine bescheidene, ehrbare, harmlose Familie, um eines Verbrechens angeklagt, das nur der hirnlose Pöbelwahn aussinnen konnte, darum flüchtig, des Ihrigen beraubt, Bettler, und zwei ihrer Mitglieder in Folge der Härte des Schicksals ermordet und — man versprach ihnen Begnadigung!

Voltaire ruhte nicht eher, als bis diese Antwort zurückgenommen wurde und der Familie Sirven dasselbe Recht, wie der, freilich noch unglücklichern, Familie Calas widerfuhr.

Jonathan Bradford.

1736.

Auf der Straße von London nach Oxford lag ein Wirthshaus, welches bei den Reisenden und in der Gegend im besten Rufe stand. Auch der Wirth, Jonathan Bradford, stand in gutem Ansehen.

Im Jahre 1736 unternahm ein Master Hayes, ein sehr wohlhabender Mann, eine Reise, um Verwandte zu besuchen. Entweder konnte auf dem Wege von London nach Oxford im Jahre 1736 einen Reisenden noch die Nacht überraschen, oder ihn lockte John Bradford's guter Abendtisch und die Unterhaltung an demselben. Genug er ließ sich von der Nacht überraschen und kehrte bei Jonathan Bradford ein, um am nächsten Morgen weiter zu fahren.

Der Abendtisch war wohlbesetzt. Zwei andere Gentlemen, die ebenfalls hier eingekehrt waren, führten eine lebhafte Unterhaltung mit Master Hayes. War es der Reiz dieses Gespräches, oder der Wein oder Punsch, der Reisende war so unvorsichtig, zu erwähnen, daß er eine große Summe Geldes bei sich habe.

Bei guter Zeit noch trennte sich die Gesellschaft, und Jeder ging auf sein Zimmer. Die beiden Gentle-

men hatten ein Zimmer mit zwei Betten genommen. Als sie sich niederlegten, stellten sie ihr Licht, wie es in englischen Wirthshäusern Reisende zu thun pflegen, in den Kamin.

Sie mochten ein paar Stunden geschlafen haben, als einer der beiden Reisenden erwachte. Ihm schien es, als höre er ein leises Stöhnen in der anstoßenden Kammer. Es schwieg, er glaubte sich zu täuschen. Aber es kam deutlich wieder. Nun erweckte er leise den Andern. Beide lauschten aufmerksam. Das Stöhnen nahm zu, wie das eines Sterbenden. Beide sprangen im selben Augenblick aus dem Bette, aber ohne ein Geräusch zu machen und schlichen sofort nach der Thür, welche vom Flur aus in die Nachbarkammer führte.

Die Thür stand nur angelehnt. Ein Lichtschein drang aus dem Zimmer. Sie drückten die Thür weiter auf, und der Anblick, der hier ihr Auge traf, machte einen haarsträubenden Eindruck auf sie. Im Bette wälzte sich Jemand in seinem Blute und vor ihm stand, oder bückte sich neben ihm ein anderer Mann, eine Diebeslaterne in der einen und ein Messer in der andern Hand.

Der Mann schien ebenso entsetzt, als die Beiden, welche ihn überraschten; aber sein Entsetzen trug zugleich den Ausdruck der Schuld. Seine Knie schlotterten, seine Arme zitterten, Todtenblässe lagerte sich auf dem ganzen Gesichte, aus welchem die Augen mit geisterhaften Blicken bald den Sterbenden, bald die beiden Fremden anstarrten. Uebrigens, wie vom Schrecken an den Boden gewurzelt, machte er auch nicht einmal einen Versuch zu entfliehen.

Die beiden Herren erkannten in dem blutbedeckten Sterbenden auf den ersten Blick ihren Gesellschafter von der gestrigen Abendtafel, in dem andern Manne aber

mit der Laterne und dem Messer noch leichter ihren Wirth. Augenblicklich sprangen sie auf Bradford los, hatten ihn ergriffen, ehe er sich vertheidigen konnte, und rissen ihm das Messer aus der Hand. Es war mit Blut bedeckt. Sie schalten ihn einen Mörder. Er hatte zuerst Unverständliches gestammelt. Nachdem er sich etwas gesammelt, nahm er die Miene eines Unschuldigen an und betheuerte gegen die Herren, er sei nicht der Mörder seines unglücklichen Gastes.

Seine Erzählung stimmte fast ganz mit der der beiden Herren. Auch er hatte in der Nacht ein Geräusch gehört, war davon erwacht; nun kam ein Stöhnen, wie das eines Sterbenden, welches mit jedem Augenblicke stärker ward, darauf war er aus dem Bett gesprungen, hatte ein Licht angezündet und ein Messer ergriffen, um sich, wenn es Noth thäte, zu vertheidigen oder anzugreifen, und war hinaufgesprungen. Heilig und theuer beschwor er, daß er erst in der Minute vor ihnen eingetreten und, als sie kamen, noch im ersten Schrecken über Das gewesen sei, was er gesehen.

Das Messer war blutig und seine Hände waren blutig; wie sollte er Glauben finden! Die beiden Herren machten Lärm im Hause und hielten Bradford bis am Morgen, wo zum nächsten Friedensrichter geschickt wurde, so in Verhaft, daß sie ihn nicht aus den Augen ließen. Sein Benehmen konnte nicht dazu dienen, sie in ihrer Ueberzeugung wankend zu machen. Wir dürfen voraussetzen, daß der Eifer beider rechtliebenden Gentlemen sich auch auf den Röchelnden im Bette erstreckt haben wird, und sie mit derselben Hast wie zum Richter auch nach Hülfe geschickt haben werden. Indessen kam nur der Richter, die Hülfe war zu spät, Master Hayes war wirklich ermordet.

Auch vor dem Friedensrichter leugnete Bradford seine Mordthat; es geschah aber unter solchen unzweifelhaften Anzeichen eines bösen Gewissens, daß der Beamte wie der pariser Policeilieutenant im Anglade'schen Falle *), und gewiß mit mehrem Rechte, dem Wirth auf den Kopf zusagte: „Master Bradford, entweder Sie oder ich sind der Mörder."

Der außerordentliche Fall erregte ein ebenso außerordentliches Aufsehen. Es gab in London, in Oxford, in der ganzen Umgegend nur ein Gespräch von dem seltenen Criminalfall, wo der Mörder, das blutige Messer in der Hand, über dem noch warmen und röchelnden Körper des von ihm Ermordeten betroffen, doch zu leugnen sich erdreiste. Man besprach in allen Gesellschaften alle Möglichkeiten eines andern Zusammenhangs; aber das Resultat war jedesmal: Bradford hat ihn ermordet.

Die Assisen wurden in Oxford eröffnet. Bradford ward vor dieselben gestellt. Die Zeugen gegen ihn waren die beiden Gentlemen; Beide Ehrenmänner, gegen deren Wahrhaftigkeit auch nicht der geringste Zweifel erhoben werden konnte; Beide einig in ihrer Aussage, und diese Aussage durch das Eingeständniß des Angeschuldigten noch bekräftigt. Konnte es einen stärkern Beweis geben? — Sie hören in der Nacht ein Todesstöhnen in der Nebenkammer; sie springen fast im selben Augenblick hinzu; sie finden den Ermordeten in seinem Blute sich im Bette wälzen, und über ihn gebeugt einen Mann, ein Messer und eine Laterne in der Hand. Das Messer und die Hand sind beide blutbefleckt. Der Mann ist der Wirth des Hauses, der wie sie am Abende

*) S. Bd. III. S. 178.

vorher mit angehört hat, wie der Ermordete unvorsichtig von seinem vielen Gelde gesprochen, welches er auf der Reise mit sich führe. Dieses Geld ist verschwunden. Ueberdem bezeugen Beide einstimmig, daß Bradford bei ihrem Eintreten unverkennbare Zeichen des Schuldbewußtseins verrathen habe.

Bradford vertheidigte sich vor Gericht, wie er sich vor dem Friedensrichter und den beiden Gentlemen, nachdem er zur Besinnung gekommen war, vertheidigt hatte. Auch er hatte in der Nacht ein Geräusch gehört. Er glaubte, daß ein Einbruch geschehe. Er zündete schnell ein Licht an, griff nach dem Messer, der einzigen Waffe, die ihm zu Händen war. So sprang er nach dem Ort, von woher das Geräusch kam, und gewahrte das Entsetzliche, einen in seinem Blute sich wälzenden, ermordeten Mann, seinen Gast. War das Entsetzen, das ihn ergriff, nicht natürlich? War es denkbar, daß er nicht gezittert, nicht die Knie ihm geschlottert, nicht sein Blick starr und unsicher sein sollte, als die beiden Gäste ihn in dieser Lage betrafen?

Es war eine schwache Vertheidigung. Die Umstände sprachen zu mächtig gegen ihn. Hayes war ermordet, ganz unzweifelhaft. Er wälzte sich noch in seinem Blute, er röchelte noch, als Bradford neben dem Bette stand, als die Fremden hinzukamen. Woher sollte ein anderer Mörder gekommen, wohin durch ein Wunder verschwunden sein? Und woher das Blut an Bradford's Messer, an seiner Hand? Die Ausrede, daß er vor Schreck das Messer beim Anblick der Fremden auf diesen fallen lassen, daß er es wieder aufgelangt und dabei auch die Hand blutig gefärbt habe, erschien doch zu albern.

Nie war ein Indicienbeweis stärker; der Richter brauchte kaum alle Umstände der Geschworenen zu resu-

miren, sie fügten sich von selbst in eine zusammenhängende Kette. Gegenbeweise waren nicht aufzustellen, ein Alibi unmöglich. Die Jury, ein unerhörter Fall, zog sich nicht einmal in ihr Berathungszimmer zurück. Sie sprach einstimmig, schon auf ihren Bänken, das Schuldig aus.

Bradford ward bald darauf hingerichtet. Die Art, wie er seinen letzten Gang antrat, zeigte keinen Mann, der im Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit mit freudiger Klarheit der Seele dem Tode entgegengeht, noch auch einen Trotzigen, der über das ihm widerfahrene Unrecht grollt. Er ging gedrückt, aber noch unter dem Galgen erklärte er, er habe den Hayes nicht ermordet, und wisse auch nichts von dem Morde. Es glaubte ihm Niemand.

Achtzehn Monate nach Bradford's Hinrichtung starb auf dem Krankenbette ein Mann, der früher in Diensten des ermordeten Hayes gestanden. Er wälzte sich in furchtbarer Unruhe auf seinem Bette und konnte nicht sterben, weil eine Sündenlast ihn drücke. Endlich bekannte er: er sei es, der den seligen Master Hayes damals im Wirthshause ermordet, um ihn zu berauben.

Das Nähere über die That konnte er in seinem Zustande nicht mehr bekennen. Nur so viel erfuhr man, er hatte ihn im Schlaf erstochen, dann schnell aus den Hosentaschen das Geld, die goldene Uhr und Dose geraubt und sich darauf in seine eigene Kammer geschlichen. Nach allen Berechnungen konnte die That und seine Flucht kaum um wenige Secunden ins Werk gesetzt sein, ehe der unglückliche Bradford in das Zimmer des Ermordeten trat. Bei der Gewißheit, den wahren Mör-

der in Händen zu haben, hatte man keine Spuren verfolgt, welche wahrscheinlich in die Kammer des Domestiken geleitet hätten. Zu einer Untersuchung kam es nicht, da der Tod den ungetreuen Knecht der weltlichen Strafe entrückte.

Die einfache und doch so merkwürdige Criminalgeschichte ist hiermit noch nicht zu Ende. Es ist kein Grund, an der Wahrhaftigkeit der Todesaussage des reuigen Bedienten zu zweifeln, und dennoch ist Jonathan Bradford nicht unschuldig gestorben. Auch er hatte gegen seinen Beichtvater, nachdem er zum Tode verurtheilt war, ein Bekenntniß abgelegt.

Jonathan Bradford war kein reiner Mann. Er war ein intendirter Mörder. Auch er hatte mit Lüsternheit Hayes am Abend zugehört, als er von seinen Schätzen sprach. Der Teufel hatte sich seiner Sinne bemächtigt. Mit der Absicht, den reichen Gast zu ermorden und zu berauben, war er in der Nacht, Messer und Laterne in der Hand, in sein Zimmer geschlichen. Aber der Mörder fand, daß ihm schon ein Anderer in seinem Mordwerk zuvorgekommen war. Ein sehr natürliches Entsetzen hatte ihn ergriffen. Er glaubte an ein Blendwerk der Hölle, an eine Täuschung seiner Sinne. Er wollte sich überzeugen, er streifte die Bettdecke ab; dabei entfiel ihm das Messer. Rasch griff er es auf, als er Geräusch hörte, und so stand er mit blutigem Messer und blutbefleckten Händen im Augenblick als ihn die Zeugen betrafen, und konnte seine Angst, getroffen von den Schlägen seines Gewissens und der furchtbaren Ueberraschung, nicht verbergen.

Der Ziegelbrenner als Mörder.

1724—1730.

Die Ziegelhütte des Joseph Vallet war in der Landschaft Bresse weit umher berühmt. Niemand brannte so harte, feste, wohlgeformte Ziegel, die das volle Maß hielten, als Joseph Vallet. Wer baute, kaufte und bestellte nur bei ihm; er wartete lieber mit dem Bau, bis wieder in Vallet's Ziegelei Vorrath war, als daß er zu andern Brennern ging.

Joseph Vallet befand sich bei diesem wohlverdienten Rufe sehr wohl. Aus dem Geschrei der andern Ziegelbrenner in der Nachbarschaft machte er sich nichts. Sie konnten seine Ziegel nicht verreden. Sie hetzten ihm die Grundbesitzer, die Edelleute auf den Hals. Joseph war aber nicht der Mann, der sich von Cabalen und Processen niederdrücken ließ. Gegen die außergerichtlichen Ränke wußte er sich außergerichtlich selbst Recht zu schaffen. Er nahm es mit seinem Manne auf, und die Bildung eines Ziegelbrenners pflegt nicht verweichlicht zu sein. Vor Gericht aber wußte er ebenfalls zu bestehen, da seine Sachen gerecht waren, und es ihm nicht an Gelde fehlte, seinen Advocaten zu bezahlen.

Aber er hatte in dem königlichen Fiscal Frillet einen bösen Feind, der selbst alle Künste vor Gericht verstand, daher schwer in Processen zu besiegen war. Ueberdies, und das soll der Grund seiner Feindschaft gewesen sein, besaß er auch eine Ziegelhütte, wo nicht so gute Ziegel, als in der Vallet'schen gebrannt wurden, und welche daher oft zum Feiern genöthigt war. Frillet war ein gefährlicher Feind; er wußte seine selbstischen Absichten unter dem Schein des thätigen Eifers für das allgemeine Wohl zu verbergen.

Vallet hatte im Jahre 1705 schwer empfinden müssen, ein wie hartnäckiger und schleichender Gegner dieser rechtsgelehrte Rival in der Ziegelbrennerei war. Er war drauf und dran gewesen, in einen sehr ärgerlichen Criminalproceß verwickelt zu werden, den Frillet anschürte, und war nur durch die zu deutlich ihm zu Gunsten redenden Umstände davon gekommen.

Eines Nachmittages war er mit zwei andern Landleuten aus der Vesper von Priay gekommen. Ihnen begegnete Antoine Dupler, der so betrunken war, daß er nicht mehr stehen konnte. Er antwortete kaum auf das ihm gebotene: Guten Abend! und seine Nase blutete stark. Vallet wollte mit seinen beiden Gefährten den Trunkenen, der vermuthlich gefallen war, nach Hause begleiten, als noch zwei andere Männer dazukamen, welche eben desselben Weges gingen, als der Betrunkene, und sich seiner annahmen. Sie brachten ihn, nachdem sie ihm das Blut abgetrocknet, in seine Wohnung.

Dupler hatte seinen Rausch in einer Nacht ausgeschlafen und ging am folgenden Tage an seine gewöhnliche Arbeit. Drei Tage war er beim Pfarrer von Priay in dessen Weinberge beschäftigt und ging am Abend des dritten mit Vallet, welcher auch dort in Arbeit

gewesen, nach seiner Wohnung zurück. In der Finsterniß fiel er in eine mit Schlamm und Wasser angefüllte Grube.

Da er vom Gehen erhitzt gewesen, befiel ihn, obwol er sich gleich wieder herausgearbeitet hatte, ein starker Frost. Er klagte schon unterwegs darüber zu Vallet. Zu Hause ward er noch kränker, mußte sich ins Bett legen und fühlte sich am Morgen so gelähmt, daß er nicht wieder aufstehen konnte. Ein Nachfieber stellte sich ein, und Antoine Duplex starb nach einigen Tagen.

Das Gerücht verbreitete sich, Joseph Vallet sei an seinem Tode Schuld. Der Fiscal Frillet hinterbrachte dem Criminalrichter Ravet die Nachricht: Antoine Duplex sei vor einigen Tagen auf dem Heimwege mit Joseph Vallet und Pierre Blondel in Streit gerathen. Beide hätten ihn hart geschlagen, daß er geblutet. Vermuthlich habe das mehr zu seinem Tode beigetragen, als die Erkältung. Er trug darauf an, eine Untersuchung darüber anzustellen.

Zunächst wurde die Witwe Antoine Duplex' vernommen. Sie wußte weder etwas von Händeln, welche ihr verstorbener Mann mit den Beiden gehabt, noch von Schlägen, die er von ihnen erhalten hätte. Er habe sich auch nicht mit einem Worte beklagt, daß er von Blondel oder Vallet übel behandelt worden. Was sie von seiner Krankheit wisse, sei, daß er sich auf dem Rückweg von Priay erkältet. Er war in eine nasse Grube gefallen, darüber klagte er; nachher kam Fieber und Seitenstechen hinzu und daran starb er.

Wer sollte bessere Auskunft über die Krankheit und die Todesursach des Verstorbenen geben, als die Witwe, und wer hatte mehr Grund, wenn ein Verdacht des Mordes vorlag, ihn auszusprechen als sie? Dennoch

wurden mehre Zeugen vernommen; Alle aber bestätigten die Aussage der Witwe. Claude Maurice, ein Landmann, welcher an jenem Abende mit Joseph Vallet und Pierre Blondel dem Betrunkenen begegnet war, erzählte die Geschichte grade so, wie wir sie wissen. Auch hatte er am nächstfolgenden Tage den Dupler gefragt: Ob ihn denn Jemand geschlagen habe, wovon die Nase blutig geworden? Dupler hatte es verneint. Auch wußte der Zeuge bestimmt, daß derselbe schon am folgenden Tage im Weinberge von Priay, und zwar drei Tage hintereinander, unverdrossen gearbeitet habe.

Beide Angeklagte wurden, wie sich das von selbst versteht, darauf freigesprochen; aber, was wir nicht begreifen, dessen ungeachtet in die Gerichtskosten verurtheilt.

Frillet war mit diesem Urtheil keineswegs zufrieden, vielmehr tadelte er den Richter öffentlich, beschuldigte ihn, er sei von Vallet bestochen worden und machte Navet so vielen Verdruß, daß derselbe sich endlich bewogen fühlte, sein Amt niederzulegen.

Man ersieht daraus, daß Frillet ein gefährlicher und zugleich ein einflußreicher Mann war. Wenn er es durchaus auf Vallet's Verderben abgesehen, so darf man sich nur darüber wundern, daß er den Vorsatz so lange bei sich behalten und so viele Jahre darüber hingehen ließ, ehe er die Gelegenheit dazu fand.

Es war im Jahre 1724 am 19. Februar, als zwei Männer aus der Gegend den Vorsatz gefaßt, sich recht gütlich zu thun. Joseph Sevos und Antoine Pin waren Leute, die sich lieber herumtrieben, als arbeiteten. Heute hatten sie den ganzen Tag ausdrücklich dazu be-

stimmt, zu trinken, und zogen deshalb aus einem Weinhause in das andere. Am nächstfolgenden Tage waren Beide verschwunden.

Von Antoine Pin erfuhr man nachher, daß er nach Dombes gegangen, dort sich anwerben lassen und beim Regiment von Sarre Dienste genommen habe.

Von Joseph Sevos aber hatte man gar keine Spur. Er hatte sein nothdürftiges Auskommen, besaß sogar ein kleines Eigenthum, und bis auf den mäßigen Hang zum Nichtsthun wußte man ihm nichts Nachtheiliges nachzusagen. Man fand also keine Ursach, weshalb er plötzlich hätte entweichen sollen. Die Vermuthung war, daß ihm irgend ein Unglück zugestoßen sei, und seine Nachbarn hielten dafür, daß er ermordet worden, obgleich Niemand angeben konnte, weshalb.

Die Vermuthung gewann eine bestimmte Farbe, wenn man alle Umstände zusammenhielt. Sevos war den ganzen 19. Februar über mit Pin zusammengesehen worden. Pin's Entfernung nach Dombes sah einer Flucht ähnlich. Er stand im Rufe, nicht allein ein Taugenichts zu sein, sondern auch in dem eines ausgemachten Schurken, von dem man sich der schlimmsten Dinge gewärtigen könne. Zudem hatte man von Drohungen gehört, welche er früher gegen Sevos ausgestoßen. Also verbreitete sich in der ganzen Gegend das Gerücht: Antoine Pin hat den Joseph Sevos umgebracht.

So urtheilte das Volk. Aber die Verständigern hatten manche begründete Zweifel dagegen. Aus Pin's Flucht folgerte noch nicht, daß er den Sevos ermordet. Wenn er ein Mörder war, so würde er, wenigstens mit seinem Namen ganz verschwunden sein, und jedenfalls sich einen sicherern Zufluchtsort gewählt haben, als einen, von dem er durch richterliche Requisition nicht

unschwer abgelangt werden konnte. Dombes gehörte zwar damals noch nicht zu Frankreich, aber es war kein Zweifel, daß die dortigen Behörden in einer Criminalunterſuchung auf einfache richterliche Anſchreiben einen des Mordes bezüchtigten, gemeinen Verbrecher ſofort ausgeliefert hätten. Weil Pin in ſchlimmem Rufe ſtand, konnte man ihn deshalb aller in der Gegend vorgefallenen Verbrechen bezüchtigen? Der Umſtand, daß er den ganzen 19. mit Sevos in Weinhäuſern gelegen, erſchien als kein Indicium, daß er mit der Abſicht umgegangen, ihm das Leben zu nehmen. Ferner wo war das corpus delicti? Mußte Sevos ermordet ſein? Konnte er nicht auch Gründe gehabt haben, zu verſchwinden, ſo gut wie Pin, die man nicht wußte?

So urtheilten Verſtändigere im Gegenſatz zu dem Gerücht, das unter dem Volke umlief. So richtig die letztern Fragen ſind, welche die Verſtändigern aufwarfen, möchten unſere Gerichte ihnen doch in den vorangehenden Schlußfolgerungen nicht beiſtimmen. Nach dem thatſächlich Feſtſtehenden haftete, wenigſtens was Sevos' unmotivirtes Verſchwinden anlangt, ein ſolcher Verdacht auf Pin, daß man, hinzunehmend, daß Pin ein Mann war, zu dem man ſich einer ſchlimmen That verſehen konnte, eine Vernehmung deſſelben als erſte Pflicht für die Gerichte erſchien, der ſie aber nicht nachkamen.

Inzwiſchen nämlich war ein neues Gerücht entſtanden. Leute behaupteten, man habe an dem Tage, wo Sevos verſchwunden war, in den Geſichtern der Familie Vallet eine Unruhe und Beſtürzung bemerkt, welche einen ganz beſondern Anlaß müßten gehabt haben. Andere ſagten, ſie hätten gehört: die Vallet's wären die eigentlichen Mörder, noch Andere ſprachen davon, als wären ſie Augenzeugen einer gräßlichen That geweſen.

Das Gerücht ging wie Lauffeuer durch die ganze Gegend. Der Fiscal Frillet setzte sich in Bewegung, um untersuchen zu lassen, ob Sevos wirklich ermordet sei; und von wem? Am 19. August 1724 reichte er bei den Gerichten eine Anzeige ein des Inhalts: „Daß Joseph Sevos, der noch Sonnabend am 19. Februar bei Joseph Vallet gegessen und getrunken habe, von der Zeit an plötzlich verschwunden sei. Dem Gerücht zufolge sei er in Vallet's Ziegelhütte ermordet, und beim Ofenloche verscharrt, nachher aber wieder ausgegraben und im Ziegelofen verbrannt worden."

Die Untersuchung, auf welche der Fiscal antrug, wurde sofort von dem Richter zu Pont d'Ains, Herrn Ravier, eingeleitet und mit Vernehmung der Zeugen vorgeschritten.

Der Zeuge Vaudan sagte aus: „In der Nacht des neunzehnten Februars sei er nach Mastalion gegangen, und ungefähr drei oder vier Stunden vor Tage bei Vallet's Hause vorbeigekommen. Da habe er in diesem Hause ein starkes Getöse gehört und deutlich vernommen, daß Jemand geschrieen: Helft, helft, ich will Alles bekennen, erbarmet Euch meiner, nur diesmal Vergebung! Diese Worte hätte der Bittende zwei oder dreimal wiederholt. Joseph Vallet, den er ganz genau an der Stimme erkannt, habe darauf versetzt: „Da ist nichts mehr zu bekennen, du mußt fort." Hierüber sei er, Zeuge, sehr erschrocken, und habe sich hinter einen Busch verkrochen, wo er ganz deutlich gehört habe, daß auf den Schreienden stark zugeschlagen werde. Kurz darauf sei es stille im Hause geworden, und da habe er gesehen, daß Joseph Vallet nebst seiner Frau und Kindern einen todten Körper aus dem Hause getragen, ihn in der Ziegelhütte beim Ofenloch eingegraben, und

das Loch mit Holze ganz überdeckt hätten. Drei oder vier Tage nachher habe er sich unter einem Vorwande zu Vallet in die Ziegelhütte begeben, um zu sehen, ob er die Spur von dem Loche bemerken könne, er habe aber wahrgenommen, daß der Leichnam von da weggebracht sein müsse, und in der Folge habe er gehört, der Erschlagene sei Joseph Sevos gewesen, und die Vallets hätten den Körper am Charfreitage in ihrem Ziegelofen verbrannt."

Es fanden sich auch wirklich mehre Zeugen, welche versicherten, sie hätten am verwichenen Charfreitage — einige, als sie nahe an Vallet's Ziegelhütte vorbeigegangen wären, andere, während sie nahe dabei auf ihren Feldern gearbeitet — bemerkt, daß aus Vallet's Ziegelofen ein Gestank gekommen wäre, als ob frisches Fleisch oder ein Körper verbrannt würde. Man hätte diesen Gestank über eine Viertelmeile weit gerochen, und er sei so unerträglich gewesen, daß man es dabei nicht habe aushalten können, und daß Mehre, die nahe dabei im Felde gewesen wären, sich genöthigt gefunden hätten, ihre Ochsen auszuspannen und heimzukehren, um diesem häßlichen Gestanke zu entgehen.

Noch mehre andere Zeugen wurden abgehört, die aber alle nur von Vaudan selbst ihre Kunde hatten. Der Richter verfügte hierauf die Verhaftnahme der ganzen Vallet'schen Familie. Sie wurde mit äußerster Härte, wie es bei einem so abscheulichen Verbrechen sich wol rechtfertigen läßt, vollzogen. Eine Brigade der Marechaussée begab sich mit einer Anzahl Büttel und müßigen Volkes nach der Ziegelhütte und die ganze Familie ward mit vielem Geräusch aufgehoben und nach dem Schlosse zu Pont d'Ains abgeführt.

Der alte Vallet war krank. Ein heftiges Fieber

schüttelte seine Glieder. Dennoch ließ ihm Frillet Fesseln an die Füße und Handschellen anlegen, durch welche eine eiserne Stange ging, die 35 Pfund wog. Der Fiscal lachte, als das Gewicht der Kette den schwachen Mann zu Boden warf. Damit nicht zufrieden, ließ er ihn sogar in ein unterirdisches Loch werfen, gegen die ausdrückliche Bestimmung der Gesetze, welche für kranke Gefangene ein leidliches Gefängniß verordnen. (Daß diese Verordnung in Frankreich nicht immer beobachtet wurde, sehen wir aus dem Fall des Herrn von Anglade; freilich vierzig Jahre früher!) Auch Vallet's Frau, Anna Privoux, ward mit Handschellen belegt, obwol es damals ungewöhnlich war, Frauen mit Fesseln zu beschweren.

Von den Grausamkeiten, gegen die Familie verübt, theilt uns Pitaval noch Vieles mit, was wir in Kürze hier nur andeuten. Auch die beiden Söhne, Philipp und Pierre, wurden mit für ihr Alter zu schweren Fesseln belegt. Jener lag in einem feuchten Loch, wo ihm Hände und Füße gelähmt wurden. Diesem, einem vierzehnjährigen Knaben, wurden die Hände so zusammengeschraubt, daß er ineinemfort vor Schmerzen schrie, bis man endlich nach vierzehn Tagen sich in die Nothwendigkeit gesetzt sah, ihm die Handeisen abzunehmen. Der alte Vallet schrie nach Wasser, weil der Fieberdurst ihn furchtbar quälte. Statt ihm einen Trunk zu reichen, verstopfte man das einzige Luftloch in seinem Gefängniß, damit die Vorübergehenden das Geschrei nicht hören sollten. Die Verwandten und Freunde, die den Gefangenen Erquickungen bringen wollten, wurden nicht hereingelassen, und selbst der Geistliche, der ihm mit dem Trost der Religion beistehen wollte, wurde abgewiesen.

Damit war das Maß der Leiden des alten Mannes in seinem vorläufigen Gefängniß noch nicht erfüllt. Ein Haufen Ameisen fand sich in seinem Loche ein. Sie krochen im Schlaf und Wachen auf seinen Leib, und lösten sich truppweise ab, um ihn zu stechen und sein Blut auszusaugen. Seine zusammengeschlossenen Hände hinderten ihn, sich dieser unermüdlichen Feinde zu erwehren. Sein Körper ward daher nach und nach eine Wunde. Als er später in das Parlamentsgefängniß zu Dijon gebracht wurde, konnte man ihn kaum heilen.

Trotz der bestimmten, furchtbaren Aussage des Zeugen Vaudan wollte aber doch die Untersuchung nicht recht vorwärts, denn so viel andere Zeugen der Fiscal auch noch aufstellte, ergab sich bei näherm Befragen doch immer, daß sie nur nach Hörensagen berichteten, und das allgemeine Gerücht war die alleinige Quelle ihres Wissens. Frillet brachte nun, zur Vervollständigung des Processes, die alte Geschichte von Antoine Duplex von 1705 wieder mit hinein.

Derselbe Zeuge Claude Maurice, welcher damals für Vallet ein so vortheilhaftes Zeugniß ausgestellt hatte, sprach jetzt unerwartet ganz anders: „Als er vor achtzehn Jahren einst in einer Schenke gesessen und getrunken habe, wäre auf einmal, einige Schritte von dem Hause, ein Geschrei entstanden, und man hätte einen Menschen um Hülfe rufen hören. Er und mehre Anwesende wären hinausgelaufen, und da er zuerst auf dem Platze angekommen sei, habe er gesehen, daß Joseph Vallet den Antoine Duplex unter sich gehabt und ihn heftig geschlagen habe. Die beiden Brüder Blondel hätten auch dabei gestanden, und dem Vallet zugerufen: er solle ihn nun gehen lassen, er hätte ihm genug gegeben; allein Vallet habe das Zuschlagen immer

fortgesetzt, und dabei gesagt: nein, ich muß ihm den Rest geben. Einige Tage nach diesen empfangenen Schlägen sei Dupler gestorben."

Beim zweiten Verhör fügte er noch hinzu: „Joseph Vallet und die Gebrüder Blondel hätten nach des Dupler Tode der Witwe Geld gegeben, daß sie nicht wider sie klagen solle, auch hätten sie den damaligen Richter Ravet bestochen, daß er die ganze Sache unterdrücken solle, und daher sei es gekommen, daß die Zeugen jener Zeit nicht gehörig vernommen wären."

Als die Vallet'sche Familie in Verhaft genommen wurde, hatte man weder eine Inventur Dessen, was sich im Hause fand, aufgenommen, noch eine sichere Person als Administrator zurückgelassen, ja nicht einmal das Haus verschlossen. Es blieb elf Tage über leer und offen stehen. Das Gesindel aus der Nachbarschaft wußte die Nachlässigkeit des Richters wohl zu benutzen, und trug fort, was ihm gefiel. Erst nach diesen elf Tagen fiel es dem Fiscal ein, diese Nachlässigkeit wieder gut zu machen, und er foderte die Gerichte auf, eine gerichtliche Inventur aufzunehmen und dabei nachzusuchen, ob man nicht von den Kleidungsstücken des Ermordeten etwas auffinden könne, was zur vollständigen Ueberführung der halsstarrig leugnenden Bösewichter anleiten würde.

Erst am 16. September ward das verlassene Haus durchsucht, und man fand zwar keine Kleider des ermordeten Sevos, aber Alles, was von Werth war, geplündert. Aus einem großen, hölzernen Kasten war der Boden ausgeschlagen, und die darin befindlich gewesenen Kleider, Wäsche und das Silberzeug gestohlen worden. Wahrscheinlich hatten in demselben Kasten auch die Kleider des verbrannten Sevos gelegen, und man vernahm

deshalb Joseph Vallet's Schwester, Francisca. Diese gestand auch, sie habe zwei Päckchen von Kleidern und Wäsche, die ihrem Bruder und seiner Familie gehört, in der Scheune unterm Stroh verborgen, um das wenigstens vor den Dieben zu retten, welche Alles, was im Hause war, fast offen fortgetragen hätten. Fremde Kleidungsstücke seien jedoch nicht im Kasten gewesen. Francisca Vallet mußte die geretteten Päckchen herbeischaffen, aus denen sich aber nichts erweisen ließ, und wurde außerdem in die Unkosten des Verfahrens und in zwölf Livres Strafe verurtheilt!

Indessen gab es viele Leute, welche mit der ganzen Art des Verfahrens unzufrieden waren. Sie meinten, die Vallets könnten doch unschuldig, oder minder schuldig sein, als man sie mache. Der eigentliche Hauptthäter sei aber aller Wahrscheinlichkeit nach der gottlose Antoine Pin, und es sei schändlich und unverzeihlich, daß man diesen in Ruhe lasse. Der Fall hatte schon großes Aufsehen erregt; man sprach davon in Paris, er war bis an den Hof gekommen. Man wollte die Wahrheit wissen und verordnete eine strenge Untersuchung. Es ward nach Dombes geschrieben und Antoine Pin ward verhaftet und nach Pont d'Ains ins Gefängniß gebracht.

Hier legte der Vagabund gleich beim ersten Verhör ein ganz freimüthiges Geständniß ab, wie man es nur erwarten können: Er sagte, er wisse so vollkommen wie nur Einer um den Mord des armen Sevos, und es solle ihn nichts hindern, die ganze, unverfälschte Wahrheit auszusagen: „In der Nacht des neunzehnten Februars 1724, hätten er, Sevos und Joseph Vallet, mit einander in des Letztern Hause getrunken. Sie hätten ungefähr zwei Stunden nach Mitternacht noch beisam-

men gesessen, als Sevos, dem der Wein in den Kopf gestiegen, dem Vallet den Vorwurf gemacht, daß er den Antoine Duplex ums Leben gebracht habe. Vallet sei darüber in den heftigsten Zorn gerathen, habe eine auf dem Tische stehende große zinnerne Kanne ergriffen und damit dem Sevos einen Schlag an den Kopf gegeben, daß er sogleich rückwärts niedergestürzt sei und geschrieen habe: „„Ach Barmherzigkeit, Barmherzigkeit! nehmt alle mein Geld und schenkt mir nur das Leben.““ Aber Vallet habe versetzt: „„Was Barmherzigkeit!““ und nun sei das Schlagen erst recht losgegangen. Vallet's Frau habe eine große Feuerschaufel ergriffen, und mit dieser dem liegenden und schon verwundeten Sevos heftige Schläge versetzt. Auch Philipp Vallet habe mit zugeschlagen, bis Sevos endlich unter ihren Händen verschieden sei. Pierre Vallet habe vor der Hausthür Schildwache gestanden, um zu sehen, ob nicht etwa Jemand vorbeiginge. Als Vallet gemerkt, daß Sevos todt sei, habe er ihn, Pin, nöthigen wollen, auch mit zuzuschlagen, vermuthlich in der Absicht, daß er nicht wider ihn zeugen solle, allein er habe es schlechterdings nicht gethan. Hierauf hätte Vallet mit den Seinigen den todten Körper angefaßt und in die Ziegelhütte getragen, wo sie ihn unfern des Ofenlochs niedergelegt und mit Holz ganz bedeckt hätten. Hier wäre der Leichnam bis zur heiligen Woche liegen geblieben; dann aber hätten sie ihn wieder hervorgezogen und im Ziegelofen verbrannt. Daß dies geschehen sei, wisse er daher, weil er am Charfreitage sich in Vallet's Ziegelhütte befunden, einen aus dem Ofen kommenden unausstehlichen Geruch bemerkt und verbrannte Knochen im Ofen gesehen habe. Uebrigens wäre er oft von Joseph Vallet bedroht worden, daß, wenn er nur ein Wort von Sevos' Ermor-

dung über seine Zunge bringen würde, es ihm eben so gehen solle. Zu andern Zeiten hätte Vallet sehr schön mit ihm gethan, ihm Wein im Ueberfluß und Geld dazu gegeben, damit er schweigen solle."

Diese Aussage stimmte in merkwürdiger Weise mit der des Zeugen Vaudan überein, und wenn gleich das corpus delicti fehlte, so war doch dessen Nichtdasein in der Geschichte des Verbrechens selbst bedingt, indem der Leichnam ja in dem Feuer der Ziegelhütte verbrannt worden, und die Angabe ward durch den nokorischen Umstand verstärkt, daß Sevos seit jener Nacht spurlos und ohne alle Ursach verschwunden war und blieb.

Die Vallet's leugneten aber nach wie vor und beriefen sich dabei auf zwei Umstände, welche den Verdacht auf einen Andern werfen und die Unmöglichkeit darthun sollten, daß Sevos auf die angegebene Art umgebracht sei.

Nach ihrer Angabe habe man, am Morgen, nachdem Sevos verschwunden, in seinem Bette, am Kopfkissen, am Betttuch, und auch am Boden der Kammer Spuren von Blut bemerkt. Er sei daher in seinem Bett, also in seinem Hause, ermordet worden. Dies könne dort Niemand anders, als Antoine Pin gethan haben.

Zweitens aber sei ihr Sohn, Pierre Vallet, der nach Pin's Erzählung so hülfreich beim Morde war, in der Nacht vom 19. Februar gar nicht in der Hütte gewesen. Er habe vielmehr diese Nacht bei einem Schulmeister in Poncin, wo er in Pension war, zugebracht, und dort in einem Bette zwischen zweien seiner Mitschüler geschlafen.

Pitaval sagt uns, daß die Gerichte auf diese Erinnerung gar nicht eingingen! Sie erklärten, daß Vallet der mehr als dringende Verdacht der Ermor-

dung treffe, indem er durch die directe Aussage zweier Zeugen überführt sei. Es genüge daher nicht, daß er andere Verdachtgründe aufstelle, vielmehr sei es an ihm, daß er, um sich zu reinigen, den vollständigen Beweis führe, daß Antoine Pin allein den Mord vollbracht habe. Das vermochte Joseph Vallet nicht, und der Fiscal Frillet trug darauf an, ihn nach den vorhandenen Beweisen der That für überwiesen zu erklären und ihn, den Vater, mit dem Strange zu bestrafen, die Frau und die Söhne aber, um ihr Geständniß zu erpressen, auf die Folter zu bringen.

Das Gericht von Pint d'Ains erkannte aber am 9. Mai 1725 dahin: „Daß, weil Joseph Vallet, seine Frau und Söhne Das, was sie hätten erweisen sollen, nicht erwiesen, sie insgesammt mit der ordentlichen und außerordentlichen Folter zu belegen wären, um dadurch zum Geständniß des Mordes gebracht zu werden."

Mit dieser Sentenz war Frillet nicht zufrieden, weil sie einstweilen dem Ziegelbrenner noch das Leben schenkte. Er, seinerseits, appellirte daher gegen dieselbe an das Parlament zu Dijon. Die Acten wurden dahingeschickt, und die Familie Vallet in das Parlamentsgefängniß abgeführt. Das Volk aus der Gegend begleitete sie mit Schimpfreden und allem erdenklichen Hohn.

Das Parlament von Dijon nahm sich der Sache ernsthafter und mit weniger Voreingenommenheit an. Daß Joseph Vallet und seine Familie bei dem Morde betheiligt seien, war ihm nach den Aussagen der Zeugen und aus mehren andern Indicien außer Zweifel; aber der Verdacht der Haupttháterschaft ruhte, nach Ansicht des Parlamentes, auf Antoine Pin, welcher von dem vorigen Richter nur als Zeuge vernommen war. Wider ihn sprach sein notorisch übler Ruf, seine verdáchtige

Flucht, verschiedene auf seine Sicherheit abzielende Bedingungen, welche er sich beim Eintritt in das Regiment stipuliren lassen, mancherlei Widersprüche in seiner Aussage und diese Aussage selbst, welche ihn wenigstens als einen Mitwisser bei der Mordthat und einen Zuschauer derselben darstellte, der sie nicht verhindert, sondern auch nachher geschwiegen, und dann ohne erheblichen Grund sich auf und davon gemacht hatte.

Es ward eine Confrontation zwischen ihm und Joseph Vallet verordnet. Zwar ergab sich aus derselben nichts Erhebliches, doch traten die gegen Antoine Pin sprechenden Verdachtsgründe in noch mehr Stücken heraus, dergestalt, daß die Untersuchung auch gegen ihn eröffnet und auf die vorläufige Folter erkannt wurde, um aus seinem Munde ein richtiges Bekenntniß über den Mord des Joseph Sevos und eine genaue Anzeige seiner Mitschuldigen zu erhalten.

Antoine Pin saß in einem Kerker mit einem andern Gefangenen, welcher bereits die Folter ausgestanden hatte, ohne zu gestehen. Dieser schilderte ihm die Qualen als nicht so groß, daß man sie nicht mit Anstrengung und Muth überstehen sollte, wo es die Rettung des Lebens gelte. Sein Muth machte ihm Muth. Antoine Pin war gesund und von starkem Körperbau. Er legte sich getrost auf das Qualenbett und blieb unter den Schrauben und den Hämmern bei seiner ersten Aussage. Ja er entsann sich unter den Martern noch eines neuen Umstandes: daß Joseph Vallet ihn mit einem Louisdor bestochen habe, an jenem Tage den Joseph Sevos in sein Haus zu locken.

Vallet und seine Familie schienen nun verloren. Das Zeugniß, welches Antoine Pin unter den Qualen der Folter abgelegt, war um so bedeutsamer, als er sich

durch die letzte Angabe selbst einer strafbaren Theilnahme an dem Verbrechen bezüchtigte.

Aber es trat einer jener Fälle ein, die bei gemeinen Verbrechern zwar selten, dennoch vorkommen und unsern Glauben an die unmittelbare Einwirkung einer höhern Macht auf das Gemüth des Menschen, auch des verhärtetsten, wo er schwach wird, wieder erheben. Antoine Pin hatte mit frecher Verstocktheit die Qualen der Folter ausgehalten. Kaum aber war er in sein Gefängniß zurückgebracht, als andere, innere Folterqualen sich seiner bemächtigten. Er sah vor sich das Schicksal der Familie Vallet, ein Schauder und eine niegekannte Rührung ergriff ihn, und nachdem ihn die Nachschmerzen der Folter und die Stimme des Gewissens die ganze Nacht durch nicht schlafen gelassen, bat er am Morgen flehentlich, daß eine Gerichtsperson zu ihm ins Gefängniß abgeordnet werde, der er ein freies, vollständiges Bekenntniß ablegen wolle.

Der Referent des Processes, Herr de Vormes selbst, begab sich zu ihm, und Antoine Pin widerrief vor ihm Alles, was er auf der Marterbank ausgesagt, wogegen er Folgendes bekannte.

Sein Leben war eine Reihe wüster verbrecherischer Thaten. Im Mai des Jahres 1722 hatte er ein Mal auf der Straße den jungen Philipp Vallet (vermuthlich von ihm unerkannt) angefallen und ihn seines Geldes und seiner Kleider beraubt. Sevos hatte damals hinter einem Busche diesen Straßenraub mit angesehen; ob aus Zufall oder als stillschweigender Begünstiger, wird nicht gesagt. Später aber hatte Sevos sich mehrmals gegen Pin verlauten lassen, er könne ihn, wenn er wolle, aufs Rad bringen.

Sevos unterließ zwar die Anzeige; Antoine Pin war

aber in beständiger Sorge vor diesem Mitwisser, und der Gedanke arbeitete unaufhörlich in ihm, einen für ihn so gefährlichen Menschen bei erster Gelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Am 19. Februar 1724 traf er mit ihm in Joseph Vallet's Hause zusammen. Sie tranken und schwatzten miteinander. Auch Sevos liebte das Umhertreiben, das Plaudern in Schenken und den Wein. Nach vier Stunden wechselten sie ihren Aufenthalt. Sevos ging zur Frau Fleury und Pin folgte ihm dahin. Hier tranken sie wieder bis Abends um sieben Uhr. Alsdann gingen sie in die Dumoulin'sche Schenke, wo sie bis nach Mitternacht tranken.

Hier zeigte Sevos in der Trunkenheit prahlerisch einen Beutel mit Silbergeld vor. Er mochte ungefähr vierzig Thaler enthalten. In Antoine Pin stieg nun der Gedanke auf, ihn noch in dieser Nacht umzubringen, um sich des Mitwissers zu entledigen und zugleich einen so hübschen Gewinn zu machen.

In der Absicht begleitete er Sevos, der schon schwach auf den Füßen sein mochte, nach seinem Hause zurück. Hier kam ihnen in den Sinn, daß sie zwar viel getrunken, aber noch nichts gegessen hätten. Sevos war auch sehr bereit, etwas zu essen, hatte aber auch kein Stück Brot zu Hause. Pin ging deshalb fort, traf einen unfern Wohnenden, Michel Morel noch wachend, und brachte Brot mit. Zugleich aber hatte er sich in das Haus seines Vaters geschlichen und dort ein kleines Beil geholt. Er hielt es unter seinem Rocke versteckt, als er zu Sevos zurückkehrte.

Diesen fand er indessen mehr zum Schlafen als zum Essen aufgelegt. Sevos bat ihn, er möchte die Nacht bei ihm zubringen. Als derselbe nun im Begriff

stand, ins Bett zu steigen, gab ihm Antoine Pin mit dem Beile von hinten einen Schlag auf den Kopf. „Ach, mein Gott, ich sterbe!" rief der Getroffene und stürzte nieder ohne noch einen Laut auszustoßen, oder sich weiter zu regen.

Antoine Pin nahm ihm nun sein Geld ab; den noch warmen Körper lud er auf die Schultern und trug ihn in den Stall, wo er ihn mit Mist zudeckte. Da er einsah, daß es für ihn nicht gerathen sei, hier zu bleiben, indem die Entdeckung des Mordes unmittelbar erfolgen dürfte, so entfloh er nach Dombes und ließ sich dort als Soldat anwerben. Indessen that er zuvor, was er in dem Augenblick konnte, um die sichtlichsten Spuren des Mordes zu verwischen. Er rieb und wusch das Blut vom Bette und vom Fußboden fort und streute Kleie darauf.

Seinen eignen Quersack, der auch mit Blut besprützt war, vergaß er aber beim Weggehen. Er bemerkte dies um deshalb, weil er gehört, daß einige Tage später der Castellan von Varembon ins Haus gekommen sei, die Spuren des Blutes gesehen und auch erklärt habe, der Quersack gehöre dem Antoine Pin.

Uebrigens betheuerte er, bei der Ermordung des Sevos ganz allein gewesen zu sein und weder einen Mithelfer noch Mitwisser zu haben. Die Familie Vallet sei unschuldig wie ein Kind an der Mordthat. Das könne er so gewiß sagen, als er hoffe von Gott Vergebung für seine Sünden zu erlangen.

Auf die Frage: wie er denn dazu gekommen, die Vallets als Mörder anzugeben, antwortete er: er sei wol schon, als man ihn nach Pont d'Ains transportirte, entschlossen gewesen, die Wahrheit zu bekennen. Dort habe ihm aber der Stockmeister immer vorgesagt, die

Vallets hätten ja in allen Verhören den Verdacht des Mordes auf ihn zu bringen gesucht; nun solle er es ihnen vergelten, und sie als Mörder des Sevos angeben, was sie doch wären, wie alle Welt wisse. Da wäre er dann andern Sinnes geworden.

Zugleich sagte er, der erste Zeuge, Vaudan, der durch seine Aussage die Vallets ins Unglück gestürzt, sei ein durchaus schlechter Kerl. Der sei zu Allem fähig, und sein ganzes Zeugniß wäre falsch. Geheimnißvoll warf er dann hin: Vaudan sei durch eine hübsche Summe Geldes dazu erkauft worden, und wenn man ihn nur erst bei den Ohren erfasse, werde man dem ganzen Complott auf die Sprünge kommen.

Bei dieser Aussage blieb Antoine Pin in allen Verhören.

Nach unsern Rechtsbegriffen wäre es nun die erste Aufgabe der Gerichte gewesen, der Wahrheit dieser Aussage weiter nachzuforschen und die Untersuchung mit neuen Kräften aufzunehmen. Das Princip des vorläufigen Aufräumens hat aber von je an im französischen Criminalproceß vorgewaltet. Man wollte mit einzelnen Verbrechern fertig werden, um Raum und Zeit für andere zu gewinnen. Hier hatte man einen vollkommen geständigen Verbrecher, und es war kein vernünftiger Grund vorhanden, an der Wahrheit einer Aussage zu zweifeln, welche ihn selbst auf das Rad brachte. Das Parlament beeilte sich daher, Antoine Pin am 3. Juli zu verurtheilen: daß er an Beinen, Schenkeln und Armen gerädert und alsdann noch lebend, das Gesicht gegen den Himmel gekehrt, auf das Rad geflochten werden solle.

Antoine Pin bewies sich aufrichtig und standhaft in seiner Buße. Er hatte nur noch eine Bitte, daß man

die Vallets zu ihm bringen möge, sein Gewissen dränge ihn, denselben Abbitte zu thun. Es ward ihm gewährt. Die ganze unglückliche Familie erschien in seinem Gefängniß. In tiefster Zerknirschung warf er sich ihnen zu Füßen, umfaßte ihre Kniee, benetzte sie mit seinen Thränen und bat sie tausendmal um Vergebung. Es geschah mit den Zeichen der schmerzhaftesten Reue, so daß man von seiner Aufrichtigkeit sich vollkommen überzeugt hielt, und der ruchlose Bösewicht noch einen gewissen Antheil von Mitleid auf seinem letzten Wege mitnahm.

Er blieb auf diesem Wege standhaft. Auch auf dem Schaffot wiederholte er noch einmal sein Bekenntniß vor dem Parlaments-Actuar, und erlitt mit einer musterhaften Geduld seine entsetzliche Strafe. Noch auf dem Rade rief er: „Herr vergieb mir mein falsches Zeugniß. Die Vallets sind unschuldig! Ich bitte flehentlich, daß Antoine Vaudan in Verhaft genommen wird. Er ist ein falscher Zeuge. Da wird man's herausbringen, wer ihm Geld gegeben hat, damit er falsch Zeugniß abstatten sollte."

So starb Antoine Pin.

Der ältere französische Criminalproceß hat, wie wir in vielen Beispielen darthaten, für unsere Rechtsbegriffe so viel Unbegreifliches, daß wir uns auch über diese rasche Abschlachtung eines geständigen Verbrechers nicht verwundern können, ohne daß vorher eine Untersuchung über den Thatbestand des Verbrechens, welches sich nunmehr ganz geändert, stattgefunden hatte. Der Parlamentscommissair Flutelet ward erst am Tage nach der

Hinrichtung fortgeschickt, um den Körper des Ermordeten Sevos aufzusuchen!

Aber auch jetzt erst erhielt derselbe Commissair den Auftrag, den verdächtigen Zeugen Antoine Baudan zu verhaften, die Untersuchung gegen ihn zu eröffnen, und sämmtliche seit der ersten Untersuchung geschriebene Acten, besonders aber das über die erste Nachsuchung in Sevos' Hause geführte Protokoll zu genauster Prüfung sich vorlegen zu lassen. Wenn Antoine Baudan ein falscher Zeuge war, so hatte man sich durch Antoine Pin's eilige Hinrichtung des einzigen Zeugen beraubt und zugleich des Anklägers. Wie moralisch gewichtig seine Aussage unter den Martern des Todes war, so dunkel und unbestimmt war sie, und man hatte sich selbst des Mittels begeben, durch eine Confrontation ein näheres Licht hineinzubringen.

Das ungerechte, voreingenommene Verfahren des ersten Richters ist zwar außer Zweifel gesetzt durch Antoine Pin's Geständniß; dennoch begreift man kaum, wie ein Richter in irgend einem civilisirten Lande die Spuren so ganz außer Acht lassen konnte, welche schon damals auf das Haus des Sevos selbst, als die eigentliche Stätte der Mordthat leiteten, zumal da eine Art Voruntersuchung deshalb durch den Castellan von Barembon schon geführt worden zu sein scheint. Jetzt kam die Untersuchung viel zu spät. Das Bette war fort, die Blutspuren verwischt, und wie man auch unter dem Mist im Stalle und in der Erde wühlte und grub, so fand man doch keinen ermordeten Körper und auch nicht die Spuren von verwitterten Gebeinen.

Baudan aber wurde verhaftet. Er erschien nicht wie ein Mann, der mit gutem Gewissen die schweren Anklagen auf sich nehmen kann. Man beachtete mehre

verdächtige Zuflüsterungen. Claude Maurice, welcher über Dupleix' Tod ein so verdächtiges Zeugniß abgegeben, drängte sich an ihn und zischelte ihm ins Ohr: er möge sich ja nicht widersprechen, sondern muthig bei seiner vorigen Aussage bleiben. Wenn er sich nicht einschüchtern lasse, solle es ihm nicht an Gelde fehlen.

Ein gewisser Torillon, Vaudan's Oheim, suchte ihm ebenfalls Muth einzusprechen und gab ihm zu verstehen, wenn er standhaft verharre, werde ihm das nicht unbelohnt bleiben.

Noch am selben Tage verhört, blieb Vaudan standhaft bei seiner ersten Aussage: die Vallet's seien die Mörder des Sevos gewesen. Was er gehört, habe er gehört und es sei wahr. Nebenbei gestand er aber ganz freiwillig, gleichsam, um durch diese Nachgiebigkeit sich beim Richter Glauben zu verschaffen, daß er einem Antoine Valencel, bei dem er als Knecht in Diensten gestanden, drei Ochsen und ein Füllen gestohlen habe. Seine Glaubwürdigkeit konnte danach nicht wachsen.

Der Commissarius ging mit einer löblichen Aufmerksamkeit zu Werke und richtete seine Blicke nach allen Seiten, auch dahin, wo keiner der Betheiligten sie gelenkt hatte. Er fand in den ihm ausgelieferten Untersuchungsacten der Gerichte von Pont d'Ains Vieles ausradirt, mehre Abänderungen und Zusätze, die offenbar nicht von der Hand des Actuars gemacht waren, auch verschiedene wichtige Registraturen, wo eine Unterschrift fehlte. Dies führte ihn auf einen Verdacht, welchen bisher noch Niemand auszusprechen gewagt und der dem Proceß eine ganz neue Wendung gab, nämlich daß der Fiscal Frillet auf eine ganz andere Art in die Sache verwickelt sei, als sein Amt ihm gebot.

Er richtete darauf die Untersuchung mit aller Strenge

und das Resultat war: Alle wider die Familie Vallet aufgetretenen Zeugen waren entweder Betrüger und vorsätzlich falsche Zeugen oder Betrogene, die man durch List zum Zeugniß gebracht hatte. Es wurde ihm zur Ueberzeugung, daß Frillet nicht allein absichtlich aus den unreinsten Motiven gegen die Vallet's die Untersuchung eingeleitet, sondern auch alle andere Anzeigen, die zu ihren Gunsten hätten sprechen können, hinterlistig unterdrückt habe. So ergab sich jetzt, daß nicht nur mehre Personen nach Sevos Verschwinden in dessen Hause gewesen und die Spuren von Blut am Bette und auf dem Fußboden gesehen hatten, sondern der Pfarrer und der Castellan von Varembon hatten auch dem Fiscal Frillet davon gerichtliche Anzeige gemacht. Noch mehr des kaum Glaublichen: noch jetzt fand sich das Mordinstrument, mit welchem Antoine Pin wahrscheinlich den Sevos erschlagen, sein kleines Beil, in dem Sevos'schen Hause, und noch jetzt bemerkte man deutliche Blutspuren daran!

Auch die alten Untersuchungsacten wegen eines angeblichen an Antoine Dupler verübten Todtschlages wurden wieder aufgenommen, aus denen sich unbezweifelt ergab, daß derselbe eines natürlichen Todes gestorben und Claude Maurice erstes Zeugniß das richtige sei. Maurice wurde auch in Verhaft genommen, und mit Vaudan confrontirt, jedoch ohne ein Ergebniß. Beide wurden in das Parlamentsgefängniß von Dijon gebracht.

Hier wehte eine andere Luft. Dieselben Schauer, welche Antoine Pin vorhin in den Mauern des Parlamentsgefängnisses ergriffen, bemächtigten sich auch des Zeugen Vaudan. Freiwillig bekannte er, daß er gegen die Familie Vallet ein falsches Zeugniß abgelegt, und daß er sich dazu mit Claude Maurice verabredet. Der

Gerichtsdiener, welcher ihn damals zum Zeugenverhör abgeholt, habe ihm zugleich befohlen, nachher zum Fiscal Frillet zu gehen, um diesem von Allem, was er ausgesagt, Nachricht zu bringen. Er zeigte die innigste Reue über sein Verbrechen und seine Bosheit, und wie Antoine Pin erbat er es sich als Gnade, die unschuldige Familie, die er ins Verderben gestürzt, fußfällig um Verzeihung bitten zu dürfen.

Wieder hatte das Parlament von Dijon einen geständigen Verbrecher, wieder beeilte es sich, ihm den Proceß zu machen und ihn aus dem großen Proceß und aus der Welt zugleich fortschaffen zu lassen, um Platz für Andere zu gewinnen.

Am 5. October 1725 erging das Urtheil wider ihn: daß er, mit der Aufschrift auf der Brust: falscher Zeuge und Hausdieb, auf den Richtplatz geführt und durch den Strang hingerichtet werden sollte. Zuvor aber solle er auf die Folter gebracht werden, um seine Mitschuldigen zu bekennen.

Vaudan überstand die Folterqualen ohne mehr zu bekennen. Aber noch unterm Galgen bekräftigte er sein Geständniß in der Hauptsache und betete für die Familie Vallet. Er starb wie das Urtheil es ausgesprochen.

Am 12. October verordnete das Parlament hierauf, daß Claude Maurice auf die Folter gebracht werde, um ein Geständniß seiner Missethaten zu erhalten. Die Schmerzen des Marterbettes wirkten auf ihn, wie man nur wünschen konnte. Er bekannte, was man bis da nur geahnet und kaum Einer sich selbst deutlich auszusprechen gewagt hatte: Frillet, der königliche Fiscal, sei der Urheber der ganzen, wider die Familie Vallet angesponnenen Cabale. Frillet habe ihm gesagt, man müsse jetzt die Geschichte des Dupier wieder in Bewegung

setzen und dreist behaupten, Joseph Vallet habe ihn ermordet. Der damalige Criminalrichter Ravet aber sei bestochen worden, um die Untersuchung zu unterdrücken. Um deswillen habe ihn Frillet aufgefodert, jetzt das grade Gegentheil von Dem zu behaupten, was er im Jahre 1705 ausgesagt. Anfänglich habe er sich gegen diese Zumuthung gesträubt; aber Frillet habe ihn gar zu listig überredet und gar nicht in Ruhe gelassen. Einmal habe er ihm gedroht und dann ihm große Belohnungen versprochen. Endlich habe er sich verführen lassen, wol zumeist aus Furcht vor dem Herrn Fiscal, der ein so gewaltiger Herr sei. Zu Helfershelfern habe Herr Frillet noch zwei Andere gehabt, den Antoine Torillon, Vaudan's Oheim, und den Förster Joseph Mallet, die sich außerordentliche Mühe gegeben, Zeugen, wie ihr Herr sie gebraucht, aufzutreiben und abzurichten.

Man hatte kaum dieses Bekenntniß, das die Folterqualen ihm erpreßt, als man auch schon am folgenden Tage (13. October) sich beeilte, das Urtheil gegen ihn zu fällen, welches auf den Strang lautete und sofort vollstreckt wurde. Auch Maurice blieb noch unter dem Galgen bei seiner Angabe. Er klagte nur über Frillet, als den einzigen Urheber seines Unglücks, und bat die Vallet's auch dort um ihre Verzeihung und Fürbitte.

Drei Personen waren nun hingerichtet, einer wegen einer geständigen Mordthat, und zwei wegen geständigen falschen Zeugnisses und Meineids. Und doch waren diese drei Personen, wenn ihre Aussagen in der Wahrheit begründet waren, nur die minder schuldigen, wenigstens nicht die Urheber des zum Grunde liegenden abscheulichen Verbrechens. Der Fiscal Frillet ging noch immer frei umher, er war nicht einmal in Anklagestand ver-

setzt. Fast könnte es den Anschein gewinnen, als hätte man nicht Hand an ihn legen wollen, und deshalb die Ankläger und Zeugen wider ihn so hastig aus der Welt geschafft, wenn nicht der Erfolg die Vermuthung widerlegte und wir aus andern französischen Processen bereits wüßten, wie es bei verwickelten Untersuchungen herkömmlich ist, mit den vorläufigen Hinrichtungen zu verfahren, um die Gefängnisse aufzuräumen.

Frillet ging noch am 13. October frei umher, und noch am 13. October saß die Familie Vallet in der Parlamentshaft!! So lange hatte diese unglückliche Familie, durch die schwärzeste Cabale an den Rand des Verderbens geführt, und in ihren Glücksumständen ruinirt, in den Gefängnissen zugebracht, ohne die entfernteste Schuld an einem Verbrechen zu haben, welches allein der Neid habsüchtiger Nachbarn ausgesonnen hatte. Noch im Gefängniß, nachdem drei Blutzeugen in allen Qualen, auch der letzten, für ihre Unschuld gezeugt hatten, und nachdem die Gerichte den letzten derselben, außer der Todesstrafe, zu einer Buße von 500 Livres zum Besten der verleumdeten Familie, verurtheilt hatten! Das war Alles, was bis da zu ihren Gunsten geschehen. Erst jetzt wurden sie von der wider sie erhobenen Anklage völlig losgesprochen und auf freien Fuß gestellt.

Erst am Tage nach der Hinrichtung ward nun auch der Verhaftsbefehl gegen den bisherigen königlichen Fiscal Frillet erlassen. Zugleich sollten auch der Förster Joseph Mallet, in Diensten des Herrn von Varembon, und Antoine Torillon, Bediente bei demselben, arretirt und in das Parlamentsgefängniß von Dijon abgeliefert werden. Aber Frillet hatte Wind von der Sache erhalten und sich hinüber in das Savoyen'sche geflüchtet. Auch Torillon und Mallet, gelang es ihm, über die

Grenze zu schaffen. Er fand in einem Kloster ein Asyl, wohin die Hand der Gerechtigkeit nicht reichte.

Die Sache, für die schon drei Opfer gefallen, schien damit zu ruhen. Die Vallets waren wieder, nach so viel traurig Erlebtem, im Besitz ihrer Ziegelhütte und gingen ihrem Geschäfte nach. In der Grafschaft athmete man freier auf, seit der sehr gefürchtete Fiscal Frillet fort war, und die Sache mochte in Vergessenheit gerathen.

Da kam einst, nach mehren Jahren, Joseph Vallet's Sohn, der junge Pierre Vallet, in die Stadt Bourg. Hier begegnete er auf dem Markte einem Manne, vor dessen Anblick er zurückfuhr wie vor der Erscheinung eines Gespenstes. Er nahm sich zusammen und sah ihn fester an; aber je fester er sah, um so unsicherer wurde er. Wie eingewurzelt in den Boden, mit aufgerissenen Augen und den Mund halb geöffnet, stand Pierre, und verrieth in Mienen und Geberden Staunen und Entsetzen.

Der Mann, dessen Anblick ihm diese Schrecken einjagte, verschwand aber nicht wie ein Luftgebilde, noch entfloh er vor dem jungen Menschen, in dessen Blicken nichts sonderlich Freundliches sich abspiegelte; vielmehr ging er lächelnd nach einer Weile auf ihn los und reichte ihm die Hand. Eine wohlbekannte Stimme sprach: „Erschrick nur nicht. Ich bin der leibhafte Joseph Sevos; aber ich bitte Dich, mach mir keinen Verdruß."

Es kostete einige Zeit bis der junge Pierre Vallet sich sammeln und zur Besinnung kommen konnte. Und

mit der Besinnung erwachten immer wieder neue Zweifel, ob es denn möglich, daß ein Mensch noch leben könne, der von Antoine Pin ermordet worden, dessen Ermordung dieser Pin selbst eingestanden und für die er, bußfertig, auf dem Rade gebüßt hatte. Der Mann mit den unverkennbaren Zügen des todten Joseph Sevos blieb aber eine Wirklichkeit und seine Reden ließen keine Täuschung mehr zu. Noch mehre Leute aus Pierre Vallet's Geburtsort, welche zufällig zugegen waren, ja darunter Verwandte von ihm, erkannten ihn mit dem höchsten Erstaunen wieder.

Sobald Pierre Vallet sich davon überzeugt hatte, daß er es mit keinem Geiste eines Abgeschiedenen, sondern mit einem wahrhaftigen Menschen zu thun habe, faßte er ihn kräftig beim Arme und nöthigte ihn, alles Widerstrebens ungeachtet, mit ihm vor den Richter des Orts zu treten, bei dem er darauf bestand, daß er den Sevos und zur Sicherheit ihn selbst auch gefangen setze, bis ein Befehl des Parlaments eingegangen sei.

Auf Antrag Joseph Vallet, des Vaters, erging nun, am 4. Januar 1730, ein Parlamentsbefehl an den Criminallieutenant zu Bourg, den Joseph Sevos über seine Identität und die Gründe zu vernehmen, weshalb er so lange vom Hause fortgeblieben sei und sich so lange versteckt gehalten habe? Sevos antwortete ausweichend und zurückhaltend, auch verwickelte er sich in Widersprüche. Das Parlament vermuthete, daß auch hier eine geheime Bosheit, oder gar ein Verbrechen verborgen sei, und ließ, um selbst mit ihm das Verhör vorzunehmen, den Gefangenen nach Dijon in sein Gefängniß bringen.

Auch hier blieb Sevos zurückhaltend. Erst als man ihm drohte, mit strengeren Mitteln seine Zunge zu lösen,

kam er mit der Sprache heraus. Seine Erzählung stimmte bis auf einen gewissen Zeitpunkt fast wörtlich mit der des hingerichteten Antoine Pin und bekräftigte also die Wahrhaftigkeit des bußfertig gestorbenen Sünders.

Er, Sevos, hatte mit Antoine Pin den ganzen 19. Februar 1724 mit lüderlichem Trinken in den Schenken verbracht. Pin war endlich, spät in der Nacht, mit ihm in sein Haus gekommen, um dort zu schlafen. In dem Augenblick aber, wo er, Sevos, ins Bett steigen wollen, hatte er einen Schlag auf den Kopf von hinten erhalten. „Mein Gott, ich sterbe!" waren seine letzten Worte gewesen, als er betäubt niedersank. Als er sich nicht regte, mußte der Mörder ihn für todt halten. Pin beraubte ihn nun der vierzig Thaler, die er bei sich trug und schleppte ihn in den Stall. Sevos kam bald wieder zum Bewußtsein. Als er merkte, daß Pin das Haus verlassen hatte, verschloß er eiligst die Thüre, aus Furcht, noch einmal ermordet zu werden. Die Wunde am Kopfe blutete stark, schien aber nicht gefährlich. Er hielt sie während der noch übrigen Nacht mit altem Zeuche und seinen beiden Händen zu, um das Blut zu stillen, und verband sie, so gut er konnte, als der Tag graute.

Antoine Pin hatte physisch den Sevos todtschlagen wollen, aber es nicht ausgeführt; dagegen hatte er ihn moralisch vollkommen umgebracht. Seiner hatte sich vor dem furchtbaren Menschen ein solcher Schrecken bemächtigt, daß er sich den ganzen folgenden Tag über nicht getraute aus dem Hause zu gehen. Der Erschlagene fürchtete sich noch immer vor dem Mörder. Ja er blieb zwei ganze Tage in seinem Hause eingeschlossen und gab kein Lebenszeichen von sich.

Erst am dritten Tage schlich er sich in der Morgen-

dämmerung zum königlichen Fiscal Frillet nach Barembon und zeigte ihm den Vorfall mit allen seinen Umständen an. Frillet hörte ihm aufmerksam zu, sann darauf einige Augenblicke nach und sagte ihm: „Was kannst Du dem Pin anhaben? Er ist ein Bösewicht, der nichts zu verlieren hat und daher Alles wagen kann. Wenn er erfährt, daß Du noch lebst und ihn gerichtlich verfolgen willst, so stellt er Dir heimlich nach und bringt Dich um, wo ihm gerade der Ort gelegen scheint. Wenn ich Dir rathen sollte als Freund, so mache keinen Lärm von der Sache. Laß Dich vielmehr vor keinem Menschen sehen; sondern stiehl Dich fort von hier, so weit Dich Deine Füße tragen."

Sevos hatte vollkommen genug an dem ein Mal ermordet sein, und eine unheimliche Scheu vor dem Gedanken, daß es wiederholt werden könne. Alles, was der kluge, beredte und mächtige Herr Frillet ihm sagte, hatte Hand und Fuß. Antoine Pin war ein so verwogener Bösewicht, daß sich Niemand denselben gern zum Feinde machte und selbst die Justiz sich ungern mit ihm befaßte. Ein Messer konnte ihm beim nächsten einsamen Nachhausewege entgegenblitzen, und die Gerechtigkeit, die kaum zu Hause war, wenn man sie in ihrer Wohnung aufsuchte, streckte dem Angegriffenen, wie er sah, nicht von selbst den Arm entgegen. Kurz Sevos entschloß sich, den Mord zu vollenden, den Pin angefangen hatte, und sich bürgerlich todt zu machen, indem er schnell und heimlich in die Fremde entwich und sich dort umhertrieb, bis der Zufall ihn endlich wieder nach dem Städtchen Bourg führte, wo Pierre Vallet ihn faßte.

Bei dieser Aussage blieb er in allen Verhören stehen. Dennoch schien es, als laste noch mehr auf seiner Brust, was indeß der Richter aus ihm herauszubringen

nicht vermochte. Die Vermuthung war nämlich sehr stark dafür, daß Frillet einen Mann, der sich so schwach gezeigt, daß er aus Einschüchterung seine Existenz aufgab, auch noch weiter zu seinem Werkzeuge gebraucht habe, und daß Sevos wahrscheinlich für eine ihm ausgesetzte Belohnung die Rolle des Todten gespielt hatte. Das er Letzteres nicht eingestehen wollte, hatte seinen natürlichen Grund in der Furcht, als Theilnehmer an einem Complott bestraft zu werden; mehr vielleicht noch in der Angst vor dem einflußreichen Fiscal, eine Angst, welche, wie die Folge zeigte, nicht so ganz ohne Berechnung war.

Inzwischen war die Nachricht kaum verbreitet, daß Joseph Sevos noch lebe und in Verhaft nach Dijon gebracht worden, als Frillet aus seinem Versteck in Savoyen zurückkehrte, sich öffentlich zeigte, über himmelschreiendes Unrecht und schändliche Cabale klagte, und beim königlichen Conseil eine umständliche Klagschrift wider das Parlament von Dijon einreichte, worin er dasselbe eines unüberlegten, ungerechten Verfahrens beschuldigte, da es einen Mann als Mörder habe rädern lassen, obgleich der Ermordete noch lebe. Zugleich gründete er auf dies unverzeihliche Benehmen die Rechtfertigung für sein eigenes Verfahren und erschöpfte sich in listigen Wendungen, um seine Unschuld, gegenüber der augenfälligen Schuld des Parlaments, ins Licht zu stellen.

Auch in Paris war Frillet nicht ohne Einfluß. Das Conseil ließ dem Parlamente die Acten abfodern. Aber die Beweise von Frillet's schandvollem und verbrecherischen Benehmen waren allzu überzeugend. Durch ein Schreiben vom 30. Mai 1730 ward dem Parlamente von Dijon abermals die strenge Untersuchung gegen den Fiscal übertragen.

Er wurde, während er schon auf die nachgesuchte Abolition mit Sicherheit hoffte, verhaftet, aufs schärfste verhört und mit den noch lebenden Zeugen confrontirt. Noch mehre Gehülfen seiner Cabalen wurden bei diesem Verfahren entdeckt, als Cothien, Castellan zu Varembon, der Richter Flechon und Bardot Bardolet, ein Bediente des Herrn von Varembon. Die beiden Ersteren flüchteten sich, der Letztere wurde arretirt. Auch ein Gerichtsdiener Seyzeriat, der die falschen Zeugen abgerichtet hatte, wurde in Verhaft und zur Untersuchung gezogen. Von dieser letzteren theilt uns indeß Pitaval nicht mehr mit, als das Urtheil. Frillet's Straffälligkeit leuchtet übrigens aus den angeführten Thatsachen, wenn wir diese als erwiesen hinnehmen, deutlich genug hervor. Während der Untersuchung starb Joseph Sevos im Gefängniß; dem allgemeinen Dafürhalten nach sehr zum Vortheil Frillet's, da er möglicher Weise noch mehr zu seinen Ungunsten hätte bekennen dürfen.

Dem ungeachtet fällte das Parlament am 7. August 1730 dahin ein Urtheil: daß Frillet, als vollkommen überwiesen, nur aus Haß die Anklage gegen Joseph Ballet und dessen Familie, wegen eines angeblich an Dupler und Sevos verübten Mordes veranlaßt und wider besseres Wissen weitergeführt zu haben, mit dem Strange hinzurichten und sein Vermögen einzuziehen sei, nach Abzug von 8000 Livres, die als Entschädigung und Schmerzensgeld der Familie Ballet zugesprochen wurden.

Neun Stunden, von sieben Uhr Morgens bis vier Uhr Nachmittags, hatte das Parlament versammelt gesessen, bis dieses Urtheil zu Stande kam. Ganz Dijon war an dem Tage in Bewegung. Jedermann erwartete mit Spannung den Ausgang, Jeder hoffte, daß das Urtheil die Gegend von einem verkappten Ungeheuer be-

freien und es ein warnendes Beispiel sein werde, um viele andere kleine Tyrannen, die ihre Amtsmacht zur Unterdrückung ihrer Untergebenen misbrauchten, abzuschrecken. Als der Spruch bekannt wurde, der auf den Tod lautete, schien Jedermann freier Athem zu schöpfen. Der Weg vom Gefängnisse bis zum Gerichtsplatz war mit Menschen bedeckt, alle Fenster waren besetzt. Alles schien mit Sehnsucht die Todesstrafe eines solchen schwarzen Verbrechers zu erwarten.

Ihre Erwartung wurde getäuscht. Frillet's Einfluß erstreckte sich nicht allein auf die Mächtigen in seiner Provinz, er mußte auch Fäden und Canäle gefunden haben, die bis an den Thron reichten. Wider Aller Erwarten erschien plötzlich der Generalprocurator im Parlamente und überreichte dem ersten Präsidenten de la Marre einen Brief vom königlichen Kanzler des Inhalts: Seine Majestät hätten sich Frillet's Sache speciell vortragen lassen, und darauf befohlen, daß, wenn das Urtheil ihm eine Lebensstrafe zuerkenne, mit der Vollziehung, bis auf weiteren Befehl, Anstand genommen werden solle.

Gegen die Form dieses Befehls war Mancherlei einzuwenden. Er war weder direct an das Parlament gerichtet, noch von einem Staatssecretair contrasignirt; er hatte also formell nicht die Gültigkeit eines unmittelbaren königlichen Befehls. Das Parlament war zweifelhaft, ob es demselben zu gehorchen habe; doch entschied sich die Mehrzahl der Stimmen dahin, daß man, aus Ehrfurcht gegen die Willensmeinung des Königs, über die Form weggehen dürfe.

Frillet ward nicht hingerichtet. Das Publicum war sehr unzufrieden. Es wagte aber kaum, diese Unzufriedenheit zu äußern; denn wenn ein solcher Justizmörder

durch Gunst den Händen der strafenden Gerechtigkeit entzogen wurde, wer sollte sich dann noch sicher fühlen?

Der Verbrecher erhielt in demselben Augenblick die Nachricht von seiner Verurtheilung und vom Aufschub seiner Strafe. Er faltete die Hände und antwortete, wie er gewohnt war, mit einem frommen Spruche: „Darüber freue ich mich, was Ihr mir meldet; ich werde eingehen in das Haus des Herrn!"

Das umgeänderte, nunmehr königliche Urtheil hieß ihn nicht in das Haus des Herrn, sondern in die Verbannung gehen. Er ward, statt zum Tode, zu einer zehnjährigen Landesverweisung verurtheilt; doch sollte er die der Familie Vallet zuerkannte Strafe zahlen. Ein anderer Richter stieß auch das königliche Urtheil um. Im Augenblicke, wo er aus dem Gefängnisse entlassen werden sollte, um über die Grenze gewiesen zu werden, starb er eines plötzlichen Todes.

Von seinen untergeordneten Helfershelfern wurden Einige zum Strange, Andere zur Galeere verurtheilt. Ihre Verbindungen reichten nicht bis zum Throne; sie mußten ihre volle Strafe abbüßen.

So endete ein Criminalfall, der an wunderbaren Verwickelungen keinem der bisher erzählten nachsteht, auch von dem nächstfolgenden des Herrn de la Pivardiere kaum erreicht wird, und in seinen überraschenden Wendungen eher einem Märchen als einer wahrhaften Geschichte gleicht.

Der Herr von Pivardiere.

1697—1701.

Louis de la Pivardiere, mit dem Beinamen du Bouchet, ſtammte aus einem der älteſten Häuſer der Touraine, aber ſeine Vermögensumſtände waren nicht von der Art, um den Glanz ſeiner Geburt geltend zu machen. Er war überdem der jüngſte von drei Brüdern. Gern hätte er ſeine Glücksumſtände durch eine reiche Heirath verbeſſert, aber auch ſeine äußern Vorzüge waren nicht ſo beſchaffen, um große Eroberungen zu machen. Er war unterſetzter Statur und, zwar nicht abſchreckend, aber auch nicht einnehmend. Doch hatte er manche geſellſchaftliche Talente, und ſein Adel und ſein Name, Dinge, welche dazumal ſehr viel in Frankreich galten, ließen ihn, nach manchem Umherſuchen, eine für ſeine Umſtände noch ganz annehmliche Partie finden.

Er heirathete eine Tochter des Chevalier de Chauvelin, die von einem Herrn von Menou Witwe war, und außer dem alten Namen dieſes ihres erſten Gatten, noch fünf Kinder von ihm hatte. Indeſſen ſtarben die vier Söhne bald, die einzige Tochter verheirathete ſich

später. Marguerite Chauvelin war weder durch ihre Jugend, noch durch ihre Schönheit ausgezeichnet, aber von ungemeiner Anmuth, von Liebreiz und Ungezwungenheit im Umgange. Auch sie liebte gesellschaftliche Vergnügungen und war die angenehmste Wirthin. Die Talente und die alten Namen fanden sich zusammen. Außerdem hatte Marguerite von ihrem Vater das Rittergut Nerbonne geerbt. Dies war aber auch ihr einziges Besitzthum.

Herr von Pivardiere wurde durch die Heirath Lehn- und Gerichtsherr dieses Rittergutes, und hätte mit seiner Gattin vielleicht nothdürftig standesmäßig auf demselben leben können, wenn ihn die damals noch nicht abgelöste Vasallenpflicht nicht beim Aufgebot der Lehensträger ins Feld gerufen hätte, eine Verpflichtung, die nicht allein die Person des Vasallen, sondern auch dessen Kasse sehr in Anspruch nahm, da er sich selbst während des Feldzugs erhalten mußte.

Durch mehre Jahre mußte Herr von Pivardiere in den Kriegen Ludwig XIV. im Felde zubringen und konnte nur abwechselnd seine Heimat und Gattin besuchen. Die Last der Equipirungskosten und der Reisen gingen über seine Mittel, er suchte sie daher los zu werden, indem er sich um eine Anstellung bei der Linie bewarb. Er ging deshalb im Jahre 1671 nach Paris, und es gelang ihm nicht allein eine Offizierstelle als Fähndrich im Dragonerregiment des Grafen Sainte-Hermim, sondern auch einen königlichen Schutzbrief, die lettres d'état, zu erlangen, ein unter dem großen Insiegel ausgefertigtes Moratorium, welches solchen Personen ertheilt ward, welche als Gesandte außer Landes oder im Felde sich befanden, um sich gegen ihre andrin-

genden Gläubiger zu schützen. Herr von Pivardiere bedurfte dieses Schutzes dringend.

Der neue Offizier verfügte sich zu seinem Regimente, besuchte aber von der Garnison aus abwechselnd seine Gattin und sein Gut Nerbonne. Das gesellige Leben hier scheint so angenehm gewesen zu sein, als Edelleute auf dem Lande und mit beschränkten Mitteln es nur herstellen können. Eine Viertelmeile vom Schlosse lag die Abtei von Miseray, auf der sich gewöhnlich zwei oder drei Chorherren von der Regel des heiligen Augustin aufhielten, die auch ein angenehmes, ungezwungenes Leben daselbst führten. Sie liebten die Geselligkeit, wie nur Weltleute, und besuchten und bewirtheten wieder die benachbarten Edelleute.

Seit dem Jahre 1685 war ein gewisser Silvan François Charost, ein Geistlicher aus einer sehr angesehenen Familie, Prior in dieser Abtei. Er war ein besonders liebenswürdiger und amusanter Gesellschafter, und Herr und Frau von Pivardiere gingen mit ihm auf dem freundschaftlichsten Fuße um. Bei der Nähe des Schlosses und der Abtei hörten beide Eheleute weit öfter die Messe in der letztern, als in der Pfarrkirche ihres Ortes, welche entlegener war.

Auch das Schloß von Nerbonne hatte eine Kapelle, mit der Eigenschaft einer Priorei, und die Unterthanen mußten dem Prior als Kaplan einen Gehalt an Geld und Getreide geben. Als der bisherige Kaplan abgegangen war, verliehen die Pivardieres ihrem lieben François Charost diese Pfründe, was ihn in noch nähere Verbindung mit ihnen brachte, denn nun mußte er jeden Sonnabend im Jahre in der Kapelle eine Messe lesen. Jedermann hatte den Gutsherrn und den neuen Kaplan nie anders als im besten Einverständniß gesehen, so oft

der Erstere in Nerbonne anwesend war. Eben solche Innigkeit und Einigkeit schien zwischen den beiden Ehegatten zu herrschen.

Dies änderte sich. Als Herr von Pivardiere im Felde war, und hörte, daß der Prior seine Besuche nach wie vor im Schlosse fortsetze, warf er unwillige Aeußerungen darüber hin. Auch zeigte er sich bei seinen kurzen, gelegentlichen Besuchen in Nerbonne von einer andern Seite, als man ihn bisher gekannt. Er runzelte dann und wann die Stirn und warf spitze Reden hin über die Freundlichkeit des Priors, seine Gattin, auch während seiner Abwesenheit, durch seine trostreichen Besuche zu erfreuen. Damals achtete man weniger darauf.

Aber auch Frau von Pivardiere begann ihrerseits Verdacht zu schöpfen hinsichts des Betragens ihres Gatten. Er kam immer seltener, blieb immer kürzere Zeit, und es schien, als komme er nur, um die eingegangenen Pachtgelder zu erheben. Ihr Verdacht hinsichts einer Untreue ihres Gatten bekam eine bestimmte Richtung, als ihr im Juli 1697 ein Geschäftsfreund aus Paris meldete: ein Capuciner aus Auxerre habe sich bei ihm schriftlich und dringend nach dem Aufenthalte des Herrn von Pivardiere erkundigt, weil eine Frau aus Auxerre nicht wisse, wohin sie ihm seine Kleider und Wäsche schicken solle.

Die Gattin gerieth in eine unangenehme Unruhe. Nach den Briefen ihres Mannes war derselbe, ganz in Sorgen für seinen Dienst, nie von der Armee fortgekommen. Er hatte sich immer als der zärtlichste Gatte und Vater in diesen Briefen geäußert. Daß er in Auxerre gewesen, hatte er nie erwähnt. Und doch, wie konnte die Frau in Auxerre ihm Wäsche und Klei-

der nachschicken wollen, was ihrer, der Sorge der Gattin, allein oblag? Sie sann nach, sie combinirte andere Umstände und Aeußerungen, welche, ihr früher gleichgültig, jetzt ein ganz anderes Ansehen gewannen, und der Verdacht ging zur Ueberzeugung in der Dame über, daß ihr Gatte in Auxerre eine Liebschaft habe, die ihn ernstlicher fessele, als eine flüchtige Neigung, zu der die Ehefrau eines Militairs, und eine französische Gattin, wol das Auge zudrückt. Diese Liebschaft kostete das viele Geld, welches ihr Gatte verzehrte, und er besuchte seine Ehefrau nur in der Absicht, um als Executor es sich abzuholen. Dies waren die Gedanken, welche Frau von Pivardiere ängstigten.

Herr von Pivardiere war im August 1697 auf der Reise nach seinem Gute begriffen. Am Mittage des 15. sah ihn der Maurer Marsau in dem Flecken Bourdieux, etwa sieben Lieues von Nerbonne, und äußerte gegen den Edelmann seine Verwunderung, warum er hier so lange verweile und sich nicht gleich auf den Weg mache, da sein Schloß so nahe sei. Herr von Pivardiere antwortete, wie der Zeuge später bekundete: „er wolle hier warten bis es später werde, und nicht vor Abend in Nerbonne ankommen; denn seine Absicht sei, den Prior von Miseray dort anzutreffen, und einer von ihnen Beiden müsse heut noch sein Leben lassen.“ — Frau von Pivardiere und der Prior erfuhren, wie aus andern Zeugenaussagen erhellte, diese Rede des Gutsherrn noch am selben Tage, gegen fünf Uhr Abends.

Dieser 15. August war das Fest von Mariä Himmelfahrt, an demselben Tage war auch die Kirchweihe der Schloßcapelle zu Nerbonne. Der Prior von Miseray hatte deshalb Vormittags ein feierliches Amt gehalten, und die Frau vom Schlosse hatte ihn und alle

adelige Nachbarn, welche der Messe beigewohnt, zu Gaste geladen. Um deshalb fand Herr von Pivardiere, als er nach Sonnenuntergang im Schlosse anlangte, eine ziemlich glänzende Gesellschaft bei der Abendmahlzeit versammelt: einen Herrn und Frau von Preville, den Herrn und Frau von Lanze, eine Frau von Dumer und ihren Sohn und einem Herrn Duzin.

Alle erhoben sich bei seinem Eintritt, um ihn herzlich zu bewillkommnen; auch der Prior, welcher seine herzlichste Freude ausdrückte, den theuern Freund so unerwartet zu sehen. Nur Frau von Pivardiere blieb ruhig auf ihrem Stuhle sitzen und gab sich kaum die Mühe, einen Blick auf den Eintretenden zu werfen. Man bemerkte es. Eine Dame äußerte mit großer Freimüthigkeit: „es sei nicht artig, wenn eine Frau ihren Gatten nach so langer Abwesenheit so kaltsinnig empfange.“ Herr de la Pivardiere antwortete spöttisch: „Ich bin ihr Mann, das ist wahr, aber ich bin nicht ihr Liebhaber.“ Er setzte sich darauf hin, ohne mehr ein Wort zu sprechen. Eine allgemeine Verstimmung trat an der bis da so frohen Abendtafel ein, und man eilte zum Aufstande, um dem nun peinlichen Beisammensein ein Ende zu machen. Herr von Preville lud den zurückgekehrten Hausherrn auf übermorgen bei sich zu Tische, eine Einladung, die angenommen wurde. Schon um ½ 11 brachen alle anwesenden Gäste auf.

Von dem Auftritt, welcher hierauf zwischen den beiden Eheleuten stattgefunden, erfuhr man Folgendes. Sie blieb mürrisch und verdrießlich und sah ihn kaum an. Er fragte sie, was denn die Ursache ihres Kaltsinns und Unwillens sei? Sie antwortete mit endlich herausbrechendem Zorne: „Geh und frag dein Weibs-

bild. Die, von der Du zu mir kamst, wird es Dir am besten sagen."

Herr de la Pivardiere blieb nicht kaltsinnig. Er bemühte sich vielmehr, mit aller Wärme sie zu überreden, daß er gegen sie ein treuer Ehemann und ihr Verdacht ungegründet sei. Es blieb vergebene Mühe, seine Entschuldigung und seine Rechtfertigungsgründe steigerten vielmehr ihren Zorn; und endlich rief sie: „Du sollst bald erfahren, ob Du eine Frau, wie ich bin, auf diese Art beschimpfen darfst."

Dies waren ihre letzten Worte. Sie riß sich von ihm los, wie er sie auch zu halten suchte, ging in das Schlafzimmer ihrer Kinder und schloß sich daselbst ein. Da Herr von Pivardiere sah, daß seine Bemühungen umsonst blieben, und sie auf seine schmeichlerischen Reden keine Antwort gab, verfügte auch er sich in das Zimmer, wo er sonst mit seiner Gattin gewöhnlich schlief.

Von diesem Augenblicke an blieb er im Schlosse von Nerbonne verschwunden. Niemand sah ihn am nächsten Morgen. Man begriff nicht, weshalb er sich so plötzlich wieder fortgemacht haben sollte. Die allgemeine Verwunderung ging in ein seltsames Nachdenken über, als man sich zuflüsterte, daß sein Pferd, seine Pistolen, seine Stiefeln und sein Mantel noch immer im Schlosse wären.

Während vierzehn Tagen wuchs dieses Nachdenken durch verschiedene Umstände und Zuflüsterungen zu einem furchtbaren Verdacht an. Es erweckte die Aufmerksamkeit, daß man am Morgen nach dem Verschwinden des Gutsherrn das Schloßthor aufgebrochen gefunden. Vier Personen versicherten, sie hätten in der Nacht vom 15. auf den 16. August einen Schuß gehört. Eine Frau Hybert flüsterte mehren Personen ins Ohr: sie wisse es von

ihrem Manne, Herr de la Pivardiere sei todt. Endlich sprach man deutlicher aus: er sei von seiner Gattin ermordet worden. Da auch zwei sehr junge Mägde im Schloß ähnliche verdächtige Reden fallen ließen und bedenkliche Winke gaben, so begriff man nicht, weshalb sich die Obrigkeit des Orts bei einem so wichtigen Vorfall nicht rege.

Der Gerichtsstand über Nerbonne war nicht ganz klar; wenigstens, wie wir aus der Folge sehen, behaupteten zwei Gerichte ihr Recht darauf. Nerbonne lag im Kirchspiel von Jeu in Berry und im Sprengel von Bourges. Das Kirchspiel von Jeu gehörte unter die Landgerichte von Chatillon am Indre. Allein das Rittergut Nerbonne scheint seinen Gerichtsstand in Luce, einer Baronie in Maine, gehabt zu haben, und Luce gehörte zum Herzogthum von Saint-Aignan in Berry und dieses stand unter den Obergerichten von Blois.

Das Gerücht von der Ermordung des Herrn von Pivardiere war bis zu den Landgerichten von Chatillon gedrungen. Der königliche Procurator Morin reichte als Fiscal am 5. September 1697 eine Schrift ein: daß Herr de la Pivardiere ermordet sei, daß die Gerichte deshalb die nöthige Untersuchung verfügen, Monitorien von den Kanzeln erlassen und die schon bezeichneten Zeugen abhören lassen möchten. Auch da noch fand die Sache Bedenken. Der Generallieutenant des Gerichts wollte sich mit der kitzlichen Sache nicht befassen, allein der Particulierlieutenant übernahm die Untersuchung.

Schon am folgenden Tage traf die Untersuchungscommission im Pfarrdorfe Jeu ein und vernahm in aller Eil funfzehn Zeugen. Die meisten sagten aus, daß sie ihre Wissenschaft aus Reden der beiden Dienstmädchen der Frau von Pivardiere geschöpft hätten, der

funfzehnjährigen Katharina Lemoine und der siebzehnjährigen Marguerite Mercier. Die Aussagen waren so bedenklich, daß das Gericht sofort die Verhaftung der Madame de la Pivardiere, ihrer Kinder und der beiden Dienstmädchen verfügte.

Aber nur die funfzehnjährige Katharine Lemoine wurde wirklich ergriffen und in das Gefängniß von Chatillon abgeliefert. Die Mercier war entflohen. Auch Frau von Pivardiere hatte zeitig genug Wind bekommen, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, und auch zu entfliehen. Sie brachte ihre kostbarsten Sachen bei einer Nachbarin und verschiedenen Landleuten in Verwahrung, und verbarg sich selbst bei einer Frau von Aunevil, ihrer Freundin, um dort den Verlauf der Dinge abzuwarten.

Eine furchtbare Anzeige des vollbrachten Mordes kam bald darauf zur Kenntniß des Gerichtes. Die neunjährige Tochter der Pivardiere'schen Eheleute war bei der schon erwähnten Frau von Preville untergebracht worden. Hier hatte sie in Gegenwart verschiedener Personen Folgendes erzählt: „In der schrecklichen Nacht hätte sie oben in einem Zimmer des Schlosses schlafen müssen, während sie sonst immer unten schlief. In der Nacht wäre es sehr laut geworden, davon sei sie aufgewacht. Da hätte sie Jemand mit kläglicher Stimme schreien gehört: „Ach mein Gott, habt doch Erbarmen mit mir!" Nun wäre sie aufgesprungen, und hätte hinunter gewollt, aber die Thüre wäre fest verschlossen gewesen. Am Tage darauf hätte sie auf dem Fußboden in ihres Vaters Schlafzimmer Blutspuren gesehen. Einige Tage darauf aber ihre Mutter, wie sie selbst am Bache blutiges Leinenzeug auswusch." Der Eindruck dieser Nachricht, die man aber nur aus dem Munde

der als Zeugen vernommenen Personen, welche sie vom Kinde gehört haben wollten, zusammenstellte, war außerordentlich. Welche Motive konnten ein unschuldiges Kind zu einer unwahren Aussage bewegen? Welches Gewicht erhielt sie, wenn man sie mit dem Umstande zusammenhielt, daß die Mutter mit derjenigen Magd entflohen war, welche immer ihre Vertraute und bei der sie Pathe gewesen war! Auch gegen den Prior von Miseray stieg der schon erwachte Verdacht, als man erfuhr, daß er mit seinen zwei Bedienten am 15. August in Nerbonne gewesen war; daß diese, bei dem kleinen Feste mitthätig, beim Abendessen mit aufgewartet hatten.

Alle diese Verdachtsgründe wuchsen zur moralischen Ueberzeugung, als die andere Magd Marguerite Mercier, zu Ramontin in ihrem Versteck aufgespürt und in Verhaft gebracht wurde. Sie legte alsbald ein offenherziges Bekenntniß folgenden Inhalts ab: Als ihre Frau gesehen, daß ihr Ehegatte fest eingeschlafen sei, habe sie alle Personen im Hause, denen sie nicht vollkommen getraut, entfernt. Der älteste Sohn aus der ersten Ehe ward aus dem Hause geschickt, um bei Herrn von Preville zu schlafen. Eine Viehmagd ward in eine abgelegene Kammer im entfernten Hause verwiesen. Nur das neunjährige Töchterchen blieb. Aber auch dieses ward in eines der oberen Zimmer untergebracht, wo es nie vorher geschlafen hatte. Oben wartete die Mutter an der Thür, bis das Kind eingeschlafen war; alsdann hätte sie die Thür abgeschlossen und wäre mit ihr, der Zeugin, und der andern jüngern Magd hinunter gegangen. Als es elf Uhr geschlagen, habe die gnädige Frau bemerkt, der Prior von Miseray stände unten im Hofe mit seinen zwei Bedienten. Der eine, der Koch,

hätte ein Schießgewehr, der andere einen Säbel gehabt. Indeß müßte doch die gnädige Frau der andern Magd, der jungen Katharina, nicht so recht getraut haben, denn sie hätte jetzt das Mädchen in das nahgelegene Vorwerk geschickt, um ein Paar frische Eier zu suchen. Da erst, nachdem Katharina fort war, habe sie ihr, der Zeugin, befohlen, den Prior und dessen Bediente vom Hofe heraufzuholen. Zuvor mußte sie aber ein Licht in der Küche anzünden, um vorzuleuchten.

Alsdann wären sie, die genannten Personen, fuhr das Mädchen fort, nach dem Schlafzimmer des gnädigen Herrn gegangen, hätten die Thüre behutsam geöffnet, und der Koch habe die Vorhänge am Bette aufgezogen. Da aber Herr von Pivardiere sich in einer Lage befunden, wo ihm nicht leicht beizukommen gewesen, hätte sich der Koch auf einen Stuhl gestellt und ihm von oben herunter in den Kopf geschossen. Der Unglückliche ward durch den Schuß nur verwundet; er sprang aus dem Bette, stürzte mitten ins Zimmer, fiel dort, sein Gesicht ganz mit Blut bedeckt, auf den Boden, wand sich und winselte, und flehte bald die Mörder, bald seine anwesende Gattin um Mitleid an. Aber vergebens. Der andere Bediente versetzte ihm mit dem Säbel mehre Hiebe über den Kopf. Da sie ihn so jämmerlich winseln gehört, seinen in Blut schwimmenden Körper, seine Todesangst gesehen und sein Todesröcheln gehört, hätte sie, die Magd, es nicht mehr ausgehalten. Sie hätte geächzt und geschrieen. Allein man drohte ihr, wenn sie nicht das Maul hielte, würde es ihr eben so gehen.

Vor unsern Gerichten würde die Aussage des siebzehnjährigen Mädchens, abgesehen von den Umständen, welche sie unterstützten, einige Bedenken erregt haben.

Wenn ein genügendes Motiv zum Morde da war, so hätte die Ausführung nicht ungeschickter unternommen werden können. War es nöthig, daß Frau von Pivardiere sich dazu mit dem Prior verband, so war es gefährlich, daß dieser noch seine zwei Bedienten dazu engagirte, wo eine aus dem Dunkel abgefeuerte Pistolenkugel genügt hätte. Aber außer den beiden Bedienten ward auch noch, anscheinend ohne Noth, ein junges, unerfahrenes Dienstmädchen dazugezogen, ehe man sich durch Schwüre und Drohungen der Treue derselben versichert hatte. Die künstlichen Vorbereitungen mußten Verdacht erregen, wie das unwahrscheinliche Wegschicken des jüngern Mädchens mitten in der Nacht, um in einem entfernten Vorwerk Eier zu suchen. Endlich hatte der ganze Zug der seltsam componirten Mördergesellschaft, drei Männer und zwei Frauen, mit einem Lichte voran, wohl etwas Schauerliches, aber auch etwas Romanhaftes; und der Umstand, daß der Koch, um den ruhig schlafenden Edelmann zu erschießen, sich erst dazu ein Gestell machte und von dem unsichern Standpunkte eines Stuhles herab sein Gewehr auf den Daliegenden abfeuerte, war zum wenigsten in ähnlichen Criminalfällen noch nicht vorgekommen.

Wenn solche Bedenken bei dem Untersuchungsrichter obwalteten, wovon uns aber nichts gesagt wird, so wurden sie durch die folgenden Verhöre der Zeugin beseitigt. Nicht allein, daß dieselbe bei ihren früheren Aussagen verblieb, sondern sie erinnerte sich immer neuer Umstände, wodurch ihre erste Erzählung an Wahrscheinlichkeit gewann.

So entsann sie sich, daß beim Eindringen ins Schlafzimmer der Koch, nachdem er ans Bett geschlichen und

gefunden, daß der Herr fest schliefe, die Gardine nach der Seite des Kamins zurückgeschlagen habe. Sobald Herr von Pivardiere den Schuß vom Schemel herab gefühlt und davon erweckt worden, sei er aus dem Bett gesprungen und habe geschrieen: „Ach bestes Weibchen, schenke mir mein Leben, nimm all mein Gold und Silbergeld!" Sie aber hätte erwidert: „Nein, nein, Dir ist das Leben nichts mehr nütze." Nun wären alle drei Männer über ihn hergefallen; sie hätten ihm aber nicht, wie sie vorhin gesagt, das Garaus auf der Diele, mitten im Zimmer, gemacht, sondern sie wären über ihn hergefallen und hätten ihn wieder auf das Bett gezerrt, nachdem sie vorher Kissen, Decke, Matratze und Laken herausgeworfen. Hier wurden ihm drei oder vier Stiche mit dem Säbel in die linke Seite gegeben. Ja die Furie von Weib, als sie sah, daß er noch zuckte, nahm selbst den Säbel in die Hand und stieß ihm denselben in den Leib. Da erst verröchelte der Unglückliche. Die Zeugin wollte, entsetzt von dem Anblick, Mord und Todtschlag gerufen haben. Da hätte die gnädige Frau den zwei Kerlen befohlen, ihr ein Tuch ins Maul zu stopfen; aber die Mörder hätten gemeint, daran stürbe das schwache Ding.

Auch sagte später diese Marguerite Mercier aus: Die Bedienten des Priors hätten den Körper des Ermordeten fortgetragen, sie wisse jedoch nicht wohin, noch was sie damit vorgenommen. Während die Bedienten fort waren, hätte die gnädige Frau selbst Asche geholt, und sie, die Magd, habe damit das Blut vom Fußboden fortscheuern müssen. Dann hätte Jene das blutige Stroh aus dem Bettsack fortnehmen und mit dem blutigen Leinenzeug in den Keller bringen, dafür aber frisches, halb ausgedroschenes Stroh in die Strohsäcke stecken

lassen. Nach zwei Stunden wären die Bedienten des Priors zurückgekehrt, worauf Frau von Pivardiere ihnen Geld gegeben und mit ihnen gegessen und getrunken hätte.

Die Aussage der Mercier wurde noch durch zwei andere Zeugen bestätigt. Die funfzehnjährige Katharina Lemoine, die anfänglich geleugnet hatte, erzählte darauf in verschiedenen Verhören ungefähr Folgendes: Sie sei am Abende der bösen Nacht mit ihrer gnädigen Frau in den Hof gegangen. Dort hätte sie den Koch und den andern Bedienten des Priors von Miseray angetroffen. Frau von Pivardiere sagte den beiden Leuten, sie möchten nur durch den Graben ins Schloß gehen. Ihr aber, der Lemoine, befahl sie, aus der Meierei einige Eier zu holen, damit die beiden Kerle etwas zu essen bekämen. (Die bei der Abendtafel aufgewartet hatten, von der gewöhnlich doch übrig bleibt, um den Hunger der Diener so weit zu stillen, daß man nicht in ein entferntes Vorwerk in der Nacht nach ein Paar Eier zu schicken braucht!) In der Meierei traf die Lemoine den Wirthschafter François Hybert, welcher ihr auch die Eier gab. Auf dem Rückwege hörte sie plötzlich einen Schuß im Schlosse. Sie ging dem Geräusche nach und sah im Schlafzimmer den Herrn von Pivardiere von vielen Stichen ermordet. Die gnädige Frau habe darauf den beiden Bedienten befohlen, den Körper mit den Kleidern und Allem zu nehmen und ihn einzuscharren, ohne anzugeben, wohin? Die Kerle wären auch mit dem Leichnam fortgegangen. Darauf hätte man sie, die Lemoine, auch wieder fortgeschickt, um Brot bei einem gewissen Pinceau zu holen (also auch an Brot fehlte es in der Blutnacht nach einem Mittag- und Abendfest im Schlosse!), und als sie zurückgekehrt,

hätte sie die zwei Bedienten wieder angetroffen. Sie aßen und gingen dann aus dem Hause.

Der erwähnte François Hybert sagte aus: er habe in der Nacht einen Schuß im Schlosse und den Herrn von Pivardiere schreien gehört. (Von dem Vorwerk aus?) Im Glauben, sein Herr werde von Räubern überfallen, hätte er ihm zu Hülfe kommen wollen. Dem Geschrei nachgehend, sei er bis an das Schlafzimmer des gnädigen Herrn gekommen. Dieses aber war verschlossen. Er sprengte die Thür. Als er hineintrat, sei Frau von Pivardiere ihm entgegengesprungen, hätte ihn am Hals gepackt, und er hätte das Aeußerste zu erwarten gehabt (wie stark Frau von Pivardiere, und wie stark der Zeuge war, wird nicht berichtet), wenn er sich nicht dazu verstanden, einen Schwur abzulegen, Alles was er gesehen, unverbrüchlich zu verschweigen.

Noch 30 andere Zeugen, alle Nachbarn und gute Freunde der Edeldame, berichteten diese Geschichte, beinahe mit den nämlichen Umständen, alle im guten Glauben, aber natürlich vom Hörensagen.

Merkwürdigerweise begab sich der Richter, der freilich mit Aufnahme so vieler Zeugenaussagen alle Hände voll zu thun hatte, nicht selbst auf das Schloß, das überdies von allen seinen Bewohnern verlassen war, sondern schickte nur acht Gerichtsbediente dahin. Der Bericht dieser Letztern enthielt keine näheren Anzeigen; aber acht Tage nach ihrer Untersuchung, und 40 Tage nach der Mordthat, sagten mehre Zeugen aus, daß sie mehre Blutflecken im Schlosse gesehen. Es heißt, die Richter begaben sich nun selbst dahin und fertigten über Das, was sie sahen und fanden, Registraturen. Ob auch sie wirklich Blut zu entdecken glaubten, wird uns nicht berichtet.

Der schwerste Verdacht fiel also, zunächst der mitbetheiligten Ehegattin, auf den Prior von Miseray. Jene war entflohen, dieser lebte ruhig in seiner Abtei. Es ist hier zu bemerken, daß der Verdacht gegen ihn persönlich nur auf der Aussage der Mercier beruhte, und daß auch diese in ihrem Angeben, was den geweihten Mann betraf, nur zaudernd zu Werke gegangen war. Das war in der Ordnung. Konnte man aber noch daran zweifeln, als das arme Mädchen in eine heftige Krankheit verfiel, und dem Tode nahe, vor dem Stellvertreter des Erzbischofs von Bourges bekannte: der Prior von Miseray sei der wahre Mörder des Herrn von Pivardiere? Sie bat um das Abendmahl, aber ehe sie es empfing, ließ sie die Gerichte zu sich bitten und erklärte in diesem heiligen Momente: sie hätte, was den Prior betreffe, mit der Wahrheit noch immer zurückgehalten; aber er wäre wirklich bei der Mordthat gewesen und habe selbst dem Herrn von Pivardiere den letzten Streich versetzt (den nach einer ihrer früheren Aussagen die Ehefrau geführt hatte) und daran sei er gestorben.

Jetzt schritten, auf Requisition, die geistlichen Gerichte ein, und der Vicar von Bourges verfügte am 20. November die Verhaftung des Priors, um in Verein mit den weltlichen Gerichten die Untersuchung zu betreiben.

So standen die Sachen: die gewichtigsten Zeugenaussagen constatirten eine entsetzliche Mordthat, deren Motive und die Thäterschaft mehrer Personen; von diesen Personen war die eine flüchtig, die andere, aber erst spät, in Verhaft gebracht, — als jene, die Frau von Pivardiere, inzwischen plötzlich in Paris aufgetaucht war, und beim Parlament eine Bittschrift eingab, des Inhalts: Es hätten einige Personen fälschlich ausgesprengt,

sie hätte ihren Ehegatten ermordet. Dies sei eine schändliche Verleumdung, denn ihr Ehemann, der Herr de la Pivardiere, sei noch am Leben und frisch und gesund. Ihr Antrag ging nun dahin, daß dem Generallieutenant zu Romorentin der Auftrag ertheilt werde, über den Umstand: ob ihr Ehemann noch lebe, eine gerichtliche Untersuchung anzustellen.

Die Communicationen der überdies unter sich eifersüchtigen Gerichte fanden nicht mit der Schnelligkeit von heute statt. Es konnte von einem Gerichte schon etwas ermittelt und entschieden sein, wo ein anderes sich nachher befugt hielt, erst die Untersuchung einzuleiten. Das Parlament wußte am 18. September noch nichts von den durch die Gerichte zu Chatillon erlassenen Verhaftsbefehlen gegen die Frau von Pivardiere und willfahrte deshalb dem Gesuche derselben.

Nun trat das sonderbarste Verhältniß ein, was in heutigen Verhältnissen, wo die Zeitungen die Vermittler der Gedanken und Nachrichten sind, undenkbar wäre und sich nur durch die Verhältnisse eines großen Landes wie Frankreich erklären läßt, wo es noch viele Berechtigte gibt, aber die Idee der Staatseinheit noch nicht vollständig ins Leben gedrungen ist. Es wurden zur selben Zeit zwei Processe über denselben Gegenstand, völlig unabhängig von einander, nur mit den entgegengesetztesten Richtungen und Tendenzen geführt. Während die Landgerichte zu Chatillon mit dem größten Eifer die an dem Herrn de la Pivardiere verübte Mordthat untersuchten, wie wir oben berichtet, stellten die Gerichte zu Romorentin mit demselben Eifer eine Untersuchung darüber an, ob besagter Herr de la Pivardiere noch wirklich lebe?

Wir wissen die der Anklage zum Grunde gelegte

Geschichtserzählung von der Blutnacht im Schlosse Nerbonne, welche dort geglaubt wurde. Zu Romorentin erzählte man folgende Geschichte, welche dem Beweise, daß Herr von Pivardiere noch lebe, als Fundament dienen sollte. Sie klingt nicht minder romanhaft als jene.

Herr von Pivardiere habe schon 1693 die Kriegsdienste wieder verlassen; man wußte nicht warum? Er hielt diesen Umstand gegen seine Gattin aus mehren Gründen geheim. Der Kriegsdienst war ihm ein guter Vorwand, sich vom Hause entfernt zu halten. Dafür aber hatte er mehre Gründe. Einmal die Eifersucht; er konnte die Besuche des Priors nicht gleichgültig mit ansehen. Aber er schämte sich dieser Eifersucht als galanter Franzose, und fürchtete die Ausbrüche einer Wuth, die ihn vielleicht lächerlich gemacht hätte. Er fürchtete aber auch seine Gläubiger; seine lettres d'état hatten mit dem Augenblicke, wo er seine Dienste niederlegte, ihre Kraft verloren. Daher zog er ein herumschweifendes Leben vor, welches auch sonst seinen Neigungen entsprechen mochte.

In Auxerre traf er an einem Sommerabende beim Spaziergang auf dem Walle ein sehr schönes Mädchen, in welches er sich sterblich verliebte. Er quartirte sich bei ihrer Mutter, Madame Pillad, welche ein kleines Gasthaus hielt, ein, doch vorsichtigerweise nicht unter dem Namen de la Pivardiere, sondern unter seinem Zunamen Du Bouchet. Aber obgleich auch das Mädchen eine zärtliche Neigung für ihn fühlte, widerstand doch ihre „seltene Tugend", wie Pitaval sagt, seinen stürmischen Anträgen. Ihn dagegen überwältigten dergestalt ihre Reize, ihre Lebhaftigkeit, ihr Verstand und ihre Herzensgüte, daß er eine Bigamie für keine zu schwere Sünde achtete, in ihren Besitz zu gelangen. Er heira-

thete sie, und — Herr de la Pivardiere, der Lehens- und Gerichtsherr von Nerbonne, ward, um doch ein Geschäft zu treiben, was ihn und seine Frau nähren könnte, Gerichtsbedienter, huissier, in Auxerre! Der vor kurzem verstorbene Ehegatte seiner neuen Schwiegermutter hatte diese Stelle bekleidet, und die Witwe verschaffte sie ihrem Schwiegersohne. Herr de la Pivardiere verwaltete mit Geschicklichkeit und Treue das Huissieramt.

Er war sehr glücklich, aber nicht ruhig. Nach neun Monaten ward er von seiner schönen jungen Frau Vater; er vergötterte sie noch wie vorher. Die gelegentlichen Reisen zu seiner ersten Frau benutzte er nur, um Gelder zu erheben, welche zum Besten und zur Annehmlichkeit seiner geliebten zweiten Gattin verwandt wurden. Vier Jahre dauerte diese Glückseligkeit und vier Kinder waren bereits aus dieser Verbindung entsprossen, als Frau de la Pivardiere auf die oben angegebene Art Winke von den Geheimnissen ihres Gatten erhielt. Hierauf erfolgte der Besuch des letztern am 15. August 1697 in Nerbonne, sein kühler Empfang, die Zwistigkeit nach dem Abendessen, ganz wie es erzählt worden.

Herr de la Pivardiere ging nach diesem lebhaften Wortwechsel, wie dort angegeben, in sein Schlafzimmer. Aber bald nachher öffnete sich die Thür und die kleine Katharina Lemoine trat schüchtern zu ihm ein und vertraute ihm, daß, wenn er sich noch länger im Schlosse aufhalte, er Gefahr liefe, arretirt zu werden. Herr von Pivardiere war durch sein böses Gewissen gedrückt. Aus der Erbitterung und Aufregung, in welcher er seine rechtmäßige Gattin gesehen, konnte er abnehmen, daß sie im Stande sei, das Aeußerste gegen ihn vorzunehmen. Er hielt es also für das Gerathenste, der freundlichen Warnung zu trauen und, so schnell es ging, sich

davon zu machen. Um vier Uhr Morgens brach er auf. Sein Pferd war lahm, er hatte es auch am vorigen Tage müssen führen lassen. Also ließ er es ohne Bedenken zurück, und machte sich zu Fuß auf den Weg. Als Fußreisender mußte er sich so leicht machen, als es irgend ging. Daher ließ er auch seinen Mantel, die schweren Reiterstiefeln und die Pistolen liegen, und nahm nur seine Flinte über der Schulter mit. Es war daher ganz natürlich, daß man jene Sachen, die ihm allerdings zugehörten, vorfand.

Frau von Pivardiere ließ dem flüchtigen Ehegatten, dessen Entweichung sie bis da wenig kümmerte, erst nachspüren, als in ihrer Gegend das Gerücht von seiner Ermordung sich verbreitet hatte. Natürlich machte sie aus Familienrücksichten davon kein Aufhebens, aber ihre Kundschafter folgten ihm von Nachtquartier zu Nachtquartier bis nach Auxerre, wo sie von seiner Verheirathung unter dem Namen Du Bouchet und von seiner Anstellung als Huissier erfuhren.

Herr von Pivardiere aber, kaum daß er bemerkt, daß man ihm nachsetze, flüchtete sich weiter. Die Emissaire seiner Gattin aber holten ihn ein und fanden Gelegenheit, ihn persönlich zu sprechen. Sie erzählten ihm, daß er in Nerbonne für todt gehalten werde und seine Gattin als seine Mörderin verdächtig sei. Dies bewog ihn denn doch in Flavigny, wo jene ihn eingeholt, vor zwei Notaren eine Erklärung darüber abzugeben, daß er, Louis de la Pivardiere, noch lebe und frisch und gesund sei. Er unterzeichnete das Instrument und ließ es durch die Ortsobrigkeit beglaubigen. Auch schrieb er einen eigenhändigen Brief an seine Gattin und an seinen Bruder.

Ja es geschah noch mehr. Kaum daß seine zweite

Gattin in Auxerre von der Noth der Frau von Pivardiere gehört, als dieses edelgesinnte Weib alle Rücksichten und Kränkungen vergaß — ob ihr Gatte sie früher in sein volles Vertrauen gezogen, wird nicht gesagt — und ihren heißgeliebten Mann, den Huissier Du Bouchet, überredete, selbst sich auf den Rückweg nach Nerbonne zu machen, um die Unschuld einer Nebenbuhlerin zu retten, von der sie nun wissen mußte, daß sie ältere und gerechtere Ansprüche geltend machen konnte. Louis de la Pivardiere gehorchte entweder den Eingebungen seiner edlern Natur oder den Bitten seiner edlen Frau; er reiste nach Nerbonne.

Hier fand er die vollkommene Verwüstung. Nichts von Allem, was das Schloß einst geschmückt und wohnlich gemacht, war mehr vorhanden. Die Wuth des Pöbels oder die Habgier der Gerichtsdiener und Vagabunden hatten in dem leeren Herrenhause kaum die Nägel an den Wänden gelassen. Die Schlösser der Thüren waren abgerissen, Thüren und Fensterläden ausgehoben, selbst das Blei vom Dache war abgebrochen und gestohlen. Er wußte nicht, über und gegen wen er klagen sollte, da er nicht einmal gewiß war, ob er nicht selbst als ein Angeklagter dastand. Sobald er indessen erfuhr, daß die Gerichte zu Romorentin die seltsame Commission erhalten, eine Untersuchung über die Existenz seines Lebens anzustellen, stellte er sich freiwillig vor dem Criminallieutenant und bat, die Einwohner von Nerbonne und der umliegenden Ortschaften über seine Identität vernehmen zu lassen.

So gestaltete sich die Sache nach den vor den Gerichten zu Romorentin aufgenommenen Verhandlungen. Es wurde nunmehr Seitens des dortigen Criminallieutenants zur Herstellung des Beweises über die Identität

des Mannes geschritten, welcher sich für den ermordet geglaubten Louis de la Pivardiere ausgab.

In dem Kirchspiel von Jeu wurde das Fest des heiligen Antonius feierlich begangen. Hier glaubte Jedermann an die Ermordung des armen Herrn von Pivardiere. Es erregte daher einen ungewöhnlichen Aufstand, als der Criminallieutenant und sein Gefolge in die Kirche mit einem Manne traten, in dem jeder der Anwesenden den todten Lehensherrn von Nerbonne zu erkennen glaubte. Mit Entsetzen rückten die Andächtigen zusammen, sie meinten, ein Gespenst, den Geist eines Todten vor sich zu sehen. Aber das Gespenst grüßte sie und sprach zu ihnen mit einer Allen wohlbekannten Stimme. Man fragte ihn, zuerst von fern, über diese und jene Dinge aus, dann kam man ihm näher und betastete ihn, und endlich bekräftigten mehr als 200 Menschen eidlich und durch ihre Unterschrift zu Protokoll: sie hielten den ihnen vorgestellten Mann für den leibhaftigen Herrn Louis de la Pivardiere. Auch der Pfarrer des Orts mußte, gedrungen von der Wahrheit, diesem Zeugniß beitreten, obgleich es ihm persönlich sehr angenehm gewesen wäre, wenn der Edelmann ermordet worden und den Prior von Miseray eine Mitschuld betroffen hätte; denn ihm war die Aussicht auf die Kaplanschaft in Nerbonne für den Fall eröffnet worden, daß der Prior wegen jenes Verbrechens seiner Pfründen beraubt würde.

Auch der Pfarrer, mehre Gerichtsbeamte und Einwohner in Luce erkannten den Mann, den ihnen der Criminallieutenant vorstellte, für den Herrn von Pivardiere. Desgleichen dessen Tochter, das neunjährige Mädchen, welches die Blutspuren auf den Dielen, und seine Mutter blutiges Leinenzeug am Bache auswaschen gesehen haben wollte. Auch in Miseray die dort wohnen-

den Edelleute, die Pfarrer, die Mönche. Confrontirt mit den Personen, welche am 15. August auf dem Schlosse Nerbonne zur Abendmahlzeit gewesen, zweifelte Keiner, daß er der wahre Herr de la Pivardiere sei. In Valence, wohin man ihn führte, erkannten ihn beim ersten Eintritt seine beiden Schwestern, welche dort Nonnen waren, kurz seine ganze Familie wurde von seinem Leben so gewiß überzeugt, als sie es jetzt von der Unwahrheit der vorhin geglaubten Geschichte seiner Ermordung war.

Während dessen hatte der Commissar der Gerichte von Chatillon, der Particulierlieutenant Bonnet, mit unermüdlichem Eifer die Untersuchung fortgesetzt, und es scheint, als ob er in diesem Eifer von den anderweitigen Verhandlungen und Ermittelungen gar keine Notiz genommen habe. Er war, etwas spät, damit beschäftigt, den eigentlichen Thatbestand des Verbrechens, das corpus delicti, aufzufinden, und ließ grade in allen Teichen des Gutes Nerbonne nach dem Leichnam des Herrn de la Pivardiere fischen, als plötzlich der Mann vor ihn trat, der vorhin den Kirchengängern von Jeu als Gespenst erschienen war, und zu ihm sprach: „Sie können sich die Mühe ersparen, Das auf dem Grunde des Teiches zu suchen, was Sie hier auf dem Ufer besser finden. Ich bin Louis de la Pivardiere.“ — Auch Bonnet entsetzte sich; er glaubte einen Geist zu sehen, und obgleich er eine ihm wohlbekannte Stimme hörte, schob er Alles auf Rechnung einer diabolischen Täuschung. Ohne ein Wort zu antworten, warf er sich auf sein Pferd und flog in gestrecktem Galopp, von entsetzlicher Angst getrieben, davon. Es spricht, wenn nicht für die Geschicklichkeit des Beamten, doch für den guten Glauben, in welchem derselbe bis dahin gehandelt hatte.

Seltsam! auch durch diese Zeugnisse war die Sache nicht entschieden. Es ergaben sich Umstände, durch welche die Erscheinung des Herrn de la Pivardiere wieder sehr zweifelhaft gemacht wurde. Man bemerkte vor den Gerichten zu Romorentin: daß die Person, welche sich als der Herr von Pivardiere präsentirte, zwar wirklich dieselben Kleider anhätte, welche man an dem unzweifelhaften Herrn de la Pivardiere vor seiner Reise nach Nerbonne gesehen; aber diese Kleider waren dem Manne, welcher sie jetzt trug, viel zu weit. Er hatte daher drei Röcke über einander gezogen, um den Anschein zu geben, als passe der Oberrock zu seiner Statur.

Diese neuen Zweifel wurden durch einen Zwischenvorfall noch um ein Bedeutendes verstärkt, ein Fall, welcher die anscheinend aufgeklärte Sache aufs Neue in die tiefste Finsterniß hüllte.

Es kam dem Criminallieutenant von Romorentin darauf an, seinen Mann, den er für den Herrn de la Pivardiere hielt, mit den beiden Dienstmädchen, der Lemoine und Mercier, zu confrontiren, welche im Gefängniß zu Chatillon saßen. Wenn diese ihn für den wahrhaften Pivardiere erkannten, so mußte doch aller Zweifel verschwinden; denn vornehmlich auf ihrem Zeugnisse beruhte die ganze Anklage. Als Commissarius des Parlaments hatte er das Recht, sich an jeden Ort zu begeben, wo er hoffen durfte, Aufschlüsse zu gewinnen, auch wenn er daselbst, wie in Chatillon, keine Autorität besaß. Es war aber damals etwas sehr Mißliches, einem Gericht ins Gehege zu kommen. Die Gerichte von Romorentin, die an den lebendigen Herrn von Pivardiere glaubten, hätten jeden Eindringlichen übel abgeführt, der bei ihnen nach dem todten gesucht hätte. Die Gerichte von Chatillon aber schworen auf den gemor-

deten Herrn von Pivardiere; es war ihnen Ehrensache geworden, denselben bis aufs äußerste zu vertheidigen, und der Criminallieutenant von Romorentin, der dies wußte, that ganz Recht, daß er nicht als einzelner Richter, sondern mit einer Art militairischer Escorte dahin zog. Ihn allein hätte man nicht hineingelassen, oder wieder zur Thür hinausgewiesen. Obgleich er nun mit einem Offizier der Gendarmen, einem Verwandten des Priors von Miseray, und einer ganzen Suite von Gendarmen, sowie mit seinem Herrn von Pivardiere vor den Gefängnissen von Chatillon erschien, wollten ihn doch die Beamten kaum einlassen, und es geschah erst, nachdem sie einen feierlichen Protest aufgesetzt hatten.

Endlich drang der Richter von Romorentin in das Innere des Gefängnisses. Er stellte seinen Herrn von Pivardiere den beiden Mägden vor, sagte ihnen, dies sei ihr Herr, und ermahnte sie, in Gegenwart der Obrigkeit die Wahrheit zu bekennen. Die Mägde schwiegen. Der Herr de la Pivardiere nahm einen gebieterischen Ton gegen sie an, er drohte, schalt, bat sie, der Wahrheit die Ehre zu geben. Aber Katharine Lemoine und Marguerite Mercier schüttelten den Kopf und erklärten darauf einstimmig dem gegenwärtigen Manne ins Gesicht: er sei ein Betrüger und sein ganzes Leben hindurch kein Herr de la Pivardiere gewesen. Ja sie bemerkten noch mehre Kennzeichen, welche ihr Herr von Pivardiere gehabt, und welche dieser Herr von Pivardiere nicht habe.

Dies war für den Richter von Romorentin ein Donnerschlag. Der Procurator von Chatillon trug nun darauf an, daß man den zweideutigen Mann augenblicklich, als des Betrugs dringend verdächtig, in Verhaft nehme, um gegen ihn eine neue Untersuchung zu beginnen. Aber

der Richter von Romorentin pochte auf die 200 und mehr Zeugen, welche seinen Mann zu Luce, Jeu und Nerbonne für den wahren erkannt hatten, und machte sich mit demselben und unter der Escorte seiner Gendarmen eiligst auf und davon aus Chatillon.

Die Gerichte von Chatillon betrachteten die That als ein Attentat derer von Romorentin gegen ihre Gerichtsbarkeit. Sie appellirten an das Parlament zu Paris, und dasselbe erließ unterm 19. Januar 1698 ein Arret, in welchem das Verfahren des Criminallieutenants von Romorentin für einen Act der Gewaltthätigkeit erklärt und demselben das weitere Verfahren in dieser Sache untersagt wurde. Die Parteien wurden angewiesen, die Untersuchung: ob Herr de la Pivardiere noch lebe? vor dem Parlamente selbst zu führen. Dagegen ward, nach unsern Begriffen noch unerklärlicher, die Fortführung der Untersuchung: ob Herr von Pivardiere ermordet sei? den Gerichten zu Chatillon belassen! Der Criminallieutenant von Romorentin dagegen ward nach Paris citirt, um vor dem Parlamente sich wegen seines gewaltthätigen Benehmens zu verantworten.

Soweit schien die Ermordungsfrage über die Lebensfrage gesiegt zu haben, zumal da auch gegen den Prior von Miseray, welcher inzwischen die Flucht ergriffen hatte, um so schlimmen Verfolgungen zu entgehen, das Vicariatsgericht von Bourges im Februar dahin entschieden, daß derselbe für überwiesen und überführt zu erklären, seit Jahren mit der Gattin des Herrn de la Pivardiere einen ärgerlichen und unerlaubten Umgang unterhalten zu haben und ihn in alle deshalb nach dem canonischen Rechte verhängte Strafen verurtheilte. Der Prior ward in Paris entdeckt. Seine Gönner und Beschützer halfen ihm nichts,

er ward verhaftet, nach Chatillon gebracht und an eine schwere eiserne Kette gelegt.

Nach dem französischen Gerichtswesen war übrigens das unserm Sinne widerstrebende Verfahren des Parlaments gerechtfertigt. Die Untersuchung wegen des Mordes war bei den ordentlichen Gerichten ordnungsmäßig eingeleitet, und ebenso ordnungsmäßig war die Arretirung der sehr verdächtigten Ehefrau des Ermordeten verfügt worden. Sie aber hatte vom Parlament, dem dies Verhältniß unbekannt geblieben, den Befehl zu einer neuen Untersuchung erschlichen, wozu sie nach den Gesetzen erst berechtigt gewesen wäre, wenn sie sich zur Verhaftung gestellt hätte. Somit war das Parlament befugt, nach eingezogener Information seine frühere Verfügung zurückzunehmen, und dem ersten Richter, der dadurch in seinem formellen Rechte gekränkt worden, die weitere und alleinige Führung der Sache zu überlassen.

Aber auch andere Umstände sprachen gegen die Partei, welche das Leben des Herrn von Pivardiere behauptete, die auf betrügerisches Complottiren deuteten.

Marguerite Mercier, die ältere Dienstmagd in Nerbonne, hatte am Rande des Grabes, vor dem Genusse des Abendmahls ihre frühere, vollständige Aussage wiederholt. Später schwankte sie, wie ihre Mitangeberin, die jüngere Katharine Lemoine, ja Beide nahmen zum Theil die Aussage wieder zurück. Man hatte gegründeten Verdacht, daß dies in Folge von Drohungen und Versprechungen geschehen sei. Der Generallieutenant von Chatillon war der Bruder des Priors von Miseray; er hatte sich deshalb geweigert, an dem Processe Theil zu nehmen, aber auf krummem Wege mochte er doch seine Hand dabei im Spiele haben. Unter ihm standen die Gefängnisse von Chatillon. Sie hatten nur zwei Ge-

mächer. In dem einen befand sich jetzt der in Ketten geschlossene Prior, in dem andern der Stockmeister (!), die zwei Mägde und der Vater der Marguerite Mercier, der ebenfalls in diese Angelegenheit verwickelt erscheint. So befanden sich beide Hauptzeuginnen von Leuten umzingelt, welche ein Interesse haben konnten, den Prior und seine Mitschuldigen zu retten.

Die Mercier hatte nun angefangen, nicht die Mordthat in Abrede zu stellen — vielmehr blieb sie standhaft dabei — aber, was sie auf dem Todtenbette in den feierlichsten Ausdrücken behauptet hatte, daß der Prior dabei zugegen und mit thätig gewesen sei. Sie erklärte: Nein, er war nicht dabei, aber mein Herr, der Herr von Pivardiere, ist doch ermordet. Die Lemoine dagegen widerrief ihre Aussage, der zufolge der Prior ihrem Herrn den letzten Todesstreich versetzt habe, denn sie könne das gar nicht gesehen haben, da, als sie hinzukam, der Herr schon todt gelegen habe. Man glaubte deutlich hieraus zu ersehen, daß das ursprüngliche Factum bestehen blieb, und daß beide Mägde, durch äußere Einflüsse bewogen, sich nur Mühe gäben, die Mitthäterschaft des geistlichen Herrn wegzuleugnen. Sechs Monate waren beide Mädchen bei ihrer ersten vollständigen Aussage verblieben; kaum aber waren sie davon abgewichen, als sie deutliche Zeichen ihrer Gewissensangst blicken ließen. Auf ihr inständiges Bitten erschien der Vicar von Bourges im Gefängniß. Sie warfen sich ihm zu Füßen und betheuerten: sie wären nur durch Drohungen und listige Ueberredung veranlaßt worden, ihre erste Aussage abzuändern. Sie sei aber wahr und sie wollten sie dem Prior ins Gesicht sagen. Eine neue Confrontation zwischen beiden Dienstmägden und dem Prior ward vor den Gerichten veranstaltet, und die Mercier und Le-

moine sagten Beide dem Prior ins Gesicht: daß er beim Morde zugegen gewesen und dabei mit geholfen habe.

Für den angeblichen Herrn de la Pivardiere stellten sich auf der andern Seite die Sachen immer schlimmer. Die Protokolle und Registraturen, durch welche seine Identität mit dem angeblich ermordeten Herrn de la Pivardiere erwiesen werden sollte, enthielten viel Gezwungenes und sonderbare Widersprüche, und auf die Aussage der 200 und mehr Zeugen schienen die Gerichte nicht viel zu geben.

Nach unsern Begriffen hätte es genügt, daß bei einem so bekannten Mann seine nächsten Bekannten und Freunde ihn für den wahren Pivardiere recognoscirt hätten, um die ganze Sache zu Ende zu bringen. Aber die ihn dafür erkannten, mochten mit in das Complott verwickelt sein; zudem hatte er nach den eigenen Angaben der Partei eine Doppelrolle im Leben gespielt, ein ganz eigener Verdacht war daher auf seine Persönlichkeit gefallen, die er selbst in ganzer Vollständigkeit nicht exponiren mochte. Auch lagen der damaligen Zeit die Fälle näher, welche, für uns so unbegreiflich oft, im Mittelalter vorkamen, die der falschen Waldemar, Demetrius, Sebastian, Fälle, welche aller Kritik ihrer Zeit zum Trotz mit so außerordentlichem Geschick durchgespielt, auch in vielen großen Privatfamilien vorgekommen waren, und an die auch die französische Gerichtspraxis durch den erst vor hundert und einigen Jahren vorgekommenen Proceß über den falschen Martin Guerre erinnert werden mochte.

So kam es denn, daß der angebliche Herr de la Pivardiere, statt auf dem uns natürlich scheinenden Wege, sich durch mehre Documente zu legitimiren suchte, wie durch Zeugnisse von Gastwirthen, bei denen er nach dem

15. August 1697 übernachtet hatte, Notariatsinstrumente, und endlich die Registraturen der Gerichte zu Romorentin über die Zeugenaussagen der 200 und mehr Personen, welche ihn in Luce, Jeu und Nerbonne wiedererkannt haben wollten. Alle diese Documente, die Pitaval weitläufig durchgeht, können wir, als für unsern Zweck unerheblich, übergehen, und haben für denselben genug gethan, wenn wir bemerken, daß gegen alle sich mehr oder minder erhebliche Ausstellungen machen ließen; besonders auch aus dem Grunde, weil sie die betreffende Person bald als einen Dragoneroffizier, bald als einen Gerichtshuissier darstellten, zwei Qualitäten, welche sich nach den damaligen Standesbegriffen kaum vereinigen ließen. Außerdem ließ sich nachweisen, daß einige seiner eigenen Briefe, auf die er sich berief, unmöglich aus dem Orte und zu der Zeit geschrieben sein konnten, wie das Datum angab, sondern daß eine absichtliche Täuschung zum Grunde lag, nur daß die Täuschung einen andern Zweck hatte, der, in den eigenthümlichen Lebensverhältnissen Pivardiere's begründet, nicht die jetzt streitige Frage, sondern seine Stellung zu der von ihm betrogenen ersten Gattin betraf. Endlich wurden auch die Protokolle des Criminallieutenants von Romorentin, in welchen die Aussagen der 200 Zeugen aufgenommen waren, verdächtigt, da der Parlamentsbeschluß die von Jenem bis da geführte Untersuchung so gut wie annullirte und nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er jenen Beamten als für parteiisch und gewaltsam in dieser Sache zu Werke gegangen betrachtete.

Es ward ferner behauptet, man habe einen Menschen gewählt, welcher dem todten Herrn de la Pivardiere von äußerer Bildung sehr gleichgekommen. Vermittelst der Kleidung des ersten, aber todten Pivardiere,

die man ihm angezogen, sei es nun nicht schwer geworden, auf die Menge zu wirken, noch dazu, wo ein so vornehmer Beamter, wie der Criminallieutenant von Romorentin, die Täuschung begünstigte. Wo erst, wie damals in der Kirche, zwei oder drei Zeugen, die von der Familie gewonnen sein mochten, ausgesagt: „Ja das ist der Herr von Pivardiere", sei es ein Leichtes gewesen, den großen Haufen, der nicht selbst urtheilt, sondern wie die Heerde einem Leithammel nachgeht, zu ähnlichen Aussagen zu bestimmen. Die Zahl der Zeugen, welche ihn recognoscirt, habe also gar keine Bedeutung. Der Mehrzahl war es sehr gleichgültig, ob der ihnen vorgestellte Mann der Herr von Pivardiere war, oder nicht, aber die Macht des Wunderbaren übt auf die Menge ihren verführerischen Reiz. Außerdem galt es, durch dies Zeugniß einen bis da geachteten Geistlichen und eine angesehene Dame von einem schimpflichen Verbrechen und einer schmählichen Todesstrafe losmachen. Ueberdies bekundeten die meisten Zeugen, als sie nachmals darüber vernommen wurden, der ihnen damals Vorgestellte sei weder ganz so dick noch so lang gewesen als der Herr von Pivardiere, welchen sie sonst gesehen, und habe den Kopf immer niedergeschlagen getragen.

Endlich ward behauptet, daß es eben so wenig auf die Zeugnisse der vornehmen Personen ankomme, als des Pfarrers und der Edelleute von Luce, Jeu u. s. w., welche ihn recognoscirt hatten, denn alle wären zum Theil mit der Familie Charost (des Priors von Miseray) nahe befreundet und verschwägert, und es wäre ihr Interesse das dieser angesehenen und in der Gegend reich begüterten Familie zu schonen und, was an ihnen, zu erhalten. Auch die Nonnen und die Aebtissin zu Ba-

lance, Pivardiere's Schwestern, die den Mann für ihren Bruder erkannten, könnten als weichherzige Frauen überredet sein, ein Zeugniß wider die Wahrheit abzulegen, um das Leben verschiedener Personen zu retten und eine vornehme Familie der Schande und dem Untergange zu entreißen. Bei frommen Klosterschwestern konnte auch die Rücksicht von Bedeutung sein, daß sie durch ihre Aussage einen geistlichen berühmten Orden in Ehren erhielten. Wenn aber auch das neunjährige Kind, Pivardiere's Tochter, den fremden Mann für seinen Vater wieder erkannte, so war dies eine eingelernte Rolle, zu der das Motiv sehr nahe lag. Man hatte dem Kinde gesagt: wenn Du nicht so aussagst, muß deine Mutter sterben!

Warum hatte der Criminallieutenant von Romorentin, der von der des Mordes beschuldigten Ehefrau selbst erwählte Richter, dessen ganzes Verfahren verdächtigt wurde, die Anerkennungszeugnisse nur an solchen Orten vorgenommen, welche dem Prior von Miseray unterworfen waren, wo also dessen Einfluß vorwaltete? Weshalb hatte er zu Hauptzeugen nicht solche Personen erwählt, die bei der Sache das höchste Interesse haben mußten, und deren Pflicht es war, die Mörder, als Rächer der gekränkten Familie, zu verfolgen? Weshalb befragte er die Schwestern des Ermordeten, die schwachen, gutmüthigen Nonnen, weshalb nicht dessen Brüder und nächste männliche Verwandte? Alle diese ließen bei der ganzen Geschichte kein Wort von sich hören. Wenn sie glaubten, daß ihr Bruder noch lebe, was konnte sie zum Stillschweigen bewegen?

Diese Auffassung der Sache, die wir nur in den kürzesten Zügen aus den weitläufigen Acten mitgetheilt haben, umfaßte ein neues Verbrechen, welches zu einer

neuen Untersuchung führen mußte. Es war die Anklage eines Complotts gegen den Criminallieutenant von Romorentin, gegen die Frau von Pivardiere, gegen deren Familie und die ersten Edelleute und Pfarrer der Gegend, welche einen fremden Menschen fälschlich als den Herrn de la Pivardiere aufgestellt hätten. Es konnte eine endlose Untersuchung wegen falschen Zeugnisses gegen mehre hundert Personen sich daran knüpfen, und in der That brachte man den Fall vom falschen Martin Guerre*) zur Sprache, der während einer Zeit von drei Jahren durch eine auffallende Aehnlichkeit eine ganze Stadt, eine ganze Familie und selbst die Ehefrau Desjenigen, für den er sich ausgab, böslich betrogen hatte, und die Frechheit so weit trieb, sich auch vor dem Parlament von Toulouse mit einer erstaunenswürdigen Hartnäckigkeit zu vertheidigen. Dieser neue Martin Guerre aber erschien nicht so kühn, als der alte. Er zeigte sich nicht so öffentlich, er trat nur durch Advocatenschriften, durch eingesandte Documente auf und wo er persönlich erschien, geschah es unter Umständen, welche die Menge frappiren mußten. Das erste Mal im Gefolge der Gerichte von Romorentin in der Kirche, dann wie eine Theatererscheinung am See, endlich in den Gefängnissen von Chatillon, mit der Miene eines Feudalseigneurs und umgeben von stahlklirrenden Policeisoldaten, deren Befehlshaber ein naher Verwandter des angeklagten Priors war, und der nur angewiesen schien, ihm einen sichern Rückzug zu decken.

Dennoch verzagten die beiden des Mordes angeklagten Hauptpersonen nicht. Vielmehr stellte sich Frau von Pivardiere im Juni 1698 selbst im Parlamentsgefäng-

*) Siehe der neue Pitaval. I Theil.

niſſe; der Prior von Miſeray aber veranlaßte ſeinen Bedienten Regnault, daß auch dieſer ſich einſtweilen ſtellte. Von nun an aber nahm der ganze Proceß eine Wendung, die, in den Formalitäten des damaligen Rechtsverfahrens ſich drehend, ihm eher das Anſehen eines Civilproceſſes vieler über ihre Rechte ſtreitenden Perſonen gab, als einer Criminalunterſuchung. Die Frage: iſt ein Mord vorgefallen, und Herr von Pivardiere ermordet, und ſeine Frau die Mörderin? trat gegen andere Fragen über die rechtliche Befugniß der unterſuchenden Gerichte in den Hintergrund, und der höchſte Ernſt der Sache ward in unſern Augen zu einem Geſpött.

Frau von Pivardiere verklagte die Gerichte zu Chatillon wegen ungebührlichen Verfahrens gegen ſie, wobei ſie ſich auch darauf berief, daß das Rittergut Nerbonne nicht unter jener, ſondern unter der Gerichtsbarkeit von Luce liege; die Gerichtsbeiſitzer von Chatillon wären aber perſönliche Feinde der mächtigen Familie Charoſt, aus welcher der mitverklagte Prior war. Das Parlament nahm die Klage an und verfügte, daß nun die Gerichte mit dem weitern Verfahren, da ſie ja unterliegen konnten, Anſtand nehmen ſollten. Aber die Gerichte konnten doch auch gewinnen, d. h. das Urtheil des Parlaments konnte erklären, daß ſie rechtmäßig gegen Frau von Pivardiere bis da verfahren wären. Um nun durch den Zeitaufſchub nichts zu verlieren und Beweiſe verſchwinden zu machen, ſetzten ſie die Unterſuchung unter der Hand fort, um für den glücklichen Fall, daß ſie gewönnen und wieder in ihre Amtsbefugniſſe eingeſetzt wären, davon Gebrauch zu machen. Zugleich trat der Mann, welcher von den Gerichten von Romorentin als Herr von Pivardiere erkannt war, als Intervenient auf, und ſeiner angeblichen Frau an die Seite. Desgleichen aus

seinem Versteck heraus der Prior von Miseray. Dieser verklagte nicht allein die Gerichte von Chatillon, sondern appellirte auch für seine Person wider das Verfahren und Urtheil des Officials zu Bourges. Nun mußte sich der Erzbischof seines Officials annehmen und trat als Intervenient für seinen Official auf den Kampfplatz.

Statt der einfachen Untersuchung, ob der Mann, den die Gerichte zu Romorentin für den Herrn von Pivardiere erkannt, wirklich derselbe sei, oder ein Betrüger, woraus sich das Andere dann von selbst ergeben hätte, wälzte sich folgender Knäuel von Processen nebeneinander her, wahrscheinlich zur Freude der Advocaten: Untersuchung gegen Marguerite de la Pivardiere und den Prior von Miseray wegen Ermordung des Herrn von Pivardiere (die beiden Bedienten des Priors schien man einstweilen aus dem Spiele zu lassen). Die Frau von Pivardiere und der Prior als Appellanten wider Alles, was zu Chatillon vorgenommen war. Zugleich ihrerseits eine Civilklage gegen die Besitzer des Gerichts auf Schadloshaltung wegen ihrer verletzten Ehre und ihres Vermögens. Die zwei Mägde, die Mercier und die Lemoine, angeklagt wegen Mitschuld an der Mordthat zu Nerbonne; aber zugleich wegen falschen Zeugnisses und Meineides belangt, weil sie ihr Zeugniß mehrmals geändert hatten. Wider den sogenannten de la Pivardiere war noch keine Untersuchung eingeleitet wegen absichtlicher Täuschung; wol aber trat er auf als Mitkläger und Intervenient in der Appellation gegen die Gerichte zu Chatillon. Indeß drohte ihm, wenn seine eigene Angabe als richtig befunden wurde, eine schwere Untersuchung wegen des Verbrechens der Bigamie. Um deswillen suchte er einen Schutzbrief des Parlaments auf vier Monate zu erlangen, was auch

ein Untersuchungsverfahren veranlaßte. Den Gerichtsbeamten zu Chatillon aber drohte eine Untersuchung wegen übertretener Amtspflicht, wenn die Pivardiere und der Prior in ihrem Appellationsverfahren den Sieg davon trugen, und endlich lagen sich der Fiscal von Bourges, der Erzbischof und der Prior wegen falscher Justiz in den Haaren.

Pitaval schwelgt, als pariser Parlamentsadvocat, in Darlegung der gewandten Fechterstreiche, mit denen die Parteien sich begegneten. Für unsern Leser wird es, meinen wir, von mehr Interesse sein, statt ihnen dieses Bild der Unvollkommenheiten des damaligen Proceßverfahrens zu detailliren, wenn wir sie schneller zur Entwickelung dieses allerdings sonderbarsten aller verwickelten Criminalprocesse führen.

Die Gerichte von Chatillon mußten sich nicht genügend vertheidigt haben. Durch ein Arrêt des Parlaments vom Juli 1698 wurde sowol das Verfahren des Vicars von Bourges als das jener Gerichte — angeblich wegen begangener Formfehler — annullirt. Auf Kosten des Particulierlieutenants von Chatillon (derselbe, der vor der Erscheinung des Herrn de la Pivardiere am Teiche entflohen war) sollte eine neue Vernehmung und Confrontation der Zeugen erfolgen, und die ganze neue Untersuchung vom Criminallieutenant zu Chartres geführt werden. Aber auch das Verfahren des Criminallieutenants von Romorentin ward vernichtet und die Verhaftung des vorgeblichen Herrn de la Pivardiere verfügt; dem Prior von Miseray aber wurden die Ketten abgenommen. Zugleich erfolgte für den neuen Richter eine sehr weise Instruction, wie er ordnungsmäßig die Zeugen einzeln und mit gehörigen Fragen dergestalt zu vernehmen habe, daß ihre Antworten aus dem vollen Bewußtsein kämen, und nicht aus Dem, was der Richter ihnen eingebe und zu hören wünsche.

Dieſes erſte weiſe Urtheil in dem verwickelten Proceſſe wäre in einem Punkte beinahe im voraus vereitelt worden, da der angebliche Herr de la Pivardiere ſich einen königlichen Schutz- und Geleitsbrief zu verſchaffen gewußt, dem zufolge ihn während drei Monaten keine Behörde, aus was Urſachen es ſei, in Haft bringen dürfe. Indeſſen geſtellte er ſich freiwillig am 1. September 1698 im Fort l'Eveque zu Paris als Arreſtant, um von nun an mit allen Kräften die Sache ſeiner unſchuldig angeklagten Ehefrau zu vertheidigen. Die Sicherheit, mit der er vor dem Throne und vor den Gerichten auftrat, konnte Viele, die bis da an ſeine Falſchheit geglaubt, irre machen.

Vor Allem konnte man ſich wundern, wie ein Monarch, wie Ludwig XIV., zur Ausſtellung eines Geleitsbriefes für einen ſo verdächtigen Menſchen ſich entſchließen können. Es war indeß nicht der angebliche Pivardiere ſelbſt, der ihn ſich verſchafft, ſondern ſeine tugendhafte zweite Frau in Auxerre. Sie, die in ihn gedrungen war, ſich perſönlich dem Gerichte zu ſtellen, um die fälſchlich Angeklagte, die früher berechtigte Nebenbuhlerin zu retten, vollendete ihre Großmuth, indem ſie ſelbſt nach Paris eilte, ſich dem Könige zu Füßen warf und ihn zum Vertrauten des ganzen ſeltſamen Verhältniſſes machte. Ludwig ward von den Reizen und der ſanften Anmuth der Knieenden ſo überwältigt, daß er ſeine religiöſen Scrupel gegen den Bigamiſten für den Augenblick vergaß, ſie ſelbſt aufhob und ihr gewährte. „Ein ſo vollkommenes Weib verdient wirklich ein beſſeres Schickſal!“ ſoll er ausgerufen haben.

Jenes Arrêt des Parlaments vom Juli 1698, der erſte vernünftige Beſchluß in dem langen Proceſſe, der eine ordnungsmäßige Unterſuchung der Sache im Gan-

zen anbefahl, konnte aber noch nicht zur Ausführung kommen; denn gerade Die, zu deren Gunsten es erfolgt war, die Frau von Pivardiere, ihr angeblicher Mann, und der Prior von Miseray, welche durch dasselbe schon ein bedeutendes Uebergewicht über die Gerichte von Chatillon gewonnen hatten, ergriffen dagegen das Rechtsmittel der requête civile, einer Appellation an denselben höchsten Richter, welcher das erste Urtheil gesprochen hat. Durch ein neues Arrêt wurde nun die Untersuchung auch dem Criminallieutenant von Chartres genommen und dem pariser Parlamente selbst übertragen.

Nach vielfachen Formalitäten — der Particulierlieutenant von Chatillon war inzwischen, vielleicht aus Aerger, gestorben — ward, abermals erst durch ein Arrêt vom Februar 1699, entschieden, daß vor Allem der Punkt zu untersuchen sei: ob Louis de la Pivardiere wirklich noch lebe, oder der Mann, der sich jetzt so nenne, untergeschoben sei?

Diese Untersuchung wurde auf dreifache Weise geführt: durch Antworten und Erzählungen der fraglichen Person, durch Zeugen und durch Vergleichung der Handschrift derselben mit Briefen und Documenten, welche authentisch von dem wahren Louis de la Pivardiere herrührten. Es wird uns gesagt: daß die Richter bei diesen Untersuchungen alle mögliche Feinheit angewendet haben und daß sie es an überraschenden Fragen über die geheimsten Thatsachen nicht haben ermangeln lassen. Man fand sich vollkommen befriedigt. Desgleichen durch die Aussage der vierundzwanzig Zeugen, welche man, damit dieser Proceß ja nichts an gelehrten Formalitäten entbehre, in drei Classen, je nach ihrem Werthe, theilte, nämlich in — unnütze, verwerfliche und gültige! Zu den unnützen wurden die gerechnet, welche nur vom Hören-

sagen berichteten; womit aber glücklicherweise ein großer Theil der Belastungszeugen gegen die beiden angeblichen Verbrecher fortfiel. Zu den verwerflichen diejenigen, welche in zu naher Verbindung mit einer der streitenden Parteien standen; denn bei diesem letzten Proceßgange stellte sich allerdings heraus, daß die Gerichte zu Chatillon sich als eine Partei, gegenüber der einflußreichen Familie Charost, betrachtet und auch leider so gehandelt hatten. Die gültigen Zeugen, 18 an Zahl, bekundeten sammt und sonders die Echtheit des ihnen vorgestellten Herrn de la Pivardiere. Eben desgleichen fanden die Sachverständigen dieses Resultat bei Vergleichung der Handschriften heraus. Endlich fand der damalige Generalprocurator, der nachmalige berühmte Kanzler d'Aguesseau noch einen moralischen Grund für die Identität heraus. Denn welche Lockungen bot die Stellung eines Herrn Louis de la Pivardiere, um einen Betrüger, wenn gleich für Bezahlung, anzureizen? Sein Hauswesen war zerstört, sein Vermögen verschuldet, seine Frau der Untreue dringendst verdächtig und ihm selbst stand eine Untersuchung und Leib- und Lebensstrafe wegen des Verbrechens der Bigamie bevor!

Es war der echte, leibhaftige Louis de la Pivardiere, genannt Du Bouchet. *Dafür erkannten ihn die Gerichte* durch ein Arrêt vom 22. Juli 1699. „Und dennoch", sagte der berühmte d'Aguesseau, „*sind wir vielleicht doch betrogen.* Allein gesetzt, wir sind es, *so geschieht es regelmäßig.* Dann stürzt uns die Stärke der Beweise in Irrthum, und die Vorschriften der Gesetze selbst täuschen uns; wir aber haben das Unsere gethan." Ein merkwürdiges Eingeständniß aus dem Munde eines der berühmtesten Rechtsgelehrten über die Glückseligkeit, welche der vollendete Rechtsformalis-

mus gewährt. Welche Fundgrube von Anklagen gegen das ältere Criminalrechtsverfahren bietet dieser eine Proceß, daß es zu verwundern ist, daß man den Proceß Pivardiere nicht schon längst zu diesem Zwecke ausgebeutet hat!

Louis de la Pivardiere lebte nunmehr gesetzlich. Also konnte er doch nicht ermordet sein; also fiel auch die Anklage wegen des Mordes gegen seine Ehefrau und den Prior von Miseray fort? So schnell bewegte sich nicht die Gerichtsmaschine. Nur der Erstere wurde sogleich auf freien Fuß gesetzt, die Andern blieben in Haft, weil — eine neue Spitzfindigkeit des Formalismus — ein Arrêt, wodurch eine requête civile vorgenommen wird, in der Hauptsache nichts entscheiden kann, und keine andere Wirkung hat, als daß die ganze Sache wieder in die nämliche Lage kommt, in der sie sich vor dem Arrêt befand, wider welches man sich jenes Rechtsmittels bediente. Also, obwol Louis de la Pivardiere gesetzlich lebte, konnte er doch ermordet sein, denn die Anklage wegen des Mordes schwebte noch über seinen angeblichen Mördern, und diese behielten nur ihr Recht, ihre Klage wider die Gerichte von Chatillon fortzusetzen. Natürlich geschah Alles nur der Form wegen, und die Frau von Pivardiere, der Prior von Miseray und seine Bedienten mußten von der Anklage, den Herrn von Pivardiere ermordet zu haben, freigesprochen werden; aber es kostete Zeit und Geld.

Dennoch war auch damit der Proceß noch nicht zu Ende. Gegen die beiden Dienstmädchen, auf deren Zeugniß die ganze Untersuchung beruhte, mußte in natürlicher Folge eine neue wegen falschen Zeugnisses eröffnet werden. Katharine Lemoine starb, der Angst und den Kerkerqualen erliegend, während derselben; Mar-

guerite Mercier, das vorhin 17-, jetzt 19jährige Mädchen, blieb also die alleinige Inculpatin, auf welche sich die ganze Last der gekränkten Gesetze senkte.

Doch nein. Leider mußten noch Andere auf der Bank der Angeschuldigten sitzen — die Gerichte von Chatillon selbst. Es ward erwiesen, daß zwischen den Familien des (jetzt verstorbenen) Particulierlieutenant Bonnet und des königlichen Procurator Morin einerseits und der Familie Charost andererseits ein langjähriger, tödtlicher Haß obwaltete, daß jene Gerichtspersonen nichts als Rache wider die Charost schnaubten und nur Mittel und Gelegenheit suchten, sie abzukühlen. Diese Gelegenheit bot sich, als das Gerücht vom Morde entstand, und man ergriff sie eben so begierig, als man bemüht war, sie festzuhalten. Trotz des Widerspruches Seitens des Prior gegen Richter, welche seine Privatfeinde waren, trotz dem, daß sich ermittelte, daß eigentlich nicht die Gerichte von Chatillon, sondern die von Luce hier die Berechtigten waren, wurde eine Untersuchung wegen eines Mordfalls mit unglaublicher Hastigkeit fortgeführt, welcher das erste Fundament einer Criminalunterſuchung, das corpus delicti, der Beweis eines wirklich begangenen Mordes, fehlte. Und sie ward noch fortgesetzt, als den untersuchenden Richtern die moralische Ueberzeugung von dem Leben des angeblich Ermordeten schon geworden sein mußte; sie waren also in mala fide.

Wie aber kamen die beiden Dienstmägde zu der falschen Aussage? Als Katharine Lemoine im Sommer 1700 vom Parlament verhört wurde, versicherte sie heilig, sie habe vom 15. August 1697 ab bis zu dem Augenblick, wo sie nach Chatillon in Arrest gebracht wurde,

zu Jedermann gesagt, Herr de la Pivardiere sei nicht todt, sondern habe sich in der Nacht von Nerbonne heimlich fortbegeben. Nachher hätte sie freilich anders gesagt, allein diese Aussage sei ihr von dem Stockmeister, dessen Eheweib und zweien Gerichtsknechten und noch einem andern Weibe durch Drohungen und Versprechungen abgezwungen worden. Vor Gericht aber hätte sie immer gesagt: Herr von Pivardiere sei nicht todt, aber das hätte man nur ein Mal niedergeschrieben und ihr nachher die Registratur niemals wieder vorgelesen, also möchte das Protokoll darüber wohl abhanden gekommen oder verbrannt sein. Wenn sie dagegen ausgesagt, wie man gewollt, daß er todt sei, so hätte man das immer niedergeschrieben und ihr wieder vorgelesen. Alles Uebrige, was sie noch über den Mord ausgesagt, sei ihr auch eingegeben worden. Wenn sie den Herrn de la Pivardiere nicht wieder erkennen wollen, als ihr derselbe im Gefängniß vorgestellt wurde, so wäre das aus Furcht geschehen vor den vielen Aufpassern, die sie unaufhörlich umzingelt hätten. Auch sei der Particulierlieutenant Bonnet Morgens vorher zu ihr gekommen und habe ihr gedroht, sie aufhängen zu lassen, wenn sie den Mann, den man ihr vorstellen würde, als Herrn von Pivardiere anerkennen würde. Und nachher habe man ihr gedroht, und zwar Bonnet und der Vicar des Bischofs, sie in ein finsteres Loch werfen zu lassen, wenn sie nicht bei der Aussage bleibe, und der Stockmeister und sein Weib hätten gar zu schrecklich dabei ausgesehen. Auch habe man ihr Leckerbissen gebracht und gesagt, sie solle ja nichts davon wieder sagen; sie hätte sie aber nicht gegessen, aus Furcht, daß sie vergiftet sein könnten. Endlich hätte sie den Herrn

von Pivardiere gar nicht so genau gekannt, da sie ihn während ihrer Dienstzeit in Nerbonne nur ein einziges Mal gesehen habe.

Ganz ähnliche Aussagen machte Marguerite Mercier, nur noch mehr motivirt. Bonnet und Morin waren in ihr Gefängniß gekommen und hatten gedroht, wenn sie den Menschen als Herrn von Pivardiere anerkennte, so würden sie sie aufhängen lassen. Dazu hatte der Actuar Berton, ein gleichfalls sehr verdächtigter Beamte, ein Messer gezogen uud ihnen gedroht, alle Finger wegzuschneiden, wenn sie anstünden, den Fremden, den sie sehen würden, für einen Betrüger zu erklären. Achtzehn unverdächtige Zeugen unterstützten diese Aussagen: Die Mädchen hätten bis zu ihrer Verhaftung mehr als ein Mal gesagt, der Herr von Pivardiere lebe noch und habe sich nur heimlich vom Schlosse fortgemacht. Sechszehn andere Zeugen hatten mittelbare und unmittelbare Kunde von dem unverzeihlichen Verfahren des Stockmeisters und seiner Frau in Chatillon, durch welche den zitternden, geplagten und ganz in ihre Launen gegebenen Mädchen eine Wissenschaft eingepfropft wurde, welcher ihr Verstand und ihr Muth nicht zu widerstehen wußte; aber auch von den unverzeihlichen Einschüchterungen und Versprechungen der Gerichtspersonen selbst, die sich mehr als ein Mal geweigert, ihre entgegengesetzten Aussagen zu registriren.

Vier Jahre hatte dieser Proceß gedauert, als er endlich am 14. Juni 1701 durch einen Parlamentsspruch entschieden und beendigt wurde. Marguerite Mercier ward verurtheilt, mit bloßen Füßen, einen Strick um den Hals, öffentlich wegen falschen Zeugnisses Kirchenbuße zu thun, demnächst auf öffentlichem Markte entkleidet zu werden, und auf allen Kreuzwegen und Plätzen

von Chatillon den Staupenschlag zu erhalten. Dann sollte ihr mit glühendem Eisen auf die rechte Schulter eine Lilie eingebrannt und sie auf ewig aus der Gerichtsbarkeit des Parlaments verwiesen werden.

Im Uebrigen ward das Verfahren des Vicars von Bourges und der Gerichte von Chatillon für null und nichtig erklärt, der Herr de la Pivardiere, seine Gattin, der Prior von Miseray und seine beiden Diener völlig freigesprochen und verordnet, daß ihre Namen aus den Registern der Gefängnisse ausgestrichen würden.

Was aber wurde mit den Gerichten von Chatillon? Wer ersetzte den unschuldig Angeklagten ihre Kosten, wer restituirte ihr zerrüttetes Vermögen? Wahrscheinlich wurden sie auf eine Privatklage gegen die Urheber ihres Unglücks verwiesen.

Wie stand es um die Untersuchung wegen der Bigamie des Herrn de la Pivardiere? Die königliche Gnade wird sich, wie vorhin durch den Schutzbrief, auch hier an ihm thätig bewiesen haben.

Welche von beiden Frauen blieb ihm? Die erste rechtmäßige. Aber sie gewann sein Zutrauen nicht wieder. So unverzeihlich er sich auch gegen sie betragen, spukte doch der Geist der Eifersucht zu mächtig in ihm. Er lebte von ihr getrennt.

Wahrscheinlich aber auch von seiner zweiten Frau; denn nachdem diese alle mit ihm erzeugten Kinder verloren, verheirathete sie sich noch zwei Mal.

Der Prior von Miseray brach nach dem Ausgang des Processes allen Umgang mit der Frau von Pivardiere ab, lebte ruhig auf seiner Abtei und starb in einem hohen Alter.

Louis de la Pivardiere hatte viele hohe Gönner. Durch seinen mütterlichen Verwandten, den Duc de

Feuillade, ward er wieder in königlichen Diensten angestellt, aber nicht als Huissier, sondern als Offizier. Er fiel, nicht auf dem Felde der Ehre, sondern im Kampfe mit Schleichhändlern.

Marguerite de Chauvelin, seine Gemahlin, überlebte ihn nur kurze Zeit. Sie hatte sich am Abend frisch und gesund zur Ruhe gelegt; am Morgen fand man sie todt im Bette, aber keinen Grund zu einem neuen Criminalprocesse.

Klara Wendel, oder der Schultheiss Kellersche Mord in Luzern.

1816—1826.

Am 12. September 1816 ging der Schultheiß des Kantons Luzern, Keller, nachdem er den Abend im städtischen Cassino zugebracht hatte, in Begleitung seiner beiden Töchter, welche in der Stadt Besuche gemacht und gegen 8½ Uhr ihren Vater aus dem Cassino abgeholt hatten, nach seinem unfern gelegenen Landgute, Geißmatt, welches er im Sommer mit seiner Familie bewohnte.

Am nächstfolgenden Morgen erfuhr man in der Stadt, daß Keller nicht in sein Landhaus gekommen, sondern spurlos verschwunden sei. Es ward dies noch am selben Tage in der Sitzung des täglichen Rathes demselben durch den Statthalter Dulliker angezeigt.

Der Weg war nicht weit, und da sie ihn so oft zurückgelegt, gewiß der Familie Keller wohl bekannt. Aber unter Umständen war er nicht ungefährlich. Der schmale Fußpfad führte, bald nachdem man aus dem Thore kam, an den Ufern der Reuß fort, die links von den Fußgängern blieb. Zuweilen entfernte er sich von

demſelben, an andern Stellen berührte er dicht das ſchroffe, jähe Felsufer, unter welchem der wilde Strom tobte. Eine dieſer gefährlichſten Stellen wurde gemeiniglich „der böſe Weg" genannt. Dazu war es eine ſtürmiſche, ſtockfinſtere, regnichte Nacht, und gerade als die Familie unterweges war, ſtrömten die ſtärkſten Regengüſſe herunter. Der Schultheiß hatte keinen Bedienten bei ſich, auch keine Laterne, aber er ſowol, wie jede ſeiner Töchter, trugen einen Regenſchirm.

Nach der erſt weit ſpäter zu Protokoll genommenen Ausſage der beiden Damen gingen ſie zuſammen bis zu einer „Trülle", einem Kreuz, das ſich auf einem Pfahle dreht, um den Fußweg für Pferde zu ſchließen, unfern dem Nöllithor. Hier bot ihnen der Vater den Arm. Sie ſchlugen ihn aber aus wegen der Regenſchirme, und weil ſie doch auf dem engen Fußpfade nicht nebeneinander gehen konnten. Sie gingen nun hintereinander. Als der Vater fragte: ob ſie auch Alle beiſammen wären, antwortete die ältere Tochter: „Papa, mein Schirm ſtößt an deinen." Bald darauf merkte die Tochter, daß ſie vom Wege abgekommen war, und mußte ſich wieder links richten, um hineinzukommen. Hierdurch und durch das Aufſchlagen ihrer Kleider, war ſie etwas zurückgeblieben, und vermißte ihren Vater nicht, bis ſie nach Hauſe kam.

Die jüngere Tochter ging vor ihrem Vater her und dicht bei demſelben. Da, wo der böſe Weg anfängt, rief der Vater ihr zu, ſie ſolle ſich rechts halten, da man auf der linken Seite leicht ausgleiten könne. Weiter hörte ſie nichts mehr von ihm, vermißte ihn jedoch nicht eher, als bis ſie nach Hauſe kam und auf ihn wartete. Aber nur die ältere Schweſter kam, der Vater blieb aus. An einer Miſtpfütze etwa 200 Schritt von jener

gefährlichen Stelle, hatte sie noch ihren Vater gewarnt, nicht hier zu fallen, hatte aber keine Antwort erhalten. War der Schultheiß hier nicht mehr am Leben, oder verhinderte der Sturm und das Brausen der Reuß, daß er die Stimme der Tochter, oder sie seine Antwort hörte?

Die ältere Tochter, welche sich verspätet hatte, hörte eben so wenig etwas Anderes, als Sturm, Regen und das Toben des Bergstroms. Nur glaubte sie, als sie an den bösen Weg kam, den weißen Rock ihrer vorausgehenden Schwester zu sehen, als ob diese auf sie warte. Beim zweiten Geländer glaubte sie Dasselbe, erreichte aber doch, wie sie auch eilte, Niemanden. Als sie an die Anhöhe kam, auf welcher, mehre hundert Schritte vom Flußbette rechts ab, die Keller'sche Wohnung lag, verlor sie im schlüpfrigen Boden einen Schuh. Sie suchte ihn vergebens, beschloß aber dort zu warten, bis sie Vater und Schwester oben ins Haus gehen sehe. Dann, dachte sie, würde man ihr von oben Licht schicken. Sie sah auch die Schwester wirklich in die Hausthür treten, und nach einigen Minuten kam die Magd mit der Laterne herunter, um ihr zu leuchten. Den Vater fand sie nicht. Er war in der Mitte zwischen seinen beiden Töchtern verschwunden. Nach der Oertlichkeit zu schließen, so waren auf dem ganzen Wege beide Damen höchstens 300 Schritt von einander entfernt. Nimmt man an, daß der Schultheiß grade in der Mitte von ihnen ging, so war er von jeder seiner Töchter etwa 150 Schritte ab, als er ihnen spurlos entschwand.

Fräulein Salesie, so hieß die ältere Tochter, kehrte sogleich um. Auch die jüngere Tochter und die Mägde stürzten ihr nach, um zu suchen. Eine dieser Mägde, Marie Stirnemann, ging, um ihr ausgelöschtes Licht

wieder anzuzünden, in das Haus eines Nachbars (wir nennen seinen Namen noch nicht, aus Gründen, welche später sich ergeben werden), der mit seiner Familie ruhig beim Abendessen saß. Bald kam auch die jüngere Tochter dahin, weinend und jammernd. Sie ward von dem Nachbar und seiner Frau in ihre Wohnung zurückgeführt.

Dieser Nachbar ging darauf, nachdem er sich eine Weile im Keller'schen Hause aufgehalten, mit der Magd Stirnemann, welche eine Leuchte ihm vortrug, in die Stadt zurück, um den Schultheiß, der doch möglicherweise zurückgekehrt sein konnte, dort aufzusuchen. Er fand ihn aber weder in seinem Stadthause, noch bei seinem Schwager. Mit diesem Letztern kehrte der Nachbar darauf, ohne Trost zu bringen, in das Keller'sche Landhaus zurück. Als er ihn auch hier nicht fand, ging der Unermüdete noch ein Mal in die Stadt und meldete dem damaligen Staatsrath, der darauf selbst Schultheiß ward, Herrn Am Rhin, den Vorfall.

Die erste und nächste Vermuthung war, daß Keller in der stürmischen und finstern Regennacht auf einem der jähen Abhänge ausgeglitten, und ohne Rettung, unbemerkt in den unten fließenden, reißenden und hochangeschwollenen Reußstrom gestürzt sei. Sofort wurde vom Staatsrath der Republik wegen Aufsuchung des Vermißten längs der Reuß und wegen seiner möglichen Wiederbelebung das Nöthige angeordnet. Zugleich ward schleunigst allen Oberamtmännern des Cantons von dem Vorfall Kunde gegeben, und ihnen besonders Aufmerksamkeit auf Alles anempfohlen, „was darüber Falsches verbreitet werden möchte". Denn Keller, obgleich der erste Würdenträger einer Republik, gehörte doch einer politischen Partei an, der eine andere Partei gegenüber stand. Jeder Vorfall, der an die Oeffentlichkeit tritt,

nimmt unter solchen Verhältnissen leicht eine politische Färbung an. Später ward den Oberamtmännern noch anbefohlen, darauf Acht zu haben, in welcher Art sich die Nachricht in ihrem Oberamte ausbreite, mit welchen Bemerkungen sie im Publicum herumgetragen würde, und welchen Eindruck sie hervorbringe. Der Umstand, daß von keinem der Oberamtleute der gefoderte Bericht deshalb einging, gewann in dem spätern Processe einige Bedeutung.

Erst am dritten Tage nach Keller's Verschwinden, am 15. September 1816, ward gegen Mittag der Leichnam des Schultheiß entdeckt. Etwa 200 Schritt von der Stelle, wo man vermuthete, daß er in die Reuß gestürzt sein könne, fand man ihn auf einer Sandbank im Flusse. Alsbald eilten, hiervon benachrichtigt, der Oberamtmann von Luzern, Joseph Pfyffer von Heidegg und der Amtsstatthalter Glogner herbei, sie nahmen ein Protokoll über den Leichenfund auf und ließen den todten Körper unter Assistenz des Amtsphysicus und Amtschirurgus, gegen zwei Uhr in ein nahegelegenes Landhaus bringen.

Nachdem alle auf der Stelle angewandten Wiederbelebungsversuche, wie sich erwarten ließ, gescheitert waren, schritt man ordnungsmäßig zur Obduction des Leichnams. Er ward dann in einen Sarg gelegt, auf das Rathhaus gebracht und der tägliche Rath ordnete die Feierlichkeiten an, mit welchen der um das Vaterland hochverdiente Verstorbene beerdigt werden solle. Hinsichts einer Untersuchung wegen der Todesursachen ward nichts verordnet, da die bisherigen Ermittelungen zur Genüge ergeben zu haben schienen, daß der Verstorbene an einer gefährlichen Stelle des Fußsteiges durch einen Fehltritt in die Reuß gefallen sei. Diese Ver-

muthung sprach der Oberamtmann Pfyffer am Beerdigungstage amtlich aus, und sie ward ohne Widerspruch zu Protokoll genommen.

Das visum repertum der Gerichtsärzte, welches der Medicinaldirector jedoch erst später einreichte, ergab nichts, was dieser Vermuthung widersprochen hätte. Der Körper des Verunglückten war auf dem Vorderleib und Gesicht liegend, steif und erstarrt, auch schon etwas in Fäulniß übergegangen, gefunden worden. Beide Arme waren auswärts gebogen, die Hände jedoch an den Schenkeln sich anlehnend, die Knie etwas gebogen, die Finger mäßig in die hohle Hand gebogen, die Daumen ausgestreckt, Mund und Augen geschlossen. „In den Gesichtszügen lag der tiefe Ausdruck innerer Ruhe, der Mund war eher lächelnd." Die anständige Kleidung, welche der Verstorbene getragen, war, bis auf den Hut vollständig. In den Taschen fand man Alles, was Keller gewöhnlich bei sich trug, auch seinen Geldbeutel und seine Uhr. Sie stand auf neun Uhr 26 Minuten. Hier hatte das eingedrungene Wasser sie in ihrem Lauf gehemmt. Keller war also zwischen dieser Zeit und 8½, wo er das Cassino verließ, umgekommen. Zugleich fand man zwei Notizbüchlein, welche das Protokoll als „merkwürdig" bezeichnet. Nur die Beinkleider waren an den Knieen ganz abgestoßen und an der rechten Hosentasche zum Theil zerrissen. Auf dem Rücken der Nase war eine leichte Quetschung und die Oberhaut von der Stirn losgetrennt. Die leichten Verletzungen des Körpers waren nur gerissene Wunden oder Quetschungen, wie sie bei einem Fall vorkommen mögen; sonst bemerkte man keine Spur von einer verübten Gewaltthätigkeit.

Zugleich führten die Obductenten an, was nach unsern Grundsätzen hier über ihre Aufgabe ging, daß nach

glaubwürdigen Zeugnissen, der Schultheiß Keller schon lange mit Schwindelanfällen behaftet gewesen sei. Schon vor acht Jahren sei er ein Mal in einem Schwindelanfall zu Boden gefallen und habe dabei auf längere Zeit sein Bewußtsein verloren. Auch habe er seit einiger Zeit an Gesichtsschwäche gelitten und die Erscheinung eines anfangenden schwarzen Staars sei mit Betrübniß bei ihm bemerkt worden.

Als Schlußfolge sprach der Obductionsbericht folgende Sätze aus:

1) An dem Leichnam ist keine Spur von Gewaltthätigkeit bemerkt worden, welcher sein Tod zugeschrieben werden könnte.

2) Der Tod ist theils durch Erstickung im Wasser, theils durch einen Schlagfluß, welcher wahrscheinlich die Erstickungsscene früher beendete, erfolgt.

3) Der Fall des Verstorbenen ins Wasser ist vermuthlich durch einen Schwindelanfall verursacht worden, weil er einmal zu dieser Krankheit Neigung gehabt, und bei solchen Personen, nach der Erfahrung, nicht nur der Blick in fließendes Wasser, sondern auch das starke Rauschen desselben Schwindelanfälle hervorrufen könne; zweitens die Quetschwunden an der Stirn, ohne Zeichen eines Widerstrebens an den Händen, auf ein passives Hinfallen deute, und er drittens während und nach dem Fallen keinen Laut von sich gegeben habe. (Weiß man das, wo der Herbststurm tobte, der Regen prasselte und die schäumende Reuß rauschte? Und konnten es gerade die Aerzte wissen? Auch dies ward an der Instruction des Processes gerügt; es wäre aber zu wünschen gewesen, wenn diese Rüge gegen die Aerzte, welche außer der Sphäre ihres Amtes, aus Angaben und Aussagen dritter Personen Schlußfolgen zogen, die einzige geblieben wäre!)

Bei den Anstalten, die Leiche aufzufinden, hatte sich der Oberamtmann Joseph Pfyffer von Heidegg, welcher in der Nähe des Schultheißen auf dem Lande wohnte, sehr thätig bewiesen; bei der Obduction des Leichnams war er jedoch nicht bis zu Ende geblieben.

So viel und mehr nicht wußte man von dem Todesfall im Herbste des Jahres 1816. Es war nichts versäumt worden, um sich über die Sache Aufklärung zu verschaffen. Alle Maßregeln gingen von dem Staatsrath der Republik aus und wurden pünktlich ausgeführt. Der tägliche Rath erklärte sich damit einverstanden und dankte dem Rath dafür. Keine dieser beiden höchsten Staatsbehörden hatte einen Grund zum Verdacht wegen eines dabei stattgefundenen Verbrechens, und der ordnungsmäßig abgestattete Obductionsbericht gab eben so wenig zu einer Untersuchung oder Vernehmung Anlaß.

Der bei weitem größere, gebildete Theil der Einwohner des Cantons Luzern glaubte an einen Tod, der nur durch einen Unglücksfall herbeigeführt worden. Unter den niedern Ständen flüsterte man sich Gerüchte von einem Selbstmorde zu. Aber es gab auch Andere, höher Stehende, welche einer dunkeln Ahnung und dem Argwohn von einer dabei vorgefallenen Mordthat Gehör liehen. Parteigeist und Mißtrauen schweigen selten in einer Republik, sie gehören vielleicht als Agentien dazu, um die Lebensmaschine in Bewegung zu erhalten.

Der Schultheiß Keller, der erste Würdenträger der kleinen Republik, mit dem Prädicat Excellenz, war ein durchaus rechtlicher Mann, ein guter Ehemann und vortrefflicher Vater; selbst seine politischen Gegner räumen von ihm ein, daß er ein großer Staatsmann gewesen, dem nicht allein sein Canton, sondern die ganze Schweiz viel verdanke, ein gerechter Richter, ein Unterstützer der

Armen, ein Beförderer alles Guten, und wegen seines edlen, menschenfreundlichen Biedersinnes in der Eidgenossenschaft überall geschätzt. Aber er war der Mann, vielleicht das Haupt einer Partei, die der Freisinnigen, welche damals in Luzern die Oberhand hatte. Ihre Gegner, die Ultramontanen, welche mit der päpstlichen Nuntiatur in engem Verhältniß lebten, und ihre Hoffnung nicht aufgaben, dereinst wieder ans Ruder zu kommen, warfen ihm, freilich persönlich nichts, aber viel als Staatsmann vor. Unter Anderm, daß Keller einst ein Verzeichniß der Fehler der Geistlichkeit, von Jahrhunderten her, ablesen lassen. Die Furcht vor den Jesuiten war lebendig, man fürchtete ihre Intriguen, und wie die Gegenwart zeigt, nicht mit Unrecht, man traute ihnen zu, daß sie alle Mittel in Bewegung setzen könnten, um ihre Zwecke zu erreichen, und in diesem speciellen Falle fragte man sich, was denn das für Notizbücher gewesen sein könnten, die in dem über die Auffindung des Leichnams aufgenommenen Protokolle als „merkwürdig" bezeichnet wurden? Indeß blieben dies lange Jahre hindurch vague Vermuthungen, mehr flüchtige Träume als ausgesprochene Gedanken, und es mußten noch nach acht Jahren ganz besondere Umstände eintreten, um sie wieder zu beleben.

Es gibt in der freien Schweiz, wie bekannt, eine Classe Menschen, welche der Freiheit in so vollem Maße genießen, daß sie ihnen zum Fluch wird. Die Heimatlosen sind die Parias und Zigeuner der helvetischen Cantone. Sie sind Schweizer und gehören doch keinem Cantone an; keiner übt auf sie ein Recht, als

daß er sie von seinen Landjägern fortjagen läßt, oder wenn sie ein Verbrechen begehen, bestraft. Diese Unglückseligen sind durch den Verruf, in dem sie stehen, zum Verbrechen angewiesen. Wo sie erscheinen, betrachtet man sie als eine Plage und denkt nur daran, wie man sie am schnellsten wieder loswerden kann. In einigen Cantonen ließ man von diesen Unglücklichen, wo sie anderwärts nur Zuchthausstrafe erlitten hätten, hinrichten, weil es an Strafanstalten fehlte! Wo sie sich auf Märkten und in Dörfern zeigen, erscheinen sie als „Zwirnmacher, Zundelkrämer, Keßler, Kachelgeschirrkrämer, Vogelträger, Weihwasserwedelverkäufer". Aber es ist nur der Anschein des Gewerbes, welches dasjenige, das sie eigentlich ernährt, nothdürftig verbirgt, das Diebeshandwerk und die Bettelei.

Schon die Kinder dieser Heimatlosen werden, theils durch Schläge, theils durch das Beispiel ihrer Aeltern und größern Geschwister zum Lügen abgerichtet, oft ehe sie reden gelernt. Kaum daß sie gehen können, werden sie von den Aeltern, die sich im Walde verbergen, an die Straße geschickt, um zu betteln. Sie müssen die kleinen Hände ausstrecken und rufen: sie hätten nicht Vater, nicht Mutter. Wenn sie etwas größer sind, lehrt man sie umständlichere Lügen und falsche Angaben über die Herkunft und den schrecklichen Tod ihrer Aeltern, und wie sie hülflos in die Fremde gerathen sind, sowol um die Vorüberziehenden und Reisenden zu rühren, als um die Policeidiener und Behörden zu täuschen. Zurückgekehrt in den Wald, in die Grube oder das Steingeklüft, wo die Ihrigen lagern und auf die Beute der Kleinen harren, hören sie von den Erwachsenen nichts als Erzählungen von gelungenen Betrügereien, Täuschungen der Obrigkeit und kühnen Diebstählen. Die Kühn-

sten und Glücklichsten prahlen mit ihren Thaten, die Andern sehen sie mit Bewunderung an und vernehmen die goldenen Regeln, welche die Erprüften ihnen mittheilen, wie man die Obrigkeit hintergehen müsse. Wenn eine Schar dieser Heimatlosen ergriffen wird, so kennt vor dem Gericht natürlich Keiner den Andern; sie Alle sind dann erst heut zufällig zusammengetroffen. Ist der Vater nicht mit verhaftet, so ist er immer längst gestorben; man nennt auch wol einen falschen Namen. Keiner aber von ihnen, vor Gericht gestellt, weiß etwas Anderes, außer wessen er überführt wird.

Man glaubt, und namentlich durch diesen Proceß, welcher viel dazu beigetragen hat, nähere Kenntniß über das Wesen der Heimatlosen in der Schweiz zu erlangen, jetzt zu wissen, daß die Mehrzahl derselben, deren Abkunft dunkel ist und die selbst der Beweise, ja der Nachrichten entbehren, wo sie herstammen, unter einander verwandt und verschwägert sind. Aber ihre Ehen sind wilde Ehen, auf Zeit abgeschlossen und beständigem Wandel unterworfen. In der Schweiz ist der officielle Ausdruck dafür: Beihälter und Beihälterinnen. Einem Dichter könnte es beikommen, das Leben dieser Heimatlosen als heiter und lustig zu schildern, weil es der Freiheit des sogenannten Naturzustandes sich nähert, weil Alle eine große Familie bilden, die der gleiche Druck verbindet, und Jeder den Andern kennt. Aber die es nach der Wahrheit geschildert, sprechen von einem herzzerreißenden Jammer, und betrachten das Dasein der Heimatlosen als eine Plage für sie und das Land und als einen Fluch und eine Schande für das Schweizervolk, das noch kein Mittel aufgefunden hat, sich der Herumstreicher zu entledigen und ihnen feste Wohnsitze anzuweisen. Noch schiebt ein Canton sie dem andern zu,

und mit ihren Kindern und ihren Alten, ihrem Elend, ihren Krankheiten und ihren Verbrechen, werden sie, von Landjägern umzingelt über die Grenze transportirt. Oft aber empfangen die Jäger an der andern Grenze sie gleich beim Eintritt, um sie zurückzuschieben und dann beginnt der unnatürlichste Kampf, oder sie nehmen sie nur auf, um die Unglücklichen, ohne Rast und Ruhe, mit ihren Kolben bis an die nächste Grenze zu stoßen.

Ihre Züge erstrecken sich westlich bis in den Hauenstein und in den Canton Solothurn, östlich und südlich bis in die Cantone Appenzell, Graubündten, Tessin, ins Liechtensteinsche und ins Piemontesische. Selten daß sie auf den Straßen, gewöhnlich am Saum der Wälder, öfters daß sie auf den Gebirgsrücken entlang wandern. Bisweilen wagen sie sich auf die besuchteren Jahrmärkte, suchen die Cantone Luzern, Zug, St. Gallen, Glarus heim und gefährden die Grenzen von Bern, Zürich, Aargau. Sie stehlen sich Nachts in abgelegene Scheunen, oder lagern im Freien um Feuerplätze. Oft ist im Winter selbst das Schneefeld ihr Nachtlager! Mehren von ihnen wäre die Möglichkeit geboten, wenigstens in ihrer Jünglingskraft ein ehrliches Auskommen zu finden, wenn sie in Dienste träten. Aber das findet selten statt. Die Macht der Gewohnheit ist schon früh zu mächtig in ihnen, der Hang zum Herumschwärmen, Müßiggang, Trunksucht, sinnlichen Ausschweifungen, hier so leicht befriedigt. Sie mußten lügen und stehlen, auch wo sie die Noth nicht drückte, und unwiderstehlich zog es sie zurück zu ihren alten Genossen. Der reuige Sohn ward immer wieder gern von den Seinen aufgenommen.

Der Stolz dieser Freien im Felde war um die Zeit unseres Processes ein junger Bursche, der Krüsihans

genannt. Ein Dieb sonder Gleichen. Innerhalb zehn Jahren hatte er so viel Diebstähle und Einbrüche vollbracht, daß er sie selbst nicht genau zählen konnte, und — nie war er darum arretirt worden! Muthig, keck, aber auch voll Ausdauer und Schlauheit bediente er sich falscher Legitimationsatteste, um sich einzuschleichen und durchzukommen. Niemand war so auf seiner Hut als der Krüsihans. Er schlief in der Regel nicht an den Feuerplätzen, wo die Seinigen lagerten, sondern entfernt von ihnen im Dickicht, in Höhlen, Getreidefeldern, oft auf eigens ausgesuchten trockenen Stellen mitten im Sumpfe. Wenn er schlief, mußten gewöhnlich Mehre Wache halten. Wo er sich in eine Scheune wagte, mußten ihn die Andern ganz mit Heu bedecken. Zu Sommerszeiten liebte er es, der Sicherheit wegen, auf Bäumen zu schlafen, und band sich auf den Aesten fest. Sein Name war weit und breit gefürchtet, die Gerichte aber hatten ihn noch nicht zu Gesicht bekommen.

Im Mai des Jahres 1824 wurde zu Näfels im Canton Glarus bei einem Krämer ein nächtlicher Einbruch verübt, und aus seinem Laden wurden sehr viel Waaren entwendet. Einige Wochen darauf ergriff man ein Mädchen im Canton Schwyz, welches von den gestohlenen Waaren feilbot. Sie nannte sich Klara Wendel und behauptete, die Waaren gekauft zu haben. Am folgenden Tage widerrief sie diese Aussage, mit der Bemerkung: „es sei Arrestantengebrauch, am ersten Tage nicht Alles auszusagen.“ Man sah also, daß man es mit einer in gefährlichen Dingen gewitzigten, aber auch mit einer, in gewisser Beziehung, offenherzigen Person zu thun habe. Sie wollte die Waaren von ihren Verwandten und andern Herumstreichern zum Feilbieten erhalten haben, wußte aber nichts von deren Ursprung.

Doch bezeichnete sie ein Haus, wo man noch mehr davon finden werde. Man fand, was man suchte.

Klara Wendel ward nach Glarus abgeführt. Das zwanzigjährige Mädchen zeigte sich hier in den Verhören keineswegs blöde oder zurückhaltend. Wenn man sie mit Geschick ausfragte, so gab sie über Alles Auskunft, was man zu wissen wünschte; zuerst mit Unwahrheiten vermischt, aber die Wahrheit kam doch zuletzt an den Tag. Das geschwätzige Mädchen ließ sogar die Lust durchblicken, noch weit mehr auszusagen, als sie die Wirkungen bemerkte, welche ihre bisherigen Aussagen hervorgebracht hatten. Schon wußte man zum größeren Theil ihre Familiengeschichte, daß sie viel Böses in ihrem jungen Leben gesehen habe, und daß ihre Familie zu einer der ärgsten Gaunerclassen unter den Heimatlosen gehöre. Ja der berühmte Krüsihans war ihr Bruder und hieß Johann Wendel! Sie gab mehre Spießgesellen dieses Bruders, ihre Beihälterinnen und ihre Thaten an, auch die Häuser, wo sie Zuflucht und Herberge fänden. Unter ihrer Familie waren auch viele Hingerichtete!

Schon im dritten Verhör gestand sie, daß jener Diebstahl in Näfels von ihrem Bruder, dem Krüsihans, und Anderen begangen worden. Sie selbst sei dabei gewesen, und habe die Waaren, welche die Diebe unter einem Baum niedergelegt, fortgetragen. Aber 28 Verhöre waren nöthig, Verhöre, in welchen sie mit großer Redseligkeit über die Verbrechen, von Anderen verübt, die genaueste Auskunft gab, bis sie sich selbst als Verbrecherin angab. Sie selbst war in Näfels in den Laden des Krämers geschlüpft, nachdem ihr Bruder die Eisenstäbe des Gitters weiter gemacht hatte, und sie hatte von innen die Waaren herausgereicht.

Entweder hatte sie sich selbst durch die reiche Angabe

anderer Diebereien verwickelt und glaubte nicht anders loskommen zu können, oder sie fürchtete die Angaben jetzt weniger, da sie sich so großes Verdienst durch ihre außerordentlichen Denunciationen erworben hatte.

Die Policei fand in der That in ihr ein Werkzeug, wie sie es nur wünschen konnte. Sie wußte von allen seit langen Jahren in der Schweiz verübten Diebstählen, sie war mit allen Gliedern der Heimatlosen entweder verwandt, oder doch bekannt. Ihre natürliche Redseligkeit wurde durch die weibliche Eitelkeit und Gefallsucht genährt, als es ihr nicht entging, daß Gerichte und Policei sie als eine außerordentliche, ihnen noch nicht vorgekommene Erscheinung betrachteten. Durch ihre Anlagen zeichnete sie sich allerdings vor vielen Geschöpfen ihrer Classe aus. Sie besaß ein glückliches Gedächtniß, viel Beobachtungsgeist und die Fähigkeit, sich sehr bestimmt und deutlich auszudrücken. Ihre im Sinn der Heimatlosen ausgezeichneten Familienverbindungen verschafften ihr aber Kenntnisse, welche wenigen Andern beiwohnen mochten. Neben ihrem Bruder, dem großen Krüsihans, war auch ihr Schwager, Joseph Twerenbold, ein Mann von Verdienst. Früher in den Niederlanden bei einem Schweizerregiment, hatte er sich bei seiner Rückkehr ganz auf das Diebeshandwerk geworfen und sich dem Krüsihans zugesellt. Um den Bund noch enger zu schließen, hatte er sich Klara's und des Krüsihans' Schwester, die Barbara Wendel, als Beihälterin genommen. Beide große Diebe arbeiteten theils in Verbindung, theils getrennt. Klara Wendel war bald mit diesem, bald mit jenem gezogen. In der Regel bediente man sich der Weiber nur zum Auskundschaften und zum Verkaufen der gestohlenen Sachen; sie aber hatte sich

immer als eine thätige und beherzte Gehülfin bei den Einbrüchen gezeigt.

Die Verhörscommission zu Glarus handelte sehr verdienstlich, daß sie ihre Untersuchung nicht allein auf die in ihrem Canton verübten Diebstähle beschränkte, sondern sie auch auf alle zur Sprache kommenden in andern Cantonen begangenen erstreckte. Da ihr die Mittel und die Macht dazu abging, foderte sie den Canton Luzern zur Theilnahme auf, in dessen Gebiet ein großer Theil der schon ans Licht gekommenen Verbrechen begangen war. Aber auch dieser Beitritt genügte nicht, und nun vereinigten sich mehre Mitstände zu dem Beschlusse, die durch die Angaben der Klara Wendel veranlaßte Procedur gemeinsam zu verfolgen, die schon Verhafteten und noch zu Verhaftenden künftig in die Gefängnisse nach Luzern zu schaffen und die ganze Untersuchung einem verdienten Manne aus Glarus, dem Dr. Heer, zu übertragen, weil dieser dort mit der ersten Voruntersuchung beschäftigt gewesen und sich viele Kenntnisse von dem Wesen und den Personen der Herumstreicher erworben hatte. Aber Heer war wohl Doctor, doch nicht juris, sondern medicinae. Seine Rechtskenntnisse reichten zu einer so großen verwickelten Untersuchung nicht aus, und seine Bescheidenheit vermochte ihn, Andere vorzuziehen, und namentlich dem Herrn Am Rhyn, Sohn, in Luzern, einem Juristen, einen bedeutenden Einfluß auf die Untersuchung einzuräumen.

Ein anderer Uebelstand bei dem Processe war der Zustand der Gefängnisse in Glarus. Sie konnten die Menge Verhafteter kaum fassen. Fast sämmtliche berühmte und unberühmte Verwandte und Bekannte Klara Wendel's saßen dort bereits, und außerdem ein guter Theil der andern Heimatlosen. Communicationen und

Besprechungen der Verbrecher unter sich und mit Andern außerhalb des Gefängnisses waren daher nicht zu vermeiden, zumal da Gauner so außerordentlich geschickt in der Zeichensprache sind.

Klara Wendel hatte in ihrer sechsmonatlichen Haft so viel erzählt, daß die Richter müde geworden, zu schreiben. Nun aber schien auch ihr der Stoff zu mangeln, und die Protokollführer hatten sich erholt und wollten schreiben. Bei jedem neuen Verhör ward sie befragt: „was sie sich seit ihrem letzten Verhör weiter besonnen habe?" Sie brachte nun in mehren Terminen leere Faseleien zum Vorschein und unterhielt die Richter mit Hühner-, Bienen- und Katzendiebstählen. Nach so gewichtigen Depositionen wollte man mehr. Aber auch die Erfindungsgabe des geschwätzigen Mädchens schien erschöpft. Die Commission war jedoch der Meinung, daß sie noch mehr wissen müsse, und man wandte deshalb, nach dem zweifelhaften Ausdrucke des Protokolls: „zweckgemäße Vorstellungen" an. Diese wirkten vortrefflich. Klara Wendel fing an, vielfache Brandstiftungen und Ermordungen anzugeben, bei welchen sie selbst eine Rolle gespielt haben wollte. Bei ihren früheren Angaben hatte man immer, wenn nicht die volle Wahrheit, doch einen Kern davon aufgefunden. Jetzt war es anders. Zwar hatten die Feuersbrünste, die sie angab, wirklich stattgefunden, es waren notorische Sachen; aber es ließ sich nichts von einer Brandstiftung ermitteln. Bei den angegebenen Mordthaten ließ sich aus ihren dunkeln Angaben selten entnehmen, wer eigentlich der Ermordete, und wo und wann der Mord vorgefallen war.

Plötzlich verbreitete sich zum allgemeinen Schrecken die Nachricht, Klara Wendel habe bekannt, daß sie mit

mehren ihrer Verwandten vor vielen Jahren den Schultheiß Keller bei Luzern ermordet. Es war kein leeres Gerücht. Aber es bleibt merkwürdig, daß man mit der schärfern Untersuchung dieses wichtigen Bekenntnisses so lange anstand. Schon in den Verhören vom 10. December 1824 bis zum 10. Februar 1825 hatte sie die That unter mannichfachen Abwechselungen und unter Angaben ihrer Helfershelfer, die größtentheils gefangen saßen, erzählt; sie war Anfangs Juni nach Luzern abgeführt worden, aber erst am 25. September wurde in einem gerichtlichen Verhör eine Aussage darüber zu Protokoll genommen. Man nimmt an, daß sich diese auffällige Verzögerung nur dadurch erkläre, daß man von den Theilnehmern erst Eingeständnisse über andere Verbrechen erwartete, um das Geständniß der Keller'schen Mordthat dann um so leichter zu erlangen, und daß man durch außergerichtliche Ueberredungen mit Klara und Barbara Wendel, durch Sammlungen von Notizen und heimliche Vorkehrungen die Procedur vorbereiten und einleiten wollen.

Vom 23. September bis zum 3. November 1825 ward nun die strenge gerichtliche Untersuchung fortgesetzt, und sie führte zu folgendem Ergebniß, welches das Fundament eines neuen Criminalprocesses ward.

Der Krüsihans (Johann Wendel) hatte mit dem Alt-Bäckeler (Joseph Kappeler, Vater) und anderen, theils unmittelbaren, theils mittelbaren Theilnehmern und Mitwissern, darunter Klara Wendel selbst, den Schultheiß Keller in die Reuß gestürzt und auf diese Weise ermordet. Die Mehrzahl der Theilnehmer waren der That geständig und behaupteten, den Mord auf Anstiften zweier angesehener Männer vollbracht zu haben, des Oberamtmanns Joseph Pfyffer von Heidegg

und des Arztes Dr. Leodegar Corraggioni d'Orelli, Beide in Luzern, Beide Mitglieder des täglichen Rathes.

Die Verhörcommission machte dem täglichen Rathe der Republik von diesem außerordentlichen Ergebnisse Anzeige, legte die Schlußverhöre der Inquisition bei und trug darauf an, die beiden bezeichneten Anstifter, Pfyffer und Carraggioni, in Verhaft zu bringen. Der tägliche Rath ließ beide Herren, die so schwerer Anklage erlagen, verhaften und der Untersuchungscommission übergeben.

Inzwischen waren sämmtliche, bei dem Gaunerprocesse betheiligte Cantone durch Abgeordnete von neuem zu einer Conferenz in Luzern zusammengekommen. Diese Conferenz ließ alle Acten durch eine Commission untersuchen, wobei viele Bedenklichkeiten über die Zuverlässigkeit laut wurden. Die Versammlung erklärte darauf, daß die Keller'sche Angelegenheit wegen ihrer Wichtigkeit eine von dem übrigen Gaunerprocesse abgesonderte Procedur erfodere, und daß die Ehre des Cantons, seiner Regierung, ja die der ganzen Eidgenossenschaft eine gründliche und unparteiische Untersuchung erfodere. Diese könne aus mehren Gründen, unter andern auch wegen Ueberfüllung der Gefängnisse, in Luzern nicht stattfinden, und weil nach den Acten schon Mittheilungen zwischen den Gefangenen und andern Personen statt gefunden haben sollten. So mußte die Versammlung auch rügen, daß noch nicht einmal die beiden Töchter des Verstorbenen gerichtlich vernommen waren; und dies geschah erst jetzt auf ihr Verfügen neun Jahre nach dem Vorfall, wobei sich Das ergab, was wir in der Vorerzählung erwähnt haben.

Der Keller'sche Proceß ward hierauf, unter Beistim-

mung von Luzern, in Zürich durch eine gemeinschaftliche Untersuchungscommission vorgenommen, deren Präsident der Landamman Sidler von Zug, deren Verhörrichter H. Escher von Zürich, und deren Beisitzer der Geheimerath von Steiger von Bern und der Regierungsrath von Mohr, von Luzern, waren.

Der erste Actus, welcher nicht eigentlich von der neuen Commission, aber in ihrer Gegenwart vorgenommen wurde, war merkwürdig. Die Gefangenen, welche von der bisherigen Commission der neuen Commission übergeben werden sollten, wurden nämlich noch einmal, in Gegenwart der Mitglieder der letztern, von der ersteren summarisch verhört, wobei die neuen Commissarien nur als Zeugen auftraten. Bei diesem summarischen Verhör nun widerriefen sogleich die Meisten alle ihre bisherigen Eingeständnisse. Sie wollten den Schultheiß Keller nicht ermordet haben, und nur die beiden Schwestern Klara und Barbara Wendel blieben bei ihrer ersten Aussage.

So in Widersprüche verwickelt erhielten die neuen Richter einen der schwierigsten, weitläufigsten Processe, auf den die Augen der ganzen Schweiz gerichtet waren, in zwiefacher Beziehung. Es handelte sich um einen der wesentlichsten Uebelstände, an welchem die Eidgenossenschaft leidet, um ihre rechtlosen, flüchtigen, verfolgten Mitbrüder, die Heimatlosen, die eben dieser, ihr rechtloser, Zustand Verbrecher zu werden zwingt; und hierin wurde durch die nun erfolgende gründliche Untersuchung viel Licht verbreitet, aber über Verhältnisse, über die Manche gern einen Schleier hätten ruhen

gelassen, weil die Entdeckung keine Heilung des Uebels herbeiführte. Gestraft wurden Viele, gebessert wurden weder die Nichtgestraften noch der allgemeine Zustand.

Es handelte sich aber auch um eine specielle Frage, die von genereller Bedeutung war. Wenn die beiden angeschuldigten Männer aus Luzern wirklich die Mörder ihres Schultheißen waren, so war dies kein einzelner Mord, keine leidenschaftliche That aus Jähzorn, Rache oder Habsucht begangen. Es konnte, so urtheilte die öffentliche Meinung, nur ein politischer Mord sein, die wilde, finstere That einer Partei. Also war der Zustand dieser Partei so erbittert, daß sie schon Meuchelmörder dung, um sich ihrer politischen Gegner zu entledigen; so waren die reinsten, edelsten Charaktere nicht mehr gesichert vor Dolch und Gift, wenn sie hohe Aemter bekleideten, nach denen die andere Partei aspirirte. Wenn die Jesuiten so einflußreich waren, daß sie die Sinne zweier bis da geachteter, begüterter, in Würden und Ansehen stehender Männer so verwirren konnten, welche Macht mußten sie auf die rohe, fanatische Menge auszuüben im Stande sein!

Es war nicht mehr die einfache Frage: ist Keller ermordet worden, und sind die Herren Pfyffer und Carraggioni die Anstifter des Mordes? sondern die Frage lautete: Hat die ultramontane Partei in Luzern, die in nächster, nach Einigen hochverrätherischer Verbindung mit der päpstlichen Nunciatur stand, Mörder gedungen, um das Haupt der freisinnigen Partei in Luzern über die Seite zu schaffen? So sah das Publicum sie an; es war eine Frage, geeignet die Parteiwuth auf das verderblichste anzufachen, und wären Parteimänner die Richter geworden, so konnte man das Aergste gewärtigen. Zum Glück gerieth sie in die Hände allgemein ge-

achteter und rechtlicher Männer, welche sich ihr mit ungetrübtem Eifer unterzogen und die Untersuchung in dieser Weise zu Ende führten.

Der Verhörrichter Hr. Escher, bei der zu Zürich versammelten Central-Verhörcommission, dessen: „Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Herrn Schultheiß Keller sel. von Luzern verführten Criminalprocedur. Aarau 1826" wir unserer Erzählung zu Grunde gelegt, sagt in der Einleitung zu seiner Relation: „Mögen uns bei der Prüfung dieser Angelegenheit die Gesinnungen leiten, von denen der Verewigte, wenn er selbst bei wichtigen Straffällen dem Gerichtshofe vorstand und seine Amtsgenossen durch seine weisen Einsichten erleuchtete, beseelt war. Sowie das Andenken seiner unvergeßlichen Verdienste und der wichtige Verlust, der durch seinen Tod für die gesammte Eidgenossenschaft entstand, die möglichste Nachforschung und strengste Strafe fodert, wenn er durch ein Verbrechen der Finsterniß uns geraubt wurde, so würden wir seinen Schatten beleidigen, wenn durch übereiltes Verfahren oder Urtheil sein Name und sein Andenken die Veranlassung eines Justizmordes werden sollten."

Mit diesen Gesinnungen ging die Commission bei der schwierigen Untersuchung zu Werke.

Sie fand so den Zustand des Processes:

Klara Wendel war die Erste gewesen, welche in einem Verhör zu Glarus des an dem Schultheißen verübten Mordes Erwähnung gethan. Es schien ein ganz freiwilliges Geständniß. Später gestand ihr Bruder, der Krüsihans, nach der allgemeinen Ermahnung zur Wahr-

heit, und sonst ungefragt: er habe an einem großen Herrn von Luzern in Gesellschaft mit Andern einen Mord begangen. Nachher nannte er den Schultheiß Keller.

Allmälig waren fünf Herumstreicher als Mitthäter bezüchtigt und der That geständig: der Krüsihans, der Jung-Bäckeler (der junge Kappeler), der Twerenbold, und Klara und Barbara Wendel. Aus ihren Geständnissen stellte man Folgendes zusammen: Sie fanden sich am Tage der That auf einem Feuerplatze, unweit dem Rothen (einem Bade, eine halbe Stunde von Luzern) zusammen. Von da begaben sie sich in das Lädeli, ein in der Nähe des baseler Thores stehendes Schenkhaus und tranken mit einander. Da beschied sie der Schlifertoni (Anton Hauser, sein wahrer Name) in die Stadt. Sie kehrten in dem verrufenen Schenkhause „zur Taube" ein. Dort trafen sie den Doctor Carraggioni. Einige wollten auch noch zwei andere Herren gesehen haben. Gegen Abend verließen sie, in zwei Parteien getrennt, die Stadt und trafen auf dem Gute des Verwalter Lutiger wieder zusammen. Von da begaben sie sich in ein Wäldchen, in der Nähe des Keller'schen und des Pfyffer'schen Landhauses. Ein Knecht des Oberamtmann Pfyffer rief sie später in das Haus. Hier ward ihnen zu trinken gegeben. Herr Pfyffer trank mit ihnen und blieb, so lange sie da waren, bei ihnen. Alsdann schwärzten sich Einige von ihnen die Gesichter mittelst einer Farbe, welche sie aus der Stadt mitgebracht. Beim Weggehen sagte Herr Pfyffer zu ihnen: sie sollten sich gut halten, wie sie es versprochen hätten.

Nun ward dem Schultheiß Keller aufgelauert. An dem Wege, der vom Möllithor herführte, hielten Twe-

renbold und Jung-Bäckeler Wache. In einiger Entfernung hielten sich die Weiber. Außer den beiden Wendel's hatte sich nämlich noch eine dritte, Maria Ulrich, zum Bunde eingefunden. Zu ihnen gesellte sich noch ein damals angestellter Landjäger Kratz. Von einem der am Wege stehenden Männer ward das verabredete Zeichen gegeben, daß der Schultheiß komme. Als der Herr sich einem bestimmten Orte näherte, stürzten der Krüsihans, Alt-Bäckeler (der alte Kappeler) und Fridolin Zimmermann auf ihn los, griffen ihn bei der Brust und am Gurt, rissen ihn „durch die Matte," und „pufften ihn hinunter," und warfen ihn in die Reuß.

Nachdem der Herr im Wasser verschwunden war, kehrten die Thäter ins Haus des Pfyffer zurück. Hier ward ihnen wieder zu trinken gegeben. Einige aber liefen die Reuß hinunter, um zu sehen, daß der Leichnam nicht etwa ans Ufer geschwemmt werde. Dann traten sie den Rückweg nach der Stadt an. — Barbara Wendel will noch im Pfyffer'schen Hause gewesen sein, als die Keller'schen Töchter jammernd und weinend über den vermißten Vater dorthin kamen.

In der Stadt kehrte das Gesindel diesmal im Hause des Doctor Carraggioni selbst ein, der sie in seine Apotheke führte und ihnen hier ein Getränk von rother Farbe vorsetzte, auch, gleich dem Oberamtmann Pfyffer, selbst mit ihnen trank. Dann gab der Doctor ihnen baar Geld; nach Aussage der Barbara Wendel dem Krüsihans vier Kronenthaler. Doch schwankten die Aussagen hierüber unter den Betheiligten. Klara Wendel sprach von fünf Louisdor. Der Twerenbold und Jung-Bäckeler wollten nur drei Zehnbatzenstücke empfangen haben.

Aus Carraggioni's Hause kehrte die Bande auf den früher verlassenen Feuerplatz beim Rothen zurück. Hier

erst ließ der Krüsihans sein geschwärztes Gesicht sich vollends rein waschen.

Dies war der Hauptinhalt der gravirenden Aussagen, so viel man derselben aus den schwankenden, oft sich widersprechenden Aussagen der Thäter zusammenstellen konnte. Es waren acht Jahre seit der That verstrichen; auch gebildetere Personen möchten Vieles von den Einzelheiten vergessen, vermischt haben; um wie viel mehr Leute von der Bildung dieser Herumstreicher, welche in der Unmasse von Verbrechen, welche sie in der Zeit begangen, — ja ihr ganzes Leben seitdem war eine Reihe von Verbrechen gewesen — sich selbst über die einzelnen nicht klare Rechenschaft zu geben wußten. Daß zum Beispiel der Twerenbold sich der That wohl erinnerte, aber der Namen der beiden Anstifter nicht entsann, deren Wohnungen er genau angab, wollte nichts bedeuten. Ebenso wenig, daß der Alt-Bäckeler, der nach allen Angaben als der Hauptthäter erschien, hartnäckig alle Theilnahme und Mitwissenschaft an dem Verbrechen in Abrede stellte. Die andern fünf, der Krüsihans, Jung-Bäckeler, der Twerenbold und Klara und Barbara Wendel waren der That in ihren Hauptmomenten geständig. Von den andern Dreien, welche auch der Mitthäterschaft bezüchtigt waren, als die Maria Ulrich, der Fridolin Zimmermann und der ehemalige Landjäger Kratz, waren die ersteren Beiden noch nicht vernommen worden, als die Untersuchung abgegeben wurde, der Kratz war aber inzwischen verstorben.

Fünf Personen bezüchtigten übereinstimmend zwei angesehene Männer der Anstiftung eines Meuchelmordes. Freilich, wenn man das moralische Gewicht der Ankläger und der Angeklagten in eine Wagschale that, so wurden die Ankläger zu leicht befunden. Aber sie klag-

ten nicht allein die beiden Luzerner, sondern zugleich sich selbst eines todeswürdigen Verbrechens an. Sie räumten ein, daß sie selbst die That, welche Jene nur angegeben, ausgeführt hatten. Wenn man weiß, wie schwer gemeine Leute vor Gericht dazu zu bewegen sind, auch wenn sie schon der Theilnahme an einem Morde überführt und geständig sind, einzuräumen, daß sie selbst den letzten Schlag gegeben, daß ihre Hand an der Gurgel des Erwürgten war, wie sie gar zu gern, aus abergläubischer Unkenntniß der Gesetze, Andere vorschieben und sich nur eine mittelbare Theilnahme vindiciren, etwa daß sie dem zu Erdrosselnden nur die Füße gehalten, oder die Arme, daß er sich nicht wehren konnte, und sie vermeinen, dadurch etwas von der Schärfe des Gesetzes von sich abzuwenden — der Criminalist, sage ich, der von diesem psychologischen Erfahrungssatz ausgeht, muß ein bedeutendes Gewicht für die Wahrheit der Aussage jener Gauner in dem Umstande finden, daß die Aussage zugleich ein Bekenntniß des allerschwersten Todesverbrechens war, eines, welches in den Augen dieser Leute schwerer war, als die Anstiftung selbst. Und fünf Personen stimmten in dieser Aussage, in diesem Bekenntniß überein! Was konnte sie bestimmt haben, sie, die freilich Verbrechen begangen hatten, aber leichterer Art, sich freiwillig eines Mordes zu zeihen, der unfehlbar eine schmachvolle Todesstrafe in seinem Gefolge hatte?

Auf diesen Geständnissen beruht der ganze Beweis des Thatbestandes, der Thäterschaft. Für das Motiv sorgte die allgemeine Meinung. Sie ist ausgedrückt in einer Stelle, welche wir in der Escher'schen Darstellung finden: „Nicht als Opfer roher Brutalität, ja nicht einmal blos durch den Streich abfälliger Feinde; nein als das Opfer höherer politischer Zwecke, als Opfer

finsterer Cabale, des Jesuitismus, fällt er, ein Vertheidiger, wie einst Paolo Sarpi, wie das pariser Parlament, der Rechte des Souverains gegen ultramontanische Grundsätze."

Die anderweitigen Anzeigen, welche den aus den Verbrechergeständnissen zu führenden Beweis bestärken sollten, waren sehr schwacher Art. Keine verdächtigen Schriften, noch Aeußerungen seitens der Anstifter; Blutflecken konnten an ihren Kleidern nicht kleben. Gegen Pfyffer ward hervorgehoben, daß er als Oberamtmann das Anschreiben des kleinen Rathes hinsichts der Aufsuchung des Schultheißen und des gewünschten Berichts über die Stimmung, welche sein Verschwinden hervorgebracht, nicht beantwortet habe. Das hatten aber auch die anderen Amtleute nicht gethan. Er unterließ, was man in Anregung brachte, in derselben Nacht, wo er den Mord erfahren, in der Reuß nach ihm suchen zu lassen. Allein die Finsterniß, Sturm, Regen und der hohe Stand des ungestümen und trübe gewordenen Stroms machten in dem Augenblick jede unverzügliche und wirksame Nachsuchung unmöglich. Er hatte jedoch später bei der Aufsuchung des Leichnams sich sehr bethätigt. Aber er war während der Obduction desselben fortgegangen, doch hatte Niemand von einem etwaigen Entsetzen, einer Gewissensunruhe, welche er dabei verrathen, etwas bekundet. Er war gegangen, um ein Kirchweihfest zu besuchen, was vielleicht ein Dienstfehler und ein unziemliches Benehmen war. Ein Schuldbewußter würde grade Theilnahme zu erheucheln gesucht und gewiß Alles vermieden haben, was Anstoß geben konnte. Er war der Erste gewesen, der zu Protokoll seine Meinung aussprach, daß der Schultheiß durch einen Zufall verunglückt sei; er hätte können dadurch die

weitere Untersuchung, die ihn graviren durfte, ablenken wollen! Diese Meinung theilten aber damals alle Gebildete in Luzern. Bei der äußersten Schwäche dieser Anzeigen blieb also der ganze Beweis auf den Aussagen der fünf Verbrecher ruhen. Aus ihnen mußten sowol der Thatbestand des Verbrechens, als die Thäterschaft hergestellt werden.

Ein corpus delicti war nicht da, und konnte nach den Verhältnissen nicht da sein. Auch wenn die That sich grade so verhielt, wie die fünf Verbrecher sie angaben, so konnten sich keine näheren Spuren finden, ja nur denken lassen, als man wirklich gefunden hatte. Wenn sie den Unglücklichen „hinuntergepufft" hatten, so wird er ziemlich ebenso in den Strom gefallen sein, als wenn er, von einem Schwindel befallen, ausgeglitten und hinabgestürzt wäre. Möglich freilich wäre, daß er sich vertheidigt, seine Angreifer in die Haare gefaßt und einen Büschel in der Hand behalten hätte. Aber davon haben die Verbrecher nichts angegeben. Sie faßten ihn am Gurt und an der Brust und stießen ihn hinab. Ein Mehr konnte hier nach Lage der Dinge zum Beweise des Thatbestandes nicht gefodert werden, als die Zeugenaussagen, in Verbindung mit der Auffindung der Leiche im Strom bekunden, insofern diesen selbst volle Beweiskraft beigemessen würde. Auf die Prüfung, ob sie Beweiskraft an und für sich hatten, kam es also zuerst und vor Allem an, und demnächst, ob sie, nach dem geschehenen Widerruf, denselben noch behielten.

Abgesehen von dem ganz besondern, gravirenden Umstande, daß die Zeugen durch ihr Zeugniß sich selbst anschuldigten, springt für jeden Unbefangenen die große Unwahrscheinlichkeit ihrer Angaben in die Augen. Es wiederholt sich hier eine Angaben- und eine Complott-

geſchichte, wie wir ſie in den Fällen der Ermordung des Fualdes und des Pater Thomas in Damascus (den Fall von Fonk können wir aus den dort angegebenen Gründen nicht hierher zählen) aufgeführt und beleuchtet haben. Die juridiſche Wahrheit wird durch den Mund zweier Zeugen feſtgeſtellt; aber auch der Mund von fünf Zeugen kann für die moraliſche Ueberzeugung etwas nicht feſtſtellen, was dem geſunden Sinn als eine relative Unmöglichkeit erſcheint.

Zwei angeſehene, begüterte Bürger eines Freiſtaates, Beide Mitglieder der erſten Staatsbehörden, Glieder achtbarer Geſchlechter, Väter geehrter Familien, ſollen ſich aus politiſchem Haß (denn eine Privatfeindſchaft fand notoriſch nicht ſtatt) entſchloſſen haben, das Haupt der Republik, einen allgemein verehrten, auch von ihnen ſeiner Verdienſte wegen anerkannten Mann, meuchelmörderiſch umbringen zu laſſen! Sie waren Beide nicht mehr in dem Alter — Pfyffer war an 70 Jahr — wo man ein ſicheres Glück wilden Leidenſchaften opfert. Wenn die That mislang, entdeckt wurde, ſo war ihr und der Ihrigen Glück und Ruhe vernichtet. Und was, wenn ſie gelang? Eine große politiſche Spannung fand im Cantone ſtatt. Erſt vor zwei Jahren hatte er eine neue Verfaſſung erhalten, welche die widerſtreitenden Anſichten und Intereſſen ausgleichen ſollte; aber die gemäßigt liberale Partei, welche am Ruder war, hatte mit den Extremen von beiden Seiten zu kämpfen. Wurde durch den Meuchelmord ihres Oberhauptes die Partei vernichtet? Wie die Sachen ſtanden, mußten die Reactionaire erwarten, daß, ſobald nur der Verdacht eines ſolchen ruchloſen Verbrechens entſtand, die entgegengeſetzte Partei Oberwaſſer erhielt; wie es denn auch in der That eintraf, daß nach Keller's Tode das Haupt

der Liberalen, Am Rhin, zum Schultheiß erwählt wurde. Wäre also auch ein Motiv, so wäre doch kein vernünftiger Zweck bei dem Morde gewesen. Und von einer blind leidenschaftlichen Erbitterung, die aus wilder fanatischer Rachsucht die eigenen Interessen vergißt, lag nichts zu Tage.

Aber gesetzt, der politische Fanatismus habe sie über alle Rücksichten sich hinwegsetzen lassen, ist es denkbar, daß sie mit solcher Unbesonnenheit, solchem grenzenlosen, unbegreiflichen Leichtsinn zu Werke gehn konnten? Männer, welche das wagen wollten, hätten anders verfahren. Wäre kein einzelner Banditenarm in dem nahen Italien zu erkaufen gewesen, in den italienischen Cantonen, wo das Blut heißer rinnt und Thaten dieser Art häufiger vorfallen? Ein irgend verständiger Mann — und Beiden als Mitglieder einer Regierung mußte man doch so viel Verstand zutrauen — wäre hinüber gereist, hätte hier den sichern Mann sich ausgesucht, dessen er bedurfte, und wahrscheinlich hätte er sich ihm im Dunkel der Nacht, unter einer Maske gezeigt, er hätte jedenfalls Alles gethan, um ihn nicht Blicke in seine Heimlichkeiten, in seine häuslichen Verhältnisse zu gewähren. Er hätte nicht mit einer ganzen Bande, sondern mit ihrem Haupte und ganz in der Stille verhandelt. Statt dessen verhandelt der Oberamtmann Pfyffer mit einer ganzen Bande hergelaufenen Gesindels, die er nicht kennt, nicht einmal genau ihre Anzahl weiß; er läßt sie in seine Wohnung kommen, er trinkt, schwelgt mit ihnen, und das nicht genug, er läßt sie auch durch seinen Knecht rufen, statt sich, in den Mantel gehüllt, zu ihnen in den Wald zu begeben und sie verstohlen durch die Hinterthür in sein Haus zu führen! Auch genügt es nicht, daß er sich ihnen zeigt, nein, auch sein Mitver-

schworener, der Doctor Carraggioni, geht zu ihnen und führt sie in sein Haus und tractirt sie, wo Alles das besser und gefahrloser mit etwas mehr Geld abgethan gewesen wäre. Ja, wo es sich um das Regiment in einer Republik, um den Mord eines Cäsar im Kleinen handelt, werden fünf bis neun Banditen mit vier Kronenthalern oder höchstens mit vier Louisdor bezahlt, und murren nicht darüber, und zufrieden mit dem Lumpengelde, wo sie im Besitz so schwer wichtiger Zeugnisse gegen reiche, vornehme Staatsmänner sind, machen sie während acht Jahren nicht die geringsten Anstrengungen ihre Kenntnisse zu versilbern! Das wäre in der Gaunergeschichte unerhört.

Wir sagten, Pfyffer und Carraggioni verhandelten mit Gesindel, das sie nicht kannten. Aber sie kannten es so vollkommen, wie nur schweizer Obrigkeiten ihre Heimatlosen, als die unzuverlässigsten Taugenichtse von der Welt. Jeder von ihnen konnte sie jeden Tag, mit oder ohne Absicht, aus Bosheit oder aus Schwatzhaftigkeit, in der Trunkenheit oder in der Tortur des Kerkers, vielleicht um Gnade zu erhalten für andere Vergehen, angeben und ins Verderben stürzen. Abgesehen von der großen Anzahl der Gauner — ziemlich dieselbe wie im Fualdesschen Processe — so muß sich das Erstaunen darüber noch vermehren, daß außer einem alten, versoffenen Kerl, dem Alt-Bäckeler (welcher aber hartnäckig die Thäterschaft leugnete), zwei halb erwachsene Bursche von 15 und 16 Jahren (Twerenbold und Jung-Bäckeler), Krüsihans, ein entlaufener Bauernknecht von damals 21, Fridolin Zimmermann, ein Kesselflicker von noch nicht 22 Jahren, und außerdem drei blutjunge Mädchen von 18 — 13 und 12 Jahren sich darunter befanden. Diesem Complot vertrauten zwei erprüfte Magistratspersonen ihr Geheimniß

an! Wie war es denkbar, daß sie, solche schlechte Wahl als möglich gedacht, auch zu dem beabsichtigten Morde noch drei wehrlose, furchtsame Mädchen, von denen zwei noch wirkliche Kinder waren, hinzuzogen, oder nur zuließen? Schon Krüsihans und Alt-Bäckeler, zwei so gewitzigte Verbrecher und Taugenichtse, würden diese Weibspersonen, die nur schreien, stören, die Flucht erschweren, plaudern und nicht helfen konnten, bei einem so ernsthaften Unternehmen fortgewiesen haben. Die Männer, und gar schon ein Theil derselben waren genug um die That zu vollbringen.

Nach einer solchen That, deren Bedeutung auch dem stumpfsinnigsten Buben klar sein mußte, würden diese Freien doch geeilt haben, sich auf nächtlichen Wegen über die Cantonsgrenzen zu entfernen. Aber statt dessen kehrten sie in die Stadt zurück, in Gesellschaft, und in die Wohnung des Herrn Carraggioni und ließen sich dort mit Getränken bewirthen. Die Schenke „zur Taube" war verrufen wie nur eine in der Schweiz, sie ward auch von Obrigkeits wegen geschlossen, und dieses Haus gerade, das kein anständiger Mann ohne böse Nachrede betreten durfte, sollten Männer wie die genannten, erwählt haben, um sich daselbst mit den Mördern — und das noch bei hellem Tage — zu treffen und zu verabreden?

Ferner, wenn es eine Mordthat war, so war es eine vorausbedachte, und man hatte Erkundigungen eingezogen. Diese aber mußten dahin lauten, daß der Schultheiß nicht allein aus der Stadt gehen würde, sondern in Begleitung seiner beiden Töchter. Diese, deren weiße Kleider in der Nacht leuchteten, mußten auch von den Posten der Mörder am Thore bemerkt sein. Was war die Ansicht oder Absicht der Mörder hinsichts ihrer;

denn daß Keller zufällig allein und in der Mitte zwischen Beiden zu gehen kam, konnten sie nicht vorauswissen? Wollten sie den Vater zwischen den Töchtern ergreifen und in die Reuß stürzen, die Töchter aber verschonen, um sogleich ein Hülfegeschrei, Aufstand zu erregen und gefährliche Zeugen wider sich zu haben? Oder sollten auch die Töchter als Opfer fallen, eine doppelte Mordthat, durch welche es dann vollends unmöglich geworden wäre, der Sache den Anstrich eines zufälligen Verunglückens beizulegen? Wir geben zu, daß dieser Einwand gegen die Wahrscheinlichkeit kein schlagender ist, denn wo die That einmal mit so unbesonnener Leidenschaftlichkeit unternommen war, ließe es sich denken, daß man in derselben blinden Wuth auf die Gegenwart der Töchter gar keine Rücksicht genommen hätte. Es wäre die Losung gewesen: Drauf los! und: Fort mit aller Rücksicht! Welchen Seelenzustand, welche furchtbare Zerrüttung der socialen Zustände, welchen grimmigen Parteikrieg, der bis zur Krisis gekommen, setzte aber dies voraus; und davon ist keine Spur. Und sei die Nacht noch so stürmisch gewesen, wo neun Menschen einen Angriff auf einen Mann machen, der in der Mitte zwischen zwei andern Personen, wenn auch in gewisser Entfernung, von ihnen geht, und diese Personen, Damen, von Natur ängstlich, werden durch die Schrecken des Weges gewiß noch ängstlicher gewesen sein und ihr Ohr wach gehalten haben, und man sollte denken, daß die vorangehende oder nachkommende, doch etwas Ungewöhnliches sollte wahrgenommen haben, einen Schrei, einen Kampf, einen Sturz, Fußtritte, das Rauschen der Büsche. Es ist möglich, daß die Mörder wie lauernde Tiger auf ihr Opfer gestürzt sind, und im Nu den

Mord vollbracht haben und sogleich entflohen sind; aber es ist nicht wahrscheinlich.

Die Verbrecher wurden allerdings, jedoch erst später, über diesen Mord befragt, aber ihre Auskunft darüber war dunkel, alle widersprachen sich. — Der Krüsihans will die „Weibervölker" hinter Herrn Keller gesehen haben. Aber vermuthlich wären sie in die Stadt zurückgekehrt; denn bei ihm waren sie nicht mehr, als es losging. — Barbara Wendel meint, die Töchter wären vorangegangen. Wenn er in ihrer Mitte gekommen wäre, dann hätte die That nicht verübt werden können. Klara Wendel gab ausweichende, urbestimmte Antworten: sie wäre nicht weit von ihm, aber während der That nicht an seiner Seite gewesen. Als man sie fragte: warum des Schultheißen Töchter keinen Lärm machten, antwortete sie: „Sie werden es, denk' ich, nicht gesehen haben." Man stellte ihr vor, daß der Schultheiß in ihrer Mitte gekommen wäre. Ganz ausweichend erwiederte sie hierauf: „In diesem Falle würde es vermuthlich auf eine andere Mode gegangen sein." Jung-Bäckeler und Twerenbold erinnerten sich des Umstandes nicht bestimmt.

Die Unwahrscheinlichkeit der Aussagen sollte auch vom formellen Standpunkt aus durch das Nichtdasein des corpus delicti hervorgehoben werden. So streng unsere Proceßgesetze den Beweis desselben fodern, wo es nicht da ist — durch zwei unverwerfliche übereinstimmende Zeugen und das Zeugniß des Schuldigen selbst — so kann Schreiber dieses in diesem Falle doch kein so besonderes Gewicht darauf legen, um aus dem Umstande des Nichtvorhandenseins des Thatbestandes und der mangelhaften Führung des Beweises für seine Existenz, die Unwahrscheinlichkeit der Denunciation noch verstärkt zu

sehen. Er kann sich hier nur auf den Standpunkt einer Jury stellen, und diese würde, wenn die Aussagen und Zeugnisse sonst das Gepräge der Wahrscheinlichkeit an sich trügen und mit andern Anzeigen übereinstimmten, ihren Spruch des Schuldig nicht um deshalb zurückhalten, weil die obducirenden Aerzte keine Merkmale einer Gewaltthätigkeit entdeckt hatten, noch entdeckt haben konnten, da Keller nicht erdrosselt, oder unter den Faustschlägen seiner Mörder, sondern in beiden möglichen Fällen durch den Sturz ins Wasser umgekommen war. Sämmtliche Verletzungen, die man an ihm gefunden, wahrscheinlich in Folge des Sturzes vom felsigen Ufer, waren nicht tödtlich. Aber auch die Verletzungen, welche die Verbrecher durch ihre rohen Fäuste ihm beigebracht haben könnten, konnten nicht tödtlich gewesen sein. Es kommt in ihren Aussagen nichts vor, daß sie blanke Waffen, Stöcke oder Steine geführt hätten. Sie ergriffen ihn nur an Gurt und Brust und stießen („pufften") ihn hinunter. Die Unwahrscheinlichkeit ihrer Aussage ist hierdurch, durch den Mangel des corpus delicti, nach unserm besten Einsehen, nicht erhöht; wol aber durch die an Wahrscheinlichkeit grenzende Möglichkeit, daß der dem Schwindel unterworfene, an den Augen leidende Mann, auf dem abschüssigen, schlüpfrigen Wege ausgeglitten sein kann, sowie durch die im Obductionsbericht angenommene Wahrnehmung, daß in seinen Zügen der Ausdruck des tiefsten Friedens gelegen.

Weit wichtiger sind die Widersprüche, in welche die Zeugen untereinander und in ihren verschiedenen Angaben mit sich selbst geriethen, um die Unwahrscheinlichkeit ihrer Aussagen ins Licht zu stellen. Die Geschwister Wendel wollten nach dem Morde wieder in Herrn Pfyffer's Haus gegangen sein, wo sie getrunken; die

Klara meint, sie seien bis 11 Uhr da geblieben, die Barbara aber, es sei nicht lange gewesen, sondern nur bis Herrn Keller's Tochter dahin kam. Der Jung-Bäckeler und Twerenbold dagegen behaupteten, sie seien gar nicht mehr zu Herrn Pfyffer zurückgekehrt, sondern hätten ihm durch ein Husten die Keller'sche Ankunft verabredetermaßen zu wissen gethan, und dann wären Alle nach dem Morde zum Doctor Carraggioni gegangen, wo sie wieder den Herrn Pfyffer angetroffen hätten. Es würde überflüssig sein, alle diese Widersprüche auszuführen. Dagegen heben wir einige Momente hervor, durch welche die Unwahrscheinlichkeit der Unmöglichkeit nahe gerückt wird.

Die betheiligten Gauner gaben, einer wie der andere, an, daß sie in der Schenke zur „Taube" sich versammelt und dort den Dr. Carraggioni angetroffen hätten, sowie daß dieses Wirthshaus damals von zahlreichen Gästen besucht worden. Nun ist aber durch Vernehmung des ehemaligen Wirthes und durch Zeugnisse der Polizei erwiesen worden, daß diese Schenke im Jahre 1816 bereits von Obrigkeitswegen, der liederlichen und verrufenen Wirthschaft wegen, geschlossen war und so beaufsichtigt wurde, daß auch ein geheimer Verkehr daselbst nicht stattfand.

Der Krüsihans und Jung-Bäckeler hatten mehre bestimmte Diebstähle an gewissen Orten verübt, von denen Klara Wendel und auch Jung-Bäckeler selbst aussagten, sie seien in dem nämlichen Herbste vorgefallen, wo Herr Keller starb. Diese Diebstähle sind actenmäßig ermittelt, aber erst im Jahre 1817 verübt, also ein Jahr später, als der Keller'sche Todesfall. Irrthümer in der Zeitangabe sind erklärlich, wo so viele Jahre wie hier dazwischen lagen; dennoch erinnert sich gerade der

gemeine Mann solcher bestimmten und für ihn wichtigen Vorfälle sehr genau, nicht nach den Jahreszahlen, sondern nach dem Zusammentreffen mit andern Ereignissen, die seinen Kalender bilden. Ebenso behauptet Krüsihans, daß seine Beihälterin Verona Wagner, die übrigens bei der That unbetheiligt ist, ihn an dem Mordabend mit Seife von der Schwärze, mit der er das Gesicht bestrichen, gereinigt habe. Aber Beide haben ihre Verbindung erst im Jahre 1817 angeknüpft, und sind früher nie zusammen gewesen.

Wir gaben das Resumé der Mordgeschichte, wie es sich nach vielfachen Verhören, Privatunterredungen der Untersuchungsrichter mit den Verhafteten und nach mehren Confrontationen der letztern unter sich herausgestellt hatte; die abweichenden Aussagen hatten sich ausgeglichen durch gegenseitige Nachgiebigkeit. Aber wenn man die Geschichte des Werdens dieser Hauptgeschichte verfolgt, so verschwindet, wie von ihrer innern, so von ihrer äußern Wahrscheinlichkeit sehr viel.

Die Erste, welche des Keller'schen Mordes erwähnt hatte, war, wie angegeben, Klara Wendel. Sie hatte gelegentlich bei einer andern Erzählung davon gesprochen. Bei dem eigens deshalb angesetzten Verhör erzählte sie eine Geschichte, welche mit der, wie sie in letzter Auflage erscheint, sehr wenig gemein hat. Danach hatten zwei Leute, Namens Meyer und Leder, als Herr Keller aus der Stadt kam, sich gestellt, als ob sie in der Reuß fischten, und da er ihnen nahe kam, stießen sie ihn, gleichsam als geschähe es von ungefähr, in die Reuß. Dann fischten sie noch zum Schein weiter, in der Hoffnung, er werde unten am Walde hangen bleiben, wo sie ihn dann berauben wollten. Sie wollte die Geschichte entweder von Leder selbst, oder von Fridolin

Zimmermann gehört haben, der den Meyer genau kenne. — Demnach wäre der Mord am Tage vorgefallen, da man wenigstens nicht in einer stürmischen, finstern Regennacht fischt; es war also eine offenbare Lüge. Schon am folgenden Tage erklärte sie aber Klara Wendel selbst ganz naiv dafür. In acht aufeinanderfolgenden Verhören trug sie den Fall nun mit solchen Variationen vor, daß sie jeden Tag etwas Anderes vorbrachte. Zunächst hatte statt des Leder der Fridolin Zimmermann die That verübt. Dann nannte sie den Alt- und Jung-Bäckeler als Thäter; später ihren Bruder, den Krüsihans und den Twerenbold. Anfangs wollte sie die Geschichte nur vom Jung-Bäckeler bei einer zärtlichen Unterredung gehört haben. Dann war sie Augenzeugin der Verabredung gewesen. Endlich aber wollte sie selbst mit der Maria Ulrich der Ermordung von dem Ufer drüben zugesehen haben. Einmal sollte Herr Keller haben spatzieren gehen wollen; dann habe er ins Wasser hinabgeschaut, und da hätte man ihm den Stoß gegeben. Ueber die Zeit und was für Wetter gewesen, brachte sie die verschiedenartigsten Angaben zum Vorschein. Einmal sagte sie: „Wenn nicht schön Wetter gewesen, so wäre er wol nicht spatzieren gegangen." Daß ein 20jähriges Mädchen sich in den Angaben über eine That, welche sie in ihrem 12. Jahre erlebt, vielfach irrt, ist nichts Unnatürliches; solche Widersprüche erschüttern aber das ganze Fundament ihrer Aussage.

Nicht sicherer erschien der weit ältere Krüsihans in seinen ersten Angaben. Da heißt es: „Wir warfen den Herrn Nachmittags in die Reuß. Der Herr las. Als wir bei einander vorbeikamen, grüßte er uns, und Bäckeler gab ihm einen Stoß. Als wir das gethan, erschraken wir doch und kamen auseinander. Ich ging

durch das Wäggisthor in „die Stadt". Nachdem er mit Barbara und Klara Wendel mehrmals confrontirt worden, änderte und besserte er seine Aussagen, bis sie so ziemlich mit denen der beiden Schwestern übereinstimmten.

So in sich selbst zerfallen waren die Aussagen der Zeugen, und im Widerspruch mit den wirklich ermittelten Thatsachen. Jede hatte andere Wahrnehmungen, andere Erinnerungen, die nur nothdürftig, durch Verhöre, Ermahnungen, Einschüchterungen, zuletzt in Einklang gebracht wurden. Sie Alle waren in einer grossen, furchtbaren Lügenschule erzogen; ihr weites Gewissen erlaubte ihnen, Alles auszusagen, wovon sie sich einen augenblicklichen Vortheil versprachen, und schon morgen waren sie geneigt, die heutige Aussage zurückzunehmen, wenn ihnen dadurch ein anderer Vortheil erwuchs; vielleicht wenn der Untersuchungsrichter es wünschte. Die geschwätzige Klara Wendel sagte ja Alles aus, was man von ihr verlangte, wenn ihre Eitelkeit, bei ihren Richtern in Ansehen zu steigen, von ihnen belobt und bewundert zu werden, dadurch befriedigt wurde. Ihre Schwester Barbara hatte den eigenen Bruder, den Krüsihans, den Landjägern verrathen, und er ward zum ersten Male gefangen, nicht weil er in seiner Vorsicht nachgelassen, sondern weil ihr ein Liebesverhältniß mit den Landjägern in dem Augenblicke angenehmer war und alle anderen Erinnerungen und Rücksichten in den Hintergrund drängte. Ueberdies hatte einer der bezüchtigten Haupthäter, der Alt-Bäckeler, von Anfang an alle Theilnahme und Mitwissenschaft beharrlich geleugnet; drei der Theilnehmer hatten ihre Geständnisse widerrufen, als sie sahen, daß die Untersuchung an eine andere Behörde überging. Auch Barbara

Wendel widerrief. Endlich auch Klara Wendel; anfangs die ganze Geschichte; nachher äußerte sie sich schwankend. Was die Anstiftung durch Herrn Pfyffer beträfe, so sei die erlogen, aber die Mordthat sei doch begangen, durch den Alt-Bäckeler, den Krüsihans und den Anderen.

Was blieb nun noch übrig von der ganzen Geschichte? Immer das merkwürdige, ungewöhnliche Factum, daß fünf Personen, in der Hauptsache wenigstens übereinstimmend, sich zu einem todeswürdigen Verbrechen bekannt hatten. Die Eine (Klara Wendel) ohne alle äußere Veranlassung, die Andere (Krüsihans) zwar später, aber auch unaufgefodert. Die neue Untersuchungscommission hatte zu prüfen, ob dem Widerrufe oder den früheren Geständnissen vorzugsweise Glauben beizumessen sei? Sie hatte eine ungeheuere Arbeit, denn die frühere Untersuchung, zum Theil in den kleinern Cantonen, von nicht ordnungsmäßig besetzten Gerichten willkürlich geführt — die Acten bestanden oft nur aus Papierzetteln, auf die man gelegentlich Notizen aufgenommen, und erst nachher hatte man sie zusammengeheftet und mit Bleistift paginirt — bot der Mängel, der Unregelmäßigkeiten so viele, daß die ganze Untersuchung eigentlich von Neuem wieder angefangen werden mußte. Das Resultat, die moralische Ueberzeugung stellte sich dabei zwar schlagend heraus, eine, die wir kaum auszusprechen brauchen, dennoch aber scheinen die politischen Rücksichten, welche dabei obwalteten, ein anderes Resultat verhindert zu haben, nämlich das, das vorige Untersuchungsverfahren einer neuen Untersuchung zu unterwerfen.

Es ist erwiesen, daß in den engen Gefängnissen von Glarus und Luzern vielfache Communicationen zwischen den Verbrechern unter sich und Unterstechereien mit Per-

sonen außerhalb stattgefunden, daß Einschüchterungen, Drohungen auf die Gefangenen eingewirkt, daß sie ihre Aussagen erweitert, verändert haben, daß ihre Glaubwürdigkeit demnach ganz und gar, abgesehen vom Widerruf, erschüttert wird. Aber es ist nicht dargethan, woher Klara Wendel's erstes Geständniß entsprungen ist? Diese erste Quelle bleibt in einem geheimnißvollen Dunkel verhüllt, wie denn diese ganze Person, trotz ihrer naiven Plauderhaftigkeit, noch immer als eine räthselhafte Erscheinung besteht.

Wie die andern Gauner auf ihre Angaben geleitet wurden, darüber gibt uns die Escher'sche Darstellung wenigstens bedeutsame Winke.

Krüsihans sagte: er sei einst von dem früheren Verhörrichter, Herrn Am Rhin, im Gefängnisse befragt worden: ob er nichts vom Alt-Bäckeler wisse? und dann: ob er nicht wisse, wie der Schultheiß Keller in die Reuß gefallen sei? Dann habe ihn der Actuar Rikenbach einst gefragt: ob er über keine That Auskunft geben könne, die Alt-Bäckeler einst in der Gegend von Luzern verübt? Er antwortete: „Ja, Alt-Bäckeler hat einst einen Mann über die Brücke in den Krimbach gestürzt." Rikenbach wollte davon nichts hören, „sondern von einem Höheren sei die Rede."

Krüsihans beklagte sich ferner, er sei im Gefängniß zu Luzern ganz unmenschlich behandelt worden. Einst trat Herr Am Rhin mit dem Thurmwart und zwei Landjägern zu ihm ein, und fragte ihn: ob er nichts wisse? Als er erklärte, daß er nichts wisse, ließ ihn Herr Am Rhin abwechselnd durch den Thurmwart und den einen Landjäger — während der andere Wache stehen mußte — zwei Stunden lang schlagen. Nach 150 Streichen mußte ihn der Thurmwart halb todt auf-

heben. Nach einiger Zeit kam Herr Am Rhin wieder und fragte ihn, ob er gesund sei? Als er „Nein" antwortete, sagte der Richter, er werde mit dem Doctor Elmiger wiederkommen und ihn curiren. Der Krüsihans glaubte, der Herr meine unter dem Doctor Elmiger den Landjägercorporal, und der Thurmwart winkte ihm höhnisch zu: ja, ja der Doctor Elmiger werde ihn curiren, wie er, der Thurmwart, schon gethan. Darauf fragte ihn der Herr Am Rhin nochmals: was geschehen sei, als er mit Alt-Bäckeler in die Stadt gegangen? Als er von dem Sturz in den Krimbach reden wollte, sagte Am Rhin: davon wolle er jetzt nichts wissen, sondern wie er mit Alt-Bäckeler in Luzern gewesen, sich angeschwärzt und die Verona Wagener ihn dann abgewaschen habe. Dann ermahnte ihn auch der Rickenbach, er solle die Wahrheit freiwillig bekennen und sich erinnern daß er mit Alt-Bäckeler in Luzern ein Verbrechen begangen, das größer sei, als alle diejenigen, welche er in Glarus verübt. Da, erklärte Krüsihans, habe er erst gemerkt, was man denn von ihm wollte, und um nur nicht ferner so schlecht behandelt zu werden, habe er beschlossen, das Verbrechen über sich zu nehmen, da er ja ohnedies schwere Verbrechen genug begangen hätte.

Leider bestätigten die Acten die grausame Behandlung des Verbrechers in Luzern, eine Behandlung, welche nicht immer als Strafe für freches Leugnen, sondern in unsern Augen als eine Tortur gelten muß *).

*) Man erinnere sich der jüngsten in Zug vorgefallenen Torturgeschichte gegen einen dort angesessenen, wohlhabenden Goldschmied, der auf den Verdacht eine Caricatur gegen die Jesuiten verfertigt oder verbreitet zu haben, im Winter ohne Rock

So ward ihm am 16. April 1825 zuerkannt, „bis er sich der Wahrheit nähere", ihn auf Brot und Wasser zu setzen. Als er am 2. Mai wieder leugnete, wurde er krumm geschlossen, und mit Brot und Wasser fortgefahren. Aber er leugnete auch noch am 6. Mai, worauf ihm „wegen dieser unbegränzten Unverschämtheit" sechs Stockstreiche aufgemessen und verordnet wurde, ihm beide Hände zusammen und diese so zu den Füßen hinunter zu schließen, auch die Diät von Wasser und Brot fortzusetzen. Endlich machte er am 6. Juni einige Geständnisse und versprach noch mehre. Sogleich verbesserte sich seine Lage und er erhielt die frühere Thurmkost. So war ihm der Unterschied der Folgen auf Leugnen oder Gestehen deutlich genug gemacht. Dennoch antwortete er, beim achtzehnten Verhör, am 30. Juni, auf die Frage: „Worauf hast du dich seit heute Morgen besonnen?" — „Ich habe mich besonnen, aber nichts erinnert." Er erhielt abermals sechs Stockstreiche und ward wieder auf Wasser und Brot gesetzt. Hinsichts der nicht registrirten 150 Stockstreiche mußte Herr Am Rhin selbst einräumen, daß er den Krüsihans ein Mal im Gefängniß züchtigen lassen wegen eines Disciplinarfehlers, und weil er ihn verhöhnt hatte, doch habe die Züchtigung keine zwei Stunden gedauert. Der darüber vernommene Thurmwart bestätigte die Züchtigung und sagte aus, der Krüsihans habe sich darum zu Tode hungern wollen.

Erweislich ist diese Behandlung dem Verhafteten nicht grade in Bezug auf den Keller'schen Mord wider-

---

und Schuhe in einen kalten Kerker und darauf in eine überheizte heiße Stube geworfen wurde, um — zum Bekenntniß gebracht zu werden!

fahren; aber welche Glaubwürdigkeit bleibt der Aussage eines Verbrechers, der durch solche Qualen zum Geständniß gebracht wurde? Wo er schon so grausam wegen geringerer Vergehen gemartert worden, welche Aussicht stand ihm bevor, wenn man mit Ernst sein Bekenntniß über die Mordthat verlangte? Er hatte schon 237 Diebstähle und Einbrüche, mehre mittelst Einsteigen mit gewaffneter Hand, eingestanden, er wußte, daß sie ihm das Leben kosten mußten, er hatte schon andere, todeswürdige Verbrechen, aus Furcht vor der Marter bekannt; was kam es ihm also eigentlich darauf an, ob er noch einen Mord bekannte, den die Herren wünschten? Auf der einen Seite war sein Leben schon verwirkt, auf der andern konnte er sich einige Erleichterung seines Zustandes dadurch verschaffen.

Danach lauteten denn auch seine ersten Geständnisse: „Es sind mir zwei Mordthaten eingefallen, eine, die ich eingestehen mußte, die andere an einem großen Herrn zu Luzern, den ich mit dem Bäckeler in die Reuß geworfen." Auf die Frage: wie es mit dem großen Herrn zuging, antwortete er: „Probmäßig kann ich anfangs nur sagen, daß ich und Bäckeler es gethan; vielleicht half noch Jemand, worüber mir die Mutter helfen muß." — Er verlangte Nachhülfe von außen, um seine Angaben „probmäßig" zu machen. Darauf wußte er sich aber durchaus nicht des Namens des großen Herrn zu entsinnen. Erst auf die mindestens unvorsichtige Frage eines Beisitzers: ob er nicht etwa Schultheiß Keller geheißen, antwortete er: „ja ich glaube es", und von da ab wußte er, wen er ermordet hatte.

Wie es mit dieser Hülfe aussah, auf die Krüsihans wartete, ergibt sich zur Genüge aus dem Protokoll über

eine Confrontirung zwiſchen Barbara Wendel und ihm, die uns darin als Dialog mitgetheilt wird.

„Hans, wer war dabei, als Schultheiß Keller in die Reuß geworfen wurde?

Alt-Bäckeler und ich; weiß nicht beſtimmt, ob auch Jung-Bäckeler.

Barbara, ſag ihm, wer dabei geweſen.

Auch Jung-Bäckeler war dabei.

Hans, was ſagſt Du dazu?

Ja, ich glaube beſtimmt, Jung-Bäckeler ſei dabei geweſen, und dabei geweſen iſt er beſtimmt. Ich berief mich daher auf die Mutter.

Hans, warum beriefſt du dich auf die Mutter?

Weil ſie es auf alle Fälle ſo gut weiß, als ich, wo wir gelegen.

Hans, ſag' noch einmal, ob es Tag oder Nacht war, als ihr den Schultheiß in die Reuß warft?

Es war ſpäter, als ich geſagt, jedoch war es noch bei Tag.

Babi, was ſagſt du dazu?

Beſinne dich Hans, es war bei Nacht, und es war ſchlecht Wetter.

Hans, was ſagſt Du dazu?

Ja, es war ſpätlicht und gegen Nacht; aber daß es ſchlecht Wetter war, erinnere ich mich nicht.

Hans, wo war Babi (Barbara), während der Schultheiß Keller in die Reuß geworfen wurde?

Es wird bei Mutter und Hanſeli geweſen ſein; Breni (Verona) war, glaub' ich, noch nicht bei mir.

Babi, ſag' ihm, wo du warſt.

Ich ſtand neben Klara, Mei (Maria) Ulrich und Landjäger Aloys Kretz in der Nähe in einer Matten oben.

Hans, was sagst du hierauf?

Es kann sein, aber ich wußte bis dahin nichts davon.

Hans, darfst du dem Jung-Bäckeler ins Gesicht sagen, daß er dabei gewesen, als Schultheiß Keller ins Wasser geworfen wurde?

Ja, wann es ist."

Auf gleiche Weise fand die Confrontation mit seiner Schwester Klara statt. Diese ward aufgefodert, die Umstände anzugeben, wie sie stattgefunden, und auf des Richters Frage: Hans, was sagst du dazu? wiederholte er, was Klara gesagt. Bei diesem Hineinfragen ist allerdings zu verwundern, daß die Zeugen noch in einzelnen Umständen von einander abweichen, wenn man darin nicht eine List gewahren will, welche indessen fast über die Begriffssphäre dieser geschwätzigen und stumpfsinnigen Verbrecher hinausgeht.

Die Geständnisse von Jung-Bäckeler und Twerenbold wurden ziemlich auf die nämliche Weise erlangt. Jung-Bäckeler hatte zu einem Zeugen gesagt: wenn man ihm Schläge gäbe, so wolle er glauben und aussagen, daß er den Teufel mit seinen Hörnern gemacht, wenn es schon nicht wahr sei.

Man hat viel auf die erwiesenen heimlichen Communicationen der Verhafteten unter sich gegeben; aber nach den Mittheilungen über die Art der Confrontationen bedurfte es deren kaum, denn Jeder erfuhr dort Alles, was er aussagen sollte, aus dem Munde der Barbara oder der Klara und eignete es sich nach mehren oder mindern Schlägen zu. Jung-Bäckeler und Twerenbold, welche anfangs geleugnet, bekannten später Beide in einer wunderbaren Uebereinstimmung; sehr erklärlich, da sich ergab, daß Beide in einem Gefängnisse gesessen hatten.

Auch sagte Klara Wendel selbst später in ihrer Art über die Verhöre aus: „Es ist jetzt nur Eines schlimm, nämlich daß sie (die frühern Inquirenten) Alles aufschrieben, was ich sagte, aber nicht was sie sagten.“ Und über die Confrontationen: „Ich will keine Confrontation; ich habe an der zu Luzern genug. Bei der in Luzern sprach ich nicht vier Worte. Der Richter fragte mich immer nur: Klara ist es so und so? und dann sagte ich ja!“

Die erste Aussage der ersten Zeugin und der eigentlichen Hauptperson in diesem Denunciationsprocesse bleibt, wie schon angegeben, in einem räthselhaften Dunkel verhüllt. Nichts berechtigt zur Vermuthung, daß hier schon Einflüsse von außen, politische Rücksichten obgewaltet haben, denn sie hatte den Mord nur als die Freveltat zweier betrunkenen Menschen bezeichnet. Aber deutlicher werden die Spuren darüber, wie die Geschichte sich bei ihr ausbildete und vielleicht ausgebildet wurde. Als die erste Nachricht davon dem luzerner Schultheißen Am Rhin mitgetheilt wurde, dachte er an geheime Umtriebe, und muthmaßte auf Anstifter und Anrather. Sein Sohn, Herr Am Rhin der Jüngere, bedingte sich, als die Sache nach Luzern kam, ausdrücklich die Inquisition über diese Keller'sche Ermordungssache aus. Ja, als er eidgenössischer Staatsschreiber wurde, und also aus aller amtlichen Stellung zur Verhörcommission gesetzt, nahm er doch noch außeramtlich den lebhaftesten Antheil daran. Er trat fortwährend als Verhörrichter auf, während der eigentliche Inquirent, der Dr. Heer, nur noch als Beisitzer erschien. Am Rhin, Sohn, besuchte die Verhafteten in ihren Gefängnissen und benutzte diese Besuche, um Angaben zu erhalten oder — zu erpressen.

Als er auf das Unschickliche dieses Benehmens aufmerksam gemacht wurde, ließ er diese Thurmverhöre durch den ihm ergebenen, sehr jungen Actuar Rikenbach fortsetzen. Dieser veranlaßte die Klara und Barbara Wendel, durch Suggestivfragen gegen die Herren Pfyffer und Corraggioni Anzeigen zu machen. Ja Klara brachte damals die Namen noch mehrer angesehener Personen und Familien von Luzern, welche zur ultramontanen Partei gehörten, vor, und selbst die päpstliche Nunciatur ward mit als Anstifterin des Mordes genannt! Man ließ aber die Vielen fallen und begnügte sich mit zwei Opfern.

Als auch Klara Wendel endlich, die Letzte von Allen, ihre Aussagen zurücknahm, erklärte sie: „Rikenbach und Am Rhin fragten mich oft Sachen, von denen ich nichts wußte, und ließen mir keine Ruhe, bis ich was angab.“ Eigen ist die Art, wie Barbara Wendel dazu verleitet wurde, grade den Doctor Corraggioni als Mitanstifter der That anzugeben. In jenen Schweizercantonen hat Jedermann irgend einen Namen, den ihm das Volk gegeben und unter dem er im gemeinen Leben bekannt ist. Gewöhnlich rührt er von ganz zufälligen Umständen her. So hieß Corraggioni bei den Leuten der Heubirlidoctor, der Heubirnendoctor. „Rikenbach war ein Mal bei mir im Zimmer,“ sagte Barbara aus, „als ich schon bekannt hatte, daß Alt-Bäckeler und Krüsihans den Schultheiß ins Wasser geworfen, und fragte mich, wer sie bezahlt habe? Ich antwortete, ich wisse Niemand; sie hätten ihm Uhr und Geld nehmen wollen. Er drang aber in mich, ich sollte ihm sagen, wer bezahlt habe? Nachher kam er wieder zu mir, als Rodel (der Thurmwart) mir grade große Birnen, Fäßlibirnen,

hereingegeben hatte. Er fragte mich wieder: wer bezahlt habe? Es sei doch ein großer Herr gewesen und eine ganze Familie? Nun sagte ich viele Namen von Luzernern, wie sie mir so einfielen. Da nahm er eine Birne und hielt sie mir vor, und fragte: Ist das keine Heubirne? Ich sagte: Nein; es sind Fäßli- oder Wegernser Birnen. Er lachte aber und sagte: das sind ja Heubirnen. Ich lachte auch, denn nun merkte ich's; aber ich sagte nichts, wußte aber, daß es einen Heubirler gebe, weil ich viel um die Stadt herum war, und dachte: der wird angegeben sein, als ob er bezahlt habe.

Auch Klara Wendel will auf ähnliche Art zur Angabe des Herrn Pfyffer veranlaßt sein. Der Actuar Rikenbach saß einst in ihrem Gefängniß am Fenster, während sie neben ihm stand. Sie sprachen von den Herren, die angestiftet, und „es mangelte Einer zum Anstiften". „Ja, sagte Rikenbach zu mir, einer pfeift und einer reitet; weißt du, was ich meine?" Klara antwortete: Nein! „Einen Pfeifer!" lächelte Rikenbach."

Durch ein ähnlich grobes Witzspiel wurde die Hauptangeberin noch zur Nennung anderer bekannter Namen, wie des Rathsherrn Fleckenstein durch Vorhalten eines Steines mit einem Dintenfleck, der päpstlichen Nunciatur durch Vorzeigen einer Zeichnung der Hausfronte, verführt, und was das Schlimmste ist, ihre Aussagen über diese Art, sie zu induciren, fanden, wie Escher berichtet, in den Erklärungen Am Rhin's und Rikenbach's ihre Bestätigung. Noch auffälliger war, daß, obwol Klara Wendel, außer den Herren Pfyffer und Corraggioni, auch die Rathsherren Segesser, Fleckenstein, Postmeister Bell, Advocat Baumann, Leuenwirth Weber

und die Nunciatur angegeben, wie sich bei der Untersuchung in Zürich ermittelte, Am Rhin dennoch von diesen Namen keinen einzigen in den Acten aufnehmen ließ, der Commission nichts davon anzeigte, ja der Klara Wendel ausdrücklich untersagte, diese Personen in den Verhören zu erwähnen. Als Grund dieser Zurückhaltung gibt uns Escher an, daß Am Rhin bei seinen Verwandtschaftsverhältnissen mit einigen der angezeigten Personen von der Untersuchung ganz hätte zurücktreten müssen. Auch hätte der gute Ruf, in welchem die meisten von diesen Neubeschuldigten standen, im Gegensatz mit der Unglaubwürdigkeit der Angeberin, eine stärkere Präsumtion erzeugen müssen, daß ihre Angaben erdichtet seien. Gilt dieses Argument, so gäbe es einen moralischen Rückschlag auf die Herren Pfyffer und Corraggioni, als wenn man gerade von diesen aus ihrer Partei Herausgerissenen sich vorzugsweise oder allein einer solchen That habe versehen können!

Doch über die Persönlichkeiten, der Kläger wie der Angeklagten, verbreitet sich der züricher Berichterstatter aus weiser Schonung nicht weiter als es nöthig ist. Ihm gebot seine Stellung, sich damit genügen zu lassen, die höchste an Unmöglichkeit grenzende Unwahrscheinlichkeit der Denunciationsgeschichte herauszuheben, damit den Widerruf als vollkommen begründet zu erklären und endlich noch die einzelnen Anzeigen, welche gegen beide Angeklagte vorgebracht waren, in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Wie schwach diese Anzeigen gegen Joseph Pfyffer von Heidegg waren, haben wir oben gezeigt; sie zerfallen in sich selbst. Gegen den Doctor Corraggioni ward angeführt, daß er den Gefangenen im Kerker oft Geld und Lebensmittel zufließen lassen, aber es geschah

offen, mit dem bestimmt erklärten Willen, daß die Zuwendungen unter alle Gefangene, besonders die Weiber und Kinder, vertheilt würden. Auch andere Einwohner von Luzern wetteiferten in diesem Act christlicher Mildthätigkeit. Ihm ward ferner die Art, wie er sich vertheidigte und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gegen die Ankläger zu schleudern suchte, zum Vorwurf gemacht. Aber Corraggioni war ein Parteimann, wie seine Gegner, und, wie es scheint, einer der Heftigsten der ultrakatholischen Partei. Er denuncirte seine Richter als von persönlichem Haß und Rachsucht gegen ihn erfüllt und geleitet, und konnte die Thatsachen, auf welche er sich berief, nicht beweisen. Er betrachtete seine Richter als Feinde, die zu jedem falschen Verdachte geneigt wären, und denen er deshalb auch das Unschuldige verleugnen zu müssen glaubte. Dies war eine falsche Art der Vertheidigung; aber er gebrauchte gegen seine Feinde die Waffen, deren diese, seiner Ansicht nach, sich gegen ihn bedienten. Auch suchte er durch seine Hausgenossen eine Art Alibi in der angeblichen Mordnacht darzuthun. Wie wenig, unserer Ansicht nach, solche Zeugnisse zu bedeuten haben, wo die Zeugen über alltägliche Lebensbegegnisse bekunden sollen, welche an einem bestimmten Tage vor langen Jahren — hier vor neun Jahren! — vorfielen, haben wir im Fonk'schen und Fualdes'schen Processe ausgesprochen. Doch nahmen die Richter in Zürich an, daß durch die Aussagen jener Hausgenossen es noch wahrscheinlicher geworden, daß der Doctor Corraggioni in jener Nacht an keinem Verbrechen könne Theil genommen haben.

Der genannte Fridolin Zimmermann und die Maria Ulrich wurden erst später eingefangen. Ohne Mühe

wurden sie zum Geständniß ihrer wirklichen Verbrechen gebracht; dagegen leugneten sie beharrlich, irgend etwas von einer Mordgeschichte in Luzern zu wissen.

Endlich spricht ein schlagender Umstand für Joseph Pfyffer's Unschuld, wenn noch Zweifel darüber vorhanden sein könnten. Jener Nachbar Keller's, zu welchem die armen Töchter in der schrecklichen Nacht sogleich nach dem Verschwinden ihres Vaters in Thränen stürzten und den sie im Schlafrock ruhig im Kreise der Seinen bei der Abendmahlzeit fanden, derselbe, welcher sich sogleich auf den Weg machte, den Verschwundenen zu suchen, der zwei Mal in die Stadt lief, dort Anzeige machte und erst gegen Morgen in sein Landhaus zurückkehrte, wie Joseph Pfyffer von Heidegg. Die Thatsache spricht in Verbindung zur Geschichtserzählung der Gauner so deutlich, daß jedes Wort darüber überflüssig wäre.

Die Freisprechung der Angeschuldigten ergab sich von selbst. Der Riesen-Proceß gegen die Gauner — die species facti füllte allein 312 Foliosеiten, die Beilagen 13 Bände — und seine Entscheidungen gehören nicht hierher; er gehört aber nicht allein in die schweizerische Criminalistik, sondern auch in die Geschichte der Eidgenossenschaft.

Der Proceß gegen die Pfyffer und Corraggioni erscheint als ein criminalistisches Monstrum, einer, in welchem das Wort „Inquisitionsproceß" in seiner nächsten Grundbedeutung, nämlich der des Hineinforschens auftritt. Die ganze Ermordungsgeschichte des Schultheiß Keller ward durch die Inquisition nicht ermittelt, sondern erst erzeugt. Der Krüsthans rief ein Mal höhnisch aus: „Schade für die Tinte, die in der Sache verschrie-

ben worden ist!" Doch werfe man uns weder vor, noch lobe man uns, daß wir aus diesem einen Falle ein Verdammungsurtheil gegen den Inquisitionsproceß herleiten. Die Geschichte der Criminalprocesse in den kleinen Cantonen der Schweiz, wo das Volk richtete und die Gerichte öffentlich waren, liefern noch entsetzlichere Beispiele einer verfehlten Justiz. Auch dieser Fall ist nur ein neuer Beleg, daß, wo Parteileidenschaft zu Gericht sitzt, die Gerechtigkeit durch keine Formen gesichert ist.

Der päpstliche Hof führte Beschwerde bei der Eidgenossenschaft über die Art, mit welcher Beschuldigungen gegen die Nunciatur in diese Händel gemischt worden. Die Rathsherren Pfyffer und Corraggioni erlangten nur mit Mühe die Bewilligung zur persönlichen Einsicht der Keller'schen Proceßacten und foderten darauf eine neue Untersuchung gegen die Urheber des gegen sie geführten Criminalprocesses. In wie weit ihnen gewährt ist und welche Genugthuung ihnen für den ihnen angethanen Schimpf geworden, darüber fehlt uns authentische Auskunft. Der Verhörrichter, Hr. Escher in Zürich, erntete für seinen trefflichen, der Oeffentlichkeit übergebenen Bericht zwar Lob und Anerkennung aller vorurtheilsfreien Freunde des Rechts und der Wahrheit; aber in einem Lande, wo die Parteien gesetzlich sind und um das Regiment kämpfen, auch die Misbilligung und Gegnerschaft Vieler, welche in andern politischen Ueberzeugungen auf seiner Seite standen.

Ob und welche Nemesis persönlich Diejenigen ereilte, welche in dieser ungerechten Verfolgung die Hauptthätigen waren, darüber fehlen uns, wie gesagt, die Nachrichten. Aber wenn sie es im Sinn und Interesse ihrer Partei thaten, um das Regiment der Freisinnigen in

Luzern gegen die Machinationen der Ultramontanen aufrecht zu erhalten, so ist die Strafe dafür, daß man gegen die Jesuitenpartei in blinder Rücksichtslosigkeit jesuitischer Mittel sich bediente, nicht ausgeblieben, und der völlige Sturz der Liberalen in Luzern und die zeitweilige Herrschaft der Ultramontanen daselbst darf in die Reihe der warnenden Beispiele aus der Geschichte eintreten, daß die beste Sache durch Lüge und Excesse sich untergräbt und für den Feind selbst in die eignen Mauern Bresche legt.